KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 12.09.2002
KOM(2002) 490 endgültig

JAHRESBERICHT 2001 DER KOMMISSION AN DEN RAT UND DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT

ÜBER DIE ENTWICKLUNGSPOLITIK DER EG UND DIE UMSETZUNG DER AUSSENHILFE

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT des Verwaltungsrats des Amts für Zusammenarbeit EuropeAid 4

Einleitung 6

1. Die Managementreform im Bereich der Außenhilfe - ein Jahr der Herausforderungen8

1.1. Der Reformprozess 8

1.2. Verbesserung der Programmierung 9

1.3. Evaluierung 12

1.4. Ergebnisorientiertes Monitoring und Entwicklungsprojekte 12

1.5. Dekonzentration des Projektmanagements an die Delegationen der Kommission.... 13

1.6. Kohärenz, Koordinierung und Komplementarität 16

2. FORTSCHRITTE AUF DEM WEG ZUR ERREICHUNG DER ENTWICKLUNGSZIELE 23

2.1. Die Millennium-Entwicklungsziele 23

2.2. Armutsbekämpfung 28

2.3. Ergebnismessung anhand von Indikatoren 30

2.4. Ausrichtung des Programmierungsprozesses auf einzelne Sektoren 32

2.5. Initiativen in EG-Schwerpunktbereichen 34

2.6. Einbeziehung der Querschnittsthemen in die einschlägigen Politikbereiche (Mainstreaming) 43

3. Umsetzung: Horizontale Instrumente 51

3.1. Europäische Initiative für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) 51

3.2. Ernährungssicherheit 56

3.3. Gesundheit: Armutsbedingte Krankheiten und Reproduktive Gesundheit 61

3.4. Kampf gegen Drogen 63

3.5. Verknüpfung zwischen Soforthilfe, Rehabilitation und Entwicklung 65

3.6. Umwelt 68

3.7. Partnerschaft mit den NRO 70

4. Umsetzung: Die Regionen 74

4.1. Von der Außenhilfe der Gemeinschaft erfasste Regionen 74

4.2. Südosteuropa: die Balkanregion 76

4.3. Osteuropa, Kaukasus und Zentralasien 104

4.4. Südlicher Mittelmeerraum Naher und Mittlerer Osten 122
4.5. Afrika, karibischer Raum und Pazifischer Ozean (AKP) 145
4.6. Asien 187
4.7. Lateinamerika 214
5. Feature: Ergebnisorientierter Entwicklungsansatz 242
5.1. Leistung der Länder und Leistung der Projekte 242
5.2. Ergebnismonitoring: Leistung einzelner Länder 243
5.3. Projektergebnisse: Ergebnisorientiertes Monitoring 253
5.4. Schlussfolgerungen 260
6. Finanztabellen 262
7. ANHÄNGE 269
7.1. Harmonisierung der Verfahren für die Auftragsvergabe und Finanzierung 269
7.2. Aussenhilfe und „RAL“ 270
7.3. Evaluierung 278
7.4. Audit-Tätigkeit 2001 283
7.5. Innovation 283
7.6. Beziehungen zu anderen Internationalen Organisationen 285
7.7. Transparenz und Sichtbarkeit 286
7.8. In diesem Bericht nicht erfasste Gemeinschaftshilfe 287

VORWORT

Das Jahr 2001 stand ganz im Zeichen grundlegender Reformen im Management der Außenhilfe der EG, die auf die Verbesserung von Qualität, Wirkung und Sichtbarkeit sowie auf eine zügigere Abwicklung der Projekte und Programme in aller Welt ausgerichtet waren.

Am 1. Januar 2001 wurde das Amt für Außenhilfe EuropeAid geschaffen und damit das Management des gesamten Projektzyklus – von der Projektfindung bis hin zur Evaluierung – einer einzigen organisatorischen Einheit unterstellt, während die Zuständigkeit für die Programmierung bei der GD Entwicklung und der GD RELEX konsolidiert wurde. Ferner wurde mit Blick auf die Verbesserung des Programmierungsprozesses eine neue dienststellenübergreifende Gruppe zur Qualitätsunterstützung eingerichtet, und die Kommission legte 112 neue Länderstrategiepapiere mit kohärenten Mehrjahresrahmen zur Festlegung der Beziehungen mit Drittländern vor.

Bei einer Reform dieses Umfangs ist es unvermeidlich, dass sich die vollen Auswirkungen erst im Laufe der Zeit abzeichnen. Dennoch gibt es bereits jetzt einige positive Ergebnisse, wie zum Beispiel die verbesserte Ausführung des Haushaltsplans. Auf der jüngsten Tagung des Entwicklungshilfeausschusses der OECD (DAC) wurden diese Anstrengungen gewürdigt: „Die Europäische Gemeinschaft hat ihre Entwicklungspolitiken und –strategien seit der letzten Überprüfung im Jahre 1998 beträchtlich verbessert...“, heißt es in der Zusammenfassung der Erkenntnisse des DAC. Darin wird die Kommission aufgefordert, ihre Reform weiter zügig voranzutreiben.

Hinsichtlich der Entwicklungspolitik erzielte die EG bedeutende Fortschritte bei der Stärkung der Ausrichtung ihrer Programme auf die Armutsbekämpfung, indem sie konkrete Maßnahmen zur Erreichung der Millennium-Entwicklungsziele ergriff. Dazu zählte ein ehrgeiziges Aktionsprogramm für die Entwicklungspolitik. Im Rahmen dieser Agenda hat die Kommission außerdem einen weitreichenden Aktionsplan zur Bekämpfung von armutsbedingten Krankheiten in den Entwicklungsländern angenommen.

Des weiteren wurde die Kohärenz zwischen der Entwicklungspolitik und anderen Politikbereichen verstärkt. Der Europäische Rat von Göteborg hatte eine Strategie zur Integration von Umweltbelangen und nachhaltiger Entwicklung in die Entwicklungspolitik der EG vereinbart, und mit dem Beginn der neuen Handelsrunde von Doha wurde der Zusammenhang zwischen Handel und Entwicklung hervorgehoben.

Der Jahresbericht 2001 entspricht der Aufforderung seitens des Rates und des Europäischen Parlaments, einen umfassenden, auf soliden Daten basierenden ergebnisorientierten Bericht vorzulegen. Dieser Bericht stellt einen positiven Schritt in diese Richtung dar, die in der Zukunft noch weiter ausgestaltet wird.

Der vorliegende Bericht enthält Informationen über die umgesetzten Programme und eine Bewertung der damit erzielten praktischen Ergebnisse: von der Förderung der Menschenrechte auf dem Balkan bis hin zum Wassermanagement in Asien; von der Gesundheit in Afrika zur Bildung und Ausbildung in Lateinamerika; von der Krisenmobilisierung in Afghanistan bis hin zum institutionellen Aufbau in Russland.

Als Neuheit enthält dieser Jahresbericht einen Feature-Artikel. Wie die meisten anderen Geber wendet sich auch die Kommission immer stärker der ergebnisorientierten Entwicklungshilfe zu. Der Feature-Artikel beschreibt die laufenden Tätigkeiten und legt dar,

wie weit wir bei der Entwicklung wirksamer und verlässlicher Methoden zur Messung der Wirkung unserer Außenhilfe bereits vorangekommen sind.

Noch immer sehen wir uns enormen Herausforderungen gegenüber, doch die Ziele sind klar – die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Hilfe der EG und die Leistung eines Beitrags zu Sicherheit und Wohlstand für alle.

Chris Patten Mitglied der Kommission, zuständig für Außenbeziehungen

Vorsitzender des Verwaltungsrats des Amts für Zusammenarbeit EuropeAid

Poul Nielson Mitglied der Kommission, zuständig für Entwicklung

Geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrats des Amts für Zusammenarbeit EuropeAid

Günther Verheugen Mitglied der Kommission, zuständig für Erweiterung

Mitglied des Verwaltungsrats des Amts für Zusammenarbeit EuropeAid

Pascal Lamy Mitglied der Kommission, zuständig für Handel

Mitglied des Verwaltungsrats des Amts für Zusammenarbeit EuropeAid

Pedro Solbes Mira Mitglied der Kommission, zuständig für Wirtschaft und Finanzen

Mitglied des Verwaltungsrats des Amts für Zusammenarbeit EuropeAid

EINLEITUNG

Dieser Bericht enthält eine Zusammenfassung des ersten Jahres der Umsetzung der Tätigkeiten im Bereich der Außenhilfe der EG durch das Amt für Zusammenarbeit EuropeAid.[1] Er deckt ein breites Spektrum ab, von den allgemeinen Fortschritten zur Erreichung der Millennium-Entwicklungsziele bis hin zu einzelnen Beispielen dafür, wie die Mittel der EG ausgegeben wurden, und was damit erreicht wurde. Die EG ist der größte Geber von Außenhilfe der Welt, und die Aufwendungen der EG machen rund 10% der weltweit bereitgestellten öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) aus. Dieser Bericht gibt Auskunft über die 9,7 Mrd. €, die 2001 gebunden wurden, und über die 7,7 Mrd. €, die 2001 ausgezahlt wurden.

Entscheidend für den Erfolg dieser Tätigkeiten ist die Reform des Managements der Außenhilfe. Dieser Bericht ist an sich ein entscheidender Beitrag zur Reform – er bewirkt ein höheres Maß an Transparenz und Rechenschaft bei der Politik und beim Vorgehen der EG auf diesem Gebiet. Der Bericht stellt einen konsolidierten Jahresabschluss aller geographischen und horizontalen Programme dar und ersetzt damit eine Reihe von programmspezifischen Berichten, wie sie bisher veröffentlicht wurden.

Der in den Schwerpunktreformbereichen erzielte Fortschritt – die Verbesserung der Programmierung, die Zusammenfassung des Projektzyklus unter einem Dach und die vermehrte Zuständigkeit der Delegationen vor Ort – werden in Kapitel 1 im einzelnen erläutert. Der im Mai 2000 eingeleitete Reformprozess ist noch lange nicht am Ziel, doch einige Verbesserungen zeichnen sich bereits ab. Zum Beispiel wurde erstmals seit 1990 ein Rückgang der noch ausstehenden Verpflichtungen, die auf eine Auszahlung warten, festgestellt.

In diesem ersten Teil wird auf die Bedeutung von Kohärenz, Koordinierung und Komplementarität in allen Politikbereichen der EG hingewiesen, die auf die Förderung der Entwicklung, Milderung der Armut und Eingliederung der Länder in die Weltwirtschaft ausgerichtet sind. Hinsichtlich der Kohärenz besteht die Herausforderung im richtigen „policy mix“ für jede Region und jedes Land unter Einsatz von Entwicklungshilfe, humanitärer Hilfe, der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, von handelsbezogener technischer Hilfe, Menschenrechten, Umweltmaßnahmen usw.. Mit verbesserten Programmierungsinstrumenten soll ein kohärenter Gesamtrahmen gewährleistet werden. Auch die Koordinierung mit anderen Gebern und die Gewährleistung der Komplementarität aller politischen Maßnahmen und Tätigkeiten sind für eine wirksame Außenhilfe von grundlegender Bedeutung. In diesem Bericht werden die Schritte beschrieben, die die EG in diesem Bereich zusammen mit den Mitgliedstaaten, den Vereinten Nationen, den Institutionen von Bretton Woods und mit den anderen Gebern unternommen hat.

Die von der internationalen Gemeinschaft im September 2000 vereinbarten Millennium-Entwicklungsziele bilden einen gemeinsamen Rahmen für die schwerpunktmäßige

---

[1] Die Unterstützung der Beitrittsländer ist in diesem Bericht nicht mit erfasst. Zu Einzelheiten der Programme Phare, Ispa und Sapard wird auf die einschlägigen Jahresberichte verwiesen, die unter den folgenden Internetadressen veröffentlicht sind:
http://www.europa.eu.int/comm/enlargement/pas/phare/publist.htm
http://www.inforegio.cec.eu.int/wbpro/ispa/ispa_en.htm
http://www.europa.eu.int/comm/enlargement/pas/sapard.htm
Zur humanitären Hilfe wird auf den Jahresbericht von ECHO verwiesen, veröffentlicht unter:
http://europa.eu.int/comm/echo/en/publicat/publications.htm

Ausrichtung der Maßnahmen und die Messung des Entwicklungsfortschritts. In Kapitel 2 dieses Berichts werden die globalen Leistungen zur Erreichung dieser Ziele beschrieben, und die Tätigkeit der EG im Bereich der Außenhilfe in diesen Rahmen gesetzt. Den Schwerpunkt bilden dabei die prioritären Bereiche der Außenhilfe der EG – Gesundheit und Bildung sowie Tätigkeiten, mit denen sichergestellt werden soll, dass umfassende Themen wie Menschenrechte und Umwelt in gebührender Weise als Querschnittsthemen in die Projekte und Programme einbezogen werden.

Die Instrumente, mit denen sichergestellt werden soll, dass sich horizontale politische Prioritäten wie Ernährungssicherheit und der Kampf gegen Drogen sowie die vorstehend genannten Themen in konkreten Tätigkeiten in diesen Bereichen niederschlagen, werden in Kapitel 3 erläutert. Dabei wird im Detail auf einzelne im Jahr 2001 durchgeführte Projekte, auf die Zuweisungen von Haushaltsmitteln sowie auf die Schwerpunktsetzung in den einzelnen Regionen eingegangen.

Die Regionalprogramme der EG werden in Kapitel 4 behandelt. Die Maßnahmen, die auf dem Balkan, in Osteuropa und Zentralasien, im Mittelmeerraum, in den Ländern in Afrika, im karibischen Raum und pazifischen Ozean, in Asien und Lateinamerika durchgeführt werden, werden in einheitlich angelegten thematischen Kapiteln beschrieben, die die Entwicklungsschwerpunkte der Ausgabenpolitik der EG widerspiegeln. Damit können im Bereich der ländlichen Entwicklung oder des Verkehrs leichter Vergleiche zwischen den Regionen vorgenommen werden. In diesem Kapitel wird auch auf die Tätigkeit von ECHO und der EIB eingegangen.

In Kapitel 5 wird ein ergebnisorientierter Ansatz in der Entwicklungspolitik erörtert. Auf der Grundlage von Länderstrategiepapieren und Indikatoren werden Kriterien zum Monitoring der Leistungen der einzelnen Länder sondiert. Überdies erfolgt eine Beschreibung eines ergebnisorientierten Monitoring-Systems für Entwicklungsprojekte.

Kapitel 6 umfasst einen vollständigen Satz von Finanztabellen. Dazu zählen auch Aufschlüsselungen von Zahlen nach Kategorien im Sinne der Definition des Entwicklungshilfeausschusses der OECD.

Die Anhänge schließlich geben detailliert Auskunft über Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Managementreform der Außenhilfe der EG. Dabei wird der Fortschritt bei der Harmonisierung der internen und der gemeinsam mit anderen Institutionen angewandten Finanzverfahren beschrieben, sowie im Einzelnen geschildert, wie der Rückstau der Zahlungen 2001 abgebaut werden konnte, welche Audit-Tätigkeiten durchgeführt wurden, welche Tätigkeiten beim Referat Innovation des Amts für Zusammenarbeit EuropeAid erfolgten, und wie sich die Beziehungen zu anderen Organisationen sowie Transparenz und Sichtbarkeit entwickelt haben.

Die Kommission ist entschlossen, die Reform zum Abschluss zu bringen, sie Wurzeln schlagen zu lassen und dafür zu sorgen, dass damit die angestrebten Ziele erreicht werden. In diesem Bericht werden die Schritte beschrieben, die im Jahr 2001 in dieser Richtung unternommen wurden.

1. DIE MANAGEMENTREFORM IM BEREICH DER AUßENHILFE - EIN JAHR DER HERAUSFORDERUNGEN

In diesem Kapitel werden die im Laufe des Jahres 2001 erzielten Fortschritte bei der Managementreform der Außenhilfe der Gemeinschaft beschrieben, die im Mai 2000 in Angriff genommen worden war. Der Managementreformprozess ist ein natürlicher Ausgangspunkt für den Jahresbericht, da davon sämtliche Aspekte der Außenhilfe der EG betroffen sind, die in den nachstehenden Kapiteln ausführlicher beschrieben werden. Die Reform der Entwicklungspolitik der EG, die im November 2000 eingeleitet wurde und parallel zur Managementreform erfolgt, wird in Kapitel 2 behandelt.

1.1. Der Reformprozess

Als die derzeitige Kommission im September 1999 die Amtsgeschäfte übernahm, sah sie sich bezüglich der Umsetzung der Hilfe gegenüber Drittländern einer besorgniserregenden Situation gegenüber. Relevanz und Qualität der Gemeinschaftsprogramme waren zunehmend Gegenstand deutlicher Kritik, worunter das Ansehen und die Glaubwürdigkeit der Kommission in den Augen der begünstigten Staaten, der Mitgliedstaaten und ihrer Partner unter den multilateralen Institutionen stark zu leiden hatten.

Am 16. Mai 2000 leitete die Kommission ein Programm zur Reform des Managements der Außenhilfe[2] in die Wege, dessen Hauptziele lauten:

- Verbesserung der Qualität der Projekte und Programme;
- Verkürzung der Umsetzungszeiten;
- Gewährleistung einer finanziellen, technischen und vertraglichen Verfahrensweise, die höchsten internationalen berufsethischen Ansprüchen genügt; und
- Verstärkung von Wirkung und Sichtbarkeit der Außenhilfe der Europäischen Union (EU).

Der Reformprozess ging mit der Suche nach **einer besseren Übereinstimmung zwischen den politischen Prioritäten und den Zuweisungen von Haushaltsmitteln** einher. Auf dem informellen Rat für Allgemeine Angelegenheiten vom 2.-3. September in Evian und auf der Sitzung des Rats für Allgemeine Angelegenheiten vom 9. Oktober 2000 unterstrichen die Außenminister der EU, dass die Kohärenz der Außenhilfe verstärkt werden sollte. Ferner betonten sie auf dem Rat für Allgemeine Angelegenheiten im Januar 2001, dass die Ziele der Außenhilfe der EG in Form von konkreten Verpflichtungen niedergelegt werden sollten, und dass die Synergieeffekte zwischen den Maßnahmen der EG und denen der Mitgliedstaaten so weit verbessert werden sollten, dass die Außenhilfe der EU dadurch größere Wirkung entfaltet.

---

[2] SEC (2000)814 vom 16. Mai 2000 – Mitteilung der Relex – Kommissionsmitglieder: Patten (Außenbeziehungen), Nielson (Entwicklung), Verheugen (Erweiterung), Lamy (Handel) und Solbes Mira (Wirtschaft und Währungsangelegenheiten)

Zur Erreichung der Ziele der Reform wurde eine Reihe von Instrumenten mit Schlüsselfunktion herangezogen. So wurden in 2001 neue Planungs- und Programmierungsinstrumente für die Entwicklungszusammenarbeit der EG, insbesondere Länderstrategiepapiere, erstellt und genehmigt. Diese bilden die wesentlichen strategischen Managementinstrumente für die Hilfe der EG (siehe dazu Abschnitt 1.2 dieses Kapitels). Das Management der Evaluierungen wurde ebenfalls verbessert. Unter anderem wurde die Unparteilichkeit verstärkt, und die aus der Evaluierung gezogenen Lehren systematisch in den Entscheidungsfindungsprozess sowie in die Planung und Umsetzung der Projekte und Programme eingebunden (Abschnitt 1.3). Mit der verbesserten Evaluierung geht auch die Entwicklung eines ergebnisorientierten Monitoring-Systems für Projekte und Programme einher (Abschnitt 1.4). Dabei handelt es sich um einen ersten Schritt, der jedoch einen äußerst wichtigen Teil der Reform ausmacht. Die Kommission hat außerdem bereits mit der Übertragung des Projekt- und Programm-Managements an die Delegationen der Kommission begonnen (Abschnitt 1.5). 18 der für die erste Phase ausgewählten 21 Delegationen unterliegen mittlerweile der Dekonzentration. Die Vorbereitungen für die zweite Welle (26 Delegationen) sind bereits weit fortgeschritten, und die meisten dieser Delegationen sollten sich Anfang des zweiten Halbjahrs 2002 auf Dekonzentration umgestellt haben. Und schließlich wird in Abschnitt 1.6 erläutert, wie die Kommission mit der Herausforderung der besseren Kohärenz, Koordinierung und Komplementarität - den „3Ks“ - umzugehen gedenkt. Diese Aspekte stehen in sehr engem Zusammenhang mit dem Prozess der Länderstrategiepapiere.

1.2. Verbesserung der Programmierung

1.2.1. Länderstrategiepapiere/Regionalstrategiepapiere

Die Programmierung richtet sich nach den in den Länder-/Regionalstrategiepapieren festgelegten Prioritäten, die den „strategischen Rahmen“ für die Prioritäten der Kooperationspolitik der EG in einem bestimmten Land oder in einer Region abstecken[3]. Damit hat die Kommission zum ersten Mal einen kohärenten Rahmen für ihre Beziehungen mit Drittländern vorliegen, der sowohl die Entwicklungshilfe als auch die anderen wesentlichen relevanten Politikbereiche der Gemeinschaft (das „Policy mix“) umfasst.

Im Jahr 2001 begann die Kommission mit dem Prozess der Erarbeitung von Länder- und Regionalstrategiepapieren für Partner in allen Regionen, die von den verschiedenen Verordnungen betroffen sind: AKP (Afrika, Karibik und Pazifik), ALA (Asien und Lateinamerika), CARDS (Balkanregion), MEDA (Mittelmeerraum), und TACIS (Osteuropa und Zentralasien). Diese Strategien wurden in Zusammenarbeit mit den nationalen Regierungen, den Mitgliedstaaten oder den anderen bilateralen und multilateralen Gebern und gegebenenfalls auch mit den Vertretern der Zivilgesellschaft[4] erarbeitet. Über 110 Länder- und Regionalstrategien sind entweder bereits abgeschlossen oder befinden sich in einem fortgeschrittenen Stadium des Vorbereitungsprozesses. Man rechnet damit, dass all diese Strategien noch vor Ende 2002 abgeschlossen sind und dann auf den Websites http://europa.eu.int/comm/external_relations/sp/index.htmand und

---

[3] SEC (2000)814, SEC (2000)1049 vom 15. Juni 2000 und Schlussfolgerungen des Rats der Entwicklungsminister vom 10. November 2000. http:/www.consilium.eu.int/Newsroom/newmain.asp?lang=1

[4] Die Konsultation der Zivilgesellschaft ist nach Artikel 2 des Abkommens von Cotonou verbindlich vorgeschrieben.

http://europa.eu.int/comm/development/strat_papers/index_fr.htm veröffentlicht werden.

1.2.2. Die dienststellenübergreifende Gruppe zur Qualitätsunterstützung „iQSG“

Als Teil des Reformprozesses wurde im Januar 2001 eine dienststellenübergreifende Gruppe zur Qualitätsunterstützung (inter-service Quality Support Group - iQSG) eingerichtet, deren Hauptaufgabe in der Bewertung der Entwürfe der Länder- und Regionalstrategiepapiere und Richtprogramme zur Gewährleistung eines durchweg hohen Qualitätsniveaus besteht. Zur Maximierung ihrer Wirkung greift die iQSG bereits in einer relativ frühen Phase in den Programmierungsprozess ein. Bisher hat sie über 110 Programmierungsunterlagen durchgesehen. Die iQSG hat ferner Leitlinien zur Umsetzung des Gemeinsamen Rahmens für die Länderstrategiepapiere aufgestellt und vier Schulungsseminare zur Programmierung abgehalten. Ferner hat die iQSG eine Website auf dem Intranet der Kommission zur Verbesserung der internen Kommunikation zwischen allen am Programmierungsprozess beteiligten Stellen eingerichtet.

Hauptmaßstab für die Bewertung der iQSG war der vom Rat angenommene Gemeinsame Rahmen für die Länderstrategiepapiere. Neben Kommentaren zu Format, Stil, Präsentation und allgemeiner Verständlichkeit hat die iQSG versucht, bestimmte Kernaspekte hervorzuheben:

- Qualität der Bewertung des Entwicklungspotentials, Bedarf und Zwänge, die dem Entwicklungsprozess entgegenstehen;
- Kohärenz zwischen der Analyse und der vorgeschlagenen Eingriffsstrategie der Kommission; entsprechen die EG-Maßnahmen den wichtigsten mittelfristigen Herausforderungen der Entwicklungsstrategie?
- Ist die vorgeschlagene Strategie hinreichend auf die Armutsbekämpfung ausgerichtet und ist die Kohärenz mit anderen Zielen der Politik der EG gegeben?
- Ist Konzentration ein Schwerpunkt bzw. in welchem Ausmaß ist Konzentration gegeben? Ausmaß der Komplementarität zwischen der Hilfe der EG und der der anderen Geber, insbesondere der Mitgliedstaaten;
- Unter welchen Bedingungen wird die Hilfe gewährt?
- Wie sind die Indikatoren definiert, mit denen der Fortschritt eines Landes in Richtung auf Wirtschaftswachstum und Armutsbekämpfung überwacht werden soll?
- In welchem Umfang ist die gesamte Außenhilfe der Gemeinschaft gegenüber dem betroffenen Land erfasst? (Kohärenz zwischen Länderzuweisung und horizontalen Haushaltslinien)
- Welchen Stellenwert hat die Kohärenz zwischen der Entwicklungspolitik und anderen für das Partnerland/die Partnerregion relevanten anderen EG-Politikbereichen („Policy mix“)?

Aufgrund der Erkenntnisse der iQSG geht die Kommission davon aus, dass in der Programmierung der Außenhilfe der EG ein Quantensprung vollzogen wurde. Die iQSG stellte fest, dass die Unterlagen generell den meisten Anforderungen aus dem Rahmen für die Länderstrategiepapiere entsprachen. Diejenigen, die die Papiere erarbeitet hatten, wurden auf die Hauptschwächen hingewiesen, so dass die erforderlichen Änderungen vorgenommen werden konnten.

Dennoch lässt sich die Programmierung noch weiter verbessern. In dieser Hinsicht nimmt die Kommission eine Analyse des Prozesses der Länderstrategiepapiere vor und wird ihre Erkenntnisse in einem Bericht an den Rat der Entwicklungsminister im November 2002 vorstellen. Dieser Bericht wird auch Vorschläge zur weiteren Verbesserung des Programmierungsprozesses im Vorfeld der nächsten Überprüfung der Länderstrategiepapiere enthalten.

1.2.3. Verknüpfung des Projektzyklus mit der Einrichtung des Amts für Zusammenarbeit EuropeAid

Am 1. Januar 2001 übernahmen die Generaldirektionen mit geographischer Zuständigkeit (GD Außenbeziehungen und GD Entwicklung) die Programmierung und Strategieplanung, während das neu geschaffene Amt für Zusammenarbeit (EuropeAid) für die verbleibenden Komponenten des Projektzyklus zuständig wurde (von der Ermittlung von Projekten bis hin zur ex-post Evaluierung). Diese Umstrukturierung führte zu einem entsprechenden Transfer von Personal und Zuständigkeiten. Im Juni 2001 wurde eine diensteübergreifende Vereinbarung getroffen, in der die Funktionen und Zuständigkeiten der drei am stärksten von der Verwaltung der Außenhilfe betroffenen Generaldirektionen klargestellt wurden.

1.2.4. Verbesserung des Finanzmanagements und der Leistungsanforderungen

Die ersten Auswirkungen des Managementreformprozesses auf die Verfahrensweisen und das Finanzmanagement und die Leistungsanforderungen wurden im Laufe des Jahres 2001 deutlich. Dazu zählten:

- Bessere Ergebnisse bei der Ausführung des Haushalts, einschließlich einer Steigerung der Auszahlungen um 20% gegenüber dem Jahr 2000;

- Das Profil der Mittelbindungen war über das Finanzjahr hinweg wesentlich ausgewogener (52% des Haushalts im letzten Quartal ausgeführt, verglichen mit durchschnittlich 68% im Zeitraum 1998-2000);

- Zum erstenmal seit 1990 ging der Stand der noch ausstehenden und zur Zahlung anstehenden Verpflichtungen (RAL) zurück. Dieser Rückgang machte 3% aus. Der zur Ableistung des RAL erforderliche Zeitraum hatte sich damit von 4,12 Jahren Ende 2000 auf 3,66 Jahre Ende 2001 verkürzt;

- Eine Verringerung der Anzahl der Einzelhaushaltslinien (14%) gegenüber 2000;

- Die Einführung neuer vereinfachter Auftragsvergabeverfahren (wodurch sich die Zahl dieser Verfahren von 46 auf 8 verringerte) wurde durch die Anfertigung eines praktischen Leitfadens beschleunigt; und

- Die Funktionen der abgeschafften 48 Büros für Technische Hilfe wurden von internen Diensten übernommen.

1.3. Evaluierung

Im Zuge der Reform wird die externe Evaluierung gestärkt und besser in die Entscheidungsfindung integriert. Die Unparteilichkeit der Evaluierungsfunktion wurde ebenfalls gewährleistet, wie dies vom DAC (Entwicklungshilfeausschuss) der OECD verlangt wurde. Dabei wurde eine klare Trennung zwischen dem Evaluierungsdienst, der thematische, sektororientierte und „geographische" Evaluierungen (Länder und Regionen) vornimmt, einerseits und den operationellen fachpolitischen Diensten andererseits beibehalten, die diese Evaluierungen aufgreifen und die geeigneten Maßnahmen als Reaktion auf die Erkenntnisse und Empfehlungen einleiten.

1.3.1. Das Evaluierungsprogramm 2001

Das Arbeitsprogramm der Evaluierungsstelle für 2001 wurde vom Verwaltungsrat des Amts für Zusammenarbeit EuropeAid auf seiner ersten Sitzung im Februar 2001 angenommen. Neben der üblichen Analyse der wichtigsten Sektoren unter sachpolitischen Gesichtspunkten wurden auch Querschnittsthemen, Instrumente und Länderprogramme, der Programmierungsprozess selbst und das „Policy mix" in die Evaluierung einbezogen. Gegen Ende des Jahres waren 17 Evaluierungen abgeschlossen und 8 befanden sich noch in der Durchführung. Im Programm 2001 gruppierten sich die Evaluierungen um vier Themen. Eine ausführliche Beschreibung befindet sich in Kapitel 7 – Anhang – Punkt 7.3.

1.4. Ergebnisorientiertes Monitoring und Entwicklungsprojekte

Sowohl die Indikatoren auf Länderebene als auch das Monitoring der Projektergebnisse tragen zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Entwicklungszusammenarbeit der EG bei.

Dabei ergänzen sich die beiden Funktionen, und die jeweiligen Lehren sollten auf allen Ebenen in die Politikgestaltung eingehen. Ausführliche Informationen zu den beiden Konzepten befinden sich in Kapitel 5.

Die Kommission will zunehmend zu einer ergebnisorientierten Entwicklungshilfe übergehen, und ein wichtiger Schritt ist dabei die Aufstellung und erstmalige Erprobung eines Systems zur regelmäßigen **Überwachung der Ergebnisse**, **die mit den Projekten erzielt werden**, und damit auch der **Auswirkungen auf die Begünstigten**.

Im Jahr 2000 entwarf die Kommission ein verbessertes ergebnisorientiertes Monitoringsystem für die Regionen ALA/MED/AKP und die Balkanregion, das im Projektmanagementzyklus der Kommission wurzelt. Dieses System wurde 2001 erprobt und weiter verbessert.

Hauptziel ist die Sammlung von ergebnisorientierten Informationen über laufende Projekte und die Berichterstattung darüber. Das System vermittelt sowohl den Delegationen als auch dem Amt einen **Überblick über den Fortschritt eines Projekts in Richtung auf die angestrebten Ergebnisse.** Es ist nicht in erster Linie für die Projektbehörden gedacht, deren laufendes Management detaillierterer Informationen bedarf, obwohl es natürlich auch für sie und auch für die Partnerministerien und –regierungen von Nutzen sein sollte.

Das System beinhaltet kurze Einsätze erfahrener Sachverständiger am Ort der Projekte, die dort anhand von weitgehend standardisierten Bewertungsschemata **die Effizienz, Wirksamkeit, längerfristigen Auswirkungen, die Relevanz und die voraussichtliche Nachhaltigkeit** von Projekten und Programmen beurteilen. Um die Kohärenz des Systems zu gewährleisten, wurde jedes der fünf Kriterien genau in Einklang mit der zur Zeit angewandten Methodik festgelegt und dann in einzelne Komponenten unterteilt, die der Beurteilende sorgfältig zu erwägen hat, bevor er eine Beurteilung (Rating) vornimmt. Die externen Monitoring-Sachverständigen sind von ihrem Wissen und ihren Erfahrungen her auf unterschiedliche sektorale und geographische Bereiche spezialisiert. Sie arbeiten in entsprechend zusammengesetzten kleinen Teams und stützen sich bei ihrem Vorgehen auf die Analyse der Unterlagen und Interviews mit Vertretern aller an einem bestimmten Projekt beteiligten Personen, einschließlich der Endbegünstigten. Dabei werden Schlüsselangaben wie der Finanzierungsumfang eines Projekts vermerkt, jedoch weder eine Rechnungsprüfung noch ein vertieftes Finanzmonitoring vorgenommen. Die Berichte und Stellungnahmen der Task Manager und die grundlegenden Projektunterlagen werden in der zentralen Datenbank als einem der wichtigsten Management- und Informationsinstrumente erfasst.

Dabei werden die laufenden Projekte nach einer Laufzeit von mindestens sechs Monaten und bei einer Restlaufzeit von weiteren sechs Monaten bei einem bestimmten Mindestfinanzierungsumfang (rund 1 Mio. €) in das Monitoring einbezogen. Bis Ende 2001 waren etwa 500 Projekte im Gesamtwert von 4,7 Mrd. € in Lateinamerika, Asien, Afrika, im karibischen und pazifischen Raum, in der Mittelmeerregion und auf dem Balkan einem Monitoring unterzogen worden.

Erste Erkenntnisse zur Eignung von Projekten von der Planungs- bis hin zur Testphase werden in Kapitel 5 vermittelt.

1.5. Dekonzentration des Projektmanagements an die Delegationen der Kommission

Die Dekonzentration des Managements der Außenhilfe an die Delegationen der Kommission ist ein Schlüsselelement der Reform des Managements der Außenhilfe. Dabei gilt prinzipiell, dass alle Angelegenheiten, die sich besser vor Ort, in dem betreffenden Land verwalten und entscheiden lassen, nicht in Brüssel verwaltet und entschieden werden sollten.

Die Kommission hat sich dabei selbst einen äußerst knapp bemessenen Zeitplan gesetzt. Ziel ist die Ausdehnung der Dekonzentration auf alle Delegationen noch vor Ende 2003, und dies in drei aufeinanderfolgenden Phasen: 21 Delegationen sollen davon 2001 erfasst werden, 26 weitere 2002 und die verbleibenden 31 AKP-Delegationen 2003.

1.5.1. 2001 erzielte Fortschritte

Das ehrgeizige Ziel für 2001 – die Dekonzentration bei 21 Delegationen[5] umzusetzen – erstreckte sich auf alle geographischen Gebiete und damit auf völlig unterschiedliche Programme. Um diese Ziele erreichen zu können, waren die Dienststellen der Kommission gezwungen, die Arbeiten im Bereich der Konzeptentwicklung, der technischen Vorbereitungen und der logistische Planung parallel voranzutreiben. Dieses komplexe Unterfangen musste zu einem Zeitpunkt in Angriff genommen werden, als andere Elemente des Reformprozesses sowohl bei den Relex-Dienststellen (Einrichtung des Amts für Zusammenarbeit EuropeAid, Integration der Projektzyklen etc.) als auch auf Kommissionsebene generell (Finanz- und Verwaltungsreform) in die Wege geleitet wurden. Hinzu kam, dass die finanziellen Ressourcen zur Durchführung der ersten Phase der Dekonzentration recht bescheiden ausgefallen waren, insbesondere hinsichtlich der Anzahl neuer Beamtenstellen (auf 40 beschränkt). 2002 wird sich die Lage jedoch verbessern: dann werden 114 Stellen zum Start der zweiten Phase und gegebenenfalls zur Stärkung der ersten Phase zur Verfügung stehen.

1.5.2. Vorbereitung auf die Dekonzentration

Während des ersten Quartals 2001 wurde für die Dekonzentration ein harmonisiertes Konzept festgelegt, das sich auf alle geographischen Programme bezieht und auf folgenden Prinzipien beruht:

- Im Laufe der Zeit werden sämtliche Programme der Dekonzentration unterworfen;
- Dekonzentration wird sich auf sämtliche Phasen des Projektzyklus beziehen;
- Dekonzentration erfordert die Bereitstellung wesentlicher zusätzlicher Ressourcen (Humanressourcen und materielle Ressourcen);
- Die Zentrale in Brüssel übernimmt zunehmend die Rolle der Koordinierung, Qualitätsbeaufsichtigung, Managementkontrolle, der technischen Unterstützung und der Verbesserung der Arbeitspraxis.

Auf praktischer Ebene bringt die Dekonzentration folgende Veränderungen für die Delegationen mit sich:

- Aktivere Teilnahme an der Programmierung, obwohl die letztendliche Verantwortung je nach geographischem Gebiet bei den für Außenbeziehungen oder Entwicklung zuständigen Generaldirektionen verbleibt;

---

[5] Die 21 Delegationen der „1. Phase“ sind:
*Europa: Kroatien, Russland
*MEDA: Ägypten, Marokko, Tunesien, Türkei
*Asien: Indonesien, Thailand, Indien, China
*Lateinamerika: Nicaragua, Bolivien, Argentinien, Mexiko, Brasilien
*Afrika/AKP: Südafrika, Senegal, Elfenbeinküste, Kenia, Mali, Dominikanische Republik

- Direkte Zuständigkeit für die Projektsuche und Projektprüfung mit methodischer und technischer Unterstützung durch das Amt für Zusammenarbeit EuropeAid, das auch für die abschließende Kontrolle der Qualität der Finanzierungsvorschläge und den Durchgang dieser Vorschläge durch den Entscheidungsprozess (Verwaltungsausschussverfahren, etc.) zuständig ist;

- Direkte Zuständigkeit für die Auftragsvergabe und die finanzielle Umsetzung unter strenger Einhaltung der Verfahren und bei Gewährleistung eines sicheren Zugangs zu den Finanz- und Rechnungslegungs-Managementsystemen am Hauptsitz der Kommission;

- Direkte Zuständigkeit für die technische Umsetzung unter Inanspruchnahme von technischem Sachverstand vor Ort und der Möglichkeit, weiteren Rat von Spezialisten von der Zentrale hinzuzuziehen.

In der Zeit von April bis Dezember 2001 umfasste der praktische Vorbereitungsprozess die Erprobung gesicherter Computerverbindungen, die Anpassung der Informationssysteme an das dekonzentrierte Management, die Erstellung aktualisierter Verfahrenshandbücher, die Entwicklung von Leitlinien zu den Finanzierungskreisläufen, die Einrichtung spezifischer Schulungsprogramme und die Sicherstellung der Finanzierung der Dekonzentration für die 21 Delegationen der ersten Phase.

1.5.3. Dekonzentration gegenüber den 21 Delegationen der ersten Phase

Anfang 2001 begannen die Vorbereitungen der 21 Delegationen, die für die Dekonzentration vorgesehen waren. Bis Juli 2001 hatten die Delegationsleiter eine Anhörung mit den Generaldirektoren für Außenbeziehungen zur Vereinbarung der zusätzlich benötigten Ressourcen und zur Festlegung eines Aktionsplans für die Mobilisierung der Ressourcen abgeschlossen. Das Gesamtergebnis dieses Prozesses und die damit verbundene Herausforderung für die Kommissionsdienststellen lassen sich am besten wie folgt zusammenfassen:

- Es mussten 307 zusätzliche Mitarbeiter (Beamte und sonstige Bedienstete) ausgewählt, eingestellt und geschult werden, bevor sie bei den 21 Delegationen eingesetzt werden konnten;

- 18 der 21 Delegationen mussten entweder in andere Räumlichkeiten ziehen oder zusätzlichen Büroraum anmieten;

- In 19 der 21 Delegationen mussten gesicherte Computerverbindungen installiert werden, um ihnen Zugang zum Rechnungslegungs- und Managementinformationssystem der Kommission zu verschaffen.

Bis Ende 2001 wurden recht zufriedenstellende Fortschritte erzielt. Die Mehrheit der 21 Delegationen war bereit, den Betrieb ab Januar 2002 und damit rechtzeitig für das neue Finanzjahr auf Dekonzentration umzustellen.

1.5.4. Vorbereitung der zweiten Phase

Die Liste der 26 Delegationen[6], die 2002 zur Dekonzentration anstehen, wurde im September 2001 festgelegt. Afghanistan wurde der Liste später hinzugefügt, wobei ein Dekonzentrationsprozess im Schnellverfahren vorgesehen ist, sobald es die Lage vor Ort erlaubt.

Unmittelbar anschließend begannen die Vorbereitungsarbeiten. Die im Rahmen der ersten Phase gewonnenen Erfahrungen werden dabei so gut wie möglich genutzt. Man geht davon aus, dass die Dekonzentration für die erste Gruppe der Kandidaten der zweiten Phase im September 2002 abgeschlossen sein wird (was voraussetzt, dass die Probleme mit dem unzureichenden Büroraum bis dahin gelöst sind).

1.6. Kohärenz, Koordinierung und Komplementarität

1.6.1. Verbesserte Kohärenz zwischen den Politikbereichen

Die Kommission versteht die Gewährleistung der Kohärenz zwischen den Zielen der Entwicklungspolitik der Gemeinschaft und den Maßnahmen und Zielen in den anderen Politikbereichen als operationelle Priorität und rechtliche Verpflichtung.

Die Europäische Gemeinschaft unterhält bilaterale Assoziations- und Kooperationsabkommen mit den meisten Ländern in Afrika, Asien und Lateinamerika sowie im Mittelmeerraum und auf dem Westlichen Balkan. Bei den meisten dieser Länder handelt es sich um Entwicklungsländer. Die Gemeinschaft hat eine Reihe von sachpolitischen Konzepten zur Förderung der Entwicklung, Bekämpfung der Armut und zur Integration dieser Länder in die Weltwirtschaft erarbeitet. Dies erfolgt je nach Land und je nach Region in unterschiedlicher Weise. Die spezifischen Ziele und Bereiche des Zusammenwirkens mit der EU hängen von einer Reihe von Faktoren ab, die wiederum von dem betroffenen Land abhängen: Volkseinkommen, Verbreitung der Armut, politische Entwicklungen, Handelsstrukturen, geographische Nähe zur Europäischen Union, usw.

Die Herausforderung für die EU besteht in der Bereitstellung des richtigen „Policy mix“ für jedes Land und jede Region. Die breite Palette von politischen Eingriffsinstrumenten, die der EU zur Verfügung stehen, bietet ihr die einzigartige Möglichkeit zur Zusammenstellung einer wirkungsvollen und effizienten Mischung von Kooperationsinstrumenten wie Entwicklungshilfe, Fischereiabkommen, Handelsinstrumente, politischer Dialog und außenpolitische Instrumente. Der Einsatz dieser verschiedenen Instrumente soll durch den Prozess der Länderstrategiepapiere mehr Kohärenz erhalten. Bei der Konzeption eines Länderstrategiepapiers werden neben den Partnerländern sämtliche betroffenen Dienststellen der EG konsultiert. In den Länderstrategiepapieren müssen in einem Kapitel die verschiedenen EU-

---

[6] Bei den 26 Delegationen der „zweiten Phase“ handelt es sich um:
Europa: Albanien, Georgien, Kasachstan, Ukraine;
MEDA: Algerien, Westjordanland/Gazastreifen, Jordanien, Libanon, Syrien;
Asien: Bangladesch, Philippinen, Pakistan, Vietnam;
Lateinamerika: Kolumbien, Peru, Uruguay, Chile, Venezuela;
AKP: Burkina Faso,, Benin, Kamerun, Äthiopien, Madagaskar, Niger, Republik Guinea, Tansania

Politiken aufgeführt sein, die für das Partnerland von Belang sind, und es muss eine Analyse des „Policy mix“ vorgenommen werden.

Im nachfolgenden Abschnitt werden zwei konkrete Beispiele für die Gewährleistung der Kohärenz in der Praxis anhand der Bereiche Fischerei und Nahrungsmittelhilfe/Ernährungssicherheit gegeben. Das folgende Kapitel (Kapitel 2) enthält dazu weitere Beispiele.

1.6.1.1. Fischerei

In ihrer Mitteilung zur Fischerei und Armutsbekämpfung[7] und bei der Unterstützung der Ausformulierung der Schlussfolgerungen von Rat und Parlament widmete die Kommission dem Thema der Kohärenz und der Komplementarität im Fischereibereich große Aufmerksamkeit. Die wesentlichen Ziele waren dabei:

- Verbesserung der Kohärenz zwischen der Entwicklungspolitik der Gemeinschaft und anderen gemeinsamen Politiken mit Auswirkungen auf den Fischereisektor.

- Förderung des nahtlosen Zusammenwirkens von Maßnahmen der EG mit denen der Mitgliedstaaten im Wege einer gemeinsamen Sichtweise der anstehenden Probleme und der Strategien zu ihrer Lösung.

Dies wird in enger Zusammenarbeit zwischen den für Fischerei und Entwicklung zuständigen Dienststellen der Kommission betrieben und hat bereits zu einem Rückgang des Inkohärenzgrads zwischen der Entwicklungspolitik der EG einerseits und der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) andererseits geführt. Zu dieser Entwicklung haben im wesentlichen folgende Faktoren beigetragen:

- Die Entwicklungspolitik der EG, die zunehmend zur Eingliederung der Belange des Fischereisektors in die Länder- und Regionalstrategiepapiere geführt hat;

- Die Gemeinsame Fischereipolitik, die zunehmend auf nachhaltige Entwicklung sowohl EU-intern als auch im Bereich der internationalen Beziehungen der Gemeinschaft im Fischereisektor ausgerichtet wurde.

1.6.1.2. Nahrungsmittelhilfe/Ernährungssicherheit

Im September 2001 erließ die Kommission eine Mitteilung zur Bewertung und künftigen Ausrichtung der Verordnung (EG) Nr. 1292/96 des Rates über die Nahrungsmittelhilfepolitik und –verwaltung sowie über spezifische Maßnahmen zur Erhöhung der Ernährungssicherheit[8]. Mit dieser Mitteilung hat die Kommission beim Thema Kohärenz erhebliche Fortschritte erzielt.

Diese Mitteilung hat zu einem höheren Maß an interner Kohärenz beim Einsatz der Nahrungsmittelhilfe im Verhältnis zur humanitären Hilfe und zur Gemeinsamen Agrarpolitik gesorgt:

---

7 Mitteilung der Kommission - „Fischerei und Armutsbekämpfung“ (KOM(2000) 724 vom 08.11.2000).

8 KOM (2001) 473 vom 05/09/2001 wie geändert am 12.09.2001 (KOM (2001) 473/2.

- Die im Rahmen der Verordnung Nahrungsmittelhilfe/Ernährungssicherheit gewährte und hauptsächlich über direkte staatliche Programme, EuronAid/NRO und das WEP geleitete Nahrungsmittelhilfe in Form von Sachleistungen wird (i) nach dem Grundsatz der Komplementarität mit ECHO mobilisiert, um in Fällen größerer und längerer Krisen Hilfe zu leisten und (ii) als Beitrag zu strategischen Reserven und Sicherheitsnetzen und (iii) unter Verknüpfung von Soforthilfe, Rehabilitation und Entwicklung gewährt.

- Nahrungsmittelhilfe in Form von Sachleistungen wird von der Entsorgung landwirtschaftlicher Überschüsse getrennt und ist damit ein Instrument der Entwicklungshilfe geworden.

Hinsichtlich der externen Kohärenz haben die betroffenen Dienststellen der Kommission sowohl im Zusammenhang mit dem Internationalen Nahrungsmittelhilfeübereinkommen als auch mit dem WTO-Verhandlungsprozess erhebliche Fortschritte bei der Einführung strengerer Regeln und einer größeren Transparenz in der Bereitstellung von Nahrungsmittelhilfe für Entwicklungsländer erzielt: Danach soll

- Nahrungsmittelhilfe als Zuschuss gewährt werden. Sie sollte jedoch auf reine Notsituationen und humanitäre Krisen beschränkt bleiben, und dabei sollten Soforthilfe, Rehabilitation und Entwicklung als Element einer Strategie der Sicherheitsnetze für besonders anfällige Bevölkerungsschichten verknüpft werden.

- Zur Berücksichtigung der Verbrauchsmuster und zur Vermeidung von Marktverzerrungen sollte Nahrungsmittelhilfe nur auf Antrag der begünstigten Länder unter genauer Angabe ihres spezifischen Bedarfs gewährt werden; und

- Wenn immer dies möglich ist, sollten die Geber Käufen vor Ort oder in der betroffenen Region Vorrang einräumen.

1.6.2. Koordinierung und Komplementarität

Eine bessere Koordinierung und Komplementarität sind entscheidende Elemente bei der effektiveren Gestaltung der Außenhilfe der EG. Grundsätzlich bewirkt Koordinierung ein größeres Bewusstsein für das, was andere auf einem bestimmten Sektor oder in einem Land oder einer Region unternehmen, und löst darüber hinaus Anstrengungen zur einer wirksameren Zusammenarbeit aus. Koordinierung ist eine entscheidende Voraussetzung für die Vermeidung von Überschneidungen oder Inkohärenz zwischen denjenigen, die gemeinsame Ziele zu erreichen versuchen. Komplementarität beginnt mit Koordinierung, geht jedoch darüber hinaus und beinhaltet, dass sich jeder Sektor bei seiner Hilfe auf den Bereich konzentriert, auf dem er verglichen mit den Maßnahmen anderer den größten zusätzlichen Nutzen bewirken kann, d.h. eine Maximierung der Synergieeffekte.

Die Gemeinschaft fühlt sich diesen Konzepten fest verpflichtet. Auf der politischen Ebene geben die „Millennium-Entwicklungsziele“ den gemeinsamen Rahmen für die Eingriffe der EG und anderer Stellen im Entwicklungsbereich vor. Hinsichtlich der Umsetzung versucht die EG wo immer möglich ihre eigene Unterstützung auf Länderebene in einen größeren Rahmen zu integrieren. Der Prozess der Strategiepapiere zur Armutsbekämpfung (PRSP), den die EG nach Kräften unterstützt (siehe Kapitel 2), dient speziell der Förderung der Koordinierung und Komplementarität der Anstrengungen der Geber in den Ländern mit niedrigem Einkommen. Das neue Programmierungskonzept der EG einschließlich der Länderstrategiepapiere und des strukturierten Dialogs mit den Empfängern (z.B. den AKP-Staaten) sind Schlüsselmechanismen zur Gewährleistung einer stärkeren Koordinierung und Komplementarität. Die Entscheidung der EG zur Ausrichtung ihrer Entwicklungsmaßnahmen auf sechs vorrangige Bereiche, wobei man sich in jedem Land nach den nationalen Schwerpunkten und den Maßnahmen der anderen Geber richtet, ist ein weiterer Beweis dafür, dass man sich diesen Prinzipien verpflichtet fühlt. Einzelne Änderungen an den politischen Konzepten der EG und in einzelnen Sektoren und Regionen werden in späteren Kapiteln erörtert. In diesem Abschnitt werden einige Beispiele dafür beleuchtet, was 2001 von der Zentrale aus erreicht werden konnte.

1.6.2.1. Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission

Die Leitlinien des Rates und der Kommission für eine bessere operationelle Koordinierung zwischen der EG und den Mitgliedstaaten zu sämtlichen Ländern, die von der Union externe Hilfe erhalten, waren in der Orientierungsaussprache[9] des Rates im Januar 2001 vereinbart worden. Die vorstehend beschriebenen Verbesserungen bei der Programmierung der Hilfe der EG dürften sich positiv auf diesen Prozess auswirken. Neben den Konsultationen zu den Länderstrategiepapieren hat sich die Einhaltung sektorspezifischer Leitlinien durch die Mitgliedstaaten und die Kommission als besonders nützlich herausgestellt (die Kommission erarbeitet sektorspezifische Leitlinien für jeden der 6 vorrangigen Interventionsbereiche aus; Leitlinien zum Schwerpunktbereich Verkehr wurden bereits angenommen).

Diese Anstrengungen zahlen sich langsam aus. Die Kommission organisiert regelmäßig Sitzungen mit den für Entwicklung zuständigen Generaldirektoren der Mitgliedstaaten. Diese Sitzungen bilden ein Form für den Gedankenaustausch zu „best practice“, gemeinsamen Anliegen, immer wieder auftretenden Schwierigkeiten und neuen Konzepten aus. Im Hinblick auf die 2002 vorgesehenen großen Internationalen Konferenzen zur Finanzierung der Entwicklungshilfe (Monterrey) und zur Nachhaltigen Entwicklung (Johannesburg) wurde der Koordinierung innerhalb der internationalen Gremien besondere Bedeutung beigemessen. Ähnliche Anstrengungen wurden zur Förderung einer stärkeren Einbeziehung der Kommission in die Arbeit des DAC der OECD unternommen.

[9] Rat für Allgemeine Angelegenheiten, 22.-23. Januar 2001.

Das Mandat der Mitgliedstaaten an die Kommission zur Erarbeitung eines Berichts in Vorbereitung der Konferenz von Monterrey war ein positives Zeichen des mittlerweile aufgebauten Vertrauens. Auf seiner Sitzung vom November 2001 forderte der Rat der Entwicklungsminister die Kommission auf, einige Fragen zu klären und im Wege eines Dialogs mit den Mitgliedstaaten potentielle Initiativen zu erkunden, die von den Entwicklungsministern umgesetzt werden könnten. Der Rat hob dabei insbesondere das Thema der Aufstockung der Entwicklungshilfe im Hinblick auf die Erreichung der Zielvorgabe der VN hervor, wonach 0,7% des Bruttovolkseinkommens als öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) bereitgestellt werden sollten. Dies kann unter Umständen im Wege der Aufstellung spezifischer Zeitpläne geschehen. Neben der Höhe der Hilfe wurde ausdrücklich auch die Wirksamkeit der Hilfe einschließlich des Verzichts auf gebundene Hilfe, der Begriff des globalen öffentlichen Gutes und der innovativen Finanzierungsquellen hervorgehoben. Der Bericht der Kommission sollte dem Rat für Allgemeine Angelegenheiten im Februar 2002 vorgelegt werden. Er enthält eine Zusammenfassung möglicher positiver Initiativen, die sich aus der Diskussion zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten ergeben hatten, und ging auf die Frage ein, wie sich die Finanzierungslücke zwischen der derzeitigen Höhe der amtlichen Entwicklungshilfe (ODA) und dem zur Erreichung der „Millennium-Entwicklungsziele“ erforderlichen Umfang schließen ließe. Mit Hilfe dieses Berichts und der von den Mitgliedstaaten ergriffenen Maßnahmen konnte ein positiver Beitrag der EU zur Konferenz über die Finanzierung der Entwicklungshilfe sichergestellt werden.

1.6.2.2. Koordinierung mit anderen Gebern

Zusammen mit anderen Gebern hat die Kommission im Rahmen der gemeinsamen Gipfeltreffen EU-USA, EU-Kanada und EU-Japan mehrere Initiativen unter besonderer Berücksichtigung der Region der Großen Seen und Afghanistans in die Wege geleitet. Darüber hinaus wurden mehrere Sitzungen auf hoher Ebene zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit Norwegen abgehalten. Die Kommission erkundet weiterhin Pilotmodelle für die Stärkung der Zusammenarbeit mit anderen Gebern. So hat es eine erste Initiative gegeben, in deren Rahmen japanische Beamte bei der Kommission eingesetzt werden. Die Harmonisierung der Geberverfahren ist ein Schlüsselelement für die Verbesserung der Koordinierung, Effizienz und eigenverantwortlichen Mitwirkung des Empfängerlandes. Die Kommission hat in dieser Hinsicht eine Sondierung gegenüber den Mitgliedstaaten und dem DAC durchgeführt. Ähnliche Anstrengungen werden in Richtung der Vereinten Nationen im Wege der Neuverhandlung des Allgemeinen Rahmenabkommens sowie mit der Neufassung der Haushaltsordnung unternommen.

1.6.2.3. Koordinierung mit den Vereinten Nationen

Zur Stärkung der Koordinierung mit den Vereinten Nationen und zur Förderung der Komplementarität hat die Kommission einen ausführlichen politischen Dialog sowie Verhandlungen über die Verbesserung des Allgemeinen Rahmenabkommens zwischen der EG und den Vereinten Nationen eingeleitet. Dies geschah im Wege von Sitzungen mit UNHCR, ILO, UNDP, UNICEF, UN-NADAFF, FAO, WHO, WEP, IFAD und der UNESCO. 2001 nahm die Kommission eine Mitteilung zum „Aufbau

einer effizienteren Partnerschaft mit den Vereinten Nationen in den Bereichen Entwicklung und humanitäre Hilfe“[10] an. Das generelle Ziel (Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen der EU und den Vereinten Nationen) wurde vom Rat der Entwicklungsminister vom 31. Mai 2001 befürwortet. Der neue Ansatz wird zu einer stärkeren Einbindung der EG in die im Vorfeld angesiedelten sachpolitischen Dialoge und zu einer effektiveren, transparenteren, finanziell berechenbareren und leichter zu überwachenden operationellen Partnerschaft mit den Organisationen, Fonds und Programmen der Vereinten Nationen führen. In der Folge dieser Mitteilung hat die Kommission eine breit angelegte Analyse der zentralen Mandate und Kapazitäten der UN-Organisationen, Fonds und Programme durchgeführt. Auf dieser Grundlage wird die Kommission im Dialog mit den Mitgliedstaaten und bei erwiesenem Mehrwert auch innerhalb gemeinsam vereinbarter politischer Zielsetzungen vorschlagen, die Zusammenarbeit mit den UNO-Gremien im Wege der Einrichtung einer Strategischen Partnerschaft zu stärken. Daher wird sich die Arbeitsteilung zwischen den Gebern nach den Auswahlkriterien der zentralen Mandate sowie dem komparativen Vorteil, dem zusätzlichen Nutzen und dem Prinzip der Komplementarität richten.

1.6.2.4. Koordinierung mit den Institutionen von Bretton Woods

Mit dem IWF und der Weltbank haben im Zusammenhang mit dem PRSP-Prozess sowohl auf fachlicher als auch auf der Managementebene intensive Kontakte stattgefunden. Ein für PRSP zuständiges Team der EG reiste – in Fortsetzung der PRSP-Sitzungen mit IWF und Weltbank vom September des vorausgegangenen Jahres in Brüssel - im Januar nach Washington. Dabei wurde die Koordinierung zum PRSP-Prozess insbesondere im Wege einer Kofinanzierungsvereinbarung zu den Unterstützungskrediten zur Armutsminderung (PRSC)[11] in einigen Pilotländern und zur verstärkten Zusammenarbeit zur Unterstützung des Managements der öffentlichen Finanzen weiter vertieft. Fortschritte wurden auch bei der Annäherung der Standpunkte zur Bedeutung der ergebnisabhängigen Konditionalität erzielt. Die Pläne zum Management der öffentlichen Ausgaben führten zur Aufstellung eines von Weltbank, EG und DFID getragenen Programms „Öffentliche Ausgaben und Finanzielle Rechenschaftspflicht“ (PEFA – Public Expenditure and Financial Accountability), das zum Teil im Wege eines Beitrags der EG in Höhe von 1,9 Mio. € an einen Treuhandfonds finanziert wird. Die Kofinanzierung der PRSC war jedoch bis zum Ende des Jahres noch nicht zustande gekommen. Dies lag weitgehend daran, dass nur 3 Länder (davon 2 AKP-Länder) einen PRSC erhalten hatten, und dass die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet in allen Fällen hinter den Erwartungen zurückblieb. Indessen engagiert sich die EG stärker in der gemeinsamen Unterstützung von Staatshaushalten zusammen mit anderen Gebern, was die zukünftigen Möglichkeiten einer Kofinanzierung von PRSC mit der Bank zum Teil wieder einschränkt. In diesem Zusammenhang fanden 2001 einige Kontakte auf hoher Ebene statt, einschließlich eines Besuchs des Präsidenten der Weltbank, James Wolfensohn, im November bei der Kommission. Durch ihre Teilnahme an der HIPC-Initiative ist die EG der größte Beitragszahler zum

---

[10] Mitteilung der Kommission - „Aufbau einer effizienteren Partnerschaft mit den Vereinten Nationen in den Bereichen Entwicklung und humanitäre Hilfe“ (KOM(2001) 231 vom 02.05.2001.

[11] Poverty Reduction Support Credit, das neue pragmatische Darlehensinstrument der Weltbank für PRSP-Länder

Treuhandfonds der Weltbank geworden. Eine Vielzahl von Kontakten zwischen der Bank und der Kommission wurde im Laufe des Jahres insbesondere im Zusammenhang mit Initiativen zur sektorbezogenen Koordinierung und mit Sonderinitiativen fortgesetzt, wie das seit langer Zeit bestehende gemeinsame Engagement im Rahmen der Besonderen Partnerschaft für Afrika (SPA).

2. FORTSCHRITTE AUF DEM WEG ZUR ERREICHUNG DER ENTWICKLUNGSZIELE

Bei der Millennium-Erklärung, die 147 Staats- und Regierungschefs und insgesamt 189 Länder auf dem Millennium-Gipfel vom September 2000 vereinbarten, handelt es sich um eine historische Vereinbarung, die für die Ausgestaltung der heutigen Anstrengungen im Bereich der internationalen Entwicklungshilfe einschließlich der der Europäischen Gemeinschaft von maßgeblicher Bedeutung ist. Das in der Erklärung enthaltene und im „Fahrplan" der Vereinten Nationen – zur Umsetzung der Erklärung - weiter ausgeführte Millennium-Entwicklungsziel (Millennium Development Goal – MDG) stellt einen gemeinsamen Rahmen für die Fokussierung und Messung der Fortschritte in der Entwicklungspolitik dar. Diese Ziele hatten sich aus Vereinbarungen und Entschließungen von UN-Konferenzen der vergangenen zehn Jahre einschließlich der Internationalen Entwicklungsziele für die 90er Jahre ergeben und werden auch von den meisten multilateralen Organisationen befürwortet. Sie genießen damit eine bislang einzigartige Legitimität.

In diesem Kapitel wird erläutert, wie die EG zusammen mit anderen auf die Erreichung der MDG hinarbeitet, und wie die spezifischen Ziele der neuen im November 2000 vereinbarten Entwicklungspolitik der EG inhaltlich ausgestaltet werden. Es wurde ein System zur Erfassung der Fortschritte bei der Erreichung der MDG vereinbart, obgleich noch erhebliche Anstrengungen erforderlich sind, um die statistischen Kapazitäten in den Entwicklungsländern zu verbessern. Aus den verfügbaren Daten geht hervor, dass in den einzelnen Regionen und bei den verschiedenen Zielen nicht in gleichem Maße Fortschritte erzielt werden (Abschnitt 2.1). Vorrangiges Ziel der im November 2000 vereinbarten neuen Entwicklungspolitik der EG ist die Beseitigung der Armut (Abschnitt 2.2). Zu besseren Überwachung der Fortschritte, die mit diesen Beiträgen zur Erreichung der MDG und anderer politischer Ziele erreicht werden, stellt die EG ein System von Indikatoren zur Überwachung der Entwicklungsergebnisse eines Landes auf (Abschnitt 2.3). Sie überwacht auch die Zuweisung von Ressourcen aus ihrem Entwicklungsprogramm für die Länder mit niedrigem Einkommen und für die vorrangigen Sektoren (Abschnitt 2.4). Zur Steigerung der Wirkung richtet die EG ihre Hilfe auf sechs Schwerpunktbereiche aus (Abschnitt 2.5). Neben diesen Kernbereichen werden wichtige Querschnittsthemen in die entwicklungspolitischen Tätigkeiten eingearbeitet, nämlich Menschenrechte, Gleichstellung, Umwelt und Konfliktverhütung (Abschnitt 2.6).

2.1. Die Millennium-Entwicklungsziele

Zu den Fortschritten bei der Erreichung der Millennium Entwicklungsziele[12] gibt es gibt kaum statistische Daten, obwohl sich die Lage allmählich verbessert. Auf globaler Ebene verfolgen einige Organisationen die Fortschritte mit, insbesondere die VN, die Weltbank und der Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD. Zusammen mit anderen Gebern unterstützt die Kommission die Anstrengungen zum Ausbau der statistischen Kapazitäten in vielen Entwicklungsländern und Regionen.

Die verfügbaren Daten lassen erkennen, dass die internationale Gemeinschaft noch einen langen Weg vor sich hat, bis die MDG erreicht sind. Die Aussichten sind je nach Region und je nach Ziel unterschiedlich. Die afrikanischen Länder südlich der Sahara liegen bei den Fortschritten hinter den übrigen Teilen der Welt zurück.

---

[12] Siehe: http://WWW.developmentgoals.org

Fortschritte im Hinblick auf die Erreichung der Entwicklungsziele

ARMUT

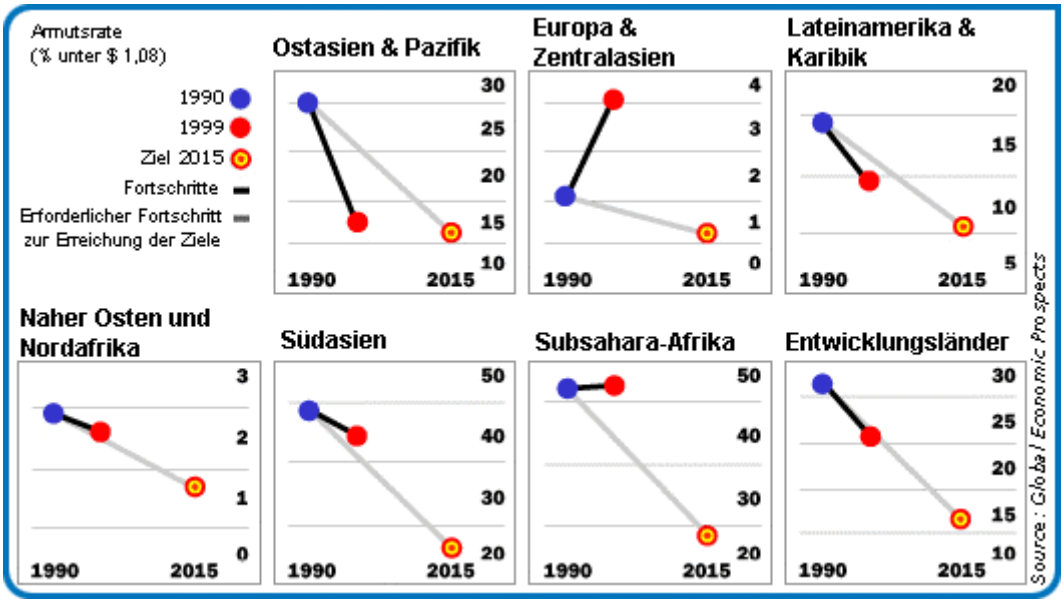

BILDUNG

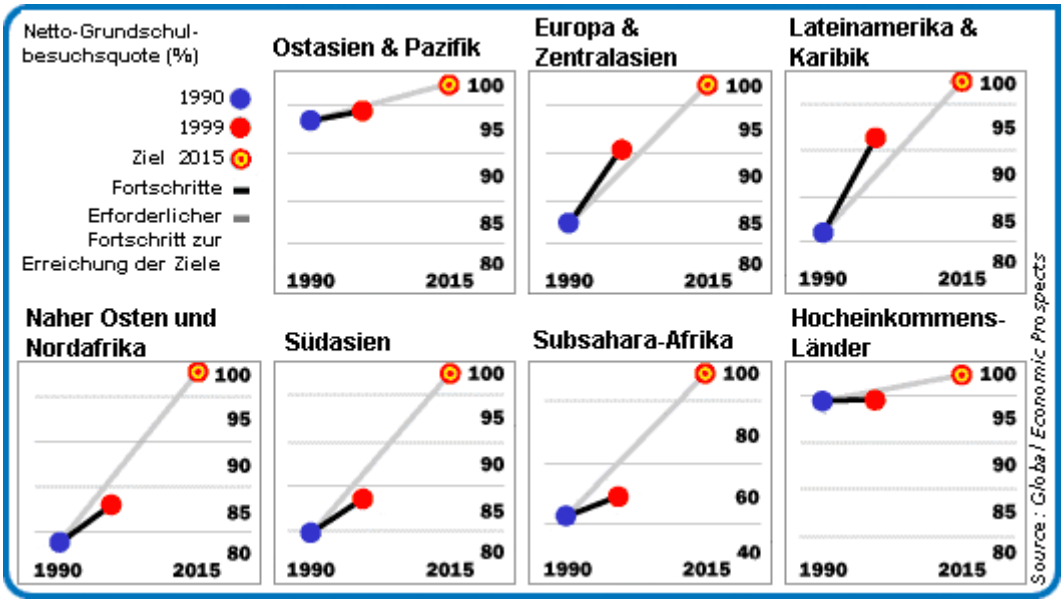

GLEICHSTELLUNG

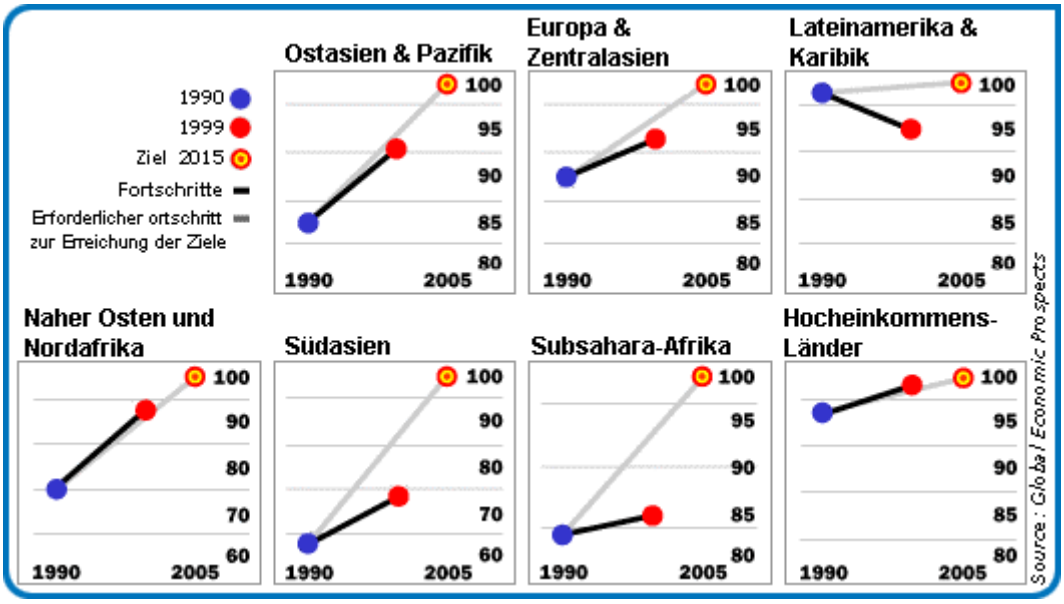

KINDERSTERBLICHKEIT

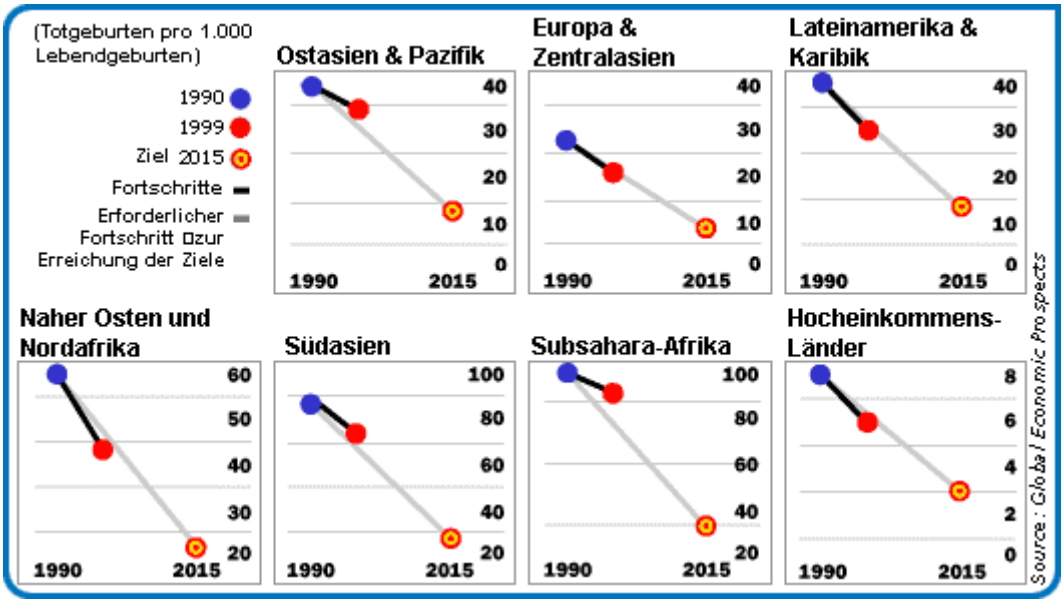

FÜRSORGE FÜR MUTTER UND KIND

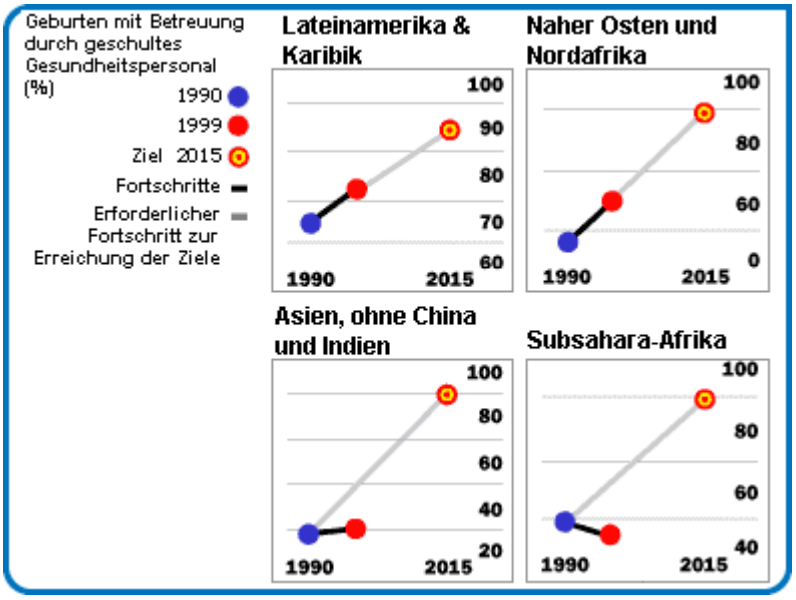

AIDS

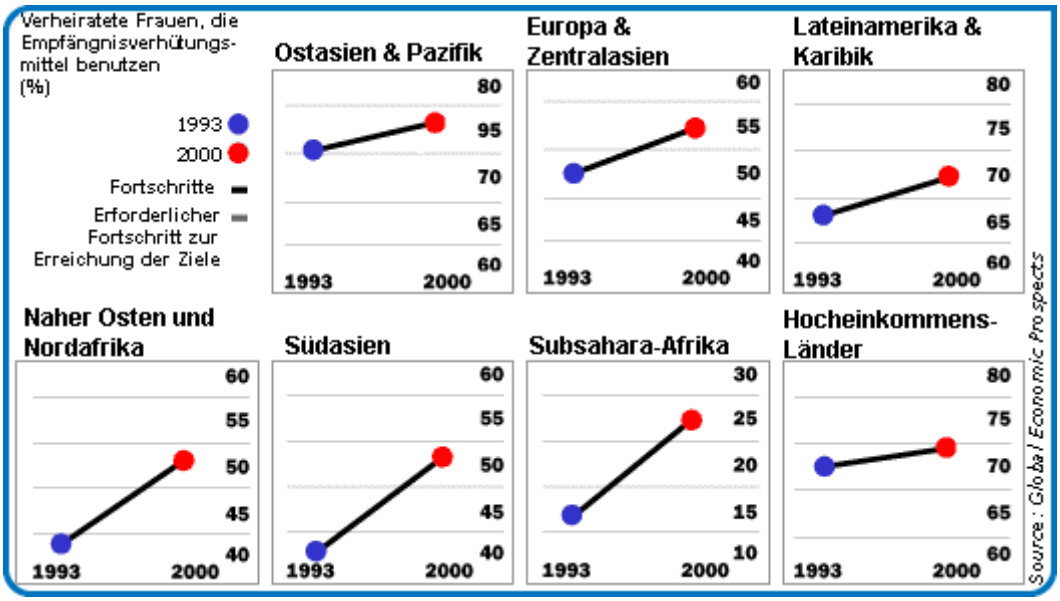

UMWELT

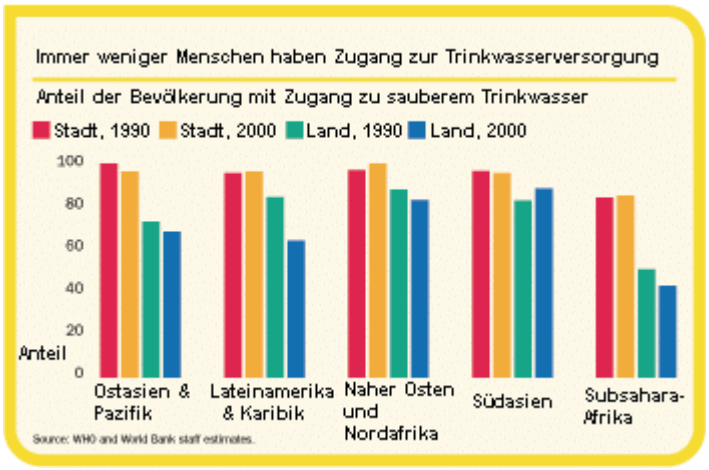

Quelle: Weltbank

Bei der Bekämpfung der extremen Armut sind – insbesondere in Asien – Fortschritte erzielt worden, doch tut sich zwischen den afrikanischen Ländern südlich der Sahara und den übrigen Teilen der Welt eine gewaltige Kluft auf. Die Armutsquoten in Osteuropa und Zentralasien haben zwar gegenwärtig noch ein bescheidenes Ausmaß, sind jedoch bereits stark gestiegen.

Die Anmeldungen zum Grundschulbesuch sind zwar im Steigen begriffen, doch sind im Nahen Osten und Nordafrika, in Südasien und in den afrikanischen Ländern südlich der Sahara noch große Anstrengungen erforderlich.

Südasien und die afrikanischen Länder südlich der Sahara kommen bei der Gleichstellung bei den Anmeldungen zum Schulbesuch nur langsam voran. Bedauerlich ist das abnehmende Verhältnis zwischen Mädchen und Jungen beim Schulbesuch in Lateinamerika.

Die Kindersterblichkeit geht zwar zurück, doch nicht in allen Fällen zügig genug, um die Zielvorgabe für 2015 erreichen zu können. Auch hier geben die afrikanischen Länder südlich der Sahara besonderen Anlass zur Sorge.

Eine Ursache dafür scheint die mangelhafte Gesundheitsversorgung der Mütter in den afrikanischen Ländern südlich der Sahara zu sein

Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser und Anschluss an die Kanalisation ist in vielen Ländern nach wie vor ein Problem, insbesondere in den ländlichen Gebieten

2.2. Armutsbekämpfung

In der Erklärung des Rates und der Kommission zur Entwicklungspolitik der Europäischen Gemeinschaft vom November 2000[13] werden als die wichtigsten Ziele der Entwicklungspolitik der Europäischen Gemeinschaft die Milderung und letztendlich die völlige Beseitigung der Armut genannt. Dieses Ziel beinhaltet die Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung im wirtschaftlichen und sozialen sowie im Umweltbereich, die Forderung der schrittweisen Eingliederung der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft und die Entschlossenheit zur Bekämpfung der Ungleichheit.

In einem Arbeitspapier der Dienststellen der Kommission vom Juli 2001[14] werden die Hauptelemente zur Inangriffnahme des im Rahmen der Entwicklungspolitik der EG angestrebten Ziels der Armutsminderung aufgeführt. Dieses Arbeitsprogramm wird schrittweise umgesetzt. Im nachfolgenden Abschnitt werden die wichtigsten Elemente für 2001 beleuchtet.

2.2.1. Zuweisung der Finanzmittel

Das Konzept der EG zur Zuweisung der Hilfe zeigt, dass man die Notwendigkeit erkannt hat, der Lage in den am wenigsten entwickelten Ländern und in sonstigen Ländern mit niedrigem Einkommen[15] besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die Gemeinschaft berücksichtigt dabei auch die Anstrengungen der Regierungen der Partnerländer zur Verringerung der Armut, und zwar sowohl hinsichtlich ihrer Erfolge als auch ihrer Absorptionsfähigkeit. Hinsichtlich der Länder mit mittlerem Einkommen wird in der Gemeinsamen Erklärung gefordert, sich auf die Länder zu konzentrieren, die fortwährend einen hohen Anteil an armen Menschen aufzuweisen haben und sich voll für die Umsetzung kohärenter Armutsbekämpfungsstrategien einsetzen.

Je nach Region nimmt die EG unterschiedliche Zuweisungen von Entwicklungshilfe für Länder mit niedrigem Einkommen oder arme Bevölkerungsschichten vor.

AKP-Länder: Nahezu 90% der Ressourcen aus dem Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) sind für die am wenigsten entwickelten Länder und andere Länder mit niedrigem Einkommen bestimmt.

Mittelamerika, Andenregion und Paraguay: Zwei Drittel der Hilfe der EG an diese Region sind auf die ärmsten Bevölkerungsschichten im ländlichen Raum und in Stadtgebieten ausgerichtet.

Asien: Die Programme der Entwicklungszusammenarbeit der EG mit Asien sind von Anfang an auf die ärmsten Länder in der Region und auf die „ärmsten Bevölkerungsgruppen“ in diesen Ländern ausgerichtet gewesen. Während der

---

13 http:/www.consilium.eu.int/Newsroom/newmain.asp?lang=1

14 SEK (2001) 1317 vom 26.07.2001

15 Derzeit gibt es 49 "Least developed Countries" (LDC, am wenigsten entwickelte Länder), die von den Vereinten Nationen auf der Grundlage des niedrigen Pro-Kopf-Einkommens, schwacher Humanressourcen und einer geringen wirtschaftlichen Diversifizierung als solche eingestuft wurden. Bei der Gruppe der "Low income countries" (Länder mit niedrigem Einkommen) handelt es sich um eine größere Ländergruppe, bei der das Einkommen das einzige ausschlaggebende Kriterium ist (das Klassifizierungssystem der Weltbank basiert auf einem Pro-Kopf-Einkommen von weniger als 700 USD im Jahr 2000).

vergangenen fünf Jahre waren im Durchschnitt 80% der Hilfe der EG für die ärmsten Länder: 32% gingen an die am wenigsten entwickelten Länder (insbesondere Bangladesch, Bhutan, Kambodscha, Laos, Malediven und Nepal), und 48% waren für andere Länder mit niedrigem Einkommen bestimmt (d.h. für Indien, Indonesien, Pakistan und Vietnam).

2.2.2. Schwerpunkt Armutsbekämpfung in den Länderstrategiepapieren

Die einzelnen Reformen und Programme zur Bekämpfung der Armut in den verschiedenen Ländern richten sich nach den Voraussetzungen in den betroffenen Ländern. Nachhaltiges Wirtschaftswachstum allein reicht nicht aus, ist jedoch wie in der Erklärung vom November vermerkt eine wesentliche Voraussetzung für die Armutsbekämpfung. Zahlreiche Entwicklungsländer haben in jüngster Zeit große Wandlungsprozesse durchlaufen, wie den Übergang vom Kommunismus zur demokratischen Marktwirtschaft oder von einem Militärregime zur einer bürgerlichen demokratischen Regierungsform. In Ost- und Zentralasien liegt der Schwerpunkt der Hilfe der EG auf der Unterstützung dieses Übergangsprozesses, was hauptsächlich durch den Aufbau von Institutionen geschieht, da dies als wirksamstes Mittel im Kampf gegen die Armut in dieser Region betrachtet wird. In der Balkanregion hingegen werden friedenserhaltende und stabilisierende Maßnahmen als die wirkungsvollsten Instrumente erachtet. In Nordafrika und in der Mittelmeerregion zielt die Unterstützung insbesondere auf die Stärkung der Fähigkeiten der Region zur Eingliederung in die Weltwirtschaft im Wege der Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung ab.

2.2.3. Der Prozess der Strategiepapiere zur Armutsbekämpfung (PRSP)

Die EG ist der festen Überzeugung, dass die eigenverantwortliche Mitwirkung an den Strategien für eine nachhaltige Entwicklung und Armutsbekämpfung durch die Partnerländer der Schlüssel zum Erfolg der Entwicklungspolitik ist. Dementsprechend strebt die Kommission eine Integration ihrer Unterstützung in einen größeren Rahmen an, wie dies in den Länderstrategiepapieren zum Ausdruck kommt. Für die Länder mit niedrigem Einkommen ist der entscheidende Rahmen das Strategiepapier zur Armutsbekämpfung (PRSP) und der damit verbundene flankierende Prozess. Die Anstrengungen der Kommission wurden jedoch erschwert, da es an umfassenden PRSP mangelte: nur 8 Länder hatten bis Ende 2001 vollständige PRSP ausgearbeitet. Bei der Aktualisierung der Länderstrategiepapiere können jedoch Anpassungen vorgenommen werden, um dem Fortschritt in den betreffenden Ländern bei der Ausarbeitung eines umfassenden PRSP Rechnung zu tragen.

Das Konzept der PRSP bietet eine gute Gelegenheit zur Verbesserung der Wirksamkeit globaler Entwicklungsanstrengungen. Die Kommission hat mit der schwerpunktmäßigen Neuausrichtung ihrer Strategie (einschließlich eines Übergangs zu direkten Haushaltszuschüssen für Partnerländer, wo die erforderlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind) und durch ihren Beitrag zur Entwicklung eines internationalen politischen Konzepts auch deutlich zur Entwicklung dieses Ansatzes beigetragen. Dieser Beitrag wird durch die Rolle der Kommission im gemeinsamen

Vorsitz der Technischen Gruppe für die Strategische Partnerschaft für Afrika[16] und durch ihre Führungsrolle im Pilotprojekt Burkina Faso zur Reform der von den Partnerländern zu erfüllenden Voraussetzungen zur Auslösung der Bereitstellung von makroökonomischer Hilfe noch weiter verstärkt.

Wenn die PRSP ein effektiver Rahmen für die Außenhilfe werden sollen, müssen sie jedoch stärker mit Leistungsindikatoren ausgestattet werden. Dazu sollte ein Kern von jährlich zu messenden Indikatoren gehören, für die die Regierungen der Länder selbst gegenüber ihren Bürgern Rechenschaft ablegen sollten, und an denen die Kommission (und andere externen Partner) den Fortschritt beurteilen können. Die Kommission hat in den internationalen Arbeiten zur Konzeption von Instrumenten für eine derartige Überwachung der Fortschritte eine führende Rolle gespielt und möchte geeignete Indikatoren aus den PRSP in ihren eigenen Monitoring-Prozess der Länderstrategiepapiere integrieren.

2.3. Ergebnismessung anhand von Indikatoren

Die Kommission nimmt Ergebnismessungen anhand von Indikatoren auf zwei verschiedenen jedoch komplementären Ebenen mit unterschiedlichen Detaillierungsgrad vor:

- Messung der Fortschritte eines Landes in Form von Wirtschaftswachstum, steigendem Lebensstandard und Armutsrückgang auf kurze, mittlere und lange Sicht. Die Indikatoren auf dieser Ebene stützen sich auf die relevantesten Indikatoren im Zusammenhang mit den Millennium- Entwicklungszielen und werden unter Umständen durch eine begrenzte Anzahl weiterer Schlüsselindikatoren ergänzt.

- Detailliertere Messung der Fortschritte eines Landes in den unterstützten sektorspezifischen Politikbereichen.

Die beiden genannten Ebenen bilden einen komplementären Detaillierungsgrad, der kohärent zu analysieren ist.

Auf der ersten Ebene sollten in allen Ländern, in denen die Kommission engagiert ist, eine begrenzte Anzahl von Indikatoren überwacht werden, um einen Gesamtüberblick über den Fortschritt bei der Erreichung der MDG zu erhalten. Diese begrenzte Anzahl sollte sich auf die relevantesten der 48 Indikatoren im Zusammenhang mit den MGD stützen, plus eine kleine Anzahl von jährlich zu messenden Schlüsselindikatoren, um jährlich über den Fortschritt dieser Länder Bericht erstatten zu können. Zu diesen zusätzlichen Indikatoren würden Input-Indikatoren zählen (die nicht Teil des Monitoring-Rahmens der MDG sind), z.B. Indikatoren zur Messung der vonseiten der Geber und der Regierung gewährten finanziellen Unterstützung für spezifische Sektoren. Dazu würden auch Ergebnisindikatoren in Realzeit gehören. Die Leitlinienentwürfe zur Definition von Entwicklungsindikatoren[17] besagen, dass dieser Satz von Indikatoren, falls er

---

16 Eine informelle Gruppierung von Gebern unter der Führung der Weltbank, siehe: http://www1.worldbank.org/prsp/newsletter/Feb_2001/Our_Partners__Perspectives/Strategic_Partnership_for_Afri/strategic_partnership_for_afri.html

17 siehe http://www.europa.eu.int/comm/development/sector/poverty_reduction/infopack_ann1.pdf

befürwortet wird, systematisch in allen Länderstrategiepapieren aufgeführt werden sollte.

Mit der systematischen Überwachung unter Einsatz eines breiten Spektrums an Indikatoren einschließlich jährlich messbarer und Input-Indikatoren auf Länderebene kann die Kommission die Entwicklung in Sektoren im Auge behalten, in denen sie selbst keine aktive Rolle spielt. Dies wird in den Entscheidungen bei der Überprüfung der Länderstrategiepapiere mit berücksichtigt.

Auf sektoraler Ebene wird in den vorrangigen Sektoren der Länderstrategiepapiere eine breitere Anzahl von Indikatoren gemessen. Diese sollten Teil eines umfassenderen Satzes von Indikatoren sein, die von den zuständigen nationalen Ministerien überwacht werden. Dabei wird die Kommission mit anderen Gebern und Partnerländern zur Ermittlung einer begrenzten Anzahl von „good practice-Indikatoren" für die Überwachung der Fortschritte in einzelnen Sektoren zusammenarbeiten. Diese Indikativliste würde dann den Rahmen für eine effektivere und kohärentere nationale Diskussion der Überwachung einzelner Sektoren bilden. Politische Weichenstellungen und regulatorische Maßnahmen seitens der Regierung sollten ebenfalls in die Überwachung einbezogen werden, auch wenn sie nicht so einfach anhand von allgemeinen quantitativen Indikatoren gemessen werden können.

Die von der Kommission überwachten Indikatoren basieren in allen Fällen auf den nationalen Prozessen in den entsprechenden Ländern (PRSP in den Ländern, für die es einen solchen Rahmen gibt). Dies gestattet eine gegenseitige Einflussnahme und einen Erfahrungsaustausch und bietet gleichzeitig eine gute Möglichkeit zur Erörterung entwicklungspolitischer Fragen und zur Erhöhung der Rechenschaftspflicht der Regierungen gegenüber ihren eigenen Bürgern.

Im Rahmen der Programmierung werden Leitlinien für eine bessere Einarbeitung der Entwicklungsindikatoren in die Länderstrategiepapiere erarbeitet. Da die meisten Geber noch ganz am Anfang der Arbeiten zur Entwicklung von Indikatoren stehen, hat die Kommission beschlossen, die Mitgliedstaaten, den Entwicklungshilfeausschuss der OECD (DAC) und die anderen Geber in die Konzeption dieser Leitlinien mit einzubeziehen.

Eine gemeinsame Arbeitsgruppe aus Vertretern der Mitgliedstaaten, dem OECD-DAC und verschiedenen Kommissionsdienststellen wird im März 2002 ihre Tätigkeit mit dem Ziel aufnehmen, das Potential zu erkunden, das die Geber zur Übernahme eines kohärenten Ansatzes (einschließlich gemeinsamer Prinzipien und einer gemeinsamen Typologie) in ihre Monitoring-Anforderungen aufweisen, um den Aufwand für die Empfängerländer zu reduzieren. Grundlage für diese Arbeit bilden die von der Kommission erarbeiteten Leitlinienentwürfe zur Definition von Entwicklungsindikatoren[18]. Diese Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen, und das Ergebnis wird schrittweise in den Programmierungs- und Revisionsprozess der Kommission eingearbeitet werden. Die Mitgliedstaaten und der OECD-DAC haben diese Arbeiten sehr begrüßt.

[18] siehe http://www.europa.eu.int/comm/development/sector/poverty_reduction/infopack_ann1.pdf

2.4. Ausrichtung des Programmierungsprozesses auf einzelne Sektoren

Im Rahmen ihrer Anstrengungen zur Steigerung der Wirkung der Entwicklungshilfe der Gemeinschaft hat die Kommission seit dem Jahr 2000 konsequent versucht, die Hilfe der EG auf einige Kerngebiete zu konzentrieren, die für die Armutsbekämpfung von besonderer Bedeutung sind, und wo die Maßnahmen der Gemeinschaft einen zusätzlichen Nutzen erbringen können. Die neue im November 2000 vereinbarte Entwicklungspolitik der EG weist sechs vorrangige Bereiche auf: Handel und Entwicklung, regionale Integration und Zusammenarbeit, Unterstützung der makroökonomischen politischen Maßnahmen und Förderung eines gerechten Zugangs zu den sozialen Diensten; Verkehr; Ernährungssicherheit und nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums, Aufbau institutioneller Kapazitäten, verantwortungsvolle Regierungsführung und rechtsstaatliche Verhältnisse.

In diesem Abschnitt werden die wichtigsten Bereiche der programmierten Maßnahmen beschrieben, wie sie in den Länderstrategiepapieren zum Ausdruck kommen, die bereits formell genehmigt sind oder kurz vor dem Abschluss stehen. Die Aufschlüsselung nach Sektoren basiert auf dem Klassifizierungssystem des OECD-DAC. Nach der Fertigstellung der derzeit noch in Ausarbeitung befindlichen Länderstrategiepapiere und nach der Analyse der noch ausstehenden Entwürfe der Länderstrategiepapiere können noch einige Änderungen in der Aufschlüsselung nach Sektoren erforderlich werden. Das Gesamtbild dürfte sich allerdings nicht mehr wesentlich verändern.

Eine ausführlichere Erörterung der Ansätze der EG in den einzelnen Regionen befindet sich in Kapitel 4.

2.4.1. Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean (AKP-Länder)

Die Mehrjahresprogrammierung für die AKP-Staaten umfasst den 9. Europäischen Entwicklungsfond (EEF), der einsatzfähig wird, wenn das Abkommen von Cotonou[19] (voraussichtlich Anfang 2003) für (in der Regel) einen Fünfjahreszeitraum in Kraft tritt.

Die bisher überprüften Länderstrategiepapiere weisen eine Schwerpunktsetzung in den Bereichen Verkehr und makroökonomische Hilfe (für die Armutsbekämpfungsstrategien) einschließlich Haushaltsfinanzhilfe für PRSP mit Schwerpunkt Gesundheit und Bildung auf. Auf den Verkehrsbereich entfallen rund 31% und auf die makroökonomische Unterstützung 21% der programmierten Ressourcen. Bei den anderen größeren Schwerpunkten handelt es sich um direkte Zuweisungen für Bildung und Gesundheit (10,4%); Wasserversorgung und Kanalisation (7,1%); Ernährungssicherheit und ländliche Entwicklung (7,1%) sowie institutionelle Unterstützung und Aufbau von Kapazitäten zugunsten der Regierung und der Zivilgesellschaft (10,8%). Die für den Bergbau bestimmten Mittel (5,3%) beziehen sich auf den „Sysmin-Transfer“[20].

---

[19] Um in Kraft treten zu können, muss das Abkommen von mindestens zwei Dritteln der AKP-Staaten und von sämtlichen EU-Mitgliedstaaten ratifiziert und von der Europäischen Gemeinschaft genehmigt sein (Artikel 93.2 des Abkommens von Cotonou). Zum 18. Januar 2002 hatten sechsunddreißig AKP-Staaten, vier EU-Mitgliedstaaten und die Europäische Gemeinschaft diesen Prozess abgeschlossen.

[20] (SYSMIN: System for Safeguarding and Developing Mineral Produktion) – Diese Mittel sind zur Unterstützung der traditionellen Industrien bestimmt. Dabei handelt es sich um den „SYSMIN-Transfer“ aus dem 8. EEF zur

Zusammengefasst ergibt sich, dass rund 27% der verfügbaren bisher für den Zeitraum 2002-2006 programmierten Ressourcen für soziale Dienste und Infrastrukturen im Sinn der Definition des OESD-DAC bestimmt sind. Darüber hinaus sind 21% der Ressourcen für die Unterstützung von Strukturanpassungen programmiert, was häufig in engem Zusammenhang mit den Fortschritten im sozialen Sektor steht.

2.4.2. Mittelmeerraum

Die für die MEDA-Region[21] abgeschlossene Mehrjahres-Programmierung erstreckt sich auf den Zeitraum 2002-2004.

Bei der Programmierung ergab sich generell eine starke Konzentration auf soziale Infrastrukturen und Dienste. Im Durchschnitt wurden 47,8% der Mittel für soziale Infrastrukturen und makroökonomische Unterstützung im Zusammenhang mit Fortschritten im sozialen Sektor vorgesehen. Zu den weiteren Schwerpunkten zählen die Umwelt (5%), Handel und Tourismus (7%) und Verkehr (7%).

2.4.3. Lateinamerika

Die Mehrjahresprogrammierung der Finanzmittel für diese Region erstreckt sich über den Zeitraum 2002-2006.

Zu den Hauptgebieten der programmierten Maßnahmen gehören die sozialen Sektoren (einschließlich Bildung, Gesundheit sowie Wasserversorgung und Kanalisation – 23%), der Bereich Regierung und Zivilgesellschaft (18%) sowie Handel und Tourismus (15%). Die Auswahl der Sektoren spiegelt den spezifischen Bedarf in der Region wider, nämlich Direktinvestitionen zur Verbesserung der sozialen Dienste für die ärmsten Bevölkerungsgruppen, Unterstützung zum Aufbau nachhaltiger Institutionen zur Förderung einer verantwortungsvollen Regierungsführung sowie des Wachstums in Kombination mit der Förderung von Handel und Tourismus zur Erleichterung der besseren Eingliederung in die Weltwirtschaft.

2.4.4. Asien

Die Mehrjahresprogrammierung der Finanzmittel für diese Region erstreckt sich auf den Zeitraum 2002-2004.

Die Programmierung spiegelt die starke Ausrichtung auf direkte Maßnahmen zur Armutsbekämpfung wider. Besondere Berücksichtigung finden dabei die Bereiche Bildung, Gesundheit und Wasser und Kanalisation (43%), Handel und Tourismus (9%), Umwelt (4%) und Unterstützung von NRO (5%).

Finanzierung des entsprechenden Entwicklungsprogramms, für das ein Antrag auf Hilfe im Rahmen des SYSMIN-Programms des Abkommens von Lomé gestellt worden war, wofür jedoch vor dem 31. Dezember 2000 kein Finanzierungsbeschluss gefasst werden konnte.

[21] MEDA umfasst Hilfe zur Unterstützung der Reform der wirtschaftlichen und sozialen Strukturen im Rahmen der Partnerschaft Europa-Mittelmeer und umfasst die Länder Marokko, Algerien, Tunesien (Maghreb); Ägypten, Israel, Jordanien, die palästinensische Behörde, Libanon, Syrien (Maschrik); Türkei, Zypern und Malta.

2.4.5. Osteuropa und Zentralasien

Die Mehrjahresplanung der Finanzierungen für diese Region erstreckt sich auf den Zeitraum 2002-2004.

Die Finanzierung im Rahmen von TACIS[22] wird in sich ergänzenden Bereichen programmiert. Jedes Länder- oder Mehrländerprogramm ist schwerpunktmäßig auf mehr als drei der folgenden Bereiche ausgerichtet: Reform der Institutionen, des Rechts und der Verwaltung; Entwicklung des privaten Sektors und der Wirtschaft; Folgen des gesellschaftlichen Wandels; Infrastrukturnetze; Umweltschutz; ländliche Wirtschaft; und nukleare Sicherheit. Mit dieser Auswahl soll die Wirksamkeit gesteigert werden. Die großen Interventionsbereiche sind: Energie (24,4%); Regierungssektor und Zivilgesellschaft (21,1%) und Entwicklung des privaten Sektors (16,3%).

2.4.6. Balkanregion

Die Mehrjahres-Finanzplanung für diese Region erstreckt sich auf den Zeitraum 2002-2004.

Die Europäische Union ist bei weitem der größte Einzelgeber für die gesamte Region des Westlichen Balkans. Sie stellt ihre Hilfe über Programme wie PHARE[23] in Osteuropa, OBNOVA[24] für das ehemalige Jugoslawien und den Balkan und CARDS[25] für die Balkanregion bereit. In den nächsten Jahren wird die Hilfe der EG schwerpunktmäßig auf die Bereiche Aufbau von Institutionen und die Zivilgesellschaft (42%); Bildung, Wasser und Kanalisation und andere soziale Sektoren (20%) sowie Entwicklung des privaten Sektors (11%) ausgerichtet werden.

2.5. Initiativen in EG-Schwerpunktbereichen

2.5.1. Handel und Entwicklung

Die Liberalisierung von Handel und Investitionen im Rahmen eines soliden und transparenten wirtschaftspolitischen Umfelds spielt eine wichtige Rolle bei der Förderung von Wirtschaftswachstum und Entwicklung.

Die Europäische Gemeinschaft hat sich der Förderung einer harmonischen und schrittweisen Eingliederung der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft verschrieben. Dies soll im Wege der Integration des Handels in die Entwicklungsstrategien der Entwicklungsländer als Querschnittsaufgabe und über die der Förderung regionaler und nationaler Rahmenkonzepte zur Begünstigung von Wirtschaftswachstum und sozialer Entwicklung geschehen. Die EG ist der größte

---

22 TACIS: Technische Hilfe für die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, umfasst Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Moldawien, Mongolei, Russland, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine und Usbekistan.

23 PHARE: Polen und Ungarn: Hilfe für den wirtschaftlichen Wiederaufbau (mittlerweile erweitert, umfasst nun Bulgarien, die Tschechische Republik, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakien und Slowenien)

24 OBNOVA: Wiederaufbauprogramm für Bosnien, Kroatien, Serbien, Montenegro und die Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien (FYROM).

25 CARDS: Gemeinschaftshilfe für Wiederaufbau, Entwicklung und Stabilisierung für die Region des Westlichen Balkan (Bosnien und Herzegowina, Kroatien, die Bundesrepublik Jugoslawien, die Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien (FYROM) und Albanien.

Importeur von landwirtschaftlichen Erzeugnissen aus allen Entwicklungsländern und generell der größte Handelspartner dieser Länder.

Bei der WTO hat sich die EG nachhaltig für die Abhaltung einer neuen Runde multilateraler Handelsverhandlungen mit dem Schwerpunkt der Berücksichtigung der Bedürfnisse und Interessen der Entwicklungsländer eingesetzt. Die auf der Ministerkonferenz der WTO in Doha im November 2001[26] vereinbarten Prioritäten (die „Entwicklungsagenda von Doha") stecken einen klaren Rahmen zur Stärkung des Zusammenhangs zwischen Handel und Entwicklung im multilateralen Handelssystem ab. Die Integration der Entwicklungsländer in das Welthandelssystem und die Weltwirtschaft bilden den Kern der Prioritäten der Erklärung von Doha. Dabei werden die Belange der Entwicklungsländer berücksichtigt, wie sie von der AKP-Gruppe[27] angesichts der „Bedeutung und Dringlichkeit einer Integration der AKP-Staaten in das multilaterale Handelssystem" zum Ausdruck gebracht wurden. „Demnach sollten Entwicklungsfragen den Mittelpunkt eines jeden künftigen Arbeitsprogramms der WTO bilden".

Bilateral bietet die EG den Entwicklungsländern eine Reihe von präferenziellen Handelsregelungen, von denen einige 2001 zur Diskussion standen oder geändert wurden. Die Gemeinschaft hat präferenzielle Handelsabkommen mit den Mittelmeerländern, Südafrika, MERCOSUR, Chile, dem Golf-Kooperationsrat abgeschlossen oder steht darüber in Verhandlungen mit diesen Ländern bzw. prüft die Möglichkeit zu Verhandlungen mit anderen Ländern. Im Rahmen des Abkommens von Cotonou (für die AKP-Staaten) gewährt die EG bereits weitreichende Handelspräferenzen unter Verzicht auf Gegenseitigkeit. Ernsthafte Vorbereitungen für die künftigen Verhandlungen über Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit AKP-Subregionen (die im September 2002 aufgenommen werden sollen) begannen bereits im Laufe des Jahres 2001. Außerdem kommen die Entwicklungsländer im Rahmen des Allgemeinen Präferenzsystems auch in den Genuss unilateraler Handelspräferenzen, die ab Januar 2002 weiter ausgebaut wurden.

Im Februar 2001 beschloss die EU, den am wenigsten entwickelten Ländern (LDC) zoll- und quotenfreien Zugang für sämtliche Produkte außer für Waffen und Munition zu gewähren: die Initiative „Alles außer Waffen"[28]. Diese Initiative trat im März 2001 in Kraft. Damit schaffte die EU die noch verbleibenden Zölle auf Agrarprodukte ab. Selbst die drei sensibelsten Erzeugnisse – Reis, Zucker und Bananen – sind inbegriffen, obwohl diese Erzeugnisse erst schrittweise über die nächsten vier bis acht Jahre liberalisiert werden sollen. Die Begünstigten dieser Liberalisierung sind die 48 am wenigsten entwickelten Länder, die bereits vom Allgemeinen Präferenzsystem[29] der EU erfasst sind.

Wenn sichergestellt sein soll, dass die Entwicklungsländer – und insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder – „von den zunehmenden Chancen und

---

26 Siehe: http://www.wto.org/english/tratop_e/dda_e/dda_e.htm

27 Erklärung der für Handel zuständigen Minister der AKP-Staaten auf der 4. WTO-Ministerkonferenz vom 7. November 2001.

28 Verordnung (EG) Nr. 416/2001 vom 28. Februar 2001, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 60 vom 1.3.2001: http://Europa.eu.int/eur-lex

29 Siehe dazu die Liste der LDC in Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 2820/98 vom 21. Dezember 1998, ABl. 357 vom 30.12.1998. Allerdings wurden sämtliche APS-Präferenzen für Myanmar vorübergehend aufgehoben, was auch für die Initiative „Alles außer Waffen" gilt.

Wohlfahrtsgewinnen, die das multilaterale Handelssystem hervorbringt“[30], wirklich profitieren, bedarf es zielgerichteter Programme für Technische Hilfe und den Aufbau von Kapazitäten. Neben den Handelspräferenzen, die die Gemeinschaft den Entwicklungsländern gewährt (siehe unten), bietet sie ihnen handelsbezogene Technische Hilfe und Maßnahmen zum Aufbau von Kapazitäten zur Unterstützung ihrer Anstrengungen zur Stärkung ihrer Fähigkeiten in den Bereichen Justiz, Regulierung und Stärkung der Institutionen. Für sämtliche Eingriffe der EG stecken die Länderstrategiepapiere den allgemeinen Rahmen ab. Dabei arbeitet die Kommission auch mit den Mitgliedstaaten, anderen bilateralen Gebern und den multilateralen Institutionen im Hinblick auf eine bessere Koordinierung und Komplementarität bei der handelsbezogenen Technischen Hilfe zusammen. Dies geschieht im Rahmen der einschlägigen multilateralen Fonds wie des globalen Treuhandfonds der Entwicklungsagenda von Doha und des Integrierten Rahmen-Treuhandfonds für die am wenigsten entwickelten Länder.

2.5.2. Regionale Integration und Kooperation

Die EU befürwortet nachhaltig die regionale Integration, die einem besseren Verständnis und stärkeren politischen und wirtschaftlichen Banden zwischen benachbarten Ländern dienlich ist. Dieser Prozess kann zur Konsolidierung des Friedens, zur Verhinderung von Konflikten und zur Förderung der Integration der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft beitragen und damit die Aussichten für Wirtschaftswachstum und nachhaltige Entwicklung verbessern.

Der Kontext der Förderung der regionalen Integration und Zusammenarbeit durch die EG hat sich 2001 in gewissem Umfang verändert und wird sich auch in Zukunft immer wieder verändern. Dies ist insbesondere auf die Notwendigkeit zurückzuführen, die Kohärenz zwischen den externen Entwicklungen – wie der im November 2001 auf den Weg gebrachten Entwicklungsagenda der WTO von Doha und – für die AKP-Staaten – den Vorbereitungen zur Umsetzung des Abkommens von Cotonou und den für 2002 geplanten Verhandlungen über Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zu gewährleisten.

2.5.3. Makroökonomische Maßnahmen und gerechter Zugang zu den sozialen Diensten (Gesundheit, Bildung)

International zeichnet sich zunehmend ein Konsens dahingehend ab, dass es im Sinne einer größeren Wirksamkeit der Hilfe sinnvoller ist, von eigenständigen Projekten abzurücken und stärker direkte Zuschüsse zum Staatshaushalt der Partnerländer zu leisten, sofern die Bedingungen in einem Land dies zulassen. Darüber hinaus sollten diese Haushaltszuschüsse mit den nationalen Strategien zur Armutsbekämpfung – wie den PRSP – wo immer es solche gibt verknüpft werden. Dies dürfte zu einer stärkeren eigenverantwortlichen Mitwirkung der Länder, zu geringeren Transaktionskosten, zu einer einheitlicheren Planung und Ressourcenallokation und zu mehr Komplementarität und Flexibilität führen.

Haushaltszuschüsse werden nur bereitgestellt, wenn man von ihrer Wirksamkeit überzeugt ist. Dies setzt voraus, dass das Land eine stabile nachhaltige makroökonomische Politik betreibt. Eine vorsichtige Fiskal- und Geldpolitik

[30] WTO Ministererklärung, 14. November 2001, Abs. 2

verbunden mit strukturpolitischen Maßnahmen, die mehr Spielraum für ein vom privaten Sektor ausgehendes Wachstum bieten, sind für die Armutsbekämpfung von entscheidender Bedeutung. Sämtliche Programme auf der Grundlage von Haushaltszuschüssen hängen von einer fortwährenden soliden makroökonomischen Politik ab, die anhand eines vereinbarten IWF-Programms gemessen werden kann.

Bei der Konzeption von auf Ergebnissen basierenden Mechanismen für makroökonomische Haushaltshilfen zur Förderung von mehr eigenverantwortlicher Mitwirkung und von Anreizen für die Regierungen zur Überwachung des Fortschritts – wobei Schlüsselindikatoren für Armut und Verwaltung der öffentlichen Finanzen zugrundegelegt werden - hat die Europäische Kommission eine führende Rolle gespielt. Von 24 makroökonomischen Unterstützungsprogrammen in den AKP-Staaten in den Jahren 2000 und 2001 wiesen 12 einen vollständig auf Ergebnissen basierenden Ansatz auf, 6 waren mit einer positiven Ergebnisbewertung und Fortschritten bei der Verwaltung der öffentlichen Finanzen und 6 mit anderen (fortschrittmessenden) Indikatoren verknüpft.

In allen AKP-Staaten hängt die Haushaltshilfe von den Ergebnissen bei der Behebung von bestimmten Aspekten der Armut im Sinne der Millennium-Entwicklungsziele ab. Mit dieser Form der Haushaltshilfe ist für die Regierung ein starker Anreiz gegeben, wirksame Basisdienste zu schaffen. Außerdem werden somit zusätzliche Ressourcen bereitgestellt, die die Regierungen für dieses Ziel einsetzen können. Wenn die gewählten Indikatoren (die primär auf die grundlegenden sozialen Dienste wie Gesundheit und Bildung ausgerichtet sind) als Managementinstrument für die Steigerung der Jahresleistung eingesetzt werden sollen, müssen sie jährlich gemessen werden und sich auch in diesem Rahmen überwachen lassen, d.h. sie müssen rasch weiterentwickelt werden können. Im Jahr 2001 wurden 270,31 Mio. € für makroökonomische Unterstützung für die AKP-Staaten aufgewendet.

In den MED-Ländern ist die Haushaltshilfe eine Gelegenheit zum Dialog mit den Partnerland über soziale Fragen und Armutsminderung. Der Dialog erstreckt sich häufig auf die großen Sektorprogramme, d.h. Bildung und Gesundheit in Tunesien oder Wasser und Bildung in Marokko. Diese Schwerpunktsetzung auf die Bereiche Bildung, Gesundheit oder Wasser liegt darin begründet, dass man einerseits einen Beitrag zu umfassenden Reformen in diesen Sektoren mit dem Ziel leisten möchte, die Qualität und den Deckungsgrad der grundlegenden Dienste zu verbessern, und gleichzeitig ein solides Management der öffentlichen Finanzen gewährleisten will. Diese auf die sozialen Sektoren ausgerichteten Programme werden durch eher traditionelle Projekte (Bildung in Ägypten) oder Sozialfonds[31] (in Ägypten sowie in Algerien, Jordanien und Libanon in Vorbereitung) ergänzt. Dementsprechend wird ein erheblicher Anteil der gesamten MEDA-Finanzierungen den sozialen Sektoren gewidmet[32].

Bewirtschaftung der Wasserressourcen

Im Rahmen der meisten auf die Bekämpfung der Armut ausgerichteten entwicklungspolitischen Maßnahmen muss die Bewirtschaftung der

[31] Sozialfonds werden zur Unterstützung der örtlichen Entwicklungspläne verwendet, z.B. Mikrofinanzierungen

[32] Zu den sozialen Sektoren gehören: Gesundheit, Bildung, Ausbildung, Beschäftigung, Zivilgesellschaft, Gleichstellung, Menschenrechte, örtliche Entwicklung, soziale Sicherheit, soziale Auswirkungen der Umstrukturierungen von Industrieunternehmen.

Wasserressourcen als Querschnittsaufgabe gesehen werden (mainstreaming). Zusammen mit dem Gesundheits- und Bildungssektor ist dieser Aspekt für die menschliche Entwicklung von maßgeblicher Bedeutung. Im Jahr 2001 wurde ein Entwurf für eine Mitteilung der Kommission zur Bewirtschaftung der Wasserressourcen in den Entwicklungsländern ausgearbeitet. In dieser Mitteilung sollte unter anderem hervorgehoben werden, wo und wie die politischen Maßnahmen im Zusammenhang mit Wasser und Entwicklung in die Entwicklungsprioritäten der Europäischen Gemeinschaft integriert sind. Der zentrale Teil des Dokuments enthält Schlüsselaussagen zur politischen Ausrichtung und zu konkreten Maßnahmen für die Zukunft. Innerhalb des umfassenden politischen Rahmens des integrierten Managements der Wasserressourcen liegt der Schwerpunkt auf Wasserversorgung und Kanalisation, grenzübergreifendem Management der Wasserressourcen, sektorübergreifender Koordinierung und Integration der verschiedenen Verwendungsarten von Wasser. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Bonner Trinkwasserkonferenz vom Dezember 2001 ist die Mitteilung auf die Förderung einer EU-Initiative als Haupttagesordnungspunkt auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung im August/September 2002 in Johannesburg ausgerichtet.

Bildung und Ausbildung

Für den Bereich Bildung und Ausbildung wurden Programmierungsleitlinien entwickelt und stärker auf Armutsbekämpfung ausgerichtet. Die Programmierung in den Entwicklungsländern ist schwerpunktmäßig auf Bildung für alle (Grundschuldbildung) und berufliche Bildung im Wege von makroökonomischer Hilfe und Unterstützung von Programmen ausgerichtet. Auch Gleichstellungsaspekte werden dabei in gebührender Weise berücksichtigt, unter anderem durch eine stärkere Ausrichtung auf die Primärbildung und Ergebnisindikatoren.

Die Kommission hat mit Bildungsexperten der Mitgliedstaaten zwei Sitzungen zu den sektorumfassenden Konzepten abgehalten: Dabei ging es um zum einen die schwerpunktmäßige Ausrichtung auf die Armut und zum anderen um die Mitteilung der Kommission über die Rolle der allgemeinen und beruflichen Bildung im Rahmen der Armutsminderung in den Entwicklungsländern, die 2002 angenommen werden soll.

2001 hat die Kommission durch Beiträge zu zwei bedeutenden UN-Veranstaltungen Einfluss auf die internationale Agenda im Bildungsbereich genommen: Die UNO-Konferenz über die am wenigsten entwickelten Länder (LDC) und die Sondersitzung der UNO-Generalversammlung zum Thema Kinder (21. Mai bis 7. Juni 2002).

Die Kommission hat sich aktiv an den Folgearbeiten der Konferenz von Dakar zum Thema Bildung für alle und an den Arbeiten der höheren Beamten der G8 Task Force zum Thema Bildung zur weiteren Umsetzung des Aktionsrahmens von Dakar zum Thema Bildung für alle beteiligt. Bei diesem Forum ging es im wesentlichen um folgende Belange:

- Verstärkte Mobilisierung und Koordinierung zwischen den Gebern zur Einhaltung der Millennium-Entwicklungsziele im Bildungsbereich;

- Stärkere Kohärenz zwischen diesen Zielen und den Länderstrategien und Armutsbekämpfungsstrategien;

- Bessere Koordinierung des Zusammenspiels mit den nationalen Regierungen auf allen Ebenen im Wege eines Verhaltenskodex für die Finanzierung von Organisationen und Partnerländern; und

- Notwendigkeit der Überbrückung des Mangels an finanziellen Ressourcen für Länder, die sich den Zielen von Dakar verpflichtet haben.

2.5.4. Gesundheit, AIDS und Bevölkerungspolitik

Im Rahmen der Armutsbekämpfung, Gleichstellungsproblematik und der Millennium-Entwicklungsziele für den Gesundheitsbereich wurden Programmierungsleitlinien für Gesundheit, AIDS und Bevölkerungsentwicklung angenommen.

Die Kommission hat sich aktiv an den Follow-up-Arbeiten zu den auf dem G8-Gipfel 2000 eingegangenen Verpflichtungen zur stärkeren Unterstützung von Maßnahmen gegen übertragbare Krankheiten in Entwicklungsländern beteiligt[33]. Im Februar 2001 wurde das Aktionsprogramm der EG zu den übertragbaren Krankheiten angenommen, das im Mai vom Rat für Allgemeine Angelegenheiten und im Oktober vom Europäischen Parlament befürwortet wurde[34]. Die Beschlüsse über vorrangige Maßnahmen führten zu kohärenten Positionen der Gemeinschaft bei der Vorbereitung bedeutender internationaler Veranstaltungen. Dazu zählten: Die Sondersitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen über HIV/AIDS; die Konferenz über die am wenigsten entwickelten Länder (LDC), der Gipfel EU/US in Göteborg; der G8-Gipfel in Genua; der Gipfel EU/Kanada; das Follow-up zum Aktionsplan von Kairo; die Erklärung von Doha zu TRIPS (Trade Related Intellectual Property) und öffentlicher Gesundheit; und der Übergangsprozess im Hinblick auf die Einrichtung des Globalfonds zum Kampf gegen HIV/AIDS, Malaria und Tuberkulose.

Die Kommission bereitete die Rechtsgrundlagen für ihre Beteiligung am Globalfonds sowie für eine aktive Teilnahme an der zur Einrichtung des Fonds eingesetzten Arbeitsgruppe vor. Außerdem erarbeitete sie zwei Vorschläge zur Überarbeitung der Rechtsgrundlagen für zwei Sonderhaushaltslinien: eine für armutsbedingte Krankheiten und eine für reproduktive und sexuelle Gesundheit und damit verbundene Rechte. Darüber hinaus bereitete die Kommission eine neue Mitteilung über Gesundheit und Armut vor. Damit gab es zum ersten Mal ein einziges gemeinschaftliches Rahmenkonzept für die künftige Unterstützung in den Bereichen Gesundheit, AIDS, Bevölkerung und Armutsbekämpfung im Rahmen der allgemeinen Hilfe der Gemeinschaft für die Entwicklungsländer.

Die Kommission hielt zwei Sitzungen mit Gesundheitsexperten der Mitgliedstaaten ab, eine zum europäischen Ansatz zum Globalfonds und eine zum Thema Gesundheit und Armutsbekämpfung und Programmierung. Außerdem stellte die Kommission den ersten Entwurf ihrer Mitteilung über Gesundheit, AIDS, Bevölkerung und Armut in den Entwicklungsländern vor, die 2002 angenommen werden soll.

---

33 siehe:http://www.g7.utoronto.ca/g7/summit/2000okinawa/finalcom.htm

34 KOM (2001) 96, vom 21.2.2001

2.5.5. Verkehr

Im Mai 2001 nahm der Rat als Antwort auf die Mitteilung der Kommission vom Juli 2000 über die „Förderung des nachhaltigen Verkehrs in der Entwicklungszusammenarbeit[35] eine „Entschließung zum Nachhaltigen Verkehr in der Entwicklungszusammenarbeit“[36] an. Diese beiden Dokumente zusammen bilden eine starke und klare politische Ausgangsbasis für Eingriffe der EU in diesem Sektor.

Die Strategie zur Erreichung der Entwicklungsziele basiert auf dem Prinzip, dass Transport erschwinglich und dem Bedarf der Betroffenen angepasst sein sollte. Außerdem sollten Sicherheit und Effizienz gewährleistet sein, und die negativen Auswirkungen auf die Umwelt sollten auf ein Mindestmaß begrenzt bleiben. Es handelt sich dabei um eine umfassende Strategie, da sie für alle Verkehrsträger und damit verbundenen Diensten bei der Beförderung von Personen und Gütern gilt.

Das Konzept der Gemeinschaft für die Entwicklungszusammenarbeit im Verkehrssektor basiert auf der Anerkennung der Tatsache, dass effiziente Verkehrssysteme in den städtischen und ländlichen Gebieten die Armutsbekämpfung entscheidend erleichtern können, da sie zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung sowie des Zugangs zu sozialen Diensten beitragen. Außerdem sind sie ein wichtiger Beitrag zur Erleichterung des Handels und zur Integration der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft. Mit der bereitgestellten Hilfe sollen die Entwicklungspartnerländer bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Strategien für diesen Sektor, in der Zusammenarbeit mit anderen Betroffenen unterstützt werden, um so die Armutsbekämpfungs- und Integrationsziele zu erreichen. Bei derartigen Strategien bedarf es eines Prozesses der klaren Schwerpunktsetzungen, wobei ein gesundes Gleichgewicht zwischen Investitionen und Instandhaltung gefunden werden muss. Außerdem sollten die Eingriffe wirtschaftlich, finanziell und institutionell tragfähig und auch im Hinblick auf die Umwelt solide, sicher und im Bewusstsein um die sozialen Auswirkungen angelegt werden. Dies erleichtert eine bessere Überwachung, vereinfacht das sektorumfassende Management und führt zu einer transparenteren und besseren Zuweisung der Ressourcen.

Auf der Grundlage der vorstehend beschriebenen Prinzipien und Strategien wurden „Programmierungsleitlinien“ für die Programmierung der Unterstützung des Verkehrssektors im Rahmen des 9. EEF erarbeitet und allen Delegationen der Kommission 2001 verfügbar gemacht. Dazu gehören auch Formate für die Analyse der Verkehrspolitik, der bei der Umsetzung der Strategie auftretenden Probleme und Fragen und Empfehlungen für die Ausarbeitung einer Reaktionsstrategie der EG für den Verkehrssektor.

Im Rahmen der 2001 vorgelegten (44) Länderstrategiepapiere hatten 23 Länder – nahezu alle in Afrika – Verkehr, Verkehrsinfrastrukturen oder Straßen als Schwerpunktsektor vorgeschlagen, auf den ein Wert von insgesamt annähernd 1,7 Mrd. € entfiel. In den Länderstrategiepapieren für diese 23 Länder basierten die Vorschläge für die Antwortstrategie der EG in diesem Sektor in allen Fällen auf den Programmierungsleitlinien. Als Hauptbereiche für die sektororientierte Unterstützung im Rahmen der Länderstrategiepapiere sind die Aufstellung von

---

35 KOM (2000) 422 vom 6.7.2000

36 Entschließung des Rates 9985/01 im Anschluss an die 2352. Sitzung des Entwicklungsrates vom 31.05.2001

sektorumfassenden Strategien, Instandhaltung von Straßen (nachzuholen und in regelmäßigen Abständen fortzusetzen), Aufbau von Kapazitäten im öffentlichen und privaten Sektor (d.h. Auftragsvergabe an einheimische Auftragnehmer) sowie Ausbau von Straßen, insbesondere unter Berücksichtigung der Notwendigkeit der Herstellung wichtiger regionaler Verkehrsverbindungen zwischen den Ländern, zu nennen.

Die sachpolitische und strategische Koordinierung mit den EU-Mitgliedstaaten, der Weltbank und anderen Gebern bildet ein wesentliches Element der EG-Unterstützung für den Verkehrssektor im Hinblick auf die Gewährleistung der Kohärenz und Komplementarität der EG-Interventionen. Daher führte die Kommission 2001 Gespräche mit der Gruppe der Verkehrsexperten der EU-Mitgliedstaaten über die vorgenannten Programmierungsleitlinien und leitete ferner einen Dialog zum Thema Indikatoren für die Überwachung der Leistung des Verkehrssektors und seines Beitrags zur Entwicklungszusammenarbeit ein.

Der sachpolitische und strategische Dialog wird außerdem über das verkehrspolitische Programm für die afrikanischen Länder südlich der Sahara (SSATP) geführt, an dem UNECA, Weltbank, EG, mehrere Mitgliedstaaten, Norwegen usw. sowie annähernd 30 afrikanische Länder beteiligt sind. Im Jahr 2001 wurde eine neue Führungsstruktur eingeführt, um die eigenverantwortliche Mitwirkung der afrikanischen Länder zu stärken, das Programm-Management zu verbessern und einen kleinen SSATP-Verwaltungsrat einzusetzen (in dem die Kommission die Geber vertritt). Ferner wurde eine Programmüberprüfung durchgeführt. Diese Veränderungen haben zu mehr Vertrauen auf afrikanischer Seite und zu einer größeren Bereitschaft der Geber zur Unterstützung des Programms geführt, das mit nachhaltigen Auswirkungen auf Länderebene verbunden sein dürfte. Ferner kann man davon ausgehen, dass die Finanzierung durch die Geber mittelfristig gesichert sein dürfte.

2.5.6. Ernährungssicherheit und nachhaltige ländliche Entwicklung

Im Anschluss an die externe Evaluierung der Politik der Kommission im Bereich Ernährungssicherheit/Nahrungsmittelhilfe von 1999 wurden 2001 Maßnahmen zur weiteren Integration dieser Aspekte in die Entwicklungsziele und Entwicklungspolitik der Kommission ergriffen. In einer Mitteilung der Kommission an den Rat und das Parlament[37] über die künftige Ausrichtung der Verordnung des Rates (EG) 1292/96 werden im einzelnen folgende Aspekte klargestellt:

- Rolle der Verordnung und Kohärenz mit anderen politischen Instrumenten der Kommission;
- Spezifische Ziele und Anwendungen der verschiedenen Instrumente im Rahmen der Verordnung; und
- Erforderliche Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz und der Qualität des Programm-Managements in allen Phasen der Programmierung und des Projektzyklus.

[37] KOM (2001) 1 vom 11.01.2001

Rund 70% der Armen der Welt leben in ländlichen Gebieten. Daher lag der Schwerpunkt 2001 auf der Überprüfung der Konzepte und Strategien der Gemeinschaft im Bereich der ländlichen Entwicklung und der natürlichen Ressourcen (Landwirtschaft, Viehzucht, Fischerei und Forstwirtschaft), damit diese einen wirksamen Beitrag zum Ziel der Armutsminderung leisten können. Darüber hinaus wurde eine Strategie der Kommission zur Unterstützung der landwirtschaftlichen Forschung auf nationaler, regionaler und globaler Ebene konzipiert. Dies erfolgte im Rahmen einer breit angelegten Zusammenarbeit mit den einschlägigen Dienststellen der Kommission und mit aktiver Unterstützung durch die Mitgliedstaaten geleistet und bildet die Grundlage für eine Mitteilung der Kommission an den Rat und das Parlament über die Bekämpfung der Armut im ländlichen Raum, die 2001 ausgearbeitet wurde und 2002 vorgelegt werden soll.

Für beide Bereiche – Ernährungssicherheit und ländliche Entwicklung (einschließlich der wichtigsten Sektoren der natürlichen Ressourcen) – wurden operationelle Leitlinien für die Programmierung erarbeitet und verbreitet. Außerdem hat man versucht, die Problematik der natürlichen Ressourcen in den Kontext der Regionalplanung einzubeziehen. Die meisten Länderstrategiepapiere liefern zwar eine gute Analyse des Stands der Ernährungssicherheit und der Belange der ländlichen Entwicklung, doch wird auf diese Belange bei der Programmierung zuweilen nicht mehr eingegangen.

2.5.7. Aufbau institutioneller Kapazitäten

Auch in diesem Bereich hat man versucht, Fragen der institutionellen Entwicklung und Regierungsführung in die Länderstrategiepapiere zu integrieren. Im Rahmen der 2001 abgeschlossenen Mehrjahresprogrammierung wurde Programmen zur Unterstützung der Regierungsführung und der Zivilgesellschaft (siehe Abschnitt 2.4) eine hohe Priorität eingeräumt.

In den Länderstrategiepapieren für die AKP-Staaten wird dieser Bereich in den meisten bisher untersuchten Ländern als eines der Hauptprobleme dargestellt. Dementsprechend wurde der Aufbau von institutionellen Kapazitäten entweder als vorrangiger Sektor für die Unterstützung der Gemeinschaft ausgewählt oder als Querschnittsthema aufgegriffen.

Das TACIS-Programm, das den Übergang zur Demokratie und Marktwirtschaft in den Neuen Unabhängigen Staaten unterstützt, ist von Anfang an schwerpunktmäßig auf den Aufbau von Institutionen ausgerichtet gewesen. Während die Programme für die AKP- und MEDA-Länder, für Asien und Lateinamerika, sowie die Balkanregion (CARDS) für diesen Bereich 4-21% der verfügbaren Mittel beanspruchen, entfallen im Rahmen der TACIS-Programmierung mehr als 40% auf diese Komponente.

Dabei hat man erhebliche Anstrengungen zur Bereitstellung von Beratungsdiensten unternommen, z.B. im Bereich der Handelspolitik, der Erarbeitung von Rechtsvorschriften, der Unterstützung des Grenzmanagements, der Reform des Regelungsrahmens der Wirtschaft und im Bereich Finanzsektor / Unternehmensführung / Umstrukturierung von Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen. Das Programm wird weiter ausgebaut und soll jetzt auch Unterstützung für faire und wirksame Rechtssysteme, nachhaltige soziale Systeme und kommunale Dienste vorsehen. Mit der Einsicht, dass der Übergang ein langwierigerer Prozess als ursprünglich erwartet werden dürfte, wird der

Schwerpunkt des Programms von der kurzfristigen Beratung hin zu einer längerfristigen Partnerschaft zwischen Organisationen verlagert. Ferner wird stärker zwischen den Ländern der Region differenziert, um ihren unterschiedlichen Entwicklungsstand berücksichtigen zu können.

Zur Verbesserung der Qualität der den Programmen und Projekten in diesem Bereich zugrundeliegenden Konzepte und ihrer Umsetzung wurde ein internes Netz zur Erarbeitung von dafür geeigneten praktischen Instrumenten eingerichtet.

2.6. Einbeziehung der Querschnittsthemen in die einschlägigen Politikbereiche (Mainstreaming)

Die Kommission hat erkannt, dass die Gemeinschaft in allen Phasen der Ausführung ihrer Tätigkeiten in den sechs Schwerpunktbereichen grundsätzlich Aspekte, die Querschnittscharakter aufweisen, mit berücksichtigen muss. In der Entwicklungspolitik der EG gelten vier Themen als Querschnittsaufgaben:

- Förderung der Menschenrechte;
- Gleichstellung von Mann und Frau;
- Umwelt; und
- Konfliktverhütung

Die wichtigsten Entwicklungen in jedem dieser Bereiche werden nachstehend erläutert. Die Fortschritte bei der Umsetzung von spezifischen horizontalen Instrumenten werden im folgenden Kapitel behandelt.

2.6.1. Menschenrechte

Mit ihrer Mitteilung über die Rolle der EU bei der Förderung der Menschenrechte und der Demokratisierung in Drittländern vom Mai 2001[38] gab die Europäische Kommission erstmals seit 1995 eine politische Erklärung zu den Menschenrechten ab. In diesem Dokument wird anerkannt, dass es Aufgabe der Kommission ist, die Kohärenz, Konsequenz und Transparenz in diesem Bereich zu fördern und zweierlei Maß in der Außenpolitik der Gemeinschaft generell zu vermeiden. Eine weitere Aufgabe besteht in der Förderung der Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Tätigkeit der EU in diesem Bereich.

In dieser Mitteilung werden drei Bereiche genannt, in denen die Kommission wirksamer handeln kann:

- Förderung kohärenter und schlüssiger Politiken zur Unterstützung der Menschenrechte und der Demokratisierung. Dies gilt sowohl für die Kohärenz der verschiedenen Gemeinschaftspolitiken als auch für deren Übereinstimmung mit dem anderen Vorgehen der EU, insbesondere im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Außerdem soll auch zu mehr übereinstimmenden und einander ergänzenden Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten angeregt werden.

[38] KOM (2001) 252 vom 8.5.2001

- Höhere Priorität für Menschenrechte und Demokratisierung in den Beziehungen der Europäischen Union zu Drittländern und proaktiver Ansatz, indem vor allem die Möglichkeiten genutzt werden, die der politische Dialog, der Handel und die Auslandshilfe bieten. Daher wird die Kommission – wo dies nicht ohnehin schon geschieht – Fragen der Menschenrechte und der Demokratisierung systematisch als Querschnittsthema in den Politischen Dialog mit Drittländern und in ihre Unterstützungsprogramme einbeziehen.

- Strategische Gestaltung des Konzepts für die Europäische Initiativen für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR), indem Programme und Projekte vor Ort auf die Verpflichtungen abgestimmt werden, die die EU in den Bereichen Menschenrechte und Demokratie eingegangen ist. Um dabei die Wirkung zu maximieren, werden für die EIDHR vier Schwerpunktthemen festgelegt, und es wird eine stärkere Konzentration auf bestimmte Schwerpunktländer angeregt.

Die Mitteilung der Kommission wurde vom Rat auf der Sitzung des Rats für Allgemeine Angelegenheiten als „wertvoller Beitrag zur Stärkung der Konsequenz und Kohärenz der Politik der EU in diesem Bereich" begrüßt.

Auf der Grundlage dieser Mitteilung wurden 2001 folgende Tätigkeiten unternommen:

a) *Stärkung des Dialogs mit Drittländern*

Die Europäische Kommission nahm an den beiden Sitzungsrunden des Menschenrechtsdialogs EU/China teil, den die chinesische Seite im Oktober 2001 in Stockholm und in Peking abhielt. Außerdem organisierte die Kommission – zusammen mit der amtierenden Präsidentschaft – im Rahmen dieses Dialogs zwei Seminare im Mai 2001 in Peking zum Thema Menschenrechte (Todesstrafe und das Recht auf Bildung) sowie im Dezember 2001 in Brüssel (Kampf gegen die Folter und Recht auf Bildung). Die Kommission nahm außerdem am politischen Dialog mit Nordkorea teil und entsandte im Oktober 2001 im Rahmen der EU-Delegation einen Menschenrechtsexperten nach Pyongyang.

Der Ansatz der EU im Menschenrechtsdialog mit Ländern außerhalb der EU wurde in Leitlinien formalisiert, die am 13. Dezember 2001 vom Rat angenommen wurden.[39]. Mit diesen Leitlinien soll für einen kohärenteren und konsequenteren Ansatz der Europäischen Union im Hinblick auf die bessere Nutzung dieses Instruments des Menschenrechtsdialogs gesorgt werden, indem die Bedingungen genauer festgelegt werden, unter denen dieses Instrument zum Einsatz kommen und wirksamer gestaltet werden kann.

b) *Multilaterale Foren*

Die Weltkonferenz gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz fand vom 31. August bis zum 8. September 2001 in Durban, Südafrika statt. Im Mittelpunkt dieser Konferenz standen aktionsorientierte praktische Schritte zur Beseitigung des Rassismus. Dabei ging es um Prävention, Erziehung, Schutzmaßnahmen und um die Schaffung wirksamer

[39] siehe: http://europa.eu.int/comm/external_relations/human_rights/doc/ghd12_01.htm

Rechtsbehelfe. Der Beitrag der Kommission zu dieser Weltkonferenz wurde in einer Mitteilung vom 1. Juni 2001 vorbereitet[40]. In diesem Dokument sind die Maßnahmen zusammengefasst, die in der Europäischen Union zur Bekämpfung des Rassismus bereits ergriffen wurden. Ferner wird auf gezeigt, was eine Gruppe von Staaten, die auf regionaler Ebene gemeinsam handelt, erreichen kann. Aus dem Haushalt der EG (Europäische Initiative für Demokratie und Menschenrechte) wurde ein Beitrag in Höhe von 3,7 Mio. € für die Weltkonferenz beigesteuert, um die Teilnahme von NRO und von am wenigsten entwickelten Ländern an den regionalen Vorbereitungsveranstaltungen und an der Weltkonferenz selbst zu ermöglichen. Die Finanzierung lief über das Amt des Hochkommissars für Menschenrechte und den Europarat.

Außerdem beteiligte sich die Kommission aktiv an der 57. Sitzung der Menschenrechtskommission in Genf und an der 56. Sitzung des Dritten Ausschusses der UNO-Vollversammlung in New York zum Thema Soziale, Humanitäre und Kulturelle Angelegenheiten.

c) *Wahlbeobachtung*

Im Bereich der Wahlbeobachtung nahm der Rat am 31. Mai 2001 die Schlussfolgerungen der Mitteilung der Kommission über Wahlunterstützung und Wahlbeobachtung[41] an und begrüßte in diesem Zusammenhang das Dokument der Kommission als wichtigen Beitrag zu einer kohärenten Politik der EU in diesem Bereich. Der Rat wies darauf hin, dass die Wahlunterstützung ein wichtiges Element des allgemeinen Beitrags der EU zur Demokratisierung und nachhaltigen Entwicklung in Ländern außerhalb der Europäischen Union darstellt. In dem Dokument wurden auch spezifische Mechanismen für die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen der EU bei der Beobachtung von Wahlen beschrieben. Auch das Europäische Parlament befürwortete in seiner Entschließung vom 14. März 2001 das neue Wahlbeobachtungskonzept der Kommission. 2001 wurden 8 Wahlbeobachtungsmissionen unternommen: Guyana, Peru, Osttimor, Nicaragua, Bangladesch, Sri Lanka und Sambia. Missionen zur Bedarfsermittlung wurden in Nicaragua, Togo, Kambodscha, Kolumbien, Kongo Brazzaville, Bangladesch und Osttimor durchgeführt.

d) *Programmierung der Finanzierung*

Der in der Mitteilung dargestellte Ansatz wurde im Programmierungsdokument 2002-2004 für die Europäische Initiative für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR), das am 20. Dezember 2001 von der Kommission angenommen wurde, in die Praxis umgesetzt. Im Lichte dieser Anforderungen stellt dieses Programmierungsdokument eine „Reaktionsstrategie“ zur Verstärkung der Wirkung der EIDHR dar. Ferner wird darin geprüft, wie die Hilfe am besten bereitgestellt werden kann. Dies geschieht im Wege der Auswahl einer begrenzten Anzahl von thematischen Schwerpunkten und 29 „Schwerpunktländern“.

e) *Dialog mit den Nicht-Regierungsorganisationen (NRO)*

---

40 KOM (2001) 291 vom 1.6.2001

41 KOM (2000) 191 vom 11.4.2000

Der Dialog mit den NRO wurde insbesondere im Wege einer Konferenz zum Thema ‚Die Rolle der Menschenrechte und der Demokratisierung bei der Konfliktverhütung und Konfliktlösung' (Brüssel, 28.-29. Mai 2001) und über das Jährliche Menschenrechtsforum vom 21.-22. November 2001 in Brüssel ausgebaut. Das Forum befasste sich schwerpunktmäßig mit der Rolle und Zuständigkeit der staatlichen und nicht-staatlichen Akteure, mit den Möglichkeiten zur Umsetzung von Menschenrechtspolitik auf bilateraler und multilateraler Ebene, mit den Formen, Bedingungen, Zielen und der Evaluierung von Dialogen zum Thema Menschenrechte und mit der Evaluierung des Konferenzberichts[42] und den bisher abgehaltenen Foren zu diesem Thema.

2.6.2. Gleichstellung

Die Einbeziehung der Gleichstellung als Querschnittsthema (Mainstreaming) in die Entwicklungszusammenarbeit der Gemeinschaft ist ein entscheidendes Element bei der Verfolgung des Ziels einer nachhaltigen Entwicklung. Daher ist dies eine vorrangige Aufgabe für die Kommission, die sich dabei auf die einschlägige Zusage der EG und der Partnerländer auf der Vierten Weltfrauenkonferenz von 1995 in Peking und auf die Folgearbeiten zur Erklärung von Peking und der Aktionsplattform[43] stützt.

2001 ging es hauptsächlich darum, das Aktionsprogramm „Gleichstellung der Geschlechter als Querschnittsaufgabe für die Entwicklungszusammenarbeit der Gemeinschaft" vom Juni 2001[44] zum Abschluss zu bringen und es am 8. November 2001 durch den Rat verabschieden zu lassen. Um dem nur allzu bekannten Problem von politischen Verdunstungserscheinungen entgegenzuwirken, d.h. um die Kluft zwischen politischem Konzept und Umsetzung zu schließen, sieht das Aktionsprogramm den Aufbau interner Kapazitäten durch Schulung, Klärung von Rollen und Zuständigkeiten, Konzeption von Methoden und Indikatoren und Errichtung von Monitoring-Systemen zur besseren Flankierung des Umsetzungsprozesses vor.

Bei diesem Programm hat man sich für eine Dreiparteienstrategie mit einem zeitlichen Horizont von fünf Jahren (2001-2006) zur Erreichung folgender Ziele entschieden:

- „Mainstreaming" der Gleichstellungsproblematik auf Länderebene;
- Integration der Gleichstellungsdimension in alle sechs Schwerpunktbereiche der Entwicklungspolitik der Gemeinschaft; und
- Aufbau einer Kompetenz beim Thema Gleichstellung auf allen einschlägigen Ebenen (am Hauptsitz und bei den Delegationen) zur Unterstützung dieses Prozesses.

Bei der Einführung des „Mainstreaming"-Konzepts stellten die für Gleichstellung relevanten Haushaltslinien[45] der Gemeinschaft das entscheidende Instrument dar. Die

---

42 siehe: http://europa.eu.int/comm/external_relations/human_rights/conf/cp05_01.htm

43 siehe: http://europa.eu.int/comm/employment_social/equ_opp/beijingquesen.pdf

44 KOM (2001) 295 vom 21.6.2001

45 B7-6110 und für 2001 B7-6220 im Umfang von 2,2 Mio. €

Mittel erwiesen sich sowohl als Katalysator als auch als strategisches Instrument. Ziel ist der Aufbau von Kapazitäten mit Unterstützung durch die Zivilgesellschaft in den sozialen Sektoren in den Partnerländern.

Des weiteren wurde eine Evaluierung der Ratsverordnung von 1998[46] über die ‚Berücksichtigung der Geschlechterperspektive bei der Entwicklungszusammenarbeit' und ihren Finanzierungsrahmen B7-6110 und B7-6220 in Angriff genommen; diese Evaluierung dürfte 2002 abgeschlossen werden.

Ferner wurden 40 Länderstrategiepapiere daraufhin überprüft, in welchem Umfang die Gleichstellungsdimension in der Entwicklungszusammenarbeit im Programmierungsprozess berücksichtigt wurde. Dabei wurde folgendes festgestellt:

- Gleichstellung wurde zwar als Querschnittsaufgabe erwähnt, doch war das „Mainstreaming"-Konzept schwer zu erkennen;

- Den Schwerpunkt bildeten Frauen und der Lage der Frau, eine Analyse zu Männern oder Jungen hingegen fehlte;

- Im Rahmen von Bildung, Gesundheit und Menschenrechten wurde das Thema Gleichstellung erwähnt, wohingegen in den Sektoren, die das Gros der EG-Mittel erhielten (Verkehr, und makroökonomische Unterstützung) von Gleichstellung keine Rede war.

Zur Verbesserung der Situation ist eine weitere Überwachung und mehr methodologische Arbeit erforderlich.

2.6.3. Umwelt

Ein hohes Maß an Umweltschädigung unterminiert weiterhin die Aussichten auf eine langfristige wirtschaftliche und soziale Entwicklung und macht die Gewinne bei der Armutsbekämpfung häufig wieder zunichte. Umweltschäden und Erschöpfung der natürlichen Ressourcen schreiten in den Entwicklungsländern weiter voran. Bodenerosion und Verschlechterung der Bodenqualität, Verlust von Wäldern, Lebensräumen und biologischer Vielfalt, Erschöpfung der Fischbestände und Verschmutzung stellen in den meisten Ländern permanente ernsthafte Bedrohungen für die nachhaltige Entwicklung dar. Des weiteren dürften die Entwicklungsländer für die Auswirkungen des globalen Klimawandels besonders anfällig sein, obwohl sie relativ wenig zu diesem Phänomen beitragen.

Daher hat die Kommission – in Partnerschaft mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), der Weltbank und der britischen Entwicklungshilfe (UK Department for International Development) – einen Prozess eingeleitet, um die Zusammenhänge zwischen Armut und Entwicklung sowie Wege zur Verringerung der Armut und zur Förderung des Wachstums zu untersuchen. Ein erstes konzeptuelles Papier, das als „work-in-progress" eingestuft wurde, soll hierzu Gegenstand einer breiter angelegten Diskussion im Zusammenhang mit dem Weltgipfel der Vereinten Nationen zur Nachhaltigen Entwicklung 2002 in Johannesburg werden.

---

[46] Verordnung des Rates EG Nr.2836/98

Ein wesentlicher Schritt bestand 2001 in der Aufstellung einer Strategie der Gemeinschaft zur „Einbeziehung der Belange der Umwelt in die wirtschafts- und entwicklungspolitische Zusammenarbeit der EG“[47]. Damit wurde der Schwerpunkt auf die Zusammenhänge zwischen Armutsminderung und Umwelt gesetzt und versucht, die Umwelt in die sechs prioritären Bereiche der Entwicklungszusammenarbeit der Gemeinschaft zu integrieren. Ein wichtiger Aspekt dieser Strategie war die Zusage zur Ausarbeitung eines Handbuchs zur Einbeziehung der Umweltdimension in die Entwicklungspolitik. Ein erster Entwurf wurde bereits 2001 vorgelegt. Des weiteren wurden 2001 eine Reihe von Kommissionsbediensteten und Partner vor Ort in Umweltfragen geschult.

Eine Grenze, auf die die Kommission bei ihrer Tätigkeit in diesem Bereich immer wieder stößt, ist das mangelnde Interesse einiger Entwicklungsländer am Schutz ihrer natürlichen Umwelt. Damit war es auch für die Kommission schwierig, diesem Thema im Programmierungsdialog die gebührende Aufmerksamkeit zu verschaffen. Eine Möglichkeit zur Stärkung des Umweltdialogs mit den Entwicklungsländern besteht für die Kommission in der Nutzung spezifischer Gelegenheiten, doch leider hat dies bislang noch keine ermutigenden Ergebnisse erbracht. Die Kommission hat sich ebenfalls auf Verpflichtungen auf hoher Ebene ausgerichtet, um in diesem Bereich in den Partnerländern etwas in Bewegung zu setzen.

So hat die Kommission 2001 umfangreiche Beiträge zu einer Reihe von Multilateralen Umweltabkommen geleistet. Sie nahm vier Aktionspläne zur biologischen Vielfalt einschließlich eines Aktionsplans zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und wirtschaftlichen Zusammenarbeit an[48]. Des weiteren spielte die Kommission eine entscheidende Rolle bei der Sicherstellung des Erfolgs der Verhandlungen im Rahmen der UNO-Konvention zur Bekämpfung der Desertifikation[49] (wo ein Dokument zur Vorbereitung de Weltgipfels zur Nachhaltigen Entwicklung erstellt wurde) und der Abkommen von Bonn und Marrakesch (Kyoto-Protokoll), in denen Aspekte enthalten sind, die für die Entwicklungsländer von ganz besonderer Bedeutung sind (Mechanismus zur Sauberen Entwicklung - Clean Development Mechanism) und Technologietransfer).

2.6.4. Konfliktverhütung

Konfliktverhütung stand 2001 auf der politischen Tagesordnung der EU ganz oben. Auf diesem Gebiet hat es einige fruchtbare Diskussionen und konkrete Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Kapazitäten der Union gegeben. Die Kommission nahm im April 2001 eine Mitteilung zur Konfliktprävention[50] an. Darin werden eine neue Strategie in diesem Bereich abgesteckt und wichtige Handlungsempfehlungen abgegeben. Erste konkrete Ergebnisse zeichnen sich bereits ab.

Was das „Mainstreaming“ von Konfliktverhütung im Rahmen der politischen Maßnahmen und Instrumente der EU angeht, wurden die Länderstrategiepapiere unter dem Aspekt der Konfliktverhütung überprüft. Das heißt, während des Prozesses der Ausarbeitung der Länderstrategiepapiere wurden diese systematisch auf Risikofaktoren hin überprüft. Dazu haben die geographisch zuständigen

---

47 SEK (2001) 609 vom 10.04.2001
48 KOM(2001) 162 vom 27.03.2001
49 siehe: www.unccd.org
50 KOM (2001) 211 vom 11.04.2001

Dienststellen der Kommission Konfliktindikatoren verwendet, die 2001 in Zusammenarbeit mit dem Netz zur Konfliktverhütung ausgearbeitet worden waren. Bei den Indikatoren werden u.a. Aspekte wie das politische und wirtschaftliche Machtgleichgewicht, die Kontrolle der Sicherheitskräfte, die ethnische Zusammensetzung der Regierung (für ethnisch geteilte Länder) und die potentielle Schädigung der Umweltressourcen beleuchtet.

Auf der Grundlage einer derartigen Konfliktanalyse konnte in den Länderstrategiepapieren stärker auf die zugrundeliegenden Konfliktursachen hingewiesen werden, auf die die Außenhilfe oder andere Instrumente der EU gerichtet werden sollten. Auf der Programmierungsebene will die Kommission den Schwerpunkt stärker auf die Stärkung des Rechtsstaats, die Unterstützung demokratischer Institutionen, die Entwicklung der Zivilgesellschaft und die Reform der Sicherheitskräfte setzen. Dieser Ansatz ist sowohl zur Beilegung von Konflikten als auch zur Verhinderung ihres Wiederaufflammens von entscheidender Bedeutung. Außerdem steht dieser Ansatz mit der erneuten Schwerpunktsetzung auf den Bereich des institutionellen Aufbaus als Teil der entwicklungspolitischen Prioritäten der Gemeinschaft in Einklang.

Im Anschluss an Konflikte sind vor allem friedenssichernde Initiativen für einen dauerhaften Frieden von entscheidender Bedeutung. Wo die Lage es zulässt, hat sich die Kommission stärker im Wege von Rehabilitationsmaßnahmen sowie in Form der traditionellen Programme zur Demobilisierung, Entwaffnung und Wiedereingliederung engagiert. Ein gutes Beispiel ist in diesem Zusammenhang die Unterstützung des Mehr-Geber Trust Fonds für Demobilisierung, Entwaffnung und Wiedereingliederung in Sierra Leone durch die Kommission im Jahr 2001.

Die Kommission beteiligt sich aktiv an zahlreichen internationalen Initiativen zur Regelung von „Querschnittsaspekten“, die zu Spannungen oder Konflikten führen könnten. 2001 spielte die Kommission zum Beispiel eine wesentlich aktivere Rolle im Kimberley Prozess zur Einrichtung einer internationalen Kontrollregelung für den Import und Export von Rohdiamanten. Nach der politischen Vereinbarung von Gabarone, die im November 2001 zwischen den Teilnehmern an diesem Prozess erzielt wurde, nimmt die Kommission nun die Vorbereitungsarbeiten für die vollständige Umsetzung der Kontrollregelung durch die Gemeinschaft im Laufe des Jahres 2002 in Angriff.

In der Mitteilung zur Konfliktprävention wurden konkrete Empfehlungen zur Verbesserung der Fähigkeit der EU zu rascher Reaktion bei sich abzeichnenden Konflikten abgegeben, insbesondere zur Verbesserung der Frühwarnmechanismen und von Instrumenten der GASP wie dem Politischen Dialog oder dem Einsatz von Sonderbeauftragten der EU. Auf Gemeinschaftsebene ist die Kommission mit der Reform ihrer Instrumente befasst, damit die Gemeinschaft unverzüglich auf Krisen oder drohende Krisen reagieren kann. Mit der Annahme des Krisenreaktionsmechanismus (Rapid Reaction Mechanism - RRM)[51] für unverzügliche Initiativen für Friedenssicherung, Wiederaufbau und Entwicklung ist bereits ein wichtiger Schritt vollzogen worden. Der RRM ist mittlerweile voll einsatzfähig und wird insbesondere in der Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, in Afghanistan und im Kongo genutzt, um dort eine Vielzahl von

[51] Verordnung des Rates (EG) Nr. 381/2001 vom 26 Februar 2001

Maßnahmen mit unmittelbaren Auswirkungen auf Konfliktsituationen ergreifen zu können, die ansonsten erst nach langwierigen Verfahren möglich wären.

Für eine einzelne Organisation ist Konfliktverhütung eine zu umfangreiche Aufgabe. Hier kommt es entscheidend auf internationale Unterstützung an. Nur im Wege einer effektiven Koordinierung mit internationalen Partnern können hier echte Fortschritte erzielt werden. Nach dem Besuch von Kofi Annan im Mai 2001 in Brüssel und der Annahme eines neuen Rahmens für die Zusammenarbeit mit der UNO bei Konfliktverhütung und Krisenmanagement durch den Rat für Allgemeine Angelegenheiten[52] wurden die Kontakte zwischen der EG und der UNO erheblich intensiviert. So wurde z.B. im Sommer 2001 eine gemeinsame Bewertungsmission in die Region der Großen Seen zur Vorbereitung eventueller Maßnahmen im Bereich Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung unternommen. Des weiteren prüft man, wie man mit anderen im Bereich der Konfliktverhütung tätigen Organisationen wie der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa in einem geeigneten Rahmen zusammenarbeiten kann.

[52] Schlussfolgerungen des Rates für Allgemeine Angelegenheiten vom 11. Juni 2001

3. UMSETZUNG: HORIZONTALE INSTRUMENTE

Zur Ergänzung der in den geographisch ausgerichteten Programmen vorgesehenen Aktionsmöglichkeiten hat die Europäische Kommission eine Reihe weiterer Instrumente konzipiert. Um diese „horizontalen" Maßnahmen umsetzen zu können, wurden spezifische Haushaltslinien und Rechtsgrundlagen angenommen. In diesem Kapitel werden die Tätigkeiten des Jahres 2001 in den folgenden Bereichen behandelt:

- Menschenrechte und Demokratie
- Ernährungssicherheit
- Gesundheit, insbesondere armutsbedingte Krankheiten und reproduktive Gesundheit
- Drogen
- Soforthilfe, Rehabilitation und Entwicklungshilfe
- Umwelt
- Partnerschaften mit NRO

3.1. Europäische Initiative für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR)

Aus Kapitel B7-70 des Haushalts mit dem Titel „Europäische Initiative für Demokratie und Menschenrechte – EIDHR" werden Maßnahmen im Bereich der Menschenrechte, der Demokratisierung und der Konfliktverhütung finanziell unterstützt. Diese Maßnahmen müssen im wesentlichen in Partnerschaft mit den NRO und den internationalen Organisationen durchgeführt werden. Rechtsgrundlage für diese Maßnahmen sind die Verordnungen 975/1999[53] und 976/1999[54] des Rates.

Die EIDHR ergänzt die zusammen mit den Regierungen durchgeführten Gemeinschaftsprogramme (EEF, TACIS, ALA, MEDA, CARDS, PHARE, usw.). Sie bildet eine Art „Risikokapitalfonds für Menschenrechte", wodurch Initiativen auf Pilotbasis oder Versuchsbasis ergriffen werden können. Diese Initiativen können auch ohne die Zustimmung der Regierungen des Aufnahmelandes genutzt werden, oder aber wenn die Hauptgemeinschaftsprogramme aus anderen Gründen nicht verfügbar sind, beispielsweise weil sie ausgesetzt wurden. In bestimmten Regionen bildet sie die einzige Rechtsgrundlage für bestimmte Tätigkeiten wie die Förderung der politischen und bürgerlichen Rechte, die Beobachtung von Wahlen und Initiativen zur Lösung von Konflikten.

---

[53] Verordnung des Rates (EG) Nr. 975/1999 vom 29. April 1999 zur Festlegung der Bedingungen für die Durchführung von Maßnahmen auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit, die zu dem allgemeinen Ziel der Fortentwicklung und Festigung der Demokratie und des Rechtsstaats sowie zur Wahrnehmung der Menschenrechte und Grundfreiheiten beitragen.

[54] Verordnung des Rates (EG) Nr. 976/1999 vom 29. April 1999 zur Festlegung der Bedingungen für die Durchführung von anderen als die Entwicklungszusammenarbeit betreffenden Gemeinschaftsmaßnahmen

Die Prioritäten der EIDHR für 2001 wurden von der Kommission festgelegt[55]. Die Ziele konzentrieren sich auf eine begrenzte Anzahl von thematischen Bereichen pro Region. Die Umsetzung der Initiative steht ebenfalls im Zeichen der Mitteilung der Kommission vom 8. Mai 2001 zur Rolle der Europäischen Union bei der Förderung der Menschenrechte und der Demokratisierung in Drittländern[56], wobei es insbesondere um die Entwicklung einer stärker strategischen Ausrichtung der Initiative geht.

2001 standen etwa 110 Mio. € für die Unterstützung der Maßnahmen im Bereich der Menschenrechte, der Demokratisierung und der Konfliktverhütung zur Verfügung.

Wie in den vorausgegangenen Jahren wurden drei Arten von Projekten eingesetzt, um die Strategien der EU in den betroffenen Bereichen umzusetzen:

Projekte, die per Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen ermittelt wurden: Auf zwei allgemeine Aufrufe hin kamen – nach Information oder Konsultation des im Wege der Verordnungen des Rates Nr. 975 und 976/1999 eingesetzten Ausschusses für Menschenrechte - 93 Projekte in den Genuss einer finanziellen Förderung. Der für die ausgewählten Projekte gewährte Gesamtbetrag belief sich auf 59 Mio. €.

Die gezielten Projekte kommen systematisch bei der Zusammenarbeit mit den internationalen und regionalen Organisationen einschließlich der Sonderorganisationen der Vereinten Nationen und des Hochkommissariats für Menschenrechte, des Europarats und der OSZE –ODIHR zum Einsatz. Sie werden von der Europäischen Kommission im Rahmen der Verfolgung spezifischer Ziele ermittelt, die im Wege einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen nicht durchgeführt werden können. Für diese Projekte wurden 36 Mio. € vorgesehen.

Die Mikroprojekte dienen der Finanzierung von Demokratisierungsmaßnahmen, deren Etat zwischen 3.000 und 50.000 € liegt. Sie dienen der stärkeren Unterstützung von Initiativen der örtlichen Zivilgesellschaft. Diese Mittel werden direkt von den Delegationen der Kommission verwaltet und im Rahmen von örtlich begrenzten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen zugewiesen.

2001 wurden Mikroprojekte in folgenden Regionen ausgewählt: Südosteuropa (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Bundesrepublik Jugoslawien und FYROM), Neue Unabhängige Staaten (Armenien, Belarus, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Moldawien, Russland, Tadschikistan und Ukraine), Lateinamerika (Kolumbien und Mexiko), Südasien und Südostasien (Kambodscha, Indonesien, Nepal und Pakistan), Westafrika (Nigeria und Elfenbeinküste), Zentralafrika (Demokratische Republik Kongo), Sudan, Naher Osten (Israel, Westjordanland und Gazastreifen), Haiti, Türkei und Zimbabwe. Gesamtbetrag: 12 Mio. €.

---

55 Prioritäten und Leitlinien für die Umsetzung der Europäischen Initiative für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) Brüssel, 6. Juni 2001) – SEK (2001)891
http://europa.eu.Int/comm/external_relations/human_rights/doc/sec01_891.pdf

56 KOM (2001)252 endg.

3.1.1. Die großen Schwerpunktbereiche

Nach dem Programmierungsdokument der Kommission[57] für 2001 wurden 6 Mio. € für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten bereitgestellt: (Schutz der bürgerlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, von Minderheiten, ethnischen Gruppen und der einheimischen Bevölkerung; von Institutionen, einschließlich der Nicht-Regierungsorganisationen, die sich im Bereich Schutz, Förderung und Verteidigung der Menschenrechte engagieren; von Rehabilitationszentren für die Opfer von Folter; für Bildung, Ausbildung und Sensibilisierung im Bereich Menschenrechte; für Chancengleichheit und den Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit; für Meinungs- Ausdrucks- und Gewissensfreiheit).

Zur Unterstützung der Demokratisierung und der Stärkung des Rechtsstaats wurden 35 Mio. € aufgewandt: Unabhängigkeit der Justiz, Gewaltenteilung, Pluralismus, Verbesserung der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten, etc.

17 Mio. € waren der Unterstützung von Konfliktverhütung und der Wiederherstellung des zivilen Friedens gewidmet. Diese Projekte werden in Lateinamerika (in Kolumbien, wo die EU fortwährend Initiativen zur friedlichen Beilegung des Konflikts im Lande unterstützt, und in Guatemala); im Kaukasus; im ehemaligen Jugoslawien, in Slowenien und Albanien; in Afrika (Sudan, Kenia, Demokratische Republik Kongo, Ruanda und Somalia); in Israel und Palästina; in Afghanistan und Pakistan durchgeführt. Sie leisten einen Beitrag zur Umsetzung der Mitteilung der Kommission vom 11. April 2004 zur Konfliktprävention[58]. Die Arbeit des internationalen Straftribunals und die Einrichtung des internationalen Strafgerichtshofs wurde mit 3 Mio. € unterstützt. Die im Rahmen dieser Initiative in die Wege geleiteten Maßnahmen dienen der Umsetzung des gemeinsamen Standpunkts der Union zum Internationalen Strafgerichtshof, der im Juni 2001 angenommen wurde[59]. Die Kommission hat die Errichtung des Gerichtshofs im wesentlichen über regionale NRO-Netze, technische Hilfe bei der Anwendung der Rechtsvorschriften und technische Zusammenarbeit unterstützt. Hinsichtlich der Funktionsweise der Straftribunale für das ehemalige Jugoslawien und Ruanda hat sich die Kommission an den Kosten im Zusammenhang mit der Beweisführung beteiligt (Missionen, Untersuchungen, Beförderung von Zeugen, Exhumierungen usw.).

5,95 Mio. € wurden der Unterstützung von Rehabilitationszentren für die Opfer von Folter in Drittländern gewidmet, und 6 Mio. € gingen an Rehabilitationszentren für die Opfer von Folter und ihre Familien innerhalb der EU. Diese Initiativen erfolgen im Rahmen der Umsetzung der Leitlinien für die EU-Politik gegenüber Drittländern betreffend Folter and andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung, die der Rat für Allgemeine Angelegenheiten im April 2001 angenommen hat.

Außerdem wurde versucht, die Problematik der Gleichstellung zwischen Mann und Frau in die Umsetzung der EIDHR zu integrieren, indem sämtliche ausgewählten Projekte systematisch auf ihre einschlägige Wirkung hin untersucht wurden.

---

57 http://europa.eu.int/comm/external_relations/human_rights/doc/sec01_891.pdf

58 KOM(2001) 211 endg.

59 ABl. Nr. L 155 vom 12.6.2001, S. 19

Vorrangige Tätigkeitsbereiche der EIDHR im Jahr 2001

Bereich	Betrag (in Mio. €)
Bildung, Ausbildung und Sensibilisierung im Bereich der Menschenrechte	2,600
Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und Schutz der Minderheiten und der einheimischen Bevölkerung	6,000
Meinungs-, Ausdrucks- und Gewissensfreiheit sowie das Recht des Gebrauchs seiner Sprache	0,420
Stärkung der Achtung der Rechte des Kindes[60]	1,100
Abschaffung der Todesstrafe	0,880
Förderung des Pluralismus auf politischer Ebene und in der Zivilgesellschaft	4,400
Förderung der ordnungsgemäßen Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten, insbesondere durch Förderung der Transparenz der Verwaltung und der Vorbeugung und des Kampfs gegen die Korruption	1,770
Förderung der Beteiligung der Bevölkerung am Entscheidungsprozess, insbesondere gleiche Beteiligung von Frauen und Männern an der Zivilgesellschaft und am wirtschaftlichen und politischen Leben	4,340
Förderung der Einhaltung der Menschenrechte und der Demokratie im Hinblick auf die Verhütung von Konflikten sowie Wiederherstellung des zivilen Friedens	17,000
Unterstützung des Übergangs zur Demokratie und der Beobachtung von Wahlprozessen	9,960
Verhinderung von Folter und Rehabilitation der Opfer[61]	5,950

Im Bereich Bildung, Ausbildung und Sensibilisierung zum Thema Menschenrechte wurden im Rahmen der EIDHR 2,6 Mio. € für Hochschulprogramme zum Thema Menschenrechte und Demokratisierung bereitgestellt. So wurden in Südosteuropa, Südafrika und Malta drei neue regionale Masterkurse zum Thema Menschenrechte eingerichtet. Damit können Studenten aus jeder dieser Regionen eine Spezialisierung im Bereich Menschenrechte erwerben. Diese Masterkurse richten sich nach dem Modell des Europäischen Masterabschlusses in Menschenrechten und Demokratisierung von 1997.

Hinsichtlich der Unterstützung des Übergangs zur Demokratie und der Beobachtung von Wahlprozessen richtete sich die Arbeit der Kommission nach ihrer Mitteilung über Wahlunterstützung und Wahlbeobachtung der EU vom April 2000[62] und den Schlussfolgerungen des Rates vom 31. Mai 2001[63]. In diesen Dokumenten wird betont, dass eine Wahlbeobachtermission vor Ort vor, während und nach dem Tag der Wahlen vorzunehmen ist.

---

60 Darüber hinaus wurde 1 Mio. € aus der Haushaltslinie B7-626 „Kampf gegen den Sex-Tourismus in den Drittländern“ für eine internationale Kampagne gegen den Sex-Tourismus mit Kindern bereitgestellt

61 Ferner wurden 7 Zentren in der Europäischen Union mit insgesamt 6 Mio. € aus der Haushaltslinie B5-813 unterstützt (Diese Mittel dienen der Bereitstellung von Unterstützung zur Einrichtung und zum Unterhalt von Rehabilitationszentren für die Opfer von Folter und ihre Familienangehörigen sowie für andere Organisationen, die konkrete Hilfe für die Opfer von Vergewaltigungen und Verletzungen der Menschenrechte anbieten).

62 http://europa.eu.int/comm/external_relations/human_rights/eu_election_ass_observ/index.htm

63 KOM (2000) 191 endg. vom 11.04.2000
2352. Sitzung des Rates – Entwicklung – Brüssel, 31. Mai 2001

2001 wurden im Rahmen der EIDHR Wahlbeobachtungsmissionen der EU auf Antrag der Regierungen von Bangladesch, Kambodscha, Nicaragua, Osttimor, Sambia, und Sri Lanka durchgeführt. In Pakistan, wo in 2002 Wahlen abgehalten werden, soll ein Projekt zur Wiederherstellung des Vertrauens der Öffentlichkeit in die Institutionen und den Wahlprozess durchgeführt werden, um die politische Bewusstseinsbildung und die Wahlbeteiligung zu erhöhen. Darüber hinaus hat das Projekt „Europäisches Netz für die Unterstützung von Wahlen und Demokratie" einen Zuschuss von über 1,6 Mio. € zur Konsolidierung des europäischen Netzes erhalten, das infolge des EUEOP-Projekts (European Union Electoral Observation Project) ins Leben gerufen wurde.

EIDHR Ausführung des Haushalts 2001
% des der EIDHR zugewiesenen Gesamtbetrags
(nach Regionen)

Region	Betrag in Mio. €	% des Gesamtbetrags
MOEL & NUS	18,454	16,51
AKP	19,049	17,05
Lateinamerika	9,100	8,14
MEDA	9,516	8,52
Asien	11,101	9,93
Weltweit (einschließlich Folter)	23,530	21,06
EU	6,000	5,37
Mikro	12,000	10,74
Technische Hilfe	3,000	2,68
INSGESAMT	**111,750**	**100,00**

EIDHR
MITTELBINDUNGEN 2001

Für Projekte zugewiesene Beträge (nach Regionen)

Region	Betrag in Euro	%
Südosteuropa: Die Balkanregion	11 155 302	12,32
Osteuropa und Zentralasien	8 409 661	9,29
AKP	19 242 726	21,26
Lateinamerika	15 408 732	17,02
Südlicher Mittelmeerraum, Naher und Mittlerer Osten	10 762 574	11,89
Asien	12 862 460	14,21
Weltweit	12 681 214	14,01
INSGESAMT	**90 522 669**	**100**

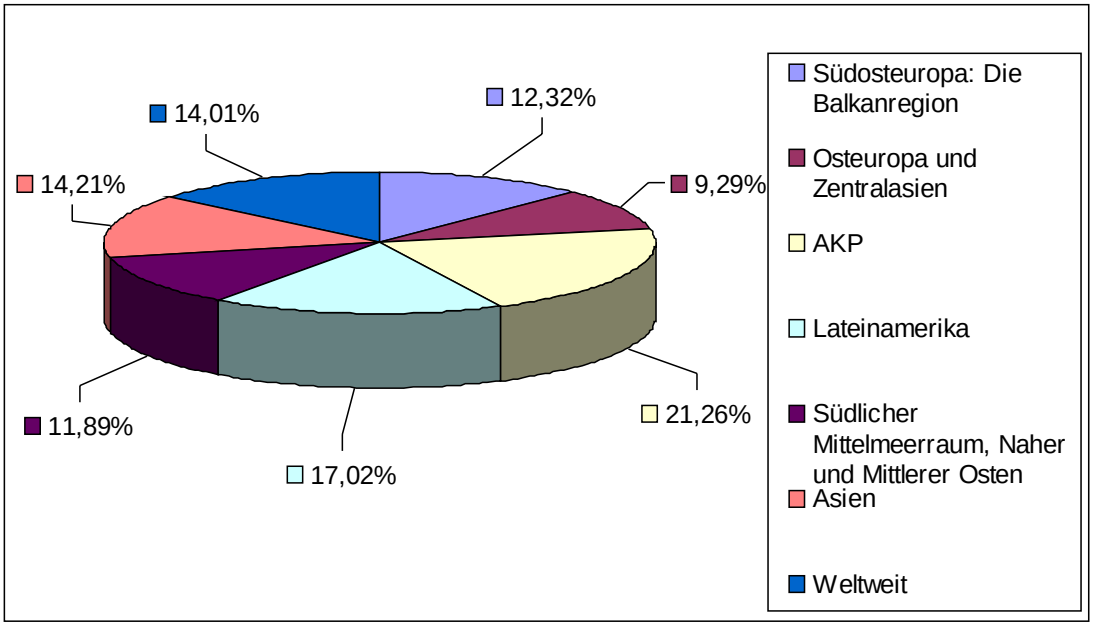

3.2. Ernährungssicherheit

3.2.1. 2001 erbrachte Leistungen

Der Haushalt für Nahrungsmittelhilfe und Ernährungssicherheit belief sich 2001 auf 454 Mio. €. Dieses Gemeinschaftsprogramm war auf die bessere Integration der Ernährungssicherheit in die globale Entwicklungsstrategie der Empfängerländer ausgerichtet, wie sie in den Länderstrategiepapieren und den Strategiepapieren zur Armutsbekämpfung ausgewiesen ist. Das Programm hat auch zu einer stärkeren eigenverantwortlichen Mitwirkung der nationalen Partner – Regierungen und Zivilgesellschaft – an den Programmen und den politischen Strategien beigetragen.

3.2.2. Aufteilung nach Eingriffsweise

Die der Direkthilfe eingeräumte Vorrangstellung wurde auch 2001 bestätigt. Für die Kommission gewinnt die Strategie der Ernährungssicherheit zunehmend an Bedeutung. Für 2001 sah das Nahrungsmittelhilfeprogramm der Kommission

201,8 Mio. € für die den Regierungen in Form einer Finanzhilfe sowie von Unterstützungsaktionen gewährte Direkthilfe vor, wovon 74 Mio. € als Haushaltszuschüsse gewährt wurden.

Für die technische Hilfe vor Ort, die Follow-up- und Kontrollmissionen, die Finanzierung des Europäischen Netzes für Ernährungssicherheit (RESAL), die Überwachung der Nahrungsmittelhilfe und die Anpassung der Einkaufspreise der Nahrungsmittel wurden 25,2 Mio. € bereitgestellt.

Dabei wurde so weit wie möglich darauf geachtet, dass die Empfehlungen aus der Gesamtevaluierung zur Durchführung der Politik der Ernährungssicherheit während der letzten drei Jahre eingehalten wurden. Die Schwerpunktsetzung basierte auf einer optimalen Nutzung der Analysekapazitäten im Rahmen des RESAL. Die Nahrungsmittelhilfe in Form von Sachleistungen war für die anfälligen Bevölkerungsschichten der Krisenländer und für gravierende Ernährungskrisen vorbehalten. Sie bildet ein Sicherheitsnetz und ergänzt Maßnahmen der Soforthilfe.

Die Zuweisungen an die NRO bestanden in Unterstützungsaktionen zur Ernährungssicherheit (Finanzhilfe), die zwischen der Kommission und den NRO im Umfang von 60 Mio. € vertraglich vereinbart waren; die Zuweisungen in Form von Nahrungsmittelhilfe, Gerät und Saatgut an EuronAid beliefen sich auf 76 Mio. €. Im Hinblick auf ein höheres Maß an Kohärenz und Wirksamkeit wurden die NRO-Projekte in die nationale Strategie der begünstigten Länder zur Ernährungssicherheit integriert.

In den Ländern, in denen auch ECHO aktiv war, wurden die Eingriffe gemeinsam mit ECHO programmiert.

3.2.3. Empfängerländer

Die Länder, die auf der Liste der unterstützungsberechtigten Länder im Sinne der Verordnung 1292/96 aufgeführt sind, teilen sich in zwei Gruppen auf: diejenigen, die in den Genuss von Strukturhilfe kommen und diejenigen, die sich in oder im Anschluss an eine Krisensituation befinden. Zur ersten Gruppe gehören die am wenigsten entwickelten Ländern (LDC) mit niedrigem Einkommen, Nahrungsmitteldefizit und einem hohen Ernährungsunsicherheitsindex, deren Regierungen den Willen zur Entwicklung einer kohärenten und langfristig angelegten Politik der Ernährungssicherheit aufbringen. Die zweiten Gruppe umfasst Länder, die sich in einer Krise oder in einer Phase im Anschluss an eine Krise befinden (Verknüpfung zwischen Soforthilfe, Rehabilitation und Entwicklung - SRE). In diesen Ländern werden eher konjunkturell bedingte Interventionen durchgeführt, die auf die Lieferung von Nahrungsmittelhilfe ausgerichtet sind, die von Finanzhilfe oder technischer Hilfe flankiert wird, um der Gefahr einer Hungersnot entgegenzuwirken, oder um auf ihren Bedarf an Rehabilitation ihres wirtschaftlichen und sozialen Gefüges im Anschluss an politische Krisen oder ethnisch bedingte Konflikte einzugehen.

2001 umfasste die erste Gruppe 21 Länder: Albanien, Burkina Faso, Kap Verde, Mauretanien, Niger, Äthiopien, Eritrea, Madagaskar, Mosambik, Malawi, Jemen, Bangladesch, Georgien, Armenien, Aserbaidschan, Kirgisistan, Moldawien, Nicaragua, Honduras, Peru und Bolivien. Die zweite Gruppe umfasste 18 Länder: Afghanistan, Kambodscha, Indien, Pakistan, Laos, Liberia, Sierra Leone, Nordkorea,

Somalia, Sudan, Demokratische Republik Kongo, Ruanda, Angola, Ecuador, Palästina, Tadschikistan, Montenegro und Haiti.

Mit der Konzentration der Maßnahmen auf eine begrenzte Anzahl von Ländern sollte in jedem dieser Länder eine „kritische Masse“ für die Nahrungsmittelhilfe der Gemeinschaft erreicht werden, um auf diese Weise eine bessere Wirkung hinsichtlich der Verbesserung der Ernährungssicherheit zu erreichen.

3.2.4. Zusammenarbeit mit den anderen Gebern

Das Programm der Gemeinschaft zur Ernährungssicherheit stützt sich auf vier große Aktionsgrundsätze:

– Koordinierung der im Rahmen des Programms vorgenommenen Eingriffe mit denen der anderen Gebern, in erster Linie mit den Mitgliedstaaten;

– Mitwirkung an der Ausarbeitung eines kohärenten Rahmens für die Hilfe in den Empfängerländern;

– Fortsetzung der Überlegungen und Analyse zur Verbesserung der Umsetzung des Programms;

– Konzentration der Eingriffe auf eine begrenzte Anzahl von Empfängerländern.

3.2.5. Koordinierung mit den Mitgliedstaaten

Das Gebot der Kohärenz und der Koordinierung der Eingriffe der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten steht auf allen Ebenen der Ausführung des Programms der Ernährungssicherheit im Vordergrund. Diese Kohärenz ist in der Phase der Aufstellung der Programme gewährleistet, da hier die Mitgliedstaaten im Rahmen der Institutionen der Gemeinschaft die strategische Ausrichtung des Programms und der Finanzierung festlegen. Diese Kohärenz wird darüber hinaus durch die Beachtung eines Verhaltenskodex zur Nahrungsmittelhilfe durch die Mitgliedstaaten und die Kommission gewährleistet.

In den Empfängerländern erfolgt die Koordinierung je nach Engagement der Geber und der Beschaffenheit der Programme Schritt für Schritt. So geht die Kommission z.B. in Mosambik im Rahmen des Proagri-Programms, einem sektoriellen Programm zur Verstärkung der Kapazitäten des Landwirtschaftsministeriums, in enger Absprache mit mehreren Mitgliedstaaten vor.

3.2.6. Transatlantischer Dialog

1995 haben die Europäische Kommission und die amerikanische Entwicklungshilfeagentur USAID eine neue Phase der transatlantischen Initiative mit dem Ziel eingeleitet, sich in verschiedenen Bereichen besser zu koordinieren. Im Bereich der Ernährungssicherheit hat sich dieser Dialog in sieben Pilotländern konkret niedergeschlagen: Bangladesch, Bolivien, Äthiopien, Haiti, Kirgisistan, Malawi und Mosambik. So wurde ein gemeinsames Analyseraster für die Nahrungsmittelhilfe erarbeitet. Darin einbezogen sind die bereitgestellten Mittel, die Konzertierung zur Bewertung des Bedarfs und die Ausarbeitung einer gezielten Strategie, die Berücksichtigung der langfristigen Auswirkungen auf die

Ernährungssicherheit und die Evaluierung (Häufigkeit, Kriterien, aufgetretene Probleme, gemeinsame Evaluierung).

Dieses Raster wurde in Haiti zur Evaluierung der gemeinschaftlichen und amerikanischen Nahrungsmittelhilfeprogramme herangezogen. In Kirgisistan konnten die Eingriffe der beiden Geber aufgrund der Koordinierung zwischen EuropeAid und USAID harmonisiert und die unerwünschten Auswirkungen der amerikanischen Hilfe auf den lokalen Märkten reduziert werden. In Bangladesch kam es zur gemeinsamen Durchführung einer Studie zu den Auswirkungen der Hilfe auf die Programme zur Schaffung von Einkommen für die anfälligen Bevölkerungsschichten.

2001 - ZUWEISUNGEN NACH PARTNERN DER ZUSAMMENARBEIT

Partner	Mio. Euro
Direkte Hilfe	180,24
Indirekte Hilfe	250,94
Sonstige	22,81
Insgesamt	**453,99**

Indirekte Hilfe	Mio. Euro
WEP	98,00
Euronaid (NRO)	76,00
NRO	60,00
UNRWA	15,00
FAO	1,94
Insgesamt	**250,94**

AUFSTELLUNG DER LÄNDER

Land	Gesamtwert
Angola	28.425.191
Äthiopien	25.386.971
Georgien	25.000.000
Nordkorea	24.569.523
Bangladesch	24.500.000
Afghanistan	20.548.177
Malawi	18.000.000
Eritrea	17.342.773
Mosambik	14.800.000
Sudan	13.653.576
Sierra Leone	13.389.602
Jemen	12.000.000
Burkina Faso	11.532.345
Armenien	10.000.000
Kirgisistan	10.000.000
Somalia	9.451.499
Honduras	6.696.996
Ecuador	6.000.000
Kambodscha	5.707.110
Tadschikistan	5.662.583
Peru	5.000.000
Mali	4.740.391
Gaza	3.792.572
DR Kongo	3.445.775
Jordanien	3.119.151
Libanon	2.894.354
Niger	2.612.492
Westjordanland	2.609.162
Syrien	2.584.760
El Salvador	2.210.685
Bolivien	2.145.901
Haiti	2.000.000
Sambia	1.602.071
Liberia	1.258.665
Laos	1.060.764
Indien	999.724
Nicaragua	891.312
Guatemala	447.350

2001 - TEILUNG DER MITTELZUWEISUNGEN

Geographische Regionen	Mio. EUR
AKP	167,64
Asien	77,39
Lateinamerika	23,39
NUS	50,66
Europa	0,00
Mittelmeerraum, Naher u. Mittlerer Osten	27,00
Sonstige	22,81
Nicht zugewiesen	85,10
Insgesamt	**453,99**

AKP

AKP	Mio. EUR
Ostafrika	65,83
Südafrika	62,83
Zentralfrika	6,06
Westafrika	30,92
Indischer Ozean	0,00
Karibik	2,00
Insgesamt	167,64

AUFSCHLÜSSELUNG NACH AUSFÜHRENDEN PARTNERN PROGRAMME 1993 - 2001

Art der Hilfe (Mio. €)	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Direkte Hilfe	137,41	183,18	202,16	272,15	287,28	271,91	258,55	196,06	180,24
NRO	160,13	154,51	214,38	106,51	87,21	113,59	85,00	108,05	136,00
WEP	158,47	144,16	137,54	111,45	123,87	141,47	104,14	90,00	98,00
UNHCR	15,66	10,55	12,74	-	-	-	-	-	-
IKRK	20,96	20,27	23,04	-	10,57	9,21	-	-	-
Sonst. Organisationen	38,14	21,23	13,63	13,40	11,91	12,29	25,50	15,60	16,94
Sonstige (TH, Preisanpassung)	43,23	55,20	42,81	56,65	15,60	29,88	31,79	48,70	22,81
INSGESAMT	574,00	589,10	646,30	560,16	536,44	578,35	504,97	458,41	453,99

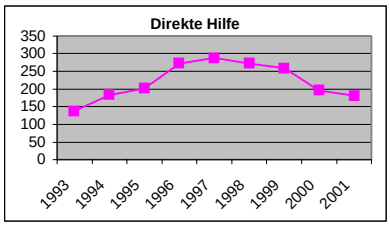

GEOGRAPHISCHE AUFTEILUNG DER MITTELZUWEISUNGEN PROGRAMME 1993-2001

Geographische Region (Mio. €)	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Europa	-	-	-	-	10,76	0,22	26,90	11,00	-
AKP	329,97	365,34	371,61	248,22	248,02	239,09	226,97	236,83	167,64
Mittelmeerraum, Naher u. Mittlerer Osten	74,21	51,80	43,33	34,67	22,91	30,11	20,55	24,80	27,00
Asien	61,99	64,17	121,01	82,18	102,01	154,95	80,73	61,34	77,39
NUS	-	-	-	69,00	62,69	51,10	49,87	41,43	50,66
Lateinamerika	55,63	49,91	67,54	69,44	61,57	72,98	55,56	34,31	23,39
Nicht zugewiesene Reserve	8,97	2,68	-	-	-	-	12,61	-	85,10
Sonstige (TH, Preisanpassung ...)	43,23	55,20	42,81	56,65	15,60	31,04	31,79	48,70	22,81
INSGESAMT	574,00	589,10	646,30	560,16	523,56	579,49	504,97	458,41	453,99

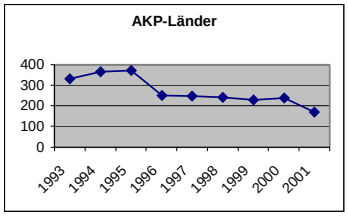

3.3. Gesundheit: Armutsbedingte Krankheiten und Reproduktive Gesundheit

3.3.1. Problemlage und Reaktion der Gemeinschaft

Die Verbesserung des Gesundheitszustands und des Wohlergehens der Menschen in den Entwicklungsländern, die Eingliederung der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft und die Bekämpfung der Armut sind integrierender Bestandteil der Gemeinschaftspolitik (Artikel 179 und 177 des Vertrags).

In Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten hat die Kommission im Laufe der Zeit einen kohärenten Satz an Zielen und Grundsätzen erarbeitet, die bei der Auswahl der Maßnahmen und bei der Bereitstellung von Mitteln zur Behebung der Probleme im Zusammenhang mit den wichtigsten Krankheiten und der reproduktiven Gesundheit maßgeblich sind.[64]

3.3.2. Ziele

a) *Armutsbedingte Krankheiten*

– Maximale Steigerung der Wirkung der Eingriffe, der Leistungen und Basisprodukte, die im Rahmen des Kampfes gegen die wichtigsten

64 http://europa.eu.int/comm/development/aids/html/policiesnf_fr.htm

übertragbaren Krankheiten, die die ärmsten Bevölkerungsschichten heimsuchen, bereits verfügbar sind;

– Erweiterung des Zugangs zu den wesentlichen Medikamenten;

– Intensivere Forschung und Entwicklung insbesondere im Bereich Impfstoffe, Mikrobiozide und innovative Behandlungsverfahren.

b) *Reproduktive Gesundheit*

– Gewährleistung des Rechts von Frauen, Männern und Jugendlichen auf eine gute reproduktive und sexuelle Gesundheit;

– Schaffung von Zugangsmöglichkeiten für Frauen, Männer und Jugendliche zu einem vollständigen Angebot von Versorgungsleistungen und –diensten und sicheren und zuverlässigen Produkten im Bereich reproduktive und sexuelle Gesundheit;

– Rückführung der Müttersterblichkeit, insbesondere in den Ländern und Bevölkerungsgruppen, wo diese noch am höchsten ist.

3.3.3. 2001 durchgeführte Maßnahmen und Eingriffsbereiche

In den letzten Jahren wurde den Gesundheitsproblemen in den Entwicklungsländern und insbesondere den wichtigsten sogenannten armutsbedingten Krankheiten zunehmend Aufmerksamkeit geschenkt.

Die Mitteilung der Kommission zu einem Aktionsprogramm für eine beschleunigte Aktion zur Bekämpfung dieser Krankheiten wurde im Mai 2001 vom Rat angenommen[65].

Der Prozess der Auswahl der Vorschläge, die im Rahmen einer im Januar 2000 veröffentlichten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen eingegangen waren, und die bereits als Grundlage zur Mobilisierung der Mittel für eine erste Reihe von Vorschlägen in 2000 gedient hatte, wurde fortgesetzt. Dabei wurden 112 von ursprünglich 295 eingereichten Vorschlägen geprüft.

Davon wurden 2001 16 Projekte mit einem Etat von 20,7 Mio. € definitiv ausgewählt, die sich wie folgt verteilen:

AIDS: 11 Projekte im Umfang von 15,2 Mio. €; Bevölkerung: 5 Projekte im Wert von 5,5 Mio. €. Mehrere dieser Projekte (6) sind auf die Problematik der Übertragung von HIV von Müttern auf ihre Kinder ausgerichtet. Andere sind auf die Verhütung von AIDS im Wege einer besseren Versorgung der von sexuell übertragbaren Krankheiten betroffenen Menschen (3) oder im Wege von Bildungs- und Ausbildungsprogramme (3) ausgerichtet, während die Gesundheit der Mütter Gegenstand von 3 Projekten ist.

Diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen stellte im Rahmen der betreffenden Haushaltslinien eine Premiere dar, da sich die Aufforderung an eine

---

[65] KOM (2001) 96 vom 21.02.2001, angenommen vom Rat am 14.05.2001, 2346. Sitzung des Rates – Allgemeine Angelegenheiten

breit gefächerte Anzahl von Akteuren richtete: NRO, lokale und nationale Behörden, Forschungsinstitute und Gemeinschaftsorganisationen, öffentliche und private Dienste.

Zu den 2001 durchgeführten Maßnahmen zählten auch die Umsetzung und Fortsetzung von Maßnahmen aus diesem und den vorausgegangenen Jahren. Im Dezember 2001 wurden mehr als 90 Projekte im Wert von nahezu 100 Mio. € gefördert.

3.3.4. Die weiteren Aussichten: aktives Engagement der Kommission

Durch die Mitwirkung der Kommission an der Festlegung der Ausrichtung einer neuen Verordnung des Rats für die Bereiche Bekämpfung übertragbarer Krankheiten (HIV/AIDS, Tuberkulose und Malaria) und reproduktive Gesundheit, durch die Einrichtung eines Globalen Fonds für den Kampf gegen diese drei Krankheiten sowie durch die Mitteilung der Kommission zum Thema Gesundheit und Armut[66] konnten die Rolle und der Stellenwert der thematischen Haushaltslinien zum Bereich Gesundheit besser abgegrenzt werden.

Die in Frage kommenden Prioritäten und die für die Zukunft zu ergreifenden Maßnahmen scharen sich um 4 Punkte:

– Bessere Kommunikation in Bezug auf die aus diesen Haushaltslinien unterstützten Maßnahmen im Hinblick auf die Verstärkung ihrer Wirkung in Form einer Verbesserung der Qualität der Gesundheitsleistungen für die Bevölkerung und zur Unterstützung der weiteren Entwicklung der Gesundheitspolitik;

– Genaue Analyse des Kontexts, in dem diese Eingriffe erfolgen sollen;

– Nutzung der Kenntnisse vor Ort und Weitergabe zur Nutzung durch die vor Ort engagierten Akteure;

– Herstellung eines operationellen Zusammenhangs zwischen der Bekämpfung spezifischer Krankheiten, reproduktiver Gesundheit und der Unterstützung zum Ausbau des Gesundheitssystems.

3.4. Kampf gegen Drogen

Prävention, Behandlung, soziale und berufliche Wiedereingliederung von Drogensüchtigen, epidemiologische Studien, Bekämpfung der Geldwäsche, Erarbeitung neuer Rechtsvorschriften … Die Fragen im Zusammenhang mit dem Handel und dem Konsum von Drogen erfordern gezielte Antworten, die sich in die globale Strategie der Europäischen Union einbetten lassen.

3.4.1. 2001 durchgeführte Maßnahmen

Nach dem Aktionsplan der Europäischen Union stützt sich die gemeinschaftliche Zusammenarbeit auf drei Schwerpunktbereiche:

---

66 KOM(2002) 129 vom 22.3.2002.

- Ausgewogene Eingriffe zur Verringerung der Nachfrage und des Angebots

- Grundsatz der „geteilten Verantwortung“ zwischen Anbauländern, den Transitländern und den Verbraucherländern

- Einbeziehung der Drogenproblematik in die Entwicklungszusammenarbeit.

Hinsichtlich der Reduzierung des Angebots hat die Kommission ihre Eingriffe auf die zwei Hauptrouten des Drogenhandels in Richtung Europäische Union konzentriert. Zur Stärkung der Wirkung der Maßnahmen der Union hat die Kommission ein Informationsaustauschsystem mit den Mitgliedstaaten zur besseren Koordinierung auf europäischer Ebene vereinbart.

Die Maßnahmen der Kommission stützen sich häufig auf den Sachverstand der nationalen Verwaltungen der Mitgliedstaaten. Diese Mobilisierung von europäischem Fachwissen fördert die Entwicklung der Beziehungen zwischen den betroffenen Ländern, was angesichts des internationalen Charakters des Drogenhandels nur zu begrüßen ist.

Auf der **Kokainroute** in **Lateinamerika**, unterstützt die Gemeinschaft seit kurzer Zeit die venezolanische Regierung beim Aufbau einer nationalen Drogenbeobachtungsstelle mit 2 Mio. €. In Kolumbien möchte die Gemeinschaft eine stärkere Rolle im Friedensprozess übernehmen und trägt dazu mit alternativen Programmen bei (30 Mio. € von insgesamt 105 Mio. €). Im ***Karibischen Raum*** hat die Gemeinschaft den Aktionsplan von Barbados aus der Haushaltslinie B7-6310 und aus dem Europäischen Entwicklungsfonds mit 23 Mio. € unterstützt, der aus einer Vielzahl von Programmen zu sämtlichen Facetten des Kampfs gegen Drogenhandel besteht. Diese Initiative ergab sich aus einer gemeinsamen Demarche der Länder der Karibik, der Europäischen Union, der Vereinigten Staaten und der Vereinten Nationen. Die Maßnahmen der Gemeinschaft zielen auf eine weitere Verstärkung des Kampfs gegen Geldwäsche und den Kokainhandel im Wege der verstärkten Kontrollen auf See und der Einrichtung von zentralen Koordinierungsstellen unter Zusammenwirken von Polizei, Zoll und Streitkräften ab.

Auf der **Heroinroute** wurden verschiedene Maßnahmen im Kampf gegen den Drogenhandel in **Zentralasien** und im **Kaukasus** unternommen. Zur Zeit werden Programme zur Reduzierung der Nachfrage ausgearbeitet. Die Gemeinschaft bereitet auch ein neues Projekt mit Schwerpunkt **Iran** zur Vorbeugung gegen Drogensucht und zur Ausbildung von Richtern vor. Außerdem unterstützt sie finanziell eine engere Zusammenarbeit zwischen den Ländern Zentralasiens, **Iran, Pakistan und Türkei.**

Hinsichtlich der **Reduzierung der Nachfrage** unterstützt die Kommission einen globalen Ansatz, der weit über die Behandlung von Drogensüchtigen hinausgeht.

So finanziert die Kommission aus der Haushaltslinie B7-6310 und aus anderen (regionalen) Haushaltslinien eine Vielzahl von Programmen zur Unterstützung von NRO-Netzen, mit denen Drogensüchtigen ein breit gefächertes Angebot von Leistungen, angefangen von medizinischer Grundversorgung bis hin zur sozialen, familiären und beruflichen Rehabilitation sowie Behandlung von Drogensucht und Reduzierung des Risikos im Zusammenhang mit dem Genuss von Drogen, insbesondere beim Spritzen, bereitgestellt werden soll.

Um eine Antwort geben zu können, die der Problematik besser gerecht wird, versucht sie auch ihren **Kenntnisstand zur Lage in den Drittländern** im Bereich Drogen, Finanzierung von Projekten zur Sammlung von Daten in diesen Ländern zu verbessern. Dies ist besonders wichtig, damit die begünstigten Länder ihren Bedarf besser einschätzen und an den Projekten in voller Sachkenntnis der Lage teilnehmen können.

Darüber hinaus finanziert die Gemeinschaft mehrere Programme zur **Bekämpfung der Geldwäsche** und hat sich den Anstrengungen der OECD in diesem Bereich angeschlossen.

3.4.2. Die weiteren Aussichten

In ihrer Mitteilung vom 8. Juni 2001[67] über die Umsetzung des Drogenaktionsplans bekräftigt die Kommission die Bedeutung der Unterstützung der Nicht-EU-Länder im Kampf gegen Drogen. Daher hat die Kommission die Programmierung ihrer Drogenbekämpfungsmaßnahmen schwerpunktmäßig auf die Länder ausgerichtet, durch die die Hauptdrogenrouten verlaufen, über die die Europäische Union mit Drogen versorgt wird. Die Kommission wird weiterhin Projekte konzipieren, die zu einer verstärkten Koordinierung zwischen den begünstigten Ländern und zwischen diesen und den Mitgliedstaaten beitragen.

3.5. Verknüpfung zwischen Soforthilfe, Rehabilitation und Entwicklung

- Im April 2001 nahm die Kommission eine Mitteilung zur Verknüpfung zwischen Soforthilfe, Rehabilitation und Entwicklung (SRE) an. Die Kommission hat in diesem Zusammenhang eine Reihe von Aktionen zur Umsetzung der sachpolitischen Grundsätze einer Verknüpfung von Soforthilfe, Rehabilitation und Entwicklung in Angriff genommen. Weitere Orientierungen und Entscheidungen in dieser Richtung sind in Vorbereitung. Dazu zählen:

  – Umstrukturierung der Haushaltslinien und Verordnungen im Hinblick auf eine Verknüpfung zwischen Soforthilfe und Entwicklung;

  – Aufstellung von Leitlinien für Ausstiegsstrategien für ECHO;

  – Aufstellung einer Agenda für die Verbesserung der Arbeitsmethoden im Hinblick auf die Steigerung ihrer Kapazitäten für schnelle Eingriffe.

Das **Mandat und die Rolle von ECHO** gegenüber anderen Instrumenten der Gemeinschaft im Bereich der Außenbeziehungen wurde 2001 weiter geklärt. Dabei ging es vor allem um die Rolle von ECHO in der sogenannten „Übergangslücke" zwischen Soforthilfe, Rehabilitation und Entwicklung (SRE). Wie in der **SRE-Mitteilung der Kommission**[68] dargestellt, wird sich ECHO auf sein eigentliches Mandat konzentrieren, während die entwicklungspolitische Zusammenarbeit größere Anstrengungen zur Überbrückung der Kluft von der anderen Seite her unternehmen muss. Zur weiteren Verbesserung von Transparenz und Berechenbarkeit hat ECHO im Dezember 2001 ein **Arbeitspapier** zur Klärung der allgemeinen Kriterien für eine

---

67 KOM(2001) 301 endg. vom 08.06.2001

68 Mitteilung der Kommission über die Verknüpfung von Soforthilfe, Rehabilitation und Entwicklung – eine Bewertung (KOM 2001 (153) vom 23.04.2001)

Einstellung seiner Tätigkeit und die Übergabe an andere erstellt. In dem Arbeitspapier werden diese Kriterien in zwei Phasen festgelegt:

1) im Wege der Festlegung der Modalitäten für einen reibungslosen Übergang von der humanitären Hilfe zur Rehabilitation und Entwicklung und

2) unter Berücksichtigung der wichtigsten Umfeldfaktoren, die sich auf den *modus operandi* bei der Einstellung der Tätigkeit auswirken dürften.

3.5.1. Die derzeitigen Hauptinstrumente

- Hilfe für entwurzelte Bevölkerungsgruppen

2001 wurde eine neue Rechtsgrundlage[69] geschaffen, wonach eine Programmierung von Maßnahmen für Asien und Lateinamerika bis 2004 vorgenommen werden kann.

Da die derzeit gültige Konvention zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge (UNWRA)[70] in Kürze ausläuft, hat der Rat der Kommission ein Verhandlungsmandat für eine neue Konvention mit einer Laufzeit von 4 Jahren erteilt.

Im Fall der AKP-Staaten bildet Artikel 255 des vierten Abkommens von Lomé die Grundlage zur Mobilisierung von Mitteln des Europäischen Entwicklungsfonds zugunsten der entwurzelten Bevölkerungsgruppen dieser Länder.

- Rehabilitationsmaßnahmen

Die Politik der Europäischen Gemeinschaft auf diesem Gebiet regelt die Verordnung des Rates Nr. 2258/96 vom 22.11.1996 über Rehabilitations- und Wiederaufbaumaßnahmen zugunsten der Entwicklungsländer (veröffentlicht im Abl. L Nr. 306 vom 28.11.1996). Die nach dieser Verordnung zulässigen *«befristeten Maßnahmen (…) sollen einen Beitrag zum Wiederaufbau der Wirtschaft und der Verwaltungskapazitäten leisten, die erforderlich sind, um die soziale und politische Stabilität in den betreffenden Ländern wiederherzustellen und die Bedürfnisse aller betroffenen Bevölkerungsgruppen zu decken: Diese Maßnahmen sollen allmählich die humanitäre Aktion ablösen und die Wiederaufnahme der mittel- und langfristigen Entwicklungshilfe vorbereiten.»*

- Kampf gegen Antipersonenlandminen

Die Maßnahmen der Gemeinschaft in diesem Bereich konnten sich bisher nur auf eine eigene Haushaltslinie von globaler Tragweite stützen, entbehrten jedoch bisher jeder spezifischen Rechtsgrundlage. Mit der Annahme einer eigenen Rechtsgrundlage[71] mit einer Gültigkeit bis 2009 kann auch hier die Kohärenz der Eingriffe gestärkt werden. Auf diese Weise lassen sich die hier ergriffenen Maßnahmen in eine mittelfristige Programmierung einbeziehen.

---

69 Verordnung (EG) Nr. 2130/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. Oktober 2001 über Maßnahmen im Bereich der Hilfe für entwurzelte Bevölkerungsgruppen in den Entwicklungsländern Asiens und Lateinamerikas, ABI L 287, 31.10.2001, S. 3

70 Konvention EG-UNWRA 1999-2001, Entscheidung des Rates, ABl. L 261, 7.10.1999

71 Verordnungen (EG) Nr. 1724/2001 und 1725/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2001 über Aktionen gegen Antipersonenlandminen

- Kofinanzierungen mit den NRO

Die Verordnung 1658/98 des Rates vom 17. Juli 1998[72] über die Kofinanzierung mit europäischen NRO ist ebenfalls ein Instrument zur Finanzierung von Entwicklungsmaßnahmen in Ablösung von humanitären Aktionen.

3.5.2. Die großen Aktionslinien 2001

- Hilfe für entwurzelte Bevölkerungsgruppen

Die Maßnahmen in Zentralamerika werden zwar fortgesetzt, doch betreffen die neuen Mittelbindungen im wesentlichen die entwurzelten Bevölkerungsgruppen in Asien, die sich in länger anhaltenden Krisensituationen befinden. Diese Menschen stammen aus Afghanistan, Burma/Myanmar, Sri Lanka und den Philippinen (Mindanao). Die noch laufenden oder neuen Projekte erstrecken sich auf eine Vielzahl von Bereichen, von der Hilfe für in Lagern untergebrachte Flüchtlinge – in der Regel vom UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) in die Wege geleitet – bis hin zu Aktionen, die über internationale oder lokale NRO durchgeführt werden, die im Bereich Bildung, Gesundheit Wasserverteilung oder ländliche Entwicklung engagiert sind. Wo es die Lage gestattet, wird der Schwerpunkt auf die Rückkehr der Bevölkerungsgruppen in ihre ursprüngliche Heimat gesetzt.

Im Nahen Osten hat die Gemeinschaft angesichts der Verschlechterung der Lage vor Ort eine Erhöhung ihres Beitrags zu den Maßnahmen des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge (UNWRA) beschlossen. Neben der jährlichen Dotierung für 2001 in Höhe von 42 Mio. € wurde ein zusätzlicher Beitrag von 15 Mio. € für Maßnahmen im Bereich Bildung und Primärgesundheitsversorgung zugunsten der Flüchtlinge in 4 geographischen Bereichen beschlossen: Westjordanland, Gazastreifen, Libanon und Syrien.

Für den Bereich der AKP-Länder wurde auf der Grundlage von Artikel 255 eine Vereinbarung über 25 Mio. € mit dem UNHCR zur freiwilligen Rückführung von burundischen Flüchtlingen unterzeichnet, die sich gegenwärtig in Tansania aufhalten.

- Rehabilitationsmaßnahmen

Die Maßnahmen im Bereich der Rehabilitation werden aus verschiedenen Haushaltslinien finanziert, die verschiedene Regionen der Welt abdecken (Asien, Osttimor, Lateinamerika, Mittelmeerraum, Neue Unabhängige Staaten und AKP-Staaten). Die hier finanzierten Projekte werden in unterschiedlicher Form durchgeführt und betreffen ganz verschiedene Sektoren, von der Unterstützung von Gemeinschaftsbasisorganisationen bis hin zu Projekten größeren Umfangs zur Rehabilitation von Infrastrukturen.

Besondere Aufmerksamkeit wird dabei Osttimor zuteil: Die Unterstützung durch die Gemeinschaft erfolgt im Rahmen von Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft im Wege des *Trust Fund for East Timor* als Beitrag zur Gründung eines unabhängigen Staates. Der reibungslose Ablauf der Wahlen zur verfassungsgebenden Versammlung vom September 2001 ist ein gutes Zeichen für den weiteren Verlauf des Wiederaufbauprozesses.

---

[72] ABl. L 213 vom 30.07.1998, s.1

- Kampf gegen Antipersonenlandminen

Die Maßnahmen im Kampf gegen Antipersonenminen kommen den Ländern zugute, die am stärksten von dieser Geißel betroffen sind. Bei den Operationen handelt es sich sowohl um Minenräumung vor Ort (Afghanistan, Balkanregion, Angola, Mosambik, Somalia, Laos), als auch um den Aufbau eines Informationssystems (Balkan) und institutionelle Unterstützung (Kambodscha).

3.6. Umwelt

Mit der Umsetzung von 7 neuen Programmen/Projekten im Gesamtbetrag von 55,1 Mio. € und der Genehmigung von 4 neuen Programmen über insgesamt 26 Mio. € stand das Jahr 2001 ganz im Zeichen intensiver Aktivitäten in den Bereichen Naturschutz von Flora und Fauna, Wälder und nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen.

Die bereits laufenden Maßnahmen wurden fortgesetzt, insbesondere im Kongobecken, wobei das ECOFAC-Programm und die damit verbundenen Tätigkeiten von einer verstärkten Regionalen Umweltstelle in Libreville koordiniert wurden. Die Laufzeit einiger bis Ende 2001 geplanter Programme wurde verlängert: "Wildlife Tanzania", „Wildlife vision Gabon", „Regionales Umweltprogramm Indischer Ozean". Das Regionalprogramm zur Nachhaltigen Bewirtschaftung der Natürlichen Ressourcen in Westafrika (AGIR, Guinea, Guinea-Bissau, Mali, Senegal) musste seine Aktivitäten aufgrund einer mangelhaften internen Kohärenz einschränken; es soll zunächst eine globale Evaluierung vorgenommen werden.

Die wichtigsten konkreten Ergebnisse des Jahres 2001 sind die Vergrößerung der Gesamtfläche des Odzala Nationalparks (Kongo Brazzaville) und des Monte Alen Nationalparks (Äquatorialguinea) um das Fünffache sowie eine konstruktive Fortsetzung des Dialogs mit den Holzgesellschaften. Des weiteren ist darauf hinzuweisen, dass die Einrichtung eines Netzes der Schutzgebiete in Zentralafrika (RAPAC) mit der Wahl des Präsidenten und der Abhaltung der ersten Sitzung des Verwaltungsrats konkrete Form angenommen hat. Die Bereitschaft der 5 zum Kulturerbe der Menschheit zählenden Stätten in der Demokratischen Republik Kongo zur Teilnahme an diesem Netz und die neue Mitgliedschaft des Zakouma Nationalparks im Tschad wird wahrscheinlich mit äußerst positiven Impulsen für RAPAC verbunden sein.

Bei der Programmierung des 9. EEF wurde ein besonderes Augenmerk auf Regionalprogramme und die Notwendigkeit des Aufbaus eines Expertennetzes für regionale Aufgaben gerichtet, die die EG-Delegationen und die Kommission bei der Umsetzung der umweltpolitischen Maßnahmen und Programme unterstützen können.

Wasserwirtschaft ist als Querschnittsaufgabe zu sehen, die in die auf die Armutsbekämpfung ausgerichteten Entwicklungsprogramme integriert werden sollte (siehe Kapitel 2.5.3).

Energie wird als wichtige Querschnittskomponente bei der Beseitigung von Armut und zur Erreichung der „Millennium-Entwicklungsziele" betrachtet. Die Strategie zur Förderung einer nachhaltigen Energieversorgung weist auf die Notwendigkeit einer Integration dieser Komponente in die Politik zugunsten der sozialen und wirtschaftlichen Sektoren (Gesundheit, Bildung, Unternehmensförderung) sowie des

Sektors Umwelt und erneuerbare Energieträger hin. Darüber hinaus wird auf die Bedeutung des Aufbaus institutioneller Kapazitäten und der Unterstützung bei der Konzipierung einer Politik im Energiesektor hingewiesen, sowie auf die Notwendigkeit einer verstärkten Partnerschaft zwischen dem privaten und dem öffentlichen Sektor unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft.

In einer Arbeitsgruppe der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU zum Thema erneuerbare Energieträger wurde ein Entschließung erarbeitet und 2001 von der Versammlung angenommen. In dieser Entschließung wird die Energieversorgung als entscheidendes Element im Kampf gegen die Armut anerkannt, und es werden u.a. Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und zum Aufbau von Kapazitäten im Bereich der erneuerbaren Energieträger gefordert. Als Folgemaßnahme zu dieser Entschließung und zur Förderung der Integration der nachhaltigen Energieversorgung in die Programme des 9. EEF wurde von der Kommission im Juni 2001 in der Dominikanischen Republik eine Konferenz für die Nationalen Anweisungsbefugten und andere Betroffene zum Thema „Nachhaltige Energieversorgung in AKP-Inselstaaten“ veranstaltet, um die Bewusstseinsbildung zu fördern und den Prozess der Integration des Themas Energieversorgung als Querschnittsaufgabe in die Programmierung des 9. EEF in Angriff zu nehmen.

3.6.1. 2001 durchgeführte Maßnahmen

Die Mittel für Umwelt und Wälder dienen folgenden Zwecken:

- Unterstützung der globalen oder regionalen Initiativen, insbesondere im Zusammenhang mit den regionalen Konventionen im Umweltbereich (Klimawechsel, biologische Vielfalt, Versteppung) oder den internationalen Abkommen;

- Flexible Auswahl der Partnerstaaten (einschließlich derer mit mittlerem Einkommen), die von besonderer Bedeutung im Rahmen des Kampfes gegen die Verschlechterung der globalen Umweltbedingungen sind, wie Mexiko, Brasilien und bestimmte Länder Südostasiens;

- Unterstützung von Pilotinitiativen.

Die entsprechenden Mittelbindungen beliefen sich 2001 auf 54 Mio. €; davon waren 13 Mio. Mittel, die wegen der verspäteten Annahme der Rechtsgrundlagen (die neuen Verordnungen wurden erst im November 2000 angenommen) von 2000 auf 2001 übertragen werden mussten.

Die 2001 durchgeführten Maßnahmen bilden die kontinuierliche Fortsetzung von Maßnahmen, die bereits im Jahr 2000 durchgeführt wurden. Dabei handelt es sich im wesentlichen um die Durchführung von 221 im Jahr 2000 oder zuvor beschlossenen Projekten, die sich geographisch wie folgt verteilen:

	Umwelt	Wälder
Afrika und Madagaskar	49	46
Pazifik	-	2
Sämtliche AKP-Staaten	6	-
Lateinamerika und Karibik	22	53
Asien	8	16
Mittelmeerraum	4	-
Global	6	9
Insgesamt	**95**	**126**

Hinzu kamen 29 Projekte, die im Anschluss an eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt wurden, bei der annähernd 640 Finanzierungsanträge eingereicht wurden, sowie 5 weitere gezielte Projekte.

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen	Umwelt	Wälder
Afrika und Madagaskar	1	5
Lateinamerika und Karibik	5	11
Asien	3	4
Zwischensumme	9	20
Außerhalb der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen		
Afrika und Madagaskar	1	2
Lateinamerika und Karibik		1
Asien	1	
Zwischensumme	2	3
Insgesamt	**11**	**23**

3.7. Partnerschaft mit den NRO

Gemeinsam mit den NRO der Industrieländer finanziert die Kommission Maßnahmen in den Entwicklungsländern sowie Sensibilisierungskampagnen in den Mitgliedstaaten, jedoch auch Maßnahmen zur Stärkung der Zusammenarbeit, die von den Akteuren der Zivilgesellschaft in den Entwicklungsländern initiiert wurden.

Insgesamt belaufen sich die 2001 dafür vorgenommenen Mittelbindungen auf 204 Mio. €.

3.7.1. Kofinanzierung mit europäischen NRO[73]

Zum 1.Januar 2001 befanden sich 1759 Projekte in der Durchführung, zu denen noch 293 Projekte hinzukamen, die 2001 aus den 1200 Finanzierungsanträgen ausgewählt

[73] Haushaltslinie B7/6000 Verordnung (EG) Nr. 1658/98

wurden, die im Rahmen der ersten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen (vom Juni 2000) ausgewählt worden waren.

Vor Ort

Diese Maßnahmen werden von europäischen NRO (deren Sitz oder Entscheidungszentrum in einem Mitgliedstaat gelegen ist) vorgeschlagen (ausschließliches Initiativrecht) und werden entweder in Form eines «Projekts» vor Ort in einem „Entwicklungsland“ oder in Form eines «Block Grant» abgewickelt, wenn aus Gründen der Effizienz mehrere Mikroaktionen zusammengefasst werden. Man spricht in diesem Fall von «Verträgen».

Generell lässt sich sagen, dass die Kommission somit für Projekte und thematische Aktionspakete zur Verringerung der Armut in den schwächsten Ländern Kofinanzierungsmittel in Höhe von 176 Mio. € pro Jahr bereitstellt.

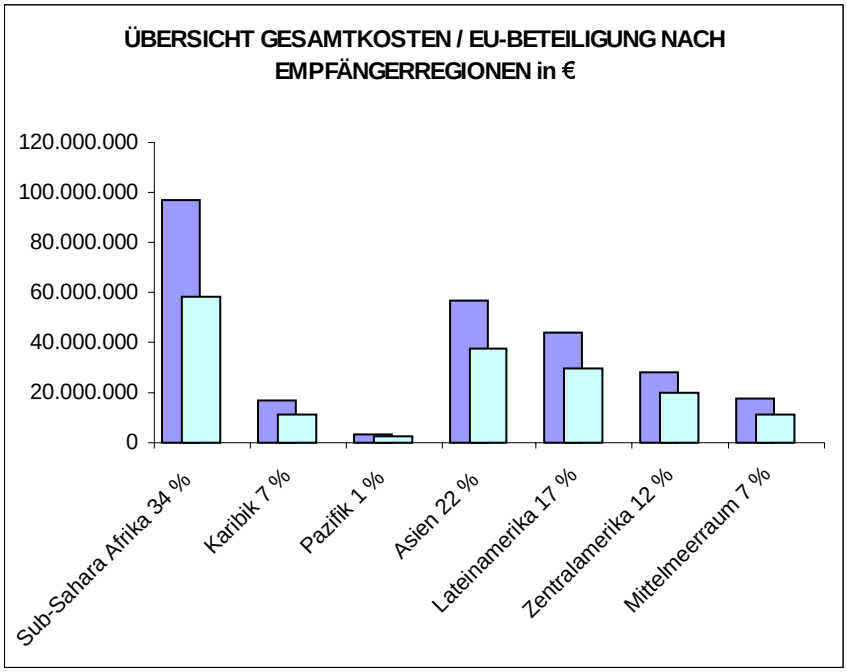

Dunkel: Gesamtkosten der vorgeschlagenen Maßnahmen; hell: der von der Kommission bereitgestellte Kofinanzierungsanteil. Die angegebenen Prozentsätze entsprechen der effektiven Finanzierung pro geographischem Gebiet.

Anmerkung: Diese Analyse nach Gebieten entspricht der Verteilung der ärmsten und bedürftigsten Bevölkerungsgruppen; gewisse Verzerrungen erklären sich aus den Sonderaktionen in Mosambik und Kuba während dieses Finanzierungszeitraums.

Erziehung zur Entwicklung

Nach dem Vorbild der vorstehend beschriebenen Maßnahmen unterbreiten die europäischen NRO auch Maßnahmen zur Sensibilisierung der öffentlichen Meinung in der Europäischen Union. 2001 hat die Kommission 132 derartiger Anträge analysiert und 49 Aktionen zur Kofinanzierung im Gesamtbetrag von 19,3 Mio. € ausgewählt.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2000 21 Aktionen von 61 im Jahr 2000 eingereichten Vorschlägen ausgewählt und finanziert.

3.7.2. Dezentrale Zusammenarbeit[74]

Zu den 74 in den Jahren 2000 und 2001 eingereichten Anträgen erfolgte 2001 die Mittelbindung für 19 Zuschüsse in Höhe von insgesamt 5 Mio. €.

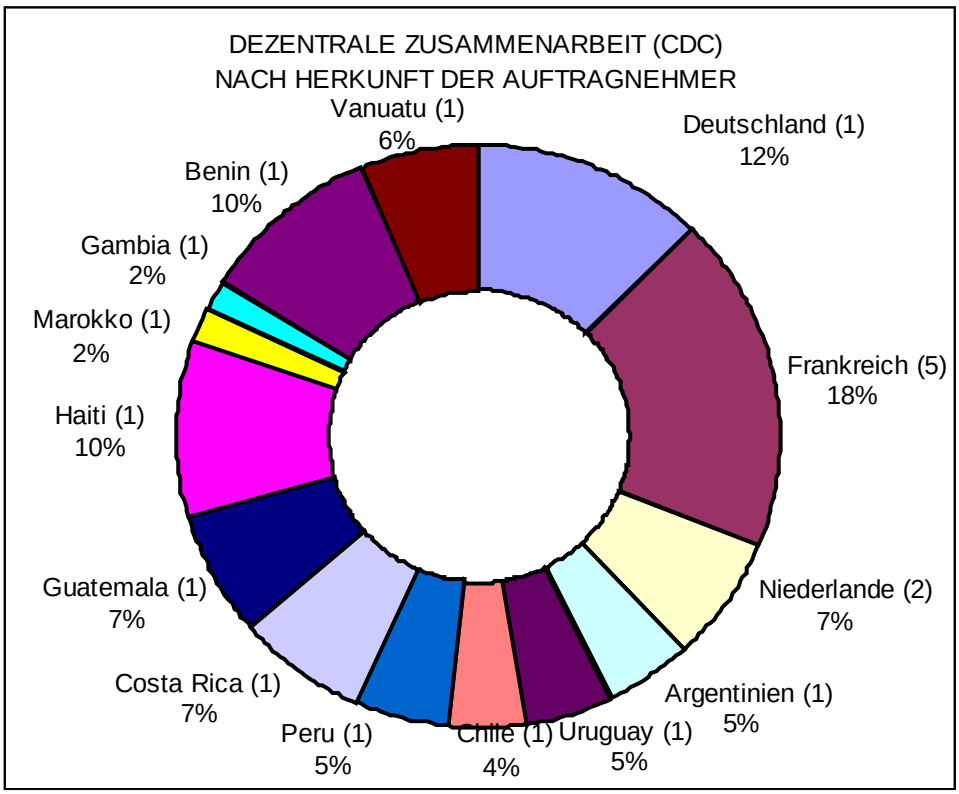

3.7.3. Sonstige Tätigkeiten

– Veröffentlichung von zwei neuen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen[75] Ende Dezember 2001 nach den von den Mitgliedstaaten für die Haushaltsjahre 2002-2003 genehmigten Leitlinien.

– Erstellung eines Informationsleitfadens zur Kofinanzierung[76] zur Erleichterung der Prüfung, Ausführung und Evaluierung der Maßnahmen und als Beitrag zu einer besseren Wahrnehmung von Follow-up, Monitoring und Kontrollen durch die Delegationen im Rahmen des Dekonzentrationsprozesses.

Da man bei der Erstellung des Leitfadens entschieden von den neuen Technologien (Internet) Gebrauch gemacht hat, liegt nun ein Instrument vor, mit dem der Anwender unmittelbaren Zugang zu allen sachdienlichen Informationen hat. Damit hat man sich für ein operationelles Qualitätskonzept entschieden, mit dem die Armut in den Entwicklungsländern bekämpft werden kann.

---

74 Haushaltslinie B7/6002 Verordnung (EG) Nr. 1659/98

75 http://europa.eu.int/comm/europeaid/cgi/frame12.pl

76 http://europa.eu.int/comm/europeaid/projects/ong_cd/index_fr.htm

Erarbeitung eines Programmvertrags

Aufgrund des Beschlusses vom 16. Mai 2000 und angesichts eines einschlägigen Vorschlags vonseiten der NRO sowie der derzeit gültigen Verordnungen und insbesondere zur Verbesserung der Qualität und Kohärenz der langfristig angelegten Maßnahmen hat die Kommission im Rahmen ihrer Rationalisierungspolitik zusammen mit ihrer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für das Jahr 2000 eine „Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für einen Programmvertrag“ veröffentlicht.

Daraufhin gingen 67 Anträge im Gesamtbetrag von über 300 Mio. € ein. Zur Zeit wird ein neues Evaluierungs- und Auswahlverfahren für dieses Pilotinstrument der Kofinanzierung erarbeitet. 15 Vorschläge mit einem Umfang von 83,5 Mio. € wurden für dieses neue Instrument ausgewählt. Die besten Programme können damit in diesem Rahmen ab 2003 mit Mittelbindungen von rund 40 Mio. € finanziert werden.

Außerdem beabsichtigt die Kommission, insbesondere im Hinblick auf die Evaluierung der Startphase dieses Pilotinstruments an von der Zivilgesellschaft zu dieser Thematik veranstalteten Seminaren teilzunehmen.

4. UMSETZUNG: DIE REGIONEN

4.1. Von der Außenhilfe der Gemeinschaft erfasste Regionen

Die Außenhilfe der EG erfasst alle Regionen der Welt. Aus den folgenden Abschnitten wird ersichtlich, welche Maßnahmen die EG in diesen verschiedenen geographischen Regionen im Rahmen ihrer Partnerschaft und Zusammenarbeit durchführt. Im Sinne eines leichteren Verständnisses werden sämtliche Länder der einzelnen Regionen auf diesen Seiten Aufgeführt. Gegebenenfalls werden auch die Teilregionen angegeben.

Balkanregion

Albanien, Bosnien und Herzegowina (BiH), Kroatien, Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien (FYROM), Bundesrepublik Jugoslawien (BRJ).

Die Partnerländer in Osteuropa und Zentralasien

Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Moldawien, Russland, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine, Usbekistan, Mongolei.

Südliches Mittelmeer, Naher und Mittlerer Osten

Algerien, Zypern*, Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Malta*, Marokko, Palästinensische Autonomiebehörde, Syrien, Tunesien, Türkei*

* *Ursprünglich Euromed-Länder, zur Zeit EU-Beitrittskandidaten.*

Afrika, Karibischer Raum und Pazifischer Ozean (AKP)

Karibischer Raum

Antigua und Barbuda, Bahamas, Barbados, Belize, Kuba**, Dominika, Dominikanische Republik, Grenada, Guyana, Haiti, Jamaika, Saint Kitts und Nevis, Saint Lucia, Saint Vincent und die Grenadinen, Surinam, Trinidad und Tobago.

** *Kuba wurde im Dezember 2000 als neues Mitglied in die Gruppe der AKP-Länder aufgenommen, hat jedoch das Abkommen von Cotonou nicht unterzeichnet.*

Pazifischer Ozean

Cook Inseln, Fidschi, Kiribati, Marshall Inseln, Mikronesien, Nauru, Palau, Papua Neu-Guinea, Samoa, Salomoninseln, Tonga, Tuvalu, Vanuatu.

Westafrika

Benin, Kap Verde, Burkina Faso, Ghana, Guinea, Elfenbeinküste, Liberia, Gambia, Guinea Bissau, Mali, Mauretanien, Niger, Nigeria, Senegal, Sierra Leone, Togo.

Zentralafrika

Kamerun, Zentralafrikanische Republik, Tschad, Äquatorialguinea, Gabun, Sao Tome und Principe.

Östliches und Südliches Afrika und Indischer Ozean

Angola, Botswana, Burundi, Komoren, Kongo (DRC), Dschibuti, Eritrea, Äthiopien, Kenia, Lesotho, Madagaskar, Malawi, Mauritius, Mosambik, Namibia, Ruanda, Seychellen, Südafrika, Sudan, Swasiland, Tansania, Uganda, Sambia, Simbabwe.

Asien

Asean

Brunei, Burma/Myanmar, Kambodscha, Indonesien, Laos, Malaysia, Philippinen, Singapur, Thailand, Vietnam.

Saarc

Bangladesch, Bhutan, Indien, Malediven, Nepal, Pakistan, Sri Lanka.

Sonstige Länder und Regionen*

Afghanistan, China, Osttimor, Hongkong, Nordkorea, Macao*.

* Jemen, Iran und Golfstaaten werden im Abschnitt Mittelmeerraum dieses Berichts erfasst.

Lateinamerika

Zentralamerika

Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras, Nicaragua, Panama.

Andengemeinschaft

Bolivien, Kolumbien, Ecuador, Peru, Venezuela.

Mercosur

Argentinien, Brasilien, Paraguay, Uruguay.

Sonstige

Chile, Mexiko.

4.2. Südosteuropa: die Balkanregion

Mit der Einführung des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses im Jahr 1999 wurde der Grundstein der EU-Politik gegenüber den westlichen Balkanstaaten gelegt, die den Ländern der Region eine fortschreitend engere Anbindung an die EU bietet. Die drei wichtigsten Instrumente zur Untermauerung dieses Prozesses – vertragliche Beziehungen, autonome Handelspräferenzen und finanzielle Unterstützung – sind so konzipiert, dass sie diesen Ländern Mittel und Wege für die Aufrechterhaltung demokratischer Institutionen, für die Gewährleistung der rechtsstaatlichen Ordnung, die nachhaltige Entwicklung offener und florierender Volkswirtschaften, die Knüpfung enger Beziehungen zu den Ländern der EU sowie zur Förderung der regionalen Zusammenarbeit an die Hand geben.

Dieser Prozess beginnt bereits erste Früchte zu tragen. In den Ländern setzt eine Stabilisierung ein, und in der gesamten Region werden nach EU-Recht und -Praktiken ausgerichtete politische und wirtschaftliche Reformprogramme durchgeführt. Allerdings gilt es noch zahlreiche Herausforderungen zu bewältigen. Probleme wie die Schwäche des Rechtsstaats und der demokratischen Institutionen, Korruption, Armut, soziale Ausgrenzung und die Gefahr eines wiederaufflammenden extremistischen Nationalismus sind immer noch vorhanden. Daher engagiert sich die Europäische Union langfristig in der Region und unterstützt die Länder weiterhin bei der Bewältigung dieser Herausforderungen und in ihrem Vorankommen auf dem Weg zur vollständigen Integration. Eines der Instrumente in diesem Prozess ist das CARDS-Programm, das darauf ausgerichtet ist, diesen Ländern dabei zu helfen, sich zu tragfähigen und funktionierenden Staaten zu entwickeln und gleichzeitig ihre Rechts- und Wirtschaftssysteme an die der EU anzugleichen.

4.2.1. Einleitung

Im Laufe des Jahres 2001 wurden die drei Grundpfeiler des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses errichtet, und sowohl auf der Ebene der Länder als auch der gesamten Region waren bereits erste Ergebnisse zu verzeichnen.

So wurden Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit der Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien im April 2001 und mit Kroatien im Oktober 2001 unterzeichnet. Noch im selben Jahr wurden mit diesen beiden Ländern Interimsabkommen abgeschlossen, so dass die Handelsbestimmungen der SAA noch im Jahr 2001 in Kraft treten konnten. Ebenfalls 2001 empfahl die Kommission die Aufnahme der Verhandlungen über ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen EU/Albanien. Bosnien und Herzegowina arbeitete 2001 weiter auf die beratende Task-Force hin und bemühte sich um weitere Fortschritte in den 18 grundlegenden Schritten, die im „Fahrplan“ festgeschrieben sind und hofft, damit 2002 zum Abschluss zu kommen. In der Bundesrepublik Jugoslawien wurde die beratende Task-Force EU-FRY im Juli 2001 eingesetzt und hielt noch im Laufe des Jahres zwei Sitzungen ab, die den Boden für die Abschlusssitzung und die Ausarbeitung eines Durchführbarkeitsberichts im Jahr 2002 bereiteten.

Die Handelspräferenzen, wonach die EU seit November 2000 für Waren aus dem Balkan einseitig einen nahezu unbeschränkten Zugang zu ihren Märkten gewährt, haben bereits dringend benötigte Impulse auf die Exporte ausgelöst. Das Handelsregime dient als Katalysator für den Aufbau eines Netzes von Freihandelsabkommen zwischen den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und darüber hinaus. Im Rahmen des Stabilitätspakts wurde am 27. Juni 2001 ein Memorandum of Understanding mit Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, der Ehemaligen jugoslawischen Republik

Mazedonien, Rumänien und der Bundesrepublik Jugoslawien unterzeichnet, das auf den Aufbau eines **Netzes von Freihandelsabkommen** in Südosteuropa bis Ende 2002 abstellt.

Die EU, die in der Region massive finanzielle Unterstützung geleistet hat (über 5 Mrd. € seit 1991) hat den Schwerpunkt der Hilfe jeweils an die Bedarfsentwicklung in der Region angepasst. Im Jahr 2000 wurde eine neue Verordnung angenommen, die ein eher strategisch orientiertes Konzept der Hilfe für die Länder der Region und die Stärkung der Ziele des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses vorsieht. Die Hilfe wird sich zunehmend auf die Unterstützung der Reformen und des institutionellen Aufbaus konzentrieren, die erforderlich sind, damit die Länder ihren Verpflichtungen aus den Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen nachkommen können. Für den Zeitraum 2000-2006 wurden für die Region Fördermittel in Höhe von 4,65 Mio. € bereitgestellt.

Bei der Programmierung der CARDS-Hilfe wurde mit der Ende 2001 erfolgten Annahme der Länder- und Regionalstrategie für den Zeitraum 2002-2006 ein Qualitätssprung vollzogen. Nach dieser Programmierung, die in enger Absprache mit den Partnerländern, den Mitgliedstaaten, relevanten internationalen Organisationen und anderen Gebern konzipiert wurde, werden die CARDS-Mittel für die Jahre 2002-2006 schwerpunktmäßig in die vorrangigen Bereiche der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesse fließen, die von wesentlichen Wiederaufbaumaßnahmen bis zu gezielten Aktionen zur Stärkung der institutionellen Kapazitäten der einzelnen Länder im Zusammenhang mit dem Verständnis, der rechtlichen Übernahme und schließlich der Umsetzung der Kernelemente des *acquis* und der Förderung des Rechtsstaats reichen.

Diese Verbesserungen bei der Programmierung werden durch eine bessere Umsetzung ergänzt. Die CARDS-Hilfe kommt insgesamt rasch und effizient zum Einsatz. Insbesondere die Europäische Agentur für den Wiederaufbau hat seit ihrer Einrichtung im Februar 2000 ein beeindruckendes Erfolgsrepertoire bei der raschen und effizienten Umsetzung der Hilfe in ihrem Einsatzgebiet vorzuweisen – anfänglich im Kosovo, doch inzwischen auch in Serbien und Montenegro sowie in der Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, wo die Kommission ihr Mandat im Dezember 2001 auf die überwiegende Zahl der EG-Hilfeprogramme im Land ausgeweitet hat. In den übrigen Teilen der Region werden die Entscheidungsprozesse den Delegationen vor Ort übertragen, deren personelle Ausstattung verbessert wird, um eine reibungslose Umsetzung der Hilfe zu gewährleisten.

In **Albanien** wurde 2001 die Durchführung der in den Vorjahren konzipierten Programme fortgesetzt. Um weitere Fortschritte im Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess erzielen zu können, muss Albanien ein stabiles politisches Umfeld mit voll einsatzfähigen demokratischen Institutionen gewährleisten können, die es dem Land gestatten würden, sich auf die erforderlichen Reformen und deren beschleunigte Umsetzung zu konzentrieren.

Aus diesem Grund war 2001 mit einer CARDS-Zuweisung von 37,5 Mio. € ein Übergangsjahr, in dem der Schwerpunkt schrittweise von Infrastrukturinvestitionen auf Projekte zum institutionellen Aufbau verlagert wurde. Mit der Durchführung der im Rahmen von CARDS 2001 vorgesehenen Projekte soll im Herbst 2002 begonnen werden.

Bosnien und Herzegowina führte den Prozess der Abarbeitung des „Fahrplans“ fort, in dem die wichtigsten Reformen aufgeführt sind, die Bosnien und Herzegowina in Angriff nehmen muss. Dafür hat Bosnien und Herzegowina 2001 beträchtliche finanzielle Unterstützung erhalten (CARDS: 105,23 Mio. €), wobei der Hauptschwerpunkt auf der Rückkehr der Flüchtlinge, wirtschaftlicher Entwicklung, Justiz und Inneres sowie dem Aufbau institutioneller Kapazitäten lag.

2001 war die **Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien (FYROM)** mit der gravierendsten politischen und sicherheitspolitischen Krise ihrer Geschichte konfrontiert. Diese Krise hatte erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft, die demokratischen Institutionen und die Fähigkeit der Verwaltungsbehörden zur Fortsetzung des Reformprozesses.

Durch die aktive politische Vermittlung des Sonderbeauftragten der EU kam es am 13. August 2001 zur Unterzeichnung eines Rahmenabkommens zwischen den betroffenen Konfliktparteien. Dieses Rahmenabkommen sieht vor, dass die EU die Hilfe der internationalen Gemeinschaft bei der Umsetzung der Bestimmungen des Abkommens in Zusammenarbeit mit dem Stabilisierungs- und Assoziationsrat koordiniert. Die vollständige Umsetzung dieses Abkommens ist für die Herstellung eines landesweiten politischen Konsens und die Schaffung der für die anstehenden Reformen erforderlichen stabilen Verhältnisse von entscheidender Bedeutung.

Das pro-aktive Engagement der EG zeigt sich auch an der zusätzlichen Hilfe, die über verschiedene EG-Instrumente bereitgestellt wurde. Der unmittelbare Bedarf an humanitärer Hilfe wurde von ECHO gedeckt, die Europäische Initiative für Menschenrechte und Demokratie unterstützte die Überwachung der Volkszählung. Der Krisenreaktionsmechanismus (Rapid Reaction Mechanism) (12,8 Mio. €) und die CARDS-Soforthilfe (13,7 Mio. €) konzentrierten sich weitgehend auf Rehabilitation und Wiederaufbau, um die Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen zu erleichtern.

Ende 2001 waren rund 430 zum Teil stark beschädigte Häuser wieder aufgebaut. Die Instandsetzung und Rehabilitation der Stromnetze, über die etwa 150.000 Menschen mit Strom versorgt werden, war um diese Zeit entweder bereits abgeschlossen oder gut vorangekommen. Problematisch war weiterhin die Sicherheit für die am Wiederaufbau der Häuser beteiligten NRO und die Mazedonische Stromversorgungsgesellschaft, die ihre Arbeiten zuweilen unterbrechen mussten und später wieder aufnahmen, sobald die Sicherheitslage dies gestattete.

Die zügigen Fortschritte in den Beziehungen zwischen der EU und **Kroatien** kamen in der Unterzeichnung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens (SAA) im Oktober 2001 sowie in der deutlichen Steigerung der Hilfe von 18,3 Mio. € im Jahr 2000 auf 60 Mio. € in 2001 zum Ausdruck. Während 2000 noch die Rückkehr der Flüchtlinge im Brennpunkt der Bemühungen stand, war das Programm in 2001 bereits auf die Förderung von Humankapital, die Einhaltung der Verpflichtungen aus dem SAA (vor allem im Bereich Justiz und Inneres), die Strategieentwicklung, den Aufbau von Kapazitäten und die Unterstützung der Zivilgesellschaft ausgedehnt worden.

Indessen belief sich die Hilfe für die **Bundesrepublik Jugoslawien (FRY)** 2001 bereits auf über 550 Mio. €[77]. Die Hilfe wurde mit umfangreichen Reparaturarbeiten und Investitionen im Bereich der physischen Infrastrukturen und Versorgungseinrichtungen fortgesetzt, worauf 2001 60% der Mittel entfielen. Auch hier wurde die Hilfe schrittweise auf die Unterstützung der längerfristigen nachhaltigen Entwicklung einer marktorientierten Wirtschaft (25% der Mittel) -weitgehend für Unternehmensförderung und die Unterstützung der ländlichen/landwirtschaftlichen Gemeinschaften - sowie die Herstellung von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit (15% der Mittel) ausgerichtet.

---

[77] Einschließlich Kosovo und eines Teils des Haushalts für regionale Zusammenarbeit. Die humanitäre Hilfe ist nicht mit einbezogen.

Im Laufe des Jahres 2001 verstärkte die Europäische Union ihre Bande mit der Region, wobei sie auf den im Vorjahr bereits erzielten Ergebnissen aufbauen konnte.

Für das Management der wichtigsten EG-Hilfeprogramme in der Bundesrepublik Jugoslawien (FRY) und der Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien (FYROM) ist die **Europäische Agentur für den Wiederaufbau**[78] zuständig. Insgesamt belaufen sich die der Agentur 2001 neu zugewiesenen Mittel auf rund 525 Mio. €. Damit beaufsichtigt sie mit ihren vier Einsatzzentren einen Bestand an Fördergeldern von insgesamt 1,6 Mrd. €. Von den in ihre Managementzuständigkeit fallenden Mitteln waren Ende 2001 85% in Form von Aufträgen vergeben und 68% ausbezahlt.

In der Serbischen Republik trug die Agentur während des Jahres 2001 zur Stabilisierung der Notstandssituation bei, indem sie für eine ausreichende Versorgung mit Strom und Heizöl, Grundnahrungsmitteln und den wesentlichsten Medikamenten sorgte, während gleichzeitig städtische Infrastrukturprojekte im kleinen Maßstab und Schulprojekte in allen Städten und Gemeinden durchgeführt wurden. Im neuen Programm 2001 wurden die Arbeiten im Energiesektor konsolidiert, während die Versorgung mit wesentlichen Medikamenten und Ausrüstungen zur Gesundheitsversorgung fortgesetzt wurde. Über die Agentur wurden landwirtschaftliches Saatgut und Dünger zur Neubelebung der Wirtschaft im ländlichen Raum eingeführt. Sie stellte Kredite für den KMU-Sektor bereit und legte kleinere Programme zur Förderung der Pressefreiheit und zur Unterstützung des gesellschaftlichen und umweltbezogenen Regenerationsprozesses insbesondere in Südserbien auf.

Im Kosovo deckte die Agentur weiterhin den grundlegenden Bedarf im Bereich der Rehabilitation der physischen Strukturen: bei den Arbeiten an den wichtigsten Kraftwerken und Kohlegruben; beim Wiederaufbau beschädigter Häuser, Straßen und Brücken; bei der Sicherstellung einer verlässlichen Wasserversorgung und Müllentsorgung. Gleichzeitig zahlte sie mit Erfolg Darlehen an kleine und mittlere Unternehmen und für kleine landwirtschaftliche Betriebe aus und förderte die Produktivität in der ländlichen Wirtschaft im Wege der Bereitstellung der grundlegenden landwirtschaftlichen Vorleistungsprodukte. Bei diesen Projekten wurde besonderer Wert darauf gelegt, im Wege von technischer Hilfe und Maßnahmen zum Aufbau der institutionellen Kapazitäten bewährte Verfahrenspraktiken auf den Kosovo zu übertragen. Ferner wurden kleinere Projekte zur Förderung einer freien und professionellen Presse und zur Unterstützung kleiner NRO-Initiativen auf den Weg gebracht – im wesentlichen für Frauen und alle Arten von Minderheitengruppen.

In der Republik Montenegro beschleunigte die Agentur die wichtigsten Ausbesserungsarbeiten an den Basisinfrastrukturen – Bau von Straßen, Brücken und Schulen. Zunehmend wurde auch der Reform der Zentral- und Kommunalverwaltung mehr Aufmerksamkeit gewidmet.

Das Gesamtengagement der EU in dieser Region nimmt immer größere Ausmaße an. Die Europäische Union engagiert sich dabei auf allen Ebenen: *Strategisch,* indem sie längerfristig die potentielle Mitgliedschaft und eine engere Anbindung an die EU im Gegenzug für in nächster Zeit durchzuführende Reformen in Aussicht stellt. *Militärisch,* indem sie 38.000 Soldaten aus den EU-Staaten zur Friedenstruppe *beisteuert* und damit das Gros dieser Truppe stellt. *Politisch,* indem sie eine äußerst aktive Rolle in den Angelegenheiten der Region übernimmt und auch auf Krisen wie in der Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien (FYROM) und Südserbien reagiert, oder bei der Suche

78 http:/www.ear.int

nach Lösungen für sensible politische Fragen wie dem Verhältnis zwischen Serbien und Montenegro behilflich ist. *Institutionell,* indem sie an allen Fronten für den Aufbau von starken Institutionen eintritt, so dass die Länder des westlichen Balkans ihre Angelegenheiten in eigene Hände nehmen können, die Rechte ihrer Bürger achten und das organisierte Verbrechen bekämpfen können. *Wirtschaftlich,* indem sie bei der Wirtschaftsreform behilflich ist, wesentliche Unterstützung für den Haushalt leistet und vor allem den radikalen Schritt zur Öffnung des gesamten EU-Marktes für die Exporte der Balkanländer unternommen hat, ohne zu diesem Zeitpunkt auf entsprechenden reziproken Zugeständnissen zu bestehen. *Finanziell,* indem sie die Politik der EU mit umfangreicher finanzieller Hilfe über mehrere Jahre hinweg unterstützt. Diese Region erhält insofern mit die höchste Unterstützung pro Kopf weltweit, die nur mit der Intensität der Hilfe vergleichbar ist, die die EG den Beitrittsländern gewährt.

CARDS MITTELBINDUNGEN UND ZAHLUNGEN IN DER REGION 2001 (in Mio. €)

	MITTELBINDUNGEN		**ZAHLUNGEN**	
PROGRAMME	**2001**	**2000**	**2001**	**2000**
Länder/bilateral				
Albanien	37,50	32,80	56,00	75,30
Bosnien und Herzegowina	118,70 (1)	97,30	143,20	191,50
Kroatien	60,00	18,30	14,50	11,50
FRY- Serbien/Montenegro	230,00	215,50	195,80	152,90
FRY-Kosovo	171,50	416,00 (2)	402,10	213,20
FYROM- Mazedonien	56,20 (3)	20,90	28,10	29,40
Regionale Zusammenarbeit (4)				
Zwischensumme	**768,18**	**800,80**	**968,70**	**673,80**
Regional	20	16,70	1,70	- (5)
Insgesamt Bilateral/Regional	788,18	817,50	970,40	673,80
Sonstige Haushaltslinien / BA-Linien (ATA usw.)	8,00	3,00	1,30	2,50
GESAMTSUMME	**796,18**	**820,50**	**971,70**	**676,30**

(1) Der Haushalt 2001 beläuft sich insgesamt auf 105,23 Mio. €.
(2) Einschließlich 175 Mio. €, die Ende 2000 über das Noteboom Verfahren bereitgestellt wurden
(3) Die Umsetzung des Programms 2001 begann nach Erfüllung der politischen Voraussetzungen Ende November 2001.
(4) In den Länderangaben sind Elemente der regionalen Zusammenarbeit mit enthalten
(5) In den Länderangaben sind regionale Elemente mit enthalten

Übersicht über die Mittelbindungen/Zahlungen 1995-2001 (in Mio. €)

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	Total
Mittelbindungen insgesamt	**440**	**581**	**584**	**462**	**988**	**1062**		**5550**
Davon								
CARDS (Haushaltslinien Obnova-Phare-Cards)								
Verpflichtungen	81	320	330	305	455	843	1035	3369
Zahlungen	73	298	254	146	237	624	618	2250
Verhältnis Zahlungen/ Mittelbindungen	*91 %*	*93 %*	*77 %*	*48 %*	*52 %*	*74 %*	*60 %*	*67 %*
Demokratie und Menschenrechte								
Verpflichtungen	3,60	6,80	14,00	6,80	9,72	10,40	11,68	63,00
Zahlungen	3,0	6,25	10,90	6,26	4,08	3,01	0,35	34,05
Verhältnis Zahlungen/ Verpflichtungen	*89 %*	*92 %*	*78 %*	*92 %*	*42 %*	*29 %*	*3 %*	*54 %*

4.2.2. Regionale Zusammenarbeit

Im Mittelpunkt der im Oktober 2001 angenommenen Regionalstrategie stehen die Behebung der regionalen Probleme und die Intensivierung der regionalen Zusammenarbeit. Das mit 197 Mio. € dotierte Hilfepaket für den Zeitraum 2002-2004 ist auf die Unterstützung der folgenden Bereiche ausgerichtet:

- Integriertes Grenzmanagement, unter anderem zur besseren Bekämpfung der grenzübergreifenden Kriminalität, zur Erleichterung des grenzübergreifenden Handels und zur Stabilisierung der Grenzregionen.

- Aufbau institutioneller Kapazitäten zur Förderung des Rechtsstaats und des Verständnisses der EU-Politik, von Standards und Rechtsvorschriften.

- Unterstützung der demokratischen Stabilisierung zur Konsolidierung von Fortschritten in der Demokratie und zur Förderung der Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Entwicklung der Region.

- Unterstützung bei der Planung der Integration der Verkehrs-, Energie- und Umweltinfrastrukturen der Region in die größeren europäischen Netze.

Diese Bereiche wurden deshalb ausgewählt, weil sie einen Beitrag zur Zusammenarbeit zwischen den Ländern der Region leisten können, oder weil die Unterstützung auf der regionalen Ebene auf effizientere Weise geleistet werden kann.

Neben der Annahme des Strategierahmens brachte die EG 2001 das mit 14 Mio. € ausgestattete Regionalprogramm auf den Weg, das verschiedene Bausteine für die regionale Zusammenarbeit umfasst. So wurden Maßnahmen auf folgenden Gebieten eingeleitet: Justiz und Inneres, insbesondere justizielle und polizeiliche Zusammenarbeit und Schulung (4,2 Mio. €); Ausbau der Infrastrukturen durch Bereitstellung von Mitteln für eine Vorbereitungsfazilität für ein Infrastrukturprojekt im Betrag von 3 Mio. €; und Stärkung der Reform der öffentlichen Verwaltung und

der regionalen Zusammenarbeit (6 Mio. €), insbesondere in den Bereichen Rechnungslegung und Statistik (mit Unterstützung von Eurostat) sowie für den Bereich der Europäischen Umweltagentur. Ferner wurde auch die SENSE Nachrichtenagentur zur Berichterstattung über die Tätigkeit des Internationalen Strafgerichtshofs für das Ehemalige Jugoslawien (0,3 Mio. €) sowie der Aufbau eines Regionalen Hochschulnetzes (0,5 Mio. €) als gemeinsames Programm von EU und UNESCO unterstützt. Letztendliche Ergebnisse des Programms werden größere Zuverlässigkeit, bessere Kapazitäten und Rechnungslegung der öffentlichen Verwaltungen, insbesondere hinsichtlich der Schwerpunktgebiete wie öffentlicher Dienst, Organisation und Kontrolle der Verwaltung, Management der öffentlichen Finanzen, Finanzkontrolle/Prüfungen, Kapazitäten in Politik und Justiz, öffentliches Auftragswesen, sowie Steuerverwaltung und internationale Handelsabkommen.

Der Beitrag der EG zu CARDS belief sich 2001 auf 2,85 Mio. € (zusätzlich zu den 950.000 € im Rahmen von OBNOVA 2000). Diese Finanzierung läuft 2003 aus.

CARDS regionale Zusammenarbeit - Mittelbindungen 2001 (in Mio. €)

Bezeichnung des Projekts	Mittel-bindungen
Justiz und Inneres	4,2
Ausbau der regionalen Infrastrukturen	3,0
Stärkung der öffentlichen Verwaltung	6,0
Stabilisierung demokratischer Verhältnisse	0.8
INSGESAMT	**14,0**

4.2.3. Verkehr und Infrastrukturen, Wasser und Energie

Im Vorfeld des Regionalprogramms 2001 wurde im Januar 2001 Programm für eine Studie über die regionale Infrastruktur des Balkans (6 Mio. €) angenommen.

Im Verkehrssektor war die Eröffnung der Schnellstraße von Vora nach Sukth in der Nähe von Tirana 2001 das auffälligste Ereignis. Damit war die Verkehrsverbindung zwischen der Hauptstadt und Durres an der Küste vollständig hergestellt, wobei fast sämtliche Ausgaben von der EG getragen wurden. Im Hafen von Durres ist der Fährterminal zur Hälfte in Betrieb genommen worden, wobei die Arbeiten an der zweiten Hälfte im späteren Verlauf des Jahres aufgenommen werden. Im Mai 2001 wurde der 33 km lange Streckenabschnitt der Fernstraße zwischen Durres und Rroghozine eröffnet, wo der Ost-West-Verkehrskorridor und der Nord-Süd-Korridor zusammentreffen.

Im Jahr 2001 wurde Phase II der EG-Unterstützung für Entwicklungsprojekte von Kommunalbehörden abgeschlossen, wobei mehr als 7 Mio. € für kleine Infrastrukturvorhaben in Städten und Dörfern in ganz Albanien bereitgestellt worden waren. Dazu zählten 2001 fast 30 Landstraßen und Straßen in Stadtgebieten, nahezu 20 ländliche Wasserversorgungs- und Abwassersysteme, zwei Brücken, eine Schule und ein Amtsgericht. Sämtliche Projekte im Rahmen der Phase III des Entwicklungsprogramms für die örtlichen Gemeinschaften liegen diesmal in Tirana, wo sich die Zahl der Bewohner in den letzten zehn Jahren verdoppelt hat. Im Rahmen des CARDS Programms 2001 sind weitere kleinere Investitionsvorhaben

zur Entwicklung der örtlichen Gemeinschaften geplant. Die Kommission hat der Stadtverwaltung bereits bei der Auffrischung der Fassaden in den Hauptstraßen Hilfestellung geleistet – woran sich auch die Geschäftswelt und die Anwohner mit eigenen Beiträgen beteiligt haben.

Die Behebung der Konfliktschäden beinhaltet sowohl die Instandsetzung der nationalen Infrastrukturen als auch der Infrastrukturen zwischen Bosnien und dem restlichen Europa. Das größte Wiederaufbauprojekt im ingenieurtechnischen Bereich – die Samac-Brücke – im Wert von 12,3 Mio. € wurde aus Mitteln der EG finanziert.

Die Samac-Brücke

2001 konnte die Samac-Brücke als Teil der Fernstraße E 73 zwischen Bosnien und Herzegowina und der Republik Kroatien fertiggestellt werden. Es handelt sich hierbei um einen wichtigen Abschnitt auf dem pan-europäischen Verkehrskorridor V, der im Rahmen des Stabilitätspakts für den Balkan für den weiteren Ausbau vorgesehen ist. Während des Konflikts wurde die Brücke 1992 gesprengt und damit für den Verkehr unpassierbar. Darüber hinaus kam es durch die Trümmer im Flussbett zu einer Umleitung der Strömung zum südlichen Flussufer, was dort zu erheblichen Erosionen führte. Diese veränderten Strömungsverhältnisse wurden im Laufe der Arbeiten zur Instandsetzung der Brücke ebenfalls mit behoben. Generell wurde die Brücke nach dem Vorbild der alten Brücke wieder aufgebaut, wobei allerdings die Breite der Fahrbahn auf 6,6 Meter zwischen den Bordsteinen erweitert wurde, um den Verkehrsfluss in beiden Richtungen besser bewältigen zu können. Der Umfang des Projekts wurde außerdem erweitert und umfasst jetzt auch die Bauarbeiten für eine neue Eisenbahnstrecke über die Brücke mit den Anschlüssen an das vorhandene Schienennetz auf der Nord- und Südseite des Flusses.

Die Reformen im Bereich des Zivilluftverkehrs wurden angesichts des Bedarfs in diesem Sektor und der strategischen Lage des bosnischen Luftraums ebenfalls weiter unterstützt. Mit technischer Hilfe (1 Mio. €) soll ein Beitrag zum Aufbau einer starken und effektiven Zivilluftfahrtbehörde geleistet werden, die ihre Funktionen wirksam wahrnehmen kann und in der Lage ist, nach Fertigstellung des Projekts die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften zu beaufsichtigen.

Die Rehabilitation der Energieinfrastruktur wurde mit 3,8 Mio. € als ergänzender Beitrag zu einem von der EIB und der EBWE finanzierten Projekt unterstützt. Dabei liefert die EG technische Hilfe für ein Stromverbundsystem zwischen Südosteuropa und den Ländern Mittel- und Westeuropas über das zentrale Kraftwerk Ernestinovo in der kroatischen Donauregion.

Bislang wurden von der Europäischen Agentur für den Wiederaufbau im Kosovo Hauptstraßen in einer Länge von 380 km instandgesetzt. Die Hilfe umfasste auch wesentliche Sicherheitsmaßnahmen wie horizontale und vertikale Verkehrszeichen, Straßenmarkierungen, Leitplanken an stark befahrenen Straßenabschnitten und zwei Brücken. Dadurch wurde die Verkehrsinfrastruktur im gesamten Kosovo beträchtlich verbessert und somit die Beförderung von Waren und Personen erheblich erleichtert. Außerdem wurden Fördermittel für das Eisenbahnsystem im Kosovo bereitgestellt (Lieferung von Ausrüstungen und Gleisreparaturen). Überdies erhielt das Verkehrsministerium (ehemals Abteilung Verkehr der UNMIK) institutionelle Unterstützung. Der Grenzübergang Blace zwischen dem Kosovo und der Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien (FYROM) wird ebenfalls ausgebaut.

In Montenegro lag der Schwerpunkt auf der Verbesserung des Leistungsangebots und der Straßensicherheit der Küstenstraße zwischen Petrovac und der kroatischen

Grenze sowie der Hauptstraße zwischen Podgorica und Cetinje. Das Verkehrsinfrastrukturprogramm für 2001 umfasst folgende Komponenten:

– Bau einer dritten Fahrbahnspur auf einem 8 km langen Streckenabschnitt der Straße von Podgorica nach Cetinje

– Bau einer dritten Fahrbahnspur auf einem 1,5 km langen Streckenabschnitt der Straße von Petrovac an die Grenze zu Kroatien

– Sicherung von zwei weiteren erdrutschgefährdeten Böschungen an der Straße von Podgorica an die kroatische Grenze

Ausbau von Sicherheitseinrichtungen an verschiedenen Streckenabschnitten derselben beiden Straßen, die jedoch nicht direkt unter die beiden anderen Projekte fallen. Schwerpunkt des Projekts ist ein 124 km langer Straßenabschnitt, auf dem an besonders gefährlichen Stellen ein rutschfester Belag sowie Leitplanken angebracht werden sollen. Überdies werden Warn- und Informationsschilder erneuert und Kreuzungen ausgebaut.

Verkehr und Infrastrukturen sind angesichts der geographischen Lage der Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien (FYROM) als Transitland Schlüsselelemente für die Entwicklung des Landes. Dieser Sektor wurde aus dem Haushalt 2001 weiterhin unterstützt. Von den für diese Sektoren vorgesehenen 13,5 Mio. € wurden 11 Mio. € für die Fertigstellung des Ausbaus der Fernstraße E 75 vorbehalten, die Teil des Verkehrskorridors X der Transeuropäischen Netze der kontinentalen Straßenverkehrsverbindungen ausmacht. Ein Fonds für kleine Infrastrukturvorhaben wurde eingerichtet und mit 2,5 Mio. € ausgestattet und kann zum Ausbau der kommunalen Infrastruktur genutzt werden.

Zur Erleichterung der Folgen der politischen und militärischen Krise finanzierte die EG die Instandsetzung des Stromübertragungs- und Verteilungsnetzes, von kommunalen Infrastrukturen, von Gebäuden und Häusern in den ehemaligen Konfliktgebieten. Außerdem leistete die EG finanzielle Entschädigung für 6500 Familien, die Flüchtlinge oder Vertriebene aufgenommen hatten.

Desgleichen wurden 2001 auch in der Bundesrepublik Jugoslawien (FRY) die Bereiche Infrastrukturen, Energie, Wohnraum und Umwelt mit insgesamt über 297 Mio. € unterstützt. Seit Juni 1999 sind von der EU Mittel in Höhe von 273 Mio. € für die Verbesserung der Energieversorgung im Kosovo bereitgestellt worden. In den Jahren 1999 und 2000 wurden 80 Mio. € für Stromimporte, Behelfsreparaturen an den eigenen Kraftwerken des Kosovo und die Löhne und Gehälter der Beschäftigten aufgewendet. In den Jahren 2000 und 2001 führte die Europäische Agentur für den Wiederaufbau eine umfassende Überholung des Kraftwerks „Kosovo B“ durch. Bislang wurden für derartige Überholungsarbeiten 121 Mio. € ausgegeben. Überdies stellte die EU Mittel in Höhe von 50 Mio. € für eine umfassende Sanierung der Kohlegruben bereit, aus denen die Kraftwerke „Kosovo A“ und „Kosovo B“ gespeist werden. Ferner wurden Reparaturarbeiten an den Stromübertragungsnetzen und Fernheizungssystemen des Kosovo vorgenommen.

Das Energieprogramm Serbiens für das Jahr 2001 war auf die Stabilisierung und Sicherung der inländischen Stromversorgung ausgerichtet und umfasste folgende Komponenten:

– Instandsetzung von 4 Wärmekraftwerken und Ersatzteile für andere Kohle-/ Wasserkraftwerke (37 Mio. €)

– 42 Projekte zur Überholung von Umspannwerken und Stromleitungen (24 Mio. €)

– Bereitstellung von Ausrüstungen und weiteren Ersatzteilen für zwei Kohlegruben – Kolubara, Kostolac (17 Mio. €)

– Technische Hilfe und institutioneller Aufbau (2 Mio. €).

Die Arbeiten wurden im August 2001 aufgenommen und sind nunmehr einschließlich aller Ausrüstungen und sonstigen Lieferungen abgeschlossen.

Im Rahmen des Programms wurden ferner weitere Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten an Stromerzeugungs- und –verteilungssystemen und an Kohlegruben sowie weitere Stromimporte gefördert. 15 Mio. € wurden dem Serbischen Fonds für Energiehilfe zugewiesen, einem Joint Venture mit der US-Regierung, die über USAID einen Beitrag von 15 Mio. USD leistete. Der Fonds diente als Finanzierungsmechanismus zur Unterstützung von Stromimporten nach Serbien. Die EU-finanzierten Einfuhren wurden Anfang Dezember aufgenommen und liefen im Januar 2002 aus. Ferner wurden Mittel für vorbereitende Studien zur Einsetzung einer serbischen Behörde für Energieeffizienz und einer serbischen Energieaufsichtsbehörde sowie für eine Studie über neue Maßnahmen zur Erhöhung der Kohleproduktion der Grube Kolubara bereitgestellt.

Im Rahmen des Programms „Energie für Demokratie“, das im November 2000 auf den Weg gebracht wurde, wurde Diesel und Heizöl für 60 kommunale Heizsysteme für Schulen und Krankenhäuser geliefert (von dieser Maßnahme wurden 80 % der Bevölkerung erfasst). Kraftwerke und Kohlegruben wurden ebenfalls beliefert. Insgesamt wurden für dieses Programm 45 Mio. € bereitgestellt. Das Programm wurde über den härtesten Teil des Winters hinweg fortgeführt und lief im April 2001 aus. Ein beträchtlicher Anteil (70%) des serbischen Strombedarfs während des Winters (2000-2001) wurde aus EU-Importen mit einem Gesamtkostenaufwand von 45 Mio. € bestritten. Damit wurde ein wesentlicher Beitrag zur Stabilisierung der Stromversorgung geleistet. Ferner wurden Aufträge im Wert von 7 Mio. € für wesentliche Ersatzteile zur Gewährleistung der Produktion der Braunkohlegruben Kolubara und Kostolac vergeben. Die Lieferungen begannen im Februar 2001 und endeten im März 2002. Im Juli und August 2001 wurden weitere 7 Mio. € für Stromimporte aufgewendet.

Bis Ende 2002 werden im Rahmen des Wohnungsbauprogramms der Agentur für den Wiederaufbau über 16.500 Häuser im Kosovo wieder aufgebaut sein. Davon profitieren über 120.000 Menschen. Im Rahmen des Wohnungsbauprogramms 1999 wurden 3.540 Häuser wiederaufgebaut. Weitere 8.420 Häuser wurden im Rahmen des Wohnungsbauprogramms 2000 mit einem Kostenaufwand von 60 Mio. € wiederaufgebaut, und das Programm 2001 führte zum Wiederaufbau von nochmals 3.630 Häusern. 80% aller Häuser, die 2001 in den Genuss der Wiederaufbauhilfe der

Agentur kamen, fielen unter die sog. Kategorie IV (völlig zerstört), während der Rest überwiegend der Kategorie III (schwer beschädigt) angehörte. Ferner leistete die Europäische Agentur für den Wiederaufbau der Direktion für Wohnungsbau und Eigentum (HPD) technische Hilfe und schloss den Wiederaufbau von fünf Kullas (traditionelle Turmbauweise) ab.

Die Europäische Agentur für den Wiederaufbau beteiligt sich an einem enormen Programm zum Wiederaufbau der städtischen Wasserversorgung und Kanalisation im Kosovo und zur Anhebung der Abfallbewirtschaftung auf westeuropäisches Niveau. Ein Programm zur Unterstützung der wesentlichen öffentlichen Versorgungsleistungen einschließlich der quantitativen und qualitativen Verbesserung der Wasserversorgung (3,7 Mio. €) leistet einen Beitrag zur Instandsetzung der Betriebsanlagen für die Wasserversorgung, zu Behelfsreparaturen und zur Bereitstellung von Ausrüstungen wie 35 Fahrzeugen und 14.000 Ersatzteilen für die städtischen Wassergesellschaften. Im Rahmen des Programms 2000 flossen 10 Mio. € in den Ausbau der Wasserversorgungs- und Kanalisationsnetze. Darunter fielen auch Reparaturen an Pumpstationen und Kanalisationssystemen. 2001 wurde ein Programm zur Verbesserung der Entsorgung fester Abfälle im Kosovo in Angriff genommen, das unter anderem die Modernisierung von 19 Abfallbeseitigungsanlagen im gesamten Kosovo umfasste. Zu den 2001 durchgeführten Maßnahmen zählte auch die Einrichtung von sechs regionalen Abfalldeponien.

Verkehr und Infrastruktur: Mittelbindungen 2001 (in Mio. €)

Land	Bezeichnung des Projekts	Betrag
Kosovo	Verkehr	18,0
Republik Montenegro	Verkehr	7,0
Bosnien und Herzegowina	Unterstützung der Zivilluftfahrtbehörde	1,0
Albanien	Nationaler Verkehrssektor	12,5
Albanien	Verkehrsinfrastruktur Pogradec-Kapsthice	7,0
Albanien	Hafen Durres	2,1
Albanien	Grenzübergang Kakavija-Gjirokaster	6,8
	Insgesamt	**54,4**

Umwelt

Im **Umweltsektor** wurde 2001 in Tirana ein Büro des von der Kommission finanzierten Regionalen Umweltzentrums von Budapest eröffnet. Dies bedeutet, dass Albanien jetzt in die regionale umweltpolitische Planung einbezogen ist und in den Genuss von Mitteln kommen kann, die für den Aufbau von Kapazitäten im Umweltmanagement zur Verfügung gestellt werden. Im Hinblick auf die Inangriffnahme von größeren Arbeiten im Bereich der Wasser- und Abwassersysteme in Vlore, Gjirokaster, Saranda und Lezhe wurden vom Ministerium für öffentliche Arbeiten und Tourismus zusammen mit der von der

Kommission finanzierten technischen Hilfe bereits Vorbereitungsarbeiten unternommen.

Im Bereich Umwelt, der auch in den vorausgegangenen Jahren bereits von der EG Unterstützung erhalten hatte, wurden 3,25 Mio. € für die Aufstellung des Nationalen Umweltaktionsplans, für Machbarkeitsstudien zu festen Abfällen und zur Ausrüstung von Stationen zur Überwachung der Luftqualität in der Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien (FYROM) bereitgestellt.

4.2.4. Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft

In **Albanien** setzt die EG im landwirtschaftlichen Sektor an drei Fronten an: Nahrungsmittelkontrolle, Fischerei und Veterinärkontrollen. Im Hinblick auf die Lieferung der dringend benötigten Ausrüstung der zentralen und regionalen Veterinärinstitute und Laboratorien sind 2001 maßgebliche Vorbereitungsarbeiten unternommen worden. Mit der Ausrüstung soll die Regierung beim Aufbau der erforderlichen Markt- und Dienstleistungsinfrastrukturen zur Deckung des Bedarfs eines reformierten Agrarsektors unterstützt werden.

Die Landwirtschaft hat in **Bosnien und Herzegowina** traditionell eine wirtschaftliche Schlüsselfunktion. Die EG hat die Veterinärdienste bei der Gewährleistung eines besseren Gesundheitsstatus und beim Management der Viehbestände zur Stärkung des Vertrauens der Verbraucher und des Handels unterstützt. Für die Einrichtung von zwei Vermehrungszentren für Schweine von hohem genetischem Wert wurde technische Hilfe bereitgestellt. Bei der Auswahl der Zuchttiere wurde besonders auf die Anpassungsfähigkeit der Tiere an die örtlichen Verhältnisse geachtet, was sich als sehr erfolgreich erwies. Aufgrund des Projekts gibt es mittlerweile zwei Vermehrungszentren (jedes mit etwa 50 Tieren), zwei Zentren für künstliche Besamung (mit jeweils 5 Tieren) und zwei Mastzentren für die erste Generation von männlichen Tieren. Das Projekt weist ein Potential zur Erzeugung von 1800 Tonnen Schweinefleisch auf.

Ziel des Agrarprogramms 2001 für Serbien war die Unterstützung des landwirtschaftlichen Sektors im Wege folgender Maßnahmen:

– Einfuhr von insgesamt 48.700 Tonnen Dünger aus Rumänien (36.700 Tonnen NPK-Dünger im August und September 2001 und 12.000 Tonnen Harnstoff im Januar 2002). Die Auslieferung an die Endverbraucher ist abgeschlossen.

– Aufhaltung des Trends zum Abbau der Viehbestände infolge der Futtermittelknappheit durch Einfuhr von 42.000 Tonnen Mais für die Verarbeitung zu Viehfutter. Die Einfuhren aus Ungarn wurden im September 2001 aufgenommen. Mit der Verteilung wurde im März 2002 begonnen.

– Technische Unterstützung bei der Umgestaltung der Preis- und Vermarktungspolitik für landwirtschaftliche Erzeugnisse und des einschlägigen Regelungsrahmens für Nahrungsmittel. Das Beraterteam nahm seine Tätigkeit im Januar 2002 auf.

In Montenegro vergab die Agentur einen Beschaffungsauftrag über den Kauf und die Verteilung von Molkereiausrüstungen nach dem neuesten Stand der Technik, die veraltetes Gerät ersetzen sollen. Das hierzu eingesetzte Team wird das

Landwirtschaftsministerium in sachpolitischen Fragen und bei der Bewertung der betrieblichen Planung der für die Neuausrüstung ausgewählten Unternehmen unterstützen.

In der Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien (FYROM) bildet die Landwirtschaft zusammen mit dem Verkehrssektor einen Schlüsselfaktor für die Wirtschaft des Landes und seine Handelsbeziehungen mit Drittländern. Durch die Bedeutung der EU-Märkte für die Ausfuhren landwirtschaftlicher Erzeugnisse und die Verpflichtungen aus dem Stabilisierungs- und Assoziationsabkommen sind sowohl bei den Veterinär- und Pflanzenschutzkontrollen als auch bei den Tierkennzeichnungssystemen Reformen erforderlich. Im Rahmen des Programms 2001, das auf den Ergebnissen der laufenden Programme aufbauen konnte, wurde technische Hilfe im Zusammenhang mit Qualitätskontrollen bei Nahrungsmitteln, Ausrüstung zur Erweiterung der Möglichkeiten im Bereich der Veterinär- und Pflanzenschutzkontrollen sowie Schulung und Ausrüstung zur Gewährleistung einer vollständigen Erfassung der wichtigsten Viehbestände durch das Tierkennzeichnungssystem im Umfang von 3 Mio. € bereitgestellt.

CARDS
Ländliche Entwicklung, Nahrungsmittelsicherheit – Mittelbindungen 2001
(in Mio. €)

Land	Bezeichnung des Projekts	Betrag
Albanien	Entwicklung der örtlichen Gemeinschaften	10
FYROM	Aufbau institutioneller Kapazitäten – Landwirtschaft	3
Kosovo	Landwirtschaft	10
Serbien	Landwirtschaft	20
INSGESAMT		**43**

4.2.5. Institutioneller Aufbau

In **Albanien** fließt der größte Anteil der Hilfe der Gemeinschaft in den institutionellen Aufbau. Damit soll auf den Bedarf an stärkeren öffentlichen Institutionen eingegangen werden, die Albanien zur Entwicklung engerer Beziehungen zur EU im Rahmen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses benötigt. Von den 2001 zugewiesenen 37,5 Mio. € waren 23 Mio. € der Förderung der Fähigkeiten Albaniens im Bereich der Sicherheit und der öffentlichen Ordnung, der Stärkung des Rechtsstaats, der verantwortungsvollen Regierungsführung und der Achtung der Menschenrechte, der Stärkung der öffentlichen Finanzen, der Steigerung der Zoll- und Steuereinnahmen, der Stärkung im Bereich Normen und Zertifizierung und der Koordinierung der Hilfe gewidmet.

Neben der Rückkehr der Flüchtlinge ist der Aufbau der Institutionen der Bereich, der die meisten Fördermittel von der EG erhält. In **Bosnien und Herzegowina** wurden allein 2001 31,26 Mio. € in den Aufbau von institutionellen Kapazitäten (auf

staatlicher Ebene und auf der Ebene der Teilstaaten) und in den Bereich Justiz und Inneres (Unabhängige Justizkommission und Verwaltung der Grenzen) geleitet.

Der Aufbau der Institutionen bildet auch im Hilfeprogramm für **Kroatien** mit Fördermitteln in Höhe von 28,4 Mio. € den Schwerpunkt und erstreckt sich auf verschiedene Sektoren wie Umstrukturierung des Arbeitsmarkts, Anpassung an EU-Standards, Justizreform, Asylpolitik, integriertes Grenzmanagement, Reform der öffentlichen Verwaltung, geistiges Eigentum, Wettbewerbspolitik, Statistiksektor, Aufbau von Kapazitäten zur Konzeption von Strategien und Zivilgesellschaft.

Der Bedarf an Unterstützung im Bereich des Aufbaus von Institutionen ist in den verschiedenen Teilen der **Bundesrepublik Jugoslawien (FRY)** (Serbien, Kosovo und Montenegro) unterschiedlich ausgeprägt. Insgesamt erhielt die Bundesrepublik Jugoslawien 2001 dafür 59,8 Mio. €. In Serbien war beim Beratungszentrum für politische und rechtliche Fragen ein Sonderteam aus 12 internationalen und örtlichen Experten tätig, das die Regierung in maßgeblichen Fragen wie Übergang zur Marktwirtschaft, Regelungsrahmen, Harmonisierung der Rechtsvorschriften mit der EU und Beitritt zur Welthandelsorganisation beriet. Das Finanzierungsabkommen für das Zentrum wurde im Oktober 2001 unterzeichnet, und das Expertenteam nahm im Dezember 2001 seine Tätigkeit auf.

Im Kosovo wurden Experten von Kommunalregierungen der EU an die Städte und Gemeinden im Kosovo entsendet, um an deren institutionellem Aufbau mitzuwirken. Im Jahr 2000 wurde der Kommunale und lokale Investitionsfonds (MLIF) zur Finanzierung kleiner Projekte zum Wiederaufbau von Infrastrukturen eingerichtet, die von Städten und Gemeinden aus allen Teilen des Kosovo vorgeschlagen wurden. Als Beispiele hierfür lassen sich Straßenausbesserungsarbeiten sowie Reparaturen von Straßenbeleuchtung und Fahrbahndecke anführen. Ferner unterstützte die Agentur die OSZE bei der Organisation der Wahlen im Kosovo im November 2001.

In Montenegro wird die Regierungsführung im Wege eines Projekts der Agentur unterstützt, das auf die Stärkung der Entscheidungskapazitäten verschiedener Regierungsinstitutionen wie z.B. des Statistischen Amtes ausgerichtet ist. Dabei werden Managementfähigkeiten vermittelt sowie Schulungen und Studienreisen ins Ausland veranstaltet. Ferner sieht das Projekt die Bereitstellung von technischer Unterstützung bei der Reform der Verwaltung von Investitionen im öffentlichen Sektor vor. Überdies leistet die Agentur den Referaten für Haushaltsfragen, Finanzen, Innenrevision und Informationstechnologien des Ministeriums technische Hilfe. Zudem wurden IT-Ausrüstungen im Wert von 1 Mio. € bereitgestellt, und die Umstellung des Ministeriums auf computergestützte Verfahren wird von einem langfristig verfügbaren Informations- und Technologieexperten betreut. Auch für die Umstrukturierung des Finanzministeriums wird technischer Sachverstand bereitgestellt.

Zu den zentral verwalteten Projekten gehörten wegen der spezifischen Beschaffenheit dieser Programme erneut der Zoll und die Finanzierung der zivilen Übergangsverwaltung. Das Zollexpertenteam des Amts für Zusammenarbeit EuropeAid für den Balkan hat weiterhin die Mission zur Unterstützung des Zollwesens im Kosovo (Customs Assistance Mission in Kosovo – CAM-K) (5 Mio. €) geleitet und mit der Konzeption eines ähnlich gearteten Unterstützungsprogramms für Serbien (5 Mio. €) und Montenegro (1,4 Mio. €) begonnen. Die Mission zur Unterstützung des Zollwesens in Albanien (CAM-A)

(2 Mio. €) sowie das Amt für zollamtliche und fiskalische Unterstützung (CAFAO) (10,5 Mio. €) setzen ihre Tätigkeit ebenfalls mit Erfolg fort. Ferner leistete die Kommission auch weiterhin einen Finanzierungsbeitrag zu den laufenden Kosten der Übergangsverwaltungen in Bosnien und Herzegowina und im Kosovo. 13,5 Mio. € wurden für das Amt des Hohen Repräsentanten und 11 Mio. € für den EU-Pfeiler der UNMIK bereitgestellt, die für den Wiederaufbau und die wirtschaftliche Erholung des Kosovo zuständig ist.

In der Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien **(FYROM)** hat die Stärkung der staatlichen Institutionen bei den Reformen oberste Priorität, weshalb der institutionelle Aufbau weiterhin von der EG unterstützt wird; 2001 wurden zu diesem Zweck 11,5 Mio. € bereitgestellt. Der Schwerpunkt lag dabei auf dem Bereich Justiz und Inneres (Justizreform, integriertes Grenzmanagement und Zollverwaltung), wobei auf Programmen aus vorausgegangenen Jahren aufgebaut werden konnte. Neben der Unterstützung des Landes bei der Umsetzung des Rahmenabkommens für den Frieden wurden 1,7 Mio. € für die Unterstützung der Polizeireform bereitgestellt.

Das Amt für zollamtliche und fiskalische Unterstützung (CAFAO)

Seit 1996 unterstützt das Amt für zollamtliche und fiskalische Unterstützung (CAFAO) die Behörden in Bosnien und Herzegowina auf gesamtstaatlicher Ebene sowie auf der Ebene der Teilstaaten bei der Umsetzung der Bestimmungen des Friedensabkommens von Dayton mit Bezug auf das Zoll- und Steuerwesen. Dabei wird zu sämtlichen Aspekten der Arbeiten der Zoll- und Steuerverwaltungen Unterstützung und Beratung angeboten: Management, Organisation, Strukturen, Verfahren, Rechtsfragen, Computersysteme, Untersuchungen und Schulung. Das CAFAO-Programm wird generell als eines der erfolgreicheren Reformprogramme in Bosnien und Herzegowina betrachtet, wobei die Unterstützung von dem Hintergrund eines inkonsequenten und schwankenden politischen Willens zur Umsetzung von Veränderungen, weiterhin bestehender nach ethnischen Gesichtspunkten ausgerichteter Parallelstrukturen und weitverbreiteter Korruption erfolgt. Die Anzahl der europäischen Zoll- und Steuersachverständigen, die an diesem Programm arbeiten, schwankte je nach Bedarf und Tätigkeitsaufwand des Programms zwischen 20 und 40. Einer der deutlichsten Indikatoren für den Erfolg des Programms ist die stetige Steigerung der Zolleinnahmen, die 2001 dreimal so hoch wie 1996 ausgefallen waren.

Aus der nachfolgenden Tabelle sind Beispiele für wichtige Projekte des institutionellen Aufbaus ersichtlich.

Institutioneller Aufbau – CARDS Mittelbindungen 2001 (in Mio. €)

Institution	Land	Bezeichnung des Projekts	Betrag
Generaldirektion Zoll	Albanien	Unterstützungsmission für das Zollwesen (CAM-A)	2,0
Generaldirektion Steuern	Albanien	Umstellung der Steuerverwaltung auf computergestützte Verfahren	2,0
Bundeszoll-verwaltung und Zollverwaltung der Republika Srpska	Bosnien-Herzegowina	Modernisierung des Zollwesens	10,5
UNMIK Zolldienst	Kosovo	Modernisierung des Zollwesens	5,0
JHA	Kroatien	Gerichtswesen und Rechtsfakultäten	0,6
Aufbau von Institutionen	Kroatien	Unterstützung des Ministeriums für Europäische Integration bei der Annäherung der Rechtsvorschriften	0,8
Steuer- und Zollverwaltung	Serbien	Amt für zollamtliche und fiskalische Unterstützung in Serbien (CAFACO)	5,0
Steuer- und Zollverwaltung	Montenegro	Mission zur Unterstützung des Zoll- und Steuerwesens in Montenegro (CAFAM-M)	1,4
INSGESAMT			**27,3**

4.2.6. Privater Sektor und Wirtschaftliche Entwicklung

Die Förderung des Unternehmenssektors ist Bestandteil der europäischen Politik zur Unterstützung des Übergangs zu einer marktorientierten Wirtschaft und wurde somit 2001 mit 36 Mio. € unterstützt. Diese Strategie zur wirtschaftlichen Erholung bleibt auf die Entwicklung des privaten Sektors, der lokalen Wirtschaft und der Schaffung von Arbeitsplätzen und die Schaffung eines einheitlichen Wirtschaftsraums in Einklang mit den Vorstellungen der Europäischen Union ausgerichtet. Zur Behebung der Probleme in diesem Bereich wurden von der Gemeinschaft 30 Projekte mit insgesamt 90 Mio. € unterstützt.

Die Projekte der EG auf dem Balkan waren 2001 auf die Stärkung der Entwicklung des Bankensektors im Wege des Aufbaus von Managementkapazitäten bei den heimischen Banken und der Einrichtung einer sich selbst tragenden Bank für Mikro-Unternehmen ausgerichtet. Auch der Handel kam in den Genuss von technischer Hilfe zur Beseitigung der internen Handelsschranken und profitiert von Fortschritten bei der Steuerharmonisierung und durch die Schaffung wirksamer Zollunionen.

Im Rahmen der CARDS-Zuweisung für **Albanien** wurden Projekte im Bereich Normen und Zertifizierung sowie Entwicklung der örtlichen Gemeinschaften gefördert, die darauf ausgerichtet waren, der örtlichen Wirtschaft durch Verbesserung der Infrastrukturen und der örtlichen Beschäftigung auf die Beine zu helfen.

In Serbien war das Unternehmensförderungsprogramm auf die Entwicklung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) ausgerichtet. Dazu wurden folgende Maßnahmen eingeleitet:

- Bereitstellung einer Kreditlinie (die bislang von der EU über die Agentur mit 10 Mio. € ausgestattet ist) in Form eines revolvierenden Kreditfonds, der bei der jugoslawischen Zentralbank eingerichtet wurde und zur Weitervergabe von Krediten an KMU über drei Geschäftsbanken dient: Exim Bank, Novosadska Bank und Zepter Bank (weitere Banken werden in Kürze folgen). Bei diesen Banken sind bisher über 600 Anträge eingegangen. 40 Darlehen im Gesamtwert von 4 Mio. € sind bereits genehmigt worden.

- Unterstützung des Ministeriums für Privatisierung, Umstrukturierung und KMU-Entwicklung.

- Aufbau und Unterstützung von Einrichtungen zur Förderung von KMU in Form von Unternehmensberatungszentren („Regionale Ämter für Unternehmensförderung") in sieben großen und kleinen Städten mit weiteren Außenstellen in 11 kleinen Städten. Die ersten Ämter werden im Mai 2002 eröffnet.

- Einrichtung und Betrieb eines Euro-Info-Korrespondenzzentrums in Belgrad, das im April 2002 eröffnet werden soll.

Zudem wurden 1 Mio. € für technische Hilfe während der ersten Phasen der Umstrukturierung staatlicher Unternehmen bereitgestellt. Mit diesen Tätigkeiten wurde im Mai 2002 bei drei Unternehmen im Bereich Nutzfahrzeuge und landwirtschaftliche Maschinen begonnen.

Die Europäische Agentur für den Wiederaufbau spielt in der Unternehmensentwicklung im Kosovo eine ausschlaggebende Rolle. Im Jahr 2000 wurde in Zusammenarbeit mit der Weltbank die sog. Interimskreditstelle (ICU) eingerichtet, die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) Kredite gewährt. Sie ist das wichtigste Finanzinstitut im Kosovo. Neben der Unterstützung der ICU gewährt die Agentur in Zusammenarbeit mit der deutschen Kreditanstalt für Wiederaufbau über den Europäischen Fonds für den Kosovo Kleinkredite an Mikrounternehmen. Ende 2001 wurden drei regionale Unternehmensagenturen eingerichtet, und die Mittel der EU wurden auch zur Unterstützung des Aufbaus des Rates für KMU-Entwicklung im Kosovo verwendet, der sich als unabhängige Instanz für den privaten Unternehmenssektor einsetzt. Ferner leistete die Agentur einen Beitrag zur Einrichtung des Euro-Info-Korrespondenzzentrums (EICC) im Kosovo, das nun als Zentrale für Geschäftsverbindungen mit dem Rest Europas fungiert. Reichhaltige Unterstützung wurde auch für genossenschaftliche Unternehmen gewährt. Diese Hilfe wurde über das Programm zur industriellen Entwicklung (IDP) geleitet, das diesen Unternehmen technische Hilfe und Kredite für die Wiederaufnahme der Produktionstätigkeit und die Schaffung von Arbeitsplätzen bereitstellt.

Als Teil ihrer Anstrengungen zur Wiederbelebung der Unternehmensbasis in Bosnien und Herzegowina finanziert die EG die Neubelebung von etwa 45 mittleren Unternehmen in den Sektoren landwirtschaftliche Verarbeitung, Textilien und Leder sowie die regionale Unternehmensentwicklung. Neben den 4,2 Mio. € für diese Form der Neubelebung und Umstrukturierung wurden 2001 10 Mio. € für revolvierende Fonds für die Entwicklung des privaten Sektors bereitgestellt.

Finanzierungsinstrumente zur Unterstützung von KMU

Aus dem Europäischen Fonds für Bosnien und Herzegowina wurden rund 8,7 Mio. € in Form von Darlehen an KMU bereitgestellt, davon 5 Mio. € von der EG. Bei den anderen bilateralen Gebern, die sich am Fonds für Bosnien und Herzegowina beteiligen, handelt es sich um Österreich, Deutschland und die Schweiz. Diese Kreditlinie wird von einer EU-Bank über eine Reihe von beteiligten bosnischen Banken verwaltet. Das Programm zielt auf KMU und Unternehmensgründer (Start-ups) ab und dient zur Finanzierung von Investitionen in betriebliche Anlagen und Ausrüstung sowie Betriebskapital. Dabei handelt es sich bisher um das einzige Programm in Bosnien und Herzegowina, das langfristige Kredite bereitstellt. Zur Zeit nehmen 8 Partnerbanken (6 in der Föderation und 2 in der Republika Srpska) an diesem Programm teil und haben bereits über 123 Darlehen genehmigt, was auf die Entwicklungsdynamik dieses Darlehensprogramms hinweist. Außerdem leitet die EG 9,5 Mio. € in den Mikro-Kreditsektor über die Bank für Mikro-Unternehmen (Hauptaktionäre sind der EBWE und die IFC), die bisher mehr als 19 Mio. € in Form von 3.400 Darlehen vergeben hat. 2001 wurden Mittelbindungen für 30 operationelle Projekte im Gesamtwert von 90 Mio. € vorgenommen.

CARDS
Privater Sektor und wirtschaftliche Entwicklung – Mittelbindungen 2001
(in Mio. €)

Land	Bezeichnung des Projekts	Betrag
Albanien	Normen und Zertifizierung	2,0
Regional	Regionalprojekt Statistiken	2,5
Kroatien	Industrienormen	3,0
INSGESAMT		**7,5**

4.2.7. Gesundheit und Bildung

4.2.7.1. Gesundheit

Das Thema Gesundheit zählt nicht zu den ausdrücklichen Schwerpunkten der Hilfe der Gemeinschaft in der Westbalkanregion (im Gegensatz zur bilateralen Hilfe). Dennoch sah das CARDS-Programm im Jahr 2001 31,5 Mio. € für den Gesundheitssektor in Serbien vor. 26,5 Mio. € wurden zur Verbesserung des Angebots an den wichtigsten Medikamenten in Serbien und zur Einführung von Reformen wie der Aufstellung von Behandlungsprotokollen und der Rationalisierung und Umstrukturierung der Pharmaindustrie aufgewendet. Mit einem Beitrag von 5 Mio. € zur Gesundheitsreform in Serbien sollte die Qualität einiger Basisdienste in Krankenhäusern und Gesundheitszentren durch die Rehabilitation und die Lieferung vorrangiger Ausrüstung verbessert werden. Für die Reform der Gesundheitsversorgung im Kosovo wurden von der EG 14 Mio. € für ein vor Ort eingesetztes Team für technische Hilfe zur Unterstützung der Abteilung Gesundheit und Soziales der UNMIK, für die Unterstützung eines Projekts der Weltbank zur Einführung eines Sozialversicherungssystems und zur Lieferung der wesentlichen medizinischen und informationstechnologischen Ausrüstung zur Verfügung gestellt.

4.2.7.2. Bildung

Die Reform des Hochschulsektors in **Albanien** wurde mit 2,5 Mio. € unterstützt, wodurch das Land weiterhin am TEMPUS-Programm teilnehmen kann. Hauptziel des Programms ist die Förderung der Reform der Hochschuleinrichtungen sowie der akademischen Lehre im Wege von „Gemeinsamen Europäischen Projekten". Damit soll ein Beitrag zur langfristigen Entwicklung und Erneuerung des Hochschulwesens in den Partnerländern durch Formen der Zusammenarbeit zwischen den Hochschuleinrichtungen der Europäischen Union und den Partnerländern geleistet werden.

Die Bildungsreform in **Bosnien und Herzegowina** konzentriert sich auf die berufliche Bildung und Ausbildung sowie den Hochschulsektor. Das erste Berufsbildungs- und –ausbildungsprogramm führte zu einem Grünbuch, auf das sich die 40 Hauptverantwortlichen für den Bildungsbereich in Bosnien und Herzegowina geeinigt hatten. Im Laufe des Jahres 2001 folgte auf dieses Grünbuch ein Weißbuch mit den vereinbarten Konzepten für die Gesetzgebung in Bosnien und Herzegowina und einem Umsetzungsrahmen für die operationellen Schritte für eine landesweite Reform, einschließlich der Anwendung eines einzigen Rahmenlehrplans für die berufliche Bildung. Die Reform der Hochschulbildung geht mit der Teilnahme Bosniens und Herzegowinas am TEMPUS-Programm einher, wofür die EG 3 Mio. € bereitgestellt hat.

Die Reform der beruflichen Bildung und Ausbildung sowie der Hochschulbildung erleichtert **Kroatien** die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die dort eines der gravierendsten sozialen Probleme darstellt. Die EG leistet ihren Beitrag zur Reform der beruflichen Bildung und Ausbildung, die auf die Einrichtung eines modernen, flexiblen Berufsbildungs- und -ausbildungssystems von hoher Qualität abzielt, das auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts und der Gesellschaft eingeht und gut mit dem Grundschulbildungssystem, der allgemeinen Sekundarbildung und dem Hochschulbildungssystem integriert ist, wobei der Schwerpunkt auf dem dezentralisierten Management und der Erarbeitung von Konzepten für einen ganzheitlichen Lehrplan und der Reform der Lehrerausbildung liegt. Die Förderung der Reform der Hochschuleinrichtungen und der Akademischen Lehre erfolgt im Wege der Teilnahme Kroatiens am TEMPUS-Programm (4 Mio. €).

4,9 Mio. € wurden für die **Bundesrepublik Jugoslawien** einschließlich des Kosovo (unter UN-Verwaltung) bereitgestellt, um die Teilnahme des Landes am TEMPUS-Programm zu gewährleisten. Überdies wurden 2001 1 Mio. € für die Reform der beruflichen Bildung und Ausbildung in Montenegro bereitgestellt.

Durch den engen Zusammenhang zwischen **Bildung** und Arbeitslosigkeit (zur Zeit mehr als 32% der Erwerbsfähigen) in der **Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien (FYROM)** wurde dieser Bereich ebenfalls in die Förderung durch die EG mit einbezogen. 2001 unterstützte die EG die Reform des Hochschulsektors mit 7 Mio. €, wovon 3 Mio. € für die Teilnahme am TEMPUS-Programm vorbehalten waren, und 4 Mio. € (neben der hierfür bereits in 2000 bereitgestellten 1 Mio. €) für die Einrichtung der ersten Hochschule, die Bildungsinhalte in albanischer Sprache sowie in mazedonischer und englischer Sprache anbietet. Die Einrichtung dieser Hochschule ist die Reaktion auf eine der Hauptbeschwerden der großen albanischsprachigen Minderheit im Lande und soll zu einer Verbesserung der Beziehungen zwischen den Volksgruppen beitragen.

Die **Südosteuropa-Universität in der Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien (FYROM).** Am 20. November 2001 öffnete die Südosteuropa-Universität zum erstenmal ihre Tore. Der Lehrplan wird in Albanisch, Mazedonisch, Englisch und anderen europäischen Sprachen angeboten. Die Hochschule umfasst Fakultäten wie Recht, Betriebswirtschaft, öffentliche Verwaltung, Lehrerausbildung, Kommunikation und Computerwissenschaft. Die Gesamtkosten des von der OSZE koordinierten Projekts belaufen sich auf rund 33 Mio. €, von denen die Europäische Union, einschließlich der Europäischen Kommission (mit 5 Mio. €) und der bilateralen Beiträge der Mitgliedstaaten, den größten Anteil übernimmt. Die im Rahmen des Projekts geplanten Tätigkeiten wurden auf den Bau der Hochschulgebäude, aber auch auf die Bereitstellung von Studiendarlehen und die Deckung der Betriebskosten der Einrichtung ausgerichtet.

Soziale Entwicklung – CARDS Mittelbindungen 2001 (in Mio. €)

Soziale Entwicklung	Land	Bezeichnung des Projekts	Betrag
OBNOVA 2000	Kroatien	Tempus	1,5
CARDS 2001	Kroatien	Tempus	4,0
CARDS 2001	Kroatien	Umstrukturierung des Arbeitsmarkts	3,0
CARDS 2001	Kroatien	Berufliche Bildung und Ausbildung	0,6
Bildung	FYROM	Südosteuropa-Universität	4,0

4.2.8. Querschnittsthemen

4.2.8.1. Europäische Initiative für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR)

Im Rahmen der EIDHR wurden im Jahr 2001 mehr als 10 Mio. € für Projekte in der Westbalkanregion gebunden.

Fast 4,5 Mio. € wurden für Projekte zur Förderung und Verteidigung der Menschenrechte und Grundfreiheiten in den Ländern Südosteuropas bereitgestellt. Im Rahmen dieser Initiativen wurden auch besondere Maßnahmen zur Unterstützung der Roma-Gemeinschaften ergriffen. Ein spezifisches Projekt ist auf die Förderung des Dialogs zwischen ethnischen Gruppen durch Stärkung der Managementfähigkeiten der Kommunalverwaltungen im Umgang mit den Roma-Gemeinschaften in Bosnien und Herzegowina, in Kroatien, im Kosovo, in Montenegro, in der Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien (FYROM) und in Serbien ausgerichtet (725.000 €). Eines der Projekte in der Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien (FYROM) dient der Beobachtung und Überwachung der Volkszählung im Sinne einer ausgewogenen und unparteiischen Darstellung der Zusammensetzung der Bevölkerung und zur Einhaltung internationaler Empfehlungen für die Abhaltung der Volkszählung (999.800 €).

Master-Programm in Demokratie und Menschenrechten aus regionaler europäischer Perspektive in Südosteuropa.

Mit diesem Projekt sollen Doktoranden aus Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kroatien und der Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien (FYROM) die Gelegenheit zum Post-graduate-Studium der Menschenrechte erhalten. Dieser Master-Kurs soll zur Heranbildung von Spezialisten beitragen, die sich im Bereich der NRO und der kommunalen Verwaltungen engagieren und politische Entscheidungsträger auf dem Balkan werden. Hierfür wurden 1,3 Mio. € bewilligt.

Der Prozess der Demokratisierung und der Stärkung der Menschenrechte wurde bisher mit 3 Mio. € für fünf Projekte unterstützt. So wurde mit einem Projekt (820.000 €) der Handlungsspielraum von Institutionen der Zivilgesellschaft und von NRO erweitert und verstärkt, und die Anzahl und die Kapazitäten der auf diesem Gebiet aktiven NRO erhöht. Ein weiteres Projekt diente zur Vertrauensbildung bzw. Wiederherstellung des Vertrauens zwischen Gemeinschaftsgruppen und den Polizeikräften über die Bildung von Gruppen von Eltern und Lehrern und durch örtliche Initiativen der Polizei in Bosnien und Herzegowina. Dadurch wird ein auf die Achtung der Menschenrechte ausgerichtetes demokratisches Umfeld gestärkt (300.000 €).

Eine der wichtigsten Prioritäten für die EIDHR ist die Unterstützung der Konfliktverhütung und der Wiederherstellung des Friedens in der Gesellschaft. In diesem Zusammenhang wurde 2001 beispielsweise ein Projekt mit der Bezeichnung „Unterstützungsaktionen für militante Frauen jenseits der Grenzen“ unterstützt. Damit soll gegen die Spaltung der Gesellschaft und den auf individueller und kollektiver Ebene ausgeübten Druck vorgegangen und ein Vergleich der heutigen Realitäten in den verschiedenen Regionen Albaniens, Bosniens und Herzegowinas, Kroatiens, des Kosovo, Mazedoniens, Serbiens und Montenegros und Sloweniens ermöglicht werden (660.000 €). Ein weiteres Projekt dient der Förderung der Aussöhnung zwischen Albanern und Minderheitengruppen in der Stadt Gjakova und im Kosovo (510.000 €).

4.2.8.2. Tätigkeiten der NRO

Der Zivilgesellschaft kommt im demokratischen Stabilisierungsprozess der Balkanregion eine ausschlaggebende Rolle zu. Eine aktive Zivilgesellschaft ist eine wichtige Voraussetzung für die Transparenz der Regierung und des öffentlichen Dienstes und deren Rechenschaftspflicht gegenüber dem Bürger. Es bedarf fortwährender Verbesserungen im Zugang zu Informationen und in den Rechtsvorschriften, um den NRO ihre Tätigkeit zu erleichtern.

Die wichtigsten Kanäle, über die die Unterstützung in diesem Bereich geleitet wurde, sind die CARDS Länder- und Regionalprogramme und die EIDHR. Zur Förderung der eigenverantwortlichen Mitwirkung auf lokaler Ebene und zur Verbesserung der Reaktionsgeschwindigkeit der EG auf die geäußerten Bedürfnisse auf möglichst bürgernaher Ebene hat sich die EG um eine enge Zusammenarbeit mit NRO und anderen Partnern der Zivilgesellschaft bemüht.

So wurde beispielsweise in Albanien die Unterstützung der NRO und der Zivilgesellschaft im wesentlichen über Vorhaben in kleinem Maßstab gewährt. Hier stellte die EG 0,2 Mio. € für die Stabilisierung der Demokratie bereit. In Kroatien wurden der Stärkung der Kapazitäten der Organisationen der Zivilgesellschaft und

der Verbesserung ihrer Leistungsmechanismen 1 Mio. € gewidmet. In Bosnien und Herzegowina lag der Schwerpunkt der Gemeinschaftshilfe auf Schulungsmaßnahmen für NRO und institutionellem Aufbau, Finanzierung von NRO-Projekten und technischer Hilfe, wobei sich die örtlichen NRO besonders bei Projekten im Zusammenhang mit der Rückkehr von Flüchtlingen engagierten. Insgesamt stellte die EG 2 Mio. € für die Entwicklung der Zivilgesellschaft bereit. In der Bundesrepublik Jugoslawien erfolgte die Hilfe im wesentlichen in Form von Soforthilfepaketen, die schwerpunktmäßig auf die Förderung des Pluralismus durch Stärkung von NRO und Zivilgesellschaft sowie auf die Aussöhnung zwischen den ethnischen Gruppen ausgerichtet waren. In der Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien (FYROM) bestand das Hauptziel der Unterstützung der Zivilgesellschaft in der Förderung der nationalen Aussöhnung. Die Soforthilfe zugunsten der Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, die sich 2001 auf insgesamt 10,3 Mio. € belief, wurde von der Kommission im Rahmen des Krisenreaktionsmechanismus (KRM) bewilligt und diente unter anderem der Stärkung der Zivilgesellschaft.

Darüber hinaus wurden von den Delegationen der Kommission verwaltete Mikroprojekte eingesetzt, um auf Finanzierungsanfragen von örtlichen NRO, Genossenschaften, Bildungseinrichtungen, Frauengruppen, kulturellen Gruppen usw. rasch und wirksam eingehen zu können. Diese Mittel kamen Projekten zugute, die aufgrund ihres Umfangs normalerweise kaum die Aufmerksamkeit der großen Geber auf sich lenken würden.

4.2.8.3. Kohärenz mit anderen Politikbereichen

Mit der Hilfe der EG für den Balkan sollen die Länder dieser Region besser am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teilnehmen können; auf diese Weise soll ein Beitrag zur Konfliktverhütung geleistet werden, was letzten Endes zum Abschluss von Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen führen dürfte. Im Rahmen der EU-Strategie verlagert sich der Schwerpunkt kontinuierlich von den großen Infrastrukturprojekten und Wiederaufbaumaßnahmen im Anschluss an den Krieg zum Aufbau demokratischer Staaten, die in der Lage sind, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln, und zu verlässlichen Partnern für die EU zu werden. Die Fortschritte im Wirtschaftsreformprozess und der Aufbau einer regionalen Zusammenarbeit stehen mit der Handelspolitik der Gemeinschaft für die Region in Einklang, wonach dieser Region höchst vorteilhafte Handelspräferenzen gewährt wurden. Ende 2000 führte die EU ein einheitliches Autonomes Handelspräferenzsystem ein, das den zoll- und quotenfreien Zugang praktisch sämtlicher Ausfuhren aus den fünf Ländern zu den EU-Märkten vorsieht.

4.2.8.4. Rückkehr der Flüchtlinge

Die Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen in ihre Häuser aus der Zeit vor dem Krieg bleibt eine der obersten Prioritäten der EG-Hilfe für den Balkan. Doch stellen die langsame Rückkehr und Wiedereingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge gleichzeitig weiterhin eines der Haupthindernisse bei der Wiederherstellung der politischen Stabilität und der Rückkehr zur wirtschaftlichen und sozialen Normalität in Bosnien und Herzegowina dar. Das Programm der EG steht in Einklang mit den Zielen in Anhang 7 des Allgemeinen Rahmenabkommens für den Frieden (Abkommen von Dayton), den Prioritäten der Task Force „Rückkehr

und Wiederaufbau“, der Analyse des UNHCR und der „Agenda für Regionale Maßnahmen“ des Stabilitätspakts.

Von den 105 Mio. €, die Bosnien und Herzegowina 2001 erhalten haben, waren 38,4 Mio. € direkt für die Rückkehr der Flüchtlinge zur Unterstützung folgender Aspekte bestimmt:

- Besondere und nachhaltige Unterstützung von besonderen Erfolgen (Minderheiten) und spontanen Rückkehraktionen;

- Unterstützung des Plans zur Umsetzung des Eigentumsrechts;

- Unterstützung der Rückkehrer im Hinblick auf die Nachhaltigkeit ihrer Rückkehr durch die Erschließung von Geschäfts- und Beschäftigungsmöglichkeiten in den Rückkehrgebieten.

Spontane Rückkehr von Minderheiten in ihre Häuser aus der Zeit vor dem Krieg in Bosnien und Herzegowina.

Ziel dieses Projekts war die Unterstützung der Minderheitengemeinschaft, die bereits nach Kljuc und Bosanska Krupa zurückgekehrt war, sowie die Ermutigung weiterer Rückkehrer zu einem derartigen Schritt. Dies erfolgte im Wege des vollständigen Wiederaufbaus von 65 Häusern, der Instandsetzung des Stromverteilungssystems in Veliki/Mali Radic – Bosanska Krupa und durch eine Komponente zur Schaffung von Arbeitsplätzen einschließlich der Verteilung von Werkzeug, Saatgut und Vieh. Die Projektkomponente der Arbeitsbeschaffung sah die Bereitstellung von Vieh für 32 Familien vor; 33 Familien erhielten landwirtschaftliche Ausrüstung und Kettensägen, 3 Mikro-Unternehmen wurden eingerichtet, in denen 9 Rückkehrer eine Vollzeitbeschäftigung, 10 eine Teilzeitbeschäftigung und einige wenige eine Beschäftigung auf saisonaler Basis erhalten konnten.

In Kroatien wurde die Rückkehr der Flüchtlinge weiterhin intensiv gefördert (23,2 Mio. €). Die Unterstützung erfolgt über das „EU-Wiederaufbauprogramm zur Rückkehr“ (EUPOP) in Zusammenarbeit mit den NRO vor Ort. Dieses Programm fördert einen integrierten Ansatz zur Rückkehr von Flüchtlingen und Vertriebenen in Kroatien und zielt darauf ab, dass die Menschen auch tatsächlich in ihre Häuser aus der Zeit vor dem Krieg zurückkehren. Dabei wird die Nachhaltigkeit des Rückkehrprozesses und die Wiedereingliederung und Aussöhnung dadurch gefördert, dass sich die Lebensqualität jeweils für die gesamte von der Rückkehr betroffene Gemeinde verbessert.

Wiederaufbau der durch den Konflikt beschädigten Häuser

Das Programm für den Wohnungssektor im Kosovo beinhaltet den Wiederaufbau von etwa 3.630 vom Konflikt beschädigten Häusern für sozial schwache Familien. Rund 3.100 Häuser sind bereits fertiggestellt, und bis Ende 2001 konnten 16.700 Menschen ihre Häuser wieder beziehen. Etwa 6% der Familien stammen von ethnischen Minderheiten ab, einschließlich Familien, die vor kurzem in den Kosovo zurückgekehrt sind. Die NRO-Partner des Programms haben die hilfsbedürftigen Familien nach strengen Auswahlkriterien ausgewählt. Gewählte Dorfausschüsse für den Wiederaufbau haben die NRO unterstützt und versucht, den Auswahlprozess transparent und lokal vertretbar zu gestalten. Im Hinblick auf einen erfolgreichen Abschluss dieses Programms unterstützen die NRO dabei die in Form von Selbsthilfe erbrachten Eigenleistungen der begünstigten Familien.

4.2.9. Zusammenarbeit mit anderen Gebern in der Region

Eine wirksame Koordinierung zwischen den Gebern ist für den Erfolg des Wiederaufbaus in der Balkanregion von maßgeblicher Bedeutung. Das **gemeinsame Büro** der Europäischen Kommission und der Weltbank für Südosteuropa[79] sorgt dafür, dass Überschneidungen zwischen den Programmen und Projekten der verschiedenen Geber vermieden werden. Zu den wichtigsten Koordinierungsmechanismen zählen die hochrangige Lenkungsgruppe und eine Lenkungsgruppe auf operationeller Ebene, die regelmäßig zur Erörterung wichtiger Fragen zusammengekommen sind. Weitere Instrumente zur Koordinierung zwischen den Gebern sind Geberkonferenzen und Tagungen der Beratenden Gruppe. Im Jahr 2001 veranstaltete das gemeinsame Büro 5 große Geberkonferenzen.

Die Zusammenarbeit mit anderen Gebern in der Region kann in Form einer gemeinsamen Finanzierung der Projekte oder der gegenseitigen Anvertrauung der Verwaltung von EG-Mitteln erfolgen. Beispiele hierfür sind die Verwaltung der Kreditlinie für KMU des Europäischen Fonds für Bosnien und Herzegowina durch die deutsche KfW oder die Übernahme der Führungsrolle bei der Einrichtung der Südosteuropa-Universität in der Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien durch die OSZE, wo die finanziellen Ressourcen der EG und der Mitgliedstaaten zusammengelegt wurden. Ein Beispiel für eine gemeinsame Finanzierung und Zusammenlegung der Ressourcen ist die technische Hilfe der EG zur Schaffung eines Verbunds der Stromsysteme in der kroatischen Donauregion als Ergänzung der mit EIB- und EBWE-Darlehen finanzierten Arbeiten.

Die EG leistet außerdem Zinsvergütungen für Darlehen der **EIB**. So erhielt die Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien bislang 20 Mio. € zu diesem Zweck. Bosnien und Herzegowina erhielten 2001 eine außerordentliche Hilfe von insgesamt 11,89 Mio. € an Zinsvergütungen für den Ausbau von Straßen und Eisenbahnstrecken.

4.2.10. EIB-Darlehen

Das Engagement der EIB im Westlichen Balkan ist hauptsächlich auf die Basisinfrastruktur in den Bereichen Umwelt, Verkehr und Energie sowie auf die Unterstützung der KMU ausgerichtet. Dabei geht die Europäische Investitionsbank in enger Zusammenarbeit mit der EG vor.

---

79 http://www.seerecon.org

Beispiele für Darlehen der EIB und Zinsvergütungen 2001 (in Mio. €)

Land	Bezeichnung des Projekts	Darlehens-betrag
Kroatien	Instandsetzung und Modernisierung des kroatischen Eisenbahn-streckenabschnitts des pan-europäischen Verkehrskorridors V	40
Albanien	Ausbau der Stromübertragungs- und -verteilungsnetze	30
FRY	Instandsetzung der Verkehrsinfrastruktur in Serbien und Montenegro	66
FYROM	Finanzierung kleiner und mittlerer Unternehmensgründungen	20
Bosnien und Herzegowina	Instandsetzung mehrerer Eisenbahnabschnitte des pan-europäischen Verkehrskorridors	40
GESAMTSUMME der Darlehen und Zinsvergütungen für die Balkanregion		**319**

4.2.11. ECHO

Die Erholung der Westbalkanregion von der Kosovo-Krise von 1999 setzte sich im Jahr 2001 fort, obwohl der Konflikt in der Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien (FYROM) die Verbesserung der humanitären Gesamtsituation überschattete. 2001 war ECHO weiterhin in fünf Ländern und Einheiten in der Region mit einem Etat von 83,05 Mio. € präsent (Serbien, Montenegro, Kosovo, FYROM und Albanien). Verglichen mit den beiden vorausgegangenen Jahren spiegelt dieser Rückgang die Verbesserung in der humanitären Lage und die zunehmende Einschaltung anderer EG-Instrumente wider.

ECHO verfolgte mit seinen Anstrengungen im Westbalkan drei Ziele: man wollte auf den neuen Bedarf an humanitärer Hilfe infolge der Krise in der Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien sowie auf die grundlegenden humanitären Bedürfnisse der Flüchtlinge, Vertriebenen und der Unterprivilegierten eingehen und überdies den langfristigen Wiederaufbau und Regionalentwicklungsprozess im Wege der Unterstützung des Übergangs zu Wiederaufbaumaßnahmen und längerfristiger Entwicklung durch die Förderung der Selbsthilfekräfte der Empfänger der Hilfe fördern.

Im **Kosovo** konnte ECHO den größten Teil eines seiner umfangreichsten humanitären Einsätze zum Abschluss bringen und von reinen Soforthilfemaßnahmen zur Rehabilitation überleiten, was schließlich zu einem erfolgreichen Übergang zu einem stärker strukturierten Entwicklungsprozess führte. Als die Kosovo-Flüchtlinge im Juni 1999 zurückzukehren begannen, reagierte ECHO auf den dringenden Bedarf an humanitärer Hilfe und stellte Nahrungsmittel, medizinische Versorgung sowie Notunterkünfte für mehr als 22.000 zurückkehrende Familien zur Verfügung. Im Jahr 2000 setzte ECHO seine Maßnahmen zur Deckung der Grundbedürfnisse der schwächsten Bevölkerungsgruppen fort und unterstützte gleichzeitig die ersten Schritte im Erholungsprozess (in den Bereichen Bildung und Gesundheit, durch Instandsetzung der Wasserversorgung und durch Unterstützung der in Eigeninitiative durchgeführten Projekte). 2001 konnte ECHO seine bisherigen Eingriffe zum Abschluss bringen und seine Unterstützung der Schutz- und Hilfemaßnahmen des UNHCR zugunsten von Minderheiten fortsetzen. Darüber hinaus stellte ECHO elementare Hilfe für die Flüchtlinge aus der Ehemaligen jugoslawischen Republik

Mazedonien (auf dem Höhepunkt der Krise 72.000 Menschen) und ihre Aufnahmefamilien bereit.

Das umfangreichste Engagement von ECHO entfiel auf **Serbien.** Durch die politischen Veränderungen in Serbien und die reformorientierte Regierung gelang es Serbien, langfristige Strukturhilfe vonseiten der Gebergemeinschaft, einschließlich der EG, zu erhalten, was sich am Erfolg der Geberkonferenz zur Bundesrepublik Jugoslawien (FRY) im Juni 2001 in Brüssel zeigte. Dennoch ist der Bedarf an humanitärer Hilfe in Serbien immer noch groß, was hauptsächlich auf die großen Belastungen durch Flüchtlinge und Vertriebene (fast 600.000) zurückzuführen ist. Die Aussichten für die Rückkehr der Vertriebenen sind zur Zeit immer noch düster, doch sind dauerhafte Lösungen für die Flüchtlinge – im wesentlichen durch Integration, aber auch durch Rückkehr – in Sicht. ECHO ging mit seinem Programm in 2001 weiterhin auf den Grundbedarf ein und verfolgte gleichzeitig eher langfristige Lösungen wie die Erleichterung der Rückkehr (rechtliche Auskünfte, Besichtigungsbesuche) und die Unterstützung der privaten Unterbringung von Flüchtlingen als würdigere Alternative zum Leben in Sammelunterkünften.

In **Montenegro** und in **Albanien** konnte der Bedarf an humanitärer Hilfe infolge der Kosovo-Krise praktisch vollständig gedeckt werden. In Montenegro waren die Maßnahmen von ECHO auf die Deckung des Bedarfs für den Winter und die Verringerung der Abhängigkeit der begünstigten Gruppen von humanitärer Hilfe durch Unterstützung der Eigeninitiativen ausgerichtet. In Albanien, einem der ärmsten Länder Europas, lag der Schwerpunkt auf der Konsolidierung der vorausgegangenen Eingriffe in den Bereichen Gesundheit, Wasser und Abwasser im Hinblick auf die Erleichterung des Übergangs zur einem Entwicklungsprozess.

In der **Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien (FYROM)** brach 2001 ein offener Konflikt zwischen den „Albanischstämmigen Bewaffneten Gruppen“ und den mazedonischen Streitkräften aus. Der Konflikt eskalierte in der ersten Jahreshälfte in verschiedenen Phasen und führte zu Fluchtwellen bei der Bevölkerung innerhalb des Landes und über die Landesgrenzen hinweg, insbesondere in Richtung Kosovo. Die internationale Gemeinschaft, in erster Linie die EU, vertrat eine pro-aktive Haltung, indem sie politische Vermittlungen anbot, Wiederaufbauhilfe (im Wege des Krisenreaktionsmechanismus (KRM) und des CARDS-Programms 2001) sowie humanitäre Hilfe bereitstellte. In striktem Einklang mit seinem Auftrag stellte ECHO Nahrungsmittelhilfe für alle Vertriebenen und die schutzbedürftigen Rückkehrer sowie Nicht-Nahrungsmittelhilfe für die Aufnahmefamilien und die Vertriebenen bereit und finanzierte die dringliche Instandsetzung von während des Konflikts beschädigten Schulen und Gesundheitszentren zur Erleichterung der Rückkehr der Vertriebenen. Seit Beginn des Konflikts konnte durch eine enge Koordinierung mit der Kommission eine Arbeitsteilung zwischen den verschiedenen Instrumenten der EG eingeführt und damit Überschneidungen und Unterlassungen vermieden werden. ECHO konzentrierte sich dabei auf den unmittelbaren Bedarf an humanitärer Hilfe, während der Krisenreaktionsmechanismus auf den mittelfristigen Bedarf wie Wiederaufbau der Unterkünfte ausgerichtet war. Trotz einiger positiver Entwicklungen nach dem Abschluss eines Rahmenabkommens zwischen den politischen Führern beider Volksgruppen und der Verabschiedung der Verfassungsänderungen im November stand der politische Prozess Ende 2001 immer noch auf schwachen Füßen.

ECHO Finanzierungsbeschlüsse 2001
(in Mio. €)

Land	Betrag
Serbien	47,800
Montenegro	7,500
Kosovo	14,000
FYROM	5,400
Albanien	6,600
Regional	1,750
INSGESAMT	**83,050**

4.2.12. Monitoring in den Balkanländern

Im Laufe des Jahres 2000 konzipierte die Kommission ein verbessertes ergebnisorientiertes Monitoring-System für ALA/MED/AKP und die Balkanregionen, das in den kommissionsinternen Managementmethoden zum Projektzyklus verankert ist. Im Laufe des Jahres 2001 wurde dieses System erprobt. Die Konzeptions- und Erprobungsphase ist mittlerweile abgeschlossen, und die Kommission hat nun erste Erkenntnisse darüber vorliegen, was in dieser Region funktioniert, und was noch verbessert werden kann. Zusätzliche Informationen über das ergebnisorientierte Monitoring-System befinden sich in Kapitel 1.4 (Monitoring). Ab 2002 soll das neue Monitoring-System voll einsatzfähig sein.

Während des Jahres 2001 wurden in zwei Balkanländern 12 Projekte aufgesucht. Das von der EG bereitgestellte Finanzierungsvolumen dieser Projekte beläuft sich auf 112,3 Mio. €. Die wichtigsten in die Bewertung einbezogenen Sektoren waren Infrastrukturen und Wirtschaftsförderungsdienste (76%), gefolgt von den Bereichen wirtschaftlicher und institutioneller Aufbau, Zivilgesellschaft, soziale Infrastrukturen und Dienste (22%). Das Gesamt-Rating für Projekte in dieser Region lag bei 2,28 verglichen mit einem Durchschnitts-Rating von 2,5.

Wirksamkeit, langfristige Auswirkungen und Nachhaltigkeit erwiesen sich als die erfolgreichsten Aspekte. Das Unterkriterium der soziokulturellen Angemessenheit, das die Einbeziehung der Zielgruppen in die Konzeption und die Umsetzung einschließt, sowie das Verhältnis zwischen den Projektmitarbeitern und den örtlichen Gemeinschaften erhielten in dieser Region das höchste Rating. Von den Hauptkriterien schnitten Relevanz und Effizienz am schwächsten ab. Das mit der Effizienz zusammenhängende Kriterium des Zielerreichungsgrads erhielt das niedrigste Rating, das zweitschlechteste Rating erhielt die wirtschaftliche Angemessenheit (als Unterkriterium der Nachhaltigkeit).

4.2.13. Schlussfolgerungen und Perspektiven

Mit der Annahme des CARDS-Programms im Jahr 2000 kam ein zunehmend strategisch orientiertes Konzept für die Hilfe in den Ländern des westlichen Balkans zum Einsatz, und die Ziele des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses traten stärker in den Vordergrund. Im Jahr 2001 ging das Programm sowohl auf die längerfristigen Entwicklungsziele als auch auf den unmittelbaren Bedarf ein, der sich

aufgrund von Konfliktsituationen oder Situationen der Konfliktbewältigung ergeben hatte.

Insbesondere die Europäische Agentur für den Wiederaufbau hat ein beeindruckendes Erfolgsrepertoire bei der raschen und effizienten Umsetzung der Hilfe in ihrem Einsatzgebiet vorzuweisen – Kosovo, Serbien und Montenegro und seit Dezember 2001 auch in der Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien. In den übrigen Teilen der Region werden die Entscheidungsprozesse den Delegationen vor Ort übertragen.

In dem Maße, wie sich die Region weiterentwickelt, muss sich auch die Hilfe verändern. 2001 wurden die Länderstrategien und die Regionalstrategie für die Jahre 2002-2006 angenommen. Während dieses Zeitraums werden sich die Programme auf die vorrangigen Bereiche der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesse konzentrieren und schrittweise vom Wiederaufbau auf den institutionellen Aufbau und Wirtschaftsreformen verlagern, wobei eine wesentliche Komponente in der Heranbildung der institutionellen Kapazitäten für das Verständnis, die rechtliche Übernahme und schließlich die Umsetzung der Kernelemente des *acquis* besteht.

4.3. Osteuropa, Kaukasus und Zentralasien

Die Region Osteuropa, Kaukasus und Zentralasien war 2001 mit drei großen Herausforderungen konfrontiert. Beherrschendes Thema waren eindeutig die Ereignisse des 11. September, die große Auswirkungen auf das Vorgehen der EG insbesondere in Zentralasien hatten. 2002 dürften sich die für diese Region bereitgestellten Mittel verdoppeln. Des weiteren begrüßte die EU die Fortschritte bei den Reformen in Russland, was sich in einer zunehmenden Ausrichtung der Unterstützung auf die Umsetzung der Reformagenda durch die EG niederschlug. Dabei konnte man auf frühere Tätigkeiten im Rahmen von TACIS zurückgreifen, die einen Anstoß zu diesen Reformen vermittelt hatten. Ferner hat die EG denjenigen Ländern beträchtliche Unterstützung gewährt, die Strategiepapiere zur Armutsbekämpfung (PRSP) erarbeiten.

Was die sektoralen Schwerpunkte angeht, so konzentrierte sich die Reaktionsstrategie der EG 2001 auf drei Themen. Zunächst standen Justiz und Inneres im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit, und dieser Bereich dürfte in den kommenden Jahren noch weiter ausgebaut werden. Zweitens konsolidierte die EG ihre Unterstützung für den sozialen Sektor, vor allem im Bereich Gesundheit und Bildung, und drittens erhielten grenzübergreifende Fragen, insbesondere die Verbesserung des Grenzmanagements besonderen Vorrang.

4.3.1. Einleitung

Zusammen mit den Mitgliedstaaten ist die Europäische Union der größte Geber von Entwicklungshilfe für die Regionen Osteuropa, Kaukasus und Zentralasien[80]. Hauptfinanzierungsquelle für die Hilfe der EU für diese Region war auch 2001 weiterhin das TACIS-Programm.

Hauptzweck des TACIS-Programms ist die Unterstützung des Übergangs zur freien Marktwirtschaft und zu mehr Demokratie. Dieses Ziel bildet den Kern der Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA), die wiederum die Grundlage für die dauerhaften Beziehungen der EU mit Osteuropa, dem Kaukasus und Zentralasien bilden. Bei den PKA handelt es sich um einen auf der Achtung demokratischer Prinzipien und der Menschenrechte beruhenden Rechtsrahmen, in dem die politischen, wirtschaftlichen und handelspolitischen Beziehungen zwischen der EU und ihren Partnerländern abgesteckt sind. Jedes PKA stellt einen bilateralen Vertrag für zehn Jahre dar, der von der EU und den einzelnen Staaten unterzeichnet und ratifiziert wurde. Darüber hinaus arbeitet die Europäische Union mit Russland und der Ukraine im Wege Gemeinsamer Strategien im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Gemeinschaft zusammen. Mit den Gemeinsamen Strategien soll die Kohärenz zwischen der Politik und den Tätigkeiten der EU und den Mitgliedstaaten innerhalb dieser beiden Länder gefördert werden.

Russland nimmt auch an der Initiative ‚Nördliche Dimension' zu den externen und grenzübergreifenden Maßnahmen der Europäischen Union für den Ostseeraum, die Nordmeerregion und Nordwestrussland teil. 2001 fand die erste Sitzung im Rahmen des Energiedialogs EU/Russland in Form des Gipfeltreffens und von vier

---

[80] TACIS: Technische Hilfe für die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten. Dazu gehören Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Moldawien, Mongolei, Russland, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine und Usbekistan

Arbeitsgruppensitzungen statt. Die Kommission gab im Januar 2001 eine Mitteilung zu Kaliningrad[81] heraus, deren Schlussfolgerungen vom Rat befürwortet wurden.

Rechtsgrundlage für TACIS für den Zeitraum 2000-2006 bildet die Verordnung Nr. 99/2000 des Rates, die im Januar 2000 in Kraft trat. In dieser Verordnung wurden die Erfahrungen berücksichtigt, die die Europäische Union in den vergangenen elf Jahren in dieser Region gesammelt hat. Der Programmierungsprozess hat sich weiterentwickelt, und das Verhältnis zwischen der EG und den Partnerländern basiert jetzt mehr auf einem konstruktiven Dialog und weniger auf einer Antwort auf Anfragen von Regierungen der Partnerländer. Die neuen Aktionsprogramme, insbesondere für Moldawien und Kirgisistan, sind schwerpunktmäßig auf Armutsminderung ausgerichtet. Darüber hinaus ist beim Management von TACIS eine Akzentverschiebung hin zu weniger, aber dafür umfangreicheren Projekten vorgenommen worden.

Das TACIS-Programm teilt sich in zwei Hauptkategorien auf: Länder- und Mehrländerprogramme. Während des Jahres 2001 wurden außer für Belarus und die Zentralasiatischen Länder für alle großen Programme für den Zeitraum 2002-2006 Strategiepapiere erarbeitet, die eine Situationsanalyse und die entsprechende Antwort der EU enthielten. Des weiteren wurden Richtprogramme mit der Beschreibung der Prioritäten bei der Umsetzung der Strategien für den Zeitraum 2002-2003 erstellt. Für die Länderprogramme wurden in den Richtprogrammen für jedes Land zwei oder drei der folgenden Kooperationsbereiche als Schwerpunkte ausgewiesen:

- Reform im Bereich der Institutionen, des Rechts und der Verwaltung.
- Entwicklung des privatwirtschaftlichen Sektors
- Soziale Folgen des Übergangsprozesses
- Ausbau der Infrastrukturnetze
- Umweltschutz und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und
- Entwicklung der Wirtschaft im ländlichen Raum.

Die wichtigsten Mehrländerprogramme beinhalteten folgende Aspekte: Regionale Zusammenarbeit, Grenzübergreifende Zusammenarbeit, Zusammenarbeit im Ostseeraum, Nukleare Sicherheit und die investitionsvorbereitende Fazilität EU-Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung.

81 KOM (2001) 26 vom 17.1.2001

MITTELBINDUNGEN UND ZAHLUNGEN IN DER REGION 2001
(in Mio. €)

	MITTELBINDUNGEN		ZAHLUNGEN	
	2001	2000	2001	2000
PROGRAMME				
Nationale Aktionsprogramme (B7-5200B)				
Armenien		7,8	4,3	3,4
Aserbaidschan		21,6	4,6	13,2
Belarus			3,1	1,4
Georgien	4,0	8,5	3,7	6,6
Kasachstan	14,0		6,1	4,6
Kirgisistan	9,1		4,4	2,4
Moldawien	19,5		4,0	6,7
Mongolei		4,3	2,4	4,8
Russland	80,0	53,0	86,4	91,3
Tadschikistan				
Turkmenistan			2,9	3,1
Ukraine	63,0	63,5	31,2	59,2
Usbekistan		10,0	6,8	11,9
Zwischensumme	189,6	168,7	159,9	208,6
Mehrländer Aktionsprogramme				
Grenzübergreifende Programme (B7-5210)	23,0	22,5	26,1	19,4
Ostseeraum (B7-5211 in 2001, B7-5370 in 2000)	6,0	5,9		
Nukleare Sicherheit (B7-524 nur für 2001)	51,0		35,8	
Regionale und sonst. Mehrländerprogramme (B7-5200B)*	101,7	214,3	126,2	182,0
Tschernobyl Shelter (B7-536)	40,0		40,0	40,4
ATA (B7-5200A)	12,2	32,4	5,6	2,0
Zwischensumme	233,9	275,1	233,6	243,9
Sonstige Haushaltslinien				
Nahrungsmittelhilfe (Rechnungsprüfung))			1,4	
Zwischensumme			1,4	
GESAMTSUMME	**423,5**	**443,8**	**395,0**	**452,4**

**einschl. Nukleare Sicherheit für 2000*

Übersicht über die Mittelbindungen/Zahlungen 2000-2001 (in Mio. €)	2000	2001	Insgesamt
Mittelbindungen	443,8	423,5	867,3
Zahlungen	452,4	395,0	847,4
Verhältnis M/Z	*102,0%*	*93,3%*	*97,7%*

4.3.2. Regionale Zusammenarbeit

Mehr als die Hälfte der TACIS-Mittel werden über Mehrländer-Initiativen geleitet. Dabei bilden drei Hauptinstrumente den Schwerpunkt: regionale Kooperationsprogramme (Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Neuen Unabhängigen Staaten), grenzübergreifende Kooperationsprogramme (Unterstützung für Neue Unabhängige Staaten mit gemeinsamen Grenzen mit den EU-/Beitrittsländern) und das Programm Nukleare Sicherheit.

4.3.2.1. Regionale Zusammenarbeit

Mit dem regionalen Kooperationsprogramm soll die Zusammenarbeit zwischen Neuen Unabhängigen Staaten gefördert werden. Dafür wurden drei prioritäre Bereiche ausgewählt: Netze, Umwelt sowie Justiz und Inneres. Die Regionalen Richtprogramme 2002-2003 für die Regionalen Kooperationsprogramme wurden 2001 erarbeitet und angenommen. Diese Dokumente enthalten Vorschläge für neue Tätigkeiten auf mehreren Gebieten, wie die Unterstützung bei der Entwicklung von politischen Konzepten in Einklang mit den verschiedenen internationalen Umweltinitiativen (zum Beispiel Kyoto-Protokoll) sowie die Entwicklung eines Reformprogramms für den Telekommunikationssektor. Neben diesen vorgeschlagenen Eingriffen wurde im Rahmen der Regionalen Kooperationsprogramme auch an fundierteren Hilfeprogrammen weitergearbeitet, wie INOGATE (Öl und Gas) und TRACECA (Verkehr).

a) *Netze*

Die Unterstützung von Netzen erfolgt über zwei Hauptinstrumente: das INOGATE-Programm für den Öl- und Gassektor sowie das TRACECA-Programm für den Verkehrssektor. Neben diesen beiden Hauptinstrumenten kann auch der Telekommunikationssektor unterstützt werden.

- Traceca

Mit dem Traceca-Programm wird der Ausbau des Ost-West-Verkehrskorridors von Europa nach Zentralasien über den Kaukasus unterstützt, um auf diese Weise den Ländern in dieser Region besseren Zugang zu den europäischen und den Weltmärkten zu verschaffen, und um die regionale Zusammenarbeit zu fördern. Die Gesetzgeber in den Unterzeichnerstaaten haben dem multilateralen Traceca-Abkommen zugestimmt, das die Grundlage von Traceca bildet und in den Programmen TACIS- und PHARE[82] verankert ist. Daraufhin wurde ein detaillierter Aktionsplan für 2000-2001 ausgearbeitet. Im Februar 2001 wurde in Baku, Aserbaidschan, das Traceca-Sekretariat eingerichtet. Das Programm besteht aus sechs in der Durchführung befindlichen Projekten, die Teil des regionalen Aktionsprogramms 1999 von TACIS sind, und die Straßenverkehrsstudien in der Kaukasusregion und Verkehrsvorausschätzungen für die 12 Traceca-Länder vorsehen. Ein umfangreicher Lieferauftrag für ein Glasfaserkabel entlang der Eisenbahnstrecken in Armenien, Georgien und Aserbaidschan befindet sich ebenfalls bereits in der Durchführung.

- Inogate

Inogate zielt auf eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Öl- und Gasförderunternehmen, Transportunternehmen, Pipelinebetreibern und Verbrauchern in der TACIS-Region ab. Auf diese Weise hofft man, staatenübergreifende Öl- und Gasprojekte fördern, das Investitionsrisiko mindern und die Einführung internationaler Standards – insbesondere in den Bereichen Umwelt und Sicherheit – bei Energieinfrastrukturnetzen verbessern zu können. Einundzwanzig Länder aus Osteuropa, der Kaukasusregion und Zentralasien sowie Griechenland und die Türkei

[82] PHARE: Polen und Ungarn: Hilfe für den wirtschaftlichen Wiederaufbau (mittlerweile erweitert; umfasst nun Bulgarien, die Tschechische Republik, Estland, Lettland, Litauen, Rumänien, Slowakien und Slowenien).

haben das INOGATE-Rahmenabkommen unterzeichnet, wodurch die Ost-West-Öl- und Gaskorridore in Einklang mit den Standards auf europäischer und internationaler Ebene ausgebaut werden können. 2001 wurden vier neue INOGATE-Projekte zur Fortsetzung von bereits laufenden Arbeiten zur Verbesserung der Rechnungslegung beim Transit von Gas zwischen den Neuen Unabhängigen Staaten zu verbessern.

b) *Umwelt*

Im Rahmen von TACIS werden eine ganze Reihe von regionalen Umweltinitiativen finanziell gefördert, z.B. ein Projekt zur Unterstützung von Umweltministerien zur Umsetzung ihrer nationalen Umweltaktionspläne, zur Entwicklung gemeinsamer Konzepte und zur Unterstützung von Unterprojekten im Bereich der Reform der Umweltpolitik und ihrer Finanzierung. Ein weiteres Projekt dient der finanziellen Unterstützung von grenzübergreifenden Managementplänen in vier Flusseinzugsgebieten – die insgesamt neun Länder umfassen - und dient damit auch der grenzübergreifenden Wasserwirtschaftskonvention Vereinte Nationen/ Mittel- und Osteuropa. Das erfolgreiche Umweltprojekt für das Kaspische Meer endete 2001 mit einem Besuch örtlicher Experten am Kaspischen Meer, die das Vordringen toxischer Substanzen überwachen sollten. Im Rahmen des Gemeinsamen Umweltprogramms, das Investitionsmittel von verschiedenen internationalen Finanzierungsinstitutionen bündelt, konnte 2001 ein Darlehen im Umfang von 60 Mio. € für den Gewässerschutz in Kasachstan unterzeichnet werden. Außerdem sind im internationalen Rahmen der Initiative „Umwelt für Europa“ gewisse Fortschritte erzielt worden. So erhielten das Sekretariat zur Projektvorbereitung bei der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) sowie die Task Force für die Umweltaktionsprogramme bei der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) weitere Unterstützung. Mit TACIS-Mitteln wurden außerdem Nicht-Regierungsorganisationen (NRO) bei der Vorbereitung nachhaltiger Entwicklungsstrategiepapiere zur Vorlage auf der „Green Week“[83] in Brüssel unterstützt.

c) *Justiz und Inneres*

Bei ihrer Hilfe für die Neuen Unabhängigen Staaten und die Mongolei im Rahmen des TACIS-Programms misst die Europäische Union der Förderung des Rechtsstaats und der effektiven Anwendung des Rechts immer größere Bedeutung bei. Hauptsächlich geht es dabei um die Bekämpfung des organisierten Verbrechens, insbesondere des Drogen- und Mädchenhandels, sowie um die illegale Zuwanderung auf dem gesamten Hoheitsgebiet der Neuen Unabhängigen Staaten. Außerdem widmet die EU dem Gebiet um Kaliningrad als zukünftiger Enklave innerhalb von EU-Mitgliedstaaten besondere Aufmerksamkeit. Des weiteren wird im Rahmen von TACIS systematische Unterstützung zur Verbesserung des Grenzmanagements bereitgestellt. Vier neue Initiativen wurden hierfür im Regionalprogramm 2001 vorgeschlagen: Grenzmanagement an der Grenze zwischen Russland und Belarus; Bekämpfung des Mädchenhandels in der Russischen Föderation; Bekämpfung des organisierten Verbrechens in Kaliningrad und Bekämpfung des Drogenhandels in den westlichen Neuen Unabhängigen Staaten und im Kaukasus.

---

[83] Green Week ist eine jährliche Kampagne der Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission als Plattform für ein zunehmendes Bewusstsein für die Politik und Tätigkeit der EU im Umweltsektor.

4.3.2.2. Grenzübergreifende Zusammenarbeit

Das Programm zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit dient der Unterstützung der Neuen Unabhängigen Staaten, die gemeinsame Grenzen mit der EU oder den Beitrittsländern aufweisen. Drei Hauptaspekte stehen im Mittelpunkt dieser Unterstützung: Wirtschaftliche Entwicklung (insbesondere der KMU), Umwelt und Grenzübergänge. Diese Unterstützung versteht sich als Ergänzung zu der durch die TACIS-Länderprogramme bereitgestellten Hilfe, wobei die Einzelheiten zu den einzelnen Sektoren in einem späteren Teil des Berichts geschildert werden. Schwerpunkt in diesem Bereich war 2001 die Öffnung einiger Grenzübergänge für den Verkehr, womit bereits im Rahmen anderer Programme begonnen worden war. Außerdem wurde das grenzübergreifende Projekt zur wirtschaftlichen Entwicklung in Uzghorod an der Grenze zwischen der Ukraine, Ungarn und der Slowakischen Republik weitgehend zum Abschluss gebracht. Es handelt sich dabei um das erste größere grenzübergreifende Wirtschaftsentwicklungsprojekt, das durch TACIS finanziert wurde, und aus dem wertvolle Lehren für nunmehr anstehende Projekte in Moldawien und der Ukraine gezogen werden können. Das Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit kam besonders an der finnisch-russischen Grenze zum Einsatz. Im November 2001 wurde in St. Petersburg ein Seminar abgehalten, um die Ukraine, Belarus und Moldawien zu einer stärkeren Beteiligung anzuregen. Man hofft, dadurch zur Einsetzung von grenzübergreifenden Ausschüssen zwischen benachbarten Ländern zu gelangen.

Straßengrenzübergang Kamenny Log (Belarus) – Medininkai (Litauen)

Der Grenzübergang in Lameney Log in Belarus liegt auf der Strecke Minsk – Vilnius. Er führt zu einer Erleichterung des Handels entlang der wichtigen Strecke von Kaliningrad über Vilnius und Minsk bis nach Moskau und schafft eine bessere Verbindung zwischen den Ostseehäfen und Russland. Nach der Unabhängigkeit von Belarus und Litauen musste ein neuer Grenzübergang eingerichtet werden. Kontrollen war umso wichtiger, als Litauen weder Mitglied der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten noch Teil der Zollunion mit Russland war. Damit bildet der Grenzübergang eine wichtige Schnittstelle zwischen Osteuropa, dem Kaukasus und Zentralasien und einer expandierenden Europäischen Union. Der Bau des Grenzübergangs wurde mit einem Zuschuss aus dem TACIS-Programm in Höhe von 1,34 Mio. € unterstützt, während die Ausrüstung im Rahmen eines Zuschusses von 1,12 Mio. € für insgesamt drei Grenzübergänge in Belarus finanziert werden soll. Die aus TACIS finanzierten Bauarbeiten begannen im Januar 2001 und waren Ende Dezember desselben Jahres abgeschlossen. Die Lieferung der Ausrüstung wird bis Ende April 2002 abgeschlossen sein.

4.3.2.3. Nukleare Sicherheit

Als Beitrag zur Lösung der Probleme im Zusammenhang mit der Stilllegung des Kernkraftwerks von Tschernobyl hat die EU einen bedeutenden Beitrag zum Projekt eines neuen Industriekomplexes für feste radioaktive Abfälle geleistet sowie einen zweiten Beitrag in Höhe von 100 Mio. € zu dem von der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung verwalteten Fonds für die Ummantelung des Tschernobyl-Reaktors.

Besonderer Wert wurde dabei auf die Erhöhung der betrieblichen Sicherheit durch ‚Hilfe vor Ort' gelegt, die auf kontinuierlicher Grundlage von Betreibern aus der EU an 14 Standorten in den Neuen Unabhängigen Staaten bereitgestellt wird. Die Hilfe vor Ort soll zu einem höheren Maß an Sicherheit bei der Konstruktionsplanung, bei den Betriebs- und Überwachungsbedingungen und der Organisation der betrieblichen Sicherheit führen. In diesem Zusammenhang sollen unabhängige Regulierungsbehörden durch technische und finanzielle Hilfe der EU gestärkt werden. Der dafür erforderliche neue gesetzliche Rahmen ist mittlerweile weitgehend eingerichtet. Die generelle Sicherheitskultur hat sich durch einen formelleren und regelmäßigeren Dialog zwischen den Anlagenbetreibern und den Regulierungsbehörden bereits verbessert (die sogenannte ‚2+2'-Formel). Die Kernkraftwerke werden im Wege der Bereitstellung von Ausrüstung modernisiert (ein Reinigungssystem für Kondensatoren für das AKW Balakovo, zerstörungsfreie Testausrüstung für mehrere Anlagen, Regelungssystem für Dampfgeneratoren für ein AKW in der südlichen Ukraine, usw.).

Insgesamt befinden sich zur Zeit 91 Projekte der allgemeinen Hilfe in der Umsetzung sowie 17 Verträge für Ausrüstungsbeschaffungsagenturen und 3 Beiträge für die EBWE für die Ummantelung des Tschernobyl-Reaktors. Im Rahmen des Jahresprogramms 2001 wurden 18 neue Projekte ins Auge gefasst, womit zu einer Verbesserung der Kultur der nuklearen Sicherheit in Russland, der Ukraine und anderen GUS-Staaten beigetragen werden soll.

Zur Unterstützung der Einrichtung verlässlicher Sicherheitssysteme in Russland gewährt die Europäische Kommission dem Methodologischen Ausbildungszentrum in Obninsk sowohl Unterstützung zur Ausbildung von Betreibern und Inspektoren, als auch technische Hilfe für russische Betreiber. Darüber hinaus bietet das Uralsibirische Methodologische Ausbildungszentrum in Snezhinsk Ausbildung und Dienstleistungen für in der Schlussphase des Brennstoffzyklus tätige Betreiber und Inspektoren an.

Die Kommission arbeitet dabei nicht nur mit der EBWE, sondern auch mit der Internationalen Atomenergiebehörde zusammen, deren Tätigkeit zur Verbesserung der nuklearen Sicherheit in den Neuen Unabhängigen Staaten gegenwärtig über das technische Kooperationsprogramm und die für Nordwestrussland eingerichtete Expertenkontaktgruppe geleitet wird.

Außerdem sind wichtige Schritte zur Beschleunigung der Umsetzungsrate der bestehenden Verpflichtungen im Rahmen des Programms für nukleare Sicherheit unternommen worden. So wurde die Zahl der Mitarbeiter für diesen Bereich erhöht. Damit ist das Team jetzt hinreichend ausgestattet, um die vier wichtigsten Herausforderungen in Angriff zu nehmen: Unterstützung vor Ort, Sicherheit in der Konstruktionsplanung und Katastrophenschutz im Umfeld der Standorte, nukleare Abfälle und Sicherheitsmaßnahmen sowie Regulierungsbehörden und für die technischen Sicherheit zuständige Organisationen.

Gewährleistung eines akzeptablen Sicherheitsniveaus bei technischen Änderungen an Kernkraftanlagen – das ‚2+2'-Konzept

Die Lizenznehmer tragen die vollständige und unteilbare Verantwortung für die Sicherheit ihrer Anlagen und ihre Auswirkungen auf die Umwelt. Die Regulierungsbehörden inspizieren und bewerten sämtliche Nuklearanlagen im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen Verordnungen und Lizenzbedingungen. Das TACIS-Programm für nukleare Sicherheit leistet einen direkten Beitrag zur Modernisierung der Nuklearanlangen in den Neuen Unabhängigen Staaten (NUS), fördert jedoch auch den Transfer von bester Sicherheitspraxis aus Westeuropa in Richtung Lizenzinhaber und Regulierungsbehörden. Dabei wird auch auf die schwierige Frage der Schnittstelle zwischen diesen beiden Instanzen bei der Genehmigung von Modernisierungseingriffen an den Anlagen eingegangen. Zu diesem Zweck sieht das sogenannte ‚2+2'-Konzept ein doppeltes Kooperationsschema vor: einerseits zwischen EU und den Nuklearbetrieben der NUS und andererseits zwischen EU und den Regulierungsbehörden der NUS und ihren Expertenorganisationen. Darüber hinaus trägt dieses integrierte Konzept nicht nur zu einer Verbesserung der Lizenzvergabepraxis in den NUS, sondern auch dazu bei, dass die von der EG finanzierten Änderungseingriffe an den Nuklearanlagen zu einem höheren Sicherheitsniveau führen und mit den westeuropäischen Vorschriften und Praktiken in Einklang stehen.

Regionale Zusammenarbeit – Mittelbindungen 2001 (in Mio. €)

Regionale Zusammenarbeit	Betrag
Regionale Zusammenarbeit	38,0
Grenzübergreifende Zusammenarbeit (CBC)	23,0
Zusammenarbeit im Ostseeraum	6,0
Vorbereitungsfazilität für Investitionen EU/EBRD (Investment Preparation Facility)	15,4
Nukleare Sicherheit	51,0
Chernobyl Shelter Fund (Ummantelung des Tschernobyl-Reaktors)	40,0
ISTC/STCU	25,0
Verschiedenes	21,8
Insgesamt	**220,2**

4.3.3. Verkehr und Infrastrukturen

4.3.3.1. Verkehr

Der Verkehrssektor wird sowohl über die Regionalen Kooperationsprogramme (siehe oben) als auch über die nationalen Aktionsprogramme unterstützt. Ziel der Verkehrsprojekte ist die Modernisierung des Verkehrssystems, damit es den Anforderungen einer modernen Marktwirtschaft gerecht wird. **2001 wurden in diesem Sektor 16 Projekte durchgeführt**. An diesen Projekten waren mehr als **400 europäische Sachverständige** beteiligt, von denen 30 für die gesamte Zeit in den Partnerregionen ansässig waren.

Die aus der Sowjetzeit übernommenen Verkehrsinfrastrukturen sind verglichen mit dem derzeitigen und kurzfristigen Bedarf überdimensioniert. Daher müssen im Grunde keine größeren neuen Investitionen durchgeführt werden, obwohl zur Aufrechterhaltung einer effizienten Nutzungsmöglichkeit der bestehenden

Infrastrukturen ein gewisses Maß an Unterstützung erforderlich ist. Das Verkehrssystem wird immer noch von den Eisenbahnen beherrscht, über die mehr als 80% des Güterverkehrs über Land abgewickelt werden (verglichen mit 20% in der EU). Zur Verbesserung der Flexibilität des Systems wurden im Rahmen von TACIS multi-modale Verkehrssysteme unterstützt. Dies geschah durch Unterstützung des wachsenden Straßenverkehrs, durch Aufgliederung großer Verkehrsbetriebe und durch Übertragung von Know-how an die Partnerländer. Außerdem wurde die Einrichtung moderner rechtlicher Rahmenbedingungen und institutioneller Vorkehrungen unterstützt.

Die 2001 abgeschlossenen Projekte betrafen Straßenverkehrssicherheit und Sicherheit in Seehäfen der Russischen Marine, wodurch es gelang, in diesen Bereichen westliche Standards erfolgreich einzuführen. Zu den 2001 in Angriff genommenen größeren Projekten zählen die Umstrukturierung der Eisenbahnen in Moldawien, der Ausbau des Hafens Kaliningrad und ein Managementprojekt für das Straßennetz in Nordwestrussland.

Die moldawischen Eisenbahnen

Das Projekt der Umstrukturierung der moldawischen Eisenbahnen stellt einen Versuch zur Neubelebung des Eisenbahnsystems dieses Landes und der Verbesserung seiner Wettbewerbsfähigkeit dar. Das Projekt umfasst Unterstützung in Form von Beratung und Schulung für die moldawischen Behörden sowie für die Moldawischen Eisenbahnen unter besonderer Berücksichtigung der Ausgestaltung und Umsetzung eines Umstrukturierungsplans

Kaliningrad

Die Häfen im Gebiet von Kaliningrad sind die einzigen eisfreien Häfen im Nordwesten Russlands und werden angesichts des bevorstehenden Beitritts der Nachbarstaaten Polen und Litauen zur EU zunehmend an Bedeutung gewinnen. Das Projekt zum Ausbau des Hafens Kaliningrad wurde im Februar 2001 auf den Weg gebracht und dient der Erleichterung des Handels und der Investitionen zwischen Mitgliedstaaten der EU und der Russischen Föderation durch eine verbesserte Effizienz und durch die Modernisierung der physischen und technischen Kapazitäten des Zufahrtkanals und der Hafenanlagen von Kaliningrad. Im einzelnen sollen mit diesem Projekt die Voraussetzungen für Jointventures, private Banken und internationale Finanzorganisationen zur Finanzierung des Ausbaus der physischen Infrastrukturen und der Anlagen für den Frachtumschlag gefördert werden. Darüber hinaus wird Managementschulung im Bereich kommerzielles Marketing für Führungskräfte der Hafenbehörde und der Hafenbetreibergesellschaften angeboten.

4.3.3.2. Infrastrukturen

Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen

Die Maßnahmen im Infrastruktursektor in Form von Aufträgen über Bauleistungen werden im Rahmen von TACIS im wesentlichen über das CBC-Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit (siehe auch Abschnitt 2.2.) finanziert. 2001 konnte der Bau von vier mit TACIS-Mitteln finanzierten Grenzübergangsstellen in Salla und Svetogorsk in Russland, Kamenny Log in Belarus und Leushen in Moldawien abgeschlossen werden. Außerdem wurden in diesem Jahr im Rahmen von zwei gesonderten Aufträgen die Arbeiten an den Zufahrtstraßen und der dazugehörigen Brücke über den Bug an der Grenze zwischen Polen und der Ukraine in Angriff genommen, die 2002 abgeschlossen werden sollen. Die Ausschreibungen für Bauaufträge wurden ebenfalls eingeleitet und betreffen eine Eisenbahngrenzstation in Ivanogorod in Russland, den Grenzübergang in

Bagrationovsk und die Demarkierung der 650 km langen Grenze zwischen Belarus und Litauen. Ferner wurden Ausschreibungen für insgesamt 30 Lose für die Lieferung von Ausrüstung eingeleitet (16 in Russland, 4 in Belarus, 6 in der Ukraine und 4 in Moldawien).

Energiesektor

2001 wurden in der Ukraine, in Zentralasien und in der Kaukasusregion acht umfangreiche Projekte im Energiesektor fortgesetzt. Bei drei dieser Projekte lag der Schwerpunkt auf der Umstrukturierung des Öl- und Gassektors, und drei weitere zielten auf die Förderung des Konzepts der Energieeffizienz in der Ukraine ab. Zwei weitere Projekte leisteten Unterstützung bei der Strukturreform auf dem Energiemarkt im Kaukasus. Elf Projekte im Energiesektor entfielen auf Russland, von denen fünf auch 2002 fortgesetzt werden.

Verkehr und Infrastrukturen: Mittelbindungen 2001 (in Mio. €)

Verkehr und Infrastrukturen	Land	Betrag
Verkehr	Kirgisistan	1,2
Umwelt	Kasachstan	2,0
Energie	Ukraine	20,0
Insgesamt		**23,2**

4.3.4. Ernährungssicherheit und ländliche Entwicklung

2001 wurden zwölf laufende Projekte im Bereich Ernährung und Landwirtschaft in Russland mit TACIS-Mitteln unterstützt. Zwei davon waren auf die Förderung der landwirtschaftlichen Zusammenarbeit (Produktion, Verarbeitung und Kreditgenossenschaften) in drei Pilotregionen ausgerichtet, und mit einem weiteren Projekt sollten Reformen im Wege von Bildung und Ausbildung in der Landwirtschaft gefördert werden. Auch das Thema Qualität der Nahrungsmittel wurde im Wege eines TACIS-Projekts in verschiedenen Regionen anhand von ausgewählten Nahrungsmittelerzeugnissen aufgegriffen. Darüber hinaus gab es zwei Projekte zur Umstrukturierung von landwirtschaftlichen Betrieben (in Astrachan und im Ural), ein weiteres betraf landwirtschaftliche Beratungszentren in Südrussland, und ein viertes war auf föderativer Ebene angesiedelt und betraf die Beratung des Ministeriums für Landwirtschaft und Ernährung im Hinblick auf die Förderung neuer politischer Konzepte.

Die Informationen über sämtliche 2001 abgeschlossenen Projekte fanden eine weite Verbreitung, so dass sie in der gesamten Region zu Wiederholungszwecken verwendet werden können.

Im Rest der NUS wurden es 17 laufende Projekte zu allen Aspekten der ländlichen Entwicklung fortgeführt: bessere landwirtschaftliche Produktion (Anbaukulturen und Viehzucht) Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse; Vermarktung/Vertrieb von Erzeugnissen; Privatisierung der Flächen/Eintragungen ins Grundbuch; bessere Erzeugung von Saatgut/Vermehrungsgut; Entstehung landwirtschaftlicher Vereinigungen und Genossenschaften; Kreditfazilitäten für den ländlichen Raum;

Nahrungsmittelqualität/Sicherheit und Wassernutzung/Bewässerung für landwirtschaftliche Zwecke.

Programm für die Lieferung von Nahrungsmitteln EU-Russland

Nach der Verordnung (EG) 2802/98 des Rates vom 17. Dezember 1998 ist die EG befugt, der Russischen Föderation Nahrungsmittel zu liefern. Dieses Programm bildete die größte jemals von der EG unternommene Lieferung von Nahrungsmitteln in diese Region (ca. 1,85 Mio. t in über 50 Regionen) bei einem Aufwand zu Lasten des Haushalts in Höhe von 400 Mio. €.

Die Maßnahme war im April 2000 mit dem Absatz fast aller Produkte zu Preisen, die dem gängigen Marktwert entsprachen, abgeschlossen. Die Erlöse dieser Verkäufe wurden auf ein Sonderkonto des Russischen Finanzministeriums eingezahlt, denn diese Mittel sollten zur Zahlung von Pensionsrückständen (80%) und zur Unterstützung der Ministerien für Gesundheit und Arbeit (20%) verwendet werden. Während des Jahres 2001 wurde dieses Sonderkonto weiter verwaltet. Neben der komplexen Beschaffenheit des Nahrungsmittellieferungsprogramms traten auch Schwierigkeiten bei der Aufbringung und Verwendung der Kofinanzierungsmittel auf.

Wie in der Ratsverordnung verlangt hat die Kommission eine externe Prüfung des Programms in Auftrag gegeben, deren Erkenntnisse Anfang 2002 vorgelegt werden dürften.

Konzeptionshilfe, Ausbildung und Managementunterstützung für landwirtschaftliche Unternehmen im Bereich des Ackerbaus

Dieses Projekt wurde in der Zeit von Februar 1999 bis November 2001 durchgeführt und war auf die Verbesserung des Ackerbaus in der Mongolei ausgerichtet. Dies geschah im Wege von praktischen Demonstrationsvorhaben, beispielsweise zum richtigen Einsatz von Düngern, Saatgutvermehrung, verbesserten Bewässerungstechniken, Mindestfläche des Ackerlands und chemische Brache. Dabei konnte gezeigt werden, dass deutliche und quantifizierbare Verbesserungen der Erntequalität und Steigerungen der Erntemengen ohne größeren Kapitalaufwand möglich sind. Die Ergebnisse dieses Demonstrationsvorhabens fanden durch eine Reihe von Tagen mit Feldvorführungen und durch die regelmäßige Berichterstattung in den lokalen und nationalen Medien über diese Aktivitäten weite Verbreitung. Im Rahmen des Projekts wurden fünf landwirtschaftliche Beratungszentren eingerichtet, die eine breite Palette von Beratung und Informationen für die gesamte von der Landwirtschaft lebende Gemeinschaft anbieten.

Auch das Landwirtschaftsministerium unterstützte dieses Projekt in vollem Umfang, und die Regierung hat bereits mit der Umsetzung zahlreicher aus dem Projekt hervorgegangener Empfehlungen begonnen.

4.3.5. Institutioneller Aufbau

Die Maßnahmen zum Aufbau von Institutionen bilden den Mittelpunkt der von TACIS bereitgestellten Unterstützung. Damit soll die Entwicklung transparenter, rechenschaftspflichtiger und wirksamer öffentlicher Einrichtungen gefördert werden. Aus dem TACIS-Programm wird einzelnen Ministerien Beratung bei der Verwaltungsreform, zur Ausarbeitung einer modernen Gesetzgebung – gegebenenfalls kompatibel mit den entsprechenden EU-Standards – und Unterstützung bei der Reform der Justiz bereitgestellt.

In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass aus dem neu eingerichteten TACIS Partnerschaftsprogramm zum Institutionellen Aufbau drei Arten von Kooperationspartnerschaften unterstützt werden können – zwischen Ministerien der Zentralregierung und Ämtern, zwischen Kommunal- und Regionalregierungen und zwischen NRO. Die Partnerschaften schließen Beamte aus den EU-Mitgliedstaaten ein, die zum direkten Einsatz bei der begünstigten Institution

abgestellt werden, um dort z.B. bei der Ausarbeitung neuer Rechtsvorschriften, bei der Reform der institutionellen Strukturen oder der Erteilung von Schulungen an Systemsoftware oder an Schulungsmaßnahmen vor Ort oder in den EU-Mitgliedstaaten mitzuwirken.

2001 wurden dreißig Projekte des institutionellen Aufbaus mit einer Umweltperspektive umgesetzt. Viele davon waren auf die institutionelle Entwicklung auf der nationalen und lokalen Regierungsebene ausgerichtet. Außerdem wurden zwei größere Kofinanzierungsprojekte, eines in Sankt Petersburg zur Verringerung der Verschmutzung in der Ostsee und eines in der Schwarzmeerregion zur Verbesserung der Wasserqualität, zur Förderung des Tourismus und der öffentlichen Gesundheit in zwei ukrainischen Küstenstädten durchgeführt. Im Laufe des Jahres wurden weitere Unterstützungsmaßnahmen für Investitionen in kommunale Dienstleistungen in Angriff genommen.

Im Bereich der wirtschaftlichen Entwicklung bedarf es noch weiterer Reformen in einigen kritischen Bereichen einschließlich des Rechtsrahmens für den privaten Sektor, den Handel und die Investitionstätigkeit, für die Steuerpolitik und den Zugang zu Finanzierungsmitteln. Mit den TACIS-Projekten und Programmen wurde versucht, diese Probleme sowohl an der Basis (Entstehung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU)) als auch auf institutioneller Ebene anzugehen.

Institutioneller Aufbau – Mittelbindungen 2001
(in Mio. €)

Land	Betrag
Georgien	3,0
Kasachstan	9,0
Kirgisistan	4,7
Moldawien	9,7
Russland	45
Ukraine	20,5
INSGESAMT	**91,9**

4.3.6. Makroökonomische Massnahmen

Die Förderung der Wirtschaftsreformen und die Entwicklung des privaten Sektors bilden Kernziele des TACIS-Programms. 2001 war die Strategie der EU nach wie vor auf die Stimulierung der Unternehmensentwicklung ausgerichtet, wobei gleichzeitig die neuen Institutionen der Marktwirtschaft weiterhin unterstützt wurden. Ferner wurde die Zusammenarbeit mit anderen internationalen Stellen aktiv fortgesetzt, und das gute Verhältnis zu den örtlichen Partnern wurde weiter gepflegt.

Zu den Herausforderungen für TACIS zählen das gegenwärtige Regulierungsumfeld, ein unzureichender Zugang zu Finanzierungen in Investitionen und die schlechte Qualität der Unternehmenspraxis. Die europäische Hilfe nahm sich mit 200 Projekten im Gesamtumfang von nahezu 300 Mio. € verstärkt dieser Problembereiche an. Projekte wie die Unterstützung der Reform des Rechnungswesens in Aserbaidschan und die Unterstützung des Beitritts zur WTO – sowie die Unterstützung der Entwicklung einer Kultur der Kleinunternehmen in Russland – waren bezeichnend für diesen Trend. Anhand der Förderung der

Gesetzes- und politischen Reformen bei gleichzeitiger Förderung von Unternehmensgründungen zeigte sich, wie wichtig die EU-Projekte hauptsächlich für die Russische Föderation und generell für die Neuen Unabhängigen Staaten weiterhin sind.

Im Rahmen der ersten Phase des Ausbildungsprogramms für Manager (MTP) verschaffte das Praktikantenprogramm der EU 440 Führungskräften aus den Neuen Unabhängigen Staaten während des Jahres 2001 die Möglichkeit eines Betriebspraktikums von bis zu drei Monaten in Unternehmen in der EU. 2001 wurden weitere 9,1 Mio. € für das MTP-Programm bereitgestellt.

MERIT 1 – Unterstützung für Städte, die auf eine einzige industrielle Tätigkeit ausgerichtet sind, insbesondere für die Entwicklung von Kohlebergbaustädte in der Russischen Föderation

Mit diesem Projekt sollten fünf ausgewählte Städte in Kohlebergbauregionen unterstützt werden, um sie zum Motor der städtischen und regionalen Entwicklung zu machen. Die Unterstützung kam der Rolle sich neu bildender Stadtverwaltungen in Kohlebergbaustädten zugute, die von der industriellen Umstrukturierung betroffen sind. Dabei ging es um die Unterstützung der Konzipierung von Wirtschaftsstrategien, Entwicklung von Strategien und Fähigkeiten zur Anlockung von Investitionen in diese Gebiete, Entwicklung örtlicher Kapazitäten durch Ausbildung, Unterstützung der KMU-Infrastruktur, Aufbau von Fonds für Mikrokredite und Vorbereitung einer Strategie zur Verbreitung von Informationen an alle Bergbaustädte. Dabei wurde in jeder Stadt eine Reihe von Initiativen mit Blickfangcharakter für eine Reihe von zusammenhängenden Maßnahmen zur wirtschaftlichen Regenerierung durchgeführt. Der Planungsprozess zur Stadtentwicklung basierte in allen Städten auf einem partizipativen Konzept – und wird auch nach TACIS auf dieser Grundlage fortgeführt – und berücksichtigt somit die Vorstellungen der breiten Öffentlichkeit einschließlich der Vertreter der Kommunalbehörden, der Geschäftswelt und der sozialen Sektoren.

Makroökonomische Hilfe - Mittelbindungen in 2001 (in Mio. €)

Land	Betrag
Georgien	1,0
Kasachstan	2,5
Kirgisistan	2,8
Moldawien	3,0
Russland	22,0
Ukraine	13,0
INSGESAMT	**44,3**

4.3.7. Gesundheit und Bildung

4.3.7.1. Gesundheit

Der Niedergang der Gesundheitsdienste in Mittel- und Osteuropa hat zu einem vielfach dramatischen Rückgang der Lebenserwartung geführt. So ist die durchschnittliche Lebenserwartung in Russland während des letzten Jahrzehnts von 68 auf 58 Jahre gesunken. Eine Vielzahl von Krankheiten, die man bereits im Griff hatte, oder die als ausgerottet galten, sind wieder aufgetaucht und weisen einen steigenden Trend auf, wie z.B. Diphtherie, Cholera und Tuberkulose. AIDS breitet sich ebenfalls ungebremst weiter aus.

Die Europäische Kommission nimmt sich des Themas Gesundheit insbesondere in ihrem Hilfeprogramm für Usbekistan an. Die nachstehende Tabelle vermittelt einen Überblick über Maßnahmen im Rahmen von TACIS im Gesundheitssektor in der Zeit 2000-2001.

Unter anderem werden folgende Projekte vorbereitet: ‚Tuberkulosevorbeugung und -bekämpfung (Kiew) in der Ukraine (2 Mio. €), ‚Integriertes Unterstützungsprogramm für die Primäre Gesundheitsversorgung in der Region Kakheti' in Georgien (5-7 Mio. €) und ‚Regionales Gesundheitsprogramm in Usbekistan' (2 Mio. €).

4.3.7.2. Bildung

Hauptinstrument der Unterstützung aus dem TACIS-Programm im Bildungssektor ist das Tempus-Programm[84]. Ziel dieses Programms ist die Unterstützung der Reform und Umstrukturierung des Hochschulbildungssystems in den Neuen Unabhängigen Staaten und die Unterstützung bei der Anpassung an neue sozioökonomische Bedürfnisse. Tempus besteht aus drei Hauptkomponenten: Gemeinsame Europäische Projekte, Netzwerkprojekte und Individuelle Mobilitätszuschüsse.

Soziale Entwicklung - Mittelbindungen 2001 (in Mio. €)

Land	Betrag
Kasachstan	1,0
Kirgisistan	0,9
Moldawien	6,8
Russland	23,0
Ukraine	13,5
INSGESAMT	**45,2**

4.3.8. Querschnittsthemen

4.3.8.1. Europäische Initiative für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR)

Im Rahmen der Europäischen Initiative für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) wurden 2001 Projekte im Wert von über 7,5 Mio. € in Osteuropa, in der Kaukasusregion und in Zentralasien durchgeführt.

Dabei wurden 2,6 Mio. € für ein Projekt zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten in der Russischen Föderation bereitgestellt. Ziel des Projekts war die Stärkung und der Schutz der Menschenrechte als Teil eines Überwachungsprogramms für 89 Regionen in Russland, insbesondere im Nord-Kaukasus. In Georgien wurde im Rahmen der EIDHR ein Projekt zur Rehabilitation der Überlebenden von Folter und zur zukünftigen Prävention von Folter durchgeführt.

Im Rahmen der EIDHR wurden 3 Mio. € zur Unterstützung des Demokratisierungsprozesses und der Stärkung einer verantwortungsvollen

[84] Tempus zielt auf die Reform des Hochschulbildungssystems in Mittel- und Osteuropa ab und umfasst: Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Mongolei, Russland, Ukraine und Usbekistan.

Regierungsführung bereitgestellt. In Belarus wurde 1999 ein gemeinsames Projekt mit der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa auf den Weg gebracht, das zu einem besseren Wissen um Menschenrechtsfragen unter jungen Menschen beigetragen hat. In Russland zielt ein gemeinsames Programm mit dem Europarat auf die Stärkung von „good governance“ und den Schutz der Menschenrechte ab. In der Ukraine dient ein gemeinsames Programm mit dem Europarat der Stärkung stabiler demokratischer Verhältnisse und der Konfliktprävention. In Moldawien wurde ein Arbeitspaket zu europäischen Normen, verantwortungsvoller Regierungsführung, Menschenrechten und menschliche Behandlung von Gefangenen angenommen.

Zu den wichtigsten Prioritäten der EIDHR zählt die Unterstützung von Konfliktprävention und Förderung des Friedens. 2001 arbeitete die EG mit dem Europarat an einem Programm zur Unterstützung Armeniens, Aserbaidschans und Georgiens zur Vorbereitung ihres Beitritts zum Europarat. Dabei ging es insbesondere um die Schaffung von demokratischen Gesellschaften auf der Grundlage von „good governance“, Toleranz und Wahrung der Menschenrechte. Ein weiteres gemeinsames Projekt dient der Bekämpfung der Korruption und des organisierten Verbrechens sowie der Stärkung von Maßnahmen zur Verringerung von Konflikten und zur Förderung von „good governance“. 2001 wurde die EIDHR erstmals zur Konfliktprävention und zum Aufbau von Kapazitäten im Bereich Menschenrechte im Kaukasus eingesetzt.

4.3.8.2. Tätigkeiten der NRO

Die Entwicklung der Zivilgesellschaft bildet eine weitere Kernkomponente des TACIS-Programms, insbesondere hinsichtlich der Unterstützung der Reformen der Institutionen, des Rechts und der Verwaltungen.

Für die Zivilgesellschaft in Belarus wurde im November 1999 in Minsk ein eigenes Entwicklungsprogramm angenommen. Die Umsetzung begann Anfang 2001. Derzeit befinden sich 24 NRO-Projekte, 5 Medienprojekte und ein institutionelles Partnerschaftsprojekt in der Durchführung.

Die endgültigen Vorschläge für das TACIS Lien Programm (zur Förderung von Partnerschaften zwischen NRO) wurden im Frühjahr 2001 eingereicht. Es wurden 20 Projekte ausgewählt, die zur Zeit umgesetzt werden. Der Gesamtfinanzierungsumfang der Projekte beläuft sich auf 3,2 Mio. €. Im Rahmen des Städtepartnerschaftsprogramms von TACIS werden derzeit 35 Projekte durchgeführt (Gesamthaushalt 3,5 Mio. €), die 2002 abgeschlossen werden.

Lien und das Städtepartnerschaftsprogramm werden durch ein Partnerschaftsprogramm zum institutionellen Aufbau und zur Unterstützung der Zivilgesellschaft und örtlicher Initiativen abgelöst. Das neue Programm richtet sich an NRO, örtliche und regionale Behörden und Berufsverbände. In diesem Rahmen soll ein Prozess des institutionellen Aufbaus durch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der EU und den NUS auf Basisebene unterstützt werden. Im Dezember 2001 erging eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, und die Umsetzung der Projekte ist ab dem Herbst 2002 geplant. Die Gesamtmittelausstattung des Programms beläuft sich auf 15 Mio. € über zwei Jahre.

‚Hilfe von NRO für Behinderte' und ‚Einrichtung eines Konsultationszentrums für behinderte Kinder'

Dieses Projekt wurde von NRO in Belarus zur Steigerung ihrer Möglichkeiten zur Unterstützung von Behinderten konzipiert. Es dient der Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen NRO und den Arbeitsvermittlungsdiensten zur Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten für Behinderte, zur Überarbeitung der derzeitigen Gesetzeslage und zur Vorlage neuer Bestimmungen zur Erleichterung der Beschäftigung von Behinderten. Die Räumlichkeiten für die Projektleitung wurden vom Arbeitsministerium kostenlos zur Verfügung gestellt, was als bezeichnendes Signal vonseiten der nationalen Behörden zu verstehen ist. Man hofft, dass das Projekt positive und nachhaltige Ergebnisse zeitigen und damit als gutes Beispiel für die von NRO angebotene Unterstützung in Zusammenarbeit mit der Regierung von Belarus dienen wird.

4.3.9. Kohärenz mit anderen Politikbereichen

Die Kohärenz mit anderen Politikbereichen wird auf zweierlei Weise gewährleistet. Zunächst nimmt die Kommission eine sorgfältige Koordinierung der im Rahmen von TACIS vorgeschlagenen Hilfemaßnahmen mit den für alle anderen relevanten sektoralen Maßnahmen der EU zuständigen Generaldirektionen vor – u.a. Umwelt, Energie, Verkehr, Justiz und Inneres, Wettbewerb, Handel, Beschäftigung und Regionalpolitik.

Da die TACIS-Hilfe für die NUS-Staaten häufig Teil eines breiter gefassten Rahmens der Gemeinschaftshilfe für die Beitrittsländer im Wege von PHARE und Interreg[85] ist, kommt es hier auch auf eine bessere Koordinierung zwischen TACIS, PHARE und Interreg an. Im April 2001 legte die Kommission als ersten Schritt zur Koordinierung dieser beiden Instrumente einen ‚Praktischen Leitfaden zur Zusammenlegung der Finanzierung von Interreg und TACIS'[86] vor.

Darüber hinaus bemüht sich die Kommission darum, das TACIS-Programm als komplementäres Instrument zur Bereitstellung von Unterstützung über andere EG-Instrumente für diese Länder einzusetzen. So enthalten zum Beispiel die in 2001 entworfenen Programme für Moldawien und Kirgisistan Elemente, die mit Projekten im Rahmen des Programms der EG zur Ernährungssicherheit verknüpft sind. Desgleichen versucht man mit TACIS-Maßnahmen im Bereich des privaten Sektors und der wirtschaftlichen Entwicklung wo immer möglich ein günstiges Klima zu schaffen, das mit den Bedingungen der makroökonomischen Hilfe der EG in Einklang steht (siehe Kapitel 7).

4.3.10. Zusammenarbeit mit anderen Gebern

Eine der entscheidenden strategischen Prioritäten besteht für TACIS in der fortgesetzten Zusammenarbeit und Komplementarität mit den Tätigkeiten der anderen Geber, insbesondere der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft. Eine stärkere Koordinierung auf Länderebene ist dabei das direkte Ergebnis immer engerer Beziehungen zwischen den Delegationen der EG und den Vertretungen der Mitgliedstaaten in den Partnerländern. Neue Programme werden in enger Zusammenarbeit mit anderen Gebern und im Rahmen des formellen Genehmigungsprozesses der Kommission (z.B. TACIS Verwaltungsausschuss)

---

85 Bei Interreg handelt es sich um eine EG-Initiative, die aus den Strukturfonds der EG finanziert wird und der Förderung der interregionalen Zusammenarbeit in den EU-internen grenzübergreifenden Gebieten dient.

86 See http://europa.eu.int/comm/regional_policy/Interreg3/doc/docu_en.htm

vorbereitet. Das Verhältnis zu Nicht-EU-Organisationen – insbesondere der Weltbank und dem Internationalen Währungsfonds – wird durch die fortlaufende Zusammenarbeit insbesondere im Bereich der Umsetzung der PRSP und – in Kirgisistan – des Umfassenden Entwicklungsrahmens weiter gestärkt.

4.3.11. ECHO

Die allgemeine humanitäre Lage in den **NUS** hat sich im vergangenen Jahr nicht wesentlich verbessert. Dabei liegt auf der Hand, dass die Grundursachen der schwierigen humanitären Lage, die die meisten schwachen Bevölkerungsschichten in den NUS betrifft, struktureller Art sind. Hier muss mit einem nachhaltigen, langfristigen Konzept angesetzt werden – was jedoch nicht mehr in den Auftrag von ECHO fällt. Angesichts gewisser Verzögerungen bei der Übernahme bestimmter Tätigkeiten durch Gemeinschaftsinstrumente, die hierfür geeigneter als ECHO sind, hat das Amt für Humanitäre Hilfe seine Hilfe, wenn auch in geringerem Umfang, fortgesetzt. Ziel war die Erleichterung der schwierigen Lage für die schwächsten Bevölkerungsgruppen, einschließlich Kinder in Heimen, alleinlebende ältere Menschen und Behinderte sowie gefährdete kinderreiche Familien. 2001 setzte ECHO seine Ausstiegsstrategie in **Belarus, Moldawien** und der **Ukraine** sowie im südlichen Kaukasus (**Aserbaidschan, Georgien**, **Armenien**) fort und beendete dort das Engagement weitgehend.

Desgleichen wurde die Finanzierung des Globalplans in **Tadschikistan** weiter zurückgefahren (auf 10 Mio. €), wobei die Sektoren Nahrungsmittel, medizinische Versorgung sowie Wasser und Kanalisation weiterhin die Schwerpunkte bildeten. Als Antwort auf die zweite schwere Trockenheit in Folge, unter der das Land zu leiden hatte, wurden zusätzliche 2 Mio. € Soforthilfe für ein kleineres Programm im Bereich Ernährungssicherheit bereitgestellt, das den schwächsten Bevölkerungsschichten im ländlichen Raum zugute kommen soll. ECHO setzt jedoch seinen allmählichen Rückzug aus dem Land fort (der Ende 2003 abgeschlossen sein soll). Die enge Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen der Kommission wird jedoch fortgesetzt, um einen reibungslosen Übergang von der Soforthilfe (bisher durch ECHO finanziert) zur Rehabilitation und zu Entwicklungsmaßnahmen (die aus geeigneteren Instrumenten der Kommission und vonseiten der Mitgliedstaaten finanziert werden) vollziehen zu können, und um dabei die Deckung des langfristigen Bedarfs zu gewährleisten. Eine Katalysatorwirkung hierfür scheint von der vermehrten internationalen Aufmerksamkeit für Zentralasien im Zusammenhang mit der Krise in Afghanistan auszugehen.

In der **Russischen Föderation** blieb ECHO weiterhin im Nordkaukasus engagiert und deckte dort einen erheblichen Teil des Bedarfs der vom – zweiten – Tschetschenienkonflikt betroffenen Bevölkerung ab (40,35 Mio. €). Der Konflikt war Ende 1999 ausgebrochen, und eine politische Lösung ist immer noch nicht in Sicht. Die bewaffneten Auseinandersetzungen in Tschetschenien haben zu umfangreichen Bevölkerungswanderungen in der Region des nördlichen Kaukasus und insbesondere von Tschetschenien ins benachbarte Inguschetien geführt (wo etwa 150.000 Vertriebene aufgenommen wurden). Die Bemühungen der internationalen Helfergemeinschaft zur Deckung dieses Bedarfs wurden jedoch häufig durch extrem schwierige Einsatzbedingungen vereitelt, insbesondere durch eine willkürliche und undurchsichtige Regelung des Zugangs nach Tschetschenien und die Tatsache, dass die NRO keinen Zugang zu VHF-Funkkommunikation hatten (was für die Sicherheit der humanitären Helfer von entscheidender Bedeutung ist). Die von ECHO

finanzierten Maßnahmen kamen 400.000 Zivilisten und Opfern des Konflikts zugute, die auf diese Weise mit Grundnahrungsmitteln versorgt wurden. Ferner konnten die Wasserversorgung und die hygienischen Bedingungen in den Vertriebenenlagern und spontanen Niederlassungen in Inguschetien verbessert werden, wobei diese Maßnahmen auch der verbleibenden Bevölkerung in der tschetschenischen Hauptstadt Grozny zugute kamen. Darüber hinaus kamen 40.000 Vertriebene in Lagern in Inguschetien und Tschetschenien in den Genuss von Primärgesundheitsversorgungsleistungen, die von den ECHO-Partnern bereitgestellt wurden. Vertriebene, Rückkehrer und Anwohner im ganzen Nordkaukasus kamen in den Genuss von Schutzmaßnahmen, die von ECHO finanziert wurden, insbesondere rechtlicher Beratung. Außerdem wurde die Koordinierung der internationalen humanitären Hilfe weiter unterstützt.

Des weiteren stellte ECHO 2001 1,03 Mio. € bereit und reagierte damit auf den nach dem katastrophalen Winter bei einem großen Teil der Bevölkerung in der **Mongolei** entstandenen Bedarf an humanitärer Hilfe. In diesem Zusammenhang wurden Maßnahmen zur Unterstützung von 40.000 äußerst bedürftigen Menschen mit Grundnahrungsmitteln und landwirtschaftlichen Vorleistungen finanziert.

ECHO Finanzierungsbeschlüsse 2001 (in Mio. €)

Land/Teilregion	Betrag
Belarus, Moldawien, Ukraine	1,900
Mongolei	1,030
Russische Föderation (Tschetschenienkrise)	40,350
Armenien, Georgien	3,150
Tadschikistan	12,000
INSGESAMT	**58,430**

4.3.12. Monitoring

Sämtliche nationalen und regionalen TACIS-Projekte wurden 2001 einem regelmäßigen Monitoring durch externe Bewerter unterzogen.

Die Leistungsfähigkeit wurde im Durchschnitt als durchschnittlich bis gut eingestuft, wobei die Projekte, die 2001 abgeschlossen wurden, eher gut abschnitten.

Die TACIS-Monitoring-Teams waren von vier regionalen Büros aus tätig – Moskau, Kiew, Almaty und Tiflis - wobei der überwiegende Teil Monitoring-Tätigkeit von Spezialisten vorgenommen wird, die dort langfristig ansässig sind. Ende 2001 wurde das Monitoring von TACIS-Projekten in das globale Monitoringsystem integriert.

4.3.13. Schlussfolgerungen und Perspektiven

Mittlerweile ist das TACIS-Programm ein anerkannter Akteur auf der europäischen, kaukasischen und zentralasiatischen Bühne und passt sich schrittweise in dem Maße an den sich ändernden Bedarf seiner Partner an, in dem der Übergangsprozess zu Ende geht und neue Herausforderungen an seine Stelle treten. So geht das TACIS-Programm nunmehr zunehmend auf die zunehmenden Unterschiede zwischen den

einzelnen Partnerländern ein, wobei gleichzeitig gewährleistet sein muss, dass die regionalen Eingriffe auch entsprechend auf den tatsächlichen regionalen Bedarf ausgerichtet sind. Nach der neuen TACIS-Verordnung wird das Programm weiterhin auf die Gebiete ausgerichtet bleiben, wo seine Wirksamkeit am besten nachgewiesen werden konnte. Somit wird es sich vorrangig auf die Unterstützung der Reformen der Institutionen, des rechtlichen Rahmens und der Verwaltung konzentrieren, während die Maßnahmen im Bereich der ländlichen Entwicklung allmählich eingestellt werden. Im Zuge des Erweiterungsprozesses wird die Unterstützung der EG schwerpunktmäßig auf grenzübergreifende und regionale Themen zwischen den westlichen Neuen Unabhängigen Staaten und den Ländern ausgerichtet bleiben, die an der Schwelle zur Mitgliedschaft in der Gemeinschaft stehen.

4.4. Südlicher Mittelmeerraum Naher und Mittlerer Osten

Sieben Jahre, nachdem die Partnerschaft Europa-Mittelmeer vor dem Hintergrund des sich weiter zuspitzenden Konflikts im Nahen Osten und der dadurch bedingten Instabilität dieser Region ins Leben gerufen wurde, ist es an der Zeit, die strategische Bedeutung dieser von den 15 Mitgliedstaaten der Europäischen Union und den 12 Mittelmeerpartnern 1995 in Barcelona eingeleiteten Partnerschaft erneut zu bekräftigen. Dieses Modell der Zusammenarbeit geht heute weit über den Rahmen einer rein wirtschaftlichen Kooperation hinaus, denn sie verfolgt das Ziel, den Weg für eine nachhaltige regionale Stabilität zu bereiten, die unabdingbare Voraussetzung für jeden Versuch zur Schaffung einer Zone gemeinsamen Wohlstands im Mittelmeerraum ist.

Im Jahr 2001 hat sich die Partnerschaft Europa-Mittelmeer zu einem ausgereiften Prozess fortentwickelt. Sie ist heute der einzige regionale Rahmen für den Dialog sowie ein einzigartiges globales und dynamisches Entwicklungskonzept, das die Umsetzung gemeinsamer Politiken und Strategien im Mittelmeerraum gestattet.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bilden die Assoziationsabkommen Europa-Mittelmeer, die mit 9 Partnerstaaten unterzeichnet wurden bzw. gegenwärtig ausgehandelt werden, den bevorzugten Rahmen für die bilaterale Zusammenarbeit mit der EU. Doch trägt der Abschluss dieser Abkommen auch auf regionaler Ebene zur Stärkung der Beziehungen der Partnerländer untereinander bei. In diesem Zusammenhang ist beispielsweise auf den Abschluss subregionaler Freihandelsabkommen wie den sog. Agadir-Prozess zwischen Marokko, Tunesien, Ägypten und Jordanien hinzuweisen, der Ausdruck des Willens zur gegenseitigen wirtschaftlichen Öffnung zwischen diesen vier Maghreb- und Maschrik-Ländern ist.

4.4.1. Einleitung

Die Partnerschaft Europa-Mittelmeer war 1995 auf der Konferenz von Barcelona aus der Taufe gehoben worden und bildet heute den bevorzugten Rahmen der Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und den Mittelmeerpartnerstaaten. In diesem Rahmen spielen sich sämtliche gemeinsam durchgeführte Kooperationsvorhaben als Antwort auf die politischen, wirtschaftlichen, sozialen und umweltpolitischen Herausforderungen ab, die die Zukunft des geopolitischen Mittelmeerraums bestimmen.

Die mangelnde Homogenität und die schwach ausgeprägten sozialen Strukturen sind die Hauptursachen für die soziale Ausgrenzung und Armut in den Ländern des

südlichen Mittelmeerraums. Das Durchschnittseinkommen pro Einwohner in dieser Region lag 2001 bei 1512 USD, wobei je nach Land erhebliche Diskrepanzen bestehen (von 990 USD in Syrien bis zu über 5000 USD im Libanon). Der Abbau dieser Ungleichheiten erfordert spezifische Anstrengungen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Gesundheit sowie eine stärkere Koordinierung mit den Mitgliedstaaten und den internationalen Organisationen. Daher ist gerade die Bekämpfung der Armut zur Grundlage des neuen gemeinschaftlichen Konzepts der nachhaltigen Entwicklung gemacht worden und bleibt auch weiterhin ein vorrangiges Ziel der Kooperationsstrategie der Europäischen Union gegenüber den Mittelmeerländern.

Vor diesem Hintergrund ist die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Länder und Gebiete im südlichen Mittelmeerraum und im Nahen und Mittleren Osten eine entscheidende Voraussetzung für Stabilität und Wohlstand in der gesamten Mittelmeerregion.

Hauptfinanzierungsinstrument der Partnerschaft Europa-Mittelmeer ist das MEDA-Programm[87], auf das allein 88% des Finanzierungsvolumens der 2001 durchgeführten Kooperationsmaßnahmen entfallen. Darüber hinaus führt die Union spezifischere Kooperationsvorhaben im Bereich der Unterstützung des Friedensprozesses im Nahen Osten, der Hilfe für die palästinensischen Flüchtlinge und der Unterstützung der Demokratie durch.

Die mit 9 Mittelmeerpartnerstaaten bereits abgeschlossenen bzw. noch in der Phase der Aushandlung befindlichen Europa-Mittelmeer-Assoziationsabkommen bilden den strategischen Rahmen für die bilaterale Zusammenarbeit, an dem sich die Maßnahmen der Gemeinschaft ausrichten. 2001 konnten mit der Unterzeichnung von Assoziationsabkommen zwischen der Europäischen Union und Algerien bzw. dem Libanon weitere erhebliche Fortschritte erzielt werden. Vorrang hatte dabei die Unterstützung von Projekten aus den mit neun Partnerländern aufgestellten Nationalen Richtprogrammen (NIP) in den Bereichen des wirtschaftlichen Übergangsprozesses (Strukturanpassungen und Förderung des privaten Sektors), der Aufrechterhaltung des sozialen Zusammenhalts (Bildung, Gesundheit, Entwicklung des ländlichen Raums) sowie der Förderung der Zivilgesellschaft.

[87] Das MEDA-Programm basiert auf der Verordnung (EG) Nr. 1488/96 des Rates vom 23. Juli 1996 über finanzielle und technische Begleitmaßnahmen zur Reform der wirtschaftlichen und sozialen Strukturen im Rahmen der Partnerschaft Europa-Mittelmeer, geändert am 27. November 2000 durch die Verordnung des Rates (EG) Nr. 2698/2000, gemeinhin als MEDA II bezeichnet.

Situation der Europa-Mittelmeer-Abkommen in 2001	
Abkommen bereits in Kraft getreten	Tunesien, Palästinensische Behörde (*), Israel, Marokko
Abkommen, die noch nicht ratifiziert sind	Jordanien (**), Ägypten (***), Algerien (****), Libanon (****)
Verhandlungen noch nicht abgeschlossen	Syrien

(*) Interimsabkommen

(**) Das Assoziationsabkommen mit Jordanien soll im März 2002 ratifiziert werden und wird voraussichtlich im Mai 2002 in Kraft treten.

(***) Das Assoziationsabkommen mit Ägypten wurde am 26. Juni 2001 unterzeichnet.

(****) Das Assoziationsabkommen mit Algerien wurde am 19. Dezember 2001 unterzeichnet, das mit dem Libanon soll 2002 unterzeichnet werden.

Für das Jahr 2001 belief sich der Gesamtbetrag der von der Kommission für Kooperationsvorhaben im Zusammenhang mit der Partnerschaft Europa-Mittelmeer bereitgestellten Mittel auf 857,8 Mio. €, während sich die Zahlungen auf 564,6 Mio. € beliefen. Mit 757,4 Mio. € einfiel der überwiegende Teil der Mittelbindungen 2001 auf das MEDA-Programm, wobei die Zahlungen in diesem Rahmen insgesamt 403,7 Mio. € ausmachten. Die im Rahmen der verschiedenen spezifischen Haushaltslinien gebundenen Mittel (Friedensprozess; UNWRA: Hilfe für die palästinensischen Flüchtlinge) machten ihrerseits 100,4 Mio. € aus, während sich die Zahlungen auf 160,9 Mio. € beliefen.

Partnerschaft Europa-Mittelmeer: Mittelbindungen und Zahlungen 2001 (in Mio. €)

	Mittelbindungen		Zahlungen	
Programme	**2001**	**2000**	**2001**	**2000**
MEDA				
Algerien	60	30,2	5,4	0,4
Westjordanland/Gaza	-	96,7	62	31,2
Ägypten	-	12,7	62,5	64,4
Jordanien	20	15	10,8	84,5
Libanon	-	-	2	30,7
Marokko	120	140,6	41,1	39,9
Syrien	8	38	1,9	0,3
Tunesien	90	75,7	69	15,9
Türkei (ohne Globalzuweisung)	147*	310,4*	86,4	15,2
MEDA bilateral	445	719,3	341,1	282,5
MEDA regional	312,4	159,8	62,6	48
Insgesamt bilateral/regional	757,4	879,1	403,7	330,5
Sonstige Haushaltslinien	100,4	122,8	160,9	141,7
INSGESAMT	**857,8**	**1.002**	**564,6**	**472,2**

* Die für die Türkei im Rahmen des MEDA-Programms gebundenen Mittel (Haushaltslinie B7-4100) werden direkt von der GD Erweiterung verwaltet.

Mittelbindungen / Zahlungen 1995-2001 (in Mio. €)

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	Insgesamt
Mittelbindungen	173	404	981	941	937	879,1	757,4	5071,6
Zahlungen	50	155	211	231	243	330,5	403,7	1624
Verhältnis Mittelbindungen / Zahlungen	*29%*	*38%*	*21%*	*24%*	*26%*	*37,6%*	*53,3%*	*32,0%*

4.4.2. Regionale Zusammenarbeit

Eines der typischsten Merkmale der Partnerschaft Europa-Mittelmeer ist die regionale Zusammenarbeit. Dadurch können gemeinsame Vorhaben sowie der Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen 27 Partnerländern und -gebieten auf beiden Seiten des Mittelmeers organisiert werden. Sie beruht auf der Ausarbeitung eines regionalen Richtprogramms und schlägt sich in der Praxis in Form der operationellen Durchführung von Regionalprogrammen nieder, die jeweils der Förderung eines spezifischen Bereichs der Zusammenarbeit gewidmet sind.

Für die regionale Zusammenarbeit nahm die Kommission 2001 einen Finanzierungsplan in Höhe von 200 Mio. € an. Diese Mittel wurden 2001 gebunden und werden für 7 spezifische Programme bereitgestellt, deren Umsetzung sich über mehrere Jahre erstrecken wird. Mit der Annahme dieses regionalen Finanzierungsplans sollen die Maßnahmen und die laufenden Projekte in Bereichen wie Umweltschutz (30 Mio. €) oder kultureller Austausch von Jugendlichen (10 Mio. €) stärker auf Dauer angelegt werden, doch sind auch neue Maßnahmen vorgesehen, insbesondere in Bereichen wie Risikokapital (50 Mio. €) und Verkehr (20 Mio. €).

Im politischen Bereich sowie auf dem Gebiet der Sicherheit hat die Kommission die Umsetzung von Maßnahmen zur Annäherung der Länder und Völker fortgesetzt. Drei Maßnahmen wurden in diesem Bereich durchgeführt: Veranstaltung von zwei Seminare zur Ausbildung von Diplomaten aus den MEDA-Ländern; Finanzierung des EuroMeSCo-Netzes – eines Zusammenschlusses von unabhängigen Spezialisten außenpolitischer Institute; Teilnahme der nationalen Zivilschutzorganisationen aus den 27 Europa-Mittelmeer-Partnerländern an vier Schulungslehrgängen im Rahmen eines Pilotprojekts zur besseren Verhütung von Unfällen und Naturkatastrophen.

Im wirtschaftlichen und finanziellen Bereich hat die Kommission die Durchführung der aktuellen Programme und Projekte in den Bereichen Energie, Umwelt, Informationsgesellschaft und Statistiken fortgesetzt. Fünf Projekte wurden im Bereich Wasserwirtschaft aufgelegt, und fünf waren der Verbesserung der Sicherheit im Seeverkehr gewidmet. Die industrielle Zusammenarbeit stand im Mittelpunkt der folgenden drei Themen: Investitionsförderung, Förderung von Innovationen, Technologieeinsatz und Qualität in den Unternehmen und Entwicklung der Instrumente, die der Euro-Mittelmeer-Markt bietet. Im Energiebereich wurden vier Projekte in Angriff genommen. Auf dem Gebiet der Technologien im Zusammenhang mit der Informationsgesellschaft wurden im vergangenen Jahr 16

Vorschläge ausgewählt. Im Umweltbereich konnten 2001 fünf Projekte in Angriff genommen werden, die sich auf einen breitgefächerten Einsatzbereich erstrecken, von der Behandlung von Hausmüll bis hin zur Förderung der biologischen Landwirtschaft. Im Bereich Statistik lautet das Ziel weiterhin Harmonisierung der Zahlenangaben zu sämtlichen Bereichen des Euro-Mittelmeerraums. Zwei statistische Jahrbücher wurden bereits veröffentlicht[88], eines zu regionalen Daten und das andere zum Tourismus.

Im sozialen, kulturellen und zwischenmenschlichen Bereich wurden die Regionalprogramme zum audiovisuellen Sektor, zum kulturellen Erbe und zum Thema Jugend im Wege der Programme Euromed-audiovisueller Sektor (6 Projekte), Euromed-Jugend (26 Projekte) und der ersten Phase des Programms Euromed-Kulturerbe (15 Projekte zur Erhaltung des gemeinsamen Erbes im Mittelmeerraum und 10 ausgewählte Vorschläge für die Phase II) umgesetzt. Ferner wurden die Förderung der Frauen in der wirtschaftlichen Entwicklung und die Entwicklung der Zusammenarbeit in der Justiz als zwei neue Bereiche zu den vorrangigen Maßnahmen hinzugenommen. Des weiteren hat die EU die Ausarbeitung eines Regionalprogramms im Bereich Information und Kommunikation vorgesehen.

Junge marokkanische und europäische Freiwillige engagieren sich in Tunis im Bereich Sozialarbeit

Im Rahmen des Programms Euromed-Jugend haben vier junge Europäer – zwei Deutsche und zwei Französinnen – und zwei junge Marokkanerinnen im Dezember 2001 in Tunis gemeinsam mehrere Aktionen im Bereich Sozialarbeit in stark benachteiligten Stadtvierteln durchgeführt. Die jungen Mädchen haben sich in zwei Sozialzentren im Stadtviertel La Manouba um ältere Menschen und von ihren Eltern verlassene Kinder gekümmert. Außerdem haben sie sich zugunsten junger benachteiligter Mädchen aus ländlichem Milieu im Stadtviertel Chebedda engagiert und im Sozialzentrum des Stadtviertels Radés für junge Frauen eingesetzt. Die EU hat dieses Vorhaben von insgesamt 6-monatiger Dauer mit 20.000 € finanziert. Die tunesische Vereinigung für Freiwilligendienste (ATAV) hat für die Koordinierung vor Ort gesorgt und die Unterbringung und Betreuung der jungen Freiwilligen übernommen.

[88] „Statistiken für den Euro-Mittelmeerraum“ – ISSN 1561-4034-
„Trends im Tourismus in den Mittelmeerländern“ – ISBN 92-894-0066-8 – Herausgeber: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften – L 2985 - Luxemburg

Regionale Zusammenarbeit: Mittelbindungen 2001 (in Mio. €)

Bezeichnung des Projekts	Betrag
Wasserwirtschaft *	40,0
Verkehrspolitik*	20,0
SMAP II (Kurz- und mittelfristiges vorrangiges Umweltaktionsprogramm)*	30,0
Medstat II*	30,0
Eumedis II*	20,0
Euromed Jugend II*	10,0
EIB – Risikokapital*	50,0
CGIAR (Beratende Gruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung)	1,5
Forum Energie	2,0
Erneute Mittelbindungen	24,8
Verschiedene regionale Maßnahmen	4,3
ZWISCHENSUMME	**232,4**
Globalzuweisung	33,0
Technische Hilfe	46,8
INSGESAMT	**312,4**

***** Projekte im MEDA-Regionalfinanzierungsplan 2001 mit einer globalen Mittelausstattung von 200 Mio. € enthalten

4.4.3. Verkehr und Infrastruktur

Auf- und Ausbau der Basisinfrastrukturen und der Verkehrs-, Energie- und Telekommunikationsnetze im Rahmen der bilateralen und regionalen Programme gehören zu den vorrangigen Zielen der Partnerschaft Europa-Mittelmeer. Zu diesem Zweck wurden 2001 im Rahmen der bilateralen Programme 49 Projekte mit Mittelbindungen in Höhe von 570 Mio. € durchgeführt.

2001 lag der Schwerpunkt auf der Integration und Koordinierung der vorgeschlagenen oder in der Durchführung befindlichen Programme mit anderen Gemeinschaftsaktionen, insbesondere mit den von der Europäischen Investitionsbank und den Mitgliedstaaten durchgeführten Maßnahmen. Dabei wurden in der Vorbereitungsphase zur Bewertung der Projekte systematisch die Aspekte Umweltschutz und Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung mit berücksichtigt.

Die wichtigsten im Jahr 2001 erzielten konkreten Ergebnisse dieser Maßnahmen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

In Marokko wurde 2001 die Unterstützung der Gemeinschaft zugunsten der öffentlichen Dienste in den Bereichen Wasserwirtschaft, Energie und Verkehr intensiviert. Im Rahmen der Programme zur Wasserversorgung und der Sanierungsvorhaben im ländlichen Raum wurden folgende Fortschritte verzeichnet:

Verbesserung des Wasserversorgungssystems in 13 Ortschaften und in 438 Douars mit insgesamt 423.000 Bewohnern; Bau von 65 km Fahrwegen im ländlichen Raum in den Nordprovinzen (Auszahlungen 2001: 3,25 Mio. €); Start eines umfangreichen dezentralisierten Elektrifizierungsprogramms für 15.000 marokkanische Haushalte in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten (Deutschland, Frankreich) und den Kommunalbehörden. Hinzu kommt die Erschließung der Küstenregion im Norden des Landes dank des Abschlusses der Vorbereitungsmaßnahmen zum Bau des Streckenabschnitts El Jehba-Ajdir der Mittelmeerküstenstraße (109 km) und dank der Instandsetzungsarbeiten und des Baus von sozialen Infrastrukturen im Hinblick auf die Neuansiedlung von 20.000 Bewohnern des Slums von Salé an der Peripherie von Rabat (Auszahlungen 2001: 1 Mio. €).

In Syrien wurden 2001 drei neue Finanzierungsvereinbarungen in den Bereichen Elektrizität, Telekommunikation und Kulturtourismus im Wert von insgesamt 24 Mio. € unterzeichnet, was auf eine Intensivierung der Zusammenarbeit hindeutet. Diese Programme befinden sich gegenwärtig noch in der Anlaufphase. Außerdem wurde die Finanzierung eines Sanierungsprogramms der palästinensischen Flüchtlingslager in Syrien im Umfang von 8 Mio. € beschlossen.

In Jordanien wurde bei der Projektdurchführungsstelle ein Team für technische Hilfe (40 Personen) mit dem Auftrag eingesetzt, die Koordinierung der Instandsetzungs- und Ausbauprogramme des Wasserversorgungsnetzes der Region Amman zu koordinieren. Dieses Team ist mittlerweile einsatzfähig. Durch die Inbetriebnahme der Wasserversorgungsprojekte in den Regionen Karak und Tafilah konnte der Bevölkerung der Region 2001 ein wichtiger öffentlicher Versorgungsdienst bereitgestellt werden. Darüber hinaus unterstützt die Kommission die Förderung des Kulturtourismus im Wege der Instandsetzung von zwei archäologischen Stätten und technischer Hilfe zugunsten des jordanischen Rats für Tourismus.

Im Westjordanland und im Gazastreifen hat die Verbesserung der Lebensbedingungen für die palästinensische Bevölkerung weiterhin Vorrang für die Europäische Union, und dies trotz der größeren Schwierigkeiten aufgrund der Verschlechterung der Lage und der Verschärfung der Abriegelung der autonomen palästinensischen Gebiete. In diesem Zusammenhang stellt die Fortführung der laufenden Arbeiten zum Bau von Basisinfrastrukturen (Schulen, Straßen, Zentren zur primären Gesundheitsversorgung, Sanierung der Netze, Müllabfuhrdienste…) an sich bereits ein erwähnenswertes Ergebnis dar. Die Erhaltung und der Ausbau dieser grundlegenden Infrastrukturen sind unverzichtbar und gestatten – sobald die Voraussetzungen dafür wieder gegeben sind – eine rasche Erholung der palästinensischen Wirtschaft. Ein beachtlicher Erfolg bestand 2001 darin, dass sämtliche Stationen des Krankenhauses von Gaza mit einer Kapazität von 188 Betten für eine Bevölkerung von 350.000 voll einsatzfähig geworden sind und rund 2.000 Patienten pro Monat aufnehmen. Darüber hinaus sei auf die Instandsetzung der Bibliothek der Bibelschule von Jerusalem hingewiesen, die am 17. November 2001 von Kommissionspräsident Prodi eingeweiht wurde.

Bau von Schulen im Westjordanland und im Gaza-Streifen

In der Zeit von 1996 und 2001 wurden im Westjordanland und im Gazastreifen 21 Schulen und schulische Infrastruktureinrichtungen gebaut. Diese Basisinfrastrukturprojekte zugunsten der Grundschulbildung und der Sekundarschulbildung konnten dank der Unterstützung der EG verwirklicht werden, die sich mit 14 Mio. € an der Finanzierung dieser Projekte beteiligt hat.

Die begünstigten palästinensischen Kommunen verfügen damit über 311 neue Klassenzimmer mit einer Aufnahmekapazität von insgesamt über 14.000 Schülern. Neben den pädagogischen und erzieherischen Vorteilen hat dieses Projekt auch erhebliche Auswirkungen auf das wirtschaftliche und soziale Umfeld des Landes, da der Bau mit einem Beschäftigungseffekt von etwa 100.000 Arbeitstagen für palästinensische Arbeiter, Führungskräfte und Baufachleute sowie für Zulieferbetriebe verbunden war.

Im Iran sind die im Rahmen eines Hilfeprogramms durchgeführten Ausrüstungsarbeiten und Bauarbeiten an Zusatzinfrastrukturen bei zwei bereits fertiggestellten Krankenhäusern in Manjil und Abbar Taroum allmählich abgeschlossen.

Verkehr und Infrastruktur: Mittelbindungen 2001 (in Mio. €)

Verkehr und Infrastruktur	Land	Bezeichnung des Projekts	Betrag
Wasser	Marokko	Anpassung der Wasserversorgung	120
Wasser	Syrien	Umwelt Gesundheit / Flüchtlingslager	8
INSGESAMT			**128**

4.4.4. Entwicklung des ländlichen Raums und Ernährungssicherheit

70% der Bevölkerung im Nahen Osten und in Nordafrika leben unterhalb der Armutsgrenze und in ländlichen Gebieten, wo die Lebensbedingungen in der Regel schwieriger sind als in den Ballungsgebieten. Der Entwicklungsrückstand der meisten Länder des südlichen Mittelmeerraums ist sicher durch die klimatischen Verhältnisse bedingt, aber auch durch die Überbeanspruchung der natürlichen Ökosysteme, wodurch die natürlichen Gleichgewichte gestört werden.

Während des Jahres 2001 hat man sich im Rahmen der Entwicklungsanstrengungen hauptsächlich auf die Schaffung dauerhafter produktiver Arbeitsplätze, die Stärkung der Basisorganisationen sowie auf die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, insbesondere der hydrologischen Ressourcen und den Schutz fruchtbarer Böden vor Erosion konzentriert. Konkret befanden sich 2001 25 Projekte mit Mittelbindungen von insgesamt 433 Mio. € in der Durchführung, die sich im wesentlichen auf drei Länder erstreckten: Ägypten (7 Projekte für insgesamt 105 Mio. €), Marokko (8 Projekte für insgesamt 182 Mio. €) und Tunesien (5 Projekte für insgesamt 132 Mio. €); 5 weitere Projekte verteilten sich auf die anderen Länder der Region und waren mit insgesamt 14 Mio. € dotiert).

Was die Ernährungssicherheit anbelangt, so steht die europäische Hilfe ganz im Zeichen der Erklärung des Welternährungsgipfels vom November 1996 in Rom. Mit ihrem Vorgehen zielt die Union darauf ab, den bedürftigsten Bevölkerungsgruppen

im südlichen Mittelmeerraum Zugang zu einer quantitativ und qualitativ ausreichenden Ernährung zu verschaffen, und die hygienischen Bedingungen auf ein Mindestmaß anzuheben.

Im Jemen ist die Getreideproduktion stark zurückgegangen und deckt derzeit nur 25% des Gesamtverbrauchs der Bevölkerung ab. Im Rahmen des strategischen Programms der jemenitischen Regierung zur Bekämpfung der Armut hat die Kommission 2001 Haushaltsmittel bereitgestellt und technische Hilfe geliefert, wobei bei folgenden drei Aspekten angesetzt wurde: 1) institutionelle Unterstützung zur besseren Festlegung der Ziele und Umsetzung der nationalen Strategie zur Ernährungssicherung (ergänzt durch eine finanzielle Zuwendung an die Sozialversicherungskasse); 2) Unterstützung des Informationssystems zur Erfassung des landwirtschaftlichen Sektors, erweitert um eine Studie zum Informationssystem über die Agrarmärkte; 3) Finanzierung (75% der Gesamtkosten) der Programmierungskosten und der Umsetzung von Unterstützungsmaßnahmen zur Ernährungssicherung (insbesondere Bau kleiner Staustufen zu Bewässerungszwecken; Berufsbildungsprogramme; Zugang zu Mikrokrediten).

Die wichtigsten Maßnahmen – zur Modernisierung der privaten Produktionsbetriebe, zur besseren Nutzung der vorhandenen großen Bewässerungseinrichtungen sowie zur Unterstützung von Initiativen der ländlichen Basisgemeinschaften – haben bereits zu einer Verbesserung der Ernährungssicherheit beigetragen. Auch die Versorgung der Städte hat sich mittlerweile verbessert, und der Anstieg der Einfuhren konnte besser unter Kontrolle gebracht werden. Bei jedem Vorhaben wurde dabei systematisch die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und der ländlichen Umwelt als Querschnittsaufgabe berücksichtigt.

Vor dem Hintergrund der mit den Partnerländern festgelegten operationellen Schwerpunkte wurden 2001 folgende Maßnahmen durchgeführt:

Modernisierung der landwirtschaftlichen Produktionsbetriebe

Mit diesem Programm soll den landwirtschaftlichen Unternehmern in Ägypten und Marokko über nationale und örtliche einschlägig spezialisierte zwischengeschaltete Institutionen die notwendige technische und finanzielle Hilfe zur Durchführung und Finanzierung ihrer Vorhaben bereitgestellt werden.

Dank der Gewährung mittelfristiger Kredite durch die lokalen Banken und der von der Europäischen Kommission finanzierten Unternehmensberatung konnten in Ägypten etwa 3000 kleine private Erzeuger ihre Betriebe ausbauen und ihre Produktionstätigkeit im Hinblick auf die Marktnachfrage diversifizieren. Aufgrund der Bemühungen um eine bessere Betriebsführung hatte dieses nationale Projekt eine beachtliche Wirkung, da der Absatz von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, Molkereiprodukten, Fischzuchtprodukten und Gemüse stark gestiegen ist. Auf diese Weise wurden rund 30.000 Arbeitsplätze geschaffen, was zu einer Verbesserung der Einkommenssituation von annähernd 50.000 Menschen führte.

Der Ausbau der großen Bewässerungsanlagen und die rationellere Nutzung der Wasserressourcen setzen konkret eine bessere Ausbildung der ägyptischen und marokkanischen Landwirte voraus. Die pro Hektar erforderliche Wassermenge konnte aufgrund dieser Reformmaßnahmen um 30 % gesenkt werden.

In Ägypten konnten 20.000 Hektar flutbares Land nach der Nutzbarmachung der Böden dank neuer effizienterer Bewässerungsmethoden bei gleichzeitig niedrigerem Wassereinsatz bewässert werden, was 8.000 landwirtschaftlichen Haushalten zugute kommt, die sich in 33 Vereinigungen zusammengeschlossen haben. Dadurch wurde eine Steigerung der Erzeugung von Getreide und Futtermitteln um 30% und der landwirtschaftlichen Einkommen um 20% möglich. Die von der EG finanzierten Maßnahmen erstreckten sich auf Entwässerungsdrainagen sowie die Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen, auf die Unterstützung der Nutzervereinigungen, auf technische Beratung für die Erzeuger und auf die Zugangsinfrastrukturen zu den Anbauzonen.

Unterstützung von Initiativen der ländlichen Basisgemeinschaften

In Tunesien und Marokko unterstützt die Kommission die Basisgemeinschaften bei der unabhängigen Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen, die in ihren Augen zur Verbesserung ihrer Lebensbedingungen und für die nachhaltige Bewirtschaftung ihrer Felder von vorrangiger Bedeutung sind. Zu den Eingriffsbereichen gehören kleine Bewässerungsstrukturen, Fahrwege sowie die Erhaltung der Wasserreserven und der Böden. Mit diesen Aktionen lassen sich die Einnahmen in der Landwirtschaft stabilisieren und der Verödung der Flächen Einhalt gebieten, was zu einem Rückgang der Abwanderung in die Stadtgebiete und ins Ausland beitragen kann.

In Tunesien wurden in diesem Zusammenhang 480 Seen und 45.000 Hektar Staubecken sowie über 20.000 Hektar Nutzfläche erschlossen, davon 5000 Hektar für Bewässerungskulturen. Die Vermarktung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse übernehmen 80 Genossenschaften, in denen sich die um die einzelnen Seen herum vorhandenen Basisorganismen zusammengeschlossen haben. Dadurch ließ sich der Absatz von Datteln und Oliven erheblich steigern. Gegenwärtig werden etwa hundert dieser partizipativen örtlichen Entwicklungspläne zugunsten von mehr als 6000 Menschen durchgeführt.

Schutz der Küstengebiete und Erhaltung der biologischen Vielfalt

Eine wichtige Voraussetzung für die Tragfähigkeit des Konzepts des Naturparks und der Schutzzonen ist die Stärkung der Institutionen, die für den Umweltschutz auf lokaler Ebene zuständig sind. Damit diese ihrem Auftrag nachkommen können, ist die Verbesserung der Kostendeckung vorgesehen, was durch den Aufbau eines Abgabensystems erfolgen soll, an dem sich die verschiedenen Wirtschaftsbeteiligten des Tourismussektors im Süd-Sinai beteiligen müssten.

In der ägyptischen Region des südlichen Sinai wurden ein Nationalpark und 5 Schutzzonen mit einer Gesamtfläche von 12.000 km² eingerichtet. Damit können mehr als 200 km Korallenriffe und zahlreiche anfällige Küstenökosysteme im Roten Meer geschützt werden. Der Schutz dieser unberührten Naturzonen stellt eine doppelte ökologische und touristische Herausforderung dar, denn hier soll der Schutz der Umwelt mit dem harmonischen und kontrollierten Ausbau eines im wesentlichen internationalen Tourismus einhergehen, der für mehr als 100.000 Menschen Arbeitsplätze im Hotel- und Freizeitgewerbe schafft.

4.4.5. Institutionelle Unterstützung

Die Maßnahmen im Bereich der institutionellen Unterstützung erfolgen im Rahmen der bilateralen Tätigkeiten der Partnerschaft Europa-Mittelmeer und werden somit im gemeinsamen Einvernehmen zwischen der Europäischen Kommission und den in jedem Partnerland dafür zuständigen Behörden oder Organisationen festgelegt. So gehen zum Beispiel die verschiedenen sektorumfassenden Maßnahmen zur

Modernisierung und Demokratisierung der Partnerländer und –gebiete mit einer radikalen Reform des öffentlichen Dienstes und des Regelungsrahmens einher.

2001 hat die Kommission die folgenden beiden neuen Projekte zur institutionellen Unterstützung finanziert:

Unterstützung der algerischen Polizeireform

Dieses Projekt mit einer Laufzeit von sechs Jahren, für das im Jahr 2000 Mittelbindungen in Höhe von 8,2 Mio. € vorgenommen wurden, wurde in 2001 in Angriff genommen und verfolgt das Ziel einer Stärkung und ordnungsgemäßen Wahrnehmung der öffentlichen Aufgaben des Rechtsstaats in Algerien. Ganz konkret sieht das Projekt eine Reihe von Maßnahmen zur Anhebung des professionellen Niveaus der nationalen algerischen Sicherheitskräfte vor, wobei insbesondere die Menschenrechte bei der Ausübung ihrer Funktionen im Bereich der öffentlichen Sicherheit im Vordergrund stehen.

Unterstützung für Journalisten und für die algerischen Medien

Dieses Projekt mit einer Laufzeit von viereinhalb Jahren, für das im Jahr 2000 Mittelbindungen in Höhe von 1,53 Mio. € vorgenommen wurden, wurde 2001 auf den Weg gebracht und dient der Stärkung der Rolle der privaten unabhängigen Presse in Algerien sowie der Betreuung der auf diesem Wege angestrebten Demokratisierung der algerischen Gesellschaft. Im Einzelnen besteht das Projekt in der Verbesserung des Berufsbilds für algerische Journalisten, insbesondere im Wege der Einführung eines beruflichen Statuts für Journalisten, der Ausarbeitung und Annahme eines Tarifvertrags im Pressesektor und der Verabschiedung einer Charta zu ethischen und deontologischen Grundsätzen im Journalistenberuf.

Institutionelle Unterstützung: Mittelbindungen 2001 (in Mio. €)

Stärkung der Institutionen	Land	Bezeichnung des Projekts	Betrag
Justiz	Jordanien	Reform des Dienstrechts/ Privatisierung	20,0
Justiz	Türkei*	Modernisierung der Justiz und Strafrechtsreformprogramm (JMPR)	8,0
Gemeinschaft-licher Besitzstand	Türkei*	Evaluierung von beitrittsvorbereitenden Projekten	5,0
Gemeinschaft-licher Besitzstand	Türkei*	2. Fazilität zur administrativen Zusammenarbeit	8,0
Gemeinschaft-licher Besitzstand	Türkei*	Teilnahme an den Gemeinschaftsprogrammen und Agenturen	11,0
Gemeinschaft-licher Besitzstand	Türkei*	Programm zur Modernisierung der Zivildienste	2,5
Gemeinschaft-licher Besitzstand	Türkei*	Programm zur Reform der örtlichen Verwaltung	3,5
Gemeinschaft-licher Besitzstand	Türkei*	Ausdehnung von TAIEX auf die Türkei	6,0
Gemeinschaft-licher Besitzstand	Türkei*	Modernisierung des statistischen Systems	15,3
INSGESAMT			**79,3**

* die im Rahmen des MEDA-Programms für die Türkei gebunden Mittel (Haushaltslinie B7-4100) werden direkt von der GD Erweiterung verwaltet.

4.4.6. Makroökonomische Massnahmen

Typisches Merkmal der Volkswirtschaften des Maghreb und des Maschrik ist, dass ihnen der rechtliche und institutionelle Rahmen zur Förderung der Privatinitiative fehlt, dass sich der Staat stark in den wichtigsten Sektoren der Wirtschaft engagiert und der Sektor der Finanzintermediäre unzureichend entwickelt ist. Hinzu kommt, dass ein starkes Gefälle zwischen den städtischen und den ländlichen Gebieten die sozialen Ungleichheiten noch weiter verschärft und enorme Auswirkungen auf die Einkommensverteilung pro Einwohner hat. Vor diesem unsicheren wirtschaftlichen Hintergrund hat die Fortsetzung einer Politik der Ankurbelung der Ausgaben in den 70er und 80er Jahren - die zwangsläufig zu einem unkontrollierten Ausgabenniveau führen musste – die unausgewogene Lage der öffentlichen Finanzen noch weiter verschärft und die Ergreifung von stabilisierenden Maßnahmen erforderlich gemacht, um so das Haushaltsdefizit zu reduzieren und die Gefahr einer Finanzkrise abzuwenden.

Die im Rahmen des MEDA-Programms finanzierten Programme und Projekte zielten anfangs vorrangig auf die Begleitung und Unterstützung des Stabilisierungs- und Übergangsprozesses für die Wirtschaft ab, der von den Partnerländern eingeleitet worden war. Dabei wird ein doppeltes Ziel verfolgt: einerseits die Reform des Steuersystems sowie ein zunehmender Rückzug des Staates aus der wirtschaftlichen Produktion im Wege von umfassenden Privatisierungsprogrammen und andererseits die Modernisierung des Rechts- und Regulierungsrahmens als unabdingbare Voraussetzung für die Entfaltung der privaten Investitionstätigkeit (z.B. Unterstützungsprogramm für die industrielle Umstrukturierung in Algerien, Programm zur Modernisierung der jordanischen Industrie).

Algerien: Unterstützung der Modernisierung des Finanzsektors (23,5 Millionen €)
Dieses Projekt, für das ab 1999 Mittelbindungen in Höhe von 23,5 Mio. € vorgenommen wurden, wurde im September 2001 für eine Laufzeit von 4 Jahren auf den Weg gebracht und verfolgt das Ziel der Bereitstellung technischer Hilfe für das algerische Finanzministerium, die algerische Zentralbank und die Banken des öffentlichen Sektors, für die Versicherungsgesellschaften und verschiedene Finanzinstitute des privaten Sektors. Dabei sind auch Partnerschaften zwischen algerischen Finanzinstitutionen und ihren europäischen Pendants vorgesehen. Hierfür kommen maximal 5 Institutionen, drei algerische Banken und zwei Versicherungsunternehmen, in Frage. Dieses Projekt hat insofern innovativen Charakter, als es bislang in der Maghrebregion keine Präzedenzfälle für Partnerschaften im Rahmen des MEDA-Programms gibt.

Jordanien: Unterstützung der Reform des Regulierungsumfelds und der Privatisierung (20 Millionen €)

Dieses Projekt fällt unter die prioritären Vorhaben im Rahmen des Nationalen Richtprogramms 2000-2002 und zielt auf die Verbesserung des wirtschaftlichen Übergangsprozesses in Jordanien ab. Dies geschieht im Wege der Förderung des Rückzugs des Staates aus der Wirtschaft und durch die Annahme eines neuen Regulierungsrahmens in den wichtigsten Wirtschaftssektoren.

Praktisch gesehen begann das Projekt mit der Durchführung zweier gemeinsamer Studien. Die erste dieser Studien untersucht die Tragfähigkeit einer Integrationsstrategie und die Auswirkungen der potentiellen Zusammenlegung der verschiedenen Regulierungsbehörden. Die zweite untersucht die Einrichtung von Ausgleichsmechanismen zur Gewährleistung des Qualitätsniveaus des bei den Regulierungsbehörden beschäftigten Personals. Das Ergebnis dieser Studien wird die Grundlage für einen operationellen Aktionsplan bilden, der gemeinsam von der Kommission und der jordanischen Regierung festgelegt werden wird, und dessen Ziel letztendlich eine deutliche Verbesserung der Produktivität und des Niveaus der erbrachten Dienstleistungen ist. Der Beitrag der europäischen Union zu diesem Projekt beläuft sich auf 20 Mio. €.

Im Rahmen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit den Mittelmeerländern wurden 2001 für den Strukturanpassungsprozess Mittelbindungen in Höhe von 220 Mio. € vorgenommen – 20 Mio. € für Jordanien, 120 Mio. € für Marokko und 80 Mio. € für Tunesien.

Die Umsetzung dieser Strategie beruht auf den Gemeinschaftsprogrammen im Rahmen der sog. Strukturanpassungsfazilitäten, die direkte Auszahlungen an den Staatshaushalt im Anschluss an die Umsetzung zahlreicher Strukturreformen vorsehen, die zusammen mit den Behörden der begünstigten Partnerländer beschlossen wurden.

In der Praxis waren die Maßnahmen zur Unterstützung der makroökonomischen Maßnahmen insbesondere auf drei allgemeine Ziele ausgerichtet:

- Verbesserung des Gesetzes- und Regulierungsrahmens für privatwirtschaftliche Tätigkeiten (Strukturanpassungsfazilitäten Jordanien, Libanon und Tunesien);

- Reform des Steuersystems – insbesondere der indirekten Besteuerung – zur Verringerung der Abhängigkeit des Staatshaushalts von Einfuhrsteuern und zur Gewährleistung einer effizienteren und gerechteren Steuererhebung (Strukturanpassungsfazilität Libanon und Jordanien);

- Beschleunigung des Privatisierungsprozesses zur (i) Steigerung der Effizienz der Mittelzuweisung und der Wettbewerbsfähigkeit, (ii) Steigerung der Haushaltsmittel, (iii) Dynamisierung der nationalen und/oder ausländischen privaten Investitionstätigkeit (Strukturanpassungsfazilität Libanon, Jordanien und Tunesien).

Bei ihrem Vorgehen zielt die Kommission außerdem auf die Anpassung bestimmter spezifischer Sektoren ab. Dies geschieht im Wege der Finanzierung von sektorspezifischen Eingriffen unter Berücksichtigung der BIP-Wachstumsziele und unter Beachtung der Stabilität der makroökonomischen Gesamtgrößen. Diese Sektorprogramme verfolgen zwei spezifische Ziele: die Reform des Bankensystems und die Stärkung des Sozialversicherungssystems.

Marokko: Strukturanpassungsprogramm für die Wasserwirtschaft (120 Millionen €)

Über die Finanzierung der 2001 mit den marokkanischen Behörden beschlossenen Strukturanpassungsfazilität für die Wasserwirtschaft versucht die Europäische Kommission, die Effizienz bei der Nutzung der hydrologischen Ressourcen im Königreich Marokko durch die Umsetzung von gesetzlichen, regulatorischen, finanziellen und technischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Dauerhaftigkeit und der Qualität der Wasserversorgung in einem Kontext immer knapper werdender Ressourcen zu steigern. Die direkt Begünstigten dieses Programms sind die nationalen Institutionen, die für die Nutzung der Ressourcen und ihre Sanierung zuständig sind, aber vor allem auch die Verbraucher und sämtliche anderen Sektoren der marokkanischen Wirtschaft.

Marokko: Strukturanpassungsprogramm für den Finanzsektor (52 Millionen €)

Im Laufe des ersten Halbjahres 2000 hat der Dialog zwischen den nationalen Behörden und der Kommission die Notwendigkeit einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der Effizienz des marokkanischen Finanzsektors zutage gebracht. Das Strukturanpassungsprogramm „Finanzsektor" wurde im November 2000 genehmigt und fällt in den Rahmen der Reformen des wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsplans (2000-2004) für diesen Sektor. Diese Strukturanpassungsfazilität sieht unter anderem weitere institutionelle und regulatorische Reformen zur Dynamisierung des Finanzsektors und zur Diversifizierung der Finanzierung von wirtschaftlichen Produktionstätigkeiten vor. Der Finanzierungsbeitrag der Kommission erfolgt in Form einer nicht gebundenen Unterstützung für den Staatshaushalt in Höhe von 52 Mio. €. Dieser Zuschuss soll in drei Tranchen ausgezahlt werden. Die erste Zuweisung und die erste Tranche des Programms (2 Mio. € bzw. 25 Mio. €) wurden bereits in 2001 ausgezahlt.

Makroökonomische Maßnahmen: Mittelbindungen 2001 (in Mio. €)

Makroökonomische Maßnahmen	Land	Bezeichnung des Projekts	Betrag
Strukturanpassungen	Tunesien	Strukturanpassungs-fazilität III	80
Privatsektor	Türkei*	KMU	5
Privatsektor	Türkei*	Finanzfazilität KMU	4
INSGESAMT			**89**

* Die Mittelbindungen für die Türkei im Rahmen des MEDA-Programms (Haushaltslinie B7-4100) werden direkt von der GD Erweiterung verwaltet.

4.4.7. Gesundheit und Bildung

Zu den wesentlichen Schwerpunkten der Partnerschaft Europa-Mittelmeer zählen die soziale Entwicklung und insbesondere die Linderung der Armut, die auch fester Bestandteil des dritten Pfeilers des 1995 eingeleiteten Barcelona-Prozesses sind.

In diesem Zusammenhang arbeitet die Kommission an der Umsetzung ergänzender sektorumfassender Strategien, u.a. im Gesundheits- und Bildungssektor.

4.4.7.1. Gesundheit

Der Gesundheitssektor ist sowohl wirtschaftlich als auch im Rahmen der Bekämpfung der Armut sowie der Stärkung des sozialen Zusammenhalts von ganz

besonderer Bedeutung. In der Zeit von 1998 bis 2000 wurden für diesen Sektor insgesamt 248 Mio. € bereitgestellt. Dabei hat sich die Beschaffenheit der Eingriffe der Gemeinschaft im letzten Jahrzehnt erheblich geändert: während man sich zunächst auf die Unterstützung der Mütter- und Kindergesundheitsdienste beschränkte, haben sich die Gemeinschaftsprojekte später immer stärker der Unterstützung globaler Reformen der Gesundheitssysteme (einschließlich der Systeme der Krankenversicherung) zugewandt. Die Verbesserung der Finanzierung der Dienste sowie die Einführung von bestimmten Organisationsformen kommen der Qualität der erbrachten Leistungen zugute und bilden damit vorrangige Ziele.

Auf der Grundlage dieses neuen Ansatzes wurden 2001 neue Programme in Ägypten und in Marokko in Angriff genommen, und ähnliche Programme sind in Syrien, in Tunesien sowie im Jemen[89] in Vorbereitung.

Ägypten – Unterstützung des Reformprogramms für den Gesundheitssektor

Um in den kommenden Jahren eine flächendeckende medizinische Versorgung von angemessener Qualität gewährleisten zu können, hat Ägypten eine ehrgeizige Reform der öffentlichen und privaten Gesundheitsdienste im Wege der Umstrukturierung der Krankenversicherung und Ausrichtung auf ein System der allgemeinen Absicherung vorgenommen, so dass im Gesundheitssektor ein Mindestleistungspaket gewährleistet ist, das durch die Hausärzte erbracht wird. Die Kommission leistet zu diesem umfangreichen Reformprogramm mit einer Laufzeit von 7 Jahren (1998-2005), das die ägyptische Regierung 1995 in Angriff genommen hat, einen Finanzierungsbeitrag in Höhe von 100 Mio. €. Auch die Weltbank und USAID unterstützen diese Reform finanziell.

4.4.7.2. Bildung

Im Bildungssektor findet eine vergleichbare Entwicklung statt. Auch hier ging man von einem Prozess der Unterstützung gezielter Aktionen (z.B. in Marokko) zu einer kohärenten Strategie der Begleitung von nationalen Sektorreformen über, wie dies in Tunesien bereits der Fall ist und in Algerien demnächst der Fall sein wird. Für den Zeitraum 1998-2000 wurden für diesen Sektor 184 Mio. € bereitgestellt.

Schwerpunktbereiche für die Eingriffe bilden die Primärerziehung und die Vorschulerziehung, insbesondere durch Unterstützung der Maßnahmen zur Bekämpfung des Analphabetentums. Besondere Aufmerksamkeit wurde dabei bei sämtlichen derzeit finanzierten Projekten dem Zugang zu den Basisdiensten für die am wenigsten begünstigten Schichten der Bevölkerung – insbesondere Mädchen – gewidmet.

4.4.7.3. Berufliche Bildung, Arbeitsmarkt, Beschäftigung

Die Förderung der beruflichen Bildung stellt für sämtliche Länder der MEDA-Zone eine vorrangige Aufgabe dar. Da den Arbeitnehmern ein immer höheres Qualifikationsniveau abverlangt wird, ist eine kohärente, langfristig angelegte Berufsbildungspolitik unverzichtbar. In diesem Zusammenhang achtet die Kommission immer mehr auf die Förderung der Chancengleichheit. Der Gesamtbetrag der Finanzierung der laufenden Projekte beläuft sich auf 193 Mio. €.

[89] Die Eingriffe im Jemen werden außerhalb der MEDA-Haushaltslinie finanziert.

So wurde 2001 ein umfangreiches Programm in Höhe von 60 Mio. € und einer Laufzeit von 6 Jahren zur Generalüberholung des nationalen Berufsbildungssystems in Algerien in Angriff genommen. Dieses Programm sieht eine verstärkte strategische Steuerung des Systems vor, die Aktualisierung des Kenntnisstands des Personals, um so den Anforderungen der Unternehmen gerecht werden zu können – insbesondere den KMU und den öffentlichen Unternehmen, die zur Privatisierung anstehen – sowie die Stärkung der bestehenden funktionellen Zusammenhänge zwischen der beruflichen Bildung und den anderen Instrumenten zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt. In Marokko ist ein ähnliches angelegtes Projekt in die operationelle Phase der Lieferung von Ausrüstung und technischer Hilfe für die Ausbildungsmaßnahmen in 15 Sektoren der marokkanischen Wirtschaft eingetreten.

Tunesien – Modernisierung des Berufsbildungssystems

Mit dieser Aktion mit einer Mittelausstattung von 45 Mio. € unterstützt die Europäische Union seit 1998 ein ehrgeiziges globales Reformprogramm des Berufsbildungssystems in Tunesien. Dieses Programm basiert auf der Wechselwirkung der gemeinsam durchgeführten Maßnahmen mit anderen Instrumenten der Eingliederung in den Arbeitsmarkt. 2001 ist dieses Projekt in die aktive Phase der Umstrukturierung einer hohen Anzahl von öffentlichen und privaten Ausbildungseinrichtungen eingetreten. Dieser Umstrukturierungsprozess konnte dank der Ergebnisse der ersten Phase der Bedarfsermittlung bei einer großen Auswahl repräsentativer Unternehmen eingeleitet werden. In dieser Phase wurde der Bedarf der Unternehmen im Bereich der beruflichen Bildung und das Kompetenzniveau des erforderlichen Personals untersucht.

4.4.7.4. Lokale Örtliche Entwicklung und Sozialfonds

Sämtliche Kooperationsmaßnahmen zugunsten der örtlichen Entwicklung, insbesondere die über die Sozialfonds angewickelten Maßnahmen, dienen der Suche nach dauerhaften Lösungen für die Probleme der Arbeitslosigkeit und der Armut. Die Europäische Kommission hat bisher 200 Mio. € in diesen Bereich investiert. Die Maßnahmen der bilateralen Zusammenarbeit sind insbesondere auf Ägypten, Jordanien, den Jemen und Libanon ausgerichtet und basieren auf einem Konzept, das mehrere Sektoren gleichzeitig einschließt: (1) Schaffung von Arbeitsplätzen und Förderung der kleinen Unternehmen, im wesentlichen durch Mikrokredite (2) Ausbau der zur sozialen Entwicklung der betroffenen Bevölkerungsgruppen erforderlichen wirtschaftlichen und sozialen Infrastrukturen und (3) Stärkung der personellen und institutionellen Kapazitäten.

Aus diesen Maßnahmen hat sich zunehmend ein Konzept der integrierten örtlichen Entwicklung herangebildet. Dadurch können – nach dem Vorbild der vorstehend beschriebenen Projekte in Algerien – Projekte durchgeführt werden, die eine begrenzte territoriale Dimensionen aufweisen und auf den Bedarf zugeschnitten sind, der unmittelbar auf der Ebene der örtlichen Gemeinschaften ermittelt wurde.

4.4.7.5. Zivilgesellschaft

Die Unterstützung der Zivilgesellschaft ist eine sensible Dimension der Kooperationspolitik der Gemeinschaft, da hier in das interne Gleichgewicht einer Gesellschaft eingegriffen wird. Dabei geht es um die Ermutigung der Staaten zur Verstärkung des Dialogs mit sämtlichen Akteuren der Gesellschaft und um eine stärkere Einbeziehung der Zivilgesellschaft in den Entscheidungsprozess. Mit diesen Maßnahmen werden zum Beispiel Fördermaßnahmen zur Gründung und Stärkungen von Basisvereinigungen finanziert oder Projekte finanziell unterstützt, die auf die

Stärkung der Demokratie und der lokalen Entwicklung oder aber auch die Unterstützung von Frauenvereinigungen ausgerichtet sind. Dieses neue im Jahr 2000 in Marokko erstmals eingeführte Konzept wurde in 2001 in Form eines Projekts zur Unterstützung der Entwicklungsvereinigungen in Algerien und der Aushandlung eines ähnlichen Projekts in Tunesien fortgesetzt. Außerdem soll dieses Konzept auf die anderen Länder der Region, insbesondere auf Ägypten, Jordanien und den Jemen ausgedehnt werden. Dieses Konzept zugunsten einer besseren Regierungsführung beruht auf der Einrichtung eines ständigen offenen Dialogs zwischen den betroffenen Akteuren.

Soziale Entwicklung: Mittelbindungen 2001 (in Mio. €)

Soziale Entwicklung	Land	Bezeichnung des Projekts	Betrag
Berufliche Bildung / Beschäftigung	Algerien	Berufliche Bildung	60
Zivilgesellschaft	Tunesien	Stärkung der Zivilgesellschaft	1,5
INSGESAMT			**61,5**

4.4.8. Europäische Initiative für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR)

Im Rahmen der Europäischen Initiative für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) konnten 2001 im südlichen Mittelmeerraum und im Nahen Osten Projekte im Umfang von annähernd 11 Mio. € unterstützt werden.

Von diesem Gesamtbetrag waren 6 Mio. € der Förderung des Schutzes der Menschenrechte und der Grundfreiheiten gewidmet. Im Rahmen der EIDHR wurden zwei Projekte auf regionaler Ebene unterstützt:

– ein Masterprogramm für Menschenrechte und Demokratisierung: Der Masterkurs ist Teil der regionalen Masterprogramme der EU im Bereich Menschenrechte und Demokratisierung und dient der Ausbildung von 36 Studenten aus Palästina, dem Libanon, Malta, Libyen, Ägypten, Algerien, Tunesien, Marokko, der Türkei, Zypern, Jordanien und Israel in einer regionalen Perspektive. Zuständig für den Masterabschluss für Menschenrechte und Demokratisierung in der Mittelmeerregion ist die Stiftung für Internationale Studien der Universität Malta (640.000 €);

– darüber hinaus wird den NRO, den Medien und der lokalen Regierungsebene im Libanon, in Syrien, in Jordanien und in Ägypten regionale Unterstützung gewährt (797.000 €).

Außerdem wurden verschiedene Projekte einzelner Länder genehmigt: Libanon (Schutz der Menschenrechte der Wanderarbeitnehmer und der Asylsuchenden – 760.000 €); Palästina (Förderung einer Kultur der Achtung der Menschenrechte bei Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter in den besetzten Gebieten in Hebron, Ramallah, Bethlehem und Jerusalem – 303.000 €); Israel (Rechte von Inhaftierten – 714.000 €) und Palästina und Israel (Schulung von Aktivisten im Bereich Menschenrechte – 350.000 €); Türkei (Sensibilisierung der Mitglieder der DISK in Menschenrechten – 550.000 €); Förderung der Menschenrechte und des staatsbürgerlichen Bewusstseins bei Studenten und bei Lehrkräften im Sekundar- und Primärschulbereich – 376.000 €); Tunesien (Umstrukturierung der tunesischen Liga

zum Schutz der Menschenrechte – 230.000 €) und Iran (Förderung der Menschenrechte und der Abschaffung der Todesstrafe – 300.000 €).

Für die Unterstützung des Prozesses der Demokratisierung und der Stärkung des Rechtsstaats wurden annähernd 4,5 Mio. € bereitgestellt, die sich auf 7 Projekte verteilen. So erhielt ein Projekt zur Unterstützung unabhängiger Journalisten im südlichen Mittelmeerraum (Algerien, Ägypten, Jordanien, Libanon, Westjordanland und Gaza, Marokko und Tunesien) sowie zur Verbesserung der Sicherheit dieser Journalisten einen Zuschuss von 660.000 €. In Ägypten können die Haftbedingungen dank eines Zuschusses von 800.000 € an die internationalen Standards angenähert werden. Dies geschieht hauptsächlich durch Besuche bei den Gefangenen (400 pro Jahr) und im Wege der Gewährung von Rechtsbeistand. In Algerien wurde ein Projekt mit 900.000 € unterstützt, das auf die Stärkung der Kompetenz der Verwaltung im Strafvollzug im Hinblick auf eine bessere Achtung der Menschenrechte abstellt. In Marokko wird im Rahmen eines Projekts die Zivilgesellschaft in ländlichen Gebieten unterstützt. Dabei sollen die Bewohner, insbesondere Frauen, stärker in die lokalen Entscheidungsfindungsprozesse einbezogen werden (550.000 €). In Syrien wurden 513.000 € zur Förderung des staatsbürgerlichen Bewusstseins bereitgestellt. Im Jemen wurden Angehörige der für innere Sicherheit zuständigen Sicherheitskräfte in demokratischen polizeilichen Methoden unter Wahrung der Menschenrechte und der persönlichen Freiheiten geschult; dafür wurden 437.000 € zur Verfügung gestellt.

In Jordanien soll die Teilnahme der Frauen am Entscheidungsfindungsprozess und insbesondere im Parlament durch ein Projekt gefördert werden, mit dem Kandidatinnen aller politischen Parteien unterstützt werden. Dieses Projekt ist schwerpunktmäßig auf zwei Aspekte ausgerichtet: Verbesserung des Verständnisses der Rolle der Frau im demokratischen Entscheidungsfindungsprozess bei Studenten, und die Aufforderung, bei den nächsten Parlamentswahlen von ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen; Verbesserung der Erfolgschancen der Frauen bei diesen Wahlen.

Einer der großen Schwerpunkte der EIDHR ist die Unterstützung der Konfliktverhütung sowie der Wiederherstellung friedlicher Verhältnisse. In diesem Rahmen wurde 2001 ein Projekt in Palästina mit 300.000 € unterstützt, das der besseren Anwendung des internationalen humanitären Rechts in den besetzten Gebieten im Westjordanland, in Gaza und in Ost-Jerusalem diente.

4.4.9. Kohärenz mit anderen Politikbereichen der Gemeinschaft

Das generelle Gebot der Kohärenz zwischen den verschiedenen externen Tätigkeitsbereichen der Europäischen Union und den anderen Politikbereichen wird von der Gemeinschaft als operationelle Priorität und gleichzeitig als rechtliche Verpflichtung verstanden. Dabei erwies sich das Jahr 2001 als eine entscheidende Phase im strategischen Harmonisierungsprozess. So wurden sämtliche Strategieunterlagen zu den einzelnen im Rahmen des MEDA-Programms für den Zeitraum 2002-2006 förderfähigen Partnerländern – mit Ausnahme des Westjordanlands und des Gazastreifens – sowie die nationalen Richtprogramme für den Zeitraum 2002-2004 vor der operationellen Umsetzung von der Kommission abgeschlossen und genehmigt.

Die Strategieunterlagen für die einzelnen Länder wurden auf der Grundlage eines Standard-Referenzrahmens in Einklang mit den Orientierungen des Europäischen Rats vom November 2000 erarbeitet. Die Ausarbeitung der Strategieunterlagen

erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den Partnerländern, den Mitgliedstaaten, der EIB und den internationalen Finanzinstitutionen, und auf diese Weise konnte die Suche nach optimalen ergänzenden Elementen bei diesen Maßnahmen intensiviert werden. Unabhängig vom regelmäßigen internen Konsultationsprozess wurden die Projekte von der dienststellenübergreifenden Gruppe zur Qualitätsförderung geprüft, die dazu vor kurzem eingesetzt wurde. Diese Gruppe hat jedes Projekt unter dem Aspekt der allgemeinen Kohärenz sowie der Koordinierung und Komplementarität der vorgesehenen Maßnahmen geprüft.

4.4.10. Zusammenarbeit mit den anderen Gebern in der Region

Eine der strategischen Prioritäten bei der Umsetzung des MEDA-Programms besteht in der Stärkung der Koordinierung und der Komplementarität mit den anderen Gebern, insbesondere mit den Mitgliedstaaten. Während des Berichtszeitraums haben sich diese Grundsätze konkret in folgenden Fortschritten niedergeschlagen:

Stärkung der Koordinierung vor Ort dank der Zusammenarbeit mit den Vertretungen der Mitgliedstaaten und einer regelmäßigen und gemeinsamen Betreuung der effektiven Umsetzung der von den Partnerländern in Angriff genommenen Programme.

Die Koordinierung mit den anderen Geldgebern und insbesondere mit der Weltbank und dem Internationalen Währungsfonds ist dank der regelmäßigen Kontakte, des ständigen Informationsaustauschs und der gemeinsamen Analysen der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lage in den Partnerländern noch weiter verbessert worden. Diese Koordinierung vor Ort schlug sich 2001 zum Beispiel in Form der im Dezember vergangenen Jahres genehmigten Einrichtung der Strukturanpassungsfazilität III in Tunesien (80 Mio. €) zusammen mit der Weltbank nieder. Ähnliche gemeinsame Operationen sind auch in Marokko und in Jordanien in Vorbereitung.

4.4.11. Darlehen der EIB

Der Gesamtbetrag der Darlehen der Europäischen Investitionsbank (EIB) zugunsten der Mittelmeerpartnerländer belief sich 2001 auf mittlerweile 1,5 Mrd. €, die sich auf die folgenden acht Länder verteilen: Algerien, Zypern, Ägypten, Malta, Marokko, Syrien, Tunesien und die Türkei. Diese Darlehen haben grundsätzlich bilateralen Charakter. Die EIB hat jedoch 2001 ein Darlehen in Höhe von 6 Mio. € für einen Technologie-Investitionsfonds im Nahen Osten bereitgestellt, an dem sämtliche Mittelmeerpartnerländer beteiligt sind. Für den gesamten Mittelmeerraum verfügt die EIB über einen Bestand an Darlehen von 7,4 Mrd. €, die für die Zeit von 2001 bis 2007 an die Mittelmeerpartnerländer zu vergeben sind. Hinzu kommen noch 1 Mrd. € zur Unterstützung der regionalen Kooperationsprojekte in den Bereichen Telekommunikation, Umwelt und Energie.

Im Jahr 2001 hat die Kommission im Rahmen des MEDA-Programms Zinsvergütungen in Höhe von 8,5 Mio. € für ein neues Darlehen der Europäischen Investitionsbank im Rahmen des Programms zur Rehabilitation und Sanierung des Standorts Taparura in Tunesien gewährt, das der Sanierung und besseren Nutzbarkeit eines von industrieller Umweltverschmutzung betroffenen 445 ha umfassenden Küstenstreifens in Sfax dient. Zwei neue Darlehen der EIB an die Türkei kamen ebenfalls in den Genuss einer Zinsvergütung von insgesamt 31 Mio. €, die sich wie

folgt aufteilen: 16,7 Mio. € Zinsvergütungen wurden für die „Industrial pollution abatement facility“ gewährt und 14,3 Mio. € für das Projekt „Mersin waste water“. Diese beiden Projekte zielen auf die Rehabilitation bestimmter Zonen ab, wo es durch die industrielle Tätigkeit und die dichte städtische Besiedelung zu beträchtlicher Umweltverschmutzung gekommen war.

Der zweite vorrangige Bereich für ein Engagement der EIB ist der private Unternehmenssektor, der – unabhängig von der Größe und dem Tätigkeitsvolumen der Unternehmen – ein Viertel der 2001 von der EIB für Regionalprojekte im Mittelmeerraum gewährten Darlehen erhalten hat.

Der dritte vorrangige Interventionsbereich der EIB betrifft die Entwicklung des Energiesektors, auf den fast ein Viertel der im abgelaufenen Referenzjahr vergebenen Darlehen entfiel.

EIB-Darlehen: Mittelbindungen in 2001 (in Mio. €)

Land	Bezeichnung des Projekts	Betrag der Zins-vergütung	Darlehens-betrag
Tunesien	Sanierung von Taparura	8,5	40
Türkei*	Industrielle Verschmutzung	16,7	70
Türkei*	Sanierung des Wasserversorgungssystems von Mersin	14,3	60
INSGESAMT		**39,5**	**170**

* Die für die Türkei im Rahmen des MEDA-Programms gebundenen Mittel (Haushaltslinie B7-4100) werden direkt von der GD Erweiterung verwaltet.

4.4.12. ECHO

Die humanitäre Hilfe, die den Ländern des südlichen Mittelmeerraums über ECHO gewährt wurde, kam insbesondere den sahrauischen Flüchtlingen in Algerien in Form von Nahrungsmittelsoforthilfe und eines Gesamtplans in Höhe von insgesamt 15,57 Mio. € sowie den palästinensischen Flüchtlingen im Westjordanland und im Gazastreifen (26,18 Mio. €), aber auch im Südlibanon (2,7 Mio. €), in Jordanien (515.000 €) und in Syrien (570.000 €) zugute.

Maßnahmen von ECHO2001 (in Mio. €)

Land	Bezeichnung des Projekts	Betrag
Algerien	Sahrauische Flüchtlinge	15,57
Algerien	Ergänzung zum Welternährungsprogramm	11,80
Algerien	Opfer der Überschwemmungen	0,77
Jemen	Hilfe für die Bevölkerung	1,88
Syrien	Schwache Bevölkerungsgruppen	0,40
Palästina	Palästinensische Flüchtlinge	26,18
Libanon	Palästinensische Flüchtlinge	2,70
Jordanien	Palästinensische Flüchtlinge	0,51
Syrien	Palästinensische Flüchtlinge	0,57
INSGESAMT		**60,38**

4.4.13. Monitoring

Im Jahr 2000 hat die Kommission ein System zur Kontrolle und Verbesserung der Ergebnisse auf der Grundlage der Verwaltung der Projektzyklen erarbeitet, das 2001 in jedem der geographischen Gebiete (ALA/LRD/AKP/Balkan) erprobt wurde. Die ersten nach dem neuen System ermittelten Angaben haben nützliche Hinweise auf den Stand der Projekte geliefert, die von den einzelnen geographischen Direktionen verwaltet werden, und Aufschluss über die erforderlichen Verbesserungen geliefert. Dieses System wird auf sämtliche Tätigkeiten des Amts für Zusammenarbeit ausgeweitet und 2002 voll einsatzfähig sein.

Im Jahr 2001 wurden in 6 Ländern im Mittelmeerraum 46 Projekte kontrolliert (7 davon waren Gegenstand einer doppelten Kontrolle). Dabei wurde ein Finanzierungsvolumen von 788,9 Mio. € evaluiert. Den größten Teil des Finanzierungsvolumens in der MEDA-Zone machten die Projekte im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, zur Stärkung der Institutionen, zur Zivilgesellschaft, den Infrastrukturen und zu den Dienstleistungen aus (26%), gefolgt von Projekten im Bereich Bildung und den sozialen Sektoren (25%). Die durchschnittliche Bewertung der überprüften Projekte in der Mittelmeerzone liegt bei 2,24 (verglichen mit einer Durchschnittsbewertung von 2,5 für alle geographischen Zonen zusammengenommen).

Die dabei ermittelten Ergebnisse weisen auf einen Mangel an Effizienz bei den Projekten in südlichen Mittelmeerraum hin, der im wesentlichen auf die Schwächen bei der ursprünglichen Konzipierung der Projekte und auf eine unzureichende Stärkung der Institutionen zurückzuführen ist. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die MEDA-Projekte im Unterschied zu den Projekten in anderen geographischen Zonen eine besondere Nachhaltigkeit aufweisen. Die Sektoranalyse der Projekte hat ergeben, dass die besten Ergebnisse bei den landwirtschaftlichen Projekten und bei der Unterstützung von NRO erzielt wurden, während die schwächsten Leistungen bei Projekten in den Bereichen Industrie und Handel erzielt wurden. Ausschlaggebende Kriterien bei der Bewertung der schwächsten Projekte waren die Wirksamkeit und die längerfristigen Auswirkungen von Projekten. Auch der Umfang der Projekte ist ein wichtiger Faktor. So waren kleine Projekte im allgemeinen leistungsfähiger als Projekte von größerem Umfang. Die gewonnenen Erkenntnisse sind äußerst aufschlussreich, bleiben jedoch eher Richtwerte und müssen noch mit großer Vorsicht untersucht werden. Dank der vertieften Analyse der Projekte in den einzelnen geographischen Zonen lassen sich mit dem neuen Monitoring-System entscheidende Weichenstellungen bei der zukünftigen Vorbereitung neuer Projekte vornehmen.

4.4.14. Schlussfolgerungen und Perspektiven

Strategisch gesehen war das Jahr 2001 mit einen geopolitischen Bruch für den Mittelmeerraum verbunden, woran deutlich wurde, wie instabil das regionale Gleichgewicht in diesem Raum war. Die Anschläge des 11. September hatte zwar nicht unmittelbar mit dem regionalen Konflikt in diesem Teil der Welt zu tun, doch haben sich dadurch die bestehenden Spannungen um den israelisch-palästinensischen Konflikt herum deutlich herauskristallisiert, während im September 2001 für die zweite - diesmal bewaffnete - Intifada das zweite Jahr anbrach. Die Verschärfung der regionalen Spannungen macht deutlich, dass auf beiden Seiten des Mittelmeerraums die Notwendigkeit besteht, die in Barcelona eingeleitete ehrgeizige Partnerschaft

Europa-Mittelmeer in vollem Umfang zu verwirklichen. Diese Partnerschaft scheint heute das einzige globale politische Projekt zu sein, mit dem sich die politische Stabilität und die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in einem geographischen Raum von annähernd 5000 km Ausdehnung von Ost nach West sichern lässt, in dem sich zur Zeit fast zehn offene oder verdeckte Konflikte abspielen. Vor einem solchen Hintergrund nehmen die in Barcelona verkündeten Ziele erst ihre eigentliche Bedeutung an, nämlich als eine Architektur des Friedens, der Sicherheit und des Wohlstands für alle. Die Umsetzung der im Jahr zuvor angenommenen gemeinsamen Strategie der Europäischen Union für die Mittelmeerregion im Jahr 2001 macht deutlich, welche Bedeutung die Fünfzehn dem derzeitigen Prozess beimessen, der mehr denn je zuvor ein notwendiges Forum darstellt, dessen Glaubwürdigkeit hinsichtlich der vorrangigen Entscheidungen und der qualitativen Ergebnisse gegenüber den Partnerländern gestärkt werden muss. In dieser Hinsicht gilt es auf der 5. Konferenz der Außenminister der Partnerschaft Europa-Mittelmeer vom 22. und 23. April 2002 in Valencia über den ersten Zyklus des Barcelona-Prozesses (1995-2002) ausführlich Bilanz zu ziehen und einen Aktionsplan für die Einleitung einer Reihe konkreter Maßnahmen der Partnerschaft zu den drei Kapiteln der Zusammenarbeit zwischen Europa und dem Mittelmeerraum anzunehmen.

Die Annahme dieses neuen operationellen Rahmens dürfte sich 2002 in Form einer Verstärkung und Intensivierung der Maßnahmen in den folgenden Schwerpunktbereichen niederschlagen:

- Weitere Verstärkung des politischen und sicherheitspolitischen Dialogs mit dem letztendlichen Ziel eines positiven Abschlusses der Arbeiten im Rahmen der Charta des Friedens und der Stabilität;

- Aufbau einer finanziellen und wirtschaftlichen dynamischen und gegenseitig vorteilhaften Partnerschaft, insbesondere im Wege der Unterzeichnung der Assoziationsabkommen mit dem Libanon und Algerien, und durch Beschleunigung der Verhandlungen mit Syrien. Die Förderung der europäischen Direktinvestitionen in der Region, die Konsolidierung des verstärkten wirtschaftlichen Dialogs, die Entwicklung von regionalen Infrastrukturstrategien, der vorgesehene Start eines Regionalprogramms zu den Instrumenten des Binnenmarkts und die Schaffung einer Europa-Mittelmeer-Entwicklungsbank – all dies sind Prioritäten für 2002.

- Einführung eines echten Dialogs zwischen den Zivilisationen, Völkern und Kulturen auf beiden Seiten des Mittelmeers durch die Stärkung der bestehenden sozialen, kulturellen und zwischenmenschlichen Partnerschaft. Die Annahme eines Aktionsplans mit drei spezifischen Schwerpunktbereichen - Jugend (insbesondere dank der Auflage der zweiten Phase des Programms Euromed Jugend), Bildung (Ausdehnung des Tempus-Programms auf die Mittelmeerpartner), Medien und öffentliche Meinung (Start eines Regionalprogramms zu Information und Kommunikation) - soll die Mitwirkung einer möglichst hohen Anzahl von Akteuren am Europa-Mittelmeer-Prozess um die Ideale von Demokratie, Kultur und Toleranz herum erleichtern und fördern.

- Unterstützung des Friedensprozesses im Nahen Osten durch verstärkte Anstrengungen der Europäischen Union zur Wiederaufnahme des Dialogs zwischen den beiden Konfliktparteien und die Einstellung der Gewalt als Auftakt zur Wiederaufnahme der Verhandlungen zur Herbeiführung einer gerechten Verhandlungslösung für diesen Konflikt, der sämtliche dauerhaften Anstrengungen zur Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen regionalen Akteuren unterminiert.

4.5. Afrika, karibischer Raum und Pazifischer Ozean (AKP)

Die afrikanischen Länder südlich der Sahara stehen vor der enormen Herausforderung der Bekämpfung der Armut. Im Hinblick auf die Erreichung der „Millennium-Ziele“ wurden nur bescheidene Fortschritte erzielt, und eine nachhaltige Trendwende ist nicht in Sicht. Über dreihundert Millionen Afrikaner leben noch immer in absoluter Armut. HIV/AIDS ist mittlerweile die häufigste Todesursache und stellt eine ernste Bedrohung für die Zukunft Afrikas dar. Das afrikanische Konzept zur Armutsbekämpfung wurde durch die Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas (NEPAD) gestärkt, die die Staats- und Regierungschefs der afrikanischen Länder im Juli 2001 gegründet haben. Fortschritte waren auch bei der Wiederherstellung von Frieden und Sicherheit in einigen der unruhigsten Gebiete zu verzeichnen, wie am Horn von Afrika, in der DRK und in Angola.

Das im Juni 2000 geschlossene Abkommen von Cotonou bildet eine neue, solide Grundlage für die Unterstützung Afrikas sowie der Länder in der Karibik und im Pazifischen Ozean bei der Bewältigung ihrer Entwicklungsherausforderungen. 2001 war das erste Jahr der Anwendung dieses neuen Abkommens. Die meisten Länderstrategien für die kommenden fünf Jahre wurden unter breit angelegter Konsultation der Gesellschaft der betreffenden Länder aufgestellt. Im Rahmen des Abkommens von Cotonou wurde der politische Dialog zwischen Europa und den Ländern in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean weiter ausgebaut.

4.5.1. Einleitung

Das am 23. Juni 2000 unterzeichnete Abkommen von Cotonou ist ein neues Partnerschaftsabkommen mit den 77 Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean mit einer Geltungsdauer bis zum Jahr 2020. Um in Kraft treten zu können, muss das Abkommen von mindestens zwei Dritteln der AKP-Staaten und von sämtlichen EU-Mitgliedstaaten ratifiziert und von der Europäischen Gemeinschaft genehmigt sein (Artikel 93.2 des Abkommens von Cotonou). Sechsunddreißig AKP-Staaten und vier EU-Mitgliedstaaten haben diesen Prozess bereits abgeschlossen.

Daher fand die Zusammenarbeit mit den AKP-Staaten im Jahr 2001 in Form von Übergangsmaßnahmen statt, die auf dem AKP-EG-Ministerrat vom 27. Juli 2000 vereinbart worden waren. Im Rahmen dieser Übergangsmaßnahmen kommt der überwiegende Teil der Bestimmungen des Abkommens von Cotonou mit Ausnahme der Freigabe der Finanzmittel aus dem 9. EEF zur Anwendung.

Der rechtliche Rahmen für die Beziehungen zu Südafrika wurde 2001 mit dem Abschluss des Abkommens über den Handel mit Wein und Spirituosen erweitert, das endlich vom Rat genehmigt und im Januar 2002 unterzeichnet wurde. Das Abkommen über Handel, Entwicklung und Zusammenarbeit wartet noch immer auf seine Ratifizierung. Bis Ende 2001 war es von drei Mitgliedstaaten ratifiziert. Das Abkommen wird seit dem 1. Januar 2000 provisorisch teilweise angewendet.

Die politische Dimension der Beziehungen der EU zu den AKP-Staaten wurde gestärkt. So wurde beispielsweise in die Länderstrategiepapiere eine Bewertung der politischen Lage aufgenommen. Der politische Dialog innerhalb der Länder wurde intensiviert und systematischer gestaltet.

Im Jahr 2001 schloss die Gemeinschaft die Konsultationsverfahren gemäß Artikel 96 des Abkommens von Cotonou mit Côte d'Ivoire und Fidschi ab. Ferner wurde dem Rat ein Vorschlag der Kommission betreffend die Überprüfung des Ratsbeschlusses über den Abschluss der Konsultationen mit Haiti vorgelegt. Die Gemeinschaft beschloss die Eröffnung von Konsultationen gemäß Artikel 96 mit Simbabwe und gemäß Artikel 96 und 97 mit Liberia[90].

Die Zusammenarbeit mit Kuba wurde 2001 fortgeführt, wobei Mittel für Soforthilfe, Kofinanzierung mit Nichtregierungsorganisationen und die Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit bereitgestellt wurden.

Oberste Priorität des Jahres 2001 war die Aufstellung neuer, verbesserter Länderstrategiepapiere unter Berücksichtigung der neuen Mechanismen, die nach dem Abkommen von Cotonou vorgesehen sind. Den Schwerpunkt der Kooperationsstrategien bildet die Armutsbekämpfung auf der Grundlage der Achtung der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Rechte sowie der Menschenrechte. Dabei sollte die Wirksamkeit der Partnerschaften im Wege neuer Konzepte verbessert werden, die auf eine stärkere Betonung der verantwortungsvollen Regierungsführung („good governance"), ergebnisorientierter Mittelzuweisungen und Rationalisierung der Auszahlungsmodalitäten ausgerichtet sind. Am wichtigsten ist jedoch, dass die Regierungen der Empfängerländer eine noch aktivere Rolle bei der Festlegung der Prioritäten und deren Umsetzung auf der Grundlage ihrer eigenen politischen Agenda übernehmen. Im Rahmen des 9. Europäischen Entwicklungsfonds wird die Rolle der Delegationen der Kommission gestärkt und eine noch gezieltere Auswahl spezifischer Einsatzbereiche für die Hilfe getroffen, um eine maximale Wirkung zu erzielen.

Nach diesem neuen Konzept erhält das Prinzip der partizipativen Entwicklung noch größere Bedeutung. Dabei wird die Partnerschaft auf eine ganze Reihe nichtstaatlicher Akteure ausgeweitet und ein stärker integrierter Ansatz angewendet, indem politische, wirtschaftliche, soziale, kulturelle und ökologische Aspekte zu einem kohärenten Rahmen zusammengeschlossen werden.

AKP-Staaten: Mittelbindungen und Zahlungen, 2001 (Mio. €)

	Verpflichtungen		**Zahlungen**	
	2001	**2000**	**2001**	**2000**
EEF: Bilateral (Zusammenarbeit auf Länderebene):Nationale Richtprogramme	1249	3324	1896	1351
EEF: Regionale Zusammenarbeit Regionale Richtprogramme	305	433	172	197
Zwischensumme bilateral/regional:	**1554**	**3757**	**2068**	**1548**
EG-Haushaltslinien	502	502	568	357
Insgesamt	**2056**	**4259**	**2636**	**1905**

[90] Konsultationen gemäß Artikel 96 und 97 des Abkommens von Cotonou werden bei Verstößen gegen wesentliche Elemente des Abkommens (Artikel 96) oder in Fällen schwerer Korruption (Artikel 97) eröffnet. Zweck dieser Konsultationen ist die Erörterung der aufgetretenen Probleme mit dem AKP-Partnerland und die Suche nach Lösungen. Dabei besteht die Möglichkeit einer Einigung auf Abhilfemaßnahmen und die gestaffelte Fortsetzung der EU-Hilfe, oder aber in Ermangelung anderer Lösungen die Aussetzung der Hilfe.

Übersicht über die Mittelbindungen und Zahlungen 1995-2001 (Mio. €)

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	1995-2001 insgesamt
Verpflichtungen	1 520	965	616	2 296	2 693	3 757	1 554	**13 401**
Zahlungen	1 564	1 317	1 213	1 440	1 275	1 548	2 068	**10 425**
Verhältnis Mittelbindungen/ Zahlungen	0,97	0,73	0,51	1,59	2,11	2,43	0,75	**1,29**

4.5.2. Regionale Integration und Zusammenarbeit

Während des Jahres 2001 spielten regionale Integration und Zusammenarbeit weiterhin eine wichtige Rolle in den Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und den AKP-Ländern. Die Umsetzung der regionalen Richtprogramme (RIP) des 8. Europäischen Entwicklungsfonds (EEF), die 1996-97 für einen Zeitraum von fünf Jahren vereinbart worden waren (und in denen die Bereiche Verkehr, Agrarforschung, Erhaltung der natürlichen Ressourcen und regionale wirtschaftliche Integration[91] den Schwerpunkt bildeten) stand nach wie vor im Vordergrund der Tätigkeiten. Für die regionalen und die für „alle AKP-Länder" vorgesehenen Programme wurden 2001 insgesamt 304.923.133 € für alle Bereiche bereitgestellt. Außerdem wurde der Programmierungsprozess für den 9. EEF eingeleitet. Als erste Zuweisungen für die regionale Zusammenarbeit wurden 700 Mio. € für die regionalen Richtprogramme und 300 Mio. € für AKP-interne Programme vorgesehen, und 300 Mio. € wurden in die Reserve gestellt. Während der Überprüfungsphase kann diese Reserve verwendet werden, um leistungs- und bedarfsabhängig zusätzliche Unterstützung zu gewähren.

Regionale Integration und institutionelle Stärkung sind Schlüsselbegriffe der Gemeinschaftshilfe, da sie unabdingbare Voraussetzung für eine bessere Eingliederung der AKP-Staaten in ihren regionalen Wirtschaftsverbund wie auch in die globale Wirtschaft sind. Daher wurden auch 2001 umfangreiche Programme für technische Hilfe in den Bereichen Handel, Zoll, Statistik und auf anderen Gebieten mit dem Gemeinsamen Markt für das östliche und südliche Afrika, der Westafrikanischen Wirtschafts- und Währungsunion und dem Forum der Karibischen AKP-Staaten fortgeführt. Für die fünf Länder mit Portugiesisch als Amtssprache wurden drei neue Programme im Gesamtwert von 13,2 Mio. € genehmigt: Rechtssysteme, Statistik und Verwaltung (alle Ebenen). Diese Programme werden in Zusammenarbeit mit der portugiesischen Regierung durchgeführt, die dazu einen finanziellen und technischen Beitrag leistet. Auch politische Initiativen wurden auf der regionalen Ebene ergriffen, wie ein Beitrag zum Interkongolesischen Dialog (1,96 Mio. €) sowie zu friedenserhaltenden Maßnahmen und Konfliktprävention in der Wirtschaftsgemeinschaft der Westafrikanischen Staaten.

Auch der intraregionalen Dimension wurde 2001 weiterhin große Bedeutung beigemessen. So wurden beispielsweise Programme zur Vorbereitung der AKP-Staaten auf die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (20 Mio. €) oder im Hinblick auf ihre wirksamere Beteiligung an den Verhandlungen der

[91] D.h. Förderung von Wirtschaftsgemeinschaften, Zollunionen und Freihandelszonen

Welthandelsorganisation (10 Mio. €) auf den Weg gebracht. In diesem Zusammenhang hat die EG auch einen Finanzierungsbeitrag von 1,45 Mio. € für die Einrichtung einer AKP-Delegation bei verschiedenen internationalen Gremien in Genf geleistet (WTO, UN-Konferenz für Handel und Entwicklung usw.), die im Januar 2002 von Kommissionsmitglied Lamy eröffnet wurde. Im Anschluss an den Gipfel EU-Afrika in Kairo wurden die Kontakte mit panafrikanischen Organisationen ausgebaut, die zur Umsetzung spezifischer Maßnahmen in der Lage sind.

Regionale Zusammenarbeit – Mittelbindungen (EEF) 2001

Region (EEF Regionales Richtprogramm)	Mio. €[92]
Karibik	4,14
Zentralafrika	8,25
Ostafrika	3,64
Indischer Ozean	-0,76
Pazifik	29,8
Südliches Afrika	-0,43
Westafrika	63,02
PALOP (Länder mit Portugiesisch als Amtssprache)	8,6
Überseeische Länder und Gebiete	5,71
Zwischensumme	**121,9797**
Alle AKP-Länder	182,95
Gesamtsumme	**304,92**

4.5.3. Überseeische Länder und Gebiete

Die überseeischen Länder und Gebiete der Mitgliedstaaten sind seit der Gründung der Gemeinschaft im Jahre 1957 mit der EG assoziiert. Ziel dieser Assoziierung ist nach Artikel 182 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft ‚die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Länder und Hoheitsgebiete und die Herstellung enger Wirtschaftsbeziehungen zwischen ihnen und der gesamten Gemeinschaft'. Es gibt 20 dieser überseeischen Länder und Gebiete (ÜLG), die über den gesamten Globus verstreut sind. Die Beziehungen zwischen den ÜLG und der Gemeinschaft werden im Wege von Beschlüssen des Rates geregelt. Der letzte Beschluss des Rates vom 27. November 2001 stellt gegenüber den vorausgegangenen Beschlüssen insofern eine Neuerung dar, als er eine partnerschaftlichere Verwaltung der für die ÜLG bereitgestellten Finanzmittel und die Anwendung von Verfahren vorsieht, die sich an die für die Strukturfonds geltenden Regelungen anlehnen. Nach diesem Beschluss verteilen sich die für die ÜLG im Rahmen des 9. EEF vorgesehenen Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 175 Mio. € wie folgt: 145 Mio. € für die programmierbare Unterstützung der langfristigen Entwicklung (hiervon sind 12 ÜLG betroffen); 8 Mio. € für die regionale Zusammenarbeit, 20 Mio. € für die Finanzierung der Investitionsfazilität und 2 Mio. € für Studien und Maßnahmen technischer Hilfe. Zudem kommen die ÜLG in den Genuss der Haushaltslinien, die im Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaft für die Entwicklungsländer vorgesehen sind.

[92] Negative Werte ergeben sich dann, wenn die Aufhebung von Mittelbindungen (d.h. die Freigabe gebundener Mittel aus nicht ausgeführten Projekten aus früheren Jahren) die Mittelbindungen überwiegen.

Bei den drei vorangegangenen EEFs war eine gewisse Schwerfälligkeit bei der Mobilisierung der Finanzmittel festzustellen, die ihnen in Form von sekundären Mittelbindungen und Zahlungen bereitgestellt wurden (insbesondere bei den niederländischen ÜLG). Die für den 9. EEF vorgesehenen Verfahren dürften zu einer Vereinfachung der Mobilisierung und Auszahlung der Mittel führen. Von den im Rahmen der drei vorangegangenen EEFs bereitgestellten Fördermitteln (ohne regionale Zusammenarbeit) in Höhe von rund 268 Mio. € sind mittlerweile 82,5% gebunden und 73,5% ausgezahlt.

Was die regionale Zusammenarbeit anbelangt, so sind von den im Rahmen der vorangegangenen EEFs bereitgestellten Mitteln 82% gebunden, wobei der 8. EEF dank einer guten Zusammenarbeit zwischen den AKP-Ländern und den ÜLG im Pazifischen Ozean, die zu mehreren Kofinanzierungen führte (in den Bereichen Fischerei und Landwirtschaft), besonders gut abschnitt.

4.5.4. Verkehr und Infrastrukturen

Dieser Sektor umfasst die Bereiche Verkehr, Wasser und Kanalisation, Bergbau und Energie, aber auch die Förderung der Informationstechnologien und Telekommunikation. Die Unterstützung des Verkehrssektors gilt als Schlüsselelement bei der Bekämpfung der weltweiten Armut, der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und der Förderung der Integration der AKP-Staaten. Ein besserer Zugang zu den Basisleistungen ist auch eine wesentliche Voraussetzung für die Verbesserung der Lebensqualität für alle, und ganz besonders für die ärmsten Bevölkerungsschichten.

4.5.4.1. Verkehr

Von den 660 Programmen und Projekten, die sich in diesem umfassenden Sektor gegenwärtig in der Durchführung befinden, erhalten 87 Großprojekte im Verkehrssektor Fördermittel von der Gemeinschaft (über 5 Mio. €). Sektorumfassende Reformen, Ausbau der Kapazitäten, Instandhaltung und Modernisierung sowie regionale Integration bilden dabei die Schwerpunkte. Darin spiegeln sich die bestehenden Defizite an zuverlässigen Verkehrsdienstleistungen insbesondere in Afrika wider.

Das Jahr 2001 war durch eine spürbare Beschleunigung in der Durchführung der bestehenden Programme in diesem Gebiet gekennzeichnet, insbesondere in denjenigen Ländern, bei denen in früheren Phasen des Programmierungszyklus Verzögerungen eingetreten waren. Im Bereich Verkehr und Infrastrukturen wurden neue Verträge im Gesamtwert von 414 Mio. € abgeschlossen. Dabei teilen sich eine Handvoll Länder (Benin, Äthiopien, Guinea Conakry und Mali) grob 50% dieser Zuweisungen. Mali steht in dieser Gruppe mit neuen sekundären Mittelbindungen in Höhe von 73 Mio. € auf Platz eins, gefolgt von Benin (56 Mio. €), Guinea Conakry (44 Mio. €) und Äthiopien (41 Mio. €). In Mali wurden neue Aufträge für den Ausbau eines 437 km langen Streckenabschnitts der Hauptverbindungsstraße nach Senegal vergeben. Mit diesem Projekt wird auch der Zugang zu einer der ärmsten Regionen des Landes erschlossen. In Benin betreffen die neuen Verträge die regelmäßige Wartung von 490 km Hauptverkehrsstraßen (etwa 25 % des vorrangigen Straßennetzes) über einen Zeitraum von zwei Jahren und den Ausbau eines 102 km langen Streckenabschnitts im Norden des Landes. In Guinea Conakry wurde der Schwerpunkt der Vertragsrunde 2001 auf den Ausbau der interregionalen

Verbindungsstraße nach Senegal gelegt, wo sich der nächstgelegene Hafen befindet. Auf diese Weise soll mittelfristig eine bessere internationale Verkehrsanbindung des Landes erreicht werden. In Äthiopien ist der Ausbau der 514 km langen Verbindungsstraße Addis Ababa – Woldiya, die durch ein Gebiet mit über 2 Millionen Einwohnern führt, eine wesentliche Komponente des Entwicklungsprogramms der Regierung für den Straßenbausektor und wird zu einer spürbaren Verbesserung der Straßenverbindung zwischen der Hauptstadt und dem Norden des Landes beitragen. Auf regionaler Ebene wurden Ende 2001 Aufträge über zwei große Straßenverbindungen im Gesamtwert 165 Mio. € unterzeichnet. Eine dieser Verbindungen wird eine bessere internationale Verkehrsanbindung des Tschad über Kamerun bewirken (400 km Verbindungsstraßen Moundou – Touboro-N'Gaoundéré) und damit einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Integration der zentralafrikanischen Region leisten. Der andere Auftrag betrifft eine 130 km lange Verbindungsstraße zwischen Kankan (Guinea Conakry) und Bamako (Mali). Aufgrund ihres gegenwärtigen Zustands stellt diese Straße eine Behinderung der Entwicklungsmöglichkeiten der Regionen im Nordwesten Guinea Conakrys und im Südwesten Malis dar. Diese Regionen mit rund einer Million Einwohnern sind derzeit mehrere Monate im Jahr vom Rest des Landes abgeschnitten.

Was die Programmierung des 9. EEF anbelangt, so wiesen 23 der im Jahr 2001 vorgelegten 44 Länderstrategiepapiere den Verkehrsbereich als vorrangigen Sektor aus. Bei den meisten dieser 23 Länder handelte es sich um afrikanische Länder. Es steht zu erwarten, dass bis zum Abschluss der Programmierungsphase fast 30 AKP-Länder und 3 Regionen dem Verkehrssektor Vorrang beimessen, was voraussichtlich mit Mittelzuweisungen von annähernd 2 Mrd. € einhergehen dürfte. Diese Summe stimmt in etwa mit dem im Rahmen des 8. EEF zugewiesenen Betrag überein und ist Ausdruck des anhaltend hohen Stellenwerts, den die Partnerländer insbesondere in Afrika diesem Sektor bemessen, sowie der anerkannten Kompetenz der Kommission in diesem Bereich.

Verkehr – Mittelbindungen 2001

AKP-Staat	Bezeichnung des Projekts	Mio. €
Aruba	Vorbereitungsstudie für die Planung des Nationalparks	0,50
Belize	Bau einer neuen Brücke über den Sibun-Fluss	2,00
Tschad	Technische Studie und Vorbereitung der Ausschreibung für die Straße Doba - Sahr	0,74
	Technische/ institutionelle Unterstützung für das Ministerium für öffentliche Arbeiten, Verkehr, Wohnungsbau und Städteplanung	1,90
Kongo (Brazzaville)	Technische Hilfe: Umsetzung eines nationalen Verkehrsplans	1,95
	Ausbau ländlicher Verbindungsstraßen	1,98
Eritrea	Stärkung des Verkehrsministeriums	0,62
Äthiopien	Vorab-Durchführbarkeitsstudie für die Straßen Gondar-Huemra und Arba Minch	0,74
	Ausbau der Straße Harar Jiga	0,71
Fidschi	Neue Brücke über den Rewa-Fluss	11,00
Gabun	Erhöhung des Finanzierungshöchstbetrags für das Straßenprojekt Larara/Mitzic	1,99
Guinea Bissau	Joao Landim Brücke – Erweiterung des bestehenden Finanzierungsabkommens	2,65
Guinea Conakry	Umweltverträglichkeitsstudie	0,20
Kenia	Programm zum Ausbau des nördlichen Korridors	79,50
Madagaskar	Programm zur Unterstützung des Programms für Straßeninstandhaltung und Verbesserung der Verkehrsanbindung	42,00
Malawi	Ausbau der Straßeninfrastruktur in der Lakeshore-Region	13,72
Mauretanien	Technische Hilfe für das Ministerium für öffentliche Arbeiten	0,55
	Technische Hilfe: Straßeninstandhaltung	0,75
Neu Kaledonien	Straße Hienghene Pouebo	5,60
	Unterstützung des Fischereisektors	2,80
Niger	Technische Hilfe: Verkehr	0,75
Salomonen	Erhöhung des Finanzierungshöchstbetrags für ländliche Infrastrukturen auf Malaita	1,20
Sao Tome	Unterstützung der nationalen Straßenbehörde	0,48
Suriname	Bau einer Straße zum Fährenterminal Suriname-Guyana	13,20
Tansania	Programm Aufarbeitung des Wartungsrückstands am zentralen Korridor	22,00
Uganda	Verstärkung der Straße im nördlichen Korridor	36,6
Wallis und Futuna	Ausrüstungen für öffentliche Bauvorhaben	1,93
Regional: Zentralafrika	Aktionsplan für die Entwicklung des Regionalverkehrs	1,98
	Durchführbarkeitsstudie für die Straße Barouaboulai-Meiganga Ngaoundere	1,90
Regional: Ostafrika	Aufarbeitung des Wartungsrückstands am zentralen Korridor	20,00
	Programm zum Ausbau des nördlichen Korridors	13,60
Regional: Westafrika	Ausbau der Straße Kayes-Kidira	28,99
Insgesamt		**314,53**

4.5.4.2. Wasser und Kanalisation

Der Schwerpunkt der Gemeinschaftshilfe im Bereich Wasserversorgung und Kanalisation hat sich allmählich von einem projektorientierten Konzept, bei dem es vorrangig um Wasserversorgung und technische Fragen ging, auf ein programmorientiertes Konzept verlagert, das stärker auf soziale Fragen und Umweltbelange sowie ein besseres Ressourcenmanagement ausgerichtet ist. 52 Mio. € wurden 2001 für Maßnahmen im Zusammenhang mit einer sichereren Wasserversorgung und der Verbesserung der Abwasser- und Kanalisationsdienste in städtischen Gebieten bereitgestellt.

In fünf Ländern unterstützt die EG gegenwärtig die Maßnahmen der Regierung zur Verbesserung von Wasserversorgung und Kanalisation in Kleinstädten und ländlichen Gebieten. In Ghana sind 30% der Zuweisung von 32 Mio. € für die Nationale Strategie für den Wasser- und Abwasserbereich planmäßig ausgeführt worden. Es wird erwartet, dass bei Abschluss dieses Projekts über 560.000 Menschen Zugang zu sicherer Wasserversorgung und grundlegenden Abwasserdiensten haben.

In Mosambik leistet die EG direkte Hilfe für das integrierte Management der Wasserressourcen im Sambesi-Becken, dem zweitgrößten Wassereinzugsgebiet der Region der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika. Damit soll die Lebensqualität der Bevölkerung insbesondere in den ländlichen Gebieten verbessert werden. Mit dem EG-Beitrag von 11,7 Mio. € dürfte die Einrichtung der Verwaltungsbehörde für das Sambesi-Einzugsgebiet und der Ausbau der Planungs- und Förderungskapazitäten für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung il ländlichen Raum im Sambesi-Becken ermöglicht werden. Die Mitarbeiter für die technische Hilfe im Rahmen des Projekts wurden 2001 eingestellt. Ferner wurde 2001 in Uganda das Programm „Wasserversorgung der Städte in der Mitte und im Westen des Landes“ auf den Weg gebracht. Dieses mit 17,5 Mio. € dotierte Programm wird schätzungsweise rund 100.000 Menschen zugute kommen und die durch verunreinigtes Wasser hervorgerufenen Krankheitsfälle verringern. In Samoa befindet sich ein mit 18,7 Mio. ausgestattetes Programm zur Wasserversorgung im ländlichen Raum gegenwärtig in der Abschlussphase. Das Programmziel – Verbesserung des vorhandenen Wasserversorgungssystems in den am dichtesten bevölkerten ländlichen Gebieten der beiden Hauptinseln von Samoa, was etwa der Hälfte der Gesamtbevölkerung der ländlichen Gebiete und damit rund 55.000 Menschen zugute kommt – wird erreicht. In Mauritius verläuft die Durchführung des mit 16,7 Millionen € dotierten Programms zum Ausbau der Kläranlage von St. Martin – wovon rund 220.000 Einwohner profitieren werden – nach Plan. In Äthiopien sind 30% des Programms zur Behebung der unzureichenden Wasserversorgung und Kanalisationsanschlüsse für Haushalte mit geringem Einkommen (19,5 Mio. €) ebenfalls planmäßig ausgeführt worden.

Verkehr und Infrastruktur (Wasser und Kanalisation) – Mittelbindungen 2001

AKP-Staat	Bezeichnung des Projekts	Mio. €
Angola	Trinkwasserversorgung für die Stadt Tombwa	7,6
Antillen NL	Kläranlage Bonaire	0,5
Äthiopien	Projekt Wasserversorgung von Addis Ababa	6
Fidschi	Umweltprogramm	8,5
Ghana	Wasserversorgung und Kanalisation in den Kleinstädten der Nordregion	1,99
Lesotho	Durchführbarkeitsstudie: Wasserversorgung im Flachland von Lesotho	1,75
Mauritius	Studie: Kanalisation an der Westküste	0,15
	TH für den Abwassersektor	0,11
Nigeria	Wasserversorgung und Kanalisation in den Kleinstädten	15
Franz. Polynesien	Ausbau der Kanalisation von Bora Bora	9,95
Salomonen	Projektergänzung Wasserversorgung von Kombito	0,15
Insgesamt		**51,70**

4.5.4.3. Bergbau

Im Jahr 2001 waren in dreizehn Ländern EEF-Programme zur Unterstützung des Bergbausektors im Gesamtwert von 452 Mio. € im Einsatz. Acht dieser Länder (Botswana, Burkina Faso, Dominikanische Republik, Gabun, Mali, Mauretanien, Namibia und Neu Kaledonien) werden in ihren Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung des Bergbausektors unterstützt. In einigen dieser Länder waren die Maßnahmen auf institutionelle Stärkung und angemessene geologische Basisinformationen ausgerichtet, in anderen standen die Erholung der wichtigsten öffentlichen oder privaten Bergbaugesellschaften oder die Verringerung der negativen Auswirkungen der Bergbautätigkeit im Vordergrund. In weiteren fünf Ländern laufen Diversifizierungsprogramme, die überwiegend schwerpunktmäßig auf den Verkehrssektor ausgerichtet sind.

Seit dem 1. Januar 2001 werden im Rahmen der Beschlüsse über die Übergangsmaßnahmen zwischen Lomé und Cotonou ungebundene Mittel aus den Zuweisungen für die Unterstützung der traditionellen Industrien[93] (rund 450 Mio. €) im Rahmen des Abkommens von Cotonou programmiert. Vorrang genießen dabei Programme zur institutionellen Stärkung des Bergbausektors (darunter kann ein breites Spektrum von Projekten fallen, wie Überarbeitung von Bergbau- und/oder Umweltkodex, Ausbau der geologischen Infrastrukturen, Informationsverbreitung und Kommunikation, Schulungsmaßnahmen), die Unterstützung von kleinen und mittleren Bergbauunternehmen und Umweltschutz. 2001 wurden neun Projektbewertungsstudien durchgeführt.

93 SYSMIN: System for Safeguarding and Developing Mineral Produktion: Diese Mittel sind zur Unterstützung der traditionellen Industrien bestimmt. Dabei handelt es sich um den „SYSMIN-Transfer“ aus dem 8. EEF zur Finanzierung des entsprechenden Entwicklungsprogramms, für das ein Antrag auf Hilfe im Rahmen des SYSMIN-Programms des Abkommens von Lomé gestellt worden war, wofür jedoch vor dem 31. Dezember 2000 kein Finanzierungsbeschluss gefasst werden konnte.

Außerdem engagierte sich die EG in den AKP-Staaten je nach den spezifischen regionalen oder örtlichen Bedürfnissen im Wege spezifischer Programme in anderen Bereichen wie Energie, Informationstechnologien und Telekommunikationssysteme.

Im Energiesektor werden in der Dominikanischen Republik, Eritrea, Äthiopien, Ghana, Kiribati, Mali, Mauretanien, Senegal und Sierra Leone verschiedene Maßnahmen im Bereich institutionelle Stärkung, Förderung der Stromversorgung - einschließlich Elektrifizierung der ländlichen Gebiete und erneuerbare Energieträger – und Transport durchgeführt. Ferner wurden 2001 Bemühungen eingeleitet, Energie zu einem Querschnittsthema zu entwickeln, damit bei der Ausführung des 9. EEF die Zusammenhänge zwischen dem Energiesektor und den übrigen Entwicklungsprioritäten (Gesundheit, Bildung, Unternehmensförderung, Gleichstellung usw.) berücksichtigt werden.

Weitere Anstrengungen betreffen die Verbesserung der Informations- und Telekommunikationssysteme. In der Karibik wurde ein mit 750.000 € dotiertes Projekt zur Gewährleistung einer geregelten und integrierten Entwicklung des Telekommunikationssektors und ein mit 3,5 Mio. € ausgestattetes Projekt zur Unterstützung des Modernisierungsprozesses im Rundfunk- und Fernsehsektor auf den Weg gebracht. In Afrika wurde im November 2001 – im Rahmen des 11-Millionen-Programms für die Umstellung des meteorologischen Dienstes – die Ausschreibung für die Neuanschaffung von Ausrüstungen für alle meteorologischen Dienste in 47 Ländern eingeleitet. Wenn diese regionalen Interventionen abgeschlossen sind, werden die AKP-Staaten besseren Zugang zu verlässlichen Basisinformationsdiensten haben, die für ihre nachhaltige Entwicklung von großer Bedeutung sind.

Benin – Unterstützung des Verkehrssektors

Im Oktober 1993 verabschiedete die Regierung Benins eine Entwicklungsstrategie für den Verkehrssektor. Diese Strategie beinhaltete die Beschränkung der Investitionstätigkeit auf ein vorrangiges Verkehrsnetz, die Einrichtung eines Straßen- und Wegefonds, mit dem gewährleistet werden sollte, dass die erforderlichen Wartungsarbeiten finanziert werden können, die Ausrichtung der Rolle des Staates auf sachpolitische Maßnahmen und Regulierung, die Förderung der Beteiligung des privaten Sektors, die Förderung des Ausbaus der Verkehrsdienstleistungen und die Aufstellung eines Investitionsprogramms.

Bislang wurden für die Unterstützung dieser Strategie, insbesondere für Bau und Ausbau des prioritären Straßennetzes (1114 km) 165 Mio. € aus den verschiedenen Europäischen Entwicklungsfonds bereitgestellt – womit Benin seiner Funktion als Transitstrecke für die benachbarten Länder besser gerecht werden kann. Die Hilfe der Gemeinschaft wurde auch für institutionelle Zwecke eingesetzt, insbesondere bei der Einrichtung des Straßen- und Wegefonds. Im Jahr 2001 lag der Schwerpunkt der Tätigkeit auf der Einleitung von Programmen für die Erneuerung von 600 km Hauptverbindungsstraßen im Norden des Landes. Kosten: rund 90 Mio. €. Das andere Ziel der Gemeinschaftshilfe bestand in der Anbindung der ärmsten Regionen des Landes an das Hauptverbindungsnetz. Außerdem trägt die Gemeinschaftshilfe im Verkehrssektor dem Problem der Ausgrenzung eines immer größeren Anteils der städtischen Bevölkerung Rechnung. So wird die Verbesserung der Zugangs- und Verkehrsstrukturen in bestimmten Gebieten von Cotonou und Porto Novo unter Einsatz arbeitsintensiver Methoden durchgeführt, um einigen der ärmsten Bewohner dieser Städte ein Einkommen zu verschaffen. Im Rahmen dieses Projekts wurden für einen Zeitraum von 4 Jahren 5000 oder mehr Arbeitsplätze geschaffen. Davon profitierten über 30.000 Menschen, wenn man die Familienangehörigen der Arbeiter mit berücksichtigt.

Schätzungen zufolge ist der Anteil des Hauptstraßenverbindungsnetzes, dessen Zustand als „schlecht" eingestuft wurde, von 40% im Jahre 1998 auf 10% im Jahr 2000 zurückgegangen.

Verkehr und Infrastruktur (Sonstige Infrastrukturen) – Mittelbindungen 2001

AKP-Staat	Bezeichnung des Projekts	Mio. €
Barbados	Ausbau der Sprachschule Barbados	3,95
Komoren	Studie über die Verwendung von Ersatzstoffen für Sand	0,10
Komoren	Bewirtschaftung fester Abfälle	1,83
Dom. Republik	Pilotprojekt – feste Abfälle in abgelegenen Gebieten	0,84
Äthiopien	Erhaltung und Restaurierung der Kirchen von Lalibela	9,10
Haiti	Erhöhung des Finanzierungshöchstbetrags für das Projekt "Use of satellite imagery & territorial management"	0,35
Kiribati	Ausbildungsprogramm Kiribati (Infrastrukturen)	6,40
Montserrat	Universität: Planung und Bauaufsicht	0,15
Namibia	Ausbau des namibischen Instituts für Meeresforschung und Fischerei in Walvis	1,90
Neu Kaledonien	Neues Aquarium in Nouméa	0,90
Neu Kaledonien	Kühlhaus Nouméa	1,00
Saint Vincent	Lehrmittelzentrum	1,50
Tonga	Entwicklungsprogramm Vava'u (Infrastrukturen für die Entwicklung von Fischerei, Landwirtschaft und Tourismus)	5,20
Regional Pazifik	Medizinisches Ausbildungszentrum Fidschi: Programm zum Ausbau der Ressourcen	7,50
Regional Pazifik	Verringerung der Anfälligkeit der AKP-Staaten im Pazifik	7,00
Regional Karibik	Projekt Radarnetz Karibik	0,20
Insgesamt		**47,92**

4.5.5. Nachhaltige ländliche Entwicklung und Ernährungssicherheit

Drei Viertel der 1,2 Milliarden Menschen, die in extremer Armut leben, wohnen in ländlichen Gebieten, die vielfach von gravierenden Umweltproblemen geprägt sind. Daher bilden nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums und nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen – die in den meisten Entwicklungsländern die Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum bilden – bei den Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut im ländlichen Raum eine der wesentlichen Prioritäten. Obgleich beträchtliche Summen der für Sozial- und Infrastrukturmaßnahmen programmierten Mittel in ländliche Gebiete fließen, ist es der Kommission bislang nicht wirklich gelungen, ein strategisches Konzept für die ländliche Entwicklung aufzustellen.

4.5.5.1. Entwicklung der Landwirtschaft

Die tiefgreifenden Veränderungen im internationalen (Liberalisierung und Globalisierung der Märkte auf regionaler und globaler Ebene) und nationalen (weniger zentrale Steuerung der produktiven Sektoren) Umfeld machen auch Anpassungen bei der Durchführung von Projekten und Programmen erforderlich. Die neuen Programme, die im Rahmen eines sektorumfassenden Konzepts (Sector Wide Approach - SWAP) zur Förderung der nationalen Agrarpolitik durchgeführt werden, sind auf die Stärkung der landwirtschaftlichen Erzeugerorganisationen, die Förderung der Beteiligung des privaten Sektors und die Erleichterung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen (Mikrofinanzierungen und sonstige Kredite) ausgerichtet.

In Burkina Faso gewährt der mit 24,2 Mio. € dotierte Aktionsplan für die Organisation des landwirtschaftlichen Sektors (PAOSA) – im Rahmen des von der Weltbank finanzierten Strukturanpassungsprogramms für die Landwirtschaft – Unterstützung beim Ausbau von Kapazitäten innerhalb der bestehenden landwirtschaftlichen Berufsorganisationen, beim Zugang zu örtlichen Finanzierungen und bei der institutionellen Stärkung und Steigerung der Produktivität des Reisanbaus. Geplant sind Ausbildungsmaßnahmen für 30.000 Bauern und 50.000 Familien, Kleinkreditsysteme für eine Bevölkerung von rund 500.000 Menschen und die Einführung neuer Reisanbaumethoden (auf 4000 Hektar), mit denen die durchschnittliche jährliche Produktionsmenge um 10% erhöht werden soll. Allerdings ist die Zusammenarbeit im Agrarsektor noch sehr projektorientiert, und die Fortschritte in Richtung auf eine stärkere EG-Beteiligung an Mehr-Geber-Initiativen lassen noch zu wünschen übrig. Mit Blick auf STABEX und die künftige Unterstützung in Fällen kurzfristiger Schwankungen der Ausfuhrerlöse im Rahmen des Abkommen von Cotonou ist darauf hinzuweisen, dass die neuen Programme nicht nur zur institutionellen Reform, sondern auch zur makroökonomischen Stabilität beitragen werden.

Im Jahr 2001 hat die Kommission die Maßnahmen zugunsten der 12 traditionellen AKP-Bananenlieferanten nach Maßgabe des besonderen Rahmens zur finanziellen und technischen Unterstützung[94] fortgeführt. Es wurden zehn Finanzierungsvorschläge über einen Gesamtbetrag von 43 Mio. € genehmigt. Die Umsetzung der Abkommen aus den beiden Vorjahren wurde ebenfalls mit Erfolg fortgesetzt: dabei ging es um die Steigerung der Produktivität (Bewässerung und Entwässerung), Qualität (Kühlung) und Vermarktung, und um die Förderung der Diversifizierung in denjenigen Ländern, wo die Bananenerzeugung nicht nachhaltig betrieben werden kann.

[94] Wie in der Verordnung Nr. 856/1999 des Rates festgelegt

Unterstützung der Agrarforschung in KENIA

Das Förderprogramm für die Forschung im Bereich Landwirtschaft/Viehzucht (ARSP), Phase II, ist ein mit 8,3 Mio. € ausgestattetes Programm zur Unterstützung des staatlichen kenianischen Agrarforschungsprojekts, das 1998 auf den Weg gebracht wurde. Allgemeines Ziel des ARSP ist die Förderung der wirtschaftlichen Integration der ländlichen Gemeinschaften, insbesondere der in Trocken- und Halbtrockengebieten (ASAL) gelegenen Gemeinschaften, in die übrige Wirtschaft des Landes. Mit der Initiative soll bewirkt werden, dass die in den ASAL tätigen Entwicklungsexperten des privaten und öffentlichen Sektors sowie die Organisationen der örtlichen Gemeinschaften wirksamer von den Empfehlungen der Forschungseinrichtungen Gebrauch machen, die darauf ausgerichtet sind, den Viehzüchtern und Landwirten solide und sozial vertretbare Technologien und Konzepte an die Hand zu geben. Die Beiträge der EU (wie auch der anderen Geber) erfolgen in Form von Betriebsmitteln für Forschung und Aufbau von Kapazitäten, Infrastrukturmaßnahmen, wissenschaftlicher Ausrüstung und Transportmitteln sowie in Form kurz- und langfristiger technischer Beratungsdienste. Damit wurden umfangreichere und wirksamere Kapazitäten im Bereich Agrarforschung aufgebaut, insbesondere in den kenianischen ASAL.

Den Schwerpunkt der Forschungsprogramme im Bereich adaptive und angewandte Forschung bilden Boden- und Wasserbewirtschaftung sowie Viehzucht und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen in den trockensten Viehzuchtgebieten. Das Projekt ist auf die Bereitstellung nachhaltiger Lösungen auf der Grundlage eines Konzepts ausgerichtet, das den Bedürfnissen der örtlichen Gemeinschaften und den Erfordernissen der Gleichstellung Rechnung trägt und auf einer intensiven Zusammenarbeit mit den NRO und den staatlichen Entwicklungsexperten beruht. Durch Vereinbarungen mit den örtlichen Gemeinschaften und NRO über den vorrangigen Einsatz von empfehlenswerten Technologien und die Förderung von Schulungen bei ihrer Einführung wird die erforderliche Anpassung und die Übernahme dieser Lösungen auf breiter Front gefördert. Dieses Konzept hat beispielsweise zur Einrichtung von drei kleinen Molkereien an strategischen Punkten in den Viehzuchtgebieten im Norden Kenias geführt, die rund 50.000 Menschen mit hygienisch einwandfreier frischer Milch und Molkereiprodukten aus Kuh- und Kamelmilch versorgen. Dies hatte gleichzeitig positive Auswirkungen auf die Ernährungssicherheit und die nachhaltige Einkommenssituation (insbesondere der Frauen) in den ASAL-Gemeinschaften. Dank besserer Anbau- und Entwässerungstechniken kann ein Gebiet von rund 2,4 Millionen Hektar, das schlecht entwässerte schwere Böden (vertisols) aufwies, nunmehr bereits früh im Jahr landwirtschaftlich genutzt werden. Gleichzeitig wurden Frühanbaumethoden entwickelt, um den Bauern in den Halbtrockengebieten zu besseren Ernteerträgen zu verhelfen. Mit diesem Projekt konnte das Bewusstsein der ganz oder teilweise von Weidewirtschaft lebenden Gemeinschaften in Kenia dafür gestärkt werden, wie wichtig die Erhaltung der genetische Ressourcen der kenianischen Viehbestände ist, die besonders widerstandsfähig gegenüber extremen klimatischen Bedingungen und Viehseuchen sind. Vor allem geht es hier um die annähernd 5 Millionen ostafrikanische Zebu-Rinder.

4.5.5.2. Entwicklung der Viehzucht

Im Jahr 2001 wurden zwei neue Finanzierungsabkommen über einen Gesamtbetrag von 12,5 Mio. € genehmigt, die zur Unterstützung des Viehzuchtsektors in Madagaskar und Guinea dienten. Schwerpunkte der beiden Projekte sind institutionelle Stärkung, Tiergesundheit, Privatisierung der Veterinärdienste und Verbesserung der Versorgungsleistungen im Bereich Viehzucht. Es ist zu hoffen, dass sich die Nachhaltigkeit und Wirksamkeit dieser Projekte durch die aktive Einbeziehung der begünstigten kleinen Viehzuchtbetriebe in die Projektplanung und die Stärkung der für die Umsetzung zuständigen Viehzuchtorganisationen spürbar verbessern lässt.

Auf regionaler Ebene werden zwei Projekte über das Internationale Büro für Tierbestände in Nairobi abgewickelt:

- Das Projekt „Landwirtschaft in Tsetse-gefährdeten Gebieten“ (20 Mio. €), das zunächst in Äthiopien, Kenia und Uganda in Angriff genommen wurde, jedoch auf Tansania, Ruanda und Burundi ausgeweitet wird. Ziel des Projekts ist die Verbesserung des Wohlergehens der ländlichen Bevölkerung durch eine nachhaltige Entwicklung der Viehbestände in den Tsetse-gefährdeten Gebieten. Langfristig soll eine nachhaltige Bekämpfung der Tsetse-Gefährdung erreicht werden, die von den örtlichen Viehzuchtbetrieben selbst organisiert und finanziert wird. So konnte beispielsweise in Kenia durch eine Sofortmaßnahme im Teso-Bezirk der Anteil der Trypanosomose-infizierten Tiere von 80% auf 20% des 50000 Tiere umfassenden Bestands gesenkt werden. 1400 Landwirte wurden in Techniken zum Schutz vor der Tsetsefliege geschult. In 60 Betrieben wurde eine neue Methode zum Schutz vor der von der Tsetsefliege übertragenen Trypanosomose erprobt. Der Schutz der Tiere durch Insektizid-imprägnierte Moskitonetze hat zu einer spürbaren Senkung der Kosten für veterinärmedizinische Vorleistungen und zu einer Steigerung der Milchproduktion geführt.

- Das panafrikanische Tierseuchenkontrollprogramm (72 Mio. €) erfasst 32 afrikanische Länder südlich der Sahara. 28 Länder führten 2001 aktiv ein nationales Programm durch. Es fand eine enge Koordinierung zwischen den Empfängerländern, der Gebergemeinschaft und anderen internationalen Organisationen (Internationales Forschungsinstitut für Viehbestände, Internationales Tierseuchenamt (IEO), Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen) satt, um ein globales System für den Bereich Tiergesundheit aufzubauen. Ziel des Projekts ist die Umstrukturierung der veterinärmedizinischen Dienste, so dass diese die großen Viehseuchen besser unter Kontrolle bekommen. Diese Bekämpfung – sofern sie international anerkannt wird – ist die Voraussetzung für die Teilnahme dieser Länder am regionalen und internationalen Handel mit Vieh und tierischen Erzeugnissen. So haben beispielsweise zehn Länder ihre Dossiers beim IEO eingereicht, um von diesem Amt den Status einer „rinderpestfreien Zone“ anerkannt zu bekommen.

4.5.5.3. Forschung

Im Wege der Verbesserung der Produktivität und der Erhöhung der Einkommen im Agrarsektor leistet die Agrarforschung einen Beitrag zur Bekämpfung von Hunger und Armut im ländlichen Raum. Angesichts der zunehmenden Knappheit von Land und Wasser können künftige Steigerungen der Nahrungsmittelversorgung nur durch erhöhte Produktivität erzielt werden. Mit dieser Problematik befassen sich zwei umfangreiche Programme unter Mitwirkung des Rates der west- und zentralafrikanischen Länder für Agrarforschung und Entwicklung und der Vereinigung zur Förderung der Agrarforschung in Zentralafrika, die mit einem Etat von 41,3 Mio. € ausgestattet sind. Die Programme wurden 2001 mit dem Ziel auf den Weg gebracht, die Agrarforschungskapazitäten und –dienste von über 20 nationalen Agrarforschungsinstituten in den drei betreffenden Regionen zu verbessern. Besondere Merkmale der Programme sind Ausbau der Kapazitäten der nationalen und regionalen Forschungsinstitute, ein innovativer Ansatz zur Mittelbeschaffung im Wege von Ausschreibungen und Kofinanzierung der regionalen Forschungsnetze für bestimmte Agrarerzeugnisse.

4.5.5.4. Wasserversorgung im ländlichen Raum

Die internationale Gemeinschaft hat sich das Ziel gesetzt, den Zugang (der Bevölkerung der afrikanischen Länder südlich der Sahara) zu einwandfreiem Wasser bis zum Jahr 2015 von 49% auf 74% zu erhöhen[95]. Eines der bedeutendsten Gemeinschaftsprojekte in diesem Bereich ist das 'Programme Regional Solaire'. Im Rahmen dieses Programms wurden in der Zeit von 1990 bis 1998 626 Solarpumpen und 660 Solaranlagen in neun Ländern installiert (Burkina Faso, Mali, Niger, Senegal, Gambia, Tschad, Mauretanien, Kap Verde und Guinea Bissau), die insgesamt einer Million Menschen in ländlichen Gebieten zugute kommen. Nach einer positiven Evaluierung im Jahr 2001 wurde die Einleitung einer zweiten Phase mit einer Dotierung von 60 Mio. € beschlossen. Diese zweite Phase ist auf die langfristige Verbesserung der Verfügbarkeit von einwandfreiem Trinkwasser für die ländliche Bevölkerung im Sahel ausgerichtet. Dazu sollen 465 neue Solarsysteme in Dörfern (mit durchschnittlich über 3.000 Einwohnern) eingerichtet werden. Dabei soll auf eine aktive Beteiligung der Begünstigten und des privaten und öffentlichen Sektors bei der Nutzung von Ressourcen im Wege von auf Sonnenenergie basierenden Technologien geachtet werden.

Fischerei

Im Hinblick auf die Stärkung der Kompetenzen bestimmter AKP-Staaten im Bereich Bewirtschaftung der aquatischen Ressourcen und auf die Förderung der regionalen Zusammenarbeit wurden mehrere Projekte in die Wege geleitet – insbesondere im Pazifik (ProcFish), im Indischen Ozean (Monitoring, Kontrolle und Aufsicht) und am Viktoriasee (Fischereiplan). Ferner wurden im Pazifik zwei neue bedeutende nationale Projekte im Bereich Küstenfischerei in ländlichen Gebieten in Angriff genommen. In Zusammenarbeit mit der Unterabteilung Internationale Forschung im Bereich Fischerei und aquatische Ressourcen der FAO sind mehrere weitere Projekte zur Bewirtschaftung der Fischbestände in Vorbereitung. Ferner wurde im Hinblick auf die Verbesserung der Produktions- und Vermarktungskapazitäten bei Fischereierzeugnissen ein mit 45 Mio. € dotiertes Programm für die Verbesserung der Hygienekontrollen finanziert.

Fischereiforschung für den Viktoriasee

Mit einer Jahresproduktion von 500.000 Tonnen Fisch, von denen 100.000 auf die westlichen Märkten exportiert werden, ist der Fischereisektor des Viktoriasees für die wirtschaftliche Entwicklung der ostafrikanischen Region von großer Bedeutung. Die zweite Phase eines Fischereiforschungsprojekts (das 1995 mit 9,4 Mio. € auf den Weg gebracht wurde) diente dem Ausbau der regionalen Zusammenarbeit zwischen Kenia, Uganda und Tansania im Rahmen der Lake Victoria Fisheries Organisation. Dabei wurden die Forschungskapazitäten der drei örtlichen Forschungsinstitute durch die Modernisierung von Ausrüstungen und Schiffen, die Schulung von 150 wissenschaftlichen Mitarbeitern und die Bereitstellung von 12 Langzeit-Auslandsstipendien gestärkt. Das Projekt trug zu einer Verbesserung der nachhaltigen Bewirtschaftung der Fischereibestände des Sees und zur Aufstellung eines gemeinsamen Managementplans für die Fischerei bei (über dessen Umsetzung gegenwärtig zwischen den betreffenden Ländern verhandelt wird).

[95] Millennium-Entwicklungsziele

Fischereiprogramm Pazifik

Das Regionalprogramm für die Hochsee- und Küstenfischerei im Pazifik (PROCFISH, 10,5 Mio. €) umfasst zwei Komponenten:

- **Die Komponente Küstenfischerei betrifft die Zusammenstellung der Ergebnisse einer ersten umfassenden Bewertung der Riff-Ressourcen, die den überwiegenden Teil des pazifischen Raums erfasst. Dabei geht es sowohl um die eigentlichen Riff-Ressourcen als auch um menschliche und soziale Aspekte.**
- **Die Komponente Hochseefischerei befasst sich mit der Auswertung der Forschungsergebnisse und Bewertungen, die das Sekretariat der Pazifischen Gemeinschaft (SPC) bereits zur Thematik der wichtigsten Thunfischarten vorgelegt hat. Diese Arbeiten, die große Anerkennung seitens der internationalen Forschungsgemeinschaft fanden, wurden im Rahmen des Regionalprojekts Erforschung und Bewertung der Thunfischbestände im Südpazifik durchgeführt, das ebenfalls mit Mitteln des EEF finanziert wurde. Der Rahmen dieser Tätigkeiten soll nun auf eine gründlichere Bewertung und Überwachung bestimmter Thunfischarten (bigeye, yellowfin) sowie der Nebenfänge in der Region ausgeweitet werden.**

Beide Komponenten des PROCFISH-Programms setzen sich aus einer AKP-Komponente und einer ÜLG-Komponente für die überseeischen Länder und Gebiete zusammen. Ausführende Behörde dieses Regionalprojekts ist das SPC[96].

4.5.5.5. Umwelt

Im Umweltbereich fanden im Jahr 2001 äußerst intensive Arbeiten statt, wobei Forstwirtschaft, Erhaltung der biologischen Vielfalt, Flora und Fauna und nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen die Schwerpunkte bildeten. Sieben neue Programme/Projekte im Wert von 55,1 Mio. € sind durchgeführt, und vier weitere Programme mit einem Gesamtetat von 26 Mio. € sind genehmigt worden.

Das bedeutendste laufende Programm in diesem Bereich ist ECOFAC, ein regionales Programm für die Erhaltung und rationelle Bewirtschaftung der Waldökosysteme in Zentralafrika. Eine mit 23 Mio. € dotierte dritte Phase dieses Programms wurde im Jahr 2000 auf den Weg gebracht und umfasst Maßnahmen im Zusammenhang mit der Erhaltung der biologischen Vielfalt, der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen wie der Wälder und Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung des Lebensstandards der Bevölkerung. Die Tätigkeiten des Programms werden von einer unlängst ausgebauten Umweltaußenstelle mit Sitz in Libreville koordiniert und finden in sechs Ländern des Kongobeckens statt. Dabei ist es gelungen, die Kapazitäten und das Bewusstsein der nationalen Behörden in Bezug auf die Bewirtschaftung ihrer natürlichen Ressourcen deutlich anzuheben. 2001 wurde die Fläche des Odzala Nationalparks (Kongo Brazzaville) von 2800 km² auf 13 280 km², d.h. um das Fünffache vergrößert, und die Fläche des Monte Alen Nationalparks (Äquatorialguinea) von 1004 km² auf 2000 km². Außerdem wurde ein Netz der Schutzgebiete in Zentralafrika (RAPAC) eingerichtet. Die Bereitschaft der fünf zum Weltnaturerbe zählenden Stätten der Demokratischen Republik Kongo, sich diesem Netz anzuschließen, und die Neumitgliedschaft des Zakouma Nationalparks im Tschad sind Ausdruck des positiven Echos, das RAPAC findet. Ein weiterer wichtiger Tätigkeitsbereich ist der Dialog mit den Einschlaggesellschaften im Hinblick auf die Verbesserung der Managementpläne und die Einbeziehung der

96 siehe: http://www.spc.int

örtlichen Gemeinschaften sowohl in die Bekämpfung des illegalen Handels mit Fleisch wildlebender Tiere als auch in die Einrichtung kommunaler Waldparzellen.

Dörfliche Wasserversorgung im Tschad

Der Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser ist im Tschad ein kritischer Aspekt. Fast acht von zehn Bürgern haben keinen Zugang zu sauberem Wasser, und etwa 33% der Dörfer (mit über 300 Einwohnern) verfügen nicht über eine Wasserversorgung. Expertenschätzungen zufolge werden in den Dörfern 15.000 mit Handpumpen versehene Bohrlöcher benötigt, und die Nomadenbevölkerung bräuchte mindestens 4.000 große Brunnen. In Zusammenarbeit mit anderen Gebern wurde ein politisches Programm für den Wassersektor aufgestellt. Seit den 80er Jahren hat die Europäische Union für diesen Sektor über 30 Mio. € bereitgestellt. Damit konnten rund 2000 mit Pumpen versehene Wasserstellen sowie 45 Trinkwasserverteilungssysteme in den größeren Dörfern bereitgestellt und annähernd hundert Wasserstellen instandgesetzt werden. Das Einzugsgebiet des Projekts wurde von der Umgebung der Hauptstadt Ndjamena auf sechs weitere Regionen im Westen des Landes ausgeweitet. Ein Programm zur Bereitstellung weiterer 1000 Wasserstellen befindet sich in der Durchführung. Täglich stehen neuen Brunnen zur Verfügung. Parallel dazu wurden im Rahmen des regionalen Solarenergieprogramms im Tschad automatische Solarpumpen installiert, die zudem den Vorteil haben, dass sie nur wenig Wartung benötigen. Ein neues mit der deutschen und der französischen Entwicklungshilfe kofinanziertes Programm wird in naher Zukunft Zugang zu etwa 300 weiteren Anschlüssen bieten. Zudem wurde eine Studie in Angriff genommen, die die Planung der Tätigkeiten in diesem vorrangigen Sektor im Rahmen des 9. EEF einschließlich des Baus weiterer 3400 neuer Brunnen beinhaltet. All diese Tätigkeiten sind auf die Gewährleistung einer nachhaltigen Entwicklung und die Maximierung der Zusammenarbeit mit anderen Gebern ausgerichtet.

4.5.5.6. Ernährungssicherheit

Auf dem Gebiet der Ernährungssicherheit ist die EG über ihr Amt für humanitäre Hilfe, ECHO, sowie über ihre Gesamtentwicklungsstrategie tätig. Nachstehend ein paar Beispiele für ihre Maßnahmen in den AKP-Staaten.

Afrika – Mosambik

Fast zwei Drittel der Bevölkerung Mosambiks (die zu 80% in ländlichen Gebieten wohnt) lebt unterhalb der Armutsschwelle und hat mit schwerwiegenden Ernährungsproblemen zu kämpfen, die durch die immer wieder auftretenden Naturkatastrophen wie Hurrikane, Überschwemmungen und Dürren noch verschärft werden. Die Gemeinschaftsprogramme zur Förderung der Ernährungssicherheit werden im Rahmen der Strategiepapiere zur Armutsbekämpfung abgewickelt, die auf die Unterstützung der Reform des öffentlichen Dienstes ausgerichtet sind, da dies als unabdingbare Voraussetzung für die Ernährungssicherheit erachtet wird. Diese Strategie wird durch Direkthilfen an landwirtschaftliche Erzeugerbetriebe ergänzt. Die Unterstützung der Verwaltungsreform erfolgt über gezielte Haushaltshilfe an die Ministerien für Landwirtschaft (über das PROAGRI-Programm) und Handel und an die Nationalen Meteorologischen Institute. Die Direkthilfen an die Erzeuger sind auf die Verbesserung der Produktivität und Diversifizierung der landwirtschaftlichen Produktion ausgerichtet und konzentrieren sich vor allem auf den Norden und Süden des Landes.

Karibik – Haiti

In Haiti wird der von den Vereinten Nationen festgelegte Mindestbedarf an Nahrungsmitteln der örtlichen Bevölkerung nur zu 80% gedeckt. Zudem leisten beträchtliche Umweltschäden ihren Beitrag zu einer chronischen Ernährungsunsicherheit. Die politische Instabilität im Lande hat sich seit den Parlamentswahlen vom Mai 2000 weiter verschärft, was wiederum einen drastischen Rückgang der internationalen Hilfe ausgelöst hat. Trotz der Einfrierung neuer Mittelbindungen aus dem EEF hat die Europäische Kommission ihre Unterstützung für Schulkantinen fortgesetzt und damit für eine ausgewogene Ernährung von fast 115 000 Schulkindern gesorgt. Die bereits genehmigte oder in der Durchführung befindliche Unterstützung wurde ebenfalls fortgeführt (z.B. Instandsetzung von Infrastrukturen, Kreditprogramm).

Ländliche Entwicklung und Ernährungssicherheit: Mittelbindungen 2001

AKP-Land	Bezeichnung des Projekts	Mio. €
Benin	Programm für die Instandsetzung und Wartung von Nebenstraßen	8,50
Botswana	Programm Erhaltung und Bewirtschaftung von Fauna und Flora	14,00
Burkina Faso	Regionalprogramm Solarenergie Phase 2	9,96
Kamerun	Institutionelle Unterstützung für dezentrale Straßenwartung	23,50
Cayman Inseln	Ausbau des Ökotourismus	0,10
Tschad	Regionalprogramm Solarenergie Phase 2	4,00
Äthiopien	Programm zur Verbesserung des Kaffeeanbaus (CIP IV)	15,00
Gabun	Verbesserung des Tourismus-Managements im Naturschutzgebiet Lopé	0,10
	Technische Hilfe für Forstwirtschaft und Umwelt	0,08
Guinea Conakry	Förderung der ländlichen Organisationen	18,50
Guinea Bissau	Durchführbarkeitsstudie für das Regionale Solarenergieprogramm	0,08
Madagaskar	Programm zur Entwicklung der Viehbestände	4,00
Malawi	Evaluierung des Sozialprojekts in der Forstwirtschaft	0,06
	Technische Hilfe für die Vorbereitung der Programme im Bereich natürliche Ressourcen	0,35
Mali	Reis-Programm	16,00
	Regionalprogramm Solarenergie Phase 2	6,56
	Umweltprogramm gegen Desertifikation	14,00
Mauretanien	Ländliche Oase Adrar	10,00
	Seminar über Diversifizierung in der Landwirtschaft	0,02
	Studie für den Wiederaufbau des PPG Damms	0,08
Namibia	Infrastrukturbedarf armer ländlicher Gebiete	0,08
	Ländliche Entwicklung und strategischer Rahmen	0,20
	Unterstützung der Verhandlungen über Vermarktung und Handel in der Landwirtschaft	0,19
	Nationales Programm zur Unterstützung landwirtschaftlicher Dienstleistungen	6,00
Niger	Regionalprogramm Solarenergie Phase 2	2,39
Uganda	Programm Waldressourcen und Management	12,00
Regional Zentralafrika	Initiative zur Bekämpfung der Wilderei	1,60
Regional Westafrika	Regionalprogramm Solarenergie Phase 2	26,21
	Regionalprogramm Energie	5,40
Pazifik-Region	Unterstützung beim Pflanzenschutz im Pazifik	0,03
	Regionalprogramm Küsten- und Hochseefischerei im Pazifik	10,50

Dominikanische Republik	Programm zur Entwicklung des Ökotourismus in der Dominikanischen Republik	5,99
Togo	Programm für die Land- und Forstwirtschaft	1,98
Sambia	Programm zur Unterstützung der Forstwirtschaft	1,90
Simbabwe	Bekämpfung sexuell übertragbarer Krankheiten	0,04
AKP insgesamt	Haushalt des Technischen Zentrums für die Entwicklung der Landwirtschaft	13,31
Insgesamt		**232,71**

4.5.6. Menschenrechte, Demokratie, Good Governance und institutioneller Aufbau

Die Achtung der Menschenrechte – einschließlich soziale Grundrechte, demokratische Prinzipien, Rechtsstaatlichkeit und Rechenschaftspflicht der Regierung – ist fester Bestandteil der nachhaltigen Entwicklung und ein grundlegendes Element des Abkommens von Cotonou. Diese Themen sind Gegenstand eines regelmäßigen politischen Dialogs zwischen der EU und den AKP-Staaten, und die Gemeinschaft leistet in diesem Bereich erhebliche Unterstützung. ‚Aufbau der Institutionen' ist ein Weg, der entschieden in diese Richtung führt. In ihrer Mitteilung zur Konfliktprävention[97] fordert die Kommission eine stärkere Einbeziehung der Aspekte Frieden, Demokratie, politische und soziale Stabilität als Mittel zur Konfliktprävention in die Kooperationsprogramme. Es handelt sich mithin um einen Bereich, in dem die Tätigkeiten der EG ständig weiter ausgebaut werden, insbesondere über die relativ neue Methode des institutionellen Aufbaus auf der Grundlage der aus den Projekten und den Kontakten mit anderen Gebern gewonnenen Erfahrungen.

Insgesamt wurden 2001 in diesem Bereich 254 teils neue, teils bereits angelaufene Projekte durchgeführt, für die ein Gesamtetat von 727 Mio. zur Verfügung stand. Dabei umfassten diese Maßnahmen zum ‚institutionellen Aufbau' ein breites Tätigkeitsspektrum, das sich in zwei große Kategorien aufteilen lässt: (1) Achtung der Menschenrechte, Verbesserung der Rechtssysteme, Wahlen und staatsbürgerliche Erziehung; (2) verantwortungsvolle Regierungsführung („good governance") durch Aufbau von Kapazitäten, Reform des öffentlichen Dienstes und Dezentralisierung. Zusätzlich wurden Projekte im Gesamtwert von 121,5 Mio. € durchgeführt, die alle Aspekte des institutionellen Aufbaus in Südafrika abdeckten. Angesichts der Besonderheit dieser Tätigkeiten lassen sich die Erfolge dieser Programme erst mittel- bis langfristig bewerten.

4.5.6.1. Menschenrechte und Justiz

Die Menschenrechtsprogramme der EG sind auf die Herbeiführung bzw. Erhaltung von Frieden ausgerichtet. So wurden beispielsweise im Rahmen des Rehabilitationsprogramms für Burundi 800.000 € zur Förderung der nationalen Aussöhnung verwendet, indem man die sog. 'bashingantahe' (Dorfältesten) in Rechtsfragen schulte und sie in die "collines" (Bezirke) im ganzen Land entsandte, wo sie unterrepräsentiert waren. Dieses Programm wird vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen verwaltet. In Äquatorialguinea steht ein neues mit 3 Mio. € dotiertes Pilotprogramm zur Förderung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit unmittelbar vor der Einleitung, nachdem die Entwicklungshilfe über mehrere Jahre ausgesetzt worden war.

[97] KOM(2001) 211 vom 11. April 2001

Eine ordnungsgemäß funktionierende Justiz ist eine Grundvoraussetzung für die Achtung der Menschenrechte. Im Rahmen des EEF werden gegenwärtig in acht Ländern Programme im Gesamtbetrag von 48,4 Mio. € finanziert, die gezielt auf diesen Bereich abstellen, beispielsweise ein mit 16 Mio. € dotiertes Programm zur Förderung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und „good governance" in Burkina Faso. Schwerpunkt dieses Projekts ist die Reform des Rechtssystems, die über die Universität von Ougadougou abgewickelt wird und auf ein direktes Zusammenwirken zwischen demokratischer Regierungsführung und nachhaltigen sozialen und wirtschaftlichen Reformen abstellt. Dieses Projekt umfasst auch eine Komponente Strafvollzugsreform, wobei es unter anderem um die Bereitstellung von Strafverteidigern geht. Auch in Ruanda wurde ein mit 7,2 Mio. € ausgestattetes Programm zur Justizreform auf den Weg gebracht. Hier werden verschiedene staatliche Institutionen unterstützt, einschließlich der 'gacaca', d.h. des traditionellen Justizsystems, das – so hofft man – alle Angeklagten mit Ausnahme derer, die sich im Zusammenhang mit dem Völkermord von 1994 der schlimmsten Verbrechen schuldig gemacht haben, zu Wort kommen lässt. Außerdem werden Projekte zur Förderung von sozialen Diensten als Alternative zu Gefängnisstrafen sowie Projekte verschiedener NRO im Bereich Justiz und nationale Aussöhnung unterstützt.

Wahlen

Zu den Voraussetzungen für eine Demokratie zählen die Rahmenbedingungen für freie und faire Wahlen. Da in den AKP-Staaten immer mehr Wahlen abgehalten werden, ist die Zahl der in diesem Bereich aus dem EEF geförderten Projekte von vier im Jahr 2000 auf sieben im Jahr 2001 gestiegen: Kongo, Lesotho, Solomonen, Sierra Leone, Tschad, Togo und Sambia. Die Unterstützung beginnt im Vorfeld der Wahlen mit Maßnahmen wie Wählererziehung und Registrierung. Außerdem kann die Unterstützung beispielsweise den Druck der Stimmzettel oder aber längerfristige staatsbürgerliche Erziehungsprogramme umfassen. Mit Ausnahme der Projekte im Tschad und in Sambia sind die Fördermittel für alle vorstehend aufgeführten Projekte (die 2001 genehmigt wurden) für Wahlen im Jahr 2002 bestimmt.

Die Ergebnisse der Wahlen im Tschad und in Sambia sind angefochten worden. Daher sind bei der Kommission Überlegungen im Gange, wie die Hilfe aus dem EEF in diesem Bereich wirksamer gestaltet werden kann. In einigen Fällen werden aus dem EG-Haushalt (Haushaltslinie B7-7) zusätzliche Mittel für internationale Wahlbeobachter bereitgestellt. Die Unterstützung bei Wahlen erfolgt in der Regel in enger Abstimmung mit anderen Gebern einschließlich dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen. Sobald die Vertreter des Volkes gewählt sind, benötigen sie vielfach Unterstützung bei der Beschaffung der Einrichtungen, die sie für die Erfüllung ihrer Aufgabe benötigen, wie Personal, Büchereien und Computer. Die EG fördert mehrere Projekte dieser Art, wie z.B. die institutionelle Unterstützung der Nationalversammlung in Angola.

Good Governance

Fragen der verantwortungsvollen Regierungsführung wird in den Kooperationsstrategien ein immer größeres Gewicht beigemessen. Dabei geht man auf der Grundlage einer Analyse der Probleme und des Bedarfs an institutioneller Entwicklung und vielfach in enger Abstimmung mit anderen Gebern vor – so z.B. in Kenia, wo die EG Mitglied der Gruppe für verantwortungsvolle Wirtschaftspolitik ist. Zu den wesentlichsten Formen der Unterstützung, gemessen an der Anzahl der

Projekte – wobei die Wirkung dieser Unterstützung vielfach weit über den finanziellen Aufwand hinausreicht – zählt die Bereitstellung technischer Hilfe für die nationalen Anweisungsbefugten. Diese Form der Hilfe kommt in den meisten AKP-Staaten zum Einsatz, vielfach im Rahmen eines umfangreicheren Hilfeprogramms zugunsten des Finanzministeriums und/oder der Planung von wirtschaftlichen, sozialen oder sonstigen Reformen. Dabei ergeht die Hilfe nicht ausschließlich an die Ministerien, sondern auch an andere öffentliche Einrichtungen, die in der nationalen Politik eine Rolle spielen.

So erhalten in Äthiopien die Finanzinstitute Unterstützung bei der Modernisierung und Rationalisierung ihrer Tätigkeiten. In der Dominikanischen Republik wurde 2001 ein mit 25 Mio. € dotiertes Programm zur Reform und Modernisierung des Staates auf den Weg gebracht, das eine wesentliche Komponente der Dezentralisierung in Richtung kommunale und regionale Ebene wie auch die Provinzen umfasst. Die Abtretung bestimmter Befugnisse an die unteren Ebenen ist ein Trend, der auch künftig weiter anhalten dürfte. So ist das mit 1,91 Mio. € dotierte Pilotprojekt zur Förderung der mittleren Städte in Guinea, das im Zuge der Dezentralisierung während der 90er Jahre konzipiert wurde, 1998 auf den Weg gebracht worden und darauf ausgerichtet, die Mitarbeiter auf der Ebene der Kommunalverwaltungen in die Lage zu versetzen, bei der Entwicklung des Landes eine aktive Rolle zu übernehmen. Jüngste Entwicklungen haben gezeigt, dass dieses Experiment trotz gewisser Probleme fortgesetzt und in anderen Teilen des Landes nachvollzogen werden sollte. Angesichts der Bedeutung, die das Abkommen von Cotonou der Einbeziehung der Zivilgesellschaft in den Entwicklungsprozess und damit dem Aufbau von Kapazitäten beimisst, bieten Pilotprogramme wie dieses eine gute Möglichkeit zum Sammeln von Erfahrungen. Volkszählungen - für die makroökonomische Planung ein Instrument von unschätzbarem Wert – werden ebenfalls aus dem EEF finanziert. So wurde 2001 in Niger ein Projekt im Wert von 1,1 Mio. € in die Wege geleitet. Im Oktober 2001 war die Zählung der Bevölkerung und Wohnhäuser abgeschlossen. All diese Tätigkeiten finden in enger Koordinierung mit Maßnahmen zur Strukturanpassung, zum Schuldenerlass (HIPC) und sonstigen einschlägigen Programmen der EG oder anderer Geber statt.

Sambia: öffentliches Sozialfürsorgesystem

Ein interessantes und in gewisser Weise einzigartiges EEF-Projekt ist das öffentliche Sozialfürsorgesystem in Sambia (PWAS), das 1999 in die Wege geleitet wurde. Für dieses Projekt werden Mittel in relativ bescheidenem Umfang (1.160.000 €) benötigt, und es dient dem Ausbau des sambischen Netzes der sozialen Sicherheit im Wege der Unterstützung der Verwaltung, Schulung und Verbesserung der Koordinierung auf allen Ebenen. Dabei werden die Basisorganisationen direkt in die Entscheidungsprozesse über die Mittelzuweisungen einbezogen. Im Rahmen des PWAS greift man soweit wie möglich auf vorhandene Sozialstrukturen zurück (bereits bestehende Komitees, Organisationen der örtlichen Gemeinschaften usw.), anstatt neue zu schaffen. Im endgültigen Entwurf des Strategiepapiers zur Armut in Sambia wird die Bedeutung des neu konzipierten PWAS ausdrücklich hervorgehoben. Im Laufe der nächsten fünf Jahre werden dafür rund 4,13 Mio. € bereitgestellt, ergänzt durch eine Kofinanzierung der Regierung in Höhe von weiteren 0,65 Mio. €. Die unlängst durchgeführte Halbzeitüberprüfung des Projekts ergab, dass andere Länder der Region diesem Beispiel durchaus folgen könnten. Die Evaluierung kam zu dem Schluss, dass das PWAS-Projekt – mit erhöhtem Etat – auf die städtischen Gebietet ausgeweitet werden sollte. Allerdings waren die konkreten Ergebnisse zwar beeindruckend, standen jedoch auf schwachen Füßen und bedürfen daher einer weiteren Konsolidierung in Form einer weiteren Stärkung der Kapazitäten, Vernetzung mit anderen nationalen Partnern und einer stärkeren Schwerpunktlegung auf örtliche Ressourcen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit.

Institutioneller Aufbau – Mittelbindungen 2001

AKP-Staat	Mio. €
Angola	0,40
Antigua und Barbuda	0,02
Bahamas	0,04
Botswana	5,12
Burkina Faso	2,80
Burundi	0,08
Kamerun	2,81
Zentralafrikanische Republik	0,75
Kongo (Brazzaville)	2,44
Kongo (DRK)	0,58
Dschibuti	0,11
Dominikanische Republik	0,02
Äquatorialguinea	3,00
Eritrea	0,74
Guinea Conacry	3,07
Guinea Bissau	0,03
Guyana	0,20
Haiti	0,15
Côte d'Ivoire	0,23
Kenia	0,54
Kiribati	0,07
Lesotho	0,85
Malawi	1,34
Mali	0,70
Namibia	0,37
Niger	1,99
Ruanda	0,06
Senegal	1,43
Sierra Leone	3,22
Solomonen	1,28
Suriname	0,16
Tansania	0,10
Tschad	13,89
Togo	3,07
Sambia	0,08
Insgesamt	**51,74**

4.5.7. Makroökonomische Massnahmen und Entwicklung des privaten Sektors

4.5.7.1. Makroökonomische Maßnahmen

Die Bereitstellung makroökonomischer Haushaltszuschüsse ist zu einem festen Bestandteil der finanziellen und technischen Zusammenarbeit der Gemeinschaft mit

den AKP-Ländern geworden. Seit 1992 hat die Gemeinschaft Haushaltszuschüsse in Höhe von etwa 2,604 Mrd. € an 40 AKP-Staaten gezahlt. Früher wurden diese Mittel zumeist zur Unterstützung von Volkswirtschaften mit „Zahlungsbilanzproblemen" eingesetzt. Der gegenwärtige Ansatz sieht eher eine Unterstützung dieser Länder bei der Änderung der Funktionsweise ihrer Wirtschaft vor.

Daher ist die Kommission 2001 weiter nach ihrem Konzept vorgegangen, die Programme zur haushaltsmäßigen Unterstützung mit der Armutsbekämpfung, d.h. mit den von den Entwicklungsländern aufgestellten Strategiepapieren zur Armutsbekämpfung zu verknüpfen. Somit enthielten die meisten Programme über Haushaltszuschüsse Leistungsindikatoren, insbesondere für die Bereiche Gesundheit, Bildung und Verwaltung der öffentlichen Finanzen. Zum Aspekt der öffentlichen Finanzen hat die Kommission mit der Weltbank ein Abkommen über die Einrichtung eines gemeinsamen Treuhandfonds EG/Weltbank für Bewertungen im Bereich öffentliches Ausgabenwesen und Rechenschaftslegung geschlossen. Außerdem arbeitet die Kommission an gemeinsamen Vereinbarungen mit anderen Gebern, um den Empfängerländern eine wirksamere und effizientere Geberhilfe gewähren zu können.

Im Jahr 2001 hat die Kommission Mittelbindungen in Höhe von 263 Mio. € für Haushaltszuschüsse an AKP-Länder vorgenommen und Zahlungen von über 300 Mio. € an 38 AKP-Staaten genehmigt, die Strukturanpassungsprogramme durchführen.

Makroökonomische Hilfe – Strukturanpassungsprogramme
Mittelbindungen 2001

AKP-Staat	Mio. €
Kap Verde	12,1
Gabun	4,9
Ghana	50,8
Guinea	11,1
Côte d'Ivoire	12,8
Jamaika	21,7
Lesotho	18,5
Mali	31,8
Mauretanien	18,3
Niger	3,2
Tansania	76,1
Vanuatu	1,6
Insgesamt	**262,9**

Burkina Faso und das neue Konzept der Haushaltshilfe

In den Jahren 1997 bis 2000 hat die Strategische Partnerschaft für Afrika (eine informelle Gruppe von Gebern unter der Leitung der Weltbank) in Burkina Faso eine Untersuchung durchgeführt, bei der es um die Frage ging, ob das Empfängerland zur Freigabe der Hilfe bestimmte Auflagen erfüllen muss (dieses Konzept wird als „Konditionalität" bezeichnet). Die Studie wurde unter der Schirmherrschaft der Regierung von Burkina Faso durchgeführt. Nach diesem neuen Konzept wird der Regierung des Partnerlands die führende Rolle im Reformprozess übertragen, während sich die Geber auf die Bewertung der Ergebnisse in den Bereichen Wirtschaftswachstum und Armutsbekämpfung beschränken. Die Ergebnisse dieses „Konditionalitätstests" gingen weitgehend in die Reform der Instrumente der Institutionen von Bretton Woods für den Bereich Strukturanpassung ein. Zu den wichtigsten Errungenschaften dieser Reform zählt im Falle der HIPC-Länder die Aufstellung eines umfassenden Entwicklungsdokuments, das als Strategiepapier zur Armutsbekämpfung (PRSP) bezeichnet wird.

Im Fall Burkina Faso haben sich mehrere Geber (die Kommission, die Niederlande, Dänemark, Schweden und die Schweiz) darauf verständigt, ihre Haushaltshilfe komplementär und unter Anwendung der gleichen Auszahlungsmechanismen auf der Grundlage des PRSP zu gestalten. Dahinter steht der Gedanke, die durch den Umgang mit verschiedenen Gebern entstehenden Transaktionskosten für die Regierung zu senken und mittelfristig eine finanzielle Sichtbarkeit zu erlangen. Die Haushaltshilfe für das Programm zur Armutsbekämpfung wies im Jahr 2001 zwei Komponenten direkter Haushaltszuschüsse auf: Der erste dieser Zuschüsse in Höhe von 15 Mio. € betraf die makroökonomischen Rahmenbedingungen und wurde nach Maßgabe der Überprüfung des IWF-Programms für Burkina Faso ausgezahlt. Die zweite Komponente im Betrag von 10 Mio. € wurde auf der Grundlage der Erfüllung einer Reihe von Leistungsindikatoren aus dem PRSP ausgezahlt. Auf diese Weise sind die endgültigen Auszahlungen an die tatsächlichen Anstrengungen des Landes und die konkreten Ergebnisse bei der politischen Umsetzung der wichtigsten Bereiche des PRSP gebunden. Bislang sind die Ergebnisse bescheiden, doch ist dieser Prozess nunmehr in Gang gebracht, und die Zuständigkeiten der jeweils Verantwortlichen sind eindeutig festgelegt.

4.5.7.2. HIPC-Initiative

Im Dezember 1999 wurden zwei Beschlüsse des AKP-EG-Ministerrates über die Beteiligung der Gemeinschaft an der Initiative zugunsten der hochverschuldeten armen Länder (HIPC) angenommen[98]. Als Gläubiger leistet die Europäische Kommission einen Beitrag von 360 Mio. € zu dem von der EIB verwalteten HIPC-Treuhandfonds und steuert als Geber einen Betrag von höchstens 680 Mio. € zu dem von der Weltbank verwalteten HIPC-Treuhandfonds bei.

Die rechtlichen und praktischen Grundlagen für die Gewährung der Schuldenerleichterungen durch die EU sind im Rahmenabkommen zwischen der EG und der Weltbank bzw. der Europäischen Investitionsbank verankert. Im Anschluss an die Unterzeichnung dieser Abkommen wurde eine erste Zahlung von 250 Mio. € an den Treuhandfonds der Weltbank (Juli 2000) und eine erste Zahlung von 100 Mio. € an den Treuhandfonds der Europäischen Investitionsbank (Dezember 2000) geleistet.

Bislang haben 24 der 41 HIPC-Länder (34 davon sind AKP-Staaten) ihren sog. ‚Entscheidungspunkt' (decision point)[99] erreicht und sich damit für die Übergangs-Schuldenerleichterung im Rahmen des Treuhandfonds der Weltbank qualifiziert. Die

98 Beschluss Nr. 1/1999 und Nr. 2/1999 vom 8.12.1999, ABl. Nr. L 103 vom 28/04/2000, S. 0073-0075

99 siehe http://www.worldbank.org/hipc/about/FLOWCHRT4.pdf

Bedarfsbewertung wird von der Weltbank und der Afrikanischen Entwicklungsbank vorgenommen.

In Bezug auf die Rolle der EG als Gläubiger wird die Bedarfsanalyse von den Dienststellen der Kommission vorgenommen. Sobald die Länder ihren ‚decision point' erreichen, stellt die Kommission in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Investitionsbank den Gesamtschuldenbetrag gegenüber der Gemeinschaft für jeden einzelnen Mitgliedstaat fest (einschließlich Sonderdarlehen und Risikokapitaloperationen). Sodann werden die Darlehen ermittelt, die für die Schuldenerleichterung in Betracht kommen, und anschließend mit den betreffenden Ländern die endgültige Auswahl der Darlehen vorgenommen.

Bis Ende 2001 hatte die Kommission fast allen für die Schuldenerleichterung in Betracht kommenden Ländern entsprechende Vorschläge zugeleitet. Im Dezember 2001 wurde eine zweite Überweisung von 250 Mio. € an den von der Weltbank verwalteten Treuhandfonds und eine zweite Zahlung von 100 Mio. € an den von der EIB verwalteten Treuhandfonds geleistet. Bis zum 31. Dezember 2001 hatten nur Uganda, Mosambik und Tansania ihren ‚Abschlusspunkt' (completion point) im Rahmen der erweiterten HIPC-Initiative erreicht.

Die durch die Aufhebung der Schuldendienstverpflichtungen freiwerdenden Mittel werden zur Finanzierung von Armutsbekämpfungsinitiativen, insbesondere im sozialen Bereich, verwendet.

4.5.7.3. Entwicklung des privaten Sektors (PSD)

Erklärtes Ziel der EG ist die Gewährleistung der langfristigen und nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung. Der Privatsektor gilt als Motor für das Wirtschaftswachstum und damit als wesentliche Quelle für die Beschäftigung in den AKP-Ländern.

Die Entwicklung des privaten Sektors ist ein Querschnittsthema und als solches in der Programmierung anderer Sektoren wie Gesundheit, Bildung und Infrastrukturen mit enthalten. Die Strategie der Europäischen Kommission umfasst eine Kombination aus makroökonomischer Unterstützung (geschäftliches Umfeld und Investitionsklima) und Maßnahmen auf zwischengeschalteter (finanzielle und nicht-finanzielle Unterstützung) und mikroökonomischer Ebene (Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen).

Auf der makroökonomischen und zwischengeschalteten Ebene können die nationalen und regionalen Behörden der AKP-Staaten das DIAGNOS-Programm in Anspruch nehmen, das Unterstützung bei der Analyse des privatwirtschaftlichen Umfelds und der Ermittlung der wesentlichsten Hindernisse für das Wirtschaftswachstum in den AKP-Ländern leistet. 2001 wurden in über 20 AKP-Staaten derartige diagnostische Studien durchgeführt, um auf dieser Grundlage Strategien zur Schaffung eines fundierten unternehmerischen Umfelds für den privaten Sektor zu entwickeln. Auf der zwischengeschalteten und mikroökonomischen Ebene können private Unternehmen und Leistungserbringer in den AKP-Staaten auf die Initiative zur Förderung der privaten Wirtschaft EU-AKP (EBAS) zurückgreifen, die auf die Bereitstellung wirksamer Dienste zur Entwicklung des unternehmerischen Umfelds ausgerichtet ist. Bis Ende 2001 wurden im Rahmen der EBAS-Initiative über 700 Projekte genehmigt, mit denen Unternehmen, Dienstleister und zwischengeschaltete

Organisationen in über 60 AKP-Staaten unterstützt wurden. Von den insgesamt verfügbaren Zuschüssen in Höhe von 20 Mio. € waren ein Jahr vor Ablauf des Programms bereits 17 Mio. € gebunden.

Ziel des PROINVEST-Programms ist die Förderung von Nord-Süd- und Süd-Süd-Partnerschaftsabkommen, wobei es in erster Linie um Investitionsförderung geht. Der Gesamtetat wird auf 110 Mio. € über eine Laufzeit von sieben Jahren veranschlagt. Das PROINVEST-Programm wurde im Dezember 2001 aufgelegt.

Außerdem erhalten viele AKP-Länder und Regionen im Rahmen ihrer nationalen oder regionalen Richtprogramme Zuweisungen für die Entwicklung des privaten Sektors. So ist beispielsweise in Südafrika PSD einer der wichtigsten Bereiche der Unterstützung und ein hervorragendes Beispiel dafür, das wirtschaftliche Entwicklung einen direkten Beitrag zur Milderung der Armut leistet. Im Jahr 2001 wurde eine Risikokapital-Fazilität beschlossen (59 Mio. €), die der ehemals benachteiligten Wirtschaft Zugang zu Krediten und nichtfinanziellen Formen der Unterstützung gewährt. Ein weiteres mit 34 Mio. € dotiertes Programm wird die örtliche Wirtschaftsentwicklung in der südafrikanischen Nordprovinz fördern.

Was die regionalen Initiativen im Rahmen des Abkommens von Cotonou anbelangt, so wurde 2001 ein mit 70 Mio. € ausgestattetes Programm zur Unterstützung des karibischen Rum-Sektors genehmigt. Das Programm ist darauf ausgerichtet, die Wettbewerbsfähigkeit der örtlichen Rumerzeuger in einem völlig liberalisierten Spirituosenmarkt zu stärken, indem sie bei der Modernisierung ihrer Anlagen, der Verbesserung ihrer Fähigkeiten zum Umgang mit eventuellen Umweltauswirkungen, bei der Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit und der Erschließung neuer Märkte unterstützt werden. Das Programm wird eine ausschlaggebende Rolle bei der Stärkung dieses Schlüsselsektors für die örtliche Wirtschaft spielen und damit zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Steigerung der Exporte und Erhöhung der Steuererträge auf der Grundlage einer starken eigenverantwortlichen Mitwirkung der örtlichen Wirtschaft beitragen.

Das Initiativprogramm für Schädlingsbekämpfungsmittel (PIP) ist ein an alle AKP-Staaten gerichtetes Programm, das im Juli 2000 auf Ersuchen des AKP-EU-Ministerrats von Cotonou aufgelegt wurde. Die Gesamtkosten des PIP belaufen sich auf 40,1 Mio. €, wovon 29,1 Millionen vom EEF getragen werden. Dieses Programm ist eine Reaktion auf die kritische Lage im Obst- und Gemüseanbausektor der AKP-Staaten im Anschluss an die Harmonisierung der europäischen Vorschriften, die strenge Höchstwerte für Pestizid-Rückstände vorsehen. Ziel des Programms ist der Aufbau eines nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Obst- und Gemüseanbausektors in den AKP-Ländern.

Makroökonomische Hilfe – Entwicklung des privaten Sektors
Mittelbindungen 2001

AKP-Staat	Bezeichnung des Projekts	Mio. €
Kuba	Programm zur Unterstützung der Unternehmen und Investitionsförderung	2,80
	Messe Havanna	0,19
	Schulungsprogramm für Unternehmensleiter/Führungskräfte	1,94
Äthiopien	Programm zur Entwicklung von Mikro- und Kleinunternehmen	7,00
Südafrika	Unterstützung des Ministeriums für Handel und Industrie	0,40
	Risikokapital	58,90
	Örtliche Wirtschaftsentwicklung: Nordprovinz	34,00
Trinidad und Tobago	Caribbean Business Services Ltd	0,90
Alle AKP-Staaten	Rum	70,00
	Treuhandfonds für öffentliche Ausgaben und finanzielle Rechenschaftspflicht	1,90
	Anfälligkeit gegenüber Preisschwankungen bei Grundstoffen	1,78
	Zentrum für Unternehmensentwicklung	20,38
Insgesamt		**200,19**

4.5.8. Soziale Sektoren: Gesundheit und Bildung

4.5.8.1. Gesundheitssektor

Die AKP-Staaten weisen hinsichtlich ihrer politischen Stabilität und der Fähigkeit und Entschlossenheit ihrer Regierungen zur Erzielung konkreter Ergebnisse im Gesundheitssektor beträchtliche Unterschiede auf. Die EG-Reaktionsstrategien sind genau auf die Lage des jeweilige Landes zugeschnitten und weisen ein Mix aus EEF-Interventionen und anderen EU-Instrumenten auf (thematische Haushaltslinien, Kofinanzierung mit NRO usw.).

Wenn immer dies möglich war, wurden laufende Projekte in Richtung auf den sektorweiten Dialog, die Einführung sektorumfassender Konzepte und die Unterstützung von sektororientierter Programmierung und Finanzmanagement neu ausgerichtet. Dabei wurden erhebliche Anstrengungen im Hinblick auf die qualitative Verbesserung der Projekte unternommen. Den Schwerpunkt des Projektmanagements bildete die Beschleunigung der Umsetzung und die Verkürzung der Zeit bis zum Eintreffen der Hilfe bei den Begünstigten.

Der Gesundheitsetat zugunsten der AKP-Staaten belief sich 2001 auf schätzungsweise 960 Mio. € (854 Mio. € aus dem EEF und 107 Mio. € aus der Haushaltslinie Südafrika des Gemeinschaftshaushalts). Es wurden 139 Projekte in 47 Ländern durchgeführt, die zu 94% auf die nationalen Richtprogramme und zu 6% auf regionale oder intra-AKP-Programme des EEF entfielen.

Bei der Projektfindung wurde seitens der Gemeinschaft ein besonderes Augenmerk auf den spezifischen Bedarf und die Lage in den einzelnen Ländern gerichtet, wobei der Zugang zu medizinischer Basisversorgung und der Aufbau von Kapazitäten im

Vordergrund standen. Gleichzeitig wurde besonders darauf geachtet, dass die Zahl der Ad-hoc-Projekte zurückgeführt und Anträge verschiedener Teilsektoren zu größeren globalen Interventionen zusammengefasst wurden, um auf diese Weise eine kritische Wirkungsmasse zu erzielen.

Die nationalen Projekte reichten von der Krisenbewältigung (Angola) über die Wiederaufnahme der Zusammenarbeit in einem Schlüsselbereich (z.B. Unterstützung des Immunisierungsprogramms in Nigeria) und die Einleitung von SWAPS (Mosambik) bis hin zu ‚sektorweiten flankierenden Maßnahmen' im Rahmen der Haushaltszuschüsse zur Armutsbekämpfung (Ghana). Den Schwerpunkt der regionalen Programme bildete die anhaltende Bekämpfung der Onchocercose in Westafrika im Wege eines Finanzierungsbeitrags zur dem Geber-Treuhandfonds, der von der Weltbank verwaltet und von der WHO umgesetzt wird.

Des weiteren wurde ein Beitrag zur Einrichtung eines globalen Fonds zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten wie HIV/AIDS, Tuberkulose und Malaria geleistet. Besondere Aufmerksamkeit wurde dabei der Komplementarität und Kohärenz des globalen Fonds gegenüber den Unterstützungsmaßnahmen zugunsten einzelner Länder über andere Finanzierungsmechanismen gewidmet.

Die EG hat sich ferner an den Gesprächen über Möglichkeiten für eine gemeinsame Projektdurchführung mit den UN-Organisationen (wie der Weltgesundheitsorganisation, dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) und dem Bevölkerungsfonds (UNFPA)) bei Projekten auf Länderebene sowie über den Aufbau eines den gesamten Gesundheitssektor umfassenden Netzes für den Erfahrungsaustausch und die Weitergabe von „good practice" beteiligt.

Soziale Entwicklung – Gesundheit – Mittelbindungen 2001

AKP-Staat	Bezeichnung des Projekts	Mio. €
Angola	Programm zur Unterstützung des Gesundheitssektors	25,00
Guinea	Ergänzende Unterstützung des Gesundheitssektors	5,00
Lesotho	Unterstützung der Reform des Gesundheitssektors	1,80
Mosambik	Programm zur Unterstützung des Gesundheitssektors	30,00
Nigeria	Prime – Partnerschaft zur Stärkung der Wirksamkeit der Immunisierungskampagne	64,50
Südafrika	Partnerschaft für primäre Gesundheitsversorgung einschließlich HIV/AIDS	25,00
Swaziland	Programm zur Verhütung und Behandlung von HIV/AIDS	1,96
Simbabwe	Programm zur Unterstützung des Gesundheitssektors – Phase II	33,00
Westafrika	Bekämpfung der Onchocercose	4,50
Insgesamt		**190,76**

Unterstützung des Gesundheitssektors in Ghana

1995 hat das Gesundheitsministerium aufgrund seiner Unzufriedenheit mit den Ergebnissen einer Vielzahl vertikaler Projekte mit jeweils eigenen Plänen und Verfahren ein sektorumfassendes Konzept eingeführt. Im Wege eines partizipativen Prozesses wurde 1996 eine mittelfristige Gesundheitsstrategie verabschiedet, die sich in Form eines – mit verschiednen Partnern vereinbarten – Fünfjahres-Arbeitsprogramms niederschlug, in dem die sachpolitischen Grundzüge, die Durchführungsstrategien und die Mittelausstattung festgelegt waren. Die EG stieg 1998 in diesen Prozess mit ein, indem sie einen Beitrag zu dem Mehr-Geber-Fonds leistete und sich aktiv am politischen Dialog mit Regierung, Zivilgesellschaft und Gebern beteiligte. Dabei wurden Vereinbarungen über gemeinsame Managementverfahren, Monitoring usw. erzielt. 2001 zeigte sich, dass sich der Gesundheitszustand der Bevölkerung trotz eines äußerst begrenzten Etats von nur 7 USD pro Kopf und unter anhaltend schwierigen Bedingungen verbessert hatte: Ghana wies nunmehr die geringste Säuglingssterblichkeitsquote von ganz Westafrika auf, und 72,2% der Bevölkerung waren von den DPT3-Impfprogramm (Diphtherie, Polio, Tetanus) erfasst. Mit derartig raschen Veränderungen zählt Ghana in dieser Hinsicht zu den erfolgreichsten AKP-Ländern. Die Ergebnisse sind durchaus ermutigend. Diese Form der Zusammenarbeit scheint sich als besonders wirksame Möglichkeit zur Erzielung konkreter Ergebnisse zugunsten des Gesundheitszustands der Bevölkerung zu erweisen.

4.5.8.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kultur

Im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung hat die Kommission 2001 Zuschüsse im Wert von 98,7 Mio. € für acht neue Projekte genehmigt. Dabei handelt es sich um 7 Mittelbindungen im Rahmen der nationalen Richtprogramme und um ein regionales Projekt. Damit stieg die finanzielle Unterstützung der AKP-Länder in diesem Sektor gegenüber 2000 um 38%, wobei ein Trend zu größer angelegten Projekten und einem zunehmend sektororientierten Konzept zu verzeichnen war.

Den Schwerpunkt bildete dabei die Verbesserung der nationalen Kapazitäten im Bildungswesen (Äthiopien, Uganda, Pazifik-Region) und die Förderung der Grundbildung (Gabun, Haiti, Niger). Beide Teilsektoren sind unmittelbar mit der Bekämpfung der Armut verknüpft und tragen zu Wirtschaftswachstum sowie zu mehr Demokratie und Rechtsstaatlichkeit bei.

Der Gesamtetat für den Bildungs- und Ausbildungsbereich für 2001 wird auf 540 Mio. € geschätzt und verteilt sich auf 111 Projekte. Dabei handelt es sich zu einem beträchtlichen Anteil um Kleinprojekte. Allerdings dürfte sich in Ländern mit günstigen Rahmenbedingungen der durchschnittliche Umfang der Mittelbindungen allmählich erhöhen, und damit eine größere Wirkung erzielt werden.

Soziale Entwicklung – Bildung – Mittelbindungen 2001

AKP-Staat	Bezeichnung des Projekts	Mio. €
Äthiopien	Aufbau von Kapazitäten	0,74
	Entwicklungsprogramm für den Bildungssektor	23,00
Gabun	Grundbildung	5,00
Haiti	Grundbildung	28,00
Kiribati	Ausbildung	6,40
Niger	Grundbildung	8,70
Uganda	Humanressourcen im Gesundheitssektor	17,00
Regional: Pazifik	Universität des Südpazifik / Programm zur Förderung der Humanressourcen	5,00
Insgesamt		**93,84**

Programm zur Förderung der Humanressourcen (HRDP) in Papua Neuguinea

Die Regierung von Papua Neuguinea hat in den 90er Jahren eine umfangreiche Bildungsreform eingeleitet, die auf die Beseitigung der wichtigsten Probleme des Landes im Bereich Humanressourcen abstellt. Im Rahmen des 7. EEF bildete der Bereich Humanressourcen die wichtigste Komponente der Unterstützung durch die EG. Dabei ging es um die Modernisierung des Hochschulwesens, den Ausbau höherer Schulen, Schulungsmaßnahmen innerhalb des Landes und internationale Stipendien.

Beim 8. EEF wurde den Humanressourcen mit einer Zuweisung in Höhe von 24 Mio. € für fünf Jahre (bis März 2004) erneut Vorrang beigemessen. Das Programm gewährleistet die Kontinuität der EG-Hilfe in diesem Bereich, um auf diese Weise die Qualität des erteilten Unterrichts zu verbessern, die Schülerzahlen (insbesondere bei den Mädchen) zu erhöhen und die berufliche Bildung weiter zu entwickeln.

Die Investitionstätigkeit umfasst im wesentlichen den Bau neuer Bildungseinrichtungen und die Renovierung bestehender Gebäude. Außerdem werden im Rahmen des Programms Ausrüstungen und Lehrmaterial für sieben Berufsausbildungszentren, pädagogische Hochschulen und Universitäten bereitgestellt. Die Schulungsmaßnahmen kommen sowohl öffentlichen als auch privaten Bildungseinrichtungen und Junglehrern zugute. Neben den im Lande abgehaltenen Schulungsmaßnahmen werden rund 120 internationale Stipendien gewährt.

Bildungsförderungsprogramm EU-Vanuatu

Vanuatu ist ein Inselstaat im Pazifik mit rund 200.000 Einwohnern. Seit der Erlangung der Unabhängigkeit im Jahre 1980 hat die Regierung das Bildungswesen zur obersten Priorität erklärt und diesem Bereich 2001 26% des Staatshaushalts gewidmet.

Die Kommission hat sich im Rahmen der verschiedenen Lomé-Abkommen immer stärker nach dieser Priorität der Regierung gerichtet. Das laufenden Bildungsförderungsprogramm EU-Vanuatu wird aus dem 8. EEF finanziert und wurde im September 1999 auf den Weg gebracht. Im Rahmen des Projekts werden sowohl Verbesserungen an den schulischen Infrastrukturen als auch an den Unterrichtsprozessen finanziert. Dabei sollen 18 höhere Schulen (8 französischsprachige und 10 englischsprachige) für rund 2.500 Schüler wieder aufgebaut bzw. renoviert werden. An der pädagogischen Hochschule von Vanuatu sollen eine Bibliothek, Lehreinrichtungen und Studentenunterkünfte eingerichtet werden. Um einen optimalen Einsatz dieser neuen Einrichtungen zu gewährleisten, werden überdies Maßnahmen zum Aufbau von Kapazitäten, zur Stärkung der Managementfähigkeiten im Bereich der höheren Schulen, zur praktischen Schulung von Lehrern/Beratern/Inspektoren durchgeführt und neues Unterrichtsmaterial finanziert. Das Projekt läuft im August 2002 aus.

Außerdem hat die Kommission 9,5 Mio. € für eine Reihe von Kulturprojekten zur Unterstützung der kreativen Fähigkeiten und zur Förderung der kulturellen Identität der AKP-Länder bereitgestellt.

Soziale Entwicklung - Kultur – Mittelbindungen 2001

AKP-Staat	Bezeichnung des Projekts	Mio. €
Angola	Film: Na cidade vazia	0,30
Kamerun	Dezentrale Kulturinitiativen	0,25
Zentral-afrikanische Republik	Film: Le silence de la forêt	0,40
Tschad	Film: Abouna	0,30
Guinea	Dezentrale Kulturinitiativen	1,60
	Film: Circus Baobab	0,10
	Film: Paris selon Moussa	0,30
	Film: Le fleuve comme une fracture	0,30
Côte d'Ivoire	Dezentrale Kulturinitiativen	1,90
	Film: Independence CHACHA	0,16
Mali	Film: Kabala	0,18
Regional Westafrika	CIRTEF – Ausbildung im Bereich Rundfunk und Fernsehen	0,64
	Film: Vie de femmes	0,10
	4. Tag der Fotographie – Bamako	0,15
Alle AKP-Länder	Jugendfestival: Mandingue	0,12
	Tag der Choreographie: Madagaskar	0,21
	Internationales Filmfestival: Abidjan	0,05
	Film: The wooden camera	0,30
	Finanzielle Unterstützung von 11 Kinofilmen	2,10
Insgesamt		**9,46**

Zusammenarbeit mit Südafrika

Die Unterstützung der allgemeinen und beruflichen Bildung in Südafrika erfolgt im Rahmen des Europäischen Programms für Wiederaufbau und Entwicklung (ERDP) und wird aus der Haushaltslinie Südafrika des Gemeinschaftshaushalts finanziert.

In der Zeit von 1995 bis 1999 wurden 12 Bildungs- und Ausbildungsprojekte genehmigt, die mit einem finanziellen Engagement von annähernd 180 Mio. € verbunden waren. Von diesem Betrag sind schätzungsweise 40% für die Förderung beruflicher Fähigkeiten und Erwachsenenbildung, 20% für Hochschulbildung und der Rest im wesentlichen für Maßnahmen zur Erfüllung der Bedürfnisse und Präferenzen Südafrikas in den ersten Jahren nach der Apartheid bestimmt. Im Jahr 2001 wurden für diese Projekte 27 Mio. € ausgezahlt, womit sich die Auszahlungsquote insgesamt auf 60% erhöht.

Kleinstvorhaben und Flüchtlinge

Im Hinblick auf die Erfüllung der Bedürfnisse der örtlichen Gemeinschaften hat sich die EG weiterhin an der Finanzierung von Kleinstvorhaben auf lokaler Ebene beteiligt. Im Jahr 2001 wurde dabei besonders auf Projekte mit aktiver örtlicher Beteiligung geachtet, die mit positiven wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen

auf das Leben der örtlichen Gemeinschaften verbunden sind. Vorrang wurde dabei den Ländern eingeräumt, die mit Flüchtlingsproblemen zu kämpfen haben. Wo immer dies möglich war, hat die EG zur Förderung der Selbstversorgung und Eingliederung bzw. Wiedereingliederung der Flüchtlinge beigetragen.

Soziale Entwicklung – Mikroprojekte und Flüchtlinge - Mittelbindungen 2001
Instrument: Mikroprojekte (Mittelbindungen 2001)

AKP-Staat	Bezeichnung des Projekts	Mio. €
Zentralafrikanische Republik	Programm für Kleinstvorhaben	2,00
Kongo Brazzaville	Programm für Kleinstvorhaben	1,84
Mosambik	Unterstützung bei der Koordinierung von Mikroprojekten	0,36
Niger	Ernährungssicherheit und Konsolidierung des Friedensprozesses	0,77
Insgesamt		**4,97**

Zielgruppe: Flüchtlinge (Mittelbindungen 2001)

AKP-Staat	Bezeichnung des Projekts	Mio. €
Angola	TH Programmierung Artikel 255	0,03
Kongo Brazzaville	Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Eingliederung von Flüchtlingen	1,50
Kongo Brazzaville	Wiedereingliederung junger Vertriebener und ehemaliger Kriegsteilnehmer	0,75
Kongo Brazzaville	Wiedereingliederung in das Schulsystem und Bekämpfung von HIV/AIDS und Drogen	0,75
Kongo (DRK)	Wiedereingliederung und Selbstversorgung der Vertriebenen – Kinsangani	4,40
Kongo	Wiedereingliederung der durch den Krieg Vertriebenen	0,74
Kongo	Wiedereingliederung und Selbstversorgung von Vertriebenen	8,30
Liberia	Wiedereingliederungsprogramm für Rückkehrer und Vertriebene	25,00
Insgesamt		**41,47**

4.5.9. Querschnittsthemen

4.5.9.1. Europäische Initiative für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR)

Im Jahr 2001 wurden im Rahmen der EIDHR in den AKP-Ländern Projekte im Wert von 19 Mio. € unterstützt, wovon 6,5 Mio. € für 9 Projekte zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte zugewiesen wurden. 925.000 € gingen an Projekte in Benin, Gambia, Burkina Faso, Nigeria, Mali, Äthiopien, Tansania und Ägypten, die auf die Abschaffung der Genitalverstümmelung bei Frauen ausgerichtet sind. Ein weiteres mit 867.000 dotiertes Projekt dient der Förderung der Rechte der Frauen im Westen Afrikas (Togo, Senegal, Nigeria, Mali, Ghana, Burkina Faso und Benin).

Unterstützung des Master-Programms für Menschenrechte und Demokratisierung an afrikanischen Universitäten

Dieses Master-Programm vermittelt jungen Doktoranden eine fundierte akademische Ausbildung im Bereich der Standards, Institutionen und Mechanismen zum Schutz und zur Förderung von Menschenrechten und Demokratie sowie in wissenschaftlichen Fähigkeiten und operationellen Instrumenten, die diese Doktoranden bei ihrer künftigen beruflichen Tätigkeit benötigen. Den Schwerpunkt bildet dabei ein regionales Konzept der Menschenrechtserziehung. An diesem Programm werden dreißig Studenten aus zahlreichen afrikanischen Ländern teilnehmen, die zunächst sechs Monate lang als Gesamtgruppe am Zentrum für Menschenrechte in Pretoria an Vorlesungen zum Thema Menschenrechte teilnehmen. Anschließend werden sie in vier Gruppen aufgeteilt und für weitere sechs Monate bei den teilnehmenden Universitäten untergebracht. Dabei handelt es sich folgende Hochschulen: das Zentrum für Menschenrechte der Universität Pretoria; die Universität Makerere in Uganda; die Universität der westlichen Kapregion (Südafrika); die Universität von Ghana und die Katholische Universität von Zentralafrika (Kamerun). Für dieses Projekt wurden 1,3 Mio. € bereitgestellt.

Zu den weiteren Initiativen zählen ein Projekt in Benin und Mosambik zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und zur Förderung der Achtung ihrer Rechte (797.000 € bzw. 300.000 €) und ein mit 704.000 € ausgestattetes Programm zur Unterstützung einer Medienkampagne zur Förderung der Menschenrechte und des Friedensprozesses in Sierra Leone.

Für die Förderung der demokratischen Prozesse und der Rechtsstaatlichkeit wurden rund 6 Mio. € bereitgestellt, beispielsweise zur Unterstützung der Mitarbeiter von Transparency International bei der Entwicklung von Techniken zur Bekämpfung der Korruption und zur Förderung unabhängiger Medien. In der Demokratischen Republik Kongo wurde ein mit 1,2 Mio. € dotiertes Projekt zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit im Wege des Dialogs zwischen Regierung und Zivilgesellschaft aufgelegt. 440.000 € wurden für die Unterstützung des internationalen Gerichtshofs in Tansania bereitgestellt, der sich mit der Frage der Verantwortlichen für den Völkermord von 1994 in der Region der Großen Seen befasst.

In Kuba soll ein mit 500.000 € dotiertes Projekt einen Beitrag zum Aufbau einer pluralistischeren, demokratischen und offenen Gesellschaft leisten und insbesondere den freien Informations- und Gedankenaustausch zwischen den auf der Insel lebenden kubanischen Intellektuellen und den Exilkubanern in aller Welt fördern.

Zu den obersten Prioritäten der EIDHR zählen Maßnahmen zur Konfliktverhütung und Wiederherstellung des zivilen Friedens. 2001 wurden 5 Projekte in Afrika mit insgesamt fast 3 Mio. € unterstützt. Dabei handelt es sich im folgende Projekte:

- Unterstützung des Friedensprozesses im Sudan durch Förderung des Dialogs zwischen den Parteien des Landes über konkrete Verhandlungsfragen außerhalb des formellen Vermittlungsrahmens (500.000 €).

- In Somalia wurden 600.000 € für die Einleitung eines auf einem Konsens basierenden Prozesses zur Ermittlung des Wiederaufbau- und Entwicklungsbedarfs, zur Prioritätensetzung und zur Abgabe einschlägiger politischer und praktischer Empfehlungen bereitgestellt.

- In der Demokratischen Republik Kongo soll der Dialog zwischen den örtlichen Gemeinschaften in den Provinzen von Kivu gestärkt werden (500.000 €).

- In Ruanda ist ein Projekt auf die Unterstützung der Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit dem Völkermord ausgerichtet, um auf diese Weise zu einer friedvollen Gesellschaft zurückkehren zu können (670.000 €).

- In Sierra Leone wird Hilfestellung bei der Wiedereingliederung vertriebener Jungendlicher und Frauen in ihre eigenen Gemeinschaften geleistet.

Auch der Übergang zur Demokratie und die Beobachtung der Wahlprozesse wurde im Rahmen der EIDHR in mehreren afrikanischen Ländern unterstützt, so in Sambia (Präsidentschafts-, Parlaments- und Kommunalwahlen 2001 – 570.000 €) und in Togo (geplante Parlamentswahlen im Frühjahr 2002 – 527.000 €) (siehe dazu auch Abschnitt 4.5.6. dieses Kapitels: Menschenrechte, Demokratie, Good Governance und institutioneller Aufbau).

4.5.9.2. Nichtstaatliche Akteure und Tätigkeiten der NRO

Die Einbeziehung nichtstaatlicher Akteure in die Partnerschaft

Das Abkommen von Cotonou enthält verschiedene innovative Bestimmungen zur Förderung partizipativer Konzepte im Hinblick auf die Einbeziehung der Zivilgesellschaft und der wirtschaftlichen und sozialen Akteure. Dies umfasst die Bereitstellung von Informationen über die Partnerschaft und Konsultationen mit der Zivilgesellschaft über die wirtschaftlichen, sozialen und institutionellen Reformen und Politiken, die mit Hilfe der EU unterstützt werden sollen. Außerdem wird eine neue Schwerpunktsetzung auf eine stärkere Einbeziehung der nichtstaatlichen Akteure in die Durchführung der Programme und Projekte vorgenommen, wobei diese mit den erforderlichen finanziellen Mitteln und beim Aufbau von Kapazitäten unterstützt werden.

Eine vorläufige Bewertung der Fortschritte, die bei der Umsetzung dieser Bestimmungen im Programmierungsprozess erzielt wurden, ergab folgendes Bild: In 42 der 50 Länder, für die Entwürfe der Länderstrategiepapiere zur Verfügung standen, hat ein Konsultationsverfahren mit den nichtstaatlichen Akteuren (NSA) stattgefunden. In 25 dieser 42 Länder wurden die Entwürfe der Länderstrategiepapiere im Anschluss an diesen Konsultationsprozess geändert.

Bei dieser Einbeziehung der NSA in die künftige Zusammenarbeit kamen verschiedene Strategien zum Einsatz. In einigen Ländern ist die Reaktionsstrategie auf eine stärkere Beteiligung der NSA in allen Bereichen der Zusammenarbeit mit der EG unter Einsatz verschiedener Mittel (mainstreaming) ausgerichtet. In anderen Ländern ist die Einbeziehung der NSA im wesentlichen in den vorrangigen Sektoren geplant. Eine dritte Strategie sieht die Förderung von NSA in Nicht-Schwerpunktbereichen vor, entweder zur gezielten Unterstützung armer Bevölkerungsgruppen oder als Beitrag zu „good governance“ oder Konfliktverhütung.

Was die Mittelausstattung anbelangt, so ist in 26 Länderprogrammen die Bereitstellung einer Direktfinanzierung für den Aufbau von Kapazitäten der NSA oder sonstige Fördermaßnahmen vorgesehen. Insgesamt sind in diesen Ländern annähernd 130 Mio. € von einem Programmierungsgesamtbetrag von knapp 3 Mrd. € für Direktzuweisungen an NSA vorgesehen. Allerdings sind die Kriterien für die Förderfähigkeit der NSA nur in 12 Ländern (Gambia, Gabun, Kiribati, Jamaika, St.

Lucia, Tschad, Vanuatu, Simbabwe, Burkina Faso, Guyana, Sao Tome und Botswana) mit dem nationalen Anweisungsbefugten abgestimmt worden.

Von den 50 untersuchten Länderstrategiepapieren enthalten 31 ausdrückliche Hinweise auf Follow-up-Maßnahmen in Form künftiger Konsultations- und Monitoring-Verfahren.

Unterstützung des kommunalen Entwicklungsprogramms in West- und Zentralafrika

Das ‚Kommunale Entwicklungsprogramm der west- und zentralafrikanischen Vereinigung der Führungskräfte' (PDM) bringt nationale Vereinigungen mit örtlichen Zuständigkeiten, Kommunen und örtliche Nichtregierungsorganisationen zusammen, die an örtlichen und kommunalen Entwicklungsinitiativen in West- und Zentralafrika mitwirken. Dabei geht es insbesondere darum, die Kapazitäten der großen städtischen Ballungsgebiete zur Umsetzung von Entwicklungsprogrammen zu stärken. In diesem Zusammenhang sind im wesentlichen zwei Maßnahmen getroffen worden: Stärkung der örtlichen Umsetzungskapazitäten und Schulung von rund 60 Mitarbeitern der Kommunalverwaltungen (1998-2001). Die Schulungsmaßnahmen verliefen sehr erfolgreich, ebenso wie die Einrichtung eines Programms zur Stärkung der Kapazitäten der nationalen Vereinigungen örtlich gewählter Vertreter und der Aufbau einer afrikanischen kommunalen Bewegung, die auf subregionaler Ebene wie auch über den ganzen Kontinent hinweg tätig ist. In der Praxis erfolgt die Umsetzung in Form von Ausbildungskursen für die Bediensteten der Kommunalbehörden. An diesem Projekt beteiligen sich die Kanadische Entwicklungshilfebehörde (CIDA), die Weltbank, das französische Außenministerium, die französische Region 'Ile-de-France' und der Verband Kanadischer Kommunen.

4.5.9.3. Gleichstellungsfragen

Wie in allen Regionen zählt auch in den AKP-Ländern die Gleichstellungsproblematik zu den ausschlaggebenden Fragen der EG-Interventionen. Wo es angemessen ist – und das ist bei der überwiegenden Mehrheit aller Interventionen der Fall – wird auf die Rolle von Frauen, jungen Mädchen und Kindern im betreffenden Entwicklungsprozess ausdrücklich eingegangen. Darunter fällt eine gezielte Herausstellung der Frauen als Begünstigte, die Konsultation der weiblichen Bevölkerung bei der Projektvorbereitung, die Untersuchung der Frage, in wie weit Frauen an der Projektdurchführung aktiv beteiligt sind, und die Beseitigung eventueller Hindernisse beim Zugang der Frauen zu den mit dem Projekt verbundenen Vorteilen. Gleichstellungsfragen werden bei der Planung aller EG-Unterstützungsmaßnahmen berücksichtigt.

4.5.10. Handel und Entwicklung

Die AKP-Staaten kommen seit 1975 in den Genuss von einseitigen Handelspräferenzen. Zudem befinden sich Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) mit den AKP-Subregionen in Vorbereitung. Zur Erreichung der Ziele der WPA müssen die AKP-Staaten die WPA vollständig in in ihre Entwicklungsstrategien integrieren. Im Gegenzug wird die EG im Einklang mit dem Abkommen von Cotonou im Rahmen ihrer Entwicklungshilfe politische Konzepte fördern, welche die WPA ergänzen.

4.5.10.1. Entwicklungshilfe und Wirtschaftspartnerschaftsabkommen

Die Verknüpfung mit der Entwicklungskooperation wird ein Schlüsselaspekt für die Verhandlungen über die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen sein, und zwar sowohl im engeren Sinne hinsichtlich der Verhandlungskapazitäten als auch im weiteren

Sinne hinsichtlich der Fähigkeit zur Umsetzung der neuen Abkommen und damit zur Intensivierung des Handels.

Für die Verhandlungen benötigte Kapazitäten

Viele AKP-Staaten und -Regionen haben nicht die Kapazitäten zur Aufnahme umfassender Handelsverhandlungen. Jedoch stehen sie unabhängig von den WPA vor der Herausforderung, multilaterale, regionale und bilaterale Verhandlungen gleichzeitig zu führen. Der EPA-Prozess, der diese Situation nicht noch verschärfen soll, kann durch umfangreiche Unterstützung der AKP-Staaten und -Regionen zur Bewältigung dieser Herausforderung beitragen. Im Einklang mit dem Abkommen von Cotonou sind im Rahmen der Regionalförderprogramme umfangreiche Mittel zur Stärkung der Analyse- und Verhandlungskapazitäten der regionalen Organisationen wie auch ihrer Mitgliedstaaten vorgesehen.

Entwicklungshilfe zur Handelsförderung

Allgemein muss der Handel in der Entwicklungszusammenarbeit generell berücksichtigt werden - ein wichtiger Bestandteil des Abkommens von Cotonou. Die Kooperationsprogramme in Bereichen wie makroökonomische Hilfe, Verkehr, Förderung des Privatsektors usw. müssen der Handelsdimension stärker Rechnung tragen. Ein erster Schritt in diese Richtung war die allgemeine Einbeziehung von Handelsbelangen in die nationalen und regionalen Strategiepapiere für den 9. EEF. Darüber hinaus wurde bzw. wird noch eine Reihe von Programmen für alle AKP-Staaten eingeleitet, um gegen Handelsengpässe in den AKP-Staaten vorzugehen. Mit den WPA wird ein Beitrag zu diesem Prozess geleistet, indem sie eine enge Verknüpfung zwischen den Handelsverhandlungen und den Entwicklungsförderprogrammen herstellen.

Unterstützung der EG für die AKP-Handelspolitik

–	**Stärkung der Verhandlungskapazität der AKP-Staaten in der WTO und im Zusammenhang mit den WPA.**
–	**Den AKP-Staaten wurden bislang WTO- und WPA-Förderprogramme von 10 bzw. 20 Mio. € auf Ad-hoc-Basis zur Durchführung von Studien und Koordinierungstreffen angeboten. Die Programme werden ab Juli 2002 durch einen Lenkungsausschuss in Brüssel koordiniert. Die Initiative liegt bei den AKP-Staaten, die eine solche Unterstützung beantragen.**
–	**Förderung der Präsenz der AKP-Staaten in Genf im Zusammenhang mit WTO-Aktivitäten.**
–	**1,4 Mio. € wurden für die neue AKP-Antenne in Genf (Eröffnung im Januar 2002) ausgegeben, die als Anlaufstelle fungieren wird.**
–	**Unterstützung der AKP-Partnerstaaten bei der Erfüllung der Gesundheits- und Pflanzenschutzstandards der EG.**
–	**Im Juli 2001 wurde für die AKP-Staaten ein fünfjähriges Pestizid-Programm über 29 Mio. € aufgelegt. Das Projekt betrifft die Bereiche Information/Kommunikation, Regulierung, gute Praxis (Einsatz adäquater Qualitätskotrollsysteme) und Kapazitätenaufbau[100].**
–	**Förderung der Integration der AKP-Staaten in den Weltmarkt.**
–	**Auf der Tagung der AKP-Handelsminister im November 2001 schlug die Kommission eine mit 50 Mio. € ausgestattete Fazilität vor, um die Integration der AKP-Staaten in den Weltmarkt zu fördern, sobald der 9. EEF verfügbar ist. Zusätzlich wurden rund 350 Mio. € für technische Hilfe im Zusammenhang mit regionaler Integration und Handel sowie für den Kapazitätenaufbau im Handelsbereich im kommenden Programmierungszeitraum von fünf Jahren vorgesehen. Auf Antrag von AKP-Behörden können auch handelsbezogene Unterstützungsmaßnahmen als Nichtschwerpunktbereiche in die nationalen Richtprogramme aufgenommen werden.**

4.5.11. Kohärenz mit anderen Politikbereichen

Die Liberalisierung des Handels und der Investitionstätigkeit kann das Wirtschaftswachstum entscheidend beeinflussen. Die EG ist um die Eingliederung der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft auf der Grundlage der Entwicklungsagenda von Doha bemüht, die die Verknüpfung von Handel und Entwicklung im multilateralen Handelssystem zum Inhalt hat. Außerdem gewährt die EG in beträchtlichem Umfang handelsbezogene technische Hilfe, um auf diese Weise die juristischen, regulatorischen und institutionellen Kapazitäten der Partnerländer in diesem Bereich zu stärken.

Im Rahmen der WTO war die Gemeinschaft stets ein engagierter Befürworter multilateraler Verhandlungen in Handelsfragen, die auf den Bedarf und die Interessen der Entwicklungsländer konzentriert waren.

Im Rahmen des Abkommens von Cotonou wird die Unterstützung in Handelsfragen auf nationaler, regionaler und horizontaler Ebene (für alle AKP-Staaten zugänglich) abgewickelt. Dabei sind für die nationale Ebene 10 Mrd. € und für die regionale Zusammenarbeit 260 Mio. € vorgesehen. Zu den horizontalen Programmen zählen eine mit 10 Mio. € dotierte Initiative zur Unterstützung im Zusammenhang mit WTO-Fragen und ein Programm im Wert von 20 Mio. €, das den AKP-Staaten den

[100] siehe www.coleacp.org

effektiven Einstieg in die Verhandlungen zu den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen ermöglichen soll.

4.5.12. Zusammenarbeit mit anderen Gebern in der Region

Nach dem sektorumfassenden Konzept werden die Mittel der verschiedenen Geber stärker gebündelt, während Einzelaktionen zunehmend in den Hintergrund treten. Im Abkommen von Cotonou wird mit Nachdruck auf die Notwendigkeit der Zusammenarbeit der Geber hingewiesen, die in Form einer stärkeren Koordinierung, insbesondere innerhalb der Partnerländer, zum Ausdruck kommt. Die EG hat verschiedene Rahmenabkommen mit bilateralen und multilateralen Gebern abgeschlossen. So wurde beispielsweise 1985 ein Abkommen mit Italien unterzeichnet, das bis März 2003 verlängert wurde und ein finanzielles Engagement der EG in Höhe von 140 Mio. € beinhaltet. Für die Zusammenarbeit mit anderen Gebern lassen sich folgende spezifische Beispiele anführen:

- Gemeinsames Programm für die Bewertung von öffentlichen Ausgaben und finanzieller Rechenschaftspflicht: Hierbei handelt es sich um ein 2 Mio. €-Programm, das über einen Treuhandfonds finanziert wird, der mit der Weltbank eingerichtet wurde und für Beiträge anderer Geber offen steht. Ziel dieses Programms ist die Förderung von „good governance“, die Bekämpfung der Korruption und die Verbesserung der Wirksamkeit öffentlicher Ausgabenprogramme in den AKP-Ländern im Hinblick auf die Erreichung der Entwicklungsziele, insbesondere der Bekämpfung der Armut. Dabei sollten methodologische Studien zur Ermittlung geeigneter Leistungsindikatoren sowie gemeinsame Überprüfungen der öffentlichen Ausgabenprogramme zu einer deutlichen Verbesserung bei der Verwaltung der öffentlichen Mittel beitragen.

- Testphase zum Treuhandfonds der Weltbank für „Commodity Risk Management“ (Ausgleichsmechanismus für die Anfälligkeit der Entwicklungsländer gegenüber Preisschwankungen bei Grundstoffen). Im Juli 2001 wurde ein Finanzierungsabkommen für die Entwicklung von acht Prototyp-Testfällen für die Risikomanagement-Instrumente in den AKP-Ländern unterzeichnet. Ziel der Initiative ist die Ausweitung des in den Industrieländern vorhandenen Preissicherungsmechanismus auf die Entwicklungsländer, um auf diese Weise das Risiko von Preiseinbrüchen bei den wichtigsten Grundstoffen (Kaffee, Kakao, Baumwolle, Zucker usw.) zu verringern. Dies soll insbesondere den armen Bauern zugute kommen.

Der Zuschuss der Gemeinschaft zu diesem AKP/EU-Treuhandfonds beläuft sich auf 1.737.600 €. Diese Gelder werden von der Weltbank verwaltet und dienen der Finanzierung von Prototyp-Testfällen.

Die nachstehende Aufstellung vermittelt einen Überblick über die Kofinanzierungen:

2001 abgeschlossene Kofinanzierungsvereinbarungen

AKP-Land/ -Region	Bezeichnung des Projekts	Kofinanzierungs -partner	Art der Kofinanzierung	Mio. €
Sierra Leone	Programm für Rehabilitation und Umsiedlung	Deutschland, Schweden, VK, Italien, Niederlande, USA, Schweiz, Kanada, Norwegen, Weltbank	Zwei Tranchen an Gebergemeinschafts -Treuhandfonds, der von der Weltbank verwaltet wird	EG: 10 Sonstige Geber: 35
West-afrika	Agrarfor-schungs-programm	Frankreich, VK, Belgien, Niederlande, USA	Parallel	EG: 12 Sonstige Geber: 10,36
Somalia	Panafrika-nische Tierseuchen-kontrolle	Italien	Gemeinsame Finanzierung	EG: 72 Italien: 1
Tschad	Ländliche Wasserver-sorgung 'Ouadai Biltine'	Deutschland & Frankreich	Gemeinsame Finanzierung	EG: 2 Deutsch-land: 5 Frank-reich: 5
Alle AKP-Staaten	Treuhand-fonds für öffentliches Auftrags-wesen und finanzielle Rechen-schaftspflicht	Weltbank	Tranche an Treuhand-fonds eines Gebers; Verwaltung durch die Weltbank	EG: 1,95 Welt bank: 2
Alle AKP-Staaten	AKP/EU Grundstoff-Risiko-management	Weltbank	Tranche an Geber-gemeinschafts-Treuhandfonds; Verwaltung durch die Weltbank	EG: 1,74

4.5.13. EIB-Darlehen

Ziel der Europäischen Investitionsbank (EIB) ist die Förderung des Wirtschaftswachstums und der Eingliederung der AKP-Staaten in die Weltwirtschaft[101]. Dabei liegt nach dem Abkommen von Cotonou der Hauptschwerpunkt auf der Förderung des privaten Sektors als Hauptantriebskraft für

[101] siehe: http://www.eib.org/lending/acp/index.htm

wirtschaftliches Wachstum. Allerdings sind tragfähige einkommenswirksame Projekte in allen Wirtschaftssektoren förderfähig.

Die Investitionsfazilität (IF) ist ein neuen Instrument, das an die Stelle von ‚Risikokapital' tritt und zusätzliche Mittel aus dem 9. EEF bereitstellt. Die IF wird

- nach kommerziellen Grundsätzen verwaltet, damit sie sich selbst trägt,
- als revolvierender Fonds geführt, d.h. Finanzrückflüsse werden in neue Projekte investiert,
- den AKP-Staaten gewährleisten, dass die Mittel auch in Zukunft zur Verfügung stehen.

Neben der Investitionsfazilität werden weiterhin auch andere von der EIB finanzierte Darlehen zur Verfügung stehen.

Herausragende Projekte im Jahr 2001

144 Mio. € flossen in das Pipeline-Projekt Tschad-Kamerun[102]. Dabei handelt es sich um eine Kombination von 88 Mio. € aus EIB-Eigenmitteln und von 56 Mio. € aus Risikokapitalmitteln (EEF). Die Pipeline Tschad-Kamerun ist Teil eines umfangreicheren integrierten Ölerschließungs- und Pipeline-Projekts, das von der Weltbank und internationalen Ölgesellschaften unterstützt wird. Die ökologischen und sozialen Aspekte des Projekts wurden in enger Zusammenarbeit mit der Weltbank geprüft.

50 Mio. € flossen in das Autobahnprojekt N4 in Südafrika[103]. Dieses Projekt ist ein Schlüsselelement im Netz der mautpflichtigen Schnellstraßen nördlich und westlich von Pretoria. Die EIB leistete einen Finanzierungsbeitrag in Rand, der dem Projektträger bei diesem wichtigen südafrikanischen PPP-Projekt die Vermeidung von Wechselkursrisiken gestattete.

15 Mio. € wurden für Mikrofinanzierungsoperationen über einschlägig spezialisierte Fonds bereitgestellt. Hier stellt die Bank darauf ab, diese Fonds bei der Erreichung eines wirtschaftlichen Reifegrads und der finanziellen Tragfähigkeit zu unterstützen. Die Operationen werden mit anderen Gebern kofinanziert und falls erforderlich mit Zuschüssen aus anderen Finanzierungsquellen für den institutionellen Aufbau kombiniert

---

[102] Dieses Projekt wurde vom Magazin Project Finance International als 'Öl- und Gas-Deal des Jahres' und von der International Financing Review als ‚Projektfinanzierungsdarlehen des Jahres 2001' bezeichnet

[103] Vom Magazin Project Finance International als ‚Infrastruktur-Deal des Jahres' bezeichnet

EIB-Darlehen an die AKP-Staaten und die Republik Südafrika 1997-2001

Sektor (in Mio. €)	AKP (1997-2001)	AKP 2001	Südafrika (1997-2001)	Südafrika 2001
Energie	655	260	102	-
Verkehr u. Telekommunikation	191	16	145	50
Umwelt	159	69	45	-
Industrie, Dienstleistungen	307	48	25	-
KMU (Globaldarlehen)	584	127	*459	*100
Insgesamt	**1.896**	**520**	**776**	**150**

* in diesen Zahlen ist auch die Unterstützung kleinerer kommunaler Infrastrukturprogramme enthalten.

4.5.14. ECHO

2001 waren die AKP-Staaten mit einem Gesamtbetrag von 173,32 Mio. € der wichtigste Empfänger humanitärer Hilfe von ECHO. In Afrika waren die meisten Krisen nach wie vor in der Region der Großen Seen zu verzeichnen, wo 35 Mio. € für die Demokratische Republik Kongo, 32 Mio. € für die burundischen Flüchtlinge in Tansania und 20 Mio. € für Burundi selbst bereitgestellt wurden. Außerdem leisteten die Partner des Amts für humanitäre Hilfe der Europäischen Gemeinschaft unter extrem schwierigen Bedingungen lebensrettende Soforthilfe für Hunderttausende von Flüchtlingen, intern Vertriebene und sonstige gefährdete Bevölkerungsgruppen auf dem gesamten Kontinent.

Obgleich die politische Entwicklung in vielen der begünstigten Länder ernsthafte Zweifel an einer langfristigen Verbesserung der humanitären Lage aufkommen lässt, gibt es doch einige positive Anzeichen (z.B. die Stabilisierung in Westafrika).

ECHO konnte die praktische Lieferung seiner Hilfe in den AKP-Ländern dadurch verbessern, dass das Gros der Finanzierungen bereits zu Beginn des Jahres 2001 bereitgestellt und damit ein rasches Eingreifen und die Ausfeilung der Strategie im Verlauf des Jahres möglich wurde.

Amt für humanitäre Hilfe der Europäischen Gemeinschaft (ECHO) - Finanzierungsbeschlüsse 2001

AKP-Staat	Mio. €
Angola	9,00
Äthiopien	9,20
Burundi	20,00
Burkina Faso, Tschad	2,55
Eritrea	7,00
Karibik/Pazifik (einschließlich Katastrophenvorsorge)	3,88
Kenia	4,60
Kongo (Demokratische Republik)	35,00
Madagaskar	2,84
Mosambik	2,84
Sierra Leone, Guinea & Liberia	20,60
Simbabwe	0,50
Somalia	1,70
Sudan	17,00
Tansania	32,15
Zentralafrikanische Republik	1,00
ECHO Flight (Stützpunkt in Afrika, Verteilung von Nahrungsmitteln)	8,40
Insgesamt	**176,32**

4.5.15. Monitoring in den AKP-Staaten

Im Laufe des Jahres 2000 konzipierte die Kommission ein verbessertes ergebnisorientiertes Monitoring-System für ALA[104]/MED/AKP und die Balkanregionen, das in den kommissionsinternen Managementmethoden zum Projektzyklus verankert ist. Im Laufe des Jahres 2001 wurde dieses System erprobt. Die Konzeptions- und Erprobungsphase ist mittlerweile abgeschlossen, und die Kommission hat nun erste Erkenntnisse darüber vorliegen, was in dieser Region funktioniert, und was noch verbessert werden kann. Zusätzliche Informationen über das ergebnisorientierte Monitoring-System befinden sich in Kapitel 1 (Abschnitt 1.4). Ab 2002 soll das neue Monitoring-System voll einsatzfähig sein.

2001 wurden in der AKP-Region 173 Projekte in 23 Ländern aufgesucht (18 dieser Projekte waren bereits besucht worden). Das Gesamtfinanzierungsvolumen der EG belief sich auf 1.902,9 Mio. €, wobei Infrastruktur und wirtschaftliche Dienstleistungen (36%), Wirtschaft und institutioneller Aufbau, Zivilgesellschaft sowie soziale Infrastrukturen und Dienste (15%) die wichtigsten Sektoren darstellten. Das Gesamt-Rating für Projekte in dieser Region lag mit 2,55 knapp über dem Durchschnitts-Rating von 2,5.

Wirksamkeit und Folgewirkungen sind relativ gesehen die erfolgreichsten Aspekte. Ökologische und technische Aspekte schnitten ebenfalls gut ab, während bei den wirtschaftlichen und finanziellen Aspekten und bei der Effizienz noch Schwächen

[104] Asien und Lateinamerika

festzustellen waren, insbesondere hinsichtlich der Einhaltung der Termine. Allerdings gilt es regionale Analysen der Projektleistungen mit gewisser Vorsicht zu interpretieren (siehe Abschnitt 1.4).

4.5.16. Schlussfolgerungen und Perspektiven

Die Entwicklungshilfe der EG ist weiterhin auf die Erreichung der Millennium-Ziele (in den AKP-Staaten wie auch in anderen Regionen) ausgerichtet. Dies erfordert einen fundierten Dialog mit den nationalen Behörden über die Entwicklung der sektorumfassenden Konzepte sowie eine enge Zusammenarbeit mit den EU-Mitgliedstaaten und sonstigen Partnern. Den Rahmen dafür bieten das Abkommen von Cotonou und die Management-Reform der Außenhilfe der EG.

Für die Begünstigten und die Vertreter der Zivilgesellschaft in den AKP-Partnerländern stellt das neue Programmierungskonzept – das sich durch die Rationalisierung der Kooperationsinstrumente und die Einführung eines ‚Fortschreibungs-Programmkonzepts' auszeichnet - eine einzigartige Möglichkeit für einen stärker praxisorientierten Ansatz und eine transparente Kontrolle über die umfangreichen Mittel der Entwicklungshilfe dar. Dennoch hat diese erhöhte Disziplin ihren Preis, und es besteht ohne Zweifel die Notwendigkeit, den knappen qualifizierten Personalressourcen Managamentaufgaben zuzuweisen.

Was die EU-Mitgliedstaaten anbelangt, so bietet das neue Konzept eine hervorragende Möglichkeit, bei dem Bestreben um Komplementarität echte Fortschritte zu erzielen, die bisher eher in der Theorie als in der Praxis festzustellen war. Eine Folgeerscheinung dessen ist, dass auch sie radikale Veränderungen in ihren Arbeitsabläufen, beim Austausch von Informationen und in den Konsultationsprozessen akzeptieren müssen, wenn die beiderseitig akzeptierten Ziele des Abkommens erreicht werden sollen. Das Ergebnis der Verhandlungen über ein neues Internes Abkommen wird Aufschluss darüber geben, in wie weit diese erforderlichen Veränderungen in der Praxis tatsächlich erzielt werden.

Es kann nicht deutlich genug darauf hingewiesen werden, dass das neue Konzept der „Fortschreibungs-Programmierung" – wenn es sich langfristig als kostenwirksam für alle erweisen soll – ohne Frage mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden sein wird, wenn die Qualität und Tragfähigkeit der ersten Programmierungsrunde gewährleistet werden soll. Wenn dies erreicht ist, und der Umsetzungsprozess nahtlos in die ersten Programmierungsrunde der Länderstrategiepapiere übergegangen ist, wird sich der gegenwärtige Managementprozess weniger schwerfällig und hoffentlich für alle Beteiligten flexibler und wirksamer gestalten.

4.6. Asien

4.6.1. Einleitung

Anfang September 2001 und damit noch vor den traumatischen Ereignissen des 11. September wies die Kommission mit Nachdruck darauf hin, dass „die Bedeutung Asiens für die EU außer Frage steht, sei es in wirtschaftlicher, politischer oder kultureller Hinsicht, oder auch im Zusammenhang mit den regionalen und globalen Herausforderungen wie Armut, Umwelt oder Demokratie und Menschenrechte." Diese Aussage hat im Lichte der Herausforderungen, die als Folge der schrecklichen Angriffe auf das World Trade Centre in New York und auf Washington für

jedermann offensichtlich geworden sind, noch zusätzlich an Relevanz gewonnen. Viele dieser Herausforderungen betreffen die Beziehungen der EU zu Asien, insbesondere unter dem Aspekt der Bekämpfung des Terrorismus, der Auswirkungen des religiösen Fundamentalismus und in deren Folge der neuen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau Afghanistans.

Am 4. September 2001 nahm die EG einen neuen Strategierahmen für die Beziehungen der EU zu Asien und seinen Teilregionen für die kommenden zehn Jahre an. Den Schwerpunkt des neuen Rahmenkonzepts bilden die Kernziele der Stärkung der politischen und wirtschaftlichen Präsenz der EU in dieser Region und des Ausbaus dieser Präsenz in einem Maße, wie es dem zunehmenden globalen Gewicht einer erweiterten EU angemessen ist.[105]

Auf Asien entfallen 56% der Weltbevölkerung (und 66% der armen Bevölkerungsschichten der Welt), 25% des globalen BIP, und schrittweise steigende 27,5% der Einfuhren (von 26,9% in 1997) sowie relativ konstante 17,6% der EU-Ausfuhren im Zeitraum 1997-2000. Dadurch hat sich der Handelsüberschuss Asiens gegenüber der EU von 1997 noch 33,1 Mrd. € auf 118,1 Mrd. € im Jahr 2000 deutlich erhöht. Asien ist unter dem Aspekt der Einfuhren der größte Handelspartner der EU und der zweitgrößte Exportmarkt. Was jedoch die Auslandsdirektinvestitionen (FDI) anbelangt, so hat Asien seit der Wirtschaftskrise seinen Marktanteil an Auslandsdirektinvestitionen aus der EU nicht wieder auf das frühere Niveau anheben können, da in der Zeit zwischen 1997 und 2000 nur durchschnittlich 6,6% der EU-Direktinvestitionen auf Asien entfielen.[106]

4.6.1.1. Der regionale Dialog nimmt Gestalt an

Seit 1994 hat der politische Dialog der Europäischen Kommission mit Asien in Form von neuen Gipfelrunden mit den asiatischen Partnern und den ASEM-Gipfeltreffen (ASEM - Asia-Europe-Meeting) sowie mit China, Indien, Japan und (demnächst) Korea deutlich Gestalt angenommen. Die Gespräche auf Ministerebene mit den ASEAN-Staaten werden fortgesetzt und umfassen nun auch eine aktive Teilnahme der EU am ASEAN-Regionalforum (ARF). Auch die Kontakte auf hoher Ebene mit Australien und Neuseeland wurden verstärkt. Darüber hinaus hat die EU 2001 weiterhin einen aktiven Beitrag zu Frieden und Stabilität in der Region geleistet, indem sie zum Beispiel bei der Einsetzung einer demokratischen Regierung in Kambodscha und in Ost-Timor behilflich war, Hilfe für Flüchtlinge in und aus Afghanistan bereitgestellt und einen Beitrag zur KEDO[107] geleistet hat.

4.6.1.2. Bilaterale Beziehungen und Kooperationsabkommen

Die Politik der Zusammenarbeit mit anderen Staaten basiert rechtlich auf Kooperationsabkommen, Protokollen, Verwaltungsvereinbarungen und Absichtserklärungen (MoU- Memoranda of Understanding) und wird auf diesem Wege in Form von Programmen und der Bereitstellung der dafür erforderlichen Haushaltsmittel umgesetzt.

---

105 Siehe Einzelheiten in Abschnitt 4.6.14 : Schlussfolgerungen und Perspektiven

106 Die Handelszahlen beziehen sich auf Japan, China, Hongkong, Südkorea sowie auf die ASEAN-Länder und Südasien.

107 KEDO: Korean Peninsula Energy Development Organisation

Handels- und Kooperationsabkommen mit Asien

LAND	ART DES KOOPERATIONSABKOMMENS	DATUM DER UNTERZEICHNUNG
ASEAN[108]	Kooperationsabkommen[109]	7. März 1980
China	Handels- und Wirtschaftskooperationsabkommen	21. Mai 1985
Macao	Abkommen über Handel und Zusammenarbeit	5. Juni 1992
Indien	Kooperationsabkommen über Partnerschaft und Entwicklung	20. Dez. 1993
Sri Lanka	Kooperationsabkommen über Partnerschaft und Entwicklung	18. Juli 1994
Vietnam	Kooperationsabkommen	17. Juli 1995
Nepal	Kooperationsabkommen	20. Nov. 1995
Kambodscha	Kooperationsabkommen	29. Apr. 1996
Korea	Rahmenabkommen über Handel und Zusammenarbeit	28. Okt. 1996
DVR Laos	Kooperationsabkommen	19. Apr. 1997
Bangladesch	Kooperationsabkommen über Partnerschaft und Entwicklung	22. Mai 2000
Pakistan	Kooperationsabkommen über Partnerschaft und Entwicklung	24. Nov. 2001

Die Zusammenarbeit der EG mit den Ländern Asiens findet weitgehend auf der Grundlage der ALA-Verordnung 443/92 aus dem Jahr 1992 statt. Diese Verordnung bildet einen umfassenden strategischen Rahmen[110] und umfasst Entwicklungshilfe, wirtschaftliche Zusammenarbeit, Umwelt sowie einen deutlichen Hinweis auf die Notwendigkeit der Förderung von Demokratie und Menschenrechten. Die Schwerpunkte der Zusammenarbeit der EG mit Asien waren weiterhin der Aufbau institutioneller Kapazitäten sowie die Förderung der grundlegenden Gesundheitsversorgung und Bildung als Mittel zur Armutsbekämpfung.

Mittelbindungen und Zahlungen für Asien 2000/2001 (in Mio. €)

	Mittelbindungen		**Zahlungen**	
Programme	**2001**	**2000**	**2001**	**2000**
Länder bilateral	225,0	283,0	264,6	240,2
Regional	64,5	96,6	41,2	36,6
Zwischensumme Bilateral/Regional	**289,5**	**379,6**	**305,8**	**276,8**
Sonstige Haushaltslinien	88,8	67,4	72,1	41,7
Insgesamt	**378,3**	**447,0**	**377,9**	**318,5**

4.6.1.3. Herausragende Beispiele für unsere Zusammenarbeit mit Asien in 2001

Zwei große Ereignisse - ein Naturereignis und ein von Menschenhand ausgelöstes Ereignis - ragen in dem Bericht 2001 über die Zusammenarbeit der EG mit Asien besonders heraus: Das Erdbeben in Gujarat und die Auswirkungen des 11. September auf Afghanistan.

---

108 Association of South East Asian Nations

109 Protokoll zur Ausdehnung des Abkommens auf die Sozialistische Republik Vietnam, unterzeichnet am 14. Februar 1997. Protokolle zur Ausdehnung des Abkommens auf das Königreich Kambodscha und die Demokratische Volksrepublik Laos, unterzeichnet am 28. Juli 2000

110 Verordnung (EWG) Nr. 443/92 des Rates vom 25. Februar 1992 über die finanzielle und technische Hilfe zugunsten der Entwicklungsländer Asiens und Lateinamerikas sowie über die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit diesen Ländern , veröffentlicht im Abl. L 52, 27. Februar 1992.

Indien – Erdbeben in Gujarat

Als der Bundesstaat Gujarat am Tag der Republik (26. Januar 2001) von einem Erdbeben heimgesucht wurde, befand sich Chris Patten, für Außenbeziehungen zuständiges Mitglied der Kommission, gerade auf offiziellem Besuch in Neu Delhi. Er übermittelte dem indischen Staatspräsidenten K.R. Narayanan unmittelbar die Beileidsbekundung von Präsident Prodi und betonte in diesem Zusammenhang, dass "die Europäische Union in dieser tragischen Stunde an der Seite des indischen Volkes steht, und wir so gut wir können zur Hilfeleistung bereit sind".

ECHO hat am 27. Januar mit der Bereitstellung von 3 Mio. € und von weiteren 10 Mio. € vier Tage nach dem Erdbeben unverzüglich auf die Katastrophe reagiert. Diese Mittel wurden europäischen NRO zur Leistung von Soforthilfe in den am stärksten betroffenen Gebieten zur Verfügung gestellt. Das neu geschaffene Amt der EG für Zusammenarbeit EuropeAid hat eine Erkundungsmission in die betroffenen Gebiete unternommen, um ein verlässliches und tragfähiges Hilfepaket zusammenstellen und so den sozialen und wirtschaftlichen Erholungsprozess in diesem Bundesstaat erleichtern zu können. Auf der Grundlage der daraus gezogenen Schlussfolgerungen schnürte die EG ein Hilfepaket im Umfang von 80 Mio. € und bekräftigte damit die Solidarität der EU mit Gujarat. Dieses Hilfepaket umfasste die Komponenten Gesundheit (40 Mio. €) Rehabilitationsmaßnahmen (15 Mio. €) und natürliche Ressourcen (25 Mio. €).

Afghanistan – Beginn des Wiederaufbauprogramms

Im Anschluss an die Ereignisse des 11. September 2001 erklärten die Staats- und Regierungschefs am 20. Oktober, dass sich die EU der internationalen Gemeinschaft in einem "weitreichenden und ehrgeizigen Programm der politischen und humanitären Unterstützung des Wiederaufbaus Afghanistans" anschließen würde. Im Jahr 2001 nahm die Kommission Mittelbindungen im Umfang von annähernd 103 Mio. € zur Unterstützung Afghanistans vor, wovon die Hälfte über ECHO geleitet wurde. Doch bereits vor dem 11. September war Unterstützung für Vertriebene und für die Bereitstellung von Nahrungsmitteln in den ländlichen Gebieten geleistet worden. Anschließend legte die Kommission einen Vorschlag für weitere 57,5 Mio. € zur Unterstützung des Wiederaufbauprogramms für Afghanistan vor, das Anfang 2002 beschlossen wurde. Generelles Ziel dieses Programms ist die Unterstützung des Stabilisierungsprozesses im Wege eines Beitrags zu den Grundfunktionen der Regierungsführung und zur Deckung des Grundbedarfs in Afghanistan.

Übersicht über die Mittelbindungen/Zahlungen 1995-2001 (in Mio. €)

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	Insgesamt
Mittelbindungen	457,3	405,7	435,3	423,3	342,7	447,0	378,3	**2900,5**
Zahlungen	219,3	279,1	301,9	262,1	289,2	318,5	377,9	**2048,0**

4.6.2. Regionale Zusammenarbeit

Die EU verfügt über langjährige Beziehungen zu Südostasien, die in Form verschiedener Partnerschaften zum Ausdruck kommen.

4.6.2.1. Die Partnerschaft EU-ASEAN

Die Beziehungen zwischen der EU und der Vereinigung Südostasiatischer Staaten (ASEAN) basieren auf einem Kooperationsabkommen (1980) zwischen der EG und den ASEAN-Mitgliedstaaten[111].

4.6.2.2. EU-SAARC

Die Gemeinschaft hat unablässig ihr Interesse an verstärkten Beziehungen zur Südasiatischen Vereinigung für Regionale Zusammenarbeit (SAARC[112]) als regionaler Organisation hervorgehoben. Mit einer Bevölkerungszahl von 1,3 Milliarden im Jahr 1999 entfielen auf die SAARC-Mitgliedstaaten annähernd 22% der Weltbevölkerung, jedoch nur 1,97% des weltweiten BIP (1999: 575 Mrd. USD). Das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen beträgt 441 USD (Weltbank, 1999), woran deutlich wird, dass die Lage in Südasien erheblich von Armut gekennzeichnet ist.

4.6.2.3. ASEM

ASEM (das Asia-Europe-Meeting) ist ein informeller Prozess des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission sowie den zehn asiatischen Ländern (Brunei, China, Indonesien, Japan, Südkorea, Malaysia, Philippinen, Singapur, Thailand und Vietnam). Im ASEM-Dialog werden politische, wirtschaftliche und kulturelle Fragen in der Absicht einer Stärkung der Beziehungen zwischen den beiden Regionen im Geiste des gegenseitigen Respekts und einer gleichberechtigten Partnerschaft erörtert. 2001 stellte die Kommission für die zweite Phase des ASEM-Trust Fonds einen Zuschuss von 20 Mio. € bereit und brachte damit ihre fortgesetzte Unterstützung der Reformen im Finanzsektor und den sozialen Sektoren insbesondere in denjenigen asiatischen ASEM-Partnerländern zum Ausdruck, die von der Asien-Krise 1997 unmittelbar betroffen waren.

4.6.2.4. Zu den spezifischen Programmen zählen:

– Das **Programm Asia-Link**, dem über vier Jahre hinweg insgesamt 40 Mio. € zur Förderung der regionalen und multilateralen Vernetzung zwischen den Hochschuleinrichtungen in den EU-Mitgliedstaaten und den Ländern Südasiens, Südostasiens und China bereitgestellt werden und

– Das **Programm Asia Urbs** zur Stärkung der Fähigkeiten der kommunalen Regierungsebene auf dem Gebiet der Stadtverwaltung unter besonderer Berücksichtigung der Milderung der Armut in den örtlichen Gemeinschaften.

2001 wurde das erste Jahr eines im Rahmen von **Asia Urbs** kofinanzierten Projekts mit der Bezeichnung „Asia Rehab“ abgeschlossen, das folgendem Ziel gewidmet war: Verbesserung des täglichen Lebens für die Stadtbewohner durch Erhaltung und Restaurierung des historischen Stadtzentrums von Hanoi. Dabei werden die Bewohner ermutigt, ihr Wohneigentum instandzusetzen und gegebenenfalls auch

111 *ASEAN Länder:* Brunei, Burma/Myanmar, Kambodscha, Indonesien, DVR Laos, Malaysia, Philippinen, Singapur, Thailand, Vietnam.

112 *SAARC-Länder:* Bangladesch, Bhutan, Indien, Malediven, Nepal, Pakistan, Sri Lanka

während der Restaurierungsarbeiten in ihren Häusern zu bleiben. Rund 50 Bewohner von nur zwei Gebäuden - von denen sich das eine über zwei Straßen erstreckt und fünf Familien beherbergt, das andere ein Juweliersgeschäft und Unterkunft für vier Familien umfasst - nahmen im ersten Jahr an einem Pilotversuch zur Restaurierung teil. Die dabei gewonnenen Erfahrungen und erzielten Ergebnisse werden in Zukunft als Beispiel für weitere Hausbesitzer zur Nachahmung dienen. Die Einrichtung eines Kreditsystems zur Finanzierung dieser Vorhaben erwies sich bei diesem Versuch als eine der komplizierteren Komponenten, da es nicht einfach war, beim Bankensektor hierfür ein stärkeres Interesse zu wecken. Die Bereitstellung von technischer Hilfe und von technischen Verfahren zur Renovierung der Gebäude und des dazugehörigen Wohnraums sowie die Einschaltung von Rechts- und Regulierungsexperten zur Klärung der Verhältnisse zwischen Besitzern und Mietern sowie die Beratung bei der Planung verlief ohne größere Schwierigkeiten.

Im Rahmen des **Asia Urbs** Programms werden Mittel für Partnerschaften auf der lokalen Regierungsebene zur gemeinsamen Durchführung von Machbarkeitsstudien und/oder von zweijährigen Pilotprojekten in bestimmten Schlüsselbereichen der Zusammenarbeit bereitgestellt: Stadtverwaltung, städtische Umwelt, sozioökonomische Entwicklung und städtische soziale Infrastrukturen. Die Hauptgebiete der Zusammenarbeit bei den 28 Projekten, deren Finanzierung 2001 (über insgesamt 11 Mio. €) genehmigt wurde, umfassten: Abfallwirtschaft (7), Unternehmertum/wirtschaftliche Entwicklung (5), Stadtverwaltung (3), kulturelles Erbe (3), Bildung/Ausbildung (3), Wasserwirtschaft (2), Umweltverschmutzung (2), innovative Technologie (1).

Regionale Zusammenarbeit - Mittelbindungen 2001 (in Mio. €)

Regionale Zusammenarbeit	Bezeichnung des Projekts	Betrag
ASEM	Asia Trust Fund	20,0
Asien	ProEco (ex-Ecobest)	31,5
Asien	ARCBC ride (Biologische Vielfalt)	0,9
Insgesamt		**52,4**

4.6.3. Verkehr

Luft- und Seeverkehr sind die Hauptkomponenten der Unterstützung des Verkehrssektors der asiatischen Länder durch die Gemeinschaft. Diese Gebiete werden eine wichtige Rolle spielen, da effiziente Verkehrssysteme für die Wirtschaftsentwicklung der asiatischen Länder von entscheidender Bedeutung sind. Anhand der Umsetzung der Kooperationsprojekte kann man dieser Region die Vorzüge europäischer Praktiken vermitteln.

4.6.3.1. Seeverkehr

Seeverkehrsprojekt EU-Indien: Ziel dieses Projekts ist die Verbesserung der Effizienz von zwei Häfen in Indien sowie die Unterstützung der indischen Regierung bei der Einführung eines elektronischen Datenaustauschs in diesem Sektor. Der

Beitrag der EG zu diesem Projekt beläuft sich auf 8 Mio. € (Projektkosten insgesamt 10 Mio. €). Durch das Projekt haben sich die Handels- und Investitionsbedingungen im Hafensektor bereits verbessert. Während des Jahres 2001 konnten verschiedene Vorhaben in den Häfen Jawaharlal Nehru und Chenai abgeschlossen werden, einschließlich der Umstrukturierung des Hafenbetriebs und der Durchführbarkeitsstudien im Bereich des elektronischen Datenaustauschs. Auch die Wartungsmöglichkeiten sowie die Vorausschätzungs- und Planungsfähigkeiten für das Verkehrsaufkommen des Hafens haben sich verbessert.

4.6.3.2. Luftverkehr

Vorrang hatte hier die Verbesserung der Luftverkehrssicherheit und die stärkere Zusammenarbeit zwischen der EU und Asien im Luft- und Raumfahrtsektor im Wege folgender Projekte:

Projekt Zivilluftfahrt EU-Indien, Beitrag der EG: 18 Mio. € (Projektkosten insgesamt: 28 Mio. €)

Im Laufe des Jahres 2001 haben europäische Experten 6 indische Flughäfen aufgesucht. Es wurden verschiedene Workshops veranstaltet zu Themen wie: „Management des Luftraums", „Regionale Zusammenarbeit" und „Zertifizierung von Großflugzeugen". Außerdem wurde ein Seminar auf höchster Führungsebene zum Thema „Management von Fluggesellschaften" abgehalten.

Projekt Zivilluftfahrt- EU-China, Beitrag der EG: 7 Mio. €, (Projektkosten insgesamt: 15 Mio. €).

Die Arbeiten zum Thema „Harmonisierung des regulatorischen Umfelds" sind 2001 auf chinesischer Seite auf erhebliches Interesse gestoßen. Darüber hinaus haben Schulungsinitiativen zum Thema „Flugtüchtigkeit" bereits zu einer vollständigen Anerkennung von 14 chinesischen Ausbildungsorganisationen geführt. Des gleichen hat die Umsetzung der Tätigkeiten im Bereich „Produktionsmanagement" bereits zur Einrichtung von zwei Fertigungsstraßen in Xi'An und Chendu in der Provinz Sechuan geführt.

Zusammengefasst haben die beiden Projekte im Bereich Zivilluftfahrt bereits

– zu einem verstärkten Bewusstsein um die industrielle Praxis in der EU einschließlich Flugtüchtigkeit und Sicherheitsvorschriften und –standards geführt;

– zur Entwicklung des Umfelds für die zukünftige Flugsicherheit sowie zur Entwicklung von Flughafeninfrastrukturen beigetragen;

– zu mehr Sachverstand und Praxis im Bereich moderner Unterstützungs-, Wartungs- und Inspektionstechniken beigetragen.

In 2001 hat sich die Kommission darüber hinaus an Verhandlungen zu dem vorgeschlagenen Kooperationsprojekt EU-Asien im Bereich Zivilluftfahrt unter Einbeziehung von 15 weiteren Ländern aus Süd- und Südostasien beteiligt. Der Beitrag der EG zu diesem Projekt wird voraussichtlich 15 Mio. € betragen (Projektkosten insgesamt 30 Mio. €).

4.6.4. Ernährungssicherheit und ländliche Entwicklung

Nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums und Ernährungssicherheit bilden wichtige Komponenten der Armutsbekämpfungsstrategien der Gemeinschaft. 2001 wurden **Nordkorea** 20 Mio. € für direkte Nahrungsmittelhilfe sowie weitere 4,5 Mio. € an indirekter Unterstützung über das Welternährungsprogramm im wesentlichen zur Anschaffung von landwirtschaftlichen Geräten und Düngemitteln bereitgestellt.

Bangladesch erhielt eine Zuweisung von 24,5 Mio. € zur Förderung der Ernährungssicherheit (wovon 3 Mio. € für Nahrungsmittelhilfe vorbehalten waren). **Afghanistan** erhielt eine Zuweisung von 16 Mio. € (über das WEP) sowie 4 Mio. € für Nahrungsmittelhilfe über Euronaid. **Kambodscha** (5,7 Mio. €) und die **DVR Laos** (1,1 Mio. €) waren die Begünstigten von Projekten im Bereich Ernährungssicherheit, die von NRO abgewickelt wurden, und schließlich erhielt **Indien** annähernd 1 Mio. € in Form von Nahrungsmittelhilfe über Euronaid.

Ländliche Entwicklung, Ernährungssicherheit– Mittelbindungen 2001(in Mio. €)

Land	Bezeichnung des Projekts	Betrag
Pakistan	Unterstützung des Veterinärsektors	22,9
Asien	CGIAR Landwirtschaftliche Forschung	7,5
Indonesien	Förderung der Bewässerungskulturen in Bululeng Karang Asem	6,1
Kambodscha	Nordprovinz (Studie)	0,6
INSGESAMT		**37,1**

4.6.5. Institutioneller Aufbau

Der Aufbau institutioneller Kapazitäten wurde als einer der Schwerpunktbereiche der Entwicklungszusammenarbeit der Gemeinschaft bezeichnet.

Zu den spezifischen Zielen im Bereich der Stärkung der Institutionen in 2001 zählen:

– Förderung von transparenter, rechenschaftspflichtiger und effektiver Regierungsführung und Verwaltung in allen öffentlichen und halb-öffentlichen Institutionen;

– Stärkung des Rechtsstaats und des verbesserten Zugangs zur Justiz bei Gewährleistung von Professionalität und Unabhängigkeit des Justizsystems;

– Kampf gegen Bestechung, Korruption und Vetternwirtschaft.

In **Kambodscha** wurde Hilfe für die Abhaltung der Kommunalwahlen bereitgestellt, die Anfang 2002 stattfanden, einschließlich technischer Hilfe für den Nationalen Wahlausschuss sowie finanzieller Hilfe über das UNDP

In **China** wurden Projekte zur Stärkung von Institutionen weiter umgesetzt. Dazu gehören das Kooperationsprogramm EU-China zur Zusammenarbeit im Rechts- und Justizbereich, das Statistische Kooperationsprogramm EU-China sowie das

Programm zur Dorfverwaltung EU-China, (das Chris Patten im Mai 2001 in Peking auf den Weg gebracht hatte).

Erstmals wurde in diesem Jahr eine Entwicklungszusammenarbeit mit **Nordkorea** (DVRK) in Angriff genommen. Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten 2001 konnten zwei Pilotprojekte zur Unterstützung ausfindig gemacht werden. Diese Projekte sehen Schulungsmaßnahmen im Hinblick auf das Wirtschaftsreformprogramm sowie Unterstützung zu mehr Effizienz im Energiesektor vor.

Für **Pakistan** wurde ein neues Programm für Dienstleistungen im Viehzuchtbereich genehmigt, wobei es um die Stärkung und Umstrukturierung der Erbringung von öffentlichen Dienstleistungen im Viehzuchtbereich geht.

Zu den neuen Entwicklungsinitiativen für **Vietnam** gehört ein Programm zur Unterstützung des Arbeitsministeriums zur Verbesserung des Angebots von qualifizierten Arbeitskräften in Schlüsselbereichen (10 Mio. €). Ein weiteres Projekt ist auf die institutionelle Unterstützung der Entwicklung von kleinen und mittleren Unternehmen ausgerichtet.

Aufbau von Institutionen – Mittelbindungen 2001 (in Mio. €)

Stärkung von Institutionen	Land	Bezeichnung des Projekts	Betrag
Good Governance (verantwortungsvolle Regierungsführung)	Indonesien	Partnerschaft “Good Governance”	13,30
Demokratisierung	Kambodscha	Wahlen/UN Trust Fund	2,95
Aufbau von Institutionen	Demokratische Volksrepublik Korea - DVRK (Nordkorea)	Pilotprojekt zur Stärkung der Institutionen/Ausbildung	0,97
“	“	Pilotprojekt im Energiesektor	0,93
Institutionelle Unterstützung	Nepal	Volkszählung	0,40
INSGESAMT			**18,55**

4.6.6. Entwicklung des Privaten Sektors

Die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Asien ist weiterhin schwerpunktmäßig auf die Förderung einer beiderseitig vorteilhaften Zusammenarbeit zwischen Unternehmen ausgerichtet, wodurch das Profil Europas in Asien und das Asiens in Europa geschärft, die wirtschaftliche Präsenz Europas in Asien verstärkt und die asiatischen Länder bei der Festlegung und Umsetzung von politischen Konzepten zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage und Leistungsfähigkeit unterstützt werden können.

- Business to Business (Zusammenarbeit zwischen Unternehmen)

Das **Programm Asia-Invest** wurde als sektorübergreifendes Wirtschaftskooperationsprogramm mit Asien zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen im Wege von beiderseitig vorteilhaften Partnerschaften

zwischen Asien und der Europäischen Union eingeleitet. Das Programm sieht eine Reihe von Zuschüssen, Förderinstrumenten und Zugangsmöglichkeiten zu einem umfassenden Netz und einer Datenbank für die Partnersuche für Organisationen, Berufsverbände, Industrieverbände und Unternehmensförderungseinrichtungen vor, wobei der Schwerpunkt auf den KMU liegt.

In Verlauf des Programms bis Dezember 2001 wurden 143 Projekte kofinanziert. 2001 wurden allein 85 Projekte genehmigt, an denen sich die EG mit insgesamt 7,98 Mio. € beteiligt.

Mit ihrer Unterstützung der **European Business Information Center (EBIC)** in der Region unterstreicht die EG die Fähigkeiten asiatischer Unternehmen, beiderseitig vorteilhafte Geschäftsverbindungen mit Unternehmen aus der EU zu knüpfen (z.B. in Sri Lanka, Indien, Malaysia und den Philippinen). 2001 wurde ein neues EBIC in **Hanoi**, Vietnam, eröffnet. Diese Informationszentren bieten verschiedene Informationen für asiatische Unternehmen oder Verbände an. 2001 wurden rund 805.000 € zur Förderung von Initiativen der EBIC in Sri Lanka, Indien, Malaysia und Vietnam aufgewendet.

In **Bhutan** lag der Schwerpunkt 2001 auf der Konsolidierung und Vorbereitung der zweiten Phase (4,2 Mio. €) des von der EG unterstützten Projekts „Heilkräuter". In dieser Phase geht es um die volle Tragfähigkeit des Instituts für Traditionelle Heilverfahren als einer Komponente der langfristigen Entwicklung des Heilkräutersektors für Bhutan.

- Programme im Bereich betriebswirtschaftliche Ausbildung

Die ***China-Europa International Business School*** (CEIBS) in Schanghai war 1994 im Anschluss an die Phase I eines von der EG finanzierten Projekts eingerichtet worden. Die CEIBS verfolgt das Ziel der Förderung der geschäftlichen und industriellen Beziehungen zwischen China und der EU im Wege der Bereitstellung von Ausbildung im Managementbereich und durch Erleichterung der Übertragung von internationalem Sachverstand im Bereich Management auf Führungskräfte in China. Die Unterstützung der CEIBS trat 2001 mit einem finanziellen Engagement der EG in Höhe von 10,95 Mio. € in die zweite Phase ein. In 2001 konnte sich die CEIBS mit ihrem Aufrücken in die Liste der weltweit besten MBA-Schulen als beste Management-Schule auf dem chinesischen Festland bezeichnen. In 2001 hatten sich ca. 600 Studenten für die Management-Masterkurse MBA und EMBA eingeschrieben. Darüber hinaus verweilten rund 4300 Studenten im Rahmen kurzfristiger Aufenthalte an der CEIBS.

Im Jahr 2001 wurden im Rahmen des **Junior Managers Programm EU-China** (11,64 Mio. €) Abschlussdiplome an 24 Jungmanager aus der EU vergeben. Das **Programm EU-China für die Förderung der Berufsausbildung in der Industrie** kam 408 Praktikanten und 25 Ausbildern von Praktikanten zugute.

Zu den weiteren Programmen gehören ein Stipendienprogramm für die **chinesische Sonderverwaltungszone Hongkong —** für einen Masterabschluss im Bereich Menschenrechte an der Universität Hongkong, drei fortlaufende Kooperationsprogramme mit der **chinesischen Sonderverwaltungszone Macao** und ein neues Programm der Zusammenarbeit im juristischen Bereich, das Ende 2001 in

Angriff genommen worden war, und woran sich die EG mit insgesamt 990.000 € beteiligt.

- Programm im Bereich Informationstechnologien

Das **Programm Asien IKT** ging im Oktober 1999 vom Start und zielt auf die stärkere Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologie zwischen Europa und den teilnehmenden Ländern/Gebieten Asiens ab. Im Jahr 2001 schloss sich auch China dem Programm an. 2001 wurden 23 Projekte genehmigt (5,98 Mio. €), wobei es um die Kompatibilität bei IKT-Lösungen zwischen dem asiatischen und dem europäischen IKT-Umfeld geht, sowie um die Verbesserung des IKT-Knowhow-Transfers, die Stärkung des beiderseitigen Verständnisses des IKT-Regulierungsumfelds bzw. der gesetzlichen Strukturen auf diesem Gebiet in den beiden Regionen.

Förderung des Privatsektors und wirtschaftliche Entwicklung - Mittelbindungen 2001 (in Mio. €)

Land	Bezeichnung des Projekts	Betrag
Indien	Fazilität für Kleinprojekte	4,04
Vietnam	EBIC	0,99
China	Rechte im Bereich Geistiges Eigentum (Addendum)	0,80
Vietnam	Humanressourcen/Tourismus	10,80
Vietnam	Audio-visueller Sektor	0,95
Macao	Zusammenarbeit im juristischen Bereich	0,99
China	WTO (Addendum)	0,60
China	Dolmetscherausbildung	0,40
Asien	Erweiterung des IKT-Programms	5,00
INSGESAMT		**24,57**

4.6.7. Soziale Dienste: Gesundheit und Bildung

4.6.7.1. Gesundheit

Eine Vielzahl von sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen ergeben sich aufgrund von Armut, sozialem Wandel, Wirtschaftswachstum und Wirtschaftskrisen und unzureichender Mittelausstattung im Gesundheitssektor. Dabei stellt der Gesundheitsaspekt in Asien insofern eine besondere Herausforderung dar, als er durch rasche Wandlungsprozesse gekennzeichnet ist: Bevölkerungswachstum im Wandlungsprozess, neue Risiken in den Bereichen Umwelt und Lebensstil, epidemiologische Veränderungen und eine zunehmende Kluft im Gesundheitsstatus zwischen den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Klassen. Des weiteren ist die Region besonders anfällig für Naturkatastrophen und für von Menschenhand verursachte Katastrophen.

Die Antwort der EG auf diese Herausforderungen konzentrierte sich im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den Gesundheitssektor in 2001 hauptsächlich auf folgende vorrangige Bereiche:

– In **Thailand** wurde das Projekt zur Gesundheitsreform (2 Mio. €) in 2001 abgeschlossen. Damit wurde die thailändische Regierung in ihrem Bemühen um eine flächendeckende Gesundheitsversorgung, die Dezentralisierung und die Einbeziehung der Zivilgesellschaft zur Verbesserung der Reaktionsfähigkeit und der Qualität der Gesundheitsversorgung unterstützt. Nach diesen positiven Erfahrungen mit der europäischen Unterstützung der Reform des Gesundheitssektors in Thailand soll 2002 ein zweites Programm (5 Mio. €) aufgelegt werden. In **Vietnam** sollen im Zuge des fortlaufenden Entwicklungsprogramms für das Gesundheitssystem in Vietnam (1998-2003: 34 Mio. €) die Qualität und der Zugang zur Primärversorgung im Gesundheitsbereich verbessert werden.

– **Breiter angelegte Interventionen der EG sind auf eine Vielzahl von sektorspezifischen Herausforderungen ausgerichtet. Sie werden zunehmend im Wege von sektorumfassenden Konzepten und über die Bereitstellung von Haushaltszuschüssen durchgeführt.** In **Bangladesch** bildet das Programm Gesundheit und Bevölkerungsentwicklung 1998-2003 (70 Mio. €) die Antwort auf ein umfassendes Reformprogramm zur Zusammenlegung der Dienste in den Bereichen Gesundheit und Familienplanung. Dieses Programm wurde zwischen der EG, der Weltbank und anderen Gebern vereinbart. Dieses sektorumfassende Programm ist in den ersten zweieinhalb Jahren gut vorangekommen. Bei den meisten Gesundheitsindikatoren werden weiterhin deutliche Verbesserungen erzielt (z.B. sank die Kindersterblichkeit von 92 pro Tausend (1992-6) auf 62 pro Tausend (2000) und die Müttersterblichkeitsquote von 485 (1991) auf unter 400 (Schätzung für 2001). Bei den Reformvorhaben fielen die Fortschritte unterschiedlich aus, und die Bemühungen um die Zusammenlegung der Dienste litten unter den Parlamentswahlen und dem Übergang zu einer neuen Regierung.

– In **Indien** zielt die Unterstützung der EG für das Reformprogramm im Bereich Gesundheit und Familienförderung (200 Mio. €) auf die Verbesserung der Qualität und Zugänglichkeit der Gesundheitsdienste ab. Schwerpunkte sind dabei der Gesundheitsstatus der Frauen und Kinder. Zur Zeit beteiligen sich 22 Bundesstaaten an diesem Reformprozess (von ursprünglich 11 Teilnehmern), und an der Umsetzung der Reformen wirken knapp 40 NRO und Institutionen mit. Nach dem Erdbeben vom Januar 2001 in Gujarat erhöhte die EG ihren Beitrag zur Unterstützung des Wiederaufbaus, der Rehabilitationsanstrengungen und zur Aufrechterhaltung des Tempos bei den sektorumfassenden Reformen um weitere 40 Mio. €.

– **Stärkung der Sozialversicherungssysteme und der gesetzlichen Krankenversicherung**. Die europäischen Erfahrungen in der Sozialversicherung und der gesetzlichen Krankenversicherung können für die Länder, die die Schutzlosigkeit von an der Armutsgrenze lebenden Menschen verringern möchten, von großem Nutzen sein. In **China** begann die EG in 2001 mit der Vorbereitung eines umfassenden Programms (20 Mio. €) zur sozialen Sicherheit, wofür 2002 voraussichtlich die Mittelbindungen vorgenommen werden. In **Indonesien** wurde ein kleineres Beratungsprogramm zur gesetzlichen Krankenversicherung aus dem Haushalt **2001** finanziert.

– **Inangriffnahme der noch offenen Punkte der mit dem raschen Wandel einhergehenden epidemiologischen und demographischen Probleme in Form von armutsbedingten Krankheitsbildern und den damit verbundenen Belastungen: Müttersterblichkeit und übertragbare Krankheiten.**

Die vom UNFPA durchgeführte **Asien-Initiative für reproduktive Gesundheit** zielt auf die Umsetzung der Empfehlungen der Weltbevölkerungs- und Entwicklungskonferenz 1994 von Kairo ab. Diese AIHR-Initiative wird in Pakistan, Nepal, Sri Lanka, Bangladesch, Vietnam, DVR Laos und Kambodscha über 42 NRO-Projekte umgesetzt (einschließlich dreier Projekte von regionaler Dimension) und bietet eine Vielzahl von Diensten im Bereich sexuelle und reproduktive Gesundheit unter besonderer Berücksichtigung der Frauen und Jugendlichen an. In Vietnam wurden die durchführenden NRO zunächst zum Thema „Reproduktive Gesundheit für alle unter besonderer Berücksichtigung der Machtverhältnisse zwischen Männern und Frauen" geschult.

Im Jahr 2001 verlängerte die Kommission das Programm bis zum 31. Dezember 2002. Die bei jedem der 42 Einzelprojekte erzielten Fortschritte und Ergebnisse sind ausführlich im Jahresbericht 2001 dargestellt.[113]

Zu den Initiativen im Rahmen des Programms für Kambodscha zählen: die Modernisierung von 4 konventionellen klinischen Einrichtungen für reproduktive Gesundheit; Workshops für mehr als 145.000 Jugendliche; mehr als 38.000 Besuche in Jugendzentren und Bibliotheken und jugendfreundliche Dienste in Behandlungsstationen für 30.000 Jugendliche. Zum erstenmal ist es damit in Kambodscha im Rahmen dieses Projekts gelungen, Eltern, Lehrer, Führungskräfte der verschiedenen Gemeinschaften und Jugendliche an einen Tisch zu bringen, um das Schweigen um das Thema Sexualität im jugendlichen Alter zu brechen.

Im Wege des Regionalprogramms zur Malariabekämpfung für die **DVR Laos[114], Kambodscha und Vietnam** soll das Auftreten von Malaria, Malariaerkrankungen und Todesfällen zurückgedrängt werden. Besonders erfolgreich war das Programm bei der Förderung der Verbreitung von imprägnierten Malarianetzen in diesen drei Ländern und in der Verbesserung der Sofortbehandlung von Malariafällen durch eine vorab zusammengestellte wirksame Kombination von Medikamenten gegen Malaria. In 2001 stimmte die EG der Verlängerung des Programms bis Dezember 2002 zu.

Außerdem sagte die EG dem neu gegründeten Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, TB und Malaria im Jahr 2001 60 Mio. € zu und befürwortete eine Mitteilung[115] zur Umsetzung des Aktionsprogramms zur Bekämpfung dieser drei wichtigsten übertragbaren Krankheiten.

– **Reaktionen auf Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen, Rehabilitationsmaßnahmen im Anschluss an Konflikte und Übergang zur Entwicklungshilfe**

Wie bereits erwähnt reagierte die Kommission mit der Aufstockung ihrer Haushaltsunterstützung für das indische Programm für den Gesundheitssektor um

---

113 http://www.asia-initiative.org/annual_report_2001.html

114 Demokratische Volksrepublik Laos

115 KOM (2000) 585 Endg.

40 Mio. € äußerst rasch auf das Erdbeben in Gujarat. Obwohl der physische Wiederaufbau der Infrastrukturen einen wichtigen Teil des Hilfepakets ausmacht, bildet auch die Verbesserung der Qualität der Dienste für reproduktive Gesundheit durch die Reformen in Einklang mit dem bisher in Indien durchgeführten sektorumfassenden Reformprogramm einen Schwerpunkt der Hilfe.

Außerdem glaubt die Kommission an das *Kontinuum* zwischen Rehabilitationsmaßnahmen im Anschluss an Konflikte und Entwicklungshilfe und hat bereits wegbereitend zusammen mit anderen Gebern (z.B. der Weltbank, Portugal, AusAid, Brasilien, JICA) einen innovativen sektorumfassenden Ansatz in **Osttimor** erprobt. Seit seiner Einrichtung Anfang 2000 hat das über den Trustfund für Osttimor (TFET) abgewickelte Mehrgeber-Kooperationsprogramm dazu beigetragen, einen raschen sozialen und wirtschaftlichen Erholungsprozess in Osttimor einzuleiten.

Der TFET bietet bei der Umsetzung des Erholungsprozesses auf folgende Weise Hilfestellung: (i) Zunächst soll der Investitionsbedarf im Rahmen des Wiederaufbaus in den wirtschaftlichen und sozialen Sektoren im ersten Jahr nach der Unabhängigkeit weiter gedeckt werden, da die Regierung mit der schwierigen Aufgabe der Übernahme von Funktionen konfrontiert ist, die zuvor von der UNTAET (Übergangsbehörde der Vereinten Nationen für Osttimor) wahrgenommen wurden, sowie mit der kontinuierlichen Bereitstellung von Dienstleistungen und der Klärung dringender rechtlicher und institutioneller Angelegenheiten; (ii) und gleichzeitig soll der Aufbau von Kapazitäten bei der Konzipierung und beim Management von Entwicklungsprojekten unterstützt werden, um der Regierung auf diese Weise bei der Durchführung eines größeren Entwicklungsprogramms über ihren Staatshaushalt für die Zeit nach der Abwicklung des Trustfonds unter die Arme zu greifen.

4.6.7.2. Bildung

Das Jahr 2001 war in zweierlei Hinsicht für die EG-Unterstützung bei der Entwicklung des Bildungssektors in Asien von großer Bedeutung: Zunächst hat die EG ihr Engagement zur Unterstützung von Ländern, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und Ziele im Rahmen des Programms **Bildung für alle** weiter fortgesetzt. Zweitens hat sich der Wechsel von ergebnisorientierten Einzelprojekten hin zu mehr strategischen Eingriffen zur besseren Vorbereitung von sektorumfassenden Konzepten im Bildungssektor weiter durchgesetzt.

Für **Bangladesch** wurden folgende neue Mittelbindungen vorgenommen:

– **IDEAL** (20,3 Mio. €): Hauptziel ist die Verbesserung des Zugangs zur Bildung und die Qualität des Bildungsangebots in über 10.000 Grundschulen in 10 von 64 Bezirken in Bangladesch. Rund 2,5 Millionen Kinder und 40.000 Lehrer werden von dieser Unterstützung zur Verbesserung der Klassenräume, der Lehr- und Lernqualität und der Bewertung des Gelernten profitieren. Das Projekt bietet ferner Unterstützung bei der Standortwahl und Planung von Schulen sowie für die Schulverwaltungen an.

– **BRAC** Informelle Bildung (23 Mio. €): Ziel ist die Leistung eines Beitrags zur Armutslinderung durch Zugang zur informellen Primärbildung für etwa 1,6

Millionen Kinder, die traditionell außerhalb der formellen Schulstrukturen stattfindet (insbesondere für Mädchen; 60% der eingeschriebenen Teilnehmer), sowie eines Beitrags zur Stärkung des nationalen Bildungssystems. Im Rahmen des Projekts kann die Ausbildung von Personal und Lehrern, die Verbesserung von Lehrplänen und Lehrmaterial sowie die Abwicklung von gewissen Abläufen in den Klassen unterstützt werden. Mit der von der EG gewährten Unterstützung können die Dienste von BRAC zur Verbesserung des Alphabetisierungsgrads und anderer grundlegender lebensverbessernder Fähigkeiten unter besonders armen Erwachsenen erweitert werden.

In **Indien** unterzeichnete die EG eine Finanzierungsvereinbarung zur Unterstützung des nationalen Programms der indischen Regierung für den Bildungssektor **Sarva Shiksha Abhiyan**, das auf die Förderung einer Volksbewegung für eine universelle Grundschulbildung ausgerichtet ist. Mit Hilfe dieser sektorumfassenden Unterstützung der EG können die Zentralregierung und die Regierungen der Bundesstaaten ihre Anstrengungen zur Bereitstellung von Grundbildung (formeller und informeller Art) für alle Kinder zwischen 6 – 14 Jahren bis 2003 intensivieren; außerdem können sie gewährleisten, dass alle Kinder bis 2007 eine 5-jährige Primärschulbildung und bis 2010 eine 8-jährige Grundschulbildung erhalten; ferner die Qualität der Primärbildung bis 2010 auf ein zufriedenstellendes Niveau für alle Kinder anheben; und schließlich die Kluft zwischen den Geschlechtern und das Gefälle zwischen den sozialen Schichten bis 2007 soweit abbauen, dass sie kein Hindernis mehr für den Zugang zur Primärbildung bilden und dass sie bis 2010 kein Hindernis mehr für die Grundschulbildung darstellen.

Evaluierung der Ergebnisse des Projekts in Indien – EG-Unterstützung für den Ausbau der Primärerziehung auf Bezirksebene (150 Mio. €)

Die wichtigsten Ergebnisse

- **Sämtliche quantitativen Ziele[116] wurden erreicht und in einigen Fällen übertroffen. Überdies wurden zusätzliche Maßnahmen durchgeführt, die zu ausgezeichneten konkreten Ergebnissen geführt haben.**

- **In den beiden Staaten, die am meisten von den Zuschüssen der EG profitiert haben, (Madhya Pradesch und Chhattisgarh), wurden die Ziele des DPEP fast vollständig erreicht, d.h. verbesserter Zugang und mehr Einschreibungen, Verringerung der Fälle von Schulabbruch und geschlechtsbedingter oder sozialbedingter Ungleichheiten, verbesserte Lernergebnisse und bessere Planungs- und Managementfähigkeiten[117]. Auch bei der Alphabetisierung von Erwachsenen sind während der Laufzeit des Programms deutliche Verbesserungen erzielt worden[118].**

- **Die Auswirkungen des Programms auf das Bildungssystem generell sind zufriedenstellend. Einige Verbesserungen sind auch an den Abläufen des Unterrichts zu verzeichnen. Die Managementprozesse in den Bundesstaaten im Bildungssektor und in anderen Sektoren werden zunehmend ergebnisorientiert und partizipativ gestaltet.**

- **Das Programm hat sich generell als sowohl technisch durchführbar als auch finanziell tragfähig erwiesen.**

Die wichtigsten Erkenntnisse für die zukünftige Unterstützung der Grundschulbildung in Indien durch die EG

- **Die Finanzierungsvereinbarung, wonach die Regierung die EG-Zuschüsse nicht nur als Unterstützung ihrer sektorumfassenden Maßnahmen in der Grundschulbildung auf Ebene der Bundesstaaten, sondern als ausschlaggebendes Element für ehrgeizigere Ziele und zur Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen betrachtet, hat sich als wirksam erwiesen.**

- **Die Freigabe der Mittel im voraus, d.h. nicht erst zur Erstattung der Aufwendungen, hat sich als vorteilhaft herausgestellt und mehr finanzielle Sicherheit, Flexibilität bei der Ausgabengestaltung und Möglichkeiten für innovative Ansätze geboten.**

---

116 Die Hauptziele des DPEP lauteten: (I) Abbau der Unterschiede bei den Anmeldungen, beim Schulabbruch und bei der Erreichung der Lernziele zwischen den Geschlechtern und sozialen Gruppen auf unter 5%; (ii) Senkung der Gesamtrate des Schulversagens im Primärschulbereich auf unter 10%; (iii) Anhebung des durchschnittlichen Leistungsniveaus um mindestens 25% über das gemessene Mindestniveau hinaus; (iv) Gewährung eines Zugangs zur Primärerziehung für 100% der Kinder; (v) Stärkung der Fähigkeiten auf nationaler, bundesstaatlicher und bezirklicher Ebene bei der Planung, Verwaltung und Evaluierung der Primärerziehung.

117 Die Bruttozugangsrate zur Primärerziehung stieg in Madhya Pradesch von durchschnittlich 77,4% 1996 auf 100% 1999 und in Chhattisgarh von 86,4% 1996 auf 98% im Jahr 2001. Die Bruttoeinschreibungsquote der 6-11-Jährigen in den Klassen 1-5 stieg in Madhya Pradesch von 76,7% auf 96,5% und in Chhattisgarh von 88% auf 101,5%. Die Fälle von Schulabbruch in der Primärschule wurden auf unter 10% gesenkt, wobei der Rückgang bei Mädchen stärker ausgefallen ist. Die geschlechts- und sozialbedingten Unterschiede bei der Einschreibung im Primärschulbereich sind in den DPEP-I Bezirken in beiden Staaten auf unter 5% gesenkt worden. Der Gleichheitsindex bei der Einschreibung in den Primärschulen in Madhya Pradesch ist für Mädchen, für Kinder vorbestimmter Kasten und Kinder vorbestimmter Stämme auf 97,3 bzw. 98,2 und 99,8 gestiegen. In Chhattisgarh wurden die sozialen Unterschiede in der Einschreibung von Schülern zwischen den Kindern aus vorbestimmten Stämmen und anderen Gruppen von 12,7% 1996 auf 1,2% im Jahr 2000 gesenkt; bei den Kindern aus vorbestimmten Kasten und anderen Gruppen von 7,3% auf 1,5%. Die geschlechtsbedingten Unterschiede in der Einschreibung sind von 7,8% in 1996 auf 2,7% im Jahr 2000 abgebaut worden. In den Lernergebnistests auf Ebene der Mindestleistung, nach der Hälfte der Schulzeit und beim Schulabschluss lagen die Verbesserungen auf Bezirksebene in Madhya Pradesch zwischen 5,8% und 51,8% in sprachlichen Fächern in Klasse 1 und zwischen 12,5% und 54,3% in Mathematik in Klasse 1, wobei in Klasse 4 ähnliche Spannen erzielt wurden. Ähnliche Verbesserungen wurden auch in Chhattisgarh erzielt.

118 Die Alphabetisierungsquote bei Erwachsenen (15 Jahre und älter) dürfte sich in Madhya Pradesch während der letzten zehn Jahre von 44,2% in 1991 auf 64,1% in 2001 verbessert haben –diese Steigerungsrate liegt um mehr als 50% über dem nationalen Durchschnitt.

- **Im Vordergrund stand eher die Verbesserung des Zugangs zur Bildung und weniger der Zugang und die Qualität.**

- **Die Wirkung der Förderung des Aufbaus von Kapazitäten, der technischen Hilfe sowie von Monitoring und Evaluierung lässt sich durch bessere Planung und durch die Herbeiführung eines Konsens deutlich steigern.**

Einige wichtige bildungspolitische Fragen bei der Förderung der Grundschulbildung

- **Finanzierungsplafonds für die Aufwendungen für die Gehälter der Lehrer.**

- **Maßnahmen auf Ebene der Bundesstaaten zur Rationalisierung des Bestands an Lehrkräften.**

- **Mittel- bis langfristige Auswirkungen der unterschiedlichen Lehrergehälter aus Gründen der Kostenwirksamkeit und Gerechtigkeit.**

- **Kosten und berufliche Verknüpfungen bei der Ausbildung von Primärschullehrern und Grundschullehrern vor Aufnahme ihres Dienstes sowie dienstintern.**

- **Die Frage der Reservefonds für die Schulen und die Ausgaben für Investitionen zur Verbesserung der Qualität.**

In **China** startete die EG ein Grundschulbildungsprojekt im Umfang von 15 Mio. € zur Unterstützung der **Provinzregierung von Gansu** bei der Modernisierung und Verbesserung der Lehrerausbildung, zur Stärkung der Managementkapazitäten und der institutionellen Fähigkeiten im Bereich der Grundschulbildung in den armen ländlichen Landkreisen der Provinz Gansu sowie mit einer Forschungskomponente zur Verbreitung von vielversprechenden innovativen Konzepten und Methoden in der Grundschulbildung.

Die Zusammenarbeit der EG mit Asien im Bildungsbereich: Maßgebliche Grundsätze

Die Zusammenarbeit der EG mit Asien im Bildungssektor beruhte auch 2001 weiterhin auf folgenden Grundprinzipien:

- **Konzentration und Zusammenlegung der Ressourcen:** Sektorspezifische und bildungspolitisch bedingte Eingriffe in den Bildungssektor, aber auch in den meisten anderen Sektoren erfordern im allgemeinen eine kritische Masse an Ressourcen. Die Mittel der EG-Kooperationspolitik sind jedoch begrenzt, so dass die Gefahr einer zu starken Streuung der Ressourcen besteht. Die begünstigten Länder sind daher aufgerufen, klare Schwerpunkte zu setzen – siehe Tabelle Zusammenarbeit mit anderen Gebern in der Region.

- **Die Förderung eines generellen Zugangs zur Grundschulbildung als Möglichkeit zur Erzielung einer maximalen Wirkung bei der Armutsbekämpfung und bei der Überwindung der Kluft zwischen den Geschlechtern. Formelle bzw. informelle Bildung.** Durch sektorumfassende Konzepte wird die Aufmerksamkeit auf die wichtige Rolle gelenkt, die öffentlich-private Partnerschaften bei der Förderung des Zugangs zu einer Grundschulbildung von Qualität für alle spielen können. Wo die formelle Bereitstellung von Grundschulbildung schwach ausgeprägt bleibt, sollte die Strategie mehr auf die Unterstützung sowohl der formellen aus auch der informellen Bildung ausgerichtet werden, wobei gleichzeitig produktive

Verknüpfungen zwischen beiden Formen der Bildungsvermittlung hergestellt werden sollten. Eine solche Strategie wird in den Länderstrategiepapieren sowie in den Nationalen Richtprogrammen verfolgt, aber auch in der „Pipeline“ neuer und laufender Programme. Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen Grundschulbildung und der Steigerung des Wohlergehens des Menschen, insbesondere im Hinblick auf Lebenserwartung, Kindersterblichkeit, Ernährungsstatus von Kindern, sowie hinsichtlich der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Chancengleichheit. Die Zahlen zur Schulanmeldung und zum Schulabschluss liegen bei Mädchen in der Primärschule grundsätzlich niedriger als bei Jungen, und die Förderung der EFA-Ziele erfordert häufig besondere Anstrengungen zugunsten der Mädchen. Die Entwicklung von Humanressourcen durch die allgemeine Grundschuldbildung trägt ebenfalls wesentlich zum wirtschaftlichen Fortschritt bei.

– **Aufrechterhaltung des Dienstleistungsangebots und der Reformen.** Das politische Umfeld sowie die Voraussetzungen für sektorspezifische Eingriffe in die Grundschulbildung sind in einigen Ländern vielleicht weiter entwickelt (Indien) als in anderen (Bangladesch, Kambodscha, DVR Laos).

Unterstützung Pakistans bei der Bewältigung der Auswirkungen des Afghanistankonflikts

Als Beitrag zu der Hilfe, die Pakistan während der Afghanistankrise von der internationalen Gemeinschaft gewährt wurde, hat sich die Kommission vorgenommen, Möglichkeiten einer weiteren Unterstützung der Reformbemühungen der pakistanischen Regierung zu prüfen. Zum Teil gelang dies durch die Abänderung der Verfahren des Projekts „Soziales Aktionsprogramm“ (SAPP II), wodurch es möglich wurde, der Regierung vor dem Hintergrund von bestimmten Indikatoren zur Messung des Reformprozesses in den Bereichen Bildung und Gesundheit direkte Haushaltszuschüsse zu gewähren. Die Kommission nahm Ende 2001 im Rahmen dieses Projektmechanismus eine erste Auszahlung in Höhe von 15,5 Mio. € vor, und die letzte Auszahlung in gleicher Höhe ist auf Mitte 2002 vorgezogen worden, womit die EG-Maßnahmen im Rahmen von SAPP II abgeschlossen wären.

Aufgrund von Faktoren, auf die die (z.B. pakistanische) Regierung keinen Einfluss hat, kann eine Veränderung des Bedarfs und des politischen Umfelds eintreten. Daher muss die Hilfe der EG auf die Bildungssituation in jedem einzelnen Land zugeschnitten sein und hinreichend flexibel bleiben, damit sich die Länder neuen Herausforderungen stellen können.

4.6.7.3. Programme im Hochschulbildungsbereich

Die Programme und Projekte der EG im Hochschulbildungsbereich sind auf die Entwicklung von Humanressourcen von hoher Qualität in den Partnerländern und in der EG ausgerichtet. Darüber hinaus machen sie Europa weltweit als Kompetenzzentrum im Bereich Studium und Ausbildung bekannt. Diese Ziele stehen in Einklang mit den Schwerpunkten der Mitteilung der Kommission zur Zusammenarbeit mit Drittländern[119] in der Hochschulbildung, die auf den positiven Erfahrungen aufbaut, die im Rahmen des innergemeinschaftlichen Austauschprogramms SOCRATES/ERASMUS gewonnen wurden.

Im Jahr 2001 setzte die EG ihre Unterstützung für bilaterale **Europäische Studienprogramme** in Indien, Malaysia, China, Pakistan und Vietnam (rund 2 Mio. €) fort. Darüber hinaus bereitete die EG bereits eine breit angelegte zweite Phase des Europäischen Studienprogramms für China vor.

119 KOM(2001) 385 endg. 18. Juli 2001

Das regionale **Technologische Studienprogramm für Doktoranden (Postgraduate Technological Studies Programm (PTS),** das beim Asiatischen Technologieinstitut (AIT) in Bangkok durchgeführt wird, erhielt weiterhin Unterstützung von der EG. Das Projekt wurde auf ca. 2,7 Mio. € aufgestockt und bis Dezember 2002 verlängert. Damit kann das PTS-Programm das Fünfjahresziel von 90 asiatischen und 90 europäischen Austauschstudenten erreichen.

Darüber hinaus hat die Kommission bereits mit den Vorbereitungen zum Start eines **Programms für ein Hochschulnetz ASEAN-EU** (AUNP) begonnen (7 Mio. €).

4.6.7.4. Kultur

Die 1997 im Rahmen von ASEM in Singapur eingerichtete ASEF-Stiftung (**Asia-Europe Foundation**) wurde 2001 von der EG weiterhin finanziell unterstützt. Mit ihrer Unterstützung trug die EG dazu bei, dass die Stiftung ihren Ruf als effiziente und angesehene Organisation festigen und ihre Rolle bei der Förderung der Bewusstseinsbildung auf beiden Seiten einschließlich kultureller Aktivitäten in den beiden Regionen stärken konnte. Seit ihrer Einrichtung 1997 hat die ASEF rund 80 Einzelprojekte mit annähernd 4500 Teilnehmern durchgeführt. Die EG hat sich an knapp der Hälfte dieser Projekte finanziell beteiligt.

Das **Wirtschafts- und Kulturübergreifende Programm EU-Indien (EIECP)** wurde 2001 einer Halbzeitüberprüfung unterzogen. Bei der Bewertung bestätigte sich die Relevanz des Programms und generell des Projektkonzepts. Darüber hinaus wurden im Zuge der Evaluierung einige Maßnahmen zur Verbesserung des Programm-Managements vorgeschlagen. Auf dieser Grundlage beschloss die Kommission die Verlängerung des derzeitigen Memorandum of Understanding sowie die Neuauflage des Programms im Rahmen eines dezentralisierten Managementmodells für das Jahr 2002.

Soziale Entwicklung – Mittelbindungen 2001 (in Mio. €)

Sektor	Land	Bezeichnung	Betrag
Gesundheit	Indien	Unterstützung des Gesundheitssektors	40,0
Gesundheit	Indien	SCALE	25,8
Bildung	Indien	EU Studien (Nehru University)	0.6
Gesundheit	Indonesien	Krankenversicherung	0,5
Bildung	Bangladesch	BRAC/NFPE III	23,0
Bildung	Bangladesch	IDEAL	23,3
Bildung	Bangladesch	IDEAL	20,3
Gesundheit	Bangladesch	BRAC	28,7
Gesundheit	Asien	Malaria	3,2
Bildung	Asien	PTS Addendum (Post Graduate Technical Studies)	0.3
INSGESAMT			**165,7**

4.6.8. Querschnittsthemen

4.6.8.1. Europäische Initiative für Demokratie und Menschenrechte

Im Jahr 2001 wurden im Rahmen der Europäischen Initiative für Menschenrechte Mittelbindungen in Höhe von 10,81 Mio. € für Projekte in Asien und in der ASEAN-Region vorgenommen.. Diese Hilfe kam hauptsächlich folgenden Vorhaben zugute:

– Förderung und Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten;

– Demokratisierungsprozess und Stärkung der Rechtsstaatlichkeit;

– Konfliktverhütung und Wiederherstellung von Recht und Ordnung;

– Übergang zur Demokratie und Wahlbeobachtung.

4.6.8.2. Über NRO abgewickelte Maßnahmen

In Asien hat die EG 51 Projekte im Wert von 36,74 Mio. € mit NRO kofinanziert, was 22% der für die Kofinanzierung mit NRO verfügbaren Haushaltslinie (B7-600) ausmacht. Die meisten Kofinanzierungsprojekte entfielen auf die Bereiche Aufbau von Kapazitäten, Gesundheit und Hygiene sowie Entwicklung des ländlichen Raums.

4.6.8.3. Tropenwälder und Umwelt

Tropenwälder

Der Preis von Waldbränden

In Indonesien nehmen die Waldflächen infolge von mehr als drei Jahrzehnten des Raubbaus in besorgniserregendem Tempo ab. Aus jüngsten Studien geht hervor, dass die heute noch verbleibenden Waldflächen innerhalb der nächsten 10 bis 15 Jahre verschwunden sein werden, wenn der derzeitigen Abholzung nicht Einhalt geboten wird. Hauptgründe für die Abholzung sind nicht nachhaltige Methoden der Holzgewinnung einschließlich illegalen Holzeinschlags und die großflächige Umwandlung der Waldflächen in Plantagen, was auch häufig die Ursache verheerender unkontrollierter Waldbrände ist.

Die Brandkatastrophe von 1997 in Indonesien fand international große Aufmerksamkeit. Nach ökonomischen Schätzungen beliefen sich allein Kosten für die medizinische Behandlung der durch den Rauch und Dunst aufgetretenen Erkrankungen und die entgangenen Einnahmen aus dem Tourismus auf mindestens 1,5 Mrd. €. Darüber hinaus haben die Brände von 1997 (insgesamt wird die betroffene Fläche auf 9,7 Mio. ha geschätzt) weitere Schäden in Höhe von 3 Mrd. € durch Verluste in Form von Schlagholz, in der Landwirtschaft, bei Nicht-Holzprodukten aus der Forstwirtschaft, sowie bei hydrologischen und bodenerhaltenden Maßnahmen verursacht. Dabei handelt es sich noch um vorsichtige Schätzungen, da die indirekten Kosten der Freisetzung von Kohlenstoff in die Atmosphäre und die weiteren langfristigen durch den Rauchdunst verursachten Gesundheitskosten hierin noch nicht enthalten sind.

Die EG hat die Funktion der Tropenwälder für die globale Umwelt und die Bedeutung ihrer Erhaltung für die langfristige Entwicklung erkannt. Die Wälder spielen in Asien unter wirtschaftlichen, sozialen und Umweltaspekten eine wichtige Rolle und sind des weiteren in globaler Hinsicht entscheidend für die Stabilität der Umweltverhältnisse, die Bindung atmosphärischen Kohlenstoffs, die Erhaltung der biologischen Vielfalt, die Regulierung des Klimas und die Erhaltung der Rechte der eingeborenen Bevölkerung und Kulturen. Gerade die asiatischen Wälder dürften die reichhaltigste biologische Vielfalt aufweisen und sind dennoch mit am stärksten bedroht.

Zu den langfristigen Prioritäten der ALA-Verordnung[120] zählt auch die Erhaltung der Umwelt und der natürlichen Ressourcen. Im Rahmen des ALA-Finanzierungsinstruments wurden im Jahr 2001 einige neue Projekte zur Erhaltung und zur nachhaltigen Bewirtschaftung von Wäldern in Asien in Angriff genommen.

Im Zuge des sechs laufende Projekte umfassenden **Programms EG-Indonesien zum Schutz der Wälder** wurden 2001 die Mittelbindungen (8,5 Mio. €) für das neue **Managementprojekt für Waldbrände in Süd-Sumatra** als Antwort auf das spezifische Problem der Wald- und Buschbrände vorgenommen. Damit soll der Aufbau eines Brandbekämpfungssystems auf der Ebene der Provinzen, der Bezirke und Unterbezirke und der Dörfer in Süd-Sumatra flächendeckend gefördert werden. 2001 wurde eine Finanzierungsvereinbarung in Höhe von 2 Mio. € für ein **Krisenzentrum für illegalen Holzeinschlag** unterzeichnet. Damit soll das Forstwirtschaftsministerium bei der Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags unterstützt werden. Das Programm EG-Indonesien zum Schutz der Wälder umfasst die noch laufenden Projekte, an denen sich die EG mit über 100 Mio. € beteiligt hat, und ist auf Schlüsselfragen der Erhaltung der Wälder, der nachhaltigen Bewirtschaftung und der Stärkung der Institutionen ausgerichtet. Diese Projekte tragen zur Erhaltung und nachhaltigen Bewirtschaftung von über 2 Millionen ha Tropenwald in verschiedenen Teilen Indonesiens bei und bieten Schulung für mehrere hundert Menschen in den verschiedensten Bereichen, angefangen von nachhaltiger Bewirtschaftung und kartographischer Planung der Brandverhütung bis hin zur Auswertung von Satellitenaufnahmen. Aufgrund der Erfolge dieser Projekte ist die EG jetzt als der Hauptgeber im Bereich Erhaltung der Wälder in Indonesien etabliert und wird als wichtiger Partner im politischen Dialog in der Forstwirtschaft des Landes betrachtet.

Im Jahr 2001 hat die EG Mittelbindungen in Höhe von 16,9 Mio. € für das „Managementprojekt für die natürlichen Wälder“ in **China** vorgenommen, um das Schutzprogramm der Regierung zugunsten der natürlichen Wälder (NFPP) zu unterstützen, mit dem der Holzeinschlag in natürlichen Wäldern verboten wurde. Dabei handelt es sich um das erste größere Projekt der EG auf diesem Gebiet in China. Das Projekt wurde zusammen mit der Weltbank als Teil eines **Programms zur Entwicklung einer nachhaltigen Forstwirtschaft** konzipiert, das auch aus der Globalen Umweltfazilität der Weltbank mitfinanziert wird.

Umwelt

Die Programme ASIA-EcoBest und EU-Asia Pro-ECO

Seit 1997 trägt das Programm Asia-EcoBest (AEB) zur Verbreitung von europäischer „best practice“ im Umweltbereich und in der Umweltwirtschaft in Asien bei. Das Programm wird über das autonome in Singapur angesiedelte Regionalinstitut für Umwelttechnologie (RIET) abgewickelt. Im Rahmen des Arbeitsprogramms 2001 wurden rund. 1,4 Mio. € für das Projekt Asia EcoBest (das im März 2002 auslief) eingeplant und auch ausgegeben.

120 Verordnung (EWG) Nr. 443/92 des Rates vom 25. Februar 1992 über die finanzielle und technische Hilfe zugunsten der Entwicklungsländer Asiens und Lateinamerikas sowie über die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit diesen Ländern, veröffentlicht im Abl. Nr. L 52, vom 27. Februar 1992

Etwa 0,7 Mio. € wurden zur Unterstützung von 18 externen Projektvorschlägen von insgesamt 40 eingegangenen Anträgen auf Unterstützung aufgewendet. So fanden in China, Indien, Nepal, den Philippinen und Vietnam insbesondere 10 Seminare, Schulungskurse und Runde Tische mit insgesamt 650 Teilnehmern statt. Dabei wurden 7 Studien (einschließlich zweier öffentlicher Vorstellungen der Projektergebnisse) und ein Projekt zur Einrichtung einer Fazilität durchgeführt.

Das RIET wendete weitere 0,7 Mio. € für 3 Konferenzen in China, Singapur und Thailand (mit 400 Teilnehmern aus Europa und der Region) auf, sowie für Ausstellungsstände und Kontaktbörsen für Unternehmen in Indien, Malaysia, Singapur und Thailand unter Teilnahme von 50 europäischen Firmen, und für die Vorbereitung und die Vermarktung umfassender Berichte zu den Projekten im Rahmen von Asia EcoBest 1998-2002.

Das AEB trug unter Vertretern der Unternehmenswelt und insbesondere der KMU zu einem stärkeren Bewusstsein um die Umweltproblematik in Asien bei. Dabei geht man davon aus, dass die Unterstützung der EG zugunsten des AEB auf mittlere Sicht einen Ausbau des Handels mit Europa und weitere Investitionen aus Europa nach sich ziehen wird.

Im Dezember 2001 wurde ein neues Programm der Zusammenarbeit im Bereich der Umweltwirtschaft - **EU-Asia Pro-Eco** – genehmigt. Die wesentlichen Ziele des neuen Programms lauten: (i) verbesserte Umweltqualität einschließlich positiver Einwirkungen auf den globalen Klimawandel im Hinblick auf „ein saubereres Asien“ und bessere Gesundheitsverhältnisse, (ii) langfristig nachhaltige Investitionen und ein entsprechender Handel zwischen der EU und Asien und (iii) eine bessere Umweltbilanz in den wirtschaftlichen Sektoren. Zweck des Programms EU-Asia Pro Eco ist die schnellere Einführung von umweltpolitischen Konzepten, Technologien und Praktiken zur Förderung saubererer, ressourceneffizienterer und nachhaltiger Lösungen für die Umweltprobleme Asiens.

Das Programm EU-Asia Pro Eco umfasst einen operationellen und praktischen Dialog der Ertüchtigung im Wege der Bereitstellung von Zuschüssen zur *Verstärkung der Umweltpolitik, zu Diagnosestudien, Technologiepartnerschaften und zu Demonstrationsvorhaben.* Die erste Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen wird für Januar 2003 erwartet und dürfte auf großes Interesse stoßen. Der betreffende Beitrag der EG beläuft sich auf 35 Mio. €.

Im Bereich der **Erhaltung der biologischen Vielfalt** hat sich die Kommission neben den unmittelbaren Auswirkungen der einzelnen Projekte zum Schutz der Wälder für die Schaffung eines **ASEAN-Regionalzentrums zur Erhaltung der biologischen Vielfalt** eingesetzt. Dieses Projekt, das die Kommission mit 8,5 Mio. € unterstützt, wurde 1999 in Manila (Philippinen) gestartet und ist mit einem Netz nationaler Stellen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in den Asean-Ländern verbunden. Ziel ist die Intensivierung der Erhaltung der biologischen Vielfalt in der Asean-Region durch eine bessere Zusammenarbeit. Dieses Projekt trägt damit nicht nur zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, sondern gleichzeitig zur regionalen Integration bei.

Umwelt, Energie Forstwirtschaft – Mittelbindungen 2001 (in Mio. €)

Land	Bezeichnung des Programms	Betrag
China	Energie/Umwelt	20,0
"	Natürliche Wälder	16,9
Indonesien	Schutz vor Waldbränden - Phase 2	8,5
INSGESAMT		**45,4**

4.6.9. Kohärenz mit anderen Politikbereichen

Das Amt für Zusammenarbeit EuropeAid achtet auf ein hohes Maß an Kohärenz mit anderen Politikbereichen der EG, insbesondere im Handelsbereich, aber auch in Bezug auf die Umwelt- und Armutsbekämpfungspolitik der EU.

Das Rahmenprogramm für die Unterstützung des Beitritts Chinas zur WTO durch die EU wurde verlängert und die Mittelausstattung 2001 erhöht, während das Förderprogramm für die multilaterale Handelspolitik (Multilateral Trade Policy Assistance Programme) gegenüber Vietnam in die Umsetzungsphase eingetreten ist. Mit der Förderung durch die EG können die Entwicklungsländer besser am multilateralen Handelssystem teilnehmen und damit zu einem besseren Funktionieren dieses Systems beitragen, was wiederum auch für die EU und ihre Bürger von Nutzen ist. Die damit verbundenen Programme zum Schutz der Rechte des Geistigen Eigentums (Intellectual Property Rights – IPR) werden ebenfalls in Einklang mit der einschlägigen Politik der EG verwaltet. Die Zusammenarbeit im Bereich der Umweltwirtschaft wurde im Rahmen des Programms Asia-EcoBest vom Regionalen Institut für Umwelttechnologien (RIET) in Singapur umgesetzt. Dabei wurden die einschlägigen Dienststellen der Kommission systematisch konsultiert, um die vollständige Übereinstimmung der Maßnahmen des RIET mit anderen Maßnahmen der EG zu gewährleisten.

Die Konzepte der verschiedenen Projekte und Regionalprogramme für die Region Asien stehen in Einklang mit der Mitteilung der Kommission „Europa und Asien – Strategierahmen für vertiefte Partnerschaften"[121] vom April 2001. Dabei ist klar, dass mit der Umsetzung der verschiedenen Projekte die politische und wirtschaftliche Präsenz der EU in der Region gestärkt werden soll.

4.6.10. Zusammenarbeit mit anderen Gebern in der Region

Im Rahmen der Zusammenarbeit der Geber geht aus der nachstehenden Tabelle hervor, welche Länder Asiens die Bildung als Schwerpunkt der Zusammenarbeit gewählt haben. Damit darüber hinaus die kritische Masse im Bereich der Ressourcen, im politischen Dialog sowie bei der Kohärenz zustande kommt, die für sektorumfassende Konzepte im Bildungsbereich erforderlich ist, werden systematische Anstrengungen zur Zusammenlegung der Ressourcen der EG mit denen anderer Geber unternommen, insbesondere mit denen der Mitgliedstaaten.

[121] „Europa und Asien – Strategierahmen für vertiefte Partnerschaften" Dok. KOM(2001) 469, am 4. September 2001 von der Kommission angenommen und anschließend am 27. Dezember 2001 vom Ministerrat im schriftlichen Verfahren angenommen.

Länderpriorität	Länderliste	Zusammenlegung der Ressourcen der EG im Bildungssektor mit denen anderer Geber
Länder, in denen die Grundschulbildung eine Priorität für die EG darstellt	Bangladesch Kambodscha	AsDB, UNICEF, DFID, NL, CIDA
	China Indien Indonesien	WB, DFID, NL
	Laos	WB, DANIDA, NORAD, FINIDA
	Nepal	AsDB, WB, SIDA
	Pakistan Vietnam	WB, AsDB, DFID, NL

4.6.11. Darlehen der EIB - 2001

Die Europäische Investitionsbank (EIB) beteiligt sich aktiv an der Politik der Zusammenarbeit der EU in Asien. Im Rahmen ihrer Darlehensvergabepolitik unterstützt sie Projekte von beiderseitigem wirtschaftlichen Interesse. Dafür werden Mittel aus dem Haushalt der Europäischen Union und/oder der Mitgliedstaaten bereitgestellt, damit für die begünstigten Bevölkerungsgruppen möglichst optimale Vorteile erzielt werden können.

EIB Darlehen 2001 (in Mio. €)

Art des Darlehens	Land	Bezeichnung des Projekts	Betrag
Verarbeitungs-industrie	**Philippinen**	Philips Semiconductor (Halbleiter)	93.3
Verkehr/ Kommunikation	**China**	Guangxi Ausbau des Straßennetzes	56,1
Globaldarlehen	**Indonesien**	Rabobank Indonesien GL	28,1
TOTAL			**177,5**

4.6.12. ECHO

ECHO reagierte 2001 unverzüglich auf zwei große Naturkatastrophen in Indien sowie auf die enormen Herausforderungen in den Bereichen humanitäre Hilfe und Wiederaufbauhilfe nach der Befreiung Afghanistans[122]. Insgesamt belief sich die von ECHO in Asien bereitgestellte Hilfe im Jahr 2001 auf 104,3 Mio. €.

In **Indien** wurde den Opfern des Erdbebens von Gujarat im Januar Soforthilfe für Notunterkünfte wie Zelte und ein mobiles Feldlazarett bereitgestellt. Im Juli stellte ECHO Nahrungsmittelsoforthilfe und Nicht-Nahrungsmittelhilfe für die von den Überschwemmungen in Orissa betroffene Bevölkerung zur Verfügung (Gesamtbetrag: 14,602 Mio. €).

In **Afghanistan** wurden umfangreiche Maßnahmen (54,7 Mio. €) zugunsten der unter der Dürre leidenden Bevölkerung und der Vertriebenen durchgeführt. Dabei handelte es sich um die Förderung der Ernährungssicherheit, Maßnahmen im Gesundheitsbereich und die Bereitstellung von Notunterkünften. Auf diese Weise

122 Siehe: Afghanistan – Start des Wiederaufbauprogramms – Einführungsteil 4.6.1.3

sollten die schwächsten Bevölkerungsgruppen unterstützt werden, die von den Reaktionen im Anschluss an die Ereignisse des 11. September betroffen waren.

In **Nepal** wurde eine umfangreiche Operation im Bereich der Nahrungsmittelhilfe (2 Mio. €) für 100.000 Flüchtlinge aus Bhutan unternommen, und in **Burma** setzte ECHO seine Unterstützung der schwächsten Bevölkerungsgruppen und der ethnischen Minderheiten fort, die von politischer Isolierung und Diskriminierung betroffen waren.

Des weiteren war ECHO stark am Wiederaufbau in **Osttimor** (11,274 Mio. €) beteiligt und engagierte sich hauptsächlich bei Projekten zur Verbesserung der Verhältnisse in den Bereichen Wasserversorgung, Hygiene und Gesundheitsdienste. Aufgrund der relativen Stabilität in Osttimor, die sich durch die nationale Unabhängigkeit im Mai 2002 bestätigte, konnte der Schwerpunkt von der Soforthilfe auf Rehabilitation und Entwicklung verlagert werden. Das Engagement von ECHO in Osttimor wird voraussichtlich ab Ende 2002 allmählich eingestellt.

Des weiteren hat ECHO im Rahmen seines regionalen Katastrophenschutzprogramms (**DIPECHO**) einen ersten Aktionsplan für Südasien in Höhe von 3,2 Mio. € genehmigt. Mit diesem Plan soll die Schutzlosigkeit der örtlichen Bevölkerung bei Überschwemmungen angegangen werden. 2001 wurden die Projekte im Umfang von 4 Mio. € weiter umgesetzt, die im Jahr zuvor im Rahmen des zweiten DIPECHO-Aktionsplans für Südostasien angenommen worden waren.

Aus der nachstehenden Tabelle gehen die Beschlüsse hervor, die ECHO im Jahr 2001 als humanitäre Antwort auf die spezifischen Bedürfnisse der einzelnen asiatischen Länder gefasst hat.

ECHO - Finanzierungsbeschlüsse 2001 (in Mio. €)

ECHO - Humanitäre Hilfe		
Land	**Bezeichnung des Projekts**	**Betrag**
Afghanistan und benachbarte Länder	- Nahrungsmittelhilfe - Unterstützung von Vertriebenen und Rückkehrern - Lufttransporte in unzugängliche Gebiete	54,680
Indien	Soforthilfe, Notunterkünfte und medizinische Versorgung für die Opfer des Erdbebens von Gujarat und der Überschwemmungen in Orissa.	14,602
Osttimor	Verbesserung der Wasser- und Abwassersysteme sowie der Gesundheitsdienste	11,274
Kambodscha	Medizinische Grundversorgung, Wasser und Abwasser und Minenräumung in geringem Umfang; Soforthilfe für 25.000 Familien, die unter der Dürre zu leiden haben.	4,900
Thailand	Verbesserung der Lebensbedingungen für burmesische Flüchtlinge in Lagern an der thailändisch-burmesischen Grenze	4,500
Nordkorea	- Unterstützung des Systems der medizinischen - Grundversorgung - Lieferung von Kinderkleidung - Lieferung von Nothilfe an die Opfer der Überschwemmungen	3,365
Indonesien	Unterstützung von Opfern örtlicher ethnischer Konflikte auf	2,200

	den Molukken und in Osttimor	
China	Unterstützung für die Opfer von Naturkatastrophen in der Provinz Guangxi und in der Inneren Mongolei	2,150
Nepal	Lieferung von Grundnahrungsmitteln an Flüchtlinge aus Bhutan	2,000
Myanmar/Burma	Unterstützung von Vertriebenen (IDP's)***** (Hygiene und Gesundheit) und Schutz von Häftlingen	1,990
Philippinen	- Unterstützung der Opfer des Konflikts von Mindanao - Unterstützung der Opfer des Wirbelsturms "Lingling"	1,460
Sri Lanka	Unterstützung der Opfer des Bürgerkriegs in Jaffna	0,700
Vietnam	Soforthilfe für die Opfer der Überschwemmungen	0,533
ZWISCHENSUMME		**104,354**
DIPECHO-Programm (Katastrophenschutz)		
Südasien	Erster Aktionsplan für Südasien im Rahmen von DIPECHO	**3,200**
INSGESAMT		**107,554**

*****IDP's: Internally Displaced Persons (Vertriebene).

4.6.13. Monitoring

Im Laufe des Jahres 2000 konzipierte die Kommission ein verbessertes ergebnisorientiertes Monitoring-System für ALA/MED/AKP und die Balkanregionen, das in den kommissionsinternen Managementmethoden zum Projektzyklus verankert ist. Im Laufe des Jahres 2001 wurde dieses System erprobt. Die Konzeptions- und Erprobungsphase ist mittlerweile abgeschlossen, und im nachstehenden Absatz werden die ersten vorsichtigen, aber doch aufschlussreichen Einsichten darüber beschrieben, was in Asien funktioniert und was noch verbessert werden kann. Zusätzliche Informationen über das ergebnisorientierte Monitoring-System befinden sich in Kapitel XXX (Monitoring). Ab 2002 soll das System auf sämtliche EG-Projekte angewandt werden.

2001 wurden in dieser Region 78 Projekte (in 12 Ländern) aufgesucht (von denen 9 erneut einem Monitoring unterzogen wurden). Das Gesamtfinanzierungsvolumen der EG belief sich auf 1,0064 Mrd. €, wobei Gesundheit (31%) und Bildung (8%) die wichtigsten Sektoren darstellten. Das Gesamt-Rating für Projekte in dieser Region lag bei 2,77 verglichen mit einem Durchschnitts-Rating von 2,5.

Wirksamkeit und Folgewirkungen sind relativ gesehen die erfolgreichsten Aspekte. Die höchsten Ratings auf der Ebene der Teilkriterien erzielen die Aspekte Angemessenheit in technischer und umweltpolitischer Hinsicht, sekundäre Wirkungen der Ergebnisse und weiterreichende nicht geplante Auswirkungen. Am schwächsten schneiden die Aspekte zeitliche Angemessenheit der Beiträge und wirtschaftliche Angemessenheit ab.

Wie im Kapitel zum Monitoring erläutert, sollten die Ergebnisse der regionalen Analyse der Leistungsfähigkeit der Projekte mit großer Vorsicht betrachtet werden. Bestenfalls handelt es sich hierbei um eine Orientierungshilfe für die Vorbereitung weiterer, tieferschürfender Untersuchungen der Leistungsfähigkeit von Projekten in bestimmten Regionen.

4.6.14. Schlussfolgerungen und Perspektiven

In ihrer Mitteilung von 1994 „Für eine neue Asienstrategie“ stellte die Europäische Kommission zum ersten Mal einen Gesamtrahmen für die Beziehungen der EG mit den Ländern Asiens auf. Im September 2001 nahm die Kommission eine neue Mitteilung[123] zur Aktualisierung dieser Strategie an, wobei die wichtigsten Entwicklungen in den vorausgegangenen Jahren berücksichtigt wurden, und ein umfassender strategischer Rahmen für die Beziehungen der EG mit Asien und den Unterregionen für das kommende Jahrzehnt festgelegt wurde.

Danach sollte die EU ihr Handeln insbesondere auf folgende Ziele ausrichten:

– Beitrag zu Frieden und Sicherheit in der Region und weltweit, vermittels eines größeren Engagements in der Region;

– Intensivierung des Handels und der Investitionsströme zwischen beiden Regionen;

– Förderung der Entwicklung der weniger erfolgreichen Länder der Region durch Bekämpfung der Ursachen der Armut;

– Beitrag zum Schutz der Menschenrechte, zur Ausbreitung der Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und der Grundsätze verantwortlichen Regierens;

– Aufbau globaler Partnerschaften und Allianzen mit den Ländern Asiens in geeigneten internationalen Gremien, mit Blick auf die Bewältigung der Aufgaben der Globalisierung, die Wahrnehmung der sich mit ihr bietenden Chancen und Verstärkung der gemeinsamen Bemühungen im Bereich Umweltschutz und Sicherheit weltweit sowie

– Verbesserung der Wahrnehmbarkeit der Europäischen Union in Asien (und umgekehrt).

Abschließend wird in der Mitteilung betont, dass die Länder Asiens eminent wichtige wirtschaftliche und politische Partner für Europa sind. Es ist dringender denn ja, dass die EU und ihre Partner in Asien gemeinsam daran gehen, die globalen Herausforderungen zu bewältigen, mit denen beide konfrontiert sind, und globalen Chancen wahrzunehmen, an denen alle teilhaben sollten.

---

123 „Europa und Asien – Strategierahmen für vertiefte Partnerschaften“ Dok. KOM(2001) 469, am 4. September 2001 von der Kommission angenommen und anschließen am 27. Dezember 2001 vom Ministerrat im schriftlichen Verfahren angenommen

4.7. Lateinamerika

Die Beziehungen zu Lateinamerika haben sich schon immer durch eine wesentliche Besonderheit ausgezeichnet: die Gemeinschaft kann nicht umhin, die Heterogenität des lateinamerikanischen Subkontinents anzuerkennen und demzufolge den Dialog und die Zusammenarbeit auf diese unterschiedlichen regionalen und nationalen Gegebenheiten abzustimmen. Die letzten Jahre waren von dem Willen sowohl der Europäischen Union als auch Lateinamerikas geprägt, gemeinsam eine umfassendere Beziehung aufzubauen. Dies soll im Wege einer strategischen Partnerschaft[124] geschehen, die darauf ausgerichtet ist, dass Lateinamerika und die Europäische Union partnerschaftlich auf eine bessere Umsetzung der gemeinsamen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Ziele hinarbeiten und sich unter Wahrung ihrer beiderseitigen Interessen und bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung ihrer eigenen Identität ein stärkeres Gewicht im Globalisierungsprozess sichern. Die Entwicklungszusammenarbeit ist - wie an der immer größeren Zahl der 2001 in die Wege geleiteten regionalen Initiativen deutlich wird - eine wesentliche Dimension dieser strategischen Partnerschaft.

4.7.1. Einleitung

Stand der Kooperationsabkommen und Vereinbarungen (Memorandum of Understanding)

Lateinamerika: Subregionen und Länder insgesamt[125]			
Zentralamerika (A)	Andengemeinschaft	Mercosur (A) (C)	Sonstige
Costa Rica (A)	Kolumbien	Argentinien (A)	Chile (A) (C)
El Salvador (A)	Ecuador (A)	Brasilien (B)	Mexiko (B) (C)
Guatemala (A)	Peru (B)	Paraguay (A)	
Honduras (A)	Bolivien (A)	Uruguay (A)	
Nicaragua (A)	Venezuela (A)		
Panama (A)			

(A) Memorandum of Understanding im Jahr 2001unterzeichnet.

(B) Memorandum of Understanding in der Aushandlung.

(C) Interregionale Kooperations-Rahmenabkommen bis 2001 unterzeichnet.

Ganz allgemein sind die Länder Lateinamerikas mit drei großen Herausforderungen konfrontiert: Bewältigung des Problems der Armut und der Ungleichheit, insbesondere durch Stärkung der sozialen Solidarität; Konsolidierung des Rechtsstaats durch Gewährleistung der Irreversibilität der demokratischen Prozesse; und Förderung der Eingliederung in die Weltwirtschaft durch Vervollständigung der Wirtschaftsreformen und Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit.

---

124 KOM(200)670 „Folgemaßnahmen zum ersten Gipfeltreffen zwischen Lateinamerika, der Karibik und der Europäischen Union“

125 Lateinamerika setzt sich aus den Subregionen Zentralamerika, die Andengemeinschaft und Mercosur sowie Chile und Mexiko zusammen.

Die Bekämpfung der Armut in Lateinamerika findet vor dem besonderen Hintergrund der ausgeprägten geographischen und demographischen Kontraste statt, durch die sich diese Region auszeichnet. Die Verstädterungsquote dürfte bis 2020 von 75% auf 79% weiter steigen (wobei die höchsten Werte in Argentinien, Brasilien, Chile, Kolumbien, Peru und Uruguay zu verzeichnen sind), eine Problematik, der die EU in ihren Kooperationsprogrammen voll und ganz Rechnung trägt.

Der überwiegende Teil der Finanzierungen, die die EU den Ländern Lateinamerikas gewährt, erfolgt auf der Grundlage der Verordnung (EWG) Nr. 443/92[126] des Rates vom 25. Februar 1992 über die finanzielle und technische Hilfe zugunsten der Entwicklungsländer Asiens und Lateinamerikas sowie über die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit diesen Ländern. Überdies werden Aktionen im Bereich der Hilfe für entwurzelte Bevölkerungsgruppen in Lateinamerika sowie Rehabilitations- und Wiederaufbaumaßnahmen auf der Grundlage der Verordnung (EG) 2130/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates bzw. der Verordnung (EG) 2258/1996 des Rates finanziert.

Trotz seines immensen Wirtschaftspotentials ist Lateinamerika nach wie vor mit beträchtlichen Herausforderungen konfrontiert. Das durchschnittliche BIP der Region lag 1999 bei 3 800 USD pro Einwohner, weist jedoch je nach Land beträchtliche Unterschiede auf (430 USD in Nicaragua gegenüber 6.180 USD in Uruguay). Der Reichtum ist äußerst ungleich verteilt, was unter anderem zu Schwierigkeiten beim Zugang zu medizinischer Versorgung, Bildung und Sozialfürsorge führt.

In Lateinamerika sind verschiedene regionale Integrationsprozesse in Gang, die mit einer deutlichen Zunahme der Freihandelsabkommen verbunden sind. Dadurch haben die Handelsbeziehungen zwischen den Ländern der Region einen Aufschwung erfahren, der zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung der Region beigetragen hat.

Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten sind – was Zuschüsse anbelangt – die wichtigsten Geber in der Entwicklungszusammenarbeit mit Lateinamerika.

Mittelbindungen und Zahlungen 2000 und 2001 in €
(ohne BA*-Linie und KUBA)

PROGRAMME	VERPFLICHTUNGEN		ZAHLUNGEN	
Haushaltslinien B7-310 /311	**2001**	**2000**	**2001**	**2000**
LÄNDER/ BILATERAL				
Argentinien	0	9.910.000	7.207.145	5.674.145
Bolivien	0	25.000.000	4.069.269	11.069.999
Brasilien	2.350.000	10.304.190	5.354.877	3.565.615
Chile	0	9.000.000	5.791.622	1.795.894
Kolumbien	34.800.000		4.891.196	2.841.411
Costa Rica	9.600.000		575.777	589.328
Ecuador	11.000.000		2.465.667	3.457.072

126 Im Laufe des Jahres 2001 hat sich an der Rechtsgrundlage für die Zusammenarbeit mit Lateinamerika nichts geändert. Die Dienststellen der Kommission haben 2001 einen Entwurf einer neuen Verordnung für die lateinamerikanischen Länder ausgearbeitet, der der Kommission im Verlauf des Jahres 2002 zur Annahme vorgelegt werden soll.

Guatemala	16.150.000		14.101.002	16.365.748
Honduras	0		5.023.666	9.035.130
Mexiko	0		764.630	1.480.430
Nicaragua	10.900.000	5.000.000	11.760.063	15.985.406
Panama	8.650.000		2.933.167	3.278.359
Peru	0		6.575.250	10.963.918
Paraguay	0		7.642.593	4.423.313
El Salvador	28.942.500		5.976.710	9.367.046
Uruguay	900.000	1.320.000	1.626.845	2.150.271
Venezuela	10.000.000		2.298.333	3.697.053
ZWISCHEN-SUMME BILATERAL	**133.292.500**	**60.534.190**	**84.647.812**	
ZWISCHEN-SUMME REGIONAL	**84.373.500**	**163.310.000**		
Sonstige (im wesentlichen für regionale Programme)			35.394.789	72.260.228
INSGESAMT BILATERAL/ REGIONAL	**217.666.000**	**223.844.190**	**124.452.601**	**178.000.366**

* Die Haushaltslinie BA dient der Finanzierung von Verwaltungsausgaben, insbesondere im Rahmen der Dekonzentration der Verwaltung der Programme auf die Delegationen.

Seit 1996 widmet die Europäische Union der Zusammenarbeit mit dieser Region etwa 500 Millionen € pro Jahr. In diesem Wert enthalten sind die Mittelbindungen im Rahmen der Haushaltslinien B7-310 (finanzielle und technische Zusammenarbeit), B7-311 (wirtschaftliche Zusammenarbeit), B7-312 (Flüchtlinge und entwurzelte Bevölkerungsgruppen) und B7-313 (Rehabilitation), die sich eigens auf Lateinamerika beziehen, sowie im Rahmen weiterer wichtiger nicht geographisch ausgerichteter Haushaltslinien wie Menschenrechte, Ernährungssicherheit und Kofinanzierung mit NRO.

Im Rahmen des Abbaus des RAL (*reste à liquider*) wurden im Laufe des Jahres 96,6 Mio. € an Mittelbindungen aufgehoben. Davon waren 143 Mittelbindungen betroffen.

Haushaltslinien B7-310 (Finanzielle und technische Zusammenarbeit) und B7-311 (Wirtschaftliche Zusammenarbeit) in Mio. €

	1995	**1996**	**1997**	**1998**	**1999**	**2000 ***	**2001****	**Insgesamt**
Verpflichtungen	287,6	262,8	254,1	240,9	104,4	229,7	231,6	1611,1
Zahlungen	145,7	151,9	148,8	142,8	158,7	179,5	126,3	1053,7

* einschließlich Kuba
** einschließlich der BA-Linie

Im Jahr 2001 führte die Integration der Verwaltungstätigkeit und der fortlaufenden Tätigkeiten der Technische-Hilfe-Büros (BAT) in die Dienststellen der Kommission zu gewissen Auswirkungen bei den operationellen Abläufen. Außerdem hat der Prozess der Dekonzentration der Bediensteten der Zentrale auf die Delegationen ebenfalls zu einer gewissen Verlangsamung im Rhythmus der Auszahlungen gegenüber den Mittelbindungen geführt.

4.7.2. Regionale Zusammenarbeit

Die regionale Zusammenarbeit wurde im Laufe der letzten Jahre weiter ausgebaut und spiegelt zum einen den Willen wider, die Komponente „Zusammenarbeit“ der biregionalen Partnerschaft weiter zu konkretisieren, wie dies im Jahre 1999 von den Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union, Lateinamerikas und der Karibik auf dem Gipfel von Rio beschlossen wurde, und zum anderen den gegenwärtigen Prozess der regionalen Integration durch eine angemessene Zusammenarbeit zu unterstützen.

4.7.2.1. Die horizontalen Programme

Die regionale Zusammenarbeit wird vor allem über die sog. „horizontalen“ Programme umgesetzt. Diese Programme von beiderseitigem Interesse, die im Rahmen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit finanziert werden, sind vorrangig auf die Stärkung der Partnerschaft zwischen den Netzen der Akteure beider Regionen (Städte, Unternehmen, Hochschulen) ausgerichtet.

2001 wurden mehrere große horizontale Programme unterstützt: ALFA, Al-Invest, Atlas, Urb-Al, Alure, @LIS.

ALFA: Akademische Ausbildung in Lateinamerika. Dieses Programm ist auf die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Lateinamerika und der Europäischen Union im Hochschulbereich und auf die Förderung nachhaltiger Austauschmechanismen auf biregionaler und regionaler Ebene (EU/AL, AL/EU et AL/AL)127 insbesondere in folgenden Bereichen ausgerichtet: Ingenieurwissenschaften, Medizin, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Die zweite Phase des Programms (ALFA II) umfasst den Zeitraum 2000-2005. Gegenwärtig befinden sich 54 ALFA II-Projekte im Gesamtwert von 12,45 Mio. € in der Durchführung, wozu die Gemeinschaft einen Beitrag von 8,89 Mio. € geleistet hat. 104 im Rahmen der ersten Phase des ALFA-Programms ausgewählte Projekte werden fortgeführt bzw. befinden sich in der Abschlussphase.

RESCE – Netz für Sozialstudien – Zentralamerika, Karibik, Europa

An dem von der Universität von Costa Rica koordinierten Netz sind die Sorbonne, die Universitäten von Den Haag, Salamanca, Nicaragua, El Salvador, Havanna sowie die mexikanische Centroamericana beteiligt. Angeboten wird ein Master-Programm « Maestria Centroamericana » für soziologische Forschung mit Spezialisierung im Bereich Sozialpolitik, das ein Ausbildungsprojekt für Dozenten oder Absolventen der verschiedenen am Netz beteiligten Institutionen und Universitäten umfasst. Das in diesem Rahmen erstellte Lehrmaterial dient der pädagogischen Unterstützung des Masterprogramms. Durch die Einrichtung eines E-Mail-Systems wurde die Kommunikation zwischen den Mitgliedern des Netzes verbessert. Im Rahmen des ALFA-Programms konnte eine internationale Konferenz zum Thema Sozialpolitik veranstaltet und im Anschluss daran ein Buch herausgegeben werden (Politica Social: vinculo entre estado y sociedad)

AL-INVEST: Von der Kommission unterstütztes Programm für dezentrale Zusammenarbeit, das auf die Knüpfung von Kontakten und Partnerschaften zwischen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) beider Kontinente ausgerichtet ist, um auf diese Weise den Handel und Technologietransfer zu fördern. Seit der Einleitung

127 http://www.europa.eu.int/comm/europeaid/projects/alfa/index_fr.htm

des Programms im Jahr 1996 wurden 250 Veranstaltungen organisiert[128], an denen 330 Akteure (Handelskammern, Industrieverbände, Berater in Europa) und 25.000 KMU beider Regionen teilgenommen haben. 2001 kamen 50 ausgewählte Veranstaltungen sowie fünf ARIEL-Aktionen (Aktive Forschung in Europa und Lateinamerika, eines der Instrumente des Programms AL-INVEST) in den Genuss der Gemeinschaftsförderung. Von den zahlreichen Erfolgen des Programms sollen hier drei als Beispiel vorgestellt werden:

Meubles (Furniture)'00

Im Rahmen dieser Veranstaltung in Uberlandia (Brasilien), wurde ein europäisches Konsortium zur Gründung eines Joint-Venture mit den brasilianischen Partnern gebildet. Der Wert der Investition (Bau einer Fabrik im Industriepark von Uberlandia) beläuft sich auf 12 Mio. €.

Exhimoda'99

Im Rahmen dieser Veranstaltung in Mexiko schlossen ein mexikanisches und ein spanisches Unternehmen einen Vertrag über 18 Mio. € zur Gründung einer gemischten Gesellschaft für die Konfektion von Textilien für den europäischen Markt.

FITUR'98

Im Rahmen dieser Veranstaltung in Spanien unterzeichnete ein französisches Unternehmen einen Vertrag im Wert von über 6 Mio. € mit einem paraguayischen Unternehmen über die Ansiedlung einer Abfallbehandlungsanlage. Die gesamten Investitionskosten werden auf über 20 Mio. € geschätzt.

ATLAS ist ein Programm zur Förderung der Beziehungen zwischen den Handelskammern in der Europäischen Union und Lateinamerika im Hinblick auf die Erleichterung des Transfers von Know-how. Von diesem für den Zeitraum 2001-2003 mit 2,4 Mio. € ausgestatteten Programm profitieren 200 IHKs[129].

URB-AL[130] ist ein Programm zur Förderung von direkten und nachhaltigen Kontakten zwischen den Kommunalbehörden in Europa und Lateinamerika im Hinblick auf den Austausch von Erfahrungen. In der ersten Phase des Programms wurden 8 thematische Netze eingerichtet, die zu 65 in der Ausführung befindlichen gemeinsamen Projekten geführt haben. Mit seinen Tätigkeiten, an denen rund 750 Gebietskörperschaften (von der großen Metropole bis zur Kleinstadt) beteiligt sind, gestattet URB-AL die gemeinsame Nutzung von Ressourcen und Erfahrungen, um auf diese Weise die Probleme im Zusammenhang mit der städtischen Entwicklung besser bewältigen zu können (z.B. Steuerung der städtischen Mobilität, Demokratie in der Stadt, städtische Umwelt usw.).

Im Anschluss an den Erfolg der ersten Phase des Programms, für die ein Budget von 14 Mio. € zur Verfügung stand, hat die Kommission für die zweite Phase einen Haushalt von 50 Mio. € (und damit mehr als den dreifachen Betrag wie für die erste Phase) genehmigt. Durch dieses finanzielle Engagement wird die Einrichtung von 6 neuen thematischen Netzen ermöglicht (örtliche Finanzierung und partizipativer Haushalt, Bekämpfung der städtischen Armut, Wohnen in der Stadt, Stadt und Informationsgesellschaft, Sicherheit der Bürger in der Stadt).

128 http://www.europa.eu.int/comm/europeaid/projects/al-invest/index_fr.htm
129 http://www.eurochambres.be/whatwedo/atlas.htm
130 http://www.europa.eu.int/comm/europeaid/projects/urbal/index_fr.htm

« *Gerechter Austausch von Know-how*»

Die Intendencia Municipal von Montevideo (Uruguay) als Koordinator eines der URB-AL-Netze, an dem 150 europäische und lateinamerikanische Kommunen beteiligt sind, hat ein neues Konzept für die städtische Sozialpolitik entwickelt, das auf einem gleichberechtigten Austausch von Erfahrungen und Know-how beruht.

Es sind 14 Projekte entstanden, die auf die Konzipierung und Umsetzung der Kommunalpolitik in so entscheidenden sozialen Bereichen wie Bildung, Gesundheit, Unterstützung der unterprivilegierten oder marginalisierten Gruppen, Migration und städtische Entwicklung, Gewalt in der Familie sowie Förderung und Schutz der Frau ausgerichtet sind.

All diese Projekte dienen einem gemeinsamen Ziel: Entwicklung eines « integrierten » Konzepts für die Stadt, so dass die Bürger nicht mehr als Einzelne betrachtet werden, sondern vielmehr als fest integrierter Teil von Familien, Gruppen und Gemeinschaften, die in Wechselwirkung zueinander handeln.

Das Projekt « *Economía solidaria: un sector en desarrollo* », das von der brasilianischen Stadt Rio Claro koordiniert wird, ist auf die Erfahrungen der Solidarwirtschaft und deren Anpassung an die örtlichen sozialen Gegebenheiten ausgerichtet, wobei auch die Schaffung von Arbeitsplätzen gefördert wird.

ALURE[131] wurde 1996 auf den Weg gebracht und ist ein Programm für wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und Lateinamerika im Energiesektor. Dieses Programm läuft im Jahr 2003 aus. Mit einer Mittelausstattung von 26 Mio. € ermöglichte es die Durchführung von 25 Projekten, an denen rund hundert Akteure des Gas- und Stromsektors beteiligt waren – Unternehmen, öffentliche Verwaltungen, NRO und andere. Dieses Programm hat einen Beitrag zur Deckung des Energiebedarfs der lateinamerikanischen Länder sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht gesteigert und zu einem besseren Zugang der unterprivilegierten Bevölkerungsgruppen zu diesen Versorgungsleistungen geleistet werden, womit gleichzeitig auch ein Beitrag zum Umweltschutz verbunden war. Die Projekte waren für die Begünstigten mit einem erheblichen Mehrwert verbunden, insbesondere durch den Transfer bewährter Konzepte und Instrumente des europäischen Energiesektors und ihre Anpassung an den lateinamerikanischen Kontext.

CLIOPE : Effizienz und Umweltschutz bei Wärmekraftwerken

In den letzten Jahren kam es in mehreren Ländern Lateinamerikas zu Stromknappheit, die im wesentlichen durch den beträchtlichen Zuwachs der Nachfrage als auch unzureichende Investitionen in die Stromerzeugung bedingt war. Zudem stellen zahlreiche Wärmekraftwerke der Region eine enorme Umweltbelastung dar, während sie gleichzeitig unter Ineffizienz und begrenzten Kapazitäten leiden. Als Reaktion auf diese Situation stellt das Regionalprojekt CLIOPE auf die Ausbildung von rund hundert lateinamerikanischen Verwaltern und Technikern sowie auf die Einrichtung eines Informations- und Expertisenetzes über das Internet ab, das den Austausch von Know-how zwischen den beiden Regionen fördert. Im Rahmen des Projekts sind bislang drei ständige Ausbildungszentren (in Kolumbien, Argentinien und Mexiko) eingerichtet und dauerhafte Kontakte zwischen den Akteuren des Sektors hergestellt worden, die bei der Vorbereitung von Projekten zur Umstellung der Wärmekraftwerke und beim Erwerb moderner Kontrollausrüstungen von großem Nutzen sind und gleichzeitig beiden Regionen Möglichkeiten für neue Geschäftsbeziehungen eröffnen.

131 http://www.europa.eu.int/comm/europeaid/projects/alure/index_en.htm

@LIS[132] wurde am 6. Dezember 2001 per Beschluss der Europäischen Kommission auf den Weg gebracht. @lis steht für Allianz für die Informationsgesellschaft, und es handelt sich dabei um ein Programm zur Förderung der Informationsgesellschaft in Lateinamerika und zur Bekämpfung der digitalen Kluft durch die Förderung der Zusammenarbeit mit den europäischen Partnern und Erfüllung der Bedürfnisse der örtlichen Gemeinschaften und Bürger im Hinblick auf eine dauerhafte Entwicklung.

@lis ist mit 85 Mio. € dotiert, wovon 63,5 Mio. € von der Europäischen Gemeinschaft aufgebracht werden, und richtet sich an alle Einrichtungen der Zivilgesellschaft, insbesondere diejenigen ohne Erwerbscharakter.

Die meisten horizontalen Programme wurden 1999 überarbeitet und wurden in den Jahren 2000/2001 einer Evaluierung unterzogen. Die Ergebnisse sind im großen und ganzen sehr positiv: Es ist gelungen, wirtschaftliche, wissenschaftliche, kulturelle und technologische Verbindungen zwischen den beiden Regionen herzustellen. Die Programme haben zu einer besseren europäischen Präsenz in der Region und zum Aufbau nachhaltiger Beziehungen auf Ebene der Regierungen, der Kommunen, des privaten Sektors und der Zivilgesellschaft geführt.

4.7.2.2. Zusammenarbeit mit regionalen Zusammenschlüssen und bilaterale Zusammenarbeit

Auf subregionaler und bilateraler Ebene hat die Kommission 2001 die Zusammenarbeit fortgeführt und sich dabei nach den spezifischen Prioritäten gerichtet, die im Rahmen der bestehenden institutionellen Vereinbarungen und nach Maßgabe der jeweiligen Lage in den einzelnen Ländern oder Regionen aufgestellt wurden.

Die Mittelbindung für Projekte mit subregionalem Charakter zugunsten von Zentralamerika, der Andengemeinschaft und Mercosur erfolgte im Rahmen der Haushaltlinien B7-310 (finanzielle und technische Zusammenarbeit) und B7-311 (wirtschaftliche Zusammenarbeit).

a) Zentralamerika

Die Zusammenarbeit mit Zentralamerika findet auf der Grundlage des Kooperationsabkommens statt, das seit 1999 in Kraft ist.

Im Laufe des Jahres 2001 hat die Kommission 8 Mio. € für ein Projekt zur Zollunion gebunden, das im Rahmen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Lateinamerika durchgeführt wird.

Die bilaterale Zusammenarbeit umfasste Mittelbindungen der Kommission im Betrag von 29 Mio. € für El Salvador, 16 Mio. € für Guatemala, 9 Mio. € für Panama, 10 Mio. € für Costa Rica und 11 Mio. € für Nicaragua. Der finanzielle Umfang dieses Engagements zeigt die Entschlossenheit der Kommission, einen aktiven Beitrag zu Projekten zur Stärkung und Konsolidierung der demokratischen Institutionen und des Rechtsstaats, zum Prozess der regionalen Integration, zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und zur Eingliederung Zentralamerikas in die Weltwirtschaft zu leisten.

---

132 http://www.europa.eu.int/alis

Zusätzlich zu der Hilfe im Rahmen der Haushaltslinien für finanzielle und technische Zusammenarbeit und wirtschaftliche Zusammenarbeit hat die Europäische Union diese Region auch mit Maßnahmen unterstützt, die aus anderen Haushaltslinien finanziert wurden. So hat die Kommission 2001 im Anschluss an die durch Naturkatastrophen verursachten Schäden 68 Mio. € für verschiedene Rehabilitations- und Wiederaufbauprojekte in Zentralamerika (Nicaragua, Guatemala und El Salvador) und in Venezuela bereitgestellt.

Das regionale Wiederaufbauprogramm für Zentralamerika (**PRRAC**) ist ein in großem Maßstab angelegtes Vorhaben. Es wurde im Anschluss an den Hurrikan Mitch für eine Laufzeit von sieben Jahren aufgelegt und ist auf den Wiederaufbau und die Stärkung des Gesundheits- und Bildungssektors ausgerichtet, der in den meisten Ländern besonders stark in Mitleidenschaft gezogen wurde. Des weiteren geht es um eine Bestandsaufnahme der Umweltschäden, die durch die negativen Witterungseinflüsse entstanden sind.

Das PRRAC wird im Wege von 16 Großprojekten umgesetzt, deren Mittelausstattung auf Nicaragua, El Salvador, Guatemala und Honduras aufgeteilt wird.

PRRAC - Honduras

Neben diesen Großprojekten wurden auch mehrere Projekte von geringerem Ausmaß aufgelegt und haben bereits konkrete Ergebnisse erbracht, wie das Projekt Wasser und Kanalisation, das gegenwärtig in Honduras durchgeführt wird. 70% der Projektziele sind bereits erreicht worden, der Bau von 24 Wasserleitungen ist abgeschlossen, 16 weitere befinden sich in der Abschlussphase; ferner wurden 52 Brunnen gebaut, 106 örtliche Träger geschult, und 1.081 Familien haben an Lehrgängen über Hygiene und durch verunreinigtes Wasser übertragbare Krankheiten teilgenommen (die verbleibenden 30% befinden sich in der Durchführung).

b) Andengemeinschaft

Die Zusammenarbeit mit den Ländern der Andengemeinschaft ist auf die Stärkung der demokratischen Institutionen und des Rechtsstaats, auf die Förderung der regionalen Integration, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung sowie eine verstärkte Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Drogen und der Vorbeugung von Naturkatastrophen ausgerichtet. Die Unterstützung des schwierigen Friedensprozesses in Kolumbien zählt ebenfalls zu den besonderen Prioritäten der Europäischen Union in der Region.

Das Programm „Friedenslabor in Magdalena Medio“ ist die erste wichtige Aktion der Europäischen Union im Rahmen des „Programms der EU zur Unterstützung des Friedensprozesses in Kolumbien“. Es kommt in 13 Gemeinden von Magdalena Medio – einer von dem bewaffneten Konflikt betroffenen Region – einschließlich der Hauptstadt der Region, Barrancabermeja, zum Einsatz. Hierfür ist ein Finanzierungsbeitrag der Gemeinschaft von 35 Mio. € vorgesehen. Dieses Programm wird 2001 vorbereitet und ab 2002 über eine Laufzeit von acht Jahren ausgeführt. Im Rahmen der finanziellen und technischen Zusammenarbeit hat die EG 11 Mio. € für Ecuador für den Ausbau des Einzugsgebiets des Rio Paute und 10 Mio. € für Venezuela für den Wiederaufbau im Bundesstaat Vargas gebunden, der von schweren Überschwemmungen heimgesucht worden war. Was im übrigen die Projekte auf subregionaler Ebene anbelangt, so hat die Kommission einen Betrag von insgesamt 500.000 € (68% der Gesamtkosen) für die Durchführung einer Studie über

den Stand und die Perspektiven der Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen der Europäischen Union und der Andengemeinschaft bereitgestellt. Die Ergebnisse dieser Studie werden für 2002 erwartet.

Studie über den aktuellen Stand und die Perspektiven der Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen der Andengemeinschaft und der Europäischen Union

Das im Rahmen der Programmierung 2001 durchgeführte Projekte zielt auf die Aufstellung einer tabellarischen Übersicht über die Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen der EU und der Andengemeinschaft (CAN) ab. Die Notwendigkeit einer derartigen Bestandsaufnahme wurde von den Ministern hervorgehoben, die die beiden Regionen auf der IX. Ministerkonferenz zwischen der EU und der Rio-Gruppe (Vilamoura, 24. Februar 2000) vertraten.

Die Studie, deren Parameter im Laufe des Jahres 2001 ausgearbeitet wurden, soll sich über einen Zeitraum von 6 Monaten erstrecken und wird gemeinsam (EU/CAN) von einer Gruppe von Experten aus beiden Regionen durchgeführt. Die Untersuchung erstreckt sich auf fünf Komponenten: Außenhandel, öffentliche Auftragsvergabe, Ausrüstung und Dienstleistungen, ausländische Direktinvestitionen und geistiges Eigentum.

c) Mercosur

Die Leitlinien der Zusammenarbeit mit dem Mercosur sind in dem 1995 unterzeichneten Rahmenabkommen verankert, das im Laufe der Zeit durch ein ehrgeizigeres Assoziationsabkommen abgelöst werden soll.

Die Zusammenarbeit mit dem Mercosur stützt sich auf den innerhalb dieses Zusammenschlusses stattfindenden Integrationsprozess und den Fortschritt der Verhandlungen im Hinblick auf ein künftiges Assoziationsabkommen zwischen den beiden Wirtschaftsblöcken[133]. Im Jahr 2001 wurden 5,3 Mio. € für ein Projekt zur Zusammenarbeit im Zollwesen bereitgestellt, das darauf abstellt, den Integrationsprozess zwischen den Zollbehörden der vier Mercosurländer fortzuführen, der die Grundlage für die Entwicklung von Wirtschaft und Handel in der Region und für ihre Beziehungen zur Europäischen Union bildet.

Im Rahmen der finanziellen und technischen Zusammenarbeit wurden Mittelbindungen in Höhe von 2 Mio. € für Projekte zur Modernisierung des brasilianischen Steuersystems und von 900.000 € für die Verbesserung der Umweltqualität in Uruguay vorgenommen.

Mercosur – Technische Normen

Die Gemeinschaft fördert den Integrationsprozess im Mercosur, indem sie bei der Schaffung der für die Verwirklichung eines Binnenmarkts unverzichtbaren technischen Rahmenbedingungen Hilfestellung leistet. In diesem Zusammenhang beteiligt sie sich seit 1999 an einem mit 3,95 Mio. € dotierten Projekt im Bereich technische Normen im Mercosur.

Angesichts der Entwicklungen, die während der Durchführungsphase des Programms in den Interventionsbereichen eingetreten sind, hat man es als notwendig erachtet, die Maßnahmen regelmäßig an die neuen nationalen und regionalen Bedingungen anzupassen.

133 Die handelspolitischen Verhandlungen mit dem Mercosur wurde 2001 in einem schwierigen Kontext fortgesetzt, der durch die wirtschaftlichen Probleme der Länder der Region und insbesondere die weitere Vertiefung der Rezession in Argentinien geprägt war.

Durch dieses Maßnahmenpaket haben sich die Bedingungen für den intra- und interregionalen Handel spürbar verbessert, was insbesondere durch Maßnahmen zur institutionellen Stärkung erreicht wurde (Unterstützung der nationalen und regionalen Normungsbehörden, Unterstützung der für Notifizierung, Information, Zertifizierung und Zulassung zuständigen Stellen). Die Maßnahmen im Bereich des (gesetzlichen und industriellen) Messwesens finden im Vorfeld künftiger punktueller gegenseitiger Anerkennungsabkommen statt. Das Projekt umfasst Maßnahmen allgemeiner Art sowie acht spezifische Teilprojekte in den MERCOSUR-Ländern, die auf den Transfer von Fachwissen in den verschiedenen mit technischen Normen zusammenhängenden Bereichen von europäischen Experten an Techniker in den MERCOSUR-Ländern abstellen.

Regionale Zusammenarbeit – Mittelbindungen 2001
(Haushaltslinien B7-310 und B7-311)

Region	Bezeichnung des Projekts	Betrag in €
Regional-projekte Lateinamerika	- Unterstützung der agronomischen Forschung über die CGIAR - Expertennetz Europa/Lateinamerika für makro-ökonomische Koordinierung. - Allianz für die Informationsgesellschaft @lis. - WALCUE-S&T Thematische Workshops ALCUE 2001/2002 - Vernetzung Mittel- und Osteuropa und Lateinamerika	6.000.000 200.000 63.500.000 639.000 234.500
Anden-gemeinschaft	- Studie über die Wirtschafts- und Handelsbeziehungen EU/CAN	500.000
Mercosur	- Zusammenarbeit im Zollwesen EU-Mercosur	5.300.000
Zentralamerika	- Zentralamerikanische Zollunion	8.000.000
INSGESAMT		**84.373.500**

4.7.3. Verkehr und Infrastruktur

Als traditionelles Schlüsselelement der Entwicklung bleibt der Ausbau der Infrastrukturen auch weiterhin eine wesentliche Komponente der Zusammenarbeit mit Lateinamerika, insbesondere wenn die Bereitstellung dieser Infrastrukturen in den allgemeinen Rahmen der Strategie zur regionalen Integration, zur Verbesserung der Lebens- und Gesundheitsbedingungen und zur Verringerung der Risiken im Zusammenhang mit Naturkatastrophen eingebunden ist. Auf diesen Sektor entfallen etwa 10% der Gemeinschaftshilfe.

4.7.3.1. Straßenverkehr

Nicaragua – Die Kommission hat 2001 einen Betrag von 11 Mio. € für den Ausbau der Strecke El Guayacan-Jinoteca bereitgestellt.

Ecuador und Peru: Straßenverkehrsverbindung Piura-Guayaquil

Die physische Verbindung zwischen Ecuador und Peru wird sich dank eines Projekts zur Sanierung der Straße Piura – Guayaquil spürbar verbessern. Die Machbarkeitsstudien für die Straße, die Brücken und den Grenzposten zwischen den beiden Ländern, die mit Kosten von 2,8 Mio. € verbunden sind, befinden sich gegenwärtig in der Durchführung. Sobald sie abgeschlossen sind, kann das eigentliche Wiederaufbauprojekt in Angriff genommen werden. Der europäische Beitrag zu diesen Arbeiten wird sich voraussichtlich auf 40 Mio. € belaufen (2002-2006). Das Projekt wird einen Beitrag zur Verbesserung der Beziehungen zwischen den beiden Ländern im Rahmen des bilateralen Entwicklungsplans leisten, der im Anschluss an die Unterzeichnung des Friedensabkommens von 1998 aufgestellt wurde.

4.7.3.2. Wasser und Kanalisation

Die Notwendigkeit, die Bevölkerung mit Trinkwasser zu versorgen und eine funktionsfähige Kanalisation bereitzustellen, hat in verschiedenen Ländern Lateinamerikas umfangreiche Programme gerechtfertigt. Die einschlägigen Projekte leisten einen Beitrag zur Verhütung von Epidemien, zur Verringerung der Kindersterblichkeit und zur Verbesserung der Gesundheits- und Hygienebedingungen. Vor allem in **Bolivien** haben sich die Behörden besonders empfänglich für diese Problematik gezeigt und in mehreren ländlichen und städtischen Gebieten das Programm „Agua para todos" in die Wege geleitet.

Bolivien: Trinkwasser im Departement Beni

Dieses Projekt wird seit 1998 durchgeführt und ist für die 125.000 Einwohner dieses Departements bestimmt, das sich durch eine weit verstreute Bevölkerungsstruktur auszeichnet. Den Schwerpunkt des Projekts bilden die städtischen Zentren mit rund 5000 Einwohnern, doch werden auch die schwach besiedelten Gebiete nicht vernachlässigt. Bis 2002 werden im Rahmen dieses Projekts 50 Wassereinzugssysteme und Leitungen in den Zentren und 400 in den dünn besiedelten Gebieten installiert sein. Dieses innovative Projekt wird von Kleinstbetrieben umgesetzt und hat die Beteiligung der Begünstigten gefördert. Nach dem gleichen Verfahren werden 3000 Latrinen mit Sickergrube für den Gebrauch der privaten Haushalte gebaut, von denen 750 an die städtische Kanalisation angeschlossen sind. Des weiteren wird in der Stadt Santa Ana eine Abwasseraufbereitungsanlage gebaut. Parallel dazu wird das Programm durch Schulungsprogramme über Verwaltung und Instandhaltung der Infrastrukturen sowie Bewusstseinsbildungsprogramme zum Bereich Hygiene und Gesundheit ergänzt, um die erforderliche Tragfähigkeit des Projekts zu gewährleisten. Dieses Pilotprojekt, das in Höhe von 6 Mio. € von der EG und im Betrag von 2,1 Mio. € von der Regierung unterstützt wird, ist bereits in anderen Departements des Landes nachvollzogen worden.

4.7.3.3. Sonstige Infrastrukturen

El Salvador und Venezuela – Im Laufe des Jahres 2001 wurden zwei Programme für den Wiederaufbau von Infrastrukturen im Anschluss an Naturkatastrophen vorbereitet: in **El Salvador** das Wiederaufbauprogramm in Höhe von 25 Mio. € zum Wiederaufbau von Wohnhäusern und sozialen und wirtschaftlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen nach den Erdbeben vom Januar und Februar 2001.

Für das Wiederaufbau- und Rehabilitationsprogramm im Bundesstaat Vargas in **Venezuela** wurde ein Finanzierungsbeitrag der Gemeinschaft von 35 Mio. € bereitgestellt, wovon 10 Mio. € aus der Haushaltslinie finanzielle und technische Zusammenarbeit genommen wurden.

Ecuador – Hier wurde die Problematik der integrierten Verwaltung der Einzugsgebiete in Angriff genommen. Dabei handelt es sich um eine äußerst komplexe Thematik, da es hier das Erfordernis des Schutzes und der Erhaltung der natürlichen Ressourcen mit dem Bedarf der örtlichen Bevölkerung an landwirtschaftlichen Nutzflächen in Einklang zu bringen gilt. Bei diesen Menschen handelt es sich vielfach um indigene Bevölkerungsgruppen, die unter großer Armut leiden. In diesem Zusammenhang wurde ein Projekt zu Ausbau des Einzugsgebiets des Rio Paute aufgelegt, der unlängst verheerende Überschwemmungen ausgelöst hat. Mit einem Etat von 11 Mio. € dient es der Verbesserung der Bewirtschaftung der Wasserressourcen und der Stabilisierung der ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen im Einzugsgebiet.

Verkehr, Infrastrukturen und Umwelt: Mittelbindungen 2001

Sektor	Land	Bezeichnung des Projekts	Betrag in €
Infrastruktur	El Salvador	Programm für den Wiederaufbau in El Salvador	25.000.000
Infrastruktur	Uruguay	Verbesserung der Umweltbedingungen und der städtischen Entwicklung im westlichen Stadtgebiet von Montevideo	900.000
Infrastruktur	Venezuela	Programm für den Wiederaufbau der sozialen Infrastrukturen im Bundesstaat Vargas	10.000.000
Infrastruktur	Panama	Rehabilitation des historischen Zentrums von Panama-Stadt	950.000
Infrastruktur	Nicaragua	Ausbau der Straße El Guayacan-Jinoteca	10.900.000
Umwelt	Ecuador	Entwicklungsprojekt im Einzugsgebiet des Rio Paute	11.000.000
INSGESAMT			**58.750.000**

4.7.4. Ernährungssicherheit und ländliche Entwicklung

2001 wurden besondere Anstrengungen zur Umsetzung der Prioritäten unternommen, die mit den Ländern Lateinamerikas im Hinblick auf eine bessere Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und einen vernünftigen Einsatz der Produktionsfaktoren (Wasserwirtschaft, rechtliche Aspekte/Konfliktlösung im Bereich des Landerwerbs usw.) im ländlichen Raum festgelegt wurden. In diesem Sinne waren die durchgeführten Projekte nicht auf die Deckung des kurzfristigen Ernährungsbedarfs der Bevölkerung beschränkt, sondern waren an dem langfristigen Ziel der nachhaltigen Entwicklung ausgerichtet.

Ecuador - Ernährungssicherheit

In diesem Land, das unter einem Zusammenbruch des Finanzsektors und den verheerenden Auswirkungen von El Niño zu leiden hatte, ist der Anteil der armen Bevölkerung in der Zeit von 1995 bis 2001 von 49 auf 65% angestiegen. Um die Gefährdung der Ernährungssicherheit der ärmsten Bevölkerungsgruppen zu verringern, wurde das mit 6 Mio. € dotierte Direkthilfeprogramm zur Ernährungssicherung 2001 auf zwei Komponenten ausgerichtet: zum einen die Förderung der produktiven Sektoren und zum anderen die Stärkung des Bewusstseins und des Sachverstands in Ernährungsfragen bei den Gesundheitszentren. 2001 wurde die Förderung der produktiven Sektoren im ländlichen Raum auf den Weg gebracht, die in enger Zusammenarbeit mit der Weltbank, der Zivilgesellschaft und den zentralen und kommunalen Regierungsebenen erfolgt. Diese Unterstützung ist auf die Stärkung der Eingriffsmöglichkeiten der örtlichen Organisationen ausgerichtet und dürfte auf diese Weise zu einer strukturellen Verbesserung der Produktionskapazitäten der Wirtschaftsteilnehmer in den unterprivilegiertesten Gebieten des Landes führen. In diesem Zusammenhang leistet die EG einen bedeutenden Finanzierungsbeitrag zu zwei Schlüsselkomponenten dieser Entwicklung, nämlich zum örtlichen Investitionsfonds und zum „Finanzsystem für den ländlichen Raum".

Argentinien– Integriertes Projekt der Region « Ramón Lista »

Die indigene Gemeinschaft der Wichi lebt in der Region Ramón Lista, die zur Provinz Formosa im Nordwesten Argentiniens gehört. Diese Bevölkerungsgruppe konzentriert sich auf eine Fläche von 3.500 km² im Ufergebiet des Pilcomayo-Flusses.

Die Gemeinschaftshilfe umfasst eine ganze Reihe von Maßnahmen in den Bereichen Bildung und Ausbildung, Ernährung, Bau von Infrastrukturen (Straßen, Häuser, medizinische Versorgungsstationen, Schulen, Auffangbecken, Wasserleitungen usw.), Aufforstung und Umweltschutz. Das Projekt mit einem Gesamtkostenaufwand von 8,6 Mio. €, davon 5,5 zu Lasten der EU, läuft seit 1995 (von den EU-Mitteln sind 3,5 Mio. € bereits verwendet worden). 6000 Personen in 20 Gemeinden haben bereits davon profitiert.

Die bedeutendsten Ergebnisse wurden 2001 mit dem Bau von 64 Häusern und Zufahrtwegen im Bereich der Infrastrukturen erzielt. Auf der anderen Seite ging das Projekt mit einem umfangreichen Schulungsprogramm einher und umfasste die Lieferung von Material und Ausrüstungen für Kommunikation und Transport sowie Fördermaßnahmen zugunsten von Handwerk und Kleinunternehmen. All diese Maßnahmen wurden von der Programmierung bis hin zur Ausführung unter direkter Beteiligung der Begünstigten und der örtlichen Organisationen durchgeführt.

Ländliche Entwicklung/Ernährungssicherheit – Mittelbindungen 2001

Sektor	Land	Bezeichnung des Projekts	Betrag in €
Ländliche Entwicklung	Regional AML	Unterstützung der agronomischen Forschung über die CGIAR	6.000.000
Ernährungssicherheit	Peru	SA/EG (Seguridad Alimentaria/Comisión Europea)	5.000.000
Ernährungssicherheit	Honduras	Verschiedene Maßnahmen	6.696.996
Ernährungssicherheit	Ecuador	PROLOCAL (Programa de Alivio de la Pobreza y Desarrollo Local Sostenible)	6.000.000
Ernährungssicherheit	Bolivien	Programe de Apoyo a la Seguridad Alimentaria (PASA)	2.145.901
Ernährungssicherheit	El Salvador	Verschiedene Maßnahmen	690.010
Ernährungssicherheit	Nicaragua	Verschiedene Maßnahmen	891.312
Ernährungssicherheit	Guatemala	Verschiedene Maßnahmen	447.350
INSGESAMT			**27.871.569**

4.7.4.1. Örtliche und regionale Entwicklung

Chile – Als Beispiel für die Berücksichtigung von Umweltaspekten im Rahmen der Stärkung der verantwortungsvollen Regierungsführung (good governance) und der Dezentralisierung des Staates ist ein Projekt anzuführen, das auf die Ausarbeitung eines Gesamtplans für die Küstenzone der Region Coquimbo abstellt. Mit einer Mittelausstattung von 21,5 Mio. € soll das Projekt die negativen Auswirkungen des Tourismus und der Fischerei auf die natürlichen Ressourcen abfangen. Ferner geht es um die Lösung der Probleme im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, insbesondere Wasser, in den trockenen Ökosystemen im Landesinneren.

"Programa Integrado de Gobernabilidad y Descentralización"

Dieses Projekt mit einer Laufzeit von vier Jahren befindet sich nunmehr im zweiten Jahr der Durchführung. Der Gesamtetat des Projekts in der chilenischen Region Coquimbo beläuft sich auf 21 Mio. €.

Es handelt sich um ein Programm zur Förderung des Prozesses der Dezentralisierung und institutionellen Entwicklung, bei dem die Umweltdimension fester Bestandteil sämtlicher Maßnahmen ist.

Eingriffsbereiche sind die örtliche/kommunale Entwicklung in 9 der 15 Kommunen der Region, sowie wirtschaftliche Entwicklung und Raumordnung in 8 Kommunen, wobei im letztgenannten Fall die im Rahmen des Projekts gewonnenen Erfahrungen in die Bewirtschaftung des Einzugsgebiets und die Gestaltung und Bewirtschaftung der Küstenzone (400 km) einfließen werden.

Dabei wurde die Mitwirkung der betroffenen Bevölkerung systematisch gefördert. In diesem Sinne und im Rahmen der Intervention im Einzugsgebiet des « Río Choapa » haben die Nutzer des Wassers (im wesentlichen die Landwirte) die Funktion einer Art « Wasserbehörde für das Einzugsgebiet« übernommen , während im Rahmen der Gestaltung und Bewirtschaftung der Küstenzone die Bewohner der Ortschaften « Los Choros » und « Punta de Choros » in Zusammenarbeit mit dem Bürgermeisteramt von La Higuera, dem diese Ortschaften unterstehen, ihr eigenes Entwicklungsprojekt aufgestellt haben.

4.7.4.2. Alternative Entwicklung

Neben den Projekten der Gemeinschaft zugunsten der ländlichen Entwicklung hat sich ein weiteres Konzept herausgebildet, das als alternative Entwicklung bezeichnet wird. Die alternative Entwicklung besteht in der Durchführung eines Maßnahmenkomplexes, der auf den Übergang von einem auf illegalen Anbaukulturen basierenden Produktionssystem zu anderen, legalen Kulturen ausgerichtet ist. Dieses Konzept bleibt nicht auf rein wirtschaftliche Elemente beschränkt, sondern beinhaltet auch alle Aspekte der Lebensbedingungen der Bevölkerung im weitesten Sinne in dem betreffenden Gebiet. Die Maßnahmen im Rahmen der alternativen Entwicklung erfolgen auf der Grundlage einer demokratischen Verständigung mit den Betroffenen.

Bolivien, Peru – In diesen Ländern stellt die alternative Entwicklung eine Alternative zum illegalen Kokaanbau dar. Die Andenstaaten sehen in den Programmen der Europäischen Kommission eine strategische Unterstützung bei der Bekämpfung des Anbaus und der Herstellung der Droge. Die Programme umfassen verschiedene Komponenten zur Unterstützung alternativer Anbaumöglichkeiten, Förderung von Landwirtschaft und Viehzucht, Infrastrukturen, Stärkung der Demokratie sowie Bewirtschaftung von Umwelt und Wäldern.

PRAEDAC (Programm zur Förderung der alternativen Entwicklungsstrategie im Chapare)

In Zusammenarbeit mit den Bauernverbänden und den Kommunen im Chapare wurden im Rahmen dieses Programms Projekte im Wert von über 3 Mio. € unterstützt. Die Kommunen haben Infrastrukturarbeiten in den Bereichen Kanalisation, Bildung, Gesundheit und Straßenbau durchgeführt. All diese Tätigkeiten sind nach partizipativen Methoden erfolgt: Die Bevölkerung des Chapare hat die Projekte ausgewählt und in Zusammenarbeit mit den Kommunalverwaltungen und mit einer finanziellen Eigenbeteiligung von 30% umgesetzt. Die Erzeugung von Fisch, Bananen und Ananas für den örtlichen und subregionalen Markt stellt für die Einwohner des Chapare einen großen Erfolg dar.

Ferner haben 400 Familien dieser Gegend von dem Kreditprogramm profitiert, das im Rahmen des PRAEDAC über ein örtliches Kreditinstitut aufgelegt wurde. Die Begünstigten dieser Kredite haben 1,2 Millionen in Projekte in den Breichen Handwerk, Verbesserung der Vermarktungsmöglichkeiten von Zuchtvieh, Agroindustrie und Ökotourismus investiert.

4.7.5. Institutionelle Stärkung

Die Tätigkeit der Kommission in diesem Bereich[134] ist vorrangig auf die Erreichung der Ziele „Stärkung der institutionellen Kapazitäten", „verantwortungsvolle Regierungsführung (good governance" und „Rechtsstaatlichkeit" ausgerichtet und ist in den Interventionsrahmen eingebettet, den die Kommission in ihrer Mitteilung an den Rat, das Europäische Parlament und den Wirtschafts- und Sozialausschuss über eine neue Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und Lateinamerika an der Schwelle zum 21. Jahrhundert[135] abgesteckt hat.

4.7.5.1. Institutionelle Stärkung auf nationaler Ebene

Unter dieses Thema fallen zwei Kategorien von Maßnahmen. Eine erste Serie von Aktionen ist auf die Begleitung der lateinamerikanischen Regierungen bei ihren Bemühungen um die Konsolidierung des Rechtsstaats ausgerichtet, indem ein Beitrag zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verwaltungen und zur Förderung von „good governance" auch auf örtlicher und kommunaler Ebene geleistet wird. Eine zweite Serie von Aktionen besteht in der Unterstützung der staatlichen Reform- und Dezentralisierungsprogramme im Wege der Modernisierung der zentralen und örtlichen Verwaltungen, einer Steuerreform sowie der Rationalisierung und Modernisierung des öffentlichen Dienstes einschließlich Schulung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Im Jahr 2001 wurden drei Projekte im Gesamtbetrag von 22,1 Mio. € genehmigt.

Institutionelle Stärkung – Mittelbindungen 2001

Institutionelle Stärkung	**Land**	**Bezeichnung des Projekts**	**Betrag in €**
Justiz	Guatemala	Programm zur Unterstützung der Justizreform	10.150.000
Steuersystem	Brasilien	Unterstützung der Modernisierung des brasilianischen Steuersystems	2.350.000
Dezentralisierung	Costa Rica	Stärkung der Kommunalverwaltung und Dezentralisierung	9.600.000
INSGESAMT			**22.100.000**

4.7.5.2. Regionale Integration

Auch dem Thema der regionalen Integration misst die Europäische Union große Bedeutung bei. In diesem Bereich hat die Kommission Kooperationsmaßnahmen eingeleitet, die auf die Unterstützung des Prozesses der regionalen Integration ausgerichtet sind und die betreffenden Länder in die Lage versetzen sollen, die Kapazitäten und Institutionen heranzubilden, die sie für ihre Integration in das internationale System benötigen. 2001 wurden die Mittel für drei Projekte im Gesamtwert von 13,8 Mio. € zugunsten Zentralamerikas, des Mercosur und der Andengemeinschaft gebunden .

---

134 KOM(2000) 212 endg. vom 26/04/2000 und Erklärung des Rates und der Kommission vom 10. November 2000

135 KOM(1999) 105 endg. vom 09/03/1999, Länderstrategiepapiere

4.7.6. Makroökonomische Massnahmen

In den Jahren 1999-2000 hat die Kommission auch makroökonomische Hilfe als Instrument der Zusammenarbeit mit Lateinamerika eingesetzt, indem sie einen Finanzierungsbeitrag zur HIPC-Initiative (Hochverschuldete arme Länder) der Weltbank geleistet hat. Davon begünstigt waren Bolivien, Honduras und Nicaragua. Die für diese Initiative bereitgestellten Gelder beliefen sich auf 45 Mio. €. Des weiteren beteiligt sich die Kommission in Zusammenarbeit mit anderen Geldgebern an der Finanzierung von Studienprogrammen im Bereich Makroökonomie. So hat sie 2001 ein Studienprogramm unter der Leitung der CEPAL zum Thema Analyse der makroökonomischen Bedingungen und der öffentlichen Finanzen unterstützt.

4.7.7. Soziale Dienstleistungen: Gesundheit und Bildung

4.7.7.1. Gesundheit

Gegenwärtig sind in Lateinamerika zwei unterschiedliche Profile von Sterblichkeit und Krankheitsfällen festzustellen: zum einen die armutsbedingten Fälle und zum anderen die Fälle, die mit den typischen Gesundheitsproblemen der weiter entwickelten Gesellschaften zusammenhängen. Der Anteil des öffentlichen Haushalts, der dem Gesundheitssektor gewidmet ist, ist ohne Frage unzureichend, die Verwaltung der Gesundheitsdienste ist ineffizient, und der Zugang zu den medizinischen Versorgungsleistungen ist begrenzt. Im übrigen werden lediglich 33% der Bevölkerung vom System der sozialen Sicherheit erfasst. Es besteht zudem die Tendenz, die dem Gesundheitsbereich zugewiesenen finanziellen und personellen Ressourcen auf die städtischen Gebiet zu konzentrieren, und selbst da, wo diese Dienste zur Verfügung stehen, bleibt der Zugang auf die wohlhabenderen Schichten der Bevölkerung beschränkt.

Auf dem Gebiet der Zusammenarbeit mit Lateinamerika im Gesundheitswesen befinden sich gegenwärtig 11 Projekte in der Durchführung und betreffen im wesentlichen den Bereich Stärkung der institutionellen Infrastrukturen.

In Venezuela wird mit zwei Projekten im Wert von 13,5 Mio. € ein Beitrag zur Unterstützung des Krankenhaussektors und des Gesundheitswesens geleistet.

In Peru stellen zwei mit insgesamt 3,5 Mio. € dotierte Projekte auf die Unterstützung der Reform des Gesundheitssektors ab.

Fünf weitere Projekte im Gesamtwert von 29,6 Mio. € dienen der Stärkung des Gesundheitssektors in den zentralamerikanischen Ländern.

In Bolivien ist ein mit 25 Mio. € dotiertes Projekt zur Unterstützung des Gesundheitssektors, das im Jahr 2000 unterzeichnet wurde, nunmehr in die Startphase übergeführt worden.

In Brasilien wurden 900 000 € der Finanzierung des Zentrums für Biotechnologie von São Rafael gewidmet. Das Projekt befindet sich im zweiten Jahr der Durchführung.

Guatemala – « Apoyo a la Reforma del sector salud »

Das Projekt APRESAL, an dem sich die Gemeinschaft mit 11,3 Mio. € beteiligt, ist zu einem festen Partner des Gesundheitsministeriums geworden. Die wichtigsten Maßnahmen, die vor allem im Departement Alta Verapaz stattfinden, wo ein bedeutender Anteil der indigenen Bevölkerung lebt, betreffen die Verbesserung von Infrastrukturen und Ausrüstungen, den Zugang zu Wasser und sanitären Dienstleistungen, die Verfügbarkeit und den ordnungsgemäßen Einsatz wesentlicher Medikamente und die traditionelle Medizin.

Bei diesem Projekt kommen originelle und wirksame Arbeitsmethoden zum Einsatz, was zu einer besseren Verwaltung der Dienste und einer besseren Ausbildung der Beschäftigten dieses Sektors führt. Im Hinblick auf die Erreichung dieser Ziele und die praktische Umsetzung der Tätigkeiten bezieht das Projekt alle Mitarbeiter des Gesundheitsministeriums und der Nichtregierungsorganisationen sowie die Vertreter der Basisgemeinschaften in seine Anstrengungen mit ein.

Das Hauptanliegen ist dabei die Nachhaltigkeit der Ergebnisse und die Kapitalisierung der Erfahrungen im Hinblick auf die fachliche und inhaltliche Verbesserung künftiger Projekte. Der direkte Nutzen dieses Projekts für die Volksgesundheit lässt sich schwer messen, doch steht außer Frage, dass die Maßnahmen im Rahmen des APRESAL-Projekts einen positiven Beitrag zum Aufbau eines Impfsystems geleistet haben, das die Bevölkerung nunmehr in angemessener Weise abdeckt. Im übrigen ist die Müttersterblichkeit in der Region Alta Verapaz um 50% zurückgegangen, nachdem das Einflussgebiet des Projekts von den Gesundheitsbehörden aufgesucht worden war. Zu den weiteren bislang erzielten Ergebnissen zählen ein besserer Zugang zu medizinischer Sekundärversorgung, Kanalisation und Trinkwasser. Ferner wurde in den Schulen eine Unterrichtseinheit zum Thema Hygiene eingeführt.

Nicaragua - Dezentrale medizinische Versorgung

Allgemeines Ziel des Projekts « Fortalecimiento del Sistema de Salud de Nicaragua » (Gemeinschaftsbeitrag 14 Mio. €) ist die Verbesserung der Wirksamkeit des öffentlichen Gesundheitssystems. Die im Rahmen des Projekts finanzierten Maßnahmen konzentrieren sich auf den Norden des Landes, wo sie rund einer Million Menschen zugute kommen.

Das Projekt beruht auf einer integrierten Interventionsstrategie unter Berücksichtigung von Qualitätskriterien, Zugänglichkeit und sozialer Beteiligung. Die Optimierung der verfügbaren Ressourcen basiert auf einer dezentralisierten Organisation der medizinischen Versorgung, die vorrangig auf die Primärversorgung ausgerichtet und nach den verschiedenen Ebenen der medizinischen Versorgung organisiert ist. Das Projekt befindet sich in der praktischen Umsetzungsphase. Erwartete Ergebnisse eine funktionsfähige Organisation der dezentralen medizinischen Versorgung, die sich durch eine integrierte und progressive Entwicklung sowie eine angemessene geographische Verteilung und Erfassung der Bevölkerung auszeichnet.

4.7.7.2. Bildung

Im Bildungsbereich ist die Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika so konzipiert, dass die Maßnahmen vor Ort zugunsten von und unter aktiver Einbeziehung der örtlichen Beteiligten durchgeführt werden, wobei den festlegten Prioritäten Rechnung zu tragen ist. Auf diese Weise wird die eigenverantwortliche Mitwirkung und die Annahme der im Rahmen der Projekte entwickelten Praktiken und Methoden gefördert, was wiederum mit einem Multiplikatoreffekt verbunden ist.

Die Aktionen der Europäischen Kommission im Rahmen der Projekte zur sozialen Entwicklung, die zumeist auf die allgemeine Bildung abzielen und mit einer starken beruflichen Komponente einhergehen, sind im wesentlichen auf den Abbau der Ungleichheiten, insbesondere hinsichtlich der allgemeinen Schulpflicht sowie auf die Förderung der Kapazitäten zur sozialen Eingliederung durch Arbeit und persönliche

Entfaltungsmöglichkeiten ausgerichtet, wobei auch bei den Aspekten angesetzt wird, die zu schulischem Versagen führen können.

14 Projekte im Bereich allgemeine und berufliche Bildung befinden sich in der Durchführung. Einige betreffen wesentliche Aspekte der Bildungsreform, andere sind stärker auf strukturelle Fragen einschließlich der Eingliederung der Jugendlichen in den Arbeitsmarkt oder auf spezifische Aspekte der beruflichen Bildung ausgerichtet.

El Salvador - Apoyo al proceso de reforma de la educación media en el área técnica
EG-Beitrag: 14,2 Mio. €

Ziel dieses Projekts ist die Verbesserung der Qualität der mittleren Bildungsebene, insbesondere im Bereich der technischen Berufsschulen, sowie die Förderung der Chancengleichheit einschließlich der Gleichberechtigung der Geschlechter. Dies erfolgt im Wege der Unterstützung der nationalen Bildungsreform. Dabei kommt ein Bündel von Maßnahmen zum Einsatz, mit denen die über die 14 Departements des Landes verteilten 22 staatlichen technischen Berufsschulen zu regelrechten « Modellzentren » umfunktionieret werden.

APREMAT ist zu einem festen Partner des Bildungsministeriums geworden und spielt in der Reform der technischen Berufsschulbildung eine herausragende Rolle.

Nach einer Phase der partizipativen Konzipierung pädagogischer Neuerungen findet im Rahmen des Projekts eine enge Zusammenarbeit mit den wichtigsten Akteuren des Bildungswesens statt, die auf die konkrete Umsetzung der Bildungsmodelle ausgerichtet ist. An diesem Prozess wirken neben dem Bildungsministerium und den Bildungseinrichtungen aus dem ganzen Land auch die Unternehmen, Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen, Handelskammern usw. mit.

Die qualitative Verbesserung der technischen Bildungsebene unter Berücksichtigung der Perspektive der Gleichstellungs- und Umweltaspekte dürfte einen wesentlichen Beitrag zur kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung des Landes leisten.

Peru - Programa marco de formación profesional tecnológica y pedagógica
EG-Beitrag: 9 Mio. €

Dieses Projekt setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: PROTEC (technische Ausbildung) et PROEBI (Ausbildung zweisprachiger Ausbilder). Die Komponente PROTEC ist darauf ausgerichtet, die Defizite einer recht unklaren Politik im Bereich der technischen Ausbildung auszugleichen, den Mangel an wirtschaftlichen und personellen Ressourcen zu beheben und die Qualität der vermittelten Ausbildung zu verbessern. Im Jahr 2001 haben fast 9000 Personen an Ausbildungsmaßnahmen teilgenommen. Ferner wurde ein Netz von 13 höheren technischen Instituten geschaffen, die über die wichtigsten Regionen Perus verteilt sind.

Die Komponente PROEBI zielt darauf ab, im peruanischen Amazonasgebiet zweisprachige Ausbilder heranzubilden. Die indigene Bevölkerung des Amazonasgebiets hat sich aktiv an der Konzipierung und Ausführung des Projekts beteiligt. Dabei fand eine intensive disziplinübergreifende Zusammenarbeit zwischen Anthropologen, Linguisten, Pädagogen und Experten aus den indigenen Bevölkerungsgruppen statt.

4.7.7.3. Unterstützung der unterprivilegierten Bevölkerungsgruppen

Bei der Hilfe zugunsten der unterprivilegierten Bevölkerungsgruppen, insbesondere im städtischen Umfeld, bedarf es eines disziplinenübergreifenden Konzepts und einer aktiven Solidarität zwischen den Beteiligten. Dabei geht es um die Förderung einer echten Konvergenz von Fachwissen und Engagement im Dienste einer integrierten Entwicklung, die sowohl auf die Wiederherstellung der menschlichen Würde und der

kulturellen Identität als auch auf die Beseitigung der materiellen Armut ausgerichtet ist.

El Salvador – Im Dezember 2001 wurde das mit 9,2 Mio. € dotierte Projekt „Soziale Verhütung von Gewalt und Jugendkriminalität in El Salvador“ genehmigt. Ziel des Projekts ist die Zurückführung der Jugendkriminalität und die soziale Integration von 50.000 gefährdeten Jugendlichen im Alter zwischen 10 und 25 Jahren im Ballungsgebiet von San Salvador.

In diesem Bereich befinden sich in Lateinamerika 16 Projekte im Gesamtwert von 116,7 Mio. € in der Durchführung.

Brasilien – Unterstützung der unterprivilegierten Bevölkerungsgruppen in den Ballungsgebieten von Rio de Janeiro und São Paulo (EG-Beitrag: 12.611.792 €)

In Brasilien leben 70% der Bevölkerung in den Städten. Seit drei Jahren leistet die Europäische Kommission einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung der Ausgrenzung im städtischen Milieu, indem sie aktiv an einem Projekt zur städtischen und sozialen Entwicklung mitwirkt, das in Zusammenarbeit mit den Stadtverwaltungen von Rio de Janeiro und Santo André (Bundesstaat São Paulo) durchgeführt wird.

Die Aktion der Stadtverwaltung von Santo André wurde von der Zentralregierung in Brasilia bereits mehrfach lobend erwähnt, so beispielsweise auf dem letzten Weltgipfel „Istanbul + 5“, der im Juni 2001 in New York stattfand.

Der Stadtverwaltung von Santo André ist es gelungen, über 60% der Infrastrukturvorhaben, die 1999 in den „favelas“ von Sacadura Cabral et Tamarutaca, in Angriff genommen worden waren, erfolgreich zum Abschluss zu bringen.

In den Jahren 2000/2001 haben über 3 000 Personen eine Berufsausbildung absolviert, die ihnen die Integration in den Arbeitsmarkt ermöglichte. Über 1.100 Kinder und Jugendliche haben im Jahr 2001 an erzieherischen und spielerischen Aktivitäten teilgenommen (Kunsthandwerk, Musik, Tanz, Sport), die in Ergänzung des Schulprogramms abgehalten wurden. Ferner nehmen jährlich 250 Frauen an Veranstaltungen zum Thema Gleichstellung der Geschlechter und Gewalt in der Familie teil. Des weiteren beteiligen sich 370 Behinderte an spezifischen Projekten, die auf eine bessere Integration dieser Menschen in die Gemeinschaften ausgerichtet sind.

Argentinien - Acción de Apoyo integral a la socialización de menores marginados en el Gran Buenos Aires. EG-Beitrag: 9 Mio. €

Dieses Projekt wird im Wege eines Modells der gemeinsamen Verwaltung auf der Grundlage einer gemischten institutionellen Plattform umgesetzt, die die Maßnahmen der EU mit denen der öffentlichen Verwaltungen Argentiniens auf nationaler, provinzialer und lokaler Ebene sowie den Tätigkeiten der Organisationen der Zivilgesellschaft verknüpft.

Als Hauptverdienst des Projekts ist sein Beitrag zur Knüpfung von Beziehungen zwischen dem Staat und den Vertretungen der Zivilgesellschaft zu nennen, die sich an den Maßnahmen zugunsten der Kinder und Jugendlichen beteiligen. Der Bau und/oder die Ausstattung von 58 Gebäuden für Nichtregierungsorganisationen, die vierzig Schulungskurse für 3.600 Beschäftigte der öffentlichen Verwaltungen und der Organisationen der Zivilgesellschaft, die Stärkung und der Ausbau von 5 neuen Netzen von NRO mit insgesamt 300 in diesem Bereich aktiven Organisationen, die Sensibilisierung der Gesellschaft für die Lage der Kinder über die Medien (Herausgabe der Zeitschrift “FORO DE PROAMBA”, 6200 Minuten Sendezeit im Rundfunk, 16 Fernsehbeiträge, 30 Filmberichte über die Tätigkeiten von PROAMBA, Veröffentlichung von 6 einschlägigen Fachbüchern und ein Dokumentarfilm usw.) – all dies ist ohne Frage ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung der gesetzten Ziele.

Paraguay - AMAR : Umfassende Hilfe für stark gefährdete Jugendliche
Beitrag: 10.030.000 €

1996 waren 41% der 4,1 Millionen Einwohner von Paraguay jünger als 15 Jahre, und ein Bevölkerungswachstum von 130.000 pro Jahr lässt darauf schließen, dass sich die Bevölkerung in 22 Jahren verdoppelt haben dürfte. Die Migrationsbewegungen von den ländlichen Gebieten in die Städte nahmen ein enormes Ausmaß an, und die Slums am Rand der Städte wuchsen immer weiter an. Projekte zugunsten der unterprivilegierten Familien waren rar und unwirksam. Angesichts dieses Szenarios hat sich die Gemeinschaft zur Unterstützung der Sécretaría de Acción Social del Paraguay mit einem Beitrag von 10 Mio. € entschlossen. Diese Summe deckt 79% des Mittelbedarfs des AMAR-Projekts, das darauf ausgerichtet ist, die soziale Gefährdung von Jugendlichen auf ein Minimum abzusenken, indem verschiedene Maßnahmen zur Förderung ihrer persönlichen Entfaltung, zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Familien und zur institutionellen Stärkung der Gemeinschaft eingeleitet werden.

Das Projekt wurde im Februar 1999 auf den Weg gebracht und hat eine Laufzeit von 5 Jahren. Es ist bereits gelungen, eine umfassende Planung unter Einbeziehung aller Akteure vor Ort aufzustellen und damit für einen optimalen Einsatz der Ressourcen und Komplementarität zu sorgen. Dank der engen Zusammenarbeit zwischen Staat, Kirche und AMAR konnte bereit ein erstes Ergebnis erzielt werden: Tausende von Jugendlichen ohne Papiere haben sich bereits in das Standesregister eintragen lassen. Das Projekt sah eine 18monatige Pilotphase vor. Zum Abschluss dieser Phase war das ursprüngliche Konzept der einfachen Hilfeleistung durch die Einführung einkommenswirksamer Maßnahmen zugunsten der Familien abgelöst worden.

Soziale Entwicklung – Mittelbindungen 2001

Sektor	Land	Bezeichnung des Projekts	Betrag in €
Gesundheit	El Salvador	Rehabilitation des Krankenhauses von Sonsonate	700.000
Bildung	El Salvador	Fortalecimiento de la Facultad Multidisc.Paracental Un. El Salvador	129.500
INSGESAMT			**829.500**

4.7.8. Querschnittsthemen

4.7.8.1. Europäische Initiative für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR)

Im Jahr 2001 wurden im Rahmen der EIDHR über 15 Mio. € für die Unterstützung von Projekten in Lateinamerika bereitgestellt. Außerdem wurden 2001 zwei regionale Mehrjahresprogramm (2001-2004) aufgelegt (17,5 Mio. € aus dem Haushalt 2000), die auf die Förderung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten in den Ländern der Andengemeinschaft und Zentralamerikas ausgerichtet sind. Die Maßnahmen in den verschiedenen Einsatzbereichen dieser Programme werden von Nichtregierungsorganisationen, Hochschulen und unabhängigen Institutionen durchgeführt. Des weiteren werden in Kolumbien und Mexiko Mikroprojekte im Wert von 1,1 Mio. € in Angriff genommen.

Aus der EIDHR-Haushaltslinie wurden annähernd 3,7 Mio. € für 5 Projekte gebunden, die auf die **Förderung des Schutzes der Menschenrechte und der Grundfreiheiten** ausgerichtet waren. So wurde in Ecuador ein Programm zum Schutz der Menschenrechte der Zuwanderer und ihrer Familien mit fast 1 Mio. € gefördert. Besondere Bedeutung wurde dabei den Frauen und Kindern beigemessen, die infolge der enormen Probleme, mit denen das Land seit 1998 zu kämpfen hat,

dem Menschenhandel zum Opfer gefallen sind. Ein Zuschuss von 450.000 € wurde für ein Projekt gewährt, das auf die Verbesserung der Rechte von Kindern in El Salvador, Costa Rica, Guatemala, Nicaragua und Honduras abstellt. Dabei geht es auch um Folgemaßnahmen zu den jüngsten Forschungsarbeiten auf dem Gebiet des Kinderhandels und der gewerblichen Ausbeutung von Kindern. Ein Betrag von 230.000 € wurde schließlich für die Veranstaltung einer Konferenz, die Veröffentlichung von „best practice", die Benennung von Vermittlern und den Erfahrungsaustausch über die Tätigkeiten der verschiedenen Organisationen und den Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Lateinamerika, der Karibik und der EU bereitgestellt. Ziel dieses Projekts ist die Förderung des Instrumentariums im Prozess der Vermittlung und des Schutzes der Menschenrechte in Lateinamerika und in der Karibik im Einklang mit den demokratischen Traditionen. Weitere 2,2 Mio. € wurden zur Unterstützung von 5 Rehabilitationszentren für die Opfer von Folterungen in Lateinamerika bereitgestellt.

Für die **Unterstützung des Demokratisierungsprozesses** und die Stärkung des Rechtsstaats wurden 6 Projekte im Gesamtwert von annähernd 3,6 Mio. € gefördert. 848.000 € gingen an ein Projekt zum weiteren Ausbau der Tätigkeit des Netzes ANDI (Children's Rights News Agency), dem fünf Presseagenturen angehören, die sich in den Dienst der Verteidigung der Rechte der Kinder in Brasilien gestellt haben. Begünstigte des Projekts sind die Mitgliedsorganisationen, Schüler und Studenten, Unternehmen, Mitarbeiter der Medien und Organisationen, die sich für Kinder und Jugendliche einsetzen. In Argentinien gingen 400.000 € an ein Projekt, das auf die Förderung der Beteiligung der Bürger an den Entscheidungsprozessen und auf den Ausbau des Dialogs zwischen den Organisationen der Zivilgesellschaft und den staatlichen Behörden in den fünf Regionen des Landes ausgerichtet ist. Dabei geht es auch um die Verbesserung der Chancengleichheit und die Verteidigung der Menschenrechte im Demokratisierungsprozess.

Zu den weiteren obersten Prioritäten der EIDHR zählt die Unterstützung der **Konfliktverhütung** und der **Wiederherstellung des Friedens in der Gesellschaft.** In diesem Bereich wurden 2001 in Lateinamerika vier Projekte mit über 3,6 Mio. € unterstützt. In Kolumbien zielt ein mit 1,3 Mio. € ausgestattetes Projekt auf den Schutz der Grundrechte der Gemeinschaften von Uquba ab, denen aufgrund des gegenwärtigen Konflikts im Lande die Vertreibung droht. Zwei weitere Projekt in Kolumbien sind darauf ausgerichtet, zum einen die Arbeit von 900 kommunalen Vermittlern für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte zu unterstützen (560.000 €), und zum anderen die Zivilgesellschaft als wesentlichsten Akteur bei der Beilegung des bewaffneten Konflikts in Kolumbien zu stärken; mit diesem Projekt soll versucht werden, die Stadt Barrancabermeja in eine Region des Friedens umzuwandeln (984.000 €). In Guatemala schließlich dient ein Projekt der Förderung einer Kultur des Friedens und der Aussöhnung für die Gemeinschaften, die Opfer der bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen in drei Kommunalverwaltungsbezirken des Departements Alta Verapaz sind.

Ferner wurde im Rahmen der EIDHR mit der Entsendung einer **Wahlbeobachtungsmission** der EU zu den Parlamentswahlen vom 4. November 2001 in Nicaragua ein Beitrag zum Übergang zur Demokratie geleistet. Diese Mission setzte sich aus einem Hauptteam mit 6 Mitgliedern, aus 8 Langzeitbeobachtern sowie 36 kurzfristig eingesetzten Beobachtern des ersten Wahlgangs und 30 kurzfristig eingesetzten Beobachtern des zweiten Wahlgangs zusammen (998.915 €).

4.7.8.2. Gleichstellung von Männern und Frauen

Die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter ist ein horizontales Ziel, das bei der Ausarbeitung von Kooperationsprojekten systematisch berücksichtigt wird.

Gegenwärtig befinden sich zudem zwei Projekte in der Durchführung, die sich speziell auf die Rolle der Frau in Lateinamerika beziehen:

Panama - PROIGUALDAD : Die Herausforderung der Chancengleichheit für die Frau
EG-Beitrag: 9,8 Mio. €

Dieses Projekt ist seit 4 Jahren in der Durchführung und dürfte zu einer spürbaren Verbesserung der Lebensbedingungen der Frauen in Panama beitragen.

Mit der Unterstützung von 31 Institutionen – die zu 26% dem öffentlichen Sektor und zu 74% der Zivilgesellschaft angehören – ist es PROIGUALDAD gelungen, die Frauenorganisationen im städtischen und ländlichen Umfeld zu stärken, die sich an diesem ehrgeizigen Programm beteiligen. Wenn das Projekt abgeschlossen ist, werden diese Akteure in der Lage sein, die Förderung der Chancengleichheit weiter voranzutreiben.

Die Sensibilisierungsaktionen für die Problematik der Gleichbehandlung von Männern und Frauen im öffentlichen Sektor sind weiter fortgeführt worden. Außerdem ist diese Problematik im Wege von Personalschulung und über die Entwicklung geeigneter Methoden besser in das Bildungssystem integriert worden.

Zudem wurde 2001 zu diesem Thema eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt. In diesem Zusammenhang ist besonders auf das Echo hinzuweisen, das eine nationale Multimedia-Kampagne zum Thema geschlechtsbedingte Vorurteile ausgelöst hat[136].

Paraguay - RED-CIDEM : Dezentralisierung im Dienste der Frau
EG-Beitrag: 8,2 Mio. €

Im Rahmen des Übergangsprozesses zur Demokratie in Paraguay ist das Projekt « Red de Centros de Iniciativas y Desarrollo para la Mujer » darauf ausgerichtet, die Frauenorganisationen des Landes zu stärken und ihre aktive Beteiligung an der Entwicklung zu fördern. Geplant ist die Einrichtung von 14 Zentren in den verschiedenen Departements des Landes, von denen Ende 2001 bereits 9 zur Verfügung standen.

In einer Pilotgemeinde soll ein örtlicher Entwicklungsplan unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Männern und Frauen gefördert werden. Außerdem sollen die Behörden der Departements zur Verabschiedung von Maßnahmen angehalten werden, die auf die Umsetzung eines « Nationalen Plans zur Förderung der Chancengleichheit » hinauslaufen. Auf diese Weise spielt jede dieser Strukturen im unlängst eingeleiteten Dezentralisierungsprozess eine fundamentale Rolle.

Ergänzt wurden diese Maßnahmen durch eine fachlich kompetente Beratung für 12 000 Personen und Schulungen für 4000 Begünstigte sowie durch die Ausarbeitung, Verkündung, Verbreitung und Anwendung des Gesetzes 1600 gegen die Gewalt in der Familie. Im Vorfeld der Kommunalwahlen haben die Kandidaten aller Parteien einen Verhaltens- und Solidaritätskodex unterzeichnet, in dem die Förderung und Verteidigung der Rechte der Frau als vorrangiges Anliegen verankert ist. Damit hat dieses Projekt einen maßgeblichen Beitrag zur Entstehung einer gegenseitigen Vertrauensbasis zwischen den sozialen Akteuren und den öffentlichen Institutionen sowie zum Aufbau eines neuen bürgerlichen Bewusstseins in Paraguay geleistet.

136 http://www.proigualdad.com/index2.html

4.7.9. Kohärenz mit anderen Politikbereichen

Generell steht die Philosophie der Entwicklungszusammenarbeit mit den Ländern und Regionen Lateinamerikas mit den anderen Politiken der Gemeinschaft in Einklang. Dies gilt beispielsweise für die Wettbewerbspolitik der Gemeinschaft, die auf eine Harmonisierung der Regeln des freien Wettbewerbs ausgerichtet ist, oder für die Politik von Eurostat, die von der Bereitschaft geprägt ist, das Know-how der Europäischen Union an andere regionale Organisationen weiterzugeben, deren Integration noch nicht so weit fortgeschritten ist. Auf dem Gebiet der Forschungspolitik haben die Länder Lateinamerikas die Möglichkeit, sich an Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen der internationalen Komponente der Forschungsrahmenprogramme zu beteiligen.

Im Bereich des Handels wird die Kohärenz durch die Unterstützung von Kooperationsmaßnahmen (Einführungsseminare) gewährleistet, die auf die Ausweitung des Allgemeinen Präferenzsystems (APS) auf die Länder Zentralamerikas und der Andenregion abstellen. Desgleichen sind die Maßnahmen zur regionalen Zusammenarbeit, die auf die Stärkung der regionalen Integration und die Heranbildung von gemeinsamen Märkten ausgerichtet sind, mit der Handelspolitik der Gemeinschaft voll und ganz vereinbar. Die bereits geschlossenen oder in der Phase der Aushandlung befindlichen Handelsabkommen mit bestimmten Ländern oder Ländergruppen Lateinamerika leisten ebenfalls einen Beitrag zum Ausbau der Handelsbeziehungen zwischen diesen Ländern und der Europäischen Union und damit zu einer ausgewogenen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung.

4.7.10. Zusammenarbeit mit anderen Gebern

In Lateinamerika findet eine besonders enge Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Kommission und den anderen internationalen Organisationen statt. Diese Institutionen sind die wesentlichen Partner der europäischen Politik der Zusammenarbeit. Sie leisten einen Beitrag zur Finanzierung der Projekte von gemeinsamen Interesse, insbesondere im Bereich der Armutsbekämpfung und der Stärkung der Demokratie.

4.7.10.1. Interamerikanische Entwicklungsbank (IDB)

Seit 1977 hat sich die Europäische Kommission mit insgesamt 57 Mio. € an den Finanzierungsoperationen der IDB beteiligt. Gegenwärtig finanziert die Kommission zwei wichtige Treuhandfonds, die von der IDB verwaltet werden: zum einen den Sonderfonds für technische Hilfe (4 Mio. €), der Missionen nationaler Experten aus den EU-Mitgliedstaaten finanziert, die den Auftrag haben, Studien zur Vorbereitung der Projekte der IDB durchzuführen, und zum anderen den Sonderfonds für kleine und mittlere Unternehmen (15 Mio. €), der Mikrokreditoperationen im Wert von bis zu 540.000 € finanziert. Die Kommission finanziert zudem das Instituto de Desarollo Económico y Social (INDES), ein regionales Projekt zur Unterstützung des Projektmanagements im Gesundheitsbereich in Lateinamerika.

Überdies werden mehrere beratende Ländergruppen, in denen die IDB den Vorsitz hat (Kolumbien, El Salvador, Guatemala, Honduras, Zentralamerika – Wiederaufbau), aktiv von der Kommission unterstützt. In diesem Rahmen treten die internationalen Geldgeber zusammen, um ihre Tätigkeiten gegenüber dem betreffenden Land bzw. der betreffenden Gruppe zu koordinieren.

Neben diesen Tätigkeiten wurde im Jahr 2001 zwischen den beiden Institutionen ein Dialog zum Thema Programmierung eingeleitet. Vertreter der Dienststellen der Kommission (RELEX und EuropeAid) reisten im Oktober 2001 nach Washington, um mit ihren Pendants bei der IDB zu einem eingehenden Meinungsaustausch über die Lage in Lateinamerika, die jeweiligen Prioritäten bei der Programmierung, Möglichkeiten für eine Kooperation und die Modalitäten für die Verbesserung der Zusammenarbeit zusammenzutreffen.

In diesem Zusammenhang haben die Kommission und die IDB 2001 den Wortlaut eines Memorandum of Understanding zum Abschluss gebracht, das einen angemessenen Rahmen für die Vertiefung der Zusammenarbeit in einigen gemeinsam festgelegten vorrangigen Bereichen wie Konsolidierung der Demokratie, Armutsbekämpfung und soziale Gerechtigkeit, regionale Integration und Entwicklung der Informationstechnologien bieten dürfte. Es ist geplant, dass beide Institutionen dieses Memorandum of Understanding im Mai 2002 anlässlich des Gipfels von Madrid unterzeichnen.

Im Oktober 2001 stattete eine Mission der Europäischen Kommission einen Besuch beim Sitz der IDB in Washington DC ab. Bei dieser Gelegenheit wurden neue Perspektiven der Zusammenarbeit im Bereich der Unterstützung von Mikrounternehmen und der regionalen Zusammenarbeit abgesteckt. Die Kommission finanziert zudem das Instituto de Desarollo Económico y Social (INDES), ein regionales Projekt zur Unterstützung des Projektmanagements im Gesundheitsbereich in Lateinamerika. Die größten Auswirkungen hatte die Zusammenarbeit zwischen IDB und EG in Bolivien, Brasilien, Ecuador, Honduras, Nicaragua und Peru.

4.7.10.2. Weltbank

Im Juli 2000 hat die Gemeinschaft ein Abkommen über einen Beitrag zum Treuhandfonds im Rahmen der Initiativen für die hochverschuldeten armen Länder (HIPC) unterzeichnet, der von der Weltbank verwaltet wird und für die Länder Asiens und Lateinamerikas bestimmt ist. Dieser Beitrag der Gemeinschaft beläuft sich auf 54 Mio. €, wovon 45 Millionen für die Finanzierung von Maßnahmen zur Schuldenerleichterung für Bolivien (14 Mio. €), Honduras (12 Mio. €) und Nicaragua (14 Mio. €) bestimmt sind. Alle Beiträge zugunsten der Länder Lateinamerikas wurden 2001 ausgezahlt.

Das Darlehensprogramm der beiden Institutionen ist in einen Rahmen der politischen und sektorumfassenden Reformen eingebettet. Dabei wird vielfach auf die Haushaltshilfe zurückgegriffen. Die Weltbank bezeichnet diese Form der Operationen als **programmatische Hilfe** – im Unterschied zu den ‚klassischen' Formen der Darlehen für einzelne Projekte oder Strukturanpassungsprogramme. Die Programme müssen einen Planungshorizont von 5 bis 10 Jahren, in bestimmten Fällen bis zu 16 Jahren aufweisen. Die Haushaltshilfe ist auch für Sektorprogramme mit einer Laufzeit von 2-3 Jahren vorgesehen.

4.7.10.3. Amt für Internationale Entwicklung der Vereinigten Staaten (USAID)

Gemeinsam mit USAID hat sich die Gemeinschaft im Rahmen der Neuen Transatlantischen Agenda (NTA) und des gemeinsamen Aktionsplans engagiert. Ferner finden in den Bereichen von gemeinsamem Interesse regelmäßige Kontakte statt: Entwicklung des privaten Sektors, Stärkung der institutionellen Kapazitäten, Unterstützung der demokratischen Institutionen, Menschenrechte, Dezentralisierung

usw. Das Institut für Iberoamerikanische Studien in Hamburg und der *Interamerikanische Dialog* in Washington DC haben eine Studie über Veränderungen in der Entwicklungsproblematik in Zentralamerika durchgeführt. Im Rahmen dieser Studie – die bei USAID großen Anklang fand – wurde ein Modell der regionalen wirtschaftlichen Integration entwickelt. Außerdem enthält sie Vorschläge zur demokratischen Stärkung der Institutionen, im Hinblick auf Fortschritte beim Aufbau der Wirtschafts- und Währungsunion und zur Reform der Steuer- und Haushaltssysteme der Länder der Region.

4.7.10.4. Organisation amerikanischer Staaten (OAS)

Im Jahr 2001 hatten die Mitgliedstaaten der EU bei der OAS den Status ständiger Beobachter inne und sind einmal pro Monat zu Gesprächen über Fragen von Interesse für die Union und zu einem Dialog mit hohen Vertretern der OAS zusammengekommen. Die OAS ist keine Finanzierungsinstitution, sondern wird nur in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen tätig. Dabei hat sie allerdings eine enorme Kapazität zur Mittelbeschaffung bewiesen (36 USD pro 1 USD Zuschuss). Im Verlauf einer Mission im Oktober 2001 fand ein Meinungsaustausch über drei Tätigkeitsbereiche statt: Verringerung der Risiken im Zusammenhang mit Naturkatastrophen - ein Bereich, in dem sich die OAS als äußerst effizient erwiesen hat und gut mit den örtlichen Behörden und NRO zusammenarbeitet; Förderung der Demokratie und schließlich die Interamerikanische Kommission zur Bekämpfung des Drogenmissbrauchs (CICAD). Die Zusammenarbeit zwischen der EG und der CICAD wurde vor nunmehr 8 Jahren mit der Bereitstellung von Zuschüssen zur Bekämpfung des Handels mit chemischen Stoffen eingeleitet, die für die Herstellung von Drogen benötigt werden.

4.7.10.5. Europäische Investitionsbank

Als Unterzeichner von Rahmenabkommen mit 15 lateinamerikanischen Ländern und wichtigster europäischer Akteur in der Region leistet die EIB einen Finanzierungsbeitrag zu Investitionsprojekten, die im gemeinsamen Interesse der Länder der EU und Lateinamerikas sind. Als Partner der Kommission hat sie sich insbesondere in den Bereichen Industrie, Energie, Telekommunikation, Wasser und Kanalisation sowie Verkehr engagiert. Im Jahr 2001 wurden 365,20 Mio. € für Operationen in Argentinien, Brasilien, Panama und Mexiko bereitgestellt. Im Juni 2001 hat sich eine Mission der Gemeinschaft nach Lateinamerika begeben und drei wesentliche Bereiche für die Zusammenarbeit ermittelt, nämlich Risikokapital, Finanzierung kleiner und mittlerer Unternehmen und Ausweitung der Darlehenstätigkeit der EIB für Projekte des privaten Sektors.

2001 unterzeichnete Projekte der EIB

Land	Bezeichnung des Projekts	Sektor	Betrag in Mio. €
Mexiko	Vetrotex America	Industrie	15,91
Panama	Cable &Wireless Panama II	Telecom	54,23
Argentinien	VW Argentina	Industrie	46,61
Argentinien	Central Dock Sud	Energie	77,33
Brasilien	COMGAS	Energie	46,80
Brasilien	Vega Do Sul	Industrie	58,00
Brasilien	Veracel Foresty	Landwirtschaft	32,74
Brasilien	Light Electricity distribution	Energie	33,58
Insgesamt			**365,20**

4.7.11. ECHO

ECHO (das Amt für humanitäre Hilfe der Europäischen Gemeinschaft) hat den Ländern Lateinamerikas im Jahr 2001 humanitäre Hilfe im Wert von 35,05 Mio. € bereitgestellt. Die beiden wichtigsten Einsatzbereiche waren Kolumbien und El Salvador. In Kolumbien setzt sich ECHO seit 1997 für die Menschen ein, die aufgrund des Konflikts zwischen verschiedenen bewaffneten Gruppen und der Regierung innerhalb des Landes vertrieben wurden, und wird insbesondere in der Zeit im unmittelbaren Abschluss an ihre Vertreibung tätig. In El Salvador konnten mit Hilfe von ECHO Notunterkünfte, sauberes Wasser, sanitäre Anlagen und Medikamente für die Menschen bereitgestellt werden, die von den beiden Erdbeben Anfang des Jahres 2001 in Mitleidenschaft gezogen wurden.

Weitere Interventionen erfolgten im Anschluss an die Naturkatastrophen in Bolivien, Paraguay, Peru, Guatemala, Honduras und Nicaragua sowie zugunsten der Bevölkerungsgruppen, die im Zusammenhang mit dem Konflikt in Chiapas (Mexiko) vertrieben wurden. Des weiteren hat ECHO im Rahmen seines Programms DIPECHO eine Reihe von Projekten in die Wege geleitet, die die örtliche Bevölkerung in der Andengemeinschaft und in Zentralamerika besser auf Naturkatastrophen vorbereiten sollen.

ECHO : Finanzierungsbeschlüsse 2001

Land	Bezeichnung des Projekts	Betrag (in Mio. €)
Bolivien/Paraguay	Humanitäre Hilfe zugunsten der Bevölkerungsgruppen, die von den Überschwemmungen und der Dürre in Bolivien und von der Dürre in Paraguay in Mitleidenschaft gezogen wurden	1,950
Kolumbien	Humanitäre Hilfe zugunsten der Vertriebenen in Kolumbien	10,000
El Salvador	Humanitäre Hilfe zugunsten der von den Erdbeben vom 13/01 und 13/02/01 betroffenen Bevölkerungsgruppen	10,000
Guatemala/Honduras/Nicaragua	Humanitäre Hilfe zugunsten der von der Dürre in Zentralamerika betroffenen Bevölkerungsgruppen	3,350
Mexiko	Humanitäre Hilfe zugunsten der Vertriebenen in Chiapas	1,800
Peru	Soforthilfe zugunsten der vom Erdbeben in Peru in Mitleidenschaft gezogenen Bevölkerungsgruppen	3,150
Andengemeinschaft	Zweiter Aktionsplan DIPECHO (Maßnahmen zur Vorbereitung und Vorsorge für Naturkatastrophen) für die Andengemeinschaft	1,800
INSGESAMT		**32,050**

4.7.12. Monitoring in Lateinamerika

Im Jahr 2000 hat die Kommission ein System zur Kontrolle und Verbesserung der Ergebnisse auf der Grundlage der Verwaltung der Projektzyklen erarbeitet, das 2001 in jedem der geographischen Gebiete (ALA/MED/AKP/Balkan) erprobt wurde. Die ersten nach dem neuen System ermittelten Angaben haben zwar noch vorläufigen Charakter, haben jedoch bereits nützliche Hinweise auf den Stand der Projekte geliefert, die von den einzelnen geographischen Direktionen verwaltet werden, und Aufschluss über die erforderlichen Verbesserungen geliefert. Dieses System wird auf sämtliche Tätigkeiten des Amts für Zusammenarbeit ausgeweitet und 2002 voll einsatzfähig sein.

Im Jahr 2001 wurden 80 Projekte in 13 lateinamerikanischen Ländern überprüft. Der Beitrag der Gemeinschaft zu den Projekten belief sich auf 381,9 Mio. €. 21% von diesem Gesamtbetrag waren dem Bildungssektor gewidmet, der Rest verteilte sich gleichmäßig auf die übrigen überprüften Bereiche.

Die durchschnittliche Bewertung für diese Projekte lag bei 2,69, verglichen mit einer Durchschnittsbewertung von 2,5 für alle von der Europäischen Gemeinschaft weltweit finanzierten Projekte.

Die Bewertung der Projekte erfolgte anhand verschiedener Kriterien wie Wirksamkeit, Effizienz, erhoffte Nebeneffekte oder die Berücksichtigung der Umweltdimension. Die Wirksamkeit der Projekte wurde in Lateinamerika als sehr zufriedenstellend beurteilt. Allerdings wurde auf die Nichteinhaltung von Terminen und die unzureichende Berücksichtigung der Umweltdimension hingewiesen.

Allerdings gilt es diese Ergebnisse aus den im Kapitel „*Monitoring*“ angeführten Gründen mit Vorsicht zu interpretieren.

4.7.13. Schlussfolgerungen und Perspektiven

Wie auf dem Gipfel von Rio angekündigt ist die Europäische Union entschlossen, mit Lateinamerika eine langfristige strategische Partnerschaft aufzubauen, die der Durchsetzung der gemeinsamen politischen, wirtschaftlichen und handelspolitischen Interessen auf der internationalen Bühne zugute kommen dürfte.

Der weitere Ausbau eines privilegierten Verhältnisses zwischen der Europäischen Union und Lateinamerika erfordert auch die Aufrechterhaltung und Intensivierung des Dialogs mit der Rio-Gruppe und der San José-Gruppe sowie mit der Andengemeinschaft, dem Mercosur, Chile und Mexiko. Dazu bedarf es der Erfüllung bestimmter Voraussetzungen, insbesondere der Konsolidierung der demokratischen Systeme und die Stärkung des Rechtsstaats in Lateinamerika, aber auch der Bekämpfung von Armut und sozialer Ungerechtigkeit und der Integration der weniger privilegierten Gruppen in das nationale Gefüge. Im übrigen verlangt die nachhaltige Eingliederung der lateinamerikanischen Volkswirtschaften in die Weltwirtschaft und die Beteiligung dieser Länder am multilateralen Handelssystem gewisse Anpassungsanstrengungen, die in einem Kontext der regionalen Integration stattfinden und von der Europäischen Union gefördert werden. Im Wege des politischen Dialogs und der handelspolitischen Verhandlungen ist diese Zusammenarbeit im Dienste der Entwicklung in wichtiges Instrument zur Erreichung dieses Ziels.

Die Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Union im Jahr 2001 war darauf ausgerichtet, die politische und wirtschaftliche Selbständigkeit Lateinamerikas zu stärken, und gleichzeitig die Bande innerhalb Lateinamerikas wie auch die partnerschaftlichen Beziehungen zu Europa zu intensivieren. In diesem Sinne beabsichtigt die Kommission, an ihre bisherigen Tätigkeiten anzuknüpfen und ihre Außenhilfe zugunsten der Länder und Regionen Lateinamerikas fortzuführen.

Das zweite Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union, Lateinamerikas und der Karibik, das im Mai 2002 in Madrid stattfindet, dürfte zu einer weiteren Vertiefung der Zusammenarbeit im Hinblick auf die bereits festgelegten Prioritäten führen.

5. FEATURE: ERGEBNISORIENTIERTER ENTWICKLUNGSANSATZ

5.1. Leistung der Länder und Leistung der Projekte

5.1.1. Einleitung

Nach Schätzungen der Weltbank werden zur Erreichung der Millennium-Entwicklungsziele (MDG) jährlich 50 Milliarden USD zusätzlich benötigt. Die in Monterrey im März 2002 geleisteten Zusagen zur Anhebung der öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) sind ein bedeutender Schritt in die Richtung einer nachhaltigen globalen Entwicklung. Der Konsens von Monterrey stellt insbesondere einen Zusammenhang zwischen der Wirksamkeit der Hilfe und der eigenverantwortlichen Mitwirkung der Länder an fundierten Maßnahmen und solider Regierungsführung her und stellt denen, die gute Leistungen an den Tag legen, mehr Hilfe in Aussicht.

Doch wie sicher kann man sein, dass mit diesem zusätzlichen Geld und überhaupt mit jedweder Entwicklungshilfe tatsächlich in der Praxis konkrete Ergebnisse erzielt werden? Wie sicher ist es, dass unsere Anstrengungen sukzessive zu Wohlstand und Sicherheit für alle beitragen?

Auf diese Fragen gibt es keine einfachen Antworten. Allerdings fällt auf, dass in den meisten Entwicklungsländern die **Daten** über die Milderung der Armut nicht lediglich in einem unbefriedigenden Zustand sind, sondern dass es solche Daten häufig gar nicht erst gibt, dass sie überholt und unzuverlässig sind, oder einfach nicht als Instrument für die politische Entscheidungsfindung genutzt werden. Die Gemeinschaft der Entwicklungshelfer (bestehend aus Gebern, Regierungen und der Zivilgesellschaft) hat nur allzu häufig eine Prüfung der Ergebnisse ihrer Maßnahmen und Finanzierungen während der letzten Jahrzehnte versäumt.

Berichterstattung über finanzielle Mittelbereitstellungen reicht jedoch nicht aus. Die Geber müssten über die konkreten **Veränderungen** im Leben der armen Bevölkerungsgruppen Bericht erstatten, die sich aus den kollektiven Anstrengungen der Entwicklungspartner ergeben, und dafür von den Betroffenen zur Rechenschaft gezogen werden.

Die Kommission ist zunehmend zu einem ergebnisorientierten Ansatz in der Entwicklungshilfe übergegangen. Diese Zusage des **auf Ergebnisse und an Ergebnissen ausgerichteten Managements** wurde formell in der Mitteilung der Kommission 2000 über die Entwicklungspolitik der Europäischen Gemeinschaft und in den daraufhin folgenden Erklärungen sowie dem einschlägigen Aktionsplan hervorgehoben.

In diesem Kapitel werden die **beiden Hauptkonzepte** vorgestellt, die in letzter Zeit zur Ergebnismessung entworfen wurden. Die Ergebnisse der Anstrengungen eines Gebers können nur dann direkt gemessen werden, wenn es sich um Projekte oder Programme handelt, die von einem einzigen Geber gefördert wurden. Bei größeren Operationen unter Mitwirkung verschiedener Geber sowie der Regierung und anderer Akteure können die durch gemeinsame Anstrengungen bewirkten Ergebnisse nicht einem bestimmten Akteur in diesem Team zugeschrieben werden (das sog. „Zuweisungsdefizit“). Im ersten Konzept wird daher beschrieben, wie kollektive

Ergebnisse auf der Ebene der Sektoren und Länder unter Anwendung von von allen Betroffenen vereinbarten Indikatoren überwacht werden. Im zweiten Teil dieses Kapitels wird ein Konzept zur Messung und Überwachung von Ergebnissen vorgestellt, die mit einzelnen Projekten erzielt werden können, d.h. ihre Auswirkungen und die möglichen Veränderungen für das Leben der Begünstigten.

In diesem Kapitel werden die in der Durchführung befindlichen Arbeiten beschrieben und die Hauptelemente des derzeitigen Stands der Dinge im ergebnisorientierten Managementprozess dargestellt. Diese Konzepte sind noch nicht vollständig abgeklärt, und einige Komponenten sind noch nicht vollständig erprobt. Die Kommission sieht in diesem Kapitel auch eine Aufforderung an den Leser, sich an gemeinsamen Überlegungen zu wirksamen und verlässlichen Wegen zur Messung der Auswirkungen unserer Außenhilfe auf die globale nachhaltige Entwicklung zu beteiligen.

5.2. Ergebnismonitoring: Leistung einzelner Länder

Die Einführung von **Strategiepapieren zur Armutsbekämpfung** (PRSP) im Jahr 1999 und der Ergebnisorientierung als einem der fünf Grundsätze dieser Papiere sowie die Einigung von 189 Ländern auf die **Millennium- Entwicklungsziele** (MDC) im September 2000 vermittelten einen Anstoß zur Hinwendung zu einer stärkeren Ergebnisorientierung. Eine konkrete und stärker ergebnisorientierte Überwachung des Leistungsverlaufs eines Landes beim Wirtschaftswachstum und bei der Armutsminderung ergibt sich aus der in verschiedenen Studien ermittelten Notwendigkeit, folgende Verbesserungen vorzunehmen:

Für die Entwicklungsländer:

– **Eigenverantwortliche Mitwirkung des Landes**. Weist man den Empfängerregierungen eine bestimmte Verantwortung für die Erreichung der gesetzten Ziele bei der Armutslinderung zu, so verfügen sie über mehr Spielraum bei der Festlegung ihrer eigenen diesbezüglichen Strategien und politischen Maßnahmen;

– **Rechenschaftspflicht des betreffenden Landes**. In Ländern, die eine Armutsbekämpfungsstrategie aufstellen, ist die Hinwendung der Geber von der Überwachung von Maßnahmen und Aktionen zu einem partizipativen ergebnisorientierten Konzept von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung der Rechenschaftspflicht eines Landes.

– **Prozess der Politikgestaltung**. Die Analyse der in der Praxis erzielten Ergebnisse sollte zu politischen Neuausrichtungen führen und in den entwicklungspolitischen Dialog eingehen.

Für die Geber

– **Rechenschaftspflicht der Geber gegenüber den Betroffenen**. Eine Berichterstattung über die finanziellen Mittelbindungen allein reicht nicht aus. Die Geber müssten über die konkreten Veränderungen im Leben der armen Bevölkerungsgruppen Bericht erstatten, die sich aus den kollektiven Anstrengungen der Entwicklungspartner ergeben, und dafür von den Betroffenen zur Rechenschaft gezogen werden.

– **Koordinierung der Geber**. Eine Fokussierung auf die von einem jeden Land erzielten Ergebnisse sollte eine bessere Koordinierung der Bewertung der Leistung der Geber zulassen. Auch hier sollten die PRSR in den einschlägigen Ländern den Rahmen für diese Koordinierung bilden.

Anhand von zwei umfangreichen Arbeitsbereiche lässt sich ablesen, dass die Kommission zunehmend zu einer ergebnisorientierten Entwicklungshilfe übergeht: Länderstrategiepapiere und Bereitstellung makroökonomischer Hilfe für AKP-Länder.

5.2.1. Ergebnisorientierte Länderstrategiepapiere

Im Rahmen des Programmierungsprozesses erarbeitet die Kommission Leitlinien zur Einarbeitung von Entwicklungsindikatoren in die Länderstrategiepapiere. Da die meisten Geber bei der Erarbeitung von Entwicklungsindikatoren noch in den Anfangsstadien der konzeptuellen Arbeiten stehen, arbeitet die Kommission bei der Ausarbeitung dieser Leitlinien eng mit den Mitgliedstaaten, dem OECD-DAC und anderen Gebern zusammen.

Zwischen den Mitgliedstaaten, dem OECD-DAC und den verschiedenen Dienststellen der Kommission wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingerichtet, die ihre erste Sitzung im März 2002 abgehalten hat. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist die Sondierung des Spielraums der Geber zur Übernahme eines gemeinsamen Konzepts einschließlich gemeinsamer Prinzipien und einer gemeinsamen Typologie für ihre Monitoring-Anforderungen zur Verringerung des Aufwands für die Empfängerländer. Grundlage für diese Arbeiten bildet der von der Kommission erarbeitete *Entwurf von Leitlinien zur Festlegung von Entwicklungsindikatoren.* Dabei handelt es sich um „work in progress“, und die Ergebnisse werden schrittweise in die Programmierung der Kommission und den Revisionsprozess einfließen. Von den Mitgliedstaaten und dem OECD-DAC wurden diese Arbeiten nachhaltig begrüßt.

Dieser *Leitlinienentwurf* enthält zunächst eine Festlegung von Grundsätzen und einer Typologie, und weisen zwei Ebenen auf, auf denen die Geber ergebnisorientierte Indikatoren zur Überwachung der Leistungsentwicklung eines Landes anwenden können.

5.2.1.1. Typologie

Die Indikatoren sind nach einer klaren Typologie einzuteilen. Wir schlagen dafür im Interesse der Kohärenz mit früheren Arbeiten folgende Klassifizierung vor:

Input → **Output** → **Ergebnis** → **Wirkung**

– **Input-Indikatoren** sind eine Messgröße für den finanziellen, administrativen und regulatorischen Aufwand (häufig auch „Prozesse“ genannt), den Regierungen und Geber betreiben. Hier kommt es auf die Herstellung eines Zusammenhangs zwischen den eingesetzten Ressourcen und dem erzielten Ergebnis an, um die Effizienz der durchgeführten Maßnahmen bewerten zu können.

z.B. Anteil des Haushalts, der Bildungsausgaben, Abschaffung der vorgeschriebenen Schuluniformen gewidmet wird

– **Output-Indikatoren** sind Messgrößen für die unmittelbaren konkreten Folgen der ergriffenen Maßnahmen oder eingesetzten Ressourcen:

z.B. Anzahl der gebauten Schulen, Anzahl der ausgebildeten Lehrer.

– **Ergebnisindikatoren** sind Messgrößen für die Ergebnisse auf der Ebene der Begünstigten

z.B. Anmeldungen zum Schulunterricht, Anteil der Mädchen an der Gesamtzahl der Kinder, die das erste Jahr der Grundschule besuchen.

– **Wirkungsindikatoren** sind Messgrößen für die Folgen der Ergebnisse. Damit werden allgemeine Ziele in Form von Entwicklung des Landes und Armutsminderung gemessen.

z.B. Alphabetisierungsgrad, Arbeitslosenquote

All diese verschiedenen Arten von Indikatoren sind für die politischen Entscheidungsträger – d.h. für die nationalen Regierungen – relevant. Allerdings sind sie nicht alle in gleicher Weise für die Geber relevant, die sich auf die Ergebnisse der von den Partnerländern in eigenverantwortlicher Mitwirkung umgesetzten Maßnahmen konzentrieren sollten, die sie unterstützen.

Die Schlussfolgerungen aus dem Pilotversuch zur Reform der Konditionalität[137] zeigten eindeutig auf, dass sich die Geber in erster Linie auf die Ergebnisindikatoren konzentrieren sollten. Die bisherige Praxis war jedoch eher auf Input- oder Output-Indikatoren ausgerichtet, deren Verbesserung keinerlei Gewähr für die Verbesserung der erbrachten Leistung bietet: So gibt es zum Beispiel zahlreiche Beispiele für eine Erhöhung der Haushaltsmittel oder sogar der Anzahl der Gesundheitszentren, die mit Zahlen einhergehen, aus denen ein Rückgang der in diesen Zentren geleisteten Gesundheitsversorgung deutlich wird. Wirkungsindikatoren reagieren langsam, sind kompliziert zu messen, und hängen neben der Politik der Regierung von zahlreichen weiteren Faktoren ab. Mit der Konzentration auf Output-Indikatoren müsste sich zunehmend erreichen lassen, dass die Regierungen die angebotenen Maßnahmen im Sinne der Erreichung der damit verbundenen Ziele stärker in eigenverantwortlicher Mitwirkung umsetzen.

Mit der Fokussierung auf diese Indikatoren dürfte auch die Glaubwürdigkeit der Entwicklungshilfe in den Empfängerländern, aber auch in den Geberländern steigen.

5.2.1.2. Grundsätze

Festlegung von Indikatoren

(1) Jedes Land und seine Hauptgeber sollten sich auf die Verwendung gemeinsamer (Ergebnis)-Indikatoren zur Bewertung der Leistungsentwicklung eines Landes einigen. Dies sollte in den jeweiligen Ländern im Rahmen des Monitoring-Systems der PRSP geschehen.

---

137 Von der Europäischen Kommission im Rahmen der Strategischen Partnerschaft mit Afrika (SPA) mit 12 anderen Gebern in Burkina Faso durchgeführt

(2) Die Indikatoren sollten zweckmäßigerweise aufgeschlüsselt werden, z.B. nach:

– Geschlecht

– Öffentlicher / privater Sektor

– Geographisch (unter Hervorhebung insbesondere der ärmsten Regionen)

– Ländlicher / städtischer Raum

– Einkommensniveau (obwohl dies selten möglich ist) und Haupteinkommensquelle

Auf jeden Fall sollte der Aufschlüsselungsgrad bei der Festlegung der Indikatoren mit angegeben werden. Bei einer Aufschlüsselung ist eine Ausrichtung auf die Zielgruppen der Entwicklungs- und Armutsbekämpfungsmaßnahmen besser möglich.

(3) Vorzugsweise sollte sich die Liste auf eine Reihe wesentlicher Indikatoren beschränken. Eine Vielfalt von Indikatoren aller Art bereitet Schwierigkeiten bei der Interpretation der Ergebnisse. Außerdem erschwert sie die Ausrichtung auf das Wesentliche. Die gewählten Indikatoren sind klar und eindeutig festzulegen (z.B. bei Impfungen die Angabe, um welche Impfstoffe es sich handelt, für welche Zielgruppe etc

(4) Ein Schlüsselkriterium bei der Auswahl der Indikatoren ist die Messbarkeit. Dies hat nichts mit der Qualität der derzeitigen Datensysteme zu tun (wird nachstehend erörtert). Bei der Festlegung eines jeden Indikators kommt es auf die Berücksichtigung der Zeit und der Ressourcen an, die zur Sammlung der Daten benötigt werden, und die Häufigkeit, mit der diese Daten ermittelt werden können. So kann ein Indikator technisch auf Jahresbasis messbar sein, in der Praxis sich aber nur mittel- oder langfristig ändern. Die Entwicklung eines solchen Indikators wird auch durch politische Maßnahmen aus früheren Jahren beeinflusst, und dadurch kann er als Maßstab für die gegenwärtige Politik nur begrenzt aussagekräftig sein

(5) Oft sollten die statistischen Daten für die Indikatoren nicht nur als Prozentsatz, sondern auch als absolute Werte ausgedrückt werden, damit bei der Analyse Fehler aufgrund von Unsicherheiten bei der Schätzung der Gesamtpopulation vermieden werden können. Außerdem ist es besser, an Trends statt nur an isoliert ausgewiesenen Zahlen zu arbeiten. Dementsprechend sollte die bestehende Datenbasis bei der Auswahl der Indikatoren überprüft werden. Es sollten stets Daten zu den vorausgegangenen fünf Jahren vorhanden sein: ist dies nicht der Fall, bedürfen die Indikatoren unter Umständen einer besonderen Rechtfertigung

Verlässlichkeit und Qualität der Daten

(6) Die Verlässlichkeit und Repräsentativität der Daten, auf denen die Indikatoren basieren, gilt es sorgsam im Auge zu behalten. In Zweifelsfällen gilt es „proxy"- Größen zu verwenden, d.h. indirekte Indikatoren, die sich einfacher messen lassen, und die gute Näherungswerte für andere Indikatoren ergeben, die schwerer zu messen sind. Dann kommt es entscheidend auf

einen evolutionären Ansatz an, der mit regelmäßigen Kontrollen der Gültigkeit der Indikatoren in bezug auf das Ziel, das gemessen werden soll, einhergehen sollte

(7) Zur Überprüfung der Qualität der Daten und zur Unterstützung der Regierung bei der Verbesserung der Zuverlässigkeit und der schnelleren Datenverarbeitung – die bestehenden Systeme sind oft viel zu aufwendig und zu langsam – muss anfangs häufig Unterstützung gewährt werden. Ziel dieser Unterstützung sollte die Stärkung des nationalen Systems sein. Die Erfahrung zeigt, dass diese Unterstützung im allgemeinen keiner enormen Geldsummen bedarf, und dass rasche Fortschritte bei den wesentlichen Daten durchaus möglich sind. Hier sollte im Sinne der Stärkung der statistischen Kapazitäten stärker mit Eurostat zusammengearbeitet werden

Festlegung von Zielen für die Indikatoren

(8) Die Regierung des betroffenen Landes wird Zielwerte für die Indikatoren in Einklang mit den jüngsten Trends und den politischen Orientierungen festlegen. Diese sollten mit den Gebern, die das Land dabei unterstützen wollen, erörtert werden. Dabei sollte die Regierung die Ziele zumindest für die Dauer des PRSP – falls vorhanden – oder ansonsten die nächsten 3 Jahre festlegen

(9) Die Erörterung der Zielwerte stößt auf zwei Arten von Schwierigkeiten: übertriebener Optimismus (was oft damit zusammenhängt, dass die Indikatoren als Slogan und weniger als Entscheidungshilfe verwendet werden) und übertriebene Vorsicht (was ein Zeichen von mangelndem Ehrgeiz ist). Am besten lassen sich diese beiden Übertreibungen dadurch vermeiden, dass man sich in dem jeweiligen Land sowohl bei der Diskussion zur Festlegung der Indikatoren als auch bei ihrer Überwachung an einem transparenten Prozess unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft und des Parlaments ausrichtet. Mit dieser Transparenz werden auch die Ziele besser sichtbar, was wiederum zu mehr Rechenschaftsbereitschaft der Regierung beiträgt.

Analyse der Weiterentwicklung der Indikatoren

(10) Die Analyse der evolutiven Veränderung in der Leistungsfähigkeit eines Landes sollte nie auf eine mechanische Auslegung der Indikatoren beschränkt werden, sondern im Rahmen eines substanziellen politischen Dialogs mit der Regierung unter Berücksichtigung des Einflusses interner und externer Faktoren erfolgen.

(11) Dabei gilt es folgendes zu bedenken: wenn sich die Geber auf eine begrenzte Anzahl von Indikatoren konzentrieren - insbesondere wenn diese zur Leistungsmessung eingesetzt werden, – um daran die Höhe ihrer finanziellen Unterstützung zu ermessen, kann dies zu einer veränderten Berichterstattung oder zu einer tendenziösen Schwerpunktsetzung bei den getroffenen Maßnahmen führen. Im entwicklungspolitischen Dialog zwischen der Regierung und den Geberpartnern muss der Anreizeffekt der gesamten Palette von Indikatoren zum Ausdruck kommen.

5.2.1.3. Überwachung der Leistungsentwicklung eines Landes

In den Leitlinienentwürfen werden zwei Arten von Indikatoren vorgeschlagen, die im Rahmen von Kommissionsprogrammen auf Länderebene überwacht werden sollten.

Auf allgemeiner Ebene und in allen Ländern, in denen die Kommission aktiv ist, sollte eine begrenzte Anzahl von Indikatoren überwacht werden (jährlich und auf mittlere Sicht), um einen globalen Überblick über die Fortschritte in Richtung MDG zu erhalten. Diese begrenzte Anzahl sollte aus den relevantesten der 48 Indikatoren im Zusammenhang mit den MDG ausgewählt werden. Hinzu sollten eine geringe Anzahl von jährlich messbaren Schlüsselindikatoren kommen, damit auf jährlicher Basis über den Fortschritt eines Landes Bericht erstattet werden kann. Zu diesen zusätzlichen Indikatoren würden Input-Indikatoren gehören (die nicht Teil des MDG-Monitoringrahmens sind), z.B. Indikatoren zur Messung der von der Regierung und den Gebern bereitgestellten finanziellen Unterstützung für spezifische Sektoren. Des weiteren würden hierzu sich rasch verändernde Ergebnis-Indikatoren gehören. Die Leitlinienentwürfe besagen, dass dieser Mindestsatz an Indikatoren - wenn diese einmal fest vereinbart sind - systematisch in allen Länderstrategiepapieren im Sinn einer Vergleichbarkeit überwacht werden sollten.

Die systematische Überwachung dieser breiten Spanne von Indikatoren einschließlich der jährlich messbaren Ergebnis- und Input-Indikatoren auf Länderebene verschafft der Kommission einen Überblick über die Weiterentwicklung von Sektoren, in denen sie sich nicht aktiv engagiert. Daran richten sich dann die Entscheidungen aus, die im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Länderstrategiepapiere getroffen werden.

Auf sektoraler Ebene sollte in den Schwerpunktsektoren der Länderstrategiepapiere eine breite Palette von Indikatoren in das Monitoring einbezogen werden. Diese sollten Teil einer umfassenderen Auswahl von Indikatoren sein, die von den einschlägigen Ministerien des Landes zu Management- und Rechenschaftszwecken verwendet werden. Obwohl die politischen Ausrichtungen und regulatorischen Maßnahmen der Regierung nicht so leicht durch allgemeine quantifizierte Indikatoren gemessen werden können, sollten diese Aspekte ebenfalls in die Überwachung einbezogen werden.

In allen Fällen basieren die von der Kommission gemessenen Indikatoren auf **nationalen Prozessen**, die in dem jeweiligen Land ablaufen (im Rahmen von PRSP für die Länder, die darüber verfügen). Dabei handelt es sich um einen Prozess der gegenseitigen Einflussnahme und des Erfahrungsaustauschs sowie um ein wertvolles Instrument zur Erörterung politischer Fragen und der zunehmenden Rechenschaftsbereitschaft der Regierung gegenüber der eigenen Öffentlichkeit.

5.2.2. Haushaltszuschüsse für die Armutsbekämpfung

Ein zweites Beispiel für den ergebnisorientierten Ansatz sind die Haushaltszuschüsse für die PRSP. Bisher traf diese Möglichkeit nur auf die AKP-Staaten zu. Ein ähnlicher Ansatz wird jetzt auch auf andere Programme ausgeweitet (ALA, MEDA), soweit dies angebracht erscheint. In den AKP-Ländern geht die Europäische Kommission nach einem innovativen Konzept vor, indem sie die Höhe der Zuschüsse direkt von der Leistung der Länder in den sozialen Sektoren (hauptsächlich Gesundheit und Bildung) und von der Verwaltung der öffentlichen

Finanzen abhängig macht. Dies erfolgt über Leistungsindikatoren (z.B. Anteil der Ausgaben für Gesundheit und Bildung, Anmelderate zum Schulbesuch, Inanspruchnahme von Gesundheitszentren, Abdeckungsgrad von Kinderimpfprogrammen, etc.) und intensive Gespräche mit der Regierung über den Umfang, in dem diese die sich selbst gesetzten Ziele erreicht hat. Die Einhaltung dieser Ziele gewährleistet deren vollständige Finanzierung, die Verfehlung der Ziele hat eine Kürzung der Finanzierung zur Folge.

Auf diese Weise erhält die Regierung die Mittel zur Aufstellung eines Haushalts, mit dem die entscheidenden sozialen Dienste besser erbracht werden können, und sie erhält außerdem Anreize zur Umsetzung ihrer Absichten. Da diese Ziele Ausdruck gemeinsamer Vereinbarungen zwischen der Regierung und der Gebergemeinschaft sind, werden sie auch entsprechend ernst genommen. Da die Kommission einer der führenden Geber ist, sollten sich in diesem Dialog auch die Prioritäten der Kommission widerspiegeln. Und da sie sich aus einem in eigenverantwortlicher Mitwirkung durchgeführten PRSP ableiten, werden sie mit umso größerer Wahrscheinlichkeit umgesetzt, als wenn es sich um von außen auferlegte Bedingungen handeln würde.

14 von 30 AKP-Staaten, in denen die Kommission gegenwärtig Haushaltszuschüsse bereitstellt, gehen bereits nach diesem Konzept vor (14 weitere sind dabei, sich auf eine Reihe von Indikatoren zu verständigen). Diese Analyse basiert auf den 30 Finanzierungsvorschlägen für die Haushaltszuschüsse zur Armutsbekämpfung (PRBS), die 2000 und 2001 im Gesamtumfang von 875 Mio. € genehmigt wurden.

5.2.2.1. Neuausrichtungen aufgrund des Pilotversuchs von Burkina Faso

Im Lichte der Ergebnisse des in Burkina Faso in der Zeit von 1996 – 2000 durchgeführten Pilotversuchs[138] zur Reform der Konditionalität hat die Kommission neue Orientierungen und Mechanismen für ihre Haushaltszuschussprogramme zur Armutsbekämpfung festgelegt. Ziel ist die Steigerung der Wirksamkeit der Hilfe durch eine bessere eigenverantwortliche Mitwirkung, regelmäßigere Auszahlungen und eine bessere Koordinierung der Geber.

Die aufgrund des Pilotvorhabens von Burkina Faso gewählten neuen Ausrichtungen und Mechanismen stellen auf eine stärkere längerfristige **Nachhaltigkeit** der Reformen, auf eine stärkere **eigenverantwortliche Mitwirkung** der Regierung und auf eine bessere **Koordinierung** der Geber ab.

Die wesentlichsten konkreten Veränderungen an den Haushaltszuschüssen der EG aufgrund dieser neuen Orientierungen bestehen in einer Akzentverschiebung von der traditionellen prozessimmanenten Konditionalität hin zu einer ergebnisbasierten Beurteilung der Leistungsentwicklung, variablen Auszahlungen in Abhängigkeit von den erzielten Ergebnissen und einer besseren Koordinierung mit anderen Gebern im Rahmen der PRSR.

Der Grad der Umsetzung dieses neuen Konzepts schwankt von Land zu Land, was zum Teil auf die verschiedenen Phasen, in denen sich diese Länder im PRSP-Prozess

---

138 Dieses Pilotvorhaben wurde von der EG geleitet und von 9 bilateralen Gebern sowie dem IWF, dem UNDP und der Weltbank im Rahmen der Strategischen Partnerschaft mit Afrika (SPA) unterstützt. Die Erkenntnisse sind zusammengefasst wiedergegeben in ‚Bilan : Test zur la Réforme de la Conditionnalité', Juli 2000.

befinden, und zum Teil auf die unterschiedliche Verfügbarkeit von Daten zurückzuführen ist. Allerdings hängen die Diskussionen über die Koordinierung der Geber und die Leistungsindikatoren eng mit dem gesamten PRSP-Prozess zusammen.

5.2.2.2. Reform der Konditionalität

Die Neuausrichtung der EG auf die Konditionalität verweist auf eine begrenzte Anzahl von ausschlaggebenden Bedingungen. Die traditionellen prozessimmanenten Bedingungen sollten allmählich durch eine Leistungsbeurteilung anhand von Ergebnisindikatoren ersetzt werden, was der Regierung mehr Entscheidungsspielraum für ihre eigene Politik ließe.

Zwei Hauptbedingungen bleiben jedoch mit der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung und der Freigabe der einzelnen Tranchen verbunden. Diese Bedingungen sind bereits in allen Finanzierungsvorschlägen für 2000 und 2001 berücksichtigt:

– Unterzeichnung bzw. zufriedenstellender Fortschritt bei Vereinbarungen mit dem IWF (Armutsbekämpfungs- und Wachstumsfazilität) und in bestimmten Fällen mit der Weltbank. Dies sollte bedeuten, dass das Land über solide makroökonomische Rahmenbedingungen verfügt.

– Fortschritte im PRSP-Prozess.

Aus diesem Grunde sind die Programme der EG eng mit der Konditionalität des IWF (und bisweilen der Weltbank) verknüpft.

Bei den 30 Ländern der Stichprobe enthalten die Finanzierungsvorschläge in 15 Ländern keine zusätzliche prozessimmanente Konditionalität, und in 7 Ländern ist die prozessimmanente Konditionalität lediglich in Form des Managements der öffentlichen Finanzen gegeben.

Die Akzentverlagerung in Richtung auf eine ergebnisorientierte Leistungsbewertung war in den sozialen Sektoren (hauptsächlich Gesundheit und Bildung) wesentlich wirksamer als bei der Verwaltung der öffentlichen Finanzen. Hauptgrund für diesen langsameren Fortschritt sind die Schwierigkeiten bei der Ermittlung geeigneter Ergebnisindikatoren in diesem Bereich.

Einige wenige Länder verfügen über Konditionalitäten in anderen Bereichen als Gesundheit, Bildung, Verwaltung der öffentlichen Finanzen und makroökonomische Rahmenbedingungen (z.B. Verkehr, Justiz und regionale Integration).

5.2.2.3. Ergebnisorientierte Leistungsbeurteilung

Die Neuausrichtung der Haushaltszuschüsse der EG bringen bei der Beurteilung der Leistungsentwicklung von einzelnen Ländern eine stärkere Schwerpunktsetzung auf Ergebnisse mit sich. Diese Schwerpunktsetzung wird durch den allmählichen Übergang zur Verknüpfung der finanziellen Unterstützung mit der Leistungsbewertung anhand von Ergebnisindikatoren noch weiter gestärkt.

Bevor die Auszahlung von der Analyse der Leistungsindikatoren abhängig gemacht werden kann, müssen 3 Hauptschritte erfolgt sein:

– Einigung zwischen der Regierung und der Kommission auf eine begrenzte Anzahl von Ergebnisindikatoren als Grundlage für die Evaluierung und Klarstellung der Überwachung dieser Indikatoren.

– Gewissheit darüber, dass es ein verlässliches System zur Datensammlung zu den vereinbarten Indikatoren gibt und gegebenenfalls Unterstützung der Verbesserung dieses Systems durch Aufbau von Kapazitäten und anfängliche Finanzierungshilfe.

– Festlegung der Regierung auf Zielwerte für diese Indikatoren auf der Grundlage von früheren Trends und den politischen Kursvorgaben.

Die Länder können in drei Gruppen eingeteilt werden, je nachdem, wie weit die EG-Programme auf diesem Weg vorangekommen sind: die am weitesten fortgeschrittenen Länder, die Länder im Mittelfeld und die am wenigsten fortgeschrittenen Länder.

Die am meisten fortgeschrittenen Länder

In den am meisten fortgeschrittenen Ländern hat eine vorab erfolgte Einigung auf eine begrenzte Anzahl von Leistungsindikatoren dazu geführt, dass diese herangezogen werden, wenn es um die Frage der Auszahlung der nachfolgenden variablen Tranchen der Programme geht. Es gibt also eine feste Tranche, die an eine solide makroökonomische Politik gebunden ist (Vorhandensein eines IWF-Programms), und eine variable Tranche, die von der Leistungsbeurteilung abhängt. In den meisten Ländern ist diese variable Tranche in zwei Teiltranchen unterteilt, wobei die eine von einer zufriedenstellenden Verwaltung der öffentlichen Finanzen (beurteilt anhand von Leistungsindikatoren) und die andere von der Entwicklung einer Reihe von vereinbarten Leistungsindikatoren verglichen mit den von der Regierung hierfür gesetzten Zielen abhängt.

Aus der nachstehenden Übersicht gehen die Auszahlungsmechanismen in den am weitesten fortgeschrittenen Ländern hervor. Die Indikatoren, von denen die Auszahlung abhängt, basieren auf einem Mix aus Input-, Output- und Ergebnisindikatoren. Am häufigsten kommen dabei folgende Indikatoren zum Einsatz:

Verwaltung der öffentlichen Finanzen / Haushaltsmanagement

– Anteil des Staatshaushalts, der in die peripheren Strukturen fließt

– Anteil des Haushalts, der den sozialen Sektoren gewidmet ist, und tatsächlich vorgenommene Aufwendungen

– Unterschied bei den Einheitskosten bei Aufträgen im öffentlichen Sektor verglichen mit den Marktpreisen

Gesundheit

– Inanspruchnahme der Einrichtungen der primären Gesundheitsversorgung

– Deckungsgrad der Gesundheitsversorgung während der Mutterschaft

– Immunisierungsraten (DTP3, BCG und Masern)

– Kosten der medizinischen Grundversorgung

Bildung

– Netto- / Brutto-Einschreibungsquote (Jungen/Mädchen) im ersten Jahr der Grundschulbildung

– Anteil der Kinder (in %), die von der Grundschule in die Sekundarstufe übergehen

– Durchschnittsverhältnis Schüler : Lehrer

– Durchschnittsverhältnis Schüler : Klassenzimmer

– Durchschnittsverhältnis Schüler : Bücher

– Kosten des Zugangs zur Grundschulbildung (privat/öffentlich) pro Haushalt.

Der Prozess der Leistungsevaluierung anhand dieser Indikatoren sieht in jedem Land anders aus. In allen Fällen ist die Regierung aufgefordert, eine Analyse der erreichten Ergebnisse vorzulegen und eventuell auf externe Faktoren zu verweisen, damit die Bewertung der Leistungsentwicklung des Landes auf solider Grundlage, aber nicht in mechanischer Weise erfolgen kann. Die Diskussion der Ergebnisse der Messung der Indikatoren schließt die zuständigen federführenden Ministerien, die EG und zuweilen Organisationen, die die Begünstigten vertreten, oder andere Geber ein. Dabei kann in Fällen „höherer Gewalt“ oder außergewöhnlicher Umstände auf einen Indikator verzichtet werden.

Die folgende Methode kommt in allen Ländern zum Einsatz:

– Falls das vereinbarte Ziel erreicht ist oder erhebliche Fortschritte erzielt sind, ergibt dies 1 Punkt.

– Falls das Ziel nicht erreicht ist, aber doch positive Fortschritte zu verzeichnen sind, ergibt dies 0,5 Punkte.

– Falls die Entwicklung negativ oder nicht hinreichend positiv verläuft, ergibt dies 0 Punkte.

- Die Gesamtzahl an Punkten ergibt das erzielte Leistungsniveau.

Die Berechnung der Höhe der Auszahlungen ergibt sich aus dem erzielten Leistungsniveau, schwankt jedoch von Land zu Land. Der Wert der von der Leistungsbewertung abhängigen variablen Tranche beträgt im Durchschnitt 22% des Gesamtbetrags des Programms (wovon 38 % bzw. 62% mit den öffentlichen Finanzen bzw. der Leistung in den sozialen Sektoren verknüpft sind).

5.2.2.4. Schlussfolgerungen

Die Neuausrichtung der Konditionalität für die Haushaltszuschüsse der EG kann noch nicht in Form von konkreten Ergebnissen beurteilt werden. Allerdings findet

gegenwärtig eine Überprüfung dieses Prozesses und der angewandten Methodik statt. Indessen wirft diese Vorgehensweise einige wichtige Fragen auf, mit denen sich alle Geber auseinandersetzen sollten:

– Eine stärkere Ausrichtung - auch der anderen Geber - auf Ergebnisindikatoren würde das Interesse der Regierung für die Ergebnisse ihrer Politik schärfen.

– Die Festlegung eines klaren PRSP-Zyklus einschließlich eines jährlichen Rasters von Maßnahmen und Bewertungen von Leistungsindikatoren würde den Zusammenhang zwischen der Hilfe der Geber und dem PRSP-Prozess stärken.

– Die Kombination aus traditioneller prozessimmanenter Konditionalität und ergebnisbasierter Bewertung ist inkohärent und sollte vermieden werden.

5.2.3. Die zukünftige Vorgehensweise

Wenn die Entscheidung der Kommission für ein ergebnisorientiertes Konzept Wirkung haben soll, sind zwei Aspekte von entscheidender Bedeutung.

In erster Linie muss mehr zur Stärkung der nationalen statistischen Systeme getan werden. Dies kann im Wege der Zusammenarbeit mit Eurostat geschehen und sollte auch eine stärkere Koordinierung mit anderen Gebern einschließen.

An zweiter Stelle geht es um eine bessere Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und anderen Gebern, sowohl in der Zentrale als auch in den betreffenden Ländern. Dies beinhaltet einen besseren Informationsaustausch, die Einigung auf ein gemeinsames Vorgehen, und eine größere Bereitschaft zur koordinierten Überwachung und Berichterstattung auf der Grundlage von nationalen Systemen.

5.3. Projektergebnisse: Ergebnisorientiertes Monitoring

5.3.1. Hintergrund

Monitoring lässt sich unterschiedlich definieren. Entweder geht es dabei um die Überwachung der Leistungsentwicklung oder des Managements oder einfach um die Überwachung des Fortgangs eines einzelnen Projekts. Unter Monitoring versteht man einen regelmäßigen Beobachtungsmechanismus, der die Vorbereitung und die Vorlage von Lageberichten und analytischen Bewertungen des Fortgangs eines Projekts einschließt. Im wesentlichen geht es dabei um die Messung der tatsächlich erzielten Resultate im Vergleich zu den geplanten Ergebnissen. Damit kann das Projektmanagement gezielt entscheiden, entweder

– Anpassungen bei möglichst geringer Störung des Projektfortgangs vorzunehmen oder

– sicherzustellen, dass das Projekt auf Kurs bleibt und seine Ziele erreicht.

Das **Monitoring der Umsetzung von Projekten** oder jeder anderen Tätigkeit kann auf täglicher oder wöchentlicher Basis erfolgen. Es kann z.B. vom Projektmanager vorgenommen werden, der sich einen guten Überblick über die Leistungsentwicklung des Projekts verschaffen muss. Dabei geht es im wesentlichen um die Beaufsichtigung des Prozesses der Transformation von Inputs in Outputs,

was das Projektmanagement selbst unter der Aufsicht einer vorgesetzten Stelle oder Behörde oder einer Delegation der EG vornehmen kann.

Das nachstehend beschriebene System des **ergebnisorientierten Monitoring** ist auf die Bewertung der Leistungsentwicklung eines Projekts oder Programms sowie der weiterreichenden Auswirkungen ausgerichtet (ohne diese im einzelnen zu analysieren). Dieses System liefert der Kommission eine unabhängige, von externen Sachverständigen vorgenommene Einschätzung ihres Projektbestands. Das bei ALA/MED/AKP und der Balkanregion seit 2000 (wie nachstehend beschrieben) verwendete System ähnelt dem in den NUS (TACIS) Ländern seit 1993 angewendeten System, ist aber gesondert davon im Einsatz. Für 2002 ist die Harmonisierung der beiden Systeme geplant. Wenn nach einem kohärenten Ansatz vorgegangen wird, ist für die Kommission gewährleistet, dass sie für sämtliche Regionen, in denen sie externe Hilfe zur Verfügung stellt, über vergleichbare Daten verfügen kann.

Unter den derzeitigen Umständen fällt das Monitoring der Umsetzung in der Regel in die Zuständigkeit der Regierungsbehörden und der EG-Delegationen. Außerdem werden die Projekte in regelmäßigen Abständen einem Monitoring durch ein unabhängiges Monitoring-Team im Hinblick auf die Bewertung von Ergebnissen unterworfen.

5.3.2. Ergebnisorientiertes Monitoring-System für Entwicklungsprojekte[139] - Beschreibung

Im Laufe des Jahres 2000 erarbeitete die Kommission ein verbessertes ergebnisorientiertes Monitoring-System für die Regionen ALA/MED/AKP und die Balkanregion, das auf dem Projektzyklus-Managementsystem der Kommission fußt. Dieses System wurde im Laufe des Jahres 2001 getestet und verbessert.

Hauptziel ist die Sammlung von ergebnisorientierten Informationen zu laufenden Projekten und zur Berichterstattung über erzielte Fortschritte. Das System vermittelt sowohl den Delegationen als auch der Kommission einen **Überblick über den Fortgang eines Projekts in Richtung konkreter Ergebnisse.** Es richtet sich nicht primär an die Projektbehörden, deren tägliches Management detailliertere Informationen erfordert, obwohl es natürlich auch für sie wie auch die Partnerministerien und Regierungen von Nutzen sein sollte.

Das System beinhaltet kurze Projektinspektionen vonseiten erfahrener **externer** Sachverständiger, die teilweise standardisierte Bewertungsbögen auszufüllen und dabei die **Effizienz, Wirksamkeit, Auswirkung, Relevanz und wahrscheinliche Nachhaltigkeit** von Projekten und Programmen zu beurteilen haben. Im Sinne der Kohärenz des Systems wurde jedes dieser fünf Kriterien gründlich in Einklang mit den gängigen Methoden definiert und dann in Unterbestandteile aufgeschlüsselt, die der Bewerter sorgfältig zu berücksichtigen hat, bevor er das Projekt bewertet. Die externen Monitoring-Experten verfügen über unterschiedliches sektorspezifisches und geographisches Fachwissen und entsprechende Erfahrung. Sie arbeiten in kleinen Teams zusammen. Ihre Arbeit basiert auf der Analyse von Unterlagen und Interviews mit Vertretern aller von einem bestimmten Projekt betroffenen Personen, einschließlich der Endbegünstigten. Schlüsselangaben wie der Projektetat werden

---

139 Außer in TACIS-Ländern

vermerkt, jedoch keinem Audit oder einer vertieften finanziellen Überwachung unterworfen. Der Bericht, die Stellungnahmen der Task Manager und die grundlegenden Projektunterlagen werden in einer zentralen Datenbank gespeichert, die ein entscheidendes Manangement- und Informationsinstrument darstellt.

Laufende Projekte (mindestens seit sechs Monaten in der Umsetzung und weitere sechs Monate bis zum endgültigen Abschluss) eines bestimmten Mindestumfangs (rund 1 Mio. €) werden einem Monitoring unterworfen. Bis Ende 2001 waren etwa 500 Projekte in den Regionen ALA/MED/AKP und Balkan im Gesamtwert von 4,7 Mrd. € einem Monitoring unterzogen worden. Einige Projekte wurden unter Umständen zweimal im Rahmen des Monitoring begutachtet - einmal in der Konzeptionsphase und einmal in der Erprobungsphase - so dass die Anzahl der Monitoring-Berichte über 500 liegt.

5.3.3. Erste Erkenntnisse aus Konzeptions- und Testphase

Mit dem Abschluss der Konzeptions- und Testphase im Januar 2002 lagen bereits **erste Erkenntnisse** darüber vor, was funktioniert bzw. was noch verbessert werden kann vor. Diese Erkenntnisse sollten jedoch mit **Vorsicht** angegangen werden, da die Anzahl der für das Monitoring ausgewählten Projekte im Vergleich zum Gesamtumfang der Hilfe recht klein war. Darüber hinaus sind bestimmte Instrumente, wie die Haushaltszuschüsse, nicht in das Monitoring einbezogen worden.

Die Leistung von Projekten und Programmen schwankt je nach Größe, Region und Sektor. Als erste allgemeine Schlussfolgerung kann man festhalten, dass die bewerteten Projekte **im Durchschnitt** entweder **„planmäßig“ oder geringfügig besser** vorankamen. Die Leistungsskala reichte von 1 – 4, was ein ungewichtetes Durchschnittsrating von 2,5 ergibt. Die Durchschnittsbewertungen für die verschiedenen Leistungskomponenten lagen zwischen 2,51 und 2,67.

Dabei wurden zwei grundsätzliche Erkenntnisse gewonnen:

– Erwartungsgemäß schneiden Projekte mit gut formulierten klaren Zielsetzungen und Strategien in der Tendenz besser ab als Projekte ohne oder mit nur schwach formulierten Zielsetzungen und Strategien.

– Gemeinsame Leitlinien für das Monitoring der Projektumsetzung (tägliche Informationen für das Projektmanagement und die Delegationen) und andere grundlegende Managementinstrumente tragen in der Regel zu einer Verbesserung der Effizienz von Projekten und Programmen bei.

5.3.3.1. Erste Erkenntnisse zu einzelnen Kriterien

Im nachfolgenden Abschnitt sind Beispiele für „best practice“ in schattierten Textboxen hervorgehoben.

Die fünf Hauptkriterien bei der Bewertung sind Relevanz, Effizienz, Wirksamkeit, Auswirkungen und Nachhaltigkeit.

Durchschnittliches Rating für die Hauptkriterien, nach Regionen aufgeschlüsselt[140]

	Durchschnittliches Rating nach Regionen					Durch-schnittliches Rating, sämtliche Projekte
	Asien	**AKP**	**Balkan**	**LA**	**Med**	
Relevanz	2.72	2.57	2.17	2.70	2.21	2.57
Effizienz	2.63	2.53	2.25	2.53	2.40	2.51
Wirksamkeit	2.93	2.64	2.33	2.86	2.27	2.67
Auswirkungen	2.83	2.59	2.33	2.71	2.25	2.59
Nachhaltigkeit	2.73	2.51	2.33	2.68	2.39	2.55

Relevanz und Planung (Rating 2,57): Die Projekte erwiesen sich generell als relevant und ihre Inputs als angemessen, allerdings erwies sich der Projektentwurf häufig als Schwachpunkt. Erfolgreiche Projekte zeichneten sich durch ihre klare Bezugnahme auf den nationalen Kontext und auf einen konkreten Bedarf und die entsprechende Nachfrage durch die Betroffenen aus. Ein schlechtes Abschneiden in diesem Bereich hing mit Mängeln bei der Untersuchung des Kontexts oder der Bedarfseinschätzung zur eindeutigen Abklärung der Umstände und Probleme der ins Auge gefassten Endbegünstigten zusammen.

Mali: Programme d'Appui à la Politique Culturelle du Mali - 8 ACP MLI 14

Sektor: Kultur und Freizeit

Mali ist eines der ärmsten Länder der Welt und verfügt über ein kulturelles Erbe und Tourismuspotential, die bisher nicht genügend gefördert und genutzt wurden. An diesem Punkt soll mit dem Projekt angesetzt werden.

Relevanz und Qualität des Konzepts

"Das Programm ist in genauer Übereinstimmung mit der Politik des Landes in diesem Sektor konzipiert. Dabei werden die Herausforderungen des Kulturaktionsplans aufgegriffen und klar festgelegt, welche Ziele zu welchem Zweck und in Form welcher Ergebnisse angestrebt werden. Die Umsetzungsstrategie ist realistisch, und die bereitgestellten Ressourcen angemessen. Zu recht wird im Wege dieses Programms die Zusammenarbeit und die Synergiewirkung mit anderen internen, regionalen oder von anderen Gebern geförderten Initiativen als notwendig erkannt und gefördert.

Effizienz (Rating 2,51): Die Projekte haben generell ihre Fähigkeit bewiesen, auf die sich ändernde Bedarfslage reagieren zu können. Allerdings stellte sich die zeitliche Planung gemeinhin als größere Schwäche heraus. Bei erfolgreichen Projekten war hochqualifiziertes Managementpersonal im Einsatz, das die Projektplanungsübersichten, Arbeitspläne und sonstige Schemata und interne Monitoringsysteme gut zu nutzen wusste. Bei Projekten, die schlecht abschnitten,

[140] Nur erste Monitoring-Runde, keine erneutes Monitoring im Zuge neuer Runden

fehlte es am notwendigen qualifizierten Management und an stabilen Managementbedingungen, weshalb die Standardinstrumente beim Projektmanagement zu wenig zum Einsatz kamen. Hier erwies sich auch die Koordinierung mit anderen beteiligten Gebern und/oder Untervertragsnehmern als schwierig. Größere Verzögerungen bei der Umsetzung waren teilweise auch auf die Verfahren der EG zurückzuführen.

Indien : Management der natürlichen Ressourcen durch die Basisgemeinschaften ALA/ 93/ 33

Sektor: Ländliche Entwicklung

Ziel des Projekts ist die Leistung eines Beitrags zur Verringerung der Umweltverschmutzung und zur Schaffung örtlicher Einkommensmöglichkeiten im Wege der Entwicklung von Bewirtschaftungssystemen auf partizipativer Gemeinschaftsbasis und durch eine Reihe von sozialen Mikroprojekten. Das Projekt hat zu bemerkenswerten Verbesserungen der wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen in den kleinen Stammesgemeinschaften beigetragen.

Effizienz

"Durch ein gutes Kostenkontrollsystem konnte das Projektmanagement deutlich niedrigere Kosten für jeden einzelnen Eingriff erzielen, was letztlich dazu führte, dass mehr Mikroprojekte durchgeführt werden können, ohne dass der Haushalt dabei überzogen wird. Die Projektinterventionen sind gut geplant und organisiert und werden planmäßig umgesetzt. Dies hat zu einer hohen Erfolgsquote beigetragen. Bei den Projektmitarbeitern handelt es sich ausschließlich um Inder mit einem guten Bildungsniveau in ihren jeweiligen Fachgebieten und mit großer Begeisterung für die Projektziele. Dies zeigt sich auch an der Qualität der Arbeiten und der Ergebnisse."

Wirksamkeit (Rating 2,67): Erfolgreiche Projekte zeichneten sich durch eine gute Einbeziehung der Begünstigten sowie durch gute Kommunikation mit diesen Gruppen aus. Zuweilen traten – als positiv empfundene – Nebenwirkungen auf. Schnitten Projekte schwach ab, so lag dies an mangelhafter Kommunikation und Kontakten mit den Begünstigten. Auch wurden unangemessene EG-Verfahren als Ursache für eine geringe Wirksamkeit genannt.

Bangladesch : BRAC Bildungsprogramm ALA/99/15

Sektor: Gesundheitspolitik und Verwaltungsmanagement

Hauptziel des Projekts war die Armutsbekämpfung im Wege des Zugangs zur informellen Primärbildung für Kinder, die normalerweise keinen Zugang zum formellen Schulsystem haben. Das Projekt bildet eine Anschlussmaßnahme an eine frühere Phase, wo im ganzen Land informelle Grundschulen für mehr als eine Million Kinder eröffnet wurden. In dieser Phase geht es um die Bereitstellung eines verbesserten umfassenderen primären Bildungsangebots.

Wirksamkeit

"Die hierfür in Frage kommenden Begünstigten haben selbst in entlegenen Gebieten Zugang zu den Vorteilen, die das Projekt mit sich bringt. Die Basisgemeinschaften sind bereits stark in das Projekt eingebunden, und mit den hierfür in Frage kommenden Begünstigten bestehen mittlerweile gute Kontakte. Das Programm wurde so angepasst, dass die Vorteile möglichst vielen Begünstigten zugute kommen. Die Begünstigten selbst schätzen die Vorteile des Projekts sehr positiv ein, was sich daran zeigt, dass die armen Familien die Projektschulen, für die eine symbolische Gebühr entrichtet werden muss, dem freien staatlichen System vorziehen."

Auswirkungen (Rating 2,59): Häufig wurden indirekte und nicht geplante Wirkungen äußerst positiv bewertet. Ein gutes Abschneiden der Projekte in diesem Bereich ging

meistens mit Unterstützung beim Aufbau von Kapazitäten und zur Bewusstseinsbildung und guten Kontakten zur örtlichen Bevölkerung einher. Die Auswirkungen waren zuweilen gering, wenn Querschnittsthemen und potentielle Verknüpfungen mit anderen Projekten und Programmen vernachlässigt worden waren.

Honduras: Desarollo de la Educación en Comunidades Urbano-Marginales en Honduras HND/B7-310/96/204

Sektor: Grundschulbildung

Das Projekt zielt auf die Unterstützung von Randgruppen im städtischen Milieu ab, denen zu einer aktiveren Teilnahme an der demokratischen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung im Lande verholfen werden soll.

Auswirkungen

"Das Projekt wird voraussichtlich große Auswirkungen auf sein Umfeld haben und zur allgemeinen Erreichung des damit verbundenen Ziels beitragen. Die Basisgemeinschaften entwickeln ihre Fähigkeiten zur Selbstorganisation und zur Selbstbewältigung ihrer örtlichen politischen Probleme und dürften eine aktivere Rolle in der Entwicklung der Zivilgesellschaft und im Lande generell spielen."

Nachhaltigkeit (Rating 2,55): Die soziokulturellen (einschließlich Gleichstellung), technologischen und umweltbezogenen Aspekte wurden häufig als gut bis sehr gut eingestuft, doch lagen die Schwächen zumeist in der finanziellen und wirtschaftlichen Solidität. Nachhaltige Projekte wiesen eine gute Wechselwirkung mit den politischen Entscheidungsträgern auf und genossen dadurch auch ein hohes Maß an politischer Unterstützung. Der Aufbau von Kapazitäten auf verschiedenen Ebenen erwies sich als wichtig und entsprach dem örtlichen Bedarf bei starker Einbindung der Begünstigten in die Projektplanung. Die Erkenntnisse deuten darauf hin, dass die Nachhaltigkeit eher schwach ausfällt, wenn die Regierungen nicht die nötige politische Unterstützung sowie örtliche Kapazitäten und Ressourcen aufbringt.

Tansania : Mobilitätsprogramm für Rollstuhlbenutzer in Afrika PVD/1999/284

Sektor: Unterstützung von NRO

Nach Schätzungen des UNDP wird weniger als 1% des Bedarfs an Rollstühlen im Wege der nationalen Produktion gedeckt, und die UNESCO schätzt, dass weniger als 2% der Menschen, die einen Rollstuhl benötigen würden, tatsächlich ein solches Gerät zur Verfügung haben. Im Rahmen dieses Projekts sollen ein Lehrplan und Lehrmaterial für den ersten Ausbildungskurs für Manager von Rollstuhlwerkstätten zusammengestellt werden. Zudem werden im Rahmen des Projekts vor Ort einige Prototypen von Rollstühlen zu Ausbildungszwecken in Tansania hergestellt

Potentielle Nachhaltigkeit

"Das Projekt wird von den zuständigen Behörden und den Betroffenen politisch stark unterstützt. Auch die eigenverantwortliche Mitwirkung der Betroffenen ist sehr gut. Außerdem wird auch die Mitwirkung von Frauen an diesen Tätigkeiten gefördert. Durch das Projekt, das die Entwicklung örtlicher Kapazitäten anregt und Wissen vermittelt (spezifische Ausbildung, Entwurf, Produktion, Verteilung und Finanzierungssysteme, institutionelle Stärkung) wird auf jeden Fall eine Verbesserung der Lebensbedingungen der Endbegünstigten bewirkt".

5.3.3.2. Erste Erkenntnisse, aufgeschlüsselt nach Regionen[141]

Es wird zwischen fünf Regionen unterschieden: Asien, AKP-Länder (Afrika, Karibik, Pazifik), Balkanländer, Lateinamerika und die Mittelmeerregion. Die Anzahl der aufgesuchten Länder, der überwachten Projekte und der erneuten Monitoring-Besuche der einzelnen Länder sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt. Daraus wird deutlich, wie klein die Stichprobe war, aus der diese Schlussfolgerungen gezogen wurden, und warum die Ergebnisse des interregionalen Vergleichs der Leistungsfähigkeit von Projekten daher mit Vorsicht interpretiert werden sollten.

Zu den Unterschieden in der festgestellten Leistungsfähigkeit zwischen regionalen Projektgruppen können verschiedene Faktoren beitragen:

- Möglicherweise wurden die Projekte in der einen Region früher als die in der anderen Region konzipiert, d.h. zu einer Zeit, als erst begrenzte Erfahrungen mit der Planung und Umsetzung von Projekten vorlagen.

- Möglicherweise haben die Unterschiede im Durchschnittsumfang der Projekte zu Unterschieden in der Leistungsfähigkeit im internationalen Vergleich beigetragen.

- Möglicherweise hat die sektorale Verteilung der Projekte ebenfalls zu Unterschieden in der Leistungsfähigkeit im internationalen Vergleich beigetragen.

Die Analyse der Monitoringergebnisse in den Regionen erfolgt auf einer Ebene, die einen hohen Aggregationsgrad aufweist. Daher können die Auswirkungen einzelner Faktoren nicht einzeln hervorgehoben werden. Länderspezifische Faktoren wie die Stärke der örtlichen Projektverwaltung, die Ausrichtung des politischen Prozesses und der Verwaltung auf Entwicklungsziele und die vorhandenen Humanressourcen sowie die physischen/organisatorischen Infrastrukturen für die Projektplanung und -umsetzung spielen mit anderen Faktoren wie der Stärke des Projektmanagements auf EG-Seite oder des spezifischen Bestands der für dieses Land bestimmten Projekte und Programme zusammen.

So kann es beispielsweise sein, dass Projekte im Sektor X besonders schwierig zu planen und umzusetzen sind, und dass die meisten Projekte im Sektor X in der Region Y konzentriert sind, womit die Region Y eine besonders niedrige Leistungsfähigkeit aufweist, wobei jedoch der entscheidende relevante Faktor für die Leistungsfähigkeit durch den Sektor und nicht durch die Region bestimmt wird. Es müssen daher weitere Analysen durchgeführt werden, bevor die Auswirkungen von regionalen oder sonstigen Faktoren auf die Leistungsfähigkeit von Projekten in fundierter Weise beurteilt werden kann. Zu dieser Analyse bedarf es auf jeden Fall einer wesentlich solideren statistischen Grundlage der Berichte.

Diese Zuweisungsprobleme sind ein weiterer Grund, weshalb die Ergebnisse aus dem internationalen Vergleich der Leistungsfähigkeit von Projekten mit Vorsicht interpretiert werden sollten. Bestenfalls kann die erste Analyse gewisse Orientierungshilfen für die Vorbereitung weiterer, tiefergehender Untersuchungen der Leistungsfähigkeit von Projekten in spezifischen Regionen ergeben.

---

141 ohne TACIS

5.3.4. Monitoring in TACIS-Ländern

Seit 1993 werden die meisten TACIS-Projekte während ihrer Umsetzung einem systematischen Monitoring mit ähnlichen, aber doch gesonderten Methoden im Vergleich zu den für die Regionen ALA/MED/AKP und Balkan konzipierten Methoden unterzogen. 2001 wurden die drei verschiedenen externen Teams zusammengelegt und die regionalen Besonderheiten harmonisiert. 2001 wurden der EG und anderen Interessierten 856 Monitoring-Berichte und 543 länder- oder sektorbezogene Vermerke vorgelegt. Bei der Bewertung der Leistungsfähigkeit von Projekten ergab sich, dass die Ergebnisse im großen und ganzen zwischen 'standard-/plangemäß' und ‚gut' lagen, wobei die 2001 umgesetzten Projekte eher zu ‚gut' tendierten.

Die weiteren Schritte

Der **Wert** und Nutzen des Monitoring-Systems hängt von der Qualität und der Kohärenz der Berichte ab. Dabei sollte das gesamte System der Kooperationsinstrumente der Kommission möglichst vollständig von diesem System erfasst werden. Wie zu Beginn dieses Unterkapitels erwähnt, wird die Methodik auf der Grundlage der gewonnenen Erfahrungen ständig verbessert und gegebenenfalls für die Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit, die über Projekte und Programme hinausgehen – insbesondere bei sektorumfassenden Konzepten und bei Haushaltszuschüssen - noch weiter ausgestaltet. Wo eine Erfassung durch das Monitoring-System nicht nützlich oder aus technischen Gründen nicht machbar ist, bräuchte man eventuell ein anderes angemesseneres Instrument, damit die Kommission ihrer Rechenschaftspflicht voll nachkommen kann.

Das System wurde mittlerweile so **erweitert**, dass es einen so großen Anteil der Tätigkeiten erfasst, wie es wirtschaftliche noch vernünftig ist, wobei die Auftragsvergabe an die entsprechenden geographischen Referate abgetreten wurde. Die Herausforderung besteht jetzt nicht nur in der Gewährleistung eines Dienstes von hoher Qualität, sondern auch in der Aufrechterhaltung (und im Falle von TACIS in der Einführung) einer kohärenten methodischen Vorgehensweise.

Mehrere Fragen bleiben weiterhin offen und müssen zu gegebener Zeit entschieden werden, wie z.B. die Ansiedlung des Monitoring in einem dezentralisierten Dienst der Außenhilfe. Außerdem gibt es feste Pläne, nach einem entsprechenden Zeitraum die Brauchbarkeit der Monitoringberichte und ihrer Nutzung in der Praxis zu messen. Dafür wird ein Zeitraum von zwei bis drei Jahren der Anwendung des gegenwärtigen Systems vorgeschlagen.

5.4. Schlussfolgerungen

Das Endergebnis der Konferenz von Monterrey spiegelt einen breiten Konsens über die **Wirksamkeit der Hilfe** wider. Sie setzt eine Kombination aus ehrgeizigen Zielen in Form von mehr Hilfe, einer Schuldenreduzierung und einem Abbau der Handelsschranken mit einer **Ausrichtung auf Ergebnisse zur Armutsbekämpfung** voraus.

Die neuen Konzepte und Vereinbarungen, die mit Monterrey verbunden sind, stellen Herausforderungen für die Entwicklungszusammenarbeit, ein ergebnisorientiertes Monitoring und die Evaluierung der Leistungsfähigkeit dar.

Diesen Herausforderungen hat man sich auf allen Ebenen zu stellen, auf der politischen und operationellen wie auf der finanziellen und technischen Ebene. In diesem 5. Kapitel wurden die **ehrgeizigen Instrumente** zu einer besseren Identifizierung und Beurteilung der konkreten Ergebnisse behandelt, um den betriebenen Aufwand rechtfertigen zu können, (ergebnisorientiertes Management), aber auch um die Anstrengungen in Richtungen zu lenken, in denen bessere Ergebnisse erzielt werden könnten (ergebnisgesteuertes Management).

Ein wichtiger Schritt in methodologischer Hinsicht besteht darin, dass sich das Monitoring sowohl auf Ergebnisse erstreckt, die der gesamten Gesellschaft zugute kommen (globale Ziele), als auch systematisch auf die konkreten Verbesserungen im Leben der Betroffenen (Projektziele). Weitere Arbeiten sind erforderlich und auch bereits geplant, um die Methodik weiter zu erproben und zu verbessern, und um sich mit anderen Akteuren in der Entwicklungsgemeinschaft besser zu koordinieren.

Diese Arbeiten zur Verbesserung der Wirksamkeit der Hilfe werden außerdem durch Anstrengungen zur Verbesserung des Managements und zur Bewertung von Ergebnissen auf strategischer Ebene flankiert und unterstützt, wie sie im ersten Kapitel dieses Berichts beschrieben werden. Die Bemühungen um eine bessere Programmierung auf Länderebene gehen Hand in Hand mit Anstrengungen zur einer effizienteren Abwicklung von Maßnahmen, um auf diese Weise die Hauptentwicklungsziele besser erreichen zu können. (siehe dazu Kapitel 2).

6. FINANZTABELLEN

Aufschlüsselung der öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) an Länder der Entwicklungshilfeliste Teil I nach Sektoren

Bestimmung	Betrag der Mittelbindungen in Mio. €			
	ODA insgesamt		Verwaltet von EuropeAid	Verwaltet von anderen GDs
	Betrag	%		
SOZIALE INFRASTRUKTUREN UND DIENSTE				
Bildung	243,91	4,1	232,32	11,59
Gesundheit	277,00	4,6	277,00	
Bevölkerungspolitik/-programme und reproduktive Gesundheit	173,03	2,9	173,03	
Wasserversorgung und Kanalisation	224,27	3,7	224,27	
Regierung und Zivilgesellschaft	427,93	7,1	276,93	151,00
Sonstige Soziale Infrastrukturen	503,61	8,4	348,19	3,40
Zwischensumme	**1.849,75**	**30,9**	**1.531,74**	**165,99**
WIRTSCHAFTLICHE INFRASTRUKTUREN UND DIENSTLEISTUNGEN				
Transport und Lagerung	200,16	3,3	200,16	
Kommunikation	91,37	1,5	91,37	
Energieerzeugung und -verteilung	134,12	2,2	114,12	20,00
Banken und Finanzdienstleistungen	158,42	2,6	158,42	
Unternehmensbezogene und andere Dienstleistungen	80,78	1,3	80,78	
Zwischensumme	**664,85**	**11,1**	**644,85**	**20,00**
PRODUKTIONSSEKTOREN				
Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei	473,68	7,9	273,67	200,01
Industrie, Bergbau, Bauwesen.	234,13	3,9	234,13	
Handel und Fremdenverkehr	153,15	2,6	145,36	7,79
Zwischensumme	**860,96**	**14,4**	**653,16**	**207,80**
SEKTORÜBERGREIFENDE THEMEN/QUERSCHNITTSTHEMEN				
Allgemeiner Umweltschutz	132,57	2,2	116,86	15,71
Frauen und Entwicklung	8,02	0,1	8,02	
Andere sektorübergreifende Themen	1.047,35	17,5	1.115,25	84,12
Zwischensumme	**1.187,94**	**19,8**	**1.240,13**	**99,83**
WARENHILFE UND ALLGEMEINE PROGRAMMHILFE				
Strukturanpassung mit Weltbank/IWF	243,14	4,1	243,14	
Nahrungsmittelhilfe/Ernährungssicherheit	211,17	3,5	206,66	4,51
Andere allgemeine Programm- und Warenhilfe	112,85	1,9	112,85	
Zwischensumme	**567,16**	**9,5**	**562,65**	**4,51**
MASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT SCHULDEN				
Zwischensumme	**76,13**	**1,3**	**76,13**	**0,00**
SOFORTHILFE UND KATASTROPHENHILFE				
Zwischensumme	**609,16**	**10,2**	**119,62**	**489,54**
SONSTIGE/NICHT ZUGEWIESEN/NICHT FESTGELEGT				
Zwischensumme	**178,07**	**3,0**	**147,57**	**30,50**
GESAMTSUMME	**5.994,02**	**100,0**	**4.975,85**	**1.018,17**

Aufschlüsselung der Außenhilfe nach Haushaltslinien, Gesamthaushaltsplan der Europäischen Kommission, 2001

	Beträge in Mio. €	Insgesamt		Von EuropeAid verwaltet		Von anderen GDs verwaltet	
Titel Kapitel	Bezeichnung	Mittelbindungen	Zahlungen	Mittelbindungen	Zahlungen	Mittelbindungen	Zahlungen
B7-01..	Heranführung- SAPARD	540,00	30,53			540,00	30,53
B7-02..	Heranführung - ISPA	1.121,18	203,26			1.121,18	203,26
B7-03..	Heranführung - PHARE	1.650,69	1.167,89			1.650,69	1.167,89
B7-04..	Heranführung - Malta u. Zypern	26,30	2,53			26,30	2,53
B7-20..	Nahrungsmittelhilfe	461,39	483,86	461,39	483,86		
B7-21..	Humanitäre Hilfe	522,99	561,08			522,99	561,08
B7-30..	Asien	407,74	383,12	407,74	383,12		
B7-31..	Lateinamerika	300,20	151,94	300,20	151,94		
B7-32..	Südafrika	121,59	99,48	121,59	99,48		
B7-4...	Mittelmeerraum	808,84	477,01	761,84	471,93	47,00	5,08
B7-42..	Naher u. Mittlerer Osten	100,30	101,97	100,30	101,97		
B7-51..	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung		7,43				7,43
B7-52..	NUS u. Mongolei - TACIS	407,78	382,48	383,58	361,16	24,20	21,32
B7-53	NUS u. Mongolei/MOEL– Sonstige Maßnahmen	40,00	40,65	40,00	40,00		0,65
B7-54..	Balkanländer	824,98	920,02	704,98	844,97	120,00	75,05
B7-60..	Kofinanzierung mit NRO	197,24	161,22	197,24	161,22		
B7-6002	Dezentrale Zusammenarbeit	5,06	3,52	5,06	3,52		
B7-61..	Ausbildung und Sensibilisierung	3,72	2,54	3,72	2,54		
B7-620.	Umwelt/Tropenwälder	42,10	33,90	42,10	33,90		
B7-6211	Global Health Fund	60,00		60,00			
B7-63..	Soziale Infrastruktur u. Dienstleistungen	26,75	11,19	26,75	11,19		
B7-6510	Koordinierung/Beurteilung/Kontrolle	9,92	8,59	9,92	8,59		
B7-6610	Antipersonenminen	12,00	4,07	12,00	4,07		
B7-66..	Sonstige spezifische Aktionen	55,87	70,30	2,26	22,11	53,61	48,19
B7-6710	Kriseneinsätze	19,98	6,20			19,98	6,20
B7-70..	Demokratie und Menschenrechte	104,72	54,06	104,72	54,06		
B7-80..	Internationale Fischereiabkommen	194,30	191,96			194,30	191,96
B7-8710	AKP Bananenerzeuger	43,50	16,86	43,50	16,86		
B7-8...	Sonstige externe Aspekte der Gemeinschaftspolitik	32,94	25,14	1,91	2,55	31,03	22,59
B8-0…	Gemeinsame Außen- u. Sicherheitspolitik	32,67	29,50	32,67	29,50		
	Titel B7-B8 insgesamt	**8.174,75**	**5.632,30**	**3.823,47**	**3.288,54**	**4.351,28**	**2.343,76**

Aufschlüsselung der aus dem Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) finanzierten Entwicklungshilfe nach Instrumenten, 2001

Beträge in Mio. €	Insgesamt		Von EuropeAid verwaltet		Von anderen GDs verwaltet	
Instrument	Mittelbindungen	Zahlungen	Mittelbindungen	Zahlungen	Mittelbindungen	Zahlungen
Programmierbare Hilfe	869,94	752,52	869,94	752,52		
Strukturanpassung	215,46	303,76	215,46	303,76		
Risikokapital	383,47	183,46	383,47	183,46		
Zinsvergütungen	16,33	15,57	16,33	15,57		
Soforthilfen	11,90	30,48	11,90	30,48		
Flüchtlingshilfen	41,14	7,95	41,14	7,95		
Sysmin	-0,28	48,18	-0,28	48,18		
Stabex		353,22		353,22		
HIPC		350,00		350,00		
Sonstige	16,20	22,72	16,20	22,72		
EEF Insgesamt	**1.554,16**	**2.067,86**	**1.554,16**	**2.067,86**	**0,00**	**0,00**
Gesamtsumme Haushaltsplan + EEF	**9.728,91**	**7.700,16**	**5.377,63**	**5.356,40**	**4.351,28**	**2.343,76**

Aufschlüsselung der aus dem Haushaltsplan der Kommission und aus dem Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) finanzierten Außenhilfe nach Ländern/Regionen – 2001						
Land/Region	**Insgesamt in Mio. E**		**Von EuropeAid verwaltet**		**Von anderen GDs verwaltet**	
	Mittelbindungen	**Zahlungen**	**Mittelbindungen**	**Zahlungen**	**Mittelbindungen**	**Zahlungen**
Teil 1. Entwicklungsländer und Gebiete Öffentliche Entwicklungshilfe (ODA)						
Europa, insgesamt	**1.212,75**	**1.192,71**	**907,36**	**949,00**	**305,39**	**243,71**
Albanien	41,45	61,47	36,45	57,30	5,00	4,17
Bosnien- Herzegowina	141,99	168,61	136,24	152,74	5,75	15,87
Kroatien	60,61	14,40	60,61	14,40	0,00	0,00
Mazedonien (Fyrom)	83,84	48,92	57,20	27,69	26,64	21,23
Malta	8,14	3,98	0,64	0,44	7,50	3,54
Moldawien	20,95	5,18	20,17	4,18	0,78	1,00
Slowenien	52,22	51,07	0,00	0,00	52,22	51,07
Türkei	203,00	91,33	156,00	86,62	47,00	4,71
Bundesrepublik Jugoslawien	548,89	686,37	388,39	595,81	160,50	90,56
Ex-Jugoslawien, nicht festgelegt	0,00	51,59	0,00	0,03	0,00	51,56
Europa, nicht zugewiesen	51,66	9,79	51,66	9,79	0,00	0,00
Afrika, insgesamt	**2.038,11**	**2.261,32**	**1.730,97**	**1.947,83**	**307,14**	**313,49**
Nördlich der Sahara, insgesamt	**319,07**	**246,80**	**302,74**	**229,61**	**16,33**	**17,19**
Algerien	79,37	23,64	63,04	6,45	16,33	17,19
Ägypten	1,79	88,16	1,79	88,16	0,00	0,00
Marokko	122,42	60,80	122,42	60,80	0,00	0,00
Tunesien	91,60	74,19	91,60	74,19	0,00	0,00
Nördl. der Sahara, nicht zugewiesen	23,89	0,01	23,89	0,01	0,00	0,00
Südlich der Sahara, insgesamt	**1.719,04**	**2.014,52**	**1.428,23**	**1.718,22**	**290,81**	**296,30**
Angola	68,25	67,69	31,27	27,83	36,98	39,86
Benin	11,89	49,28	11,89	49,28	0,00	0,00
Botswana	1,99	4,87	1,99	4,87	0,00	0,00
Burkina Faso	29,32	42,00	29,32	42,00	0,00	0,00
Burundi	20,73	70,60	0,73	56,26	20,00	14,34
Kamerun	66,80	46,66	66,80	46,66	0,00	0,00
Kap Verde	1,05	3,08	1,05	3,07	0,00	0,01
Zentralafrikanische Republik	-1,47	17,42	-1,47	17,42	0,00	0,00
Tschad	40,88	42,49	40,88	42,21	0,00	0,28
Komoren	2,02	4,38	1,67	2,46	0,35	1,92
Kongo, Demokratische Republik	54,56	49,13	19,56	20,05	35,00	29,08
Kongo, Rep.	-8,20	3,66	-8,20	2,49	0,00	1,17
Dschibuti	0,57	7,62	0,57	7,62	0,00	0,00
Äquatorialguinea	3,09	3,23	3,09	3,23	0,00	0,00
Eritrea	24,78	26,20	24,78	23,92	0,00	2,28
Äthiopien	69,46	116,36	62,76	105,56	6,70	10,80
Gabun	16,35	20,32	16,35	19,99	0,00	0,33
Gambia	5,46	5,13	5,46	5,13	0,00	0,00
Ghana	51,20	27,22	51,20	27,22	0,00	0,00
Guinea	56,21	23,56	48,38	17,23	7,83	6,33
Guinea-Bissau	22,45	20,19	5,95	7,85	16,50	12,34

Elfenbeinküste (Côte d'Ivoire)	14,06	91,13	12,52	89,89	1,54	1,24
Kenia	13,95	90,44	10,95	88,60	3,00	1,84
Lesotho	22,64	10,33	22,64	10,33	0,00	0,00
Liberia	24,94	9,85	24,94	9,85	0,00	0,00
Madagaskar	82,17	64,91	80,44	62,86	1,73	2,05
Malawi	43,70	78,39	43,70	78,39	0,00	0,00
Mali	58,90	45,63	58,90	45,63	0,00	0,00
Mauretanien	119,44	130,32	33,44	44,16	86,00	86,16
Mauritius	5,41	9,25	5,20	9,03	0,21	0,22
Mayotte	0,45	1,51	0,45	1,51	0,00	0,00
Mosambik	67,76	72,55	65,76	69,04	2,00	3,51
Namibia	16,51	21,44	16,51	21,40	0,00	0,04
Niger	13,91	44,43	13,91	44,08	0,00	0,35
Nigeria	66,96	26,72	66,96	26,72	0,00	0,00
Ruanda	2,89	50,51	2,89	50,36	0,00	0,15
St. Helena	-0,08	0,00	-0,08	0,00	0,00	0,00
Sao Tomé und Principe	2,07	5,74	1,75	5,42	0,32	0,32
Senegal	28,59	34,98	20,59	26,97	8,00	8,01
Seychellen	2,26	4,99	-0,04	0,93	2,30	4,06
Sierra Leone	14,87	45,56	3,87	33,66	11,00	11,90
Somalia	5,56	27,86	3,86	22,54	1,70	5,32
Südafrika	133,18	110,78	133,18	110,78	0,00	0,00
Sudan	21,81	25,44	4,81	9,49	17,00	15,95
Swaziland	0,77	12,89	0,77	12,89	0,00	0,00
Tansania	166,41	113,73	134,26	88,45	32,15	25,28
Togo	1,64	5,41	1,64	5,41	0,00	0,00
Uganda	70,00	77,01	70,00	76,60	0,00	0,41
Sambia	59,61	58,04	59,61	57,91	0,00	0,13
Simbabwe	33,69	20,52	33,19	20,27	0,50	0,25
Südl. der Sahara, nicht zugewiesen	87,58	73,07	87,58	62,70	0,00	10,37
Amerika, insgesamt	**656,90**	**424,61**	**613,12**	**387,89**	**43,78**	**36,72**
Nord- und Zentralamerika, insgesamt	**373,01**	**248,60**	**349,14**	**227,48**	**23,87**	**21,12**
Anguilla	-0,01	0,10	-0,01	0,10	0,00	0,00
Antigua und Barbuda	-0,13	0,19	-0,13	0,19	0,00	0,00
Barbados	6,51	0,48	6,51	0,48	0,00	0,00
Belize	6,53	7,12	6,03	6,87	0,50	0,25
Costa Rica	9,60	1,41	9,60	1,41	0,00	0,00
Kuba	19,11	13,40	10,85	5,88	8,26	7,52
Dominica	11,86	5,99	11,86	5,99	0,00	0,00
Dominikanische Republik	20,98	15,35	20,76	15,13	0,22	0,22
El Salvador	55,32	17,75	45,32	10,60	10,00	7,15
Grenada	0,50	0,37	0,50	0,37	0,00	0,00
Guatemala	29,67	22,63	28,90	22,43	0,77	0,20
Haiti	13,19	18,46	13,19	18,41	0,00	0,05
Honduras	7,73	16,42	6,70	15,04	1,03	1,38
Jamaika	29,43	48,79	29,17	48,79	0,26	0,00
Mexiko	4,85	4,58	3,05	3,62	1,80	0,96
Montserrat	0,00	0,19	0,00	0,19	0,00	0,00
Nicaragua	45,07	34,85	44,04	33,73	1,03	1,12
Panama	9,32	3,32	9,32	3,32	0,00	0,00

St. Kitts und Nevis	0,00	4,11	0,00	4,11	0,00	0,00
St. Lucia	12,03	18,27	12,03	18,27	0,00	0,00
St. Vincent und die Grenadinen	6,38	4,13	6,38	4,13	0,00	0,00
Trinidad und Tobago	0,41	1,06	0,41	1,06	0,00	0,00
Turks und Caicos	3,00	0,22	3,00	0,22	0,00	0,00
Nord und Zentralamerika, nicht zugewiesen	81,66	9,41	81,66	7,14	0,00	2,27
Südamerika, insgesamt	**195,56**	**140,48**	**175,65**	**124,88**	**19,91**	**15,60**
Argentinien	1,15	8,69	1,15	8,69	0,00	0,00
Bolivien	9,75	29,83	8,68	29,14	1,07	0,69
Brasilien	6,40	17,12	6,40	16,69	0,00	0,43
Chile	3,27	8,77	3,27	8,77	0,00	0,00
Kolumbien	54,86	17,52	41,54	8,62	13,32	8,90
Ecuador	22,86	6,36	22,23	5,59	0,63	0,77
Guyana	21,36	10,16	21,36	10,12	0,00	0,04
Paraguay	2,23	8,94	1,25	8,31	0,98	0,63
Peru	13,04	23,88	9,40	21,32	3,64	2,56
Suriname	16,72	1,73	16,72	1,73	0,00	0,00
Uruguay	1,61	2,18	1,61	2,18	0,00	0,00
Venezuela	38,29	5,30	38,02	3,72	0,27	1,58
Südamerika, nicht zugewiesen	4,02	0,00	4,02	0,00	0,00	0,00
Amerika, nicht festgelegt	88,33	35,53	88,33	35,53	0,00	0,00
Asien, insgesamt	**955,66**	**870,13**	**746,95**	**686,33**	**208,71**	**183,80**
Naher/Mittlerer Osten, insgesamt	**188,09**	**182,90**	**155,31**	**157,57**	**32,78**	**25,33**
Iran	2,65	1,73	2,65	1,73	0,00	0,00
Irak	12,89	12,70	0,01	0,15	12,88	12,55
Jordanien	20,83	20,15	20,83	19,65	0,00	0,50
Libanon	5,83	9,69	5,83	8,35	0,00	1,34
Gebiete unter Palästinensischer Verwaltung	86,58	123,41	68,57	114,81	18,01	8,60
Syrien	8,11	6,40	8,11	5,94	0,00	0,46
Jemen	18,25	8,56	16,36	6,89	1,89	1,67
Naher/Mittlerer Osten, nicht zugewiesen	32,95	0,26	32,95	0,05	0,00	0,21
Süd- und Zentralasien, insgesamt	**466,67**	**409,96**	**341,70**	**310,51**	**124,97**	**99,45**
Afghanistan	86,01	51,13	29,43	16,95	56,58	34,18
Armenien	17,80	11,35	10,20	9,78	7,60	1,57
Aserbaidschan	1,60	14,27	1,60	12,79	0,00	1,48
Bangladesch	106,70	82,55	106,06	80,95	0,64	1,60
Bhutan	0,00	1,78	0,00	1,78	0,00	0,00
Georgien	42,35	26,21	29,80	18,21	12,55	8,00
Indien	110,85	83,98	95,06	67,77	15,79	16,21
Kasachstan	14,40	4,92	14,40	4,92	0,00	0,00
Kirgisische Republik.	19,30	12,55	19,30	12,37	0,00	0,18
Malediven	0,00	0,06	0,00	0,06	0,00	0,00
Myanmar (Burma)	3,98	4,29	1,99	2,75	1,99	1,54
Nepal	7,44	12,40	4,75	10,71	2,69	1,69
Pakistan	32,61	50,23	26,90	50,03	5,71	0,20
Sri Lanka	4,38	7,90	1,96	6,26	2,42	1,64
Tadschikistan	19,25	32,25	0,25	5,43	19,00	26,82

Turkmenistan	0,00	2,93	0,00	2,93	0,00	0,00
Usbekistan	0,00	6,82	0,00	6,82	0,00	0,00
Süd- und Zentralasien, nicht zugewiesen	0,00	4,34	0,00	0,00	0,00	4,34
Ferner Osten, insgesamt	**217,23**	**230,82**	**166,27**	**171,80**	**50,96**	**59,02**
Kambodscha	18,60	27,01	13,70	23,47	4,90	3,54
China	46,27	26,39	44,12	24,03	2,15	2,36
Osttimor	41,94	30,70	30,82	30,70	11,12	0,00
Indonesien	34,13	31,68	32,23	11,51	1,90	20,17
Demokratische Volksrepublik Korea	43,55	45,04	20,18	21,44	23,37	23,60
Laos	1,66	9,24	1,66	9,11	0,00	0,13
Malaysia	0,00	0,41	0,00	0,41	0,00	0,00
Mongolei	1,03	4,08	0,00	2,42	1,03	1,66
Philippinen	7,44	21,25	5,98	19,51	1,46	1,74
Thailand	6,53	10,88	2,03	6,01	4,50	4,87
Vietnam	15,66	23,73	15,13	23,19	0,53	0,54
Südostasien, nicht zugewiesen	0,42	0,41	0,42	0,00	0,00	0,41
Asien, nicht festgelegt	**83,67**	**46,45**	**83,67**	**46,45**	**0,00**	**0,00**
Ozeanien, insgesamt	**65,82**	**68,96**	**65,74**	**68,96**	**0,08**	**0,00**
Cook Inseln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fidschi	10,71	0,94	10,63	0,94	0,08	0,00
Kiribati	6,60	0,41	6,60	0,41	0,00	0,00
Marshall Inseln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Föderierte Staaten von Mikronesien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nauru	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Niue	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Palau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Papua-Neuguinea	-0,18	13,81	-0,18	13,81	0,00	0,00
Samoa	3,08	11,35	3,08	11,35	0,00	0,00
Solomonen	0,22	35,43	0,22	35,43	0,00	0,00
Tonga	6,25	0,24	6,25	0,24	0,00	0,00
Tuvalu	0,00	1,42	0,00	1,42	0,00	0,00
Vanuatu	2,96	4,96	2,96	4,96	0,00	0,00
Wallis und Futuna	3,92	0,00	3,92	0,00	0,00	0,00
Ozeanien, nicht zugewiesen	32,26	0,40	32,26	0,40	0,00	0,00
Am wenigsten entwickelte Länder, nicht festgelegt	857,53	578,07	704,46	433,86	153,07	144,21
Multilaterale Hilfe	**207,25**	**495,96**	**207,25**	**495,96**	**0,00**	**0,00**
UNRWA	57,25	54,58	57,25	54,58	0,00	0,00
WEP	90,00	91,38	90,00	91,38	0,00	0,00
HIPC	0,00	350,00	0,00	350,00	0,00	0,00
GHF	60,00	0,00	60,00	0,00	0,00	0,00
Teil I (ODA), insgesamt	**5.994,02**	**5.891,76**	**4.975,85**	**4.969,83**	**1.018,17**	**921,93**

Teil II: Länder und Gebiete im Übergang –Öffentliche Hilfe (OA)						
Fortgeschrittenere Entwicklungsländer	**42,59**	**47,22**	**11,84**	**17,26**	**30,75**	**29,96**
Aruba	0,50	0,29	0,50	0,29	0,00	0,00
Bahamas	-1,03	0,84	-1,03	0,84	0,00	0,00
Bermudas	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Brunei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Cayman Inseln	0,10	0,00	0,10	0,00	0,00	0,00
Chinesisch Taipeh (Taiwan)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zypern	18,80	3,58	0,00	0,00	18,80	3,58
Falkland Inseln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Französisch Polynesien	-0,01	6,16	-0,01	6,16	0,00	0,00
Gibraltar	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Hongkong, China	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Israel	15,01	29,91	3,06	3,53	11,95	26,38
Korea	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kuwait	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Libyen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Macao	0,00	0,10	0,00	0,10	0,00	0,00
Niederländische Antillen	-0,20	4,84	-0,20	4,84	0,00	0,00
Neu Kaledonien	9,46	0,27	9,46	0,27	0,00	0,00
Nördliche Marianen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Katar	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Singapur	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Vereinigte Arabische Emirate	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Britische Jungferninseln	-0,04	1,23	-0,04	1,23	0,00	0,00
Fortgeschrittenere Entwicklungsländer, nicht zugewiesen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
MOEL/NUS	**3.692,30**	**1.761,18**	**389,94**	**369,31**	**3.302,36**	**1.391,87**
Belarus	1,12	3,57	0,92	3,38	0,20	0,19
Bulgarien	348,45	155,27	1,07	0,13	347,38	155,14
Tschechische Republik	178,06	89,33	0,38	0,70	177,68	88,63
Estland	70,15	30,53	0,00	0,09	70,15	30,44
Ungarn	242,18	185,90	0,53	0,00	241,65	185,90
Lettland	117,14	53,76	0,00	0,00	117,14	53,76
Litauen	186,10	68,33	0,00	0,16	186,10	68,17
Polen	1.049,82	315,85	0,28	0,04	1.049,54	315,81
Rumänien	691,91	243,89	0,00	0,80	691,91	243,09
Russland	152,65	109,37	112,30	84,84	40,35	24,53
Slowakische Republik	148,58	66,17	0,00	0,13	148,58	66,04
Ukraine	109,83	108,70	108,91	107,31	0,92	1,39
MOEL, nicht zugewiesen	230,56	136,07	0,00	0,00	230,56	136,07
NUS, nicht zugewiesen	165,12	178,76	164,92	171,73	0,20	7,03
MOEL/NUS, nicht zugewiesen	0,63	15,68	0,63	0,00	0,00	15,68
Teil II (OA), insgesamt	**3.734,89**	**1.808,40**	**401,78**	**386,57**	**3.333,11**	**1.421,83**
Gesamtsumme Teil I und Teil II (ODA+OA)	**9.728,91**	**7.700,16**	**5.377,63**	**5.356,40**	**4.351,28**	**2.343,76**

7. ANHÄNGE

Auf den folgenden Seiten werden eine Reihe von Tätigkeiten beschrieben, die 2001 im Rahmen der in Kapitel 1 behandelten Reform der Gemeinschaft unternommen wurden. Im ersten Abschnitt werden die Entwicklungen im Harmonisierungsprozess der Vertragsvergabe- und Finanzierungsverfahren im einzelnen erläutert. Der zweite Abschnitt vermittelt einen Überblick über den Finanzierungsrückstau zum 31. Dezember 2000 und die Fortschritte bei der Abarbeitung dieses Rückstaus. Die nachfolgenden Abschnitte befassen sich mit weiteren wichtigen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Reform wie Audits, der Innovationsabteilung von EuropeAid, dem Verhältnis zwischen der EG und anderen bedeutenden internationalen Gebern und den Maßnahmen im Hinblick auf mehr Transparenz und Sichtbarkeit.

7.1. Harmonisierung der Verfahren für die Auftragsvergabe und Finanzierung

Im Jahr 2001 wurden maßgebliche Veränderungen zur Harmonisierung der Verfahren für die Auftragsvergabe und Finanzierung vorgenommen.

Das Amt für Zusammenarbeit EuropeAid führte für seinen Zuständigkeitsbereich den Praktischen Leitfaden für die Auftragsvergabeverfahren im Bereich der Außenhilfe der Gemeinschaft im Rahmen der Kooperationsprogramme und in verschiedenen begünstigten Ländern ein. Dazu gehörten Schulungsveranstaltungen in Brüssel und in den Delegationen der Kommission (siehe Zahlenangaben im nachfolgenden Abschnitt). In dem Leitfaden wird auch erläutert, wie das Management der Projekte in den begünstigten Ländern im Rahmen der Dezentralisierung an die Delegationen zu übertragen ist.

Der Finanzierungsleitfaden des Amts für Zusammenarbeit EuropeAid, der für die externen Maßnahmen gedacht ist, die aus dem Gesamthaushalt der Europäischen Gemeinschaft finanziert werden, sowie der aktualisierte Finanzierungsleitfaden für aus dem 7. und 8. EEF finanzierte Maßnahmen wurden im Dezember 2001 fertiggestellt. Diese Leitfäden können über das Intranet des Amtes konsultiert werden und enthalten Erläuterungen und Dokumentation zu den derzeitigen Finanzierungsverfahren. Die neuen Finanzierungskreisläufe für Mittelbindungen, Auftragsvergabe, Zahlungen, Beitreibungen und den Abschluss der Mittelbindungen zu aus dem Gesamthaushalt finanzierten Maßnahmen, die im Juni und November 2001 vom Management des Amtes genehmigt oder vorgenommen wurden, werden ebenfalls ausführlich beschrieben. In beiden Leitfäden wird dabei die neue Aufteilung der Pflichten, Befugnisse und Zuständigkeiten zwischen dem Hauptsitz der Kommission und den Delegationen im Rahmen des Dezentralisierungsprozesses berücksichtigt.

Am 8. November 2001 unterzeichneten die Kommission und die Weltbank einen Treuhandfonds und einen Kofinanzierungsrahmen. Er enthält Standardverträge für Fälle, in denen die Kommission einen Beitrag zu Treuhandfonds leistet, die von einem oder mehreren Gebern gespeist werden. Die Zusammenarbeit zwischen der Kommission und der Weltbank dürfte dadurch in Zukunft reibungsloser verlaufen. Das Amt für Zusammenarbeit EuropeAid hat außerdem im Namen der Kommission eine Vereinbarung mit den Vereinten Nationen über die Umsetzungsmodalitäten des Abkommens von 1994 zu den Überprüfungsklauseln unterzeichnet. Dieses Thema war lange Zeit ein Stolperstein in den Beziehungen zwischen der EG und den VN.

Durch den Abschluss dieser Vereinbarung können beide Parteien jetzt eine umfassendere Überarbeitung des Rahmenabkommens zwischen EG und VN von 1999 im Hinblick auf eine bessere Anpassung an die gemeinsam angestrebte verstärkte Partnerschaft vornehmen.

Schulung

2001 führte das Amt für Zusammenarbeit EuropeAid folgende spezifische Schulungsmaßnahmen durch:

Praktischer Leitfaden zu den Auftragsvergabeverfahren der Außenhilfe der Gemeinschaft;

Brüssel: 8 Veranstaltungen für insgesamt 260 Teilnehmer

Delegationen: 3 Missionen für insgesamt 124 Teilnehmer

Umsetzung der Finanzierungsbestimmungen

Brüssel: 4 Veranstaltungen für insgesamt 100 Teilnehmer

Weitere Zahlenangaben

Im Laufe des Jahres 2001 bearbeitete das Amt für Zusammenarbeit EuropeAid (Haushalt und EEF)

- über 26.000 Auszahlungen im Umfang von insgesamt 5,2 Mrd. €
- über 1.600 Mittelbindungen im Umfang von 5,6 Mrd. €

Angaben zur Website des Amts für Zusammenarbeit 2001

- Unter der Rubrik „Ausschreibungen und Zuschüsse“ beläuft sich die Zahl der 2001 veröffentlichten Dokumente auf 3.270 (davon 891 Ausschreibungen und Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen)
- Die Website wurde (pro Monat) mehr als 4 Millionen Mal aufgerufen;
- Die Anzahl der heruntergeladenen Seiten im html-Format beläuft sich (pro Monat) auf über 700.000.

7.2. Aussenhilfe und „RAL“

„RAL“ ist der Betrag der gebundenen Mittel, die noch nicht ausgezahlt sind. Der Begriff stammt vom französischen *reste à liquider* oder noch zu zahlender Restbetrag. Es handelt sich dabei um die Summe sämtlicher Beträge, die in früheren Haushaltsjahren gebunden wurden, abzüglich des Gesamtbetrags der Mittel, die ausgezahlt oder deren Mittelbindung wieder aufgehoben wurde.

RAL entstehen dadurch, dass die Haushaltskonzepte in der Haushaltsordnung gemäß Artikel 1 Absatz 4 zwei Arten von Ermächtigungen für Maßnahmen vorsehen, die von einem Haushaltsjahr in ein anderes hinüberreichen:

- Verpflichtungsermächtigungen zur Festlegung der jährlichen Obergrenzen der Verpflichtungen, die gegenüber Dritten eingegangen werden, und

- Zahlungsermächtigungen zur Deckung der für jedes Jahr vorgesehenen Zahlungen an diese Dritten.

Ein gewisser RAL ist durchaus legitim, da Verpflichtungen im Vorgriff auf künftig vorzunehmende Zahlungen eingegangen werden. Die Kommission verwendet zur Beschreibung der Beträge, die den eigentlichen Rückstau bilden, auch die Begriffe „alt" oder „ruhend". Alte Verpflichtungen sind Verpflichtungen, die vor mehr als fünf Jahren eingegangen wurden, ruhende Verpflichtungen sich solche, bei denen in den letzten beiden Jahren keine Zahlungen erfolgt sind.

Der Rückführung des RAL war bereits vor der Einrichtung des Amts für Zusammenarbeit EuropeAid Vorrang eingeräumt worden. Sämtliche alten und ruhenden Verpflichtungen wurden einer Überprüfung unterzogen, und dieser Prozess wurde auch während des gesamten Jahres 2001 fortgesetzt. Dabei wurde auch ihr Anteil am Gesamtbestand der Verpflichtungen überwacht.

7.2.1. Alte Verpflichtungen

Mit dem Übergang ins Jahr 2001 wurden die aus dem Jahre 1995 stammenden Verpflichtungen dem Bestand an alten Verpflichtungen zugewiesen.

7.2.1.1. Vor 1995

– Im November 1999 wurde eine erste Bestandsaufnahme der Haushaltslinien der Außenhilfe der EG im Rahmen von Kategorie IV des Haushalts vorgenommen. (Dies betrifft Asien, Lateinamerika, die Mittelmeerländer, die Balkanregion und die Länder Mittel- und Osteuropas).

– Der RAL ging von 1.092,34 Mio. € auf 429,7 Mio. € und damit um 60% zurück. Dies ergibt sich sowohl aus Zahlungen (301,85 Mio. €) als auch aus Aufhebungen von Mittelbindungen (360,80 Mio. €). Die Anzahl der Haushaltsverpflichtungen mit noch ausstehenden Salden ging von 1.662 auf 548 und damit um 67% zurück. **Seit der ersten Bestandsaufnahme sind insgesamt 1.114 Haushaltsverpflichtungen aus der Zeit vor 1995 im Rechnungslegungssystem abgeschlossen worden** (keine weiteren ausstehenden Salden Ende 2001), und zwar entweder im Wege einer vollständigen Auszahlung und/oder der Aufhebung der Mittelbindung; der entsprechende RAL hatte am Anfangsreferenzpunkt bei 251 Mio. € gelegen.

– Nimmt man die bereits aufgehobenen Mittelbindungen (1114) zusammen mit den Mittelbindungen, deren Überprüfung bereits erfolgt oder noch im Gang ist (536), **dann war Ende 2001 bei 99,2% des zur Überprüfung anstehenden Anfangsbestands an alten Verpflichtungen eine Entscheidung erfolgt.**

7.2.1.2. Das Jahr 1995

Die Mittelbindungen aus dem Jahr 1995 wurden 2001 in die systematische Überprüfung einbezogen. Während dieses Jahres:

ging der RAL vom Finanzierungsumfang her von 656,8 Mio. € auf 456 Mio. € und damit um 31% zurück.

Die Anzahl der Haushaltsverpflichtungen mit noch offenen Salden ging von 524 auf 305 und damit um 42% zurück.

Im Laufe des Jahres 2001 wurden insgesamt **219 Verpflichtungsermächtigungen aus dem Jahr 1995 im Rechnungslegungssystem definitiv abgerechnet** (keine offenen Salden Ende 2001), indem die Mittel entweder voll ausbezahlt wurden und/oder die Mittelbindung aufgehoben wurde, wobei sich der entsprechende RAL Anfang 2001 noch auf 43,3 Mio. € belaufen hatte.

Der Rückgang des RAL um 200,8 Mio. € für das ursprüngliche Haushaltsjahr 1995 ergibt sich aus inzwischen vorgenommenen Zahlungen (106,3 Mio. €), jedoch auch aufgrund von Aufhebungen umfangreicher Mittelbindungen. (94,59 Mio. €).

Angesichts der bereits vorgenommenen Aufhebungen der Mittelbindungen (219) sowie der bereits überprüften bzw. in der Überprüfung befindlichen Mittelbindungen (283) **wurde damit bei 96% des Bestands der Salden aus dem Jahr 95, die in die Überprüfung für 2001 einbezogen waren, eine definitive Entscheidung getroffen.**

7.2.1.3. Die weiteren Aussichten für die noch ausstehenden Mittelbindungen (aus der Zeit vor 1995 + 1995)

Als laufende Verpflichtungen eingestuft

– Nach vorliegenden Angaben zur Rechnungslegung hängen 97 Verpflichtungsermächtigungen aus der Zeit vor 1995 mit immer noch laufenden Projekten zusammen, die mit rechtsverbindlichen Verpflichtungen einhergehen. Diese Verpflichtungen belaufen sich Ende 2001 auf 313,23 Mio. €, d.h. 73% des RAL. Bei 39 Verpflichtungsermächtigungen im Umfang von insgesamt 131 Mio. € wurde der Endfälligkeitsfrist verlängert. Nahezu alle Verpflichtungen dieser Art entfallen auf Asien und den Mittelmeerraum. Die Verlängerungsentscheidungen wurden für jeden Fall einzeln getroffen. Bei einigen hatte es erhebliche Verzögerungen mit dem Projektbeginn gegeben, doch kommen die Projekte inzwischen gut voran und entsprechen den in den Partnerländern damit verbundenen Erwartungen. Einige Projekte wurden aufgrund neuer Untersuchungen neu auf den Weg gebracht.

– Für 1995 ist der Anteil des RAL im Zusammenhang mit noch nicht abgeschlossenen Projekten immer noch hoch: 87 Verpflichtungsermächtigungen mit einem RAL von 352 Mio. € (77%).

Vor dem Abschluss stehende Dossiers

Bei den meisten Verpflichtungsermächtigungen aus der Zeit vor 1995 (die nur einen geringen Teil des RAL ausmachten) stellte sich heraus, dass sie nicht mit noch laufenden Projekten zusammenhingen und vor der endgültigen Abrechnung stehen. Das gleiche gilt für das Jahr 1995 (180 Verpflichtungsermächtigungen mit einem RAL von insgesamt 82,6 Mio. €). 449 Verpflichtungsermächtigungen aus der Zeit vor 1996 werden demnächst endgültig abgerechnet. Diesen Arbeiten wird in der ersten Hälfte des Jahres 2002 Vorrang eingeräumt. Durch Aufhebung der

Mittelbindung wurden einige dieser Dossiers bereits auf einen Betrag von 1€ reduziert (63 Verpflichtungsermächtigungen aus der Zeit vor 1995 und 8 aus 1995).

7.2.1.4. Übersicht über die Entwicklung der alten Verpflichtungen (1999-2001)

Aus der nachstehenden Tabelle geht die Entwicklung der noch ausstehenden Verpflichtungen während der vergangenen zwei Jahre hervor, die 2002 als „alte Verpflichtungen" eingestuft werden. Dabei werden die fortgesetzten Anstrengungen der zuständigen Dienststellen zur endgültigen Abrechnung einer beträchtlichen Anzahl von Verpflichtungen, bevor diese in die Kategorie der „alten Verpflichtungen" eingestuft werden, im Rahmen der normalen Managementverfahren deutlich.

	Nur Europe-Aid	**23/11/99**	**31/12/99**	**31/12/00**	**31/12/01**
vor 1995	*Anzahl der Verpflichtg.*	*1663*	*1497*	*841*	*548*
	RAL (Mio. €)	1.092,65	1.015,44	741,02	429,70
Haushalts-jahr 1995	*Anzahl der Verpflichtg.*		*761*	*524*	*305*
	RAL (Mio. €)		936,74	656,87	455,98
Haushalts-jahr 1996	*Anzahl der Verpflichtg.*		*1109*	*776*	*509*
	RAL (Mio. €)		1249,23	928,25	685,98
ALT INSG.	*Anzahl der Verpflichtg.*	*1663*	*1497*	*1365*	*1362*
	RAL (in Mio. €)	**1.092,65**	**1.015,44**	**1.397,89** (+37%)	**1571,66** (+12%)

7.2.2. Ruhende Verpflichtungen

Aus den Abschlussdaten für 2001 ergeben sich 1482 ruhende Verpflichtungsermächtigungen im Rechnungslegungssystem, die einen ausstehenden Betrag von 1319 Mio. € ausmachen, was gegenüber dem Stand von Ende 2000 eine Verbesserung darstellt (ein Rückgang des RAL um 15% und ein Rückgang in der Anzahl der ruhenden Verpflichtungen um 20%). Die geringfügige Verschlechterung der Lage Ende 2000 wurde damit wieder wettgemacht, wie dies auch aus der nachstehenden Tabelle zur Entwicklung der ausstehenden Beträge im Zeitraum 1999-2001 hervorgeht.

RUHEND	**Ende 1999**	**Ende 2000**	**Ende 2001**
Anzahl der Verpflichtungen	2223	1932	1482
Nicht alt	1180	1055	735
INGESAMT RAL (in Mio. €)	1.537	1.558	1.319
Nicht alt	1.314	1.350	1.029
"nicht alt"	*95/96/97*	*96/97/98*	*97/98/99*

Dabei gilt es zu beachten, dass der Bestand an Verpflichtungen nicht mehr so hoch wie Anfang 2001 ist. Viele dieser Mittelbindungen gelten nicht mehr länger als ruhend. In der Zwischenzeit sind jedoch andere als ruhend eingestuft worden.

Betrachtet man nämlich nur die Entwicklung des Bestands an ruhenden Verpflichtungen zu Beginn 2001, so ergibt sich ein deutlicher Rückgang: 815 Mio. €. Dieser Rückgang wurde jedoch zum Teil wieder aufgehoben, da aus dem Haushaltsjahr 1999 neue Verpflichtungen hinzukamen, bei denen es keinerlei Zahlungsvorgänge gegeben hatte: 576 Mio. €. Daher beläuft sich der Nettorückgang des RAL der ruhenden Verpflichtungen Ende 2001 auf 239 Mio. €.

Bei der Untersuchung der ruhenden Verpflichtungen nach den Ursprungshaushaltsjahren ändert sich das zuvor beschriebene Muster im Grunde nicht: Der größte Anteil der noch offenen Beträge (78% in 2001) sowie die Hälfte der Gesamtzahl der ruhenden Verpflichtungen stammt aus früheren Jahren (97/98/99).

Analysiert man nun die Verteilung nach Auszahlungskriterien (bereits erfolgte Auszahlung oder keine Auszahlung), bleibt ein weiteres zuvor ermitteltes Merkmal ebenfalls weitgehend unverändert, d.h. ein größerer Teil der noch offenen ruhenden Beträge (RAL) stammt aus Verpflichtungsermächtigungen, auf die nie Zahlungen gefolgt sind: Für 20% der ruhenden Verpflichtungsermächtigungen waren nie Zahlungen im Haushalt eingesetzt worden, was 80% des ruhenden RAL ausmacht (ein Jahr zuvor beliefen sich die entsprechenden Werte auf 19% bez. 81% des RAL). Der Anteil hat sich damit nicht geändert, wobei der absolute Betrag des ruhenden RAL aufgrund von Mittelbindungen ohne Zahlungsermächtigungen in Einklang mit dem Gesamtrückgang natürlich auch – von 1.256 Mio. € auf 1.061 Mio. € - zurückgegangen ist. Dieser letzte Wert ist ohne Frage immer noch zu hoch. Letztendlich besteht das Ziel darin, keinerlei ruhende Verpflichtungen ohne Auszahlungen entstehen zu lassen, was operationell nur möglich wäre, wenn die Projekte innerhalb von weniger als zwei Jahren nach der entsprechenden Mittelbindung im Haushalt vom Start gingen, von echten Fällen höherer Gewalt einmal abgesehen.

Die Analyse nach Regionen führt mehr oder weniger zu den gleichen Ergebnissen: Das Haushaltskapitel B7-4 (Mittelmeerraum) macht allein die Hälfte der ruhenden Beträge sowie 55% des ruhenden RAL aufgrund von Verpflichtungen ohne Zahlungen aus. Dabei entfallen 90% der gesamten ruhenden RAL-Beträge und 84% des Teils „Verpflichtungen ohne Zahlungen“ auf eine Gruppe von 4 größeren Programmen (die Haushaltslinien für die Zusammenarbeit mit den Ländern des Mittelmeerraums, Asiens und Lateinamerikas sowie die Nahrungsmittelhilfe).

Ein Vergleich der Angaben von Ende 2000 mit 2001 zeigt, dass die Haushaltslinien der Zusammenarbeit mit Asien den deutlichsten Rückgang der ruhenden RAL-Beträge aufweisen: -59%.

Die Zahlen für das Kapitel Mittelmeerraum bedürfen einer Erklärung: Der Gesamtbetrag zum Kapitel B7-4 ist von 576 Mio. € auf 667 Mio. € angestiegen. Dies ist auf die Mittelbindungen für die Türkei im Rahmen der von der GD Erweiterung verwalteten MEDA- Haushaltslinie zurückzuführen, die aufgrund der Hinzurechnung des Haushaltsjahrs 1999 stark zugenommen haben. Ohne die Haushaltsverpflichtungen für die Türkei hätte sich hier ein - wenn auch bescheidener - Rückgang von 519 Mio. € auf 508 Mio. € ergeben.

Die Zahlenangabe für das gesamte Kapitel B7-6 bedarf ebenfalls einer Analyse nach Haushaltslinien: Die Haushaltslinie Umwelt und Tropenwälder (B7-6200) macht

einen erheblichen Teil des RAL aus: 61,7 Mio. € von insgesamt 104 Mio. € (60% des RAL und ein Viertel der ruhenden Verpflichtungen). Insbesondere fällt auf, dass der Anteil der „Verpflichtungen ohne Auszahlungen“ noch höher ist: 79% der Beträge stammen aus dieser Haushaltslinie. Die ruhenden Verpflichtungen ohne Zahlungen weisen bei B7-6200 (43,7 Mio. €) verglichen mit dem Umfang der Verpflichtungsermächtigungen (2001, aber auch 2002) den höchsten Stand aller Haushaltslinien und Kapitel auf. Sie machen mehr als die Summe der neuen Mittelbindungen im Haushalt während eines ganzen Jahres aus (40 Mio. €) und sind somit ein deutlicher Hinweis auf Schwierigkeiten bei der Umsetzung.

Bei der Analyse der während des Jahres 2001 vorgenommenen ruhenden Mittelbindungen für diese Haushaltslinie wurde ein bestimmtes Muster von schlecht vorbereiteten Finanzierungsbeschlüssen deutlich: Projekte waren offensichtlich nicht präzise genug festgelegt und mussten somit nach der Beschlussfassung neu festgelegt werden, weshalb sich die Auftragsvergabe stark verzögert hat. Ein Schwaches Follow-up der zur Umsetzung anstehenden Maßnahmen führte zu einer Ansammlung von aufgeschobenen Projekten ohne Auftragsvergabe und damit zu den entsprechenden ruhenden Verpflichtungsermächtigungen. Auf die 2001 vorgenommene Analyse aller ruhenden Mittelbindungen soll 2002 eine umfangreiche Aufhebung von Mittelbindungen bei ruhenden und nicht vergebenen Projekten folgen, insbesondere für Verpflichtungen ab 1996, 1997 und 1998.

Mit den 2001 systematisch ergriffenen Managementmaßnahmen sollte gewährleistet werden, dass die der Kommission zur Entscheidung vorgelegten Projekte den gewünschten Reifegrad aufweisen, d.h. dass sie technisch soweit ausgereift sind, dass sie für eine Auftragsvergabe innerhalb eines Jahres nach der Beschlussfassung in Frage kommen. Des weiteren wurde 2001 zum ersten Mal eine formelle Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen mit standardisierten Einreichungsunterlagen und Auswahlkriterien in die Wege geleitet, um sicherzustellen, dass nur ausgereifte Vorschläge eingereicht werden. Eine erste Gruppe ausgewählter Projekte wurde aus Mittelbewilligungen für 2001 finanziert, eine zweite Gruppe wird aus Mitteln für 2002 finanziert werden.

7.2.3. Die Entwicklung der „abnormen“ RAL (ruhend+alt)

Als abnormer RAL gelten „alte“ Verpflichtungsermächtigungen und/oder „ruhende“ Verpflichtungsermächtigungen

Der prozentuale Anteil der „abnormen“ RAL (alte + nicht bereits unter „alt“ registrierte ruhende Verpflichtungen) belief sich zu Beginn des Jahres 2000 auf 23%. Inzwischen ist dieser Anteil auf 21% zurückgegangen, wobei das Jahr 1996 nicht als „alt“ zählt, und das MEDA-Portfolio Türkei, das nicht vom Amt für Zusammenarbeit verwaltet wird, ebenfalls nicht mit inbegriffen ist. Würde man diese Beträge mit einbeziehen, beliefe sich der Anteil auf 22% (aufgrund der höheren ruhenden Mittelbindungen im Falle der Türkei).

Dabei ist zu beachten, dass hinsichtlich des von EuropeAid verwalteten Portefeuilles die Werte für beide Größen zurückgegangen sind: der RAL (mit einem leichten absoluten Rückgang) und der „abnorme“ Anteil, mit einem besonders deutlichen Rückgang der ruhenden Verpflichtungen. Angesichts der Entwicklung der beiden Faktoren kann das Ergebnis als echte Verbesserung betrachtet werden (ein Rückgang

des Verhältniswertes aufgrund eines Anstiegs beim RAL insgesamt wäre nicht unbedingt ein Fortschritt).

Von der Anzahl der Mittelbindungen her scheint sich der Anteil verschlechtert zu haben (von 34% auf 36% der Verpflichtungen bei den Kategorien alt oder ruhend). Aber auch hier gilt es die Entwicklung einer jeden Komponente des Verhältniswerts zu analysieren. Die absolute Anzahl der alten oder ruhenden Verpflichtungen ist sogar um 14% deutlich zurückgegangen, selbst wenn man das Haushaltsjahr 96 als alt hinzurechnet. Die Gesamtzahl der Verpflichtungen war jedoch stark rückläufig, was zum Teil auf Abschlüsse, aber auch darauf zurückzuführen ist, dass 2001 ein neues Konzept der Vorausermächtigungen (globale Mittelbindungen) in das Rechnungslegungssystem Sincom2 eingeführt wurde, das bei den Projekten der Außenhilfe häufig zum Einsatz kommt. Dabei werden nur die Vorausermächtigungen sowie die Einzelermächtigungen gerechnet (nicht aber die Sekundärermächtigungen aufgrund von Vorausermächtigungen).

7.2.4. Bemühungen um Abschluss und Aufhebung der Mittelbindungen

Während des Jahres 2001 wurden im Rahmen des Managementportfolios von EuropeAid Mittelbindungen in Höhe von 591 Mio. € aufgehoben. Dies war nicht nur auf den Abschluss alter Dossiers zurückzuführen, sondern auch auf die Gesamtüberprüfung des gesamten Bestands an noch offenen Verpflichtungen. Der Anteil der alten Verpflichtungen aus der Zeit vor 1996 beläuft sich auf 290,78 Mio. € (196,18 aus den Jahren vor 1995 plus 94,59 aus dem Haushaltsjahr 1995). Davon wurde 2001 für rund die Hälfte des Gesamtbetrags die Mittelbindung aufgehoben. Die Aufhebung der Mittelbindung kann sich finanztechnisch aus der teilweisen Aufhebung der Mittelbindung oder dem Abschluss von Verpflichtungen ergeben, wobei die Mittelbindung für den noch verbleibenden Saldo in vollem Umfang aufgehoben wird.

Die Bemühungen um den Abschluss von Dossiers zeigen sich am besten an den Mittelbindungen, die in voller Höhe ausgezahlt und/oder während des Jahres aufgehoben wurden, ohne dass Restbeträge noch weiter ausstanden (RAL = null), und die auch nicht in das nachfolgende Haushaltsjahr übertragen wurden.

7.2.5. Schlussfolgerungen

Gesamtergebnisse und allgemeine Bemerkungen

Nach zweijähriger kontinuierlicher Arbeit der operationellen Finanzreferate an den alten Mittelbindungen konnte ein deutlicher Rückgang des mittlerweile entstandenen Rückstaus bei den Rechnungsabschlüssen erzielt werden.

Bei den ruhenden Verpflichtungen wurde ein Rückgang auf Jahresbasis, aber auch verglichen mit 1999 erreicht (2000 wurde ein geringer Anstieg verzeichnet), und für das Portfolio von EuropeAid allein genommen liegt der Gesamtbetrag der ruhenden Verpflichtungen mittlerweile bei unter 1 Mrd. €. Der geringfügige Anstieg vom letzten Jahr wurde wieder ausgeglichen).

Bei beiden Posten sind signifikante quantitative Fortschritte zu verzeichnen. Dies gilt sowohl für die Zahlen als auch für das Bewusstsein um die Notwendigkeit einer

Überwachung des Bestands an offenen Haushaltsverpflichtungen, die verständlicherweise nicht unbegrenzt zunehmen können.

Aus einem allgemeineren Blickwinkel erscheint es angebracht, sich weiterhin parallel mit den systembedingten Faktoren zu befassen, die in den vergangenen Jahren zur Entstehung eines derartigen Rückstaus beigetragen haben. Dabei treten drei entscheidende und gleichermaßen wichtige Faktoren zutage: das Fehlen eines gemeinsamen verlässlichen computergestützten Systems unter Einbeziehung sämtlicher Aspekte des Projektzyklus und der zugrundeliegenden Managemententscheidungen, ein erheblicher Mangel an Humanressourcen für die Verwaltung einer steigenden Anzahl von Projekten und die geringe Bedeutung, die die oberste Führungsebene in den vergangenen Jahren dem Aspekt des Abschlusses des Portfolios beigemessen hat (die Initiierung von neuen Initiativen wurde häufig als edlere Aufgabe betrachtet als der erfolgreiche Abschluss bereits durchgeführter Initiativen). Diese Faktoren sind gerade in einer Organisation mit einem hohen Maß an geographischer und funktionaler Dezentralisierung von entscheidender Bedeutung, insbesondere der Bedarf an einem computergestützten Informationssystem.

Bei den ruhenden Verpflichtungen, die wie bereits mehrfach erwähnt den größten Teil des Finanzierungsvolumens ausmachen, handelt es sich um Verpflichtungen ohne Zahlungen, die aus den großen geographischen Kooperationsprogrammen herrühren. Dieses Problem in Angriff zu nehmen heißt, den Zeitraum zwischen dem Finanzierungsbeschluss, der Mittelbindung, der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung und der Auftragsvergabe und Auszahlung verkürzen.

Der kritische Faktor in dem gesamten Prozess scheint die Zeit bis zur Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung und zur Auftragsvergabe an die technische Projektleitung auf europäischer Seite und bis zur Errichtung einer gemeinsamen Managementstruktur mit dem Empfängerland zu sein, da diese Phasen erst nach der Mittelbindung durchlaufen werden. Die Finanzierungsvereinbarungen sollten zum Zeitpunkt der Mittelbindung im Haushalt bereits ausgehandelt und unterschriftsreif sein. Für die technische Hilfe sollte der Auftrag bereits parallel zum internen Finanzierungsbeschluss der Kommission vorbereitet werden, damit das Projekt unverzüglich in Angriff genommen werden kann. Vielleicht sollte man sich auch überlegen, ob es tatsächlich erforderlich bzw. effizient ist, jedes Mal eine derartige Struktur neu aufzubauen, und ob die nunmehr dekonzentrierten Delegationen und die Behörden der begünstigten Länder nicht stärker auf eigene oder von der Außenhilfe abgestellte örtliche Kapazitäten zurückgreifen könnten.

In dieser Hinsicht dürften sich in nächster Zukunft durch die Änderung der Haushaltsordnung und die „n+3“Frist für die Auftragsvergabe nach dem Jahr der Mittelbindung einige wesentliche Änderungen ergeben, die sich auf jeden Fall auf die Planung und den Umfang der Projekte auswirken dürften. Die größeren Programme werden in Phasen unterteilt werden müssen, was vielleicht zu aufeinanderfolgenden kürzer terminierten Projekten führen könnte, die aus eigenständigen, kontrollierbaren physischen und finanziellen Komponenten bestehen könnten und in eine kohärente mittelfristige Programmierung eingefügt werden müssten.

7.3. Evaluierung

7.3.1. Erkenntnisse aus den Evaluierungen von 2001

Menschenrechte, verantwortungsvolle Regierungsführung und Demokratie: Die Evaluierungen haben gezeigt, dass es noch einiger Anstrengungen erfordert, bis das Thema Menschenrechte auf allen Ebenen der Kommission als echtes Querschnittsthema mit einer gemeinsamen Zweckbestimmung und als ein einheitlicher politischer Aspekt in alle Kooperationsprogramme und politischen Beziehungen Einzug hält. Dabei muss die Kommission die Grenzen zwischen Menschenrechten, Demokratie und "good governance" auf jeden Fall besser abstecken und dafür sorgen, dass man besser versteht, welche Rolle die verschiedenen Referate innerhalb der Kommission, die sich mit Menschenrechtsaspekten befassen, letztendlich spielen. Außerdem müssen die Schwerpunkte der Haushaltslinien für Menschenrechtsaktionen begrenzt werden, damit gewährleistet ist, dass genügend Ressourcen vorhanden sind, wenn gewisse Vorhaben für unterstützungswürdig befunden werden. Dies könnte bedeuten, dass die Ziele für ein Land oder eine Region aufgestellt werden, und dass die Komplementarität mit den Mitgliedstaaten, NRO und anderen Beteiligten verbessert wird. Ein Teil der Erkenntnisse wurde in der Mitteilung der Kommission vom 8. Mai 2001 aufgegriffen.[142]

IM JAHR 2001 ABGESCHLOSSENE EVALUIERUNGEN

1. Übersicht über die Evaluierungstätigkeit in den Bereichen Menschenrechte, "good governance" und Demokratie

1.1 Evaluierung positiver Aktionen im Bereich Entwicklung der Humanressourcen in AKP-Staaten 1995-1999

1.2 Evaluierung von gemeinsamen Programmen EG/Europarat 1995 - 2001

1.3 Evaluierung von Aktionen zur Aufklärung von Wählern 1992-2000

1.4 Synthesebericht über Menschenrechte, "good governance" und Demokratie

2. Übersicht über die Evaluierungstätigkeit im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit

2.1 Evaluierung der von der Europäischen Investitionsbank (EIB) im Namen der EG verwalteten finanziellen Hilfe für die Mittelmeerländer

2.2 Evaluierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen der EG und Partnerländern in Asien und Lateinamerika (ALA)

2.3 TACIS Enterprise Restructuring Facility (TERF) (Fazilität zur Umstrukturierung von Unternehmen) – Russische Föderation

2.4 Cross-Border Initiative (CBI) (Initiative zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit)

142 KOM(2001) 252 Endg. vom 8. Mai 2001

3. Übersicht über die Evaluierungen im Bereich Armutsbekämpfung

3.1 Evaluierung der Politik der EG im Bereich Ernährungssicherheit, Verwaltung der Nahrungsmittelhilfe und der Programme zur Unterstützung der Ernährungssicherheit

3.2 Evaluierung der Kofinanzierungen mit europäischen Nicht-Regierungsentwicklungsorganisationen (NRO)

3.3 Evaluierung der Hilfe der EG an AKP-Länder für den Bildungssektor

4. Übersicht über die Evaluierungen im Bereich der Länder- und Regionalprogramme

4.1 Albanien

4.2 Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien (FYROM)

4.3 Moldawien

4.4 Burkina Faso

4.5 Namibia

4.6 Uganda

4.7 Evaluierung der über den EEF finanzierten regionalen Zusammenarbeit zwischen den PALOP-Ländern (Afrikanische Länder mit Portugiesisch als Amtssprache)

Wirtschaftliche Zusammenarbeit: Die Eingriffe der EG in diesem Bereich zeichneten sich vor allem durch ihre Vielfalt aus, die Ausdruck der äußerst unterschiedlichen Konzepte und Vorgehensweisen ist. Diese können grob in zwei große Kategorien eingeteilt werden: in die erste fallen Programme, die auf ein „günstiges Umfeld für den privaten Sektor“ im institutionellen, gesetzgeberischen und steuerlichen Bereich sowie im Bereich der finanziellen und physischen Infrastrukturen ausgerichtet waren; die zweite Kategorie enthält die direkte und indirekte Unterstützung für Investitionen im privaten Sektor oder von Initiativen zur Gründung von Unternehmen (start-ups). In den Studien kam man *inter alia* zu dem Schluss, dass sich die Konzepte und Inhalte der wirtschaftlichen Zusammenarbeit weiterentwickelt haben und im Laufe der Zeit und in Bezug auf verschiedene geographische Regionen auf unterschiedliche Weise angewandt wurden, und dass die Wahl der verschiedenen Instrumente unsystematisch und unter mangelhafter Berücksichtigung der Zusammenhänge erfolgt ist. Es wurde noch einmal auf die Bedeutung der Schaffung eines „unternehmensfreundlichen Umfelds“ für die Entwicklung des privaten Sektors hingewiesen. Weitere Studien zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit sind noch nicht abgeschlossen.

Armutsbekämpfung: Unter Armut versteht man nicht nur einfach einen Mangel an Einkommen und finanziellen Ressourcen, sondern man verbindet damit auch die Vorstellung von Anfälligkeit und Faktoren wie mangelnden Zugang zur Nahrungsmittelversorgung, Bildung und anderen Grundbedürfnissen. Ein nachhaltiges Wachstum allein reicht hier nicht aus. Während dieses Programm sich

noch in der Durchführung befindet, wurden aus den drei Evaluierungen, die 2001 unter diesem Kapitel durchgeführt wurden, bereits folgende wichtige Erkenntnisse gewonnen:

- Die Kofinanzierung mit NRO erwies sich als weitere erfolgreiche Dimension in der Europäischen Entwicklungspolitik, obwohl die Haushaltslinie für eine zu große Anzahl von verschiedenen Aktionen offen stand, um eine kohärente Ausrichtung der Maßnahmen auf die Armutsbekämpfung erzielen zu können (diese Evaluierung wurde für einen neuen Dialog mit den NRO hinzugezogen);

- Zwar waren bei der Europäischen Politik der Nahrungsmittelhilfe und der Ernährungssicherheit größere qualitative Fortschritte bei der politischen Konzipierung zu verzeichnen, doch fehlte es etwas an der entsprechenden Umsetzung in der Praxis, was zum Teil auf unzureichende Managementkapazitäten zurückzuführen ist (auf diese Evaluierung wurde bei einer kürzlich erfolgten Mitteilung an den Rat und das Parlament zurückgegriffen); und

- Obwohl die Unterstützung des Bildungssektors in den AKP-Staaten gute Fortschritte erzielt hat, hat es keine pro-aktiven Anstrengungen zur direkten Verknüpfung von Bildungsförderungs- und Armutsbekämpfungsstrategien gegeben.

Evaluierungen der Länderstrategien: Bei der Ableitung von generellen Schlussfolgerungen aus einigen wenigen Studien für den Zeitraum 1996-2000 ist zwar Vorsicht angebracht, doch zeigten sie bereits, dass die örtlichen Programme der Kommission nicht alle gleichermaßen leistungsfähig sind, was auf zwei Mängel hinweist: Zunächst bedarf es einer kohärenteren Harmonisierung der Strategieplanung und der Programmierungsprozesse (dieser Mangel soll mit der Einsetzung der i-QSG und den Länderstrategiepapieren behoben werden); und zweitens bedarf es einer strafferen und konsequenteren Verbindung und Kommunikation auf allen Ebenen sowohl innerhalb der in Brüssel angesiedelten Dienststellen als auch zwischen diesen und den Delegationen, um bei der Aufstellung von Zielen mehr Kohärenz zu erreichen. Im einzelnen wurde bei den Studien folgendes festgestellt:

- Die Qualität der politischen und sozioökonomischen Analysen der Situationen der Länder, auf denen die Strategie- und Programmierungsunterlagen basierten, wies starke Schwankungen auf. Selbst bei guter Qualität wurden bei der Programmierung der Unterlagen nicht immer alle Aspekte in angemessener Weise berücksichtigt;

- Obwohl die Kommission häufig durchaus in der Lage gewesen wäre, zur Stärkung der örtlichen Kapazitäten der staatlichen Institutionen oder der Zivilgesellschaft beizutragen, wurden diese Gelegenheiten allzu oft nicht genutzt;

- Wo die Bekämpfung der Armut das vorrangige Ziel war, brachten die örtlichen Programme dieses Ziel nicht immer klar zum Ausdruck;

- Die Delegationen hatten allzu häufig unter aufwendigen Verwaltungsverfahren und unter übertriebenen Anforderungen an ihre Dienste zu leiden; und

- Sektorielle Ansätze haben besser funktioniert als projektspezifische Konzepte, vorausgesetzt, dass sich die Kommission flexibel genug zeigte, um sich rasch aus Sektoren wieder zurückzuziehen, in denen sich die Wirkung der Hilfe ohne Aussicht auf Besserung als schwach herausstellte.

Bei der Koordinierung der Geber, vor allem mit den Mitgliedstaaten, hat die Kommission zwar vielfach die Führung übernommen, doch bedarf es im Interesse geringerer Überschneidungen, einer besseren Komplementarität und einer besseren Koordinierung der Haushaltszuschüsse weiterer konsequenter Konsultationsverfahren mit den Institutionen von Bretton Woods.

7.3.2. Im Rahmen der Evaluierungen von 2001 aufgedeckte vorrangige Handlungsbereiche

Im großen und ganzen waren die Ergebnisse der Studien zufriedenstellend. Dennoch zeigte sich, dass man sich mehr auf folgende Aspekte konzentrieren sollte:

- **Ziele**, wobei man der Kommission und dem Partnerland die Wahl des geeignetsten Instruments oder des geeignetsten Mix von Instrumenten überlassen sollte;

- **Flexibilität bei der Finanzierung**, wobei besonders wichtig ist, dass die Eingriffe der EU nicht davon abhängig sein dürfen, ob in einer Haushaltslinie genau diese Art von Eingriff angesprochen wird; und

- **Vereinfachung der Verwaltungsverfahren** zur Umsetzung der Maßnahmen der EU, die sich während des Evaluierungszeitraums als umständlich herausstellten und die Wirksamkeit und Effizienz der Umsetzung behinderten.

7.3.3. Evaluierungen im Jahr 2002 und für die Zeit danach

Die Evaluierungsstrategie für die Jahre 2002-2006[143] sowie das Arbeitsprogramm für 2002 wurde auf der Sitzung des Verwaltungsrats des Amts für Zusammenarbeit EuropeAid vom November gebilligt. Die Strategie für 2002-2006 wird in Kapitel 5 geschildert.

Diese Strategie basiert auf einer Kombination verschiedener Evaluierungsstandpunkte: einem geographischen Ansatz (Länder und Regionen); einem sektoralen oder thematischen Ansatz; den Finanzierungsinstrumenten und den regulatorischen Anforderungen. Diese Ansätze haben sich alle als notwendig erwiesen, um dem Management Anhaltspunkte oder praktische Grundlagen zur besseren Festlegung der vorrangigen Entwicklungsbereiche zu vermitteln. Darüber hinaus kann die Kommission diese Konzepte verwenden und dabei ihre Stärken und Schwächen für jeden Sektor in Bezug auf andere Geber berücksichtigen. Auf diese Weise kann sie die besten Instrumente oder Kanäle zur Ausrichtung ihrer Hilfe je nach Kontext und beabsichtigtem Ergebnis auszuwählen. Selbstverständlich kann der Verwaltungsrat bei einem entsprechenden Bedarf oder in einer Notsituation zu jeder Zeit Ad-hoc-Evaluierungen verlangen.

2001 wurde mit vorübergehender Unterstützung der Evaluierungsstelle ein umfassendes neues ergebnisorientiertes Monitoringsystem (siehe Kapitel 5)

---

143 veröffentlicht auf unserer Website: http://europa.eu.int/comm/europeaid/evaluation/index.htm

eingeführt. Damit dürften sich der Informationsfluss im Managementbereich und die Zielausrichtung und Qualität der Evaluierungen deutlich verbessern.

Stärkung von Qualität und Nutzen von Evaluierungen

- **Verbreitung und Informationsrückfluss**

– Die wichtigsten aus den Evaluierungen gewonnenen Erkenntnisse wurden dem Verwaltungsrat des Amts für Zusammenarbeit EuropeAid regelmäßig übermittelt.

– Die Abschlussphase der meisten Evaluierungen bildet ein Seminar, auf dem den betroffenen Dienststellen, dem Management und anderen Spezialisten die wichtigsten Erkenntnisse und Empfehlungen vorgetragen werden. In einigen Fällen werden die Evaluierungsberichte in den entsprechenden Gremien mit Vertretern der Mitgliedstaaten erörtert.

– Die dienststellenübergreifende Gruppe zur Qualitätsunterstützung (i-QSG) wurde beauftragt, die Qualität der Programmierung unter Berücksichtigung der einschlägigen Erkenntnisse aus der Evaluierung schrittweise zu harmonisieren und zu verbessern. Der Leiter der Evaluierungsstelle nimmt an den Arbeiten der i-QSG teil und kann selbst prüfen, wie weit die aus der Evaluierung gezogenen Lehren berücksichtigt wurden.

– Stärkerer Gebrauch der „fiche contradictoire“: dabei handelt es sich um eine faktische Gegenüberstellung von Evaluierungsempfehlungen und Erkenntnissen und den jeweiligen Reaktionen der betroffenen Dienststellen (in einer zweiten Spalte). Damit soll die Kommission auf akzeptierte Änderungen oder nicht akzeptable Änderungen samt Begründung hingewiesen werden. Auf der Sitzung vom November 2001 stimmte der Verwaltungsrat der Einrichtung einer dritten Spalte zu, in der angegeben werden soll, in wie weit die akzeptierten Evaluierungsempfehlungen dann tatsächlich umgesetzt wurden.

– Der vollständige Text der von der Evaluierungsstelle in Auftrag gegebenen Evaluierungsberichte wird im Teil Evaluierungen der Website des Amts für Zusammenarbeit EuropeAid[144] veröffentlicht. Außerdem unterhält diese Dienstsstelle eine Datenbank der von der Kommission finanzierten Evaluierungsberichte zu Einzelprojekten. Die Evaluierungen selbst werden alle von externen einschlägig spezialisierten Beratern vorgenommen.

- **Erfahrungs- und Informationsaustausch mit den Mitgliedstaaten und anderen zum Thema Evaluierung**

2001 fanden zwei Sitzungen mit den Evaluierungsdiensten der Mitgliedstaaten statt, auf denen geplante, laufende und vor kurzem abgeschlossene Evaluierungen erörtert wurden. Weitere Schritte wurden im Hinblick auf die gemeinsame Evaluierungsarbeit bei den „3Ks“ –Koordinierung, Komplementarität und Kohärenz unternommen. Der Austausch mit anderen Gebern erfolgte insbesondere im Rahmen der OECD/DAC über die Arbeitsgruppe „Evaluierung“.

144 http://europa.eu.int/comm/europeaid/evaluation/index.htm

7.4. Audit-Tätigkeit 2001

Im **Bereich des EEF** konzentrierte sich die Tätigkeit insbesondere auf die Audits der Haushaltszuschüsse. Die drei in Äthiopien, Sambia und Niger eingeleiteten Audits sowie der Abschluss und das Follow-up von 8 Audits aus dem Jahr 2000 (Kamerun, Guinea Conakry, Madagaskar, Kap Verde, Malawi und Burkina Faso) haben sämtliche verfügbaren Kapazitäten in Anspruch genommen. Außerdem ist auf die Unterstützung einer begrenzten Zahl von Audits außerhalb der „Haushaltszuschüsse" hinzuweisen, wie die Audits zum Bau von Flughäfen in Madagaskar und zu den Projekten EBAS, DIAGNOS, CDE und ATF. Neben diesen eher operationellen Tätigkeiten wurde der Sachverstand des Audit-Dienstes auch vom IAS im Rahmen der Verwaltungserhebung zur Verwaltung der Gegenwertmittel sowie zur Aufstellung einer Strategie zur Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen internationalen Gebern hinzugezogen.

Die im Rahmen des **MEDA-Programms** finanzierten Audits der Programme und Projekte wurden bereits zum dritten Mal vom MEDA-Audit-Team durchgeführt. Dieses Team handelt im Auftrag der operationellen Dienststelle oder mit deren Zustimmung auf Initiative der Delegationen und hat bisher 24 Audits durchgeführt. Bei 12 Audits im Jahr 2000 erwiesen sich zusätzliche Arbeiten als notwendig. Nach der Auflösung der Büros für Technische Hilfe (BAT) Ende 2001 ging auch der Einsatz des MEDA-Audit-Teams zu Ende.

Bisher wurde noch kein Audit zu den Programmen und Projekten in **Lateinamerika** und in **Asien** in Angriff genommen. Von den 4 Audits in den Ländern **Mittel- und Osteuropas** waren die Audits zu den „Lieferungen von Nahrungsmitteln an Russland" und die Haushaltszuschüsse an die Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien (FYROM) die umfangreichsten. In all diesen geographischen Sektoren konnte den Delegationen Hilfestellung bei der Organisation der Audits geboten werden.

In den nicht geographisch abgegrenzten Bereichen sind vor allem die Audits von CLONG, des ECIP-Programms und das Follow-up zum UNWRA-Audit zu nennen.

Seit März 2001 befindet sich ein Audit-Rahmenvertrag zur leichteren Mobilisierung der Wirtschaftsprüfer in Vorbereitung. Dieser Rahmenvertrag dürfte im Sommer 2002 einsatzbereit sein.

7.5. Innovation

Im Rahmen der vom Amt für Zusammenarbeit EuropeAid ergriffenen Initiativen zur Verbesserung der Qualität des Managements in der Entwicklungszusammenarbeit war das Referat Innovation in die folgenden Bereiche eingebunden:

– Unterstützung bei der Errichtung thematischer Netze

Während der zweiten Hälfte des Jahres wurden sechs thematische Netze zu folgenden Themenbereichen aufgebaut:

- Haushaltszuschüsse
- Gesundheitssektor

- Bildungssektor

- Aufbau von Kapazitäten, verantwortungsvolle Regierungsführung (good governance) und Rechtsstaat

- Handel

- Entwicklung des privaten Sektors

Diese Initiative dient dem Ziel einer besseren Koordinierung zwischen den verschiedenen geographisch zuständigen Direktionen und dem Ziel einer Betreuung des noch nicht abgeschlossenen Dezentralisierungsprozesses.

Im Einzelnen lauten die Ziele:

- Entwicklung eines kohärenten Ansatzes zwischen den verschiedenen geographischen Regionen und innerhalb ein und derselben Region bei Wahrung der erforderlichen Flexibilität für Anpassungen an die örtlichen Bedingungen und Besonderheiten;

- Unterstützung der geographisch zuständigen Referate mit dem Ziel der Verbesserung der Qualität und Effizienz der Umsetzung sowie der Sichtbarkeit der Zusammenarbeit;

- Beitrag zur Schulung der Mitarbeiter in der Zentrale und in den Delegationen.

Die Rolle der einzelnen thematischen Netze besteht in der Bereitstellung eines Forums zur Diskussion und zum Informationsaustausch mit dem Ziel der Verbesserung der Qualität der Umsetzung durch Austausch von „best practice". Die Rolle der thematischen Netze trägt auch zur Vorbereitung operationeller Leitlinien bei, was eine fortwährende Aufgabe ist.

– Ausarbeitung von Leitlinien

Die Arbeiten an den Leitlinien zur Programmierung und Umsetzung der Bereitstellung von Haushaltszuschüssen in den Drittländern kamen gut voran. Dabei wurde ein umfassender Konsultationsprozess unter Nutzung des Sachverstands innerhalb von EuropeAid und in anderen Generaldirektionen eingeleitet. Auch eine größere Zahl von Delegationen wurde in diesen Prozess eingebunden.

Die Vorbereitungsarbeiten für die anderen Leitlinien (d.h. SWAPS im Bildungssektor, Entwicklung des privaten Sektors) wurden ebenfalls in Angriff genommen.

– Vorbereitung der Schulungskurse zu PCL, SWAPS und Haushaltszuschüssen

Zur Anstellung von externen Beratern zur Umsetzung der Schulungskurse und der Bereitstellung von „Help desk" Diensten im Zusammenhang mit PCL, SWAPS und Haushaltszuschüssen sowie zur wirtschaftlichen und finanziellen Analyse wurden im November zwei Ausschreibungen in die Wege geleitet. Die Berater dürften Ende des ersten Quartals 2002 eingestellt werden.

Die „Help desk“ Dienste und Schulungstätigkeiten dienen der Ergänzung der Arbeiten zur Vorbereitung der operationellen Leitlinien.

– Überlegungen zur Rationalisierung und Überarbeitung der Umsetzungsmodalitäten der Haushaltslinien

Das Amt für Zusammenarbeit EuropeAid nahm eine Analyse zur Rationalisierung und Überarbeitung der Umsetzungsmodalitäten der im Rahmen spezifischer Haushaltslinien finanzierten thematischen Programme in Angriff. EuropeAid unternahm auch eine umfassende Analyse unter dem Aspekt der Dezentralisierung von im Rahmen spezifischer Haushaltslinien finanzierten thematischen Programmen. Beide Analysen sind noch nicht abgeschlossen.

– Screening von Projekten

Im Laufe des Jahres wurden ferner „Screenings“ (Vorabüberprüfungen) von Projekten vorgenommen, wobei man sich vorrangig auf Bildungsprojekte und Projekte der Entwicklung des privaten Sektors konzentrierte.

– Neue Themen

Es wurden Themen wie Zugang zu neuen Technologien, Informationsgesellschaft erneuerbare Energieträger sowie ihre eventuelle Integration in die Programme der Entwicklungszusammenarbeit angesprochen. Während des Jahres 2002 dürften in diesen Bereichen mehr Schwerpunkte gesetzt werden.

7.6. Beziehungen zu anderen Internationalen Organisationen

Zu diesem Zweck wurde im Amt für Zusammenarbeit EuropeAid ein neues Referat geschaffen, das im ersten Jahr seines Bestehens folgende Ergebnisse vorweisen kann:

Am 8. November wurde mit der Weltbank ein Rahmenabkommen zu Kofinanzierung und Treuhandfonds unterzeichnet. Dieses Rahmenabkommen enthält die Regeln für die Kofinanzierung von von der Weltbank durchgeführten Projekten durch die Gemeinschaft. Es enthält Leitlinien für den Ablauf von Überprüfungsmissionen sowie Standardvertragsmuster zur Erleichterung der Aushandlung der einzelnen Verträge.

Als Follow-up zur Mitteilung der Kommission zum „Aufbau einer effizienten Partnerschaft mit den Vereinten Nationen in den Bereichen Entwicklung und humanitäre Hilfe“ wurden mehrere Maßnahmen ergriffen:

- Es wurde eine Vereinbarung mit den Vereinten Nationen zu den Durchführungsmodalitäten der Verifizierungsklauseln getroffen. Diese Frage war lange Jahre ein Hindernis zwischen der Kommission und den VN gewesen. Mit der neuen Vereinbarung ist der Weg frei für eine umfassendere Überarbeitung des derzeit geltenden Rahmenabkommens zwischen beiden Organisationen;

- Es wurde ein Bericht zu den Erfahrungen des Amts für Zusammenarbeit EuropeAid mit der Zusammenarbeit mit verschiedenen UN-Organismen erstellt. Daraufhin sollen die Partner vorgeschlagen werden, mit denen eine stärkere Partnerschaft aufgebaut werden kann;

- Von den operationellen Dienststellen wurde eine Tabelle der Projekte erstellt, die von EU und VN 1999-2000 gemeinsam durchgeführt wurden, und die regelmäßig aktualisiert wird;

- Mit einigen dieser Organisationen wie UNDP, UNHCR, ILO und UNESCO wurden verschiedene hochrangige Kontakte aufgenommen, um die Ermittlung und Programmierung zur Verstärkung der konkreten Zusammenarbeit bei der Kofinanzierung von Programmen und Projekten einleiten zu können.

Im Bereich der Stärkung der Koordinierung und Komplementarität mit den bilateralen Gebern hat das Amt hochrangige Kontakte mit den meisten dieser Geber hergestellt. Insbesondere wurde im Dezember mit den französischen und deutschen ausführenden Organisationen ein Kooperationsmemorandum zur Kofinanzierung von Projekten im Tschad unterzeichnet.

7.7. Transparenz und Sichtbarkeit

2001 wurden erhebliche Anstrengungen zur Erstellung des ersten Jahresberichts mit Informationen zur Umsetzung der Außenhilfe der Gemeinschaft in allen Regionen unternommen, die in die Zuständigkeit des neu geschaffenen Amts für Zusammenarbeit EuropeAid fallen. Darin wurde der Stand der Dinge zum 01/01/2001 wiedergegeben, dem ersten Tag der neuen Struktur der Europäischen Kommission für die Verwaltung der Außenhilfe der Gemeinschaft.

Auf der anderen Seite bilden die verschiedenen Websites weiterhin das Hauptinstrument der Information und Transparenz. Einige Verbesserungen wurden bereits vorgenommen, und 2002 soll ein neuer benutzerfreundlicherer Ansatz gewählt werden, um die vor Ort durchgeführten Tätigkeiten sichtbar zu machen. Zwischen den Kooperationsabteilungen für die Websites der Delegationen werden „links“ hergestellt, so dass wenn immer möglich die einzelnen Projekte auf dem Bildschirm erscheinen können.

Am häufigsten wurde in diesem Jahr die Website von EuropeAid aufgerufen, die den möglichen Ausschreibungen gewidmet ist, und wo die Interessierten alle Informationen zu allen geplanten Tätigkeiten der Europäischen Kommission im Bereich der Außenhilfe finden können. Auch die Website zur Evaluierung hat einen größeren Umfang angenommen und mehr Besucher angezogen.http://europa.eu.int/comm/europeaid/tender/survey/index_en.htm

Aus der folgenden Tabelle geht hervor, wie oft die verschiedenen Websites im Bereich der Außenbeziehungen auf dem Server der Europäischen Kommission aufgerufen wurden. Dabei gilt es zu bedenken, dass die angegebenen Zahlen immer höher ausfallen als die Anzahl der Aufrufungen einer bestimmten Website durch einen Computerbenutzer, da jedes Mal ein Besuch registriert wird, wenn der Benutzer ein einzelnes Element auf der Website (einschließlich Fotos und „links“) aufruft.

DIE WEBSITES DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION IM BEREICH AUSSENBEZIEHUNGEN

DIENSTSTELLEN	ADRESSE	Im Jahr 2000 pro Monat im Durchschnitt aufgerufen	Im Jahr 2001 pro Monat im Durchschnitt aufgerufen
GD Außenbeziehungen	Europa.eu.int/comm/external.relations	1.000.000	2.125 000
GD Entwicklung	Europa.eu.int/comm/development	600.000	200 000
Amt für Zusammenarbeit EuropeAid	Europa.eu.int/comm/europeaid	600.000	4.200000
GD Handel	Europe.eu.int/comm/trade	1.000.000	1.800.000
GD Erweiterung	Europa.eu.int/comm/enlargement	1.000.000	400.000
ECHO	Europa.eu.int/comm/echo	400.000	250.000
Die EU in der Welt	Europa.eu.int/comm/world	200.000	200.000

7.8. In diesem Bericht nicht erfasste Gemeinschaftshilfe

Dieses Dokument erfasst sämtliche Tätigkeiten der Außenhilfe, die vom Amt für Zusammenarbeit EuropeAid verwaltet und geleitet werden. Wie bereits erwähnt, fallen die Humanitäre Hilfe und die Heranführungshilfe nicht in den Rahmen dieses Berichts. Dennoch wird in jedem regionalen Abschnitt eine kurze Beschreibung der Tätigkeit von ECHO vorgenommen, um dem Leser einen umfassenden Überblick über den globalen Beitrag der EG zu vermitteln.

Was die Einzelheiten anbelangt, so liegen hierfür die Jahresberichte zur Humanitären Hilfe sowie zur Heranführungshilfe für die Beitrittsländer vor. In der folgenden kurzen Zusammenfassung wird die Bedeutung dieser beiden Sektoren deutlich:

- Humanitäre Hilfe

Als Reaktion auf die humanitären Krisen des Jahres 2001 hat ECHO insgesamt 543,7 Mio. € bereitgestellt. Dabei wurden humanitäre Projekte in mehr als 60 Ländern finanziert. Es wurden 1031 Aufträge vergeben (einschließlich Aufträge zur Umsetzung von Beschlüssen aus dem Jahr 2000). Die Länder in Afrika, im karibischen Raum und Pazifischen Ozean waren dabei mit 173,3 Mio. € (35%) die bedeutendsten Empfänger humanitärer Hilfe. Die Hilfe für die Region des westlichen Balkan ging verglichen mit dem Jahr 2000 zurück, was auf die Stabilisierung der Region zurückzuführen ist, wohingegen die Hilfe für Asien leicht anstieg.

Hauptpartner von ECHO bleiben weiterhin die europäischen NRO (62,5% der von ECHO finanzierten Maßnahmen wurde über diese NRO abgewickelt). Die wichtigsten Einzelpartner von ECHO waren das UN Hochkommissariat für Flüchtlinge (8,6%) und das Welternährungsprogramm (7,25%). Die Finanzierung für von den VN durchgeführte Maßnahmen verzeichnete 2001 einen deutlichen Anstieg und erreichte 26,5% (2000: 19,2%). Sonstige internationale Organisationen - wie z.B. das Internationale Komitee vom Roten Kreuz - erhielten 7,9%.

- Hilfe für die Beitrittsländer

Für die Länder, die der Europäischen Union beitreten wollen, stellte die Europäische Kommission 2001 mehr als 3 Mrd. € an Hilfe bereit. Nahezu 95% dieser Heranführungshilfe floss über drei gesonderte Programme in die zehn Beitrittsländer Mittel- und Osteuropas[145].

Auf das von der Generaldirektion Erweiterung verwaltete Phare-Programm entfallen rund 1,6 Mrd. €. Es ist schwerpunktmäßig auf die Beitrittsprioritäten ausgerichtet, wie sie in den ‚Beitrittspartnerschaften' des Rates festgelegt sind, sowie auf den Fortschritt bei der Erreichung dieser Ziele, wie er in den jährlichen Regelmäßigen Berichten der Kommission zum Ausdruck kommt. Rund 30% der Phare-Mittel sind dem institutionellen Aufbau und 70% der Investitionstätigkeit gewidmet, wobei dieser Bereich zu gleichen Teilen in Investitionen zur Stärkung des regulatorischen Umfelds als Voraussetzung zur Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstands (*acquis*) und in Investitionen in den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt aufgeteilt ist. Damit wird den Beitrittsländern der Übergang zur Schaffung von Strukturen und Verfahren erleichtert, die sie zur effektiven und effizienten Teilnahme an den Strukturfonds ab dem Zeitpunkt ihres Beitritts[146] benötigen.

Auf das von der Generaldirektion Regionalpolitik verwaltete ISPA-Programm entfallen rund 1 Mrd. €. Es ist auf umfangreiche Investitionsprojekte im Umwelt- und Verkehrssektor[147] ausgerichtet. Für SAPARD, das Heranführungsinstrument für die Landwirtschaft und die ländliche Entwicklung, das von der GD Landwirtschaft verwaltet wird, wurden rund 500 Mio. € bereitgestellt[148].

Für die Türkei, Zypern und Malta wurden 2001 194 Mio. €, 11,5 bzw. 7,5 Mio. € bereitgestellt. Die Hilfe für Zypern und Malta wurde auf der Basis einer im März 2000 verabschiedeter Heranführungsverordnung bereitgestellt, während die Hilfe an die Türkei im Rahmen der MEDA-Verordnungen und der Verordnung zur Europäischen Strategie umgesetzt wurde. Ab 2002 kommt eine neue Finanzierungsverordnung für die Türkei zum Einsatz, die im Dezember 2001 angenommen wurde. Die Hilfe für diese drei Länder wird von der GD Erweiterung verwaltet, doch bleiben sie weiterhin im Rahmen des MEDA-Regionalprogramms im Zusammenhang mit dem Barcelona-Prozess förderberechtigt, das vom Amt für Zusammenarbeit EuropeAid verwaltet wird.

Für jedes dieser Heranführungsprogramme ist die für das Programmmanagement zuständige Generaldirektion der Kommission auch für den gesamten Projektzyklus von der Programmierung über die Umsetzung bis zur Evaluierung zuständig. Die Umsetzung dieser Programme erfolgt jedoch stark dezentralisiert, wobei die Beitrittsländer selbst direkt für das Projektmanagement zuständig sind (vorbehaltlich einer Überprüfung der Ausschreibungs- und Auftragsvergabeverfahren durch die Dienststellen der Kommission).

- Makro-Finanzhilfe für Drittländer

Die Kommission leistet Makro-Finanzhilfen (Macro-financial assistance – MFA) im Zusammenwirken mit Unterstützungsprogrammen des IWF und der Weltbank nach

---

145 Bulgarien, Tschechische Republik, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei und Slowenien

146 Der Phare-Jahresbericht befindet sich unter folgender Internet-Adresse: http://www.europa.eu.int/comm/enlargement/pas/phare/publist.htm

147 Der ISPA-Jahresbericht befindet sich unter folgender Internet-Adresse: http://www.inforegio.cec.eu.int/wbpro/ispa/ispa_en.htm

148 Der SAPARD-Jahresbericht befindet sich unter folgender Internet-Adresse: http://www.europa.eu.int/comm/enlargement/pas/sapard.htm

Konsultation des Wirtschafts- und Finanzausschusses und unter der Voraussetzung, dass ein einschlägiger Ratsbeschluss vorliegt. Die Makro-Finanzhilfe basiert auf einer Reihe von Grundsätzen, aus denen der außergewöhnliche Charakter (Ad-hoc-Ratsbeschluss), die Komplementarität zu den Finanzierungsformen der internationalen Finanzinstitutionen und die makroökonomische Konditionalität deutlich hervorgehen. Es handelt sich dabei um ein Instrument zur Unterstützung der Empfängerländer bei der Behebung gravierender, jedoch im allgemeinen kurzfristiger makroökonomischer Ungleichgewichte (schwerwiegende Zahlungsbilanzprobleme oder Probleme bei den Steuereinnahmen). Im Rahmen der Makro-Finanzhilfe wurden in enger Koordinierung mit IWF und Weltbank Maßnahmen gefördert, die auf den spezifischen Bedarf eines Landes zugeschnitten waren, wobei das Ziel in der Stabilisierung der externen und internen finanziellen Lage und der Einführung marktwirtschaftlicher Konzepte bestand.

2001[149] wurden 380 Mio. € in Form von Makro-Finanzhilfen ausgezahlt. Dazu zählten Zuschüsse über 7 Mio. € und ein Darlehen über 60 Mio. € an Tadschikistan; ein Zuschuss über 6 Mio. € an Georgien; ein Zuschuss über 15 Mio. € an Kosovo; ein Zuschuss über 15 Mio. € an Bosnien und Herzegowina; ein Darlehen über 12 Mio. € und ein Zuschuss über 10 Mio. € an FYROM[150]; der Bundesrepublik Jugoslawien wurde ein Darlehen über 225 Mio. € und ein Zuschuss über 35 Mio. € bereitgestellt.

Die Kommission erstattet dem Europäischen Parlament und dem Rat jährlich Bericht über die Umsetzung der Makro-Finanzhilfe an Drittländer[151].

149 Bosnien und Herzegowina erhielt einen Zuschuss in Höhe von 10 Mio. € sowie ein Darlehen über 10 Mio. €, an die Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien (FYROM) ging ein Darlehen über 10 Mio. € und an Montenegro ein Zuschuss in Höhe von 12,95 Mio. €. Die Auszahlungen erfolgten Anfang 2001. Der Auszahlungsbeschluss war jedoch bereits im Jahr 2000 ergangen, und die ausgezahlten Mittel stammten somit aus Bewilligungen aus dem Haushalt 2000.

150 Die Auszahlung der ersten Tranche des Darlehens und der ersten Rate des Zuschusses erfolgte im Januar 2002. Da der Beschluss jedoch im Dezember 2001 ergangen war, wurden die Mittel für die Auszahlung des Zuschusses aus Bewilligungen aus dem Haushalt 2001 genommen.

151 Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Umsetzung der Makro-Finanzhilfe an Drittländer im Jahr 2001 (KOM(2002)352 endg. vom 11.07.2002).